BROMME · Grundlagen der Siedlungsforschung





Bitte auf Seite 1 kleben!

Ausgezeichnet mit dem
A W M M - B u c h p r e i s 1 9 8 3
der internat. „Arbeitsgemeinschaft für Werbung, Markt- und Meinungsforschung".

Erich R. Bromme
Grundlagen der Siedlungsforschung



ERICH R. BROMME

GRUNDLAGEN DER SIEDLUNGSFORSCHUNG



ERICH BROMME VERLAG BERLIN

ISBN 3-921830-02-8

Satz und Karten: DDr. E. Bromme, Berlin
Druck: Oktoberdruck GmbH., Berlin
Buchbinden: H. Stein, Berlin
Printed in Germany

Vorwort

Die vorliegende Abhandlung verdankt ihre Entstehung den während der Vorarbeiten und der Abfassung meiner siedlungsgeographischen Dissertation entstandenen Zweifeln an der Richtigkeit mehrerer Ergebnisse sowohl der gelehrten als auch der lokalpatriotisch gefärbten laienhaften Siedlungsforschung. Mir war es zu Beginn der dreißiger Jahre bereits bewußt, daß eine Reihe wie feststehend und wissenschaftlich gesichert behandelte „Tatsachen" nur Vermutungen sein konnten, denn wo auch immer ich in die verschiedenartige „Heimatgeschichtsliteratur" (im weitesten Sinne) des mitteldeutschen Raumes hineinsah, traf ich außer auf Darstellungen, die mit Phantasie statt mit Geschichte und Tatsächlichem zu tun hatten, auf eine zunehmende Slawomanie vieler Autoren, die kurzerhand nach dem Motto: „Was ich nicht erklären kann, sehe ich als slawisch an", arbeiteten und sich zur Erlangung „neuer Ergebnisse" vorrangig und schablonenhaft kritiklos „slawischer Wörterbücher" bedienten.

Die Gründe hierfür konnten nicht allein in der so gern erklärten „lückenhaften schriftlichen Überlieferung" liegen, die zumeist nur inselweise ein zeitgerechtes Sosein dokumentiert, jedoch durchweg verschweigt, welche Ursachen ihm zugrundelagen, deren Kenntnis aber unbedingt erforderlich ist, wenn die Zusammenhänge erkannt werden sollen. Weil dieses Verschweigen allgemein erfolgte, mußte auf etwas geschlossen werden, daß sowohl allen Lesern als auch den Urkunden- und Chronikschreibern so bekannt und selbstverständlich war, daß der Wortlaut auch ohne eine ausdrückliche Erwähnung verstanden wurde.

Die Schreiber befaßten sich mit den Verhältnissen bis zu ihrer Gegenwart. Deshalb verfiel keiner auf den Gedanken, es könne in späteren Zeiten jemand geben, der das Weggelassene und möglicherweise infolge der Veränderung der Verhältnisse in Vergessenheit Geratene unbedingt kennen müsse, um das einst Niedergeschriebene richtig auffassen und werten zu können. Der jenen Männern nur allzugern gemachte Vorwurf der lückenhaften Darstellung besteht jedoch zu Unrecht, denn bis heute ist viel von ihrem Wissen verloren gegangen oder in Vergessenheit geraten, was wir aber brauchen, um ihre schriftliche Hinterlassenschaft richtig verstehen zu können. Die Schuld liegt eindeutig bei den jetzt weitgehend spezialisierten „Forschern", die nicht mehr ein ganzes „Fach", sondern nur noch mehr oder weniger engbegrenzte und sogar noch nach chronologischen Gesichtspunkten abgegrenzte Teilgebiete beherrschen und die Vergangenheit auch nach heutigen Begriffen beurteilen, weshalb

sie auf Gemeinschaftsarbeit – zu neusuperhochdeutsch: Team-work – angewiesen sind und trotzdem nicht oder nur unzureichend über ihre „Zäune" in die Nachbargebiete schauen, um die dort gewonnenen Erkenntnisse – zumeist leider vertrauensvoll unkritisch und ungeprüft – hilfswissenschaftlich heranzuziehen. So wurde das, was ehedem zu erwähnen überflüssig war, zu einem unüberwindlichen Hindernis, das um der Ermittlung der geschichtlichen Wahrheit und einer ersprießlichen Forschung willen ausgeräumt werden muß – eine Situation, die im besonderen in der zunehmend mit völkischen Problemen belasteten Siedlungsgeschichtsforschung besteht und ohne die Kenntnis des in den Quellen unausgesprochen Mitgesetzten nicht zu gesicherten Ergebnissen gelangen läßt. –

Obwohl sich die Zweifel mehrten, vermochte ich damals doch noch keine Antwort auf die vielen mit „Warum?" beginnenden Fragen zu geben, weil ich in den herrschenden Anschauungen befangen war. In dieser Situation entstanden die Dissertation „Ölknitz" (bis 1932) und einige kleinere Schriften, die aber schon in Einzelheiten von den für Mitteldeutschland gültig erklärten Lehrmeinungen abwichen.

Als im Laufe meiner Forschungen das Mißtrauen gegen jedwede siedlungshistorische und siedlungsgeschichtliche Feststellung über Ostthüringens Frühzeit und sogar darüber hinaus an die Stelle der Zweifel zu treten begann, ergab sich die Notwendigkeit, zuerst das Fundament der Siedlungsgeschichte kritisch zu untersuchen. Aus den Orts- und Flurnamen, die ich in großer Anzahl untersuchte, ließen sich keine gültigen Schlüsse ziehen. Die Ortsformen gaben keine zusagende Auskunft, und die Flurformen erwiesen sich ebenso als indifferent. Nach einigen weiteren zeitraubenden Irr- und Umwegen drängte sich schließlich die Frage auf, warum die Menschen Jahrtausende hindurch ausgerechnet nur die als „Freilandschaften" bezeichneten vor- und frühgeschichtlichen Altsiedelgebiete bewohnen konnten und erst zu Beginn unseres Mittelalters siedlerisch überschritten. Das erwies sich als das – seither unerkannt gebliebene – Kernproblem! Seine Lösung verlangte die nähere Untersuchung der quellenmäßig belegten ältesten Feldbau- bzw. Ackerwirtschaftssysteme sowohl im Hinblick auf ihre Anwendung und Verwendbarkeit in klimatisch gemäßigten Breiten als auch ihre Bedeutung für die Besiedlung eines Gebietes und die Seßhaftigkeit. Es zeigte sich schon bald, daß damit der Schlüssel zur allgemeinen Volks- und Siedlungsgeschichte gefunden war.

Bereits die ersten Feststellungen brachten viele meiner damaligen siedlungsbezogenen Kenntnisse ins Wanken. Andere auch vermeintlich gesicherte Ergebnisse folgten in dem Maße, wie ich zunehmend die materielle Seite von Besiedlung und Seßhaftigkeit, aber auch bisher unberücksichtigt gebliebene Wissenschaftsgebiete hilfsweise heranzog. Die unerwartete Notwendigkeit, der Siedlungsforschung ein neues Fundament zu geben und mich vordringlich mit ihm zu befassen, verdrängte allmählich den ursprünglichen Plan, lediglich eine Siedlungsgeschichte Ostthüringens und Westsachsens zu schreiben. Obwohl

der Krieg die planmäßige Fortsetzung der Forschungen weitgehend hinderte, boten mir doch die wiederholten Aufenthalte in Polen und Rußland die Möglichkeit, die dortigen Siedlungsverhältnisse – wenn manchmal auch nur im Vorüberfahren – kennenzulernen und meine Feststellungen auf ihre Richtigkeit zu überprüfen.

Nach fast fünfjähriger Unterbrechung nutzte ich einen längeren Lazarettaufenthalt, die bereits 1939 nahezu fertige Grundlegung der Siedlungsgeschichte zu beenden. Die für später vorgesehene „Siedlungsgeschichte des ostsaalischen Raumes" verhinderten die Nachkriegsverhältnisse in Mitteldeutschland, die auch eine – angeratene – Kürzung des Manuskripts um die speziell gegen die Slawomanie gerichteten Kapitel erforderten, um die schon vor Beginn des Krieges angestrebte Habilitation in Jena weiter betreiben zu können. Diesem Buch liegt die ursprüngliche Fassung von 1944 zugrunde, die nur durch einige sprachwissenschaftliche Forschungsergebnisse von Prof. Walther Steller und Franz Wolff ergänzt worden ist. –

Neben der Beseitigung der geschichtlichen, siedlungsgeschichtlichen und siedlungsgeographischen Irrtümer und Falschauffassungen insbesondere über Mitteldeutschland war dieser Abhandlung ebenfalls von Anfang als Aufgabe der Kampf sowohl gegen die allenthalben grassierende gelehrte als auch gegen die volksläufig gemachte Slawomanie gestellt, die die seltsamsten Blüten getrieben hatte. Daraus ergab sich das Problem des Forschungsweges. Sollte der professoral-akademische und vielfach rein theoretische auf der „oberen Ebene" gewählt werden, dessen Ergebnisse höchst selten einmal original und unmittelbar die interessierte Bevölkerung erreichen, oder erfordere es, in die von den Fachgelehrten geringschätzig außer acht gelassenen „Niederungen" der Laienforschung mit ihren lokalpatriotisch ge- und verfärbten volkstümlichen, oft von Dorf zu Dorf in den mundartlichen voneinander abweichenden Namens- und Wortbildungen und -aussprachen hinabzusteigen, wo sich seit alters die Dorfgeistlichen und Volksschullehrer als gelegentlich sehr produktive Heimatforscher betätigten, um sowohl „vor Ort" Untersuchungen anzustellen als auch gleichzeitig das Falsche zu berichtigen? Ich habe beides getan und dadurch die Möglichkeit erhalten, Auffassungsentwicklungen und Beeinflussungen von „oben nach unten" oder umgekehrt zu erkennen. Aus diesem Grunde sind für den mitteldeutschen Ostraum neben der einschlägigen Literatur Zeitungs- und Zeitschriftenbeiträge aus Federn lokalpatriotischer Heimatgeschichtsschreiber ohne Rücksicht auf ihren Wert herangezogen und ausgewertet worden, um eben die Meinungsentwicklungen nach Ursache, Verlauf und Folge und die Wege, auf denen slawomane Auffassungen „unters Volk" gelangten, einwandfrei erkennen und aufzeigen zu können. Nur so besteht die Möglichkeit, grundlegende Meinungsänderungen in Richtung auf die geschichtliche Wahrheit herbeizuführen. Leider war es aus den gananntenGründen nur möglich, die umfangreiche Literatur bis Mitte 1939, darüber hinaus aber nur einige wenige Werke und Arbeiten zu berücksichtigen.

Dadurch stellte sich aber auch die Frage, ob es nach fast vier Jahrzehnten noch notwendig und angebracht sei, auf den damals herangezogenen Veröffentlichungen, die nicht selten nur ein kleines Dorf betreffen, zu fußen und die in ihrem Wert sehr unterschiedlichen Quellen und Belege bibliographisch zu berücksichtigen. Sie darf wohl im Hinblick auf die gewordenen Verhältnisse uneingeschränkt bejaht werden, sind doch sowohl durch Bombenangriffe als auch „Säuberungen" von öffentlichen und privaten Bibliotheken wertvolle Unterlagen vernichtet worden und zum Teil recht spürbare Lücken entstanden, die nicht mehr geschlossen werden können. Andererseits aber erweist sich, wie die Ausführungen zeigen werden, ein solches sonst nicht allgemein übliches Unterfangen als notwendig, um nicht nur die Vielfalt der manchmal recht verschlungenen Pfade zu den „ganz unten" als geschichtlich fundiert ausgegebenen Auffassungen und (oft nur Privat-)Meinungen erkennen zu lassen, sondern auch die Schuld der – zumeist sich abkapselnden – akademischen Forscher aufzuzeigen, die wohl Forschungsergebnisse in die Welt setzten, es jedoch durchweg unterließen, ihr Schicksal auf dem Wege ins Volk zu verfolgen, entstehende Verzerrungen oder bereits aufgekommene Irrtümer und Falschauffassungen zu korrigieren und zu beheben. Auf diese Weise tragen sie einen erheblichen Teil Mitschuld an den jüngst erneut nach Westen zu erfolgten Grenzverschiebungen im ehemaligen, zu keiner Zeit von „Slawen" besiedelten – erst ostgermanischen und dann ostdeutschen – Raum, denen geschichtlich nicht beweisbare politische Forderungen und Entwicklungen zugrunde liegen. –

Zur Darstellung der siedlungsgeschichtlichen Verhältnisse habe ich bewußt den Ostthüringer Raum und das anschließende sächsische Gebiet gewählt. Es gibt wohl keinen zweiten Bereich in Deutschland, der ähnlich schwierig siedlungsgeschichtlich zu erforschen, aber auch keinen, über den so viel Unmögliches zusammengeschrieben und verbreitet worden ist. Die folgenden Darlegungen lassen diese Tatsache in aller Eindeutigkeit erkennen. Außer einigen Doktoranden hatten die Fachwissenschaftler kein besonderes Interesse an diesem Gebiet, ja sie schlossen es gelegentlich sogar ausdrücklich aus, weil sie es – obwohl ungeprüft und fälschlich – ganz selbstverständlich für „Slawenland" hielten, was es jedoch zu keiner Zeit gewesen ist. –

Die in die selbst entworfene Karte eingezeichneten Klimakurven (Temperatur und Niederschläge) stellte das Reichsamt für Wetterdienst in Berlin mit der Erlaubnis zur Veröffentlichung zur Verfügung. Die 8°-Isotherme habe ich den morphologischen Gegebenheiten der Täler von Saale und Elster angepaßt und insofern leicht abgeändert.

Um ein langwieriges, meist aus dem Zusammenhang der Gedanken reißendes Aufsuchen derjenigen Anmerkungen zu ersparen, in denen die Gesamttitel wiederholt angezogener Bücher usw. zu finden sind, wurden in jedem Kapitel – jedoch jeweils nur für dieses selbst – hinter den Verfassernamen in Klammern die Nummer der gemeinten Anmerkung und das Erscheinungsjahr angegeben, um dadurch gleichzeitig die zeitliche Stellung der Veröffentlichung in

der Meinungsentwicklung erkennen zu lassen. Wo der Buchtitel usw. weggelassen werden durfte, ist das Erscheinungsjahr angegeben, um das Auffinden im Literaturverzeichnis zu erleichtern.

Wenn diese Arbeit dazu beiträgt, der z. Zt. durch vielerlei Klitterungen, z. T. tendenziöse Behauptungen, gelehrte und laienhafte Hypothesen, unbeweisbare Vermutungen, politischen Opportunismus u. dgl. m. verdeckten Wahrheit über unser Volk nicht nur in der Siedlungsgeschichte zum Durchbruch zu verhelfen, dann hat sie ihren Zweck erfüllt.

Erich Bromme



I

Allgemeine Grundlegung für die siedlungsgeschichtliche Forschung

1. Die Forschungsbasis der Siedlungsgeschichte

1. Sowohl die Vertreter der Geschichte als auch die der Geographie haben die Siedlungsforschung bisher als Arbeitsfeld für sich in Anspruch genommen und sie mehr oder weniger als Anhängsel oder Teilgebiet ihrer Disziplinen betrachtet. Es fanden dabei durchaus keine Streitereien um das ausschließliche Hierhin oder Dorthin statt, sondern schon von vornherein war eine Aufteilung vorhanden, mit der sich eigentlich alle beteiligten Kreise wie mit etwas Selbstverständlichem zufrieden gaben. Neigung und Vorbildung gaben bei den einzelnen Forschern im Grunde genommen allein den Ausschlag, von welcher Seite her sie die Lösung der strittigen Probleme versuchten.

Daher fehlt der bisherigen Siedlungsforschung von allem Anfang an eine strenge Ausrichtung und Geschlossenheit, wie sie den anderen Wissenschaftsgebieten eigen ist. Sie tritt uns in Fragestellung und Forschungsmethode nicht als eine Einheit, sondern als mehrfach aufgeteilt entgegen, weil eben von den verschiedensten Seiten her versucht worden ist, zu Ergebnissen zu gelangen. Weil aber außerdem diese Forschung von fachlich begrenzter Perspektive aus betrieben und nicht erkannt und berücksichtigt worden ist, daß alle die Siedlung betreffenden Fragen und Probleme weiter nichts als Teile einer Ganzheit sind, die darum nach übergeordneten Gesichtspunkten betrachtet und beantwortet werden müssen, haben nur Teillösungen zustandekommen können. Ihre getrennt voneinander erzielten Ergebnisse stehen ursprünglich nicht immer miteinander in Einklang, so daß leider nur allzu häufig Vermutungen und unbeweisbare Behauptungen als Überbrückungen herhalten mußten, um eine Angleichung an die herrschenden Lehrmeinungen und Anschauungen zu erzielen oder eine Eingliederung in das bestehende Lehrgebäude zustande zu bringen.

Es wundert daher auch nicht, daß uns als einschlägige Literatur siedlungsgeographische und siedlungsgeschichtliche, kulturgeographische, rein philologische und auch wirtschaftsgeschichtliche Arbeiten in bunter Fülle entgegentreten, die letzten Endes alle die gleichen Probleme – bloß in den verschiedensten Variationen – behandeln. Bereits die Themenformulierung bringt die ganze Zerrissenheit und Uneinheitlichkeit klar zum Ausdruck.

Der Grund für diese Tatsache ist – wie gesagt – hauptsächlich darin zu suchen, daß eben jeder der fachlich irgendwie gebundenen Forscher die Fragen, vorwiegend aber die strittigen Probleme der Siedlungsforschung, ausschließlich von seinem Blickfeld aus zu beantworten trachtete oder sich nur bemühte, die schon als feststehend und anerkannt geltenden Ansichten und Behauptungen durch andersfachliche Beleuchtung zu bestätigen und zu erhärten. Dabei fand keine kritische Nachprüfung der bereits vorliegenden Ergebnisse der anderen Wissenschaftsgebiete statt, sonst hätten schon viel früher Zweifel an der Richtigkeit vieler als gesichert angesprochenen Lehrmeinungen auftauchen müssen. Sie wurden vielmehr vertrauensvoll autoritätsgläubig als einwandfrei übernommen und verwertet und die urkundlichen Beweismittel nicht oder in unzulässiger Weise herangezogen. Vielfach war es so, daß der Geograph die historischen Quellen außer acht ließ oder viel zu wenig beachtete[1], wie umgekehrt der Historiker sich nur wenig oder überhaupt nicht um die geographischen, geologischen, biologischen, klimatischen und sonstigen materiellen Gegebenheiten kümmerte, und der „Slawist" beachtete überhaupt alle zusammen nicht. So besitzen denn alle einschlägigen Arbeiten gemeinsam jene nicht eigens nachgeprüften, aber für feststehend gehaltenen und landläufig gewordenen Ansichten historischer, geographischer und sprachwissenschaftlicher Art[2] als Voraussetzungen, die jedwede weitere Feststellung von sich abhängig gemacht und völlig in ihren Bann gezogen haben. Die Richtigkeit dieser Prämissen in ihrer Gesamtheit für Mitteldeutschland – ja überhaupt für Deutschland allgemein – anzuzweifeln und an ihrer beherrschenden Stellung zu rütteln, hat jedoch noch niemand unternommen. –

Die fachliche Zerteilung der Siedlungsforschung scheint auch der Grund dafür zu sein, daß bisher noch keine Eingliederung in den Rahmen der übrigen Fächer vorgenommen worden ist. Auf den verschiedensten Wegen hat man zwar zu Ergebnissen vorzudringen versucht, eine große Zusammenschau ist daraus nicht erwachsen. Auch ein Hinweis auf die Arbeiten Meitzens, Schlüters und einiger anderer Forscher vermag an dieser Tatsache nichts zu ändern, da diese bis auf wenige Einzelheiten als überholt gelten müssen. Besonders Schlüters Schriften haben einmal für die Siedlungsforschung einen Ausweg aus einer

1 O. Schlüter: Die frühgeschichtlichen Siedlungsflächen Mitteldeutschlands (Braunschweig 1929), sagt z.B. Seite 149 selbst: „Die Kritik der Ortsnamen und die Benutzung geschichtlicher Nachrichten müßte allerdings weiter geführt werden, als es mir bisher möglich war". Und dieser recht oberflächlich arbeitende Schlüter ist geradezu zum Idol einer ganzen Generation von Siedlungsforschern gelehrter und lokalpatriotischer Art gemacht worden, die unermeßlichen Schaden stiftete.

2 Zum Beispiel „sclavi" = slavi; Sala fluvius Turingos et Sorabos dividit; Slawenherrschaft in Ostthüringen; Fremdrassigkeit der Slawen; „slawische Ortsgründer", weil „slawischer" Ortsname; Rundlinge und Blockflur = Kriterien slaw. Siedlung und Herrschaft; Annahme von Freilandschaften auf Grund von gehäuft auftretenden „slawischen" Ortsnamen; usw..

Sackgasse bedeutet,seine Schematisierung und Einseitigkeit[1] haben jedoch auf Abwege geführt, die nicht mehr gegangen werden dürfen, wenn sich auch seine Schüler[3] trotz der Widersprüche in ihren Arbeiten eifrig bemühen, in gleicher Richtung weiterzuarbeiten.

Wenn überhaupt in der Forschung ein Aufteilen auf mehrere verschiedene Disziplinen, die nur wenig Berührungspunkte miteinander haben, zerstören und töten, d. h. nie zu einem vollgültigen Endresultat gelangen zu lassen, bedeutet, dann trifft dies in ganz speziellem Maße für die Siedlungsforschung zu. Allein von Seiten der Geschichte, Vorgeschichte, Geographie und Sprachwissenschaft oder in gegenseitiger Hilfeleistung sind keine befriedigenden Ergebnisse zu erwarten. Deshalb konnte auch eine auf sicherer Grundlage ruhende Gesamtschau nicht gut möglich sein, weil „getrennt marschieren und vereint schlagen" hier, wie die vielen Abhandlungen ausreichend unter Beweis stellen, nicht zum Ziele führt! –

Wo aber ist die Schuld für diese immerhin merkwürdige Tatsache zu suchen? Diese Frage zwingt uns, die bisherigen Forschungsergebnisse einer näheren Betrachtung zu unterziehen.

Da muß zunächst einmal festgestellt werden, daß die Forschungsbasis viel zu schmal gewesen ist, um auf ihr zu wirklich gesicherten Ergebnissen gelangen zu können. Im Hinblick auf Ostthüringen – im allgemeinen gelten diese Feststellungen auch für das übrige ostdeutsche Gebiet, ja teilweise sogar für Gesamtdeutschland – haben sich die meisten Forscher zur Aufhellung jener Frühzeit der Siedlung zu wenig der Geschichte, Vorgeschichte und Erdkunde, überhaupt nicht der Geologie, Wirtschaftsgeschichte, Landwirtschaftslehre, Sozial- und Rechtsgeschichte als Hilfswissenschaften, wohl aber in zu belastendem Maße der Sprachforschung und ihrer „Ergebnisse" bedient.

G e s c h i c h t l i c h e   Q u e l l e n in ausreichender Anzahl sind für die frühgeschichtliche Zeit allerdings nicht vorhanden; diejenigen aber, die sich auf das ostsaalische Gebiet beziehen, sind völlig verallgemeinernd formuliert. Den wenigen zu allgemeinen und darum unklaren Zeugnissen aber hat man ohne Bedenken für das gesamte Ostthüringen, teilweise sogar für Ostdeutschland, die Unmittelbarkeit verliehen. Sie sind von der bisherigen Siedlungsforschung kritiklos als historischer Untergrund verwendet worden und haben überreichlich vielen Vermutungen, phantasievollen Ausschmückungen und eigenwilligen Übertragungen und Ergänzungen Tür und Tor geöffnet. Es kommt hinzu, daß die Forscher an das Quellenmaterial in erster Linie an Hand der Register her-

[3] Besonders J. L e i p o l d t und J. W ü t s c h k e : Beiträge zur Ortsnamenforschung in Mitteldeutschland (s.d. Lit.-Verzeichnis!). Was in dieser Arbeit über die Slawen gesagt wird, muß völlig abgelehnt werden. Zudem widerlegen die Karten selbst das im Text Behauptete. Darüber hinaus verwirrt die zu häufige Verwendung des Konjunktivs und die reichlich unklare Ausdrucksweise nur noch das ohnehin schon sehr verworrene Bild. Im 2. Teil komme ich näher darauf zu sprechen.

angingen und sich nicht der Mühe unterzogen, den Gesamtbestand der Quellen in chronologischer Reihenfolge durchzusehen. Es hätte dann unbedingt auffallen müssen, daß selbst bei der Dürftigkeit und Lückenhaftigkeit der Überlieferung etwas ganz und dazu wesentlich anderes gefolgert und festgestellt werden mußte, als es geschehen ist. Das Herausgreifen von Einzelurkunden und Chronikstellen ohne Berücksichtigung der Gesamtsituation zur Erreichung siedlungsgeschichtlicher Ergebnisse konnte daher nur zu den genügend bekannten, in keiner Weise gesicherten und befriedigenden „Feststellungen" führen.

Dieser eine allgemein gehaltene, die geographischen, geologischen und wirtschaftlichen Verhältnisse und Verschiedenheiten übergehende Satz des Einhard: „Sala fluvius turingos et Sorabos dividit"[4], bildet eigentlich den ganzen historischen Untergrund der Siedlungsforschung für diesen Raum, der unter Zuhilfenahme von vermeintlich „slawischen" Orts- und Flurnamen und ihren Ausdeutungen und Folgerungen wie freie Slawenherrschaft, Eigensiedlertätigkeit der Sorben bzw. Wenden u. dgl. m. Veranlassung gegeben hat. Dieser geschichtliche Anteil an der Forschungsbasis stellt aber, wie wir später noch klar sehen werden, einen sehr schwankenden und unsicheren Boden dar, der für eine Erarbeitung sicherer Ergebnisse außer Betracht gelassen, für die meisten Trugschlüsse aber verantwortlich gemacht werden muß. –

Funde aus einer „frühslawischen Zeit" sind in Ostthüringen nicht bekannt. Was an Bodenaltertümern vorhanden ist, stammt aus einer späteren Zeit und trägt häufig den sehr verwaschenen Stempel „spätslawisch-frühdeutsch", mit dem niemand etwas Rechtes anzufangen weiß. Die durchaus sehr ärmliche Ausstattung der Skelettgräber – wenn überhaupt das kleine Eisenmesser als Kriterium „slawischen" Volkstums angesprochen werden darf – läßt ebenfalls keine Schlüsse auf die soziale Stellung der damaligen Bewohner zu. Am wenigsten aber vermag die „Vorgeschichte" den Beweis slawischer Ortsgründung und Herrschaft zu erbringen, zumal die weiteren Zeugnisse, die mit einiger Wahrscheinlichkeit auf politische Selbständigkeit schließen lassen würden, z. B. typisch slawische Burgwallanlagen, fehlen. Von Seiten der Vorgeschichte aus kann man also auch nicht zu stichhaltigen Schlüssen gelangen. Politische Geschichte und Vorgeschichte in ihrer seitherigen Hilfeleistung scheiden somit als unbedingt sicherer Untergrund für die Siedlungsforschung weitgehend aus. –

Die paläogeographischen Feststellungen, besonders aber die Festlegung der einstigen Waldverbreitung, wie sie Schlüter in seiner Karte niedergelegt hat, sind nicht auf Grund von eigengesetzlichen erdkundlichen Forschungen zustande gekommen. Orts- und Flurnamen, die zum größten Teil erst äußerst spät quellenmäßig belegt sind, mußten ebenso wie gewisse für „slawisch" Orts- und Flurformen herhalten, um vor- und frühgeschichtliche Freilandschaften und die Flächen einstiger Waldbedeckung ausfindig zu machen und das Siedelgebiet der „Slawen" festzulegen. Dabei wurden grundsätzlich alle Stellen, auf denen sich Orte mit „altertümlichen Namen" und fremdsprachig benannte

[4] Einhard, Vita Caroli; MG. SS. II, p. 450.

Dörfer befinden oder „slawische" Flurnamen an Grundstücken haften, als waldfrei angesehen, Annahmen, die, wie ich später ausführen werde, durchaus unzulässig sind. So erweist sich der bisherige geographische Anteil an der Grundlage der Siedlungsforschung als überaus stark von der Sprachwissenschaft beeinflußt und in seinen Schlüssen beirrt. Dieser Teil der Basis bildet also auch keine sichere Grundlage. Geschichte, Vorgeschichte und Geographie in ihrer bisherigen Verwendung haben nur weitgehend zu Trugschlüssen geführt. –

Wie steht es nun aber um die slawische Sprachwissenschaft, die doch bislang den weitaus breitesten Raum der Forschungsbasis eingenommen hat? Fr. Lütge hat im Rahmen der Wirtschaftsgeschichte in eindeutiger Weise Stellung zu ihr genommen[5] und dadurch meine seit Anbeginn der Untersuchungen für diese Arbeit getroffenen Feststellungen bestätigt. Ich stimme mit ihm überein, wenn er sagt, daß wir „allen theoretischen Bedenken zum Trotz" gezwungen sind, mit der „Abhängigkeit von den Ergebnissen der als Hilfswissenschaften herangezogenen Philologie zu brechen"[6]. Die von ihr getragene Forschungsmethode stellte tatsächlich den bequemsten, wissenschaftlich aber auch ungenauesten, ja sogar gefährlichsten Weg dar, weil sie ausschließlich aus reinen Wortübersetzungen ihre Folgerungen und Schlüsse zog.

Um überhaupt in der Siedlungsforschung weiter und zu sicheren Ergebnissen kommen zu können, gilt es, *den Bruch radikal zu vollziehen. Die „slawische" Philologie muß in Siedlungsfragen in jeder Hinsicht restlos ausgeschaltet werden, denn sie mag uns höchstens zu erkennen geben, daß Menschen fremder Sprache in unseren Gegenden anwesend gewesen sind und welche Lehnwörter sie gegebenenfalls übernommen haben. Über die Zeit der Anwesenheit, Ortsgründungen, soziale Stellung, politische Verhältnisse oder gar rassisches Aussehen der (vermeintlichen) Slawen vermag sie nichts auszusagen.* Sie hat die bisherige Forschung vollständig auf Abwege und in die Irre geführt. Ihre Ergebnisse weiter zu siedlungsgeschichtlichen Forschungen heranziehen zu wollen, lehne ich daher ab.

Wenn ich diese Forschungsbasis oben zunächst nur als zu schmal bezeichnet habe, so sei nunmehr festgestellt, daß sie auf Grund der Art und Weise, wie die an sich unbedingt notwendigen Hilfswissenschaften zur Gewinnung von Ergebnissen herangezogen worden sind, überhaupt keinen tragfähigen und sicheren Untergrund für die Siedlungsforschung darstellt, es im Sinne strenger Wissenschaftlichkeit also eine brauchbare Basis gar nicht gegeben hat[7]. Aus dieser Tatsache läßt sich nun die in der Siedlungsforschung herrschende Hypothetik und Verwirrung mühelos erklären. In logischer Auswertung dieser Erkenntnis nötigt sie uns aber auch, die vorhandene Literatur, die bis auf wenige Ausnah-

[5] Lütge, Fr.: Die Agrarverfassung des frühen Mittelalters im mitteldeutschen Raum vornehmlich in der Karolingerzeit; 1937.

[6] a.a.O. S. 37

[7] Die späterenAusführungen werden diese Behauptung eingehend begründen.

men auf dieser Scheinbasis aufbaut, abzulehnen[8] und die seitherigen Forschungsergebnisse auf ihre Stichhaltigkeit und Richtigkeit zu prüfen.

2. *Die fachliche Aufgliederung und die schmale Scheinbasis haben die Siedlungsforschung trotz vielfältiger Bemühungen nicht zu sicheren Ergebnissen gelangen lassen, denn es herrschen im wesentlichen nur Hypothesen und phantasiegeschwängerte Vermutungen vor.* Wir sind daher gezwungen, einen neuen Weg zu suchen und zu beschreiten, der trotz mangelhafter geschichtlicher Überlieferung für die Frühzeit zu befriedigenden Ergebnissen führt. Dies aber erfordert

a) die Beseitigung der fachlichen Aufgliederung,
b) eine wesentliche Verbreiterung und Verstärkung der Forschungsbasis und
c) die Rückführung der Siedlungsgeschichte aus der Sphäre der Kritiklosigkeit und Nachbeterei, der Hypothesen, Schemata, Übersetzungsspielereien, Vermutungen, Überbrückungen, Prozentrechnungen, Zusammen- und Aufzählereien, mit anderen Worten: von der bunten Blütenwiese der Phantasie auf das Gebiet der Wissenschaft. Orts- und Flurnamen und Orts- und Flurformen besitzen keinen Urkundenwert, und Steigerung der Kompliziertheit, Verwirrung und Verworrenheit hat absolut nichts mit vergrößerter Wissenschaftlichkeit zu tun.

Die gewohnheitsmäßige Zerteilung muß darum beseitigt werden, weil *die Siedlungsforschung als solche ihrem ganzen Wesen nach eine durchaus in sich geschlossene Einheit mit eigengesetzlicher Fragestellung* darstellt, die deshalb schon – und das ist bisher nicht berücksichtigt worden – eine straffe Zusammenfassung aller nach fachlichen Gesichtspunkten ausgerichteten Teilforschungen verlangt. Aus diesem Grunde geht es auch nicht an, sie einem anderen Fachgebiet anzuhängen, wenn auch hier und dort einmal mehr historische oder geographische oder wirtschaftsgeschichtliche usw. Momente in den Vordergrund treten. *Die Siedlungsforschung ist vielmehr etwas Eigenes. Sie stellt ein durchaus selbständiges, zwischen den naturwissenschaftlichen und den historisch-philologischen Fächern stehendes Forschungsgebiet mit historischer Tendenz dar, das sich von allen Seiten her der Disziplinen als Hilfswissenschaften bedienen muß, selbst aber auch hilfswissenschaftlichen Charakter annehmen kann.* Sie darf meines Erachtens den gleichen selbständigen Platz unter den Wissenschaften fordern, wie er bereits der Prähistorie, der Rechts- und Wirtschaftsgeschichte eingeräumt worden ist[9]. Gleichzeitig muß sie aber auch von politischen Tendenzen freigehalten werden, die in unserem Jahrhundert

[8] Siehe dazu die Ausführungen im folgenden Kapitel und im 2. Teil!

[9] Hier könnte man der Siedlungsgeschichte den Vorwurf machen, daß sie hinsichtlich der Heranziehung der mannigfaltigen Hilfswissenschaften keine Wissenschaft genannt zu werden verdiene. Ich brauche da wohl nur auf die ehemals gleichen Anwürfe gegen Geographie, Prähistorie u.dgl.m. zu verweisen, um von einer Erörterung dieses Themas Abstand nehmen zu können.

leider wiederholt zum Mißbrauch ihrer noch fragwürdigen Ergebnisse und – ihm folgend – zu geschichtlich nicht begründbaren Grenzverschiebungen geführt hat.

Damit wird die Forderung nach einer wesentlichen Verbreiterung der Forschungsbasis erhoben. Wir dürfen uns nicht mehr auf die wenigen bereits näher gekennzeichneten Hilfswissenschaften beschränken, sondern *sind genötigt, als solche Geologie, Klimatologie, Botanik, Wirtschaftsgeschichte, Sozial- und Rechtsgeschichte – und nur in sehr geringem Maße die Sprachforschung –, doch alle in eigengesetzlicher Anwendung und nach von siedlungsgeschichtlich übergeordneten Gesichtspunkten geleiteter Fragenbeantwortung, in den Kreis aufzunehmen. Der naturwissenschaftlichen Grundlegung folgt die historische Bestätigung und umgekehrt!*

Wenn auch nach wie vor das historische Moment am stärksten betont bleibt und gewissermaßen das Rückgrat bildet, so sind wir doch gezwungen, der naturwissenschaftlichen Seite der Probleme weit mehr, als dies bislang geschehen ist, Beachtung zu schenken. Denn gerade die auf den natürlichen und materiellen Gegebenheiten beruhenden Feststellungen bieten häufig erst die Möglichkeit, auf anderen Wegen erzielte Feststellungen und Erkenntnisse auf ihre Richtigkeit und Stichhaltigkeit zu prüfen oder überhaupt zu Schlüssen zu gelangen. Darauf ist aber noch nicht Wert gelegt worden. Weiterhin sind die den Boden als Träger und Mittler menschlichen Lebens und kultureller Leistungen berührenden Fragen bis jetzt viel zu wenig, ja zumeist überhaupt noch nicht, in Rechnung gesetzt worden. Den überaus unsicheren, ja fragwürdigen, weil vielfach zurechtgebogenen Ergebnissen der Sprachwissenschaft aber hat man zu übertriebenes Gewicht beigelegt. Eine Änderung dieser Haltung muß somit zwangsläufig zu anderen Ergebnissen führen. –

3. a) Für die vor- und frühgeschichtliche Siedlungsforschung spielt die Geologie[10] eine bedeutsame Rolle. Die geologischen Karten zeigen topographisch einwandfrei das Vorkommen der einzelnen erdgeschichtlichen Formationen in ihrer Ausdehnung und Abgrenzung, so daß unter Mitbeachtung der einstigen klimatischen Verhältnisse und der Höhenlage des betreffenden Gebietes, der auftretenden Gesteine und ihrer Verwitterungsböden bereits in groben Zügen Schlüsse über die frühere Pflanzenbedeckung und Besiedlungsmöglichkeit möglich sind. Für unsere Zwecke ist es aber besonders wichtig, daß sich an Hand der Karte die oberflächlichen Ablagerungen der jüngsten Erdperiode, des Diluviums und Alluviums, feststellen lassen, denn die mit kalkhaltigen Böden[11], besonders Löß, Lößlehm, den Verwitterungserden des Zechstein- und Muschelkalkes und in Norddeutschland Geschiebemergel, bedeckten Gebiete

10 Das Zusammenspiel der Hilfswissenschaften im Rahmen der Siedlungsforschung erbringt der 2. Teil.

11 Siehe dazu R. Gradmann: Vorgeschichtliche Landschaft und Besiedlung (1936), S. 379 ff. Auf diese für die Siedlungsforschung wichtigen Feststellungen komme ich später zurück.

stellen, wo sie in größeren zusammenhängenden Flächen auftreten, die ursprünglich allein besiedlungs- und nutzungsfähigen Böden (Freilandschaften, Offenlandschaften, Gefilde, Altsiedelland) dar, die der Mensch seit seinem Seßhaftwerden in weitgehendem Maße auch tatsächlich bebaut und bewohnt hat[12].

b) Da das K l i m a eines Gebietes im Hinblick auf dessen Bewirtschaftungs- und Besiedlungsfähigkeit eine ausschlaggebende Rolle spielte, müssen wir auch die K l i m a t o l o g i e bei unseren Forschungen zu Rate ziehen. Wohl haben im Laufe der Jahrtausende sich über lange Zeiträume erstreckende Klimaschwankungen die Nutzungsmöglichkeit und damit die Besiedlungsfähigkeit einer Landschaft verändert; eine solche Wandlung vollzog sich aber so unmerklich langsam, daß sie einer einzelnen Generation nicht zum Bewußtsein kam. Unmittelbar ausschlaggebend waren vielmehr die örtlichen und jährlichen klimatischen Verhältnisse und Witterungserscheinungen. Wenn auch heute noch die geographische Höhenlage einen Einfluß auf die bäuerliche Bewirtschaftung eines Gebietes ausübt und sie gegebenenfalls unmöglich macht, so lag doch einst die ackermäßige Anbaugrenze weit niedriger als heute. Die Hauptursachen waren einerseits, daß die in damaliger Zeit allein nutzbaren Böden[13] nur in tieferen Lagen – und da befanden sich ja auch tatsächlich die vorgeschichtlich bis frühmittelalterlichen Siedelräume! – auftraten, andererseits aber mußten zu einer verhältnismäßig großen Wärme ausreichende Niederschläge treten, die gemeinsam die Voraussetzungen für die primitiv-ursprüngliche düngungslos betriebene Landwirtschaft bildeten. Darüber hinaus geben die einstigen klimatischen Verhältnisse aber auch wertvolle Aufschlüsse über die Bildung von Auelehm und die Bodenverhältnisse in den Flußauen, die zu Unrecht zumeist als ver-

[12] Wenn auch K. T a c k e n b e r g (Beiträge zur Landschafts- und Siedlungskunde der sächsischen Vorzeit) seine Behauptung: „Die Konstanz der Altsiedelgebiete (Freilandschaften – Gefilde) läßt sich mit Hilfe der vorgeschichtlichen Funde vorläufig nicht beweisen", in verschiedener Hinsicht zu beweisen versucht, so kann ich seinen Ausführungen doch nicht ganz zustimmen. Unter Berücksichtigung der biologischen und agrargeschichtlichen Verhältnisse wäre er sicherlich zu einem anderen Ergebnis gekommen. Vielleicht mag er für Sachsen zum Teil recht haben, auf Ostthüringen läßt sich seine Theorie nicht ohne Zwang anwenden.

[13] K. T a c k e n b e r g (12) möchte einen Schritt weitergehen und dafür eintreten, daß die schlechten Böden nicht nur vorübergehend aufgesucht wurden, sondern die Möglichkeit boten, sich dauernd auf ihnen niederzulassen (S. 29). Wenn er mit seinen Behauptungen nur den Wohnungsbau meint und den Ackerbau für solche Gebiete ausschließt, dann kann ihm ohne weiteres zugestimmt werden, zumal er S. 30 zugibt, daß die „Sandböden zur Ausübung des Ackerbaus nicht so geeignet sind" wie die Lößböden. Feldnutzung war jedoch in vorgeschichtlicher bis frühmittelalterlicher Zeit wegen des Standes der Wirtschaftsmethode aus noch ersichtlichen Gründen in solchen Gebieten unmöglich.

sumpft und vermoort hingestellt worden sind[14].

c) Den pflanzenbiologischen Verhältnissen der vor- und frühgeschichtlichen Lebensräume als den Ursachen ihrer Besiedlungsfähigkeit ist bisher noch keine Beachtung geschenkt worden[15], obwohl doch seit der jüngeren Steinzeit Siedlungsmöglichkeit auf Grund des Vorhandenseins hochwertigen, den düngungslosen Ackerbau ermöglichenden Bodens, Seßhaftigkeit und Feldbau zur Sicherstellung der Ernährung die für das Leben des Menschen zu einer festen Einheit verbundenen Forderungen und Voraussetzungen gewesen sind: *Ohne ein ertragabwerfendes Land konnte es weder Ackerbau noch Seßhaftigkeit geben und umgekehrt!* Die Frage nach den tieferen Zusammenhängen für dieses So- und Möglichsein zu stellen, ist jedoch vergessen und durch mancherlei Vermutungen ersetzt worden.

d) Wohl war bisher bekannt, daß unsere Vorfahren dem Boden mittels der „wilden Feldgraswirtschaft" Erträge abzuringen verstanden; warum sie aber die von ihnen besiedelten und ackerwirtschaftlich genutzten Flächen und keine anderen als Wohnsitze wählten, ist bis vor kurzer Zeit nur mehr vermutet worden. Begriffe wie Freilandschaft, Offenlandschaft, Gefilde und lichter Eichenmischwald mußten herhalten, um eine notdürftige Erklärung zu geben. Die tieferen Ursachen ihrer Verwendbarkeit blieben jedoch unbekannt. Hier hilft die Landwirtschaftslehre weiter, die uns eine unerwartete, aber völlig einwandfreie Lösung der Probleme gebracht hat. Die beiden Forscher E. Klapp und A. Stählin haben bei der Gliederung der Thüringen Wiesenlandschaften[16] Ergebnisse zutage gefördert, die in ihrer Auswertung für die Siedlungsforschung mit allen Schwierigkeiten und Unklarheiten aufräumen und zahlreiche Folgerungen als Trugschlüsse erkennen lassen. –

Im Zusammenspiel und in gegenseitiger Unterstützung vermitteln uns Geologie, Klimatologie, Biologie und Landwirtschaftslehre wichtige neue Erkenntnisse über die Grundlagen menschlicher Existenzmöglichkeit von der beginnenden Seßhaftigkeit an. Sie lassen erkennen, warum gerade die bekannten Stellen seit alters als die siedlungs- und ernährungswirtschaftlich allein günstigen und wertvollen Landstriche besiedelt worden sind und gestatten Analogieschlüsse bei gleich oder ähnlich gelagerten Verhältnissen. Sie zeigen aber auch in aller Deut-

[14] K. Tackenberg (12; S. 15 ff) hat zuletzt zur Frage der Besiedlung der Auelehmgebiete Stellung genommen. Er vertritt die Ansicht R. Gradmanns, der die zeitliche Entstehung des Auelehms näher festlegt. Beide weisen die Leipoldtsche Ansicht zurück, der alle Flußauen um 1000 u.Ztr. als Sumpf- und Moorgebiete anspricht.

[15] Es ist das Verdienst R. Gradmanns, mit aller Deutlichkeit auf diese wichtigen, tiefergreifenden Zusammenhänge und ihre Bedeutung für die Siedlungsforschung hingewiesen zu haben. Leider macht er sich dabei nicht von seiner Steppenheidetheorie frei.

[16] E. Klapp und A. Stählin: Standorte, Pflanzengesellschaften und Leistung des Grünlandes am Beispiel thüringischer Wiesen bearbeitet; Stuttgart 1936.

lichkeit, daß sowohl Orts- und Flurnamen als auch Orts- und Flurformen zur Feststellung der Ausdehnung und Abgrenzung der Altsiedelgebiete weder verwendet noch auch nur herangezogen werden dürfen. Sie haben irregeleitet und zu Trugschlüssen geführt, auf denen leider fast ausschließlich das Gebäude der Siedlungsforschung errichtet worden ist. –

e) Wenn es mit den bisher angeführten Hilfswissenschaften möglich ist, die besiedlungsfähigen und ackerwirtschaftlich nutzbaren Flächen auf naturwissenschaftlichem Wege festzulegen, so vermag uns sie „Wissenschaft des Spatens" mit ihren zutage geförderten Bodenaltertümern die Bestätigung der gewonnenen Ergebnisse in gewissen Räumen zu erbringen, da sich die Funde seit dem Neolithikum auf die Altsiedelgebiete beschränken. Streu- und Einzelfunde müssen dabei außer Betracht gelassen werden, da sie keinerlei Beweiskraft besitzen.

f) Einen ebenso nicht zu unterschätzenden Wert besitzt die Geographie. Ich habe sie bewußt zwischen Vorgeschichte und Geschichte eingeschoben, denn sowohl der topographischen Festlegung der vor- und frühgeschichtlichen Wohnstätten und Siedelräume als auch der Feststellung der morphologischen und paläogeographischen Gegebenheiten zur Zeit der Entstehung unserer heutigen Siedlungen kommt gleicherweise große Bedeutung zu. Wenn wir auch wissen, daß der Mensch in der Altsteinzeit seine Siedlungsstellen immer mehr von den heutigen Höhen nach den Tälern zu verlegt hat, weil sich die Flüsse im Laufe der letzten Jahrzehntausende immer mehr eingetieft und erst ihre heutigen Talböden geschaffen haben, so vermögen wir diese Tatsache wie auch das vermutliche Aussehen der meist nur vorübergehend benutzten, durchaus noch nicht festen Wohnstätten einer noch nomadisierenden paläo- und neolithischen Bevölkerung keinen Einfluß auf die vorliegenden Untersuchungen auszuüben.

Für uns spielt die Morphologie insofern eine bedeutsame Rolle, als sie die landschaftlichen Gegebenheiten und Formen festzustellen gestattet, die Platzwahl, Ortsform und Weiterentwicklung einer Siedlung gelegentlich maßgebend beeinflußten. Die einstige Waldbedeckung und die Bodenverhältnisse der Talböden als paläogeographische Faktoren müssen ebenso berücksichtigt werden, da sie wichtige Aufschlüsse über die Besiedlungsmöglichkeit einer bestimmten Landschaft zu erbringen vermögen.

Bisher hat sich die Siedlungsgeographie zumeist darin erschöpft, Orts- und Flurformenforschung zu betreiben, ortsnamenfundierte Karten der früheren Waldbedeckung zu zeichnen, Siedlungsperioden an Hand der Ortsnamen und ihrer Endungen aufzustellen oder unter Verwendung der für den ostsaalischen Raum irreführenden Ergebnisse Kulturgeographie zu betreiben. Den Orts- und Flurformen und den Ortsnamen hat man jedoch viel zu viel Wert beigemessen, obwohl wiederholt betont worden ist, daß Alter und Entstehungszeit der meisten unbekannt sind. Wenn auch die Ortsformen eine gewisse Abhängigkeit von den geographischen Verhältnissen erkennen lassen, so muß man sich doch im-

mer bewußt bleiben, daß sie im wesentlichen nur etwas durch den menschlichen Willen unter Berücksichtigung mannigfaltiger Gegebenheiten, Einflüssen und Notwendigkeiten Geschaffenes und erst im Laufe oft langer Zeit Gewordenes darstellen. Diese Tatsache der allmählichen Entwicklung, bei der die Bevölkerungsvermehrung auf Grund des Aufkommens einer besseren Wirtschaftsmethode eine ausschlaggebende Rolle gespielt hat, ist bisher völlig übersehen worden. Dafür aber hat man die mehr als fragwürdigen Ergebnisse der Philologie zu Beweismitteln erhoben, ferner viele Hypothesen aufgestellt und diese selbst unbewiesen als sichere Ergebnisse verwendet. Nicht einwandfreie Prämissen konnten auch hier nicht zu gesicherten Schlüssen führen. Darum muß die Geographie aus der Verquickung mit der „slawischen" Philologie usw. herausgeführt und als Hilfswissenschaft nur auf ihrem ureigensten Gebiet verwendet werden. Auf diese Weise wird eine Fehlerquelle mehr zum Versiegen gebracht.

g) Über die Wichtigkeit der Geschichte für die Siedlungsforschung erübrigen sich weitergehende Erörterungen. Ihr liegt es hauptsächlich ob, die Siedlungsvorgänge und -erscheinungen, besonders aber die Gründung der Ortschaften, in den Ablauf des Zeitgeschehens einzuordnen und ihr zeitliches Verhältnis zueinander zu bestimmen. Außerdem muß der politischen Geschichte besonderes Augenmerk gewidmet werden, weil die bisherigen Feststellungen und Darlegungen einerseits auf völlig verallgemeinernden Sätzen historischer Quellen fußen, andererseits aber unter dem Einfluß der slawischen Philologie und der kritiklosen Übernahme und unzulässigen Übertragung von Ereignissen aus vorwiegend norddeutschen Gebieten (Mecklenburg und Pommern!) zustande gekommen sind[17], wodurch der eigentliche Gang der historischen Geschehnisse vollkommen verwirrt und verwischt worden ist. Hier gilt es für Thüringen besonders nach der einstigen Ausdehnung des Thüringer Königreiches vor seiner Auflösung und nach seiner Eingliederung ins Frankenreich, der politischen

17 Bei der Durchsicht der sehr zahlreichen, meist lokalpatriotisch gefärbten Literatur über Ostthüringen bin ich auf eine sehr merkwürdige, aber äußerst aufschlußreiche Klitterung gestoßen, die Ostthüringen und teilweise auch Sachsen eine völlig fremde und falsche Frühgeschichte gegeben hat. Viele Forscher haben den Entstehungsort der Helmolds „Slawenchronik", das Pfarrdorf Bosau (bei Lübeck), mit dem Kloster Bosau (heute Posa) bei Zeitz gleichgesetzt und aus diesem Grunde die für Mecklenburg und Pommern gültigen Ausführungen Helmolds bedenkenlos auf Westsachsen und Ostthüringen übertragen. Vielerorts wurden Götterhaine, Stätten Belebogs und Tschernebogs, Radegosts usw. vermutet und als „sicher" festgestellt, wo niemals ein „Slawe" Göttern geopfert hat.

Eine andere Heimatforschergruppe glaubte zu Analogieschlüssen berechtigt zu sein. Nach der unzulässigen Voraussetzung, daß die Lebensverhältnisse bei allen Slawenstämmen die gleichen gewesen seien, wurden wiederum bedenkenlos und uneingeschränkt die für das östliche Norddeutschland gemachten Feststellungen Helmolds auf Ostthüringen usw. übernommen. So hat dieses Gebiet eine rein mecklenburgisch-lübeckische Frühgeschichte erhalten, obwohl es über diese frühen Zeiten keine historischen Quellen gibt.

Zugehörigkeit des engeren Ostthüringens nach 531, den konfessionellen Verhältnissen und der politischen Stellung der „Slawen" in diesem Gebiet zu fragen, da eine klare Beantwortung viel zur KLärung der Siedlungsverhältnisse in der Frühzeit beizutragen vermag.

Darüber hinaus erhebt sich die Notwendigkeit, gewisse siedlungsgeschichtliche Begriffe wie z. B. Hof, Gut, Ort, Flecken, Dorf, Stadt, Burg, Feste, Schloß usf. auf Grund der zeitgenössischen Quellen (Annalen, Chroniken, Urkunden) zu klären und ihre zeitgebundenen Inhalte festzulegen. Nur so können die Siedlungsverhältnisse in den einzelnen Zeiträumen erschlossen und der Gang der Besiedlung bestimmter Landschaften festgelegt werden. Dies muß jedoch einer Spezialuntersuchung vorbehalten bleiben.

h) Besiedlung und Bodenbewirtschaftung sind seit Beginn der Seßhaftigkeit voneinander abhängig gewesen. Daher gehört auch die Wirtschaftsgeschichte in den Kreis der Hilfswissenschaften, da sie sowohl über die soziale und rechtliche Stellung der Bewohner als auch über die Entstehung der Flurformen, die Gründe der mannigfachen Fluraufteilung und die Wirtschaftssysteme Aufschluß zu geben vermag. Besonders muß hier der Blick auf den *Gegensatz zwischen Feldgraswirtschaft und Dreifelderwirtschaft* gelenkt werden, denn er besitzt für die Erklärung der siedlungsgeschichtlichen Vorgänge ausschlaggebende Bedeutung.

i) Die frühgeschichtlichen, vorwiegend aber die frühmittelalterlichen Rechtsverhältnisse im Hinblick auf den Grundbesitz, die bisher ebenfalls völlig unbeachtet geblieben sind, geben uns recht wertvolle Aufschlüsse und Einblicke in die einstige Besitzverteilung. Sie lassen uns u. a. das Werden der Markgenossenschaft erkennen, aus der sich der Grundherr vielfach im Laufe der Zeit ausgliederte. Die in solchen Fällen erfolgten Neuaufteilungen der Akkerflur erbringen uns die Erklärung dafür, daß sich mancherorts neben den unter Flurzwang bewirtschafteten Gewannen trotz der gleichen Wirtschaftsform Feldblöcke fanden, deren Vorhandensein im allgemeinen zu großem Rätselraten oder unmöglichen Folgerungen führte.

j) Weiterhin muß die Sozialgeschichte einbezogen werden. Das bisher wohl schwierigste Problem der Siedlungsforschung, wie die angeblich „slawischen" Ortsnamen in Gebiete außerhalb der nach seitheriger Annahme von „Slawen" besiedelten Ländereien, d. h. westlich der Saale und Elbe, zustande gekommen sind, kann ohne ihre Berücksichtigung keine befriedigende Lösung finden. Politische Geschichte und slawische Philologie vermögen hier nicht zu annehmbaren Ergebnissen zu führen.

k) Wenn in der Siedlungsforschung die slawische Philologie bisher die dominierende Stellung innegehabt hat, so sind wir heute gezwungen, sie rücksichtslos zu entthronen und, soweit es sich um Ausdeutungen von Orts- und Flurnamen für weiterreichende Folgerungen handelt, überhaupt auszuschalten. Mit ihrer Hilfe sind nur Trugschlüsse zustandegekommen[18], die auch

[18] Vgl. S. 15!

die übrige Forschung in falsche Bahnen gelenkt haben. Daher müssen die auf Grund jener „Feststellungen" als „slawisch" angesprochenen Orts- und Flurformen einer erneuten Prüfung unterzogen und die Ursachen ihrer Entstehung und die wirklichen Urheber festgestellt werden. –

Geologie, Biologie, Klimatologie, Landwirtschaftslehre, Vorgeschichte, Geographie, Geschichte, Wirtschaftsgeschichte, Rechtsgeschichte, Sozialgeschichte und bis auf ein Minimum eingeschränkt die Sprachforschung sind, soweit ich es von mir aus übersehen kann, die wissenschaftlichen Disziplinen, die als Hilfswissenschaften für eine ersprießliche Siedlungsgeschichtsforschung in Ansatz gebracht werden müssen. Möglich, daß noch weitere Seitenverbindungen hergestellt werden können; unserer Forschung aber eine entscheidend andere Richtung aufzuzwingen, werden sie nicht vermögen. Dieses hinzutretende Hilfsfach muß dann ebenso in das Zusammenspiel eingegliedert werden, das hier im wesentlichen zwischen den naturwissenschaftlichen und historischen Hilfswissenschaften stattfindet.

2. Zur Arbeitsmethode

Wer sich mit der Früh- und Siedlungsgeschichte des ostsaalischen Raumes eingehender beschäftigt und dabei immer wieder auf die merkwürdigsten Meinungen und Ansichten sowohl in der Literatur als auch der mündlichen Überlieferung unter der Bevölkerung stößt, der sieht sich gezwungen, die Frage nach dem Zustandekommen all der sich gelegentlich sogar widersprechenden Vermutungen, Behauptungen und Feststellungen aufzuwerfen und nach dem Weg zu suchen, der zu den einzelnen Schlußfolgerungen geführt hat. Und da muß festgestellt werden, daß neben der Irreführung mittels der bereits angeführten Faktoren und der Anwendung oft recht unzutreffender und nicht immer eindeutiger Begriffe die Schuld ganz allgemein der angewendeten Forschungsmethode zu geben ist.

Auf agrarwirtschaftlichem Gebiet lagen die Verhältnisse genau wie auf dem siedlungsgeschichtlichen. Dort hat Fr. Lütge[19] mit etwas geänderter Methode neue, den bisherigen Ansichten entgegengesetzte Ergebnisse zutage gefördert und dadurch mit vielen Schwierigkeiten aufgeräumt. Hier muß der gleiche Weg beschritten werden, denn nur so können wir imstande sein, die Verhältnisse zur Entstehungszeit der Siedlungen usw. klar zu erkennen und Fehler zu beseitigen, die zu dem jetzigen Bild der Siedlungsforschung geführt haben.

Typisch für die bisherige Forschung ist die besonders von den Siedlungsgeographen, darunter Otto Schlüter und J. Leipoldt, und ihren Anhängern angewendete Methode, die ich als Regressivmethode bezeichne. Sie schließt von der Gegenwart aus in die Vergangenheit zurück, versucht also, die

[19] Lütge, Fr.: Die Agrarverfassung des frühen Mittelalters im mitteldeutschen Raume vornehmlich zur Karolingerzeit; 1917.

einstigen Verhältnisse von den heutigen Zuständen aus rückschreitend zu erkennen. Otto Schlüter[20] hat selbst seine Arbeitsmethode klar umrissen, denn er fordert zur Erzielung hinreichend gesicherter Ergebnisse hinsichtlich der Festlegung der frühgeschichtlichen Siedlungsflächen Mitteldeutschlands, daß „wir beim Bekannten einsetzend, die gegenwärtige Verteilung von Wald und Sumpf, den Siedlungsbestand und die Flureinteilung zum Ausgang einer rückschreitenden Untersuchung nehmen und die überall in Menge vorhandenen sprachlichen Zeichen der Orts-, Wüstungs- und Flurnamen nebst den unmittelbaren geschichtlichen Nachrichten für diese Zwecke verwenden". In gleicher Richtung verläuft auch der Forschungsgang J. Leipoldts[21], der bewußt Siedlung und Flur in ihrer Formengebung als Einheit betrachtet. Nach ihm geht „die Siedlungsformenforschung von der Gegenwart aus und schließt auf Grund der Annahme einer annähernden Konstanz des Siedlungsbildes bei jedem Einzelfalle auf die Verhältnisse der Entstehungszeit der Siedlung", und er glaubt, bei Verwendung älteren – aber trotzdem zu jungen – Flurkartenmaterials in Fällen, wo der quellenmäßige Nachweis versagt, zu Analogieschlüssen berechtigt zu sein.

Diese beiden Beispiele, um nur sie aus der Fülle gleichgelagerter Fälle herauszugreifen, zeigen, daß ihre Verfasser einem grundlegenden Irrtum verfallen sind: Sie nehmen in jeder Hinsicht gleichgebliebene Verhältnisse seit weit zurückliegenden Zeiten an. Während der eine nicht merkt, daß Flurnamen in den Quellen erst verhältnismäßig sehr spät auftreten und recht häufig Umnennungen von Flurstücken stattgefunden haben, die noch in jüngster Zeit vorgenommen worden und für die keine Belege vorhanden sind, und die vor der Separation (Flurbereinigung) vorhandene Fluraufteilung in ihrer letzten Ausprägung auch erst ein Produkt der letzten Jahrhunderte, während der sich die Zahl der Bauernstellen in einer Ortschaft nicht oder nur gering geändert hat, darstellt, setzt der andere die Bevölkerungsvermehrung, die sich seit Kaiser Karls Zeiten von Westen her vordringend allmählich, aber stetig vollzogen hat und die sich daraus zwangsläufig ergebende Weiterentwicklung des Ortsbildes, also das stete Wachstum nahezu aller Siedlungen, nicht in Rechnung. Beide projizieren also etwas in die geschichtliche Frühzeit hinein, was in dieser Weise nie gewesen sein kann. Würden wir die Ergebnisse dieses Verfahrens bildlich darstellen, dann müßten wir ein Rohr zeichnen, das sich nach rückwärts, d. h. nach der Vergangenheit zu, nur ganz unwesentlich verjüngt, dessen Wandungen also nahezu parallel verlaufen, während die wirkliche historische Entwicklung, wie sie die andere Methode erkennen läßt, durch einen sich nach oben, d.h. nach der Gegenwart zu, weit öffnenden Trichter dargestellt werden müßte.

Bei der Forschung nach der Regressivmethode wird etwas Unmögliches in die Vergangenheit hineingelegt und vorausgesetzt. Sie nimmt von Anbeginn an

[20] Schlüter, O. (Anm. 1); S. 139.
[21] Leipoldt, J.: Die ostdeutsche Kolonisation im Vogtland auf der Grundlage der Siedlungsformenforschung (1927); S. 25 f.

bereits völlig ausgeprägte, den heutigen gegenüber fast gleichgroße Siedlungen, damit natürlich auch bis jetzt nahezu unverändert gebliebene Bevölkerungsziffern u. dgl. m. an und berücksichtigt nur in sehr unzureichender Weise das Entwicklungsmoment, das gerade in der Siedlungsgeschichte eine überaus große Rolle spielt. Das Betrachten der Zustände einer weit zurückliegenden Zeit durch ein Vergrößerungsglas – so hat sich die Anwendung der nach rückwärts schließenden Methode ausgewirkt – führt zu falschen Ergebnissen. Wir sind daher gezwungen – und es sprechen noch weitere gewichtige Gründe dafür –, diesen Forschungsweg abzulehnen und an seine Stelle *das vorwärtsschreitend erschließende, aus der Vergangenheit herausführende „P r o g r e s s i v v e r f a h r e n "* zu setzen, weil wir zuerst zur klaren Erkenntnis der einstigen Verhältnisse gelangen und von der Basis der verschiedenen Entwicklungslinien ausgehen müssen, um sie dann aufwärts durch die Jahrhunderte zu verfolgen. Diese Methode besitzt die Vorteile, daß die beim Regressivverfahren zu Hilfe genommenen Konstruktionen, Kompromißlösungen, die unzähligen Schwierigkeiten und z. T. uferlosen Vermutungen in Fortfall kommen und die erzielten Ergebnisse wertvolle Handhaben zur wirkungswollen und erfolgversprechenden Bekämpfung der noch herrschenden Slawomanie bieten. –

An Hand des vorhandenen Quellenmaterials im weitesten Sinne des Wortes und unter konsequenter Zuhilfenahme der Hilfswissenschaften ist es notwendig, die einstigen politischen, völkischen, wirtschaftlichen und siedlungsgeschichtlichen Verhältnisse und Zustände unmittelbar, d. h. ohne Rücksicht auf das bis heute Gewordene, festzustellen, um sie als Ausgangspunkt für die weitere Forschung zu nehmen. Auf diese Weise ergeben sich in jeder Hinsicht neue Erkenntnisse und Ausblicke, die Geschichte und Siedlung, aber auch den Menschen selbst in ein anderes Licht rücken, stellen sich viele unserer heutigen Einrichtungen, soweit ihre Anfänge in der Frühzeit liegen, als etwas durchaus organisch Gewachsenes, allmählich Gewordenes und Echtes dar, denen der naturverbundene schaffende Mensch Jahrhunderte hindurch seinen Stempel aufgedrückt hat.

3. Die Abgrenzung siedlungsgeschichtlicher Bereiche

Wer die überaus zahlreiche heimatgeschichtliche Literatur durchsieht, muß immer wieder die eine Tatsache feststellen, daß ihre Verfasser engbegrenzte Räume, zumeist nur einzelne Ortschaften, einer näheren Betrachtung unterzogen haben. Der lokale Rahmen wird dabei nur selten einmal etwas überschritten und ein größeres Gebiet erforscht, das einigermaßen weiterreichende Zusammenhänge erkennen läßt. Wenn selbstverständlich die mühsame und liebevolle Beschäftigung mit den örtlichen Einzelheiten unbedingt notwendig ist und gefordert werden muß, um strittige Probleme zu klären und einwandfreie Unterlagen für eine umfassende Geschichtsdarstellung zu gewinnen, so ist lei-

der bisher zumeist auf Grund lokalpatriotischer Einseitigkeit und Überbewertung rein örtlicher Ereignisse ein Hineinstellen in die Zusammenhänge des historischen Geschehens unterlassen worden. *Inhaltlich wie auch der Abgrenzung der bearbeiteten Gebiete nach tragen die meisten Arbeiten das typisch partikularismuskranke Gesicht einer staatlichen und völkischen Verfallszeit.* Rittergutsbereiche, Parochien, Amtsgerichtsbezirke, Landkreise, Fürsten- und Herzogtümer usw. bestimmten in ihren zwar geschichtlich gewordenen, jedoch letztlich geographisch völlig willkürlichen Abgrenzungen ausschließlich den Umfang der Arbeitsgebiete. Ihre Grenzen wurden ängstlich beachtet. Selten wagte es ein Forscher, über die auf Grund einer falschen Erziehung gefühlsmäßig errichteten hohen Grenzmauern ins politische Nachbarland zu schauen und dessen Verhältnisse ebensolcher Betrachtung zu unterziehen. Wer jenseits der Grenzpfähle wohnte, galt als „Ausländer", obwohl er nach Abstammung und Kultur dem gleichen Volke zugehörte. Für diese innerdeutschen „Auslandsgebiete" hatte der fürstentreue oder sprengelgebundene Heimatforscher kein Interesse. Diese Jahrhunderte hindurch anerzogene, nahezu jedes Lebensgebiet berührende Scheu ist noch nicht ausgestorben und belastet weiterhin die Heimatforschung und ihr Schrifttum.

Als „Heimat" wurde und wird meist das vom Kirchturm aus überschaubare Stück Land verstanden, was der seitherigen Heimatforschung – unbeanstandet – sowohl seitens des anerzogenen partikularistischen Denkens als auch der Herrschafts- und sonstigen Teilbereichsgrenzen enggezogene Schranken setzte. Es entstanden wohl Landeskunden, Orts-, Ritterguts-, Amtsgerichtsbezirks-, Parochial- und Kreisgeschichten usw., sie nehmen jedoch ausnahmslos keine Rücksicht auf die geographischen und siedlungsgeschichtlichen Zusammenhänge. Naturgegebene Einheiten, an die der Mensch seit alters lebensgesetzlich gebunden war und an die er sich hielt, wurden durch eine von fürstlichen Interessen und Wünschen bestimmte Grenzziehung willkürlich aufgeteilt, zerschnitten, zerstückelt, so daß eine an solche Teile gebundene Forschung von vornherein nicht zu weiterreichenden Ergebnissen gelangen konnte. Daraus erklärt sich dann auch der Umstand, daß sich die Landeskunden ganz allgemein in bloßen Aufzählungen und schematischen Tatsachenangaben erschöpfen. Keiner ihrer Verfasser hat den Versuch gemacht, den tieferen Ursachen der wirtschaftlichen, siedlungsgeschichtlichen, historischen usw. Entwicklung nachzugehen. Daher mußten überreichlich viele Vermutungen und falsche Schlußfolgerungen die zwangsläufige Folge sein und eine große – und zum Teil verhängnisvolle – Rolle spielen.

Die Zeit des kleinstaatlichen Partikularismus, des fürstlichen Eigennutzes und Machtstrebens, der volkswidrigen Scheuklappenpolitik usf. ist unwiderruflich dahin. Rittergutsherrschaft und Fürstenmacht sind verschwunden. Was einst trennte und das Denken in falsche Bahnen lenkte, hat weichen müssen. Viele früher aufgerichtete Schranken sind gefallen. Leider sind mancherlei unerfreuliche neue seit Kriegsende geschaffen worden. So sind trotz allem Guten

in der Vergangenheit Weg und Blick heute noch nicht in dem erwünschten Maße frei und können nicht auf große und lohnende Ziele gerichtet werden, weil es daran interessierte Kreise eben seit Ende des Zweiten Weltkrieges verstanden haben, ernsthafte intensive Heimat- und Siedlungsgeschichte als „nationalistisch" zu verketzern und als „unerwünscht" abzulehnen. –

Wer außer einigen Historikern wird in absehbarer Zeit noch etwas von den vielen Fürsten- und Herzogtümern allein Thüringens, von einem Ost- und Westkreis des Herzogtums Sachsen-Altenburg, den fünf Verwaltungsbezirken des Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach, den vielen Exklaven und Enklaven, besonders aber von dem Verlauf der zahlreichen, vielgezackten, einst so wichtig genommenen, jedoch nur den natürlichen, lebensbedingten Kultur- und Güteraustausch und jeglichen Fortschritt hemmenden innerdeutschen Grenzen, die Volksangehörige aus rein dynastischem Machtstreben heraus möglichst hermetisch voneinander zu trennen bestimmt waren, wissen? Wohl vermag sich die ältere Generation noch daran zu erinnern; die Jugend aber weiß nur vom Hörensagen, ohne das volksfeindliche Einst voll begreifen und Sinn darin finden oder dafür aufbringen zu können. Alle diese Tatsachen, die immer rascher der Vergessenheit anheimfallen, bildeten ehedem schier unüberwindliche Hindernisse, die durch einen abkapselnden Landsmannschaftsgeist gestützt wurden und einer großräumigen Erforschung der frühgeschichtlichen und mittelalterlichen Siedlungsverhältnisse störend im Wege standen. So wie die einstigen Einschränkungen politischer und gefühlsmäßiger Art weitgehend gefallen sind, muß auch die gern geübte Abgrenzungsmethode, die sich nicht um organische Einheiten kümmerte, fallen gelassen werden, um die großen Linien auffinden und verfolgen zu können. Darum dürfen auch die jetzigen innerdeutschen Länder- und Bezirksgrenzen keine Schranken sein, weil sie genauso wie die alten siedlungsgeschichtliche Einheiten zerschneiden. Gerade diese naturgegebenen Räume, die in jeder Hinsicht zusammengehöriges Gebiet darstellen und seit Beginn der Seßhaftigkeit bis zum Anfang des wirtschaftsbedingten inneren Landesausbaus eine wichtige Rolle gespielt haben, müssen bei der Erschließung der frühen siedlungsgeschichtlichen Verhältnisse in den Vordergrund gerückt werden und Ausgangspunkt landeskundlicher Forschung sein.

Es ist durchaus nicht leicht, solche siedlungsgeschichtlichen Einheiten einwandfrei abzugrenzen. Es ergeben sich da Probleme, die sich nicht aus den naturbedingten Verhältnissen heraus lösen lassen. Soll die Grenze unmittelbar am Rande des Altsiedelbereichs entlang gezogen oder müssen die angrenzenden nicht feldmäßig genutzten Flächen in einem mehr oder weniger breiten Streifen einbezogen werden? Dürfen Wasserscheiden zur Abgrenzung Verwendung finden und die großen zusammenhängenden Waldgebiete unberücksichtigt bleiben? In verschiedener Form sind bereits Lösungen versucht worden; keine jedoch vermag zu befriedigen. Entweder wurden die erforschten Räume zu eng oder zu weit gefaßt, d. h. Teile aus der Einheit herausgeschnitten oder andersartige Stücke hinzugefügt und in gleicher Weise behandelt, oder aber weite Strek-

ken Landes blieben völlig unbeachtet und wurden unter unverständlichem Verzicht auf ernsthafte Erforschung mit bloßen Vermutungen erfüllt und abgetan.

Jede Abgrenzung für siedlungsgeschichtliche Forschungen ist abhängig von der Frage, für welche Zeit die Verhältnisse festgestellt werden sollen, denn jede der beiden großen Siedlungsepochen verlangt, weil in ihnen die Gegebenheiten und Möglichkeiten grundverschieden waren, ihre eigene wirtschaftssystembedingte Grenzziehung. Will ich mich auf die vor- und frühgeschichtliche Zeit der Seßhaftigkeit des Menschen beschränken, dann habe ich mich ausschließlich an das Altsiedelland zu halten, dessen Grenzen sich recht genau geologisch festlegen lassen, und brauche mich nicht um das umgebende Waldland, die Grenzwälder, und sonstige Flächen zu kümmern. Ihre Böden konnten mit Hilfe der düngungslos betriebenen Feldgraswirtschaft nicht ackerwirtschaftlich genutzt und deshalb auch nicht dauernd besiedelt werden, wenngleich sie mannigfachen anderen Wert besaßen. Beziehe ich aber den mittelalterlichen Landesausbau auf dreifelderwirtschaftlicher Basis mit ein, der praktisch jeden Boden in klimatisch zuträglicher Lage mittels der planmäßigen Düngung zu bewirtschaften gestattete, dann muß ich alles Land, d. h. sowohl die Altsiedelräume als auch die sie einst trennenden Flächen, das Neusiedelland, berücksichtigen.

Daraus ergibt sich die Aufgabe, die in jener Frühzeit, in der es noch kein Landvermessungswesen gab, die einzig mögliche morphologische Grenze zu suchen, was bei Vorhandensein guter Karten (1 : 100 000) keine Schwierigkeit bietet. Aus den Grenzbeschreibungen der mittelalterlichen Urkunden wissen wir nämlich genau, welche geographische Gegebenheiten für eine dauerhafte Grenzziehung verwendet worden sind: alle Arten Wasserscheiden, Gewässer und markante Punkte in der Landschaft, die als Hauptbedingungen erfüllen mußten, die höchsten und auffälligen Stellen zwischen benachbarten Bereichen bis hinunter zur Dorfflur und unverrückbar zu sein. Jede so ermittelte und festgelegte Grenze bildete den „morphologischen Horizont", der jegliche Willkür ausschloß und nicht beliebig verändert werden konnte. Solange nur sie verwendet werden konnte, gab es keine Grenzstreitigkeiten – Jahrtausende hindurch! Sie traten erst im Mittelalter auf, als Besitzteilungen künstliche Grenzen mit ebensolchen Markierungen erforderlich machten.

4. Entwirrung

Wenn auch die Linien der unterschiedlichen Lehrmeinungen durch die schmale Scheinbasis bestimmt worden sind, so haben doch auch einzelne Begriffe dadurch, daß ihnen irreführende Inhalte gegeben wurden, recht erheblichen Einfluß auf das Zustandekommen falscher Vorstellungen ausgeübt. Es handelt sich dabei nicht allein darum, daß Begriffe für heute bestehende Einrichtungen in ihrer jetzt gültigen Bedeutung auf andersgestaltete und unter an-

deren Umständen und Verhältnissen gleichen oder ähnlichen Zwecken dienende Dinge einer früheren Zeit übertragen wurden, sondern auch um das verschiedentliche Abändern eines Wortlauts nach einer unzulässigen Seite hin, so daß der allgemeinverständliche Sinn verdeckt, dadurch das Denken und Schlußfolgern in andere Richtungen gedrängt und die Endergebnisse stark beeinflußt worden sind. Daß die Folge davon eine ziemliche Verwirrung der Ansichten, Meinungen und Vorstellungen sein mußte, weil eben dieser das und jener etwas anderes mit dem gleichen Wort ausdrücken und darunter verstanden wissen wollte, bedarf keiner weiteren Erörterung. Hinzu treten aber noch einige andere in der gleichen Richtung wirkende Momente, von denen hier nur ungenaue Ausdrucksweise und unüberlegte und unzweckmäßige Begriffsbildung genannt sein sollen.

Diese von den festliegenden Inhalten des normalen Sprachgebrauchs abweichende und Mißverständnisse hervorrufende Begriffsbildung ist nahezu auf allen Gebieten der Früh- und Siedlungsgeschichtsforschung anzutreffen. Sowohl für die Siedlung als solche und die Flur als auch für die Menschen in ihren politischen und kirchlichen Einrichtungen usw. sind derartige Verschiebungen der begrifflichen Inhalte bekannt. Selbst Neubildungen treten in Erscheinung, die aber in einigen Fällen sehr unglücklich gewählt sind und der Weiterverwirrung Vorschub geleistet haben. Bevor daher die eigentlichen Untersuchungen begonnen werden können, ist es notwendig, zu gewissen Begriffen Stellung zu nehmen, um von vornherein falsche Ausdeutungen und Verdrehungen auszuschalten und unmöglich zu machen.

a) Gründer

In der seitherigen Siedlungsforschung hat der Begriff Gründer eine richtung- und ausschlaggebende Rolle gespielt. Noch heute herrscht die Ansicht vor, daß vom Namen einer Siedlung auf den Urheber geschlossen werden kann. Die Behauptung: „Der Ortsname ist slawisch, also müssen die Slawen die Gründer des Ortes sein", ist nicht nur hinsichtlich der „Erforschung" der ostsaalischen Siedlungsverhältnisse typisch geworden, sondern stellt sogar allgemein ihr Leitmotiv dar. Ohne sich nach anderen Möglichkeiten umzusehen, sind unbedenklich Namengeber und Urheber gleichgesetzt worden. Eine solche Möglichkeit bestand jedoch nur in der vor- und frühgeschichtlichen Zeit und gleicherweise bei allen Stämmen und Völkerschaften, wenn sie neue oder verlassene Siedelräume bezogen, wo dann ausschließlich gleichvölkische Menschen zusammenwohnten, und später im Mittelalter im Verlauf des inneren Landesausbaus, als auf den mit Hilfe der Dreifelderwirtschaft besiedelbar gewordenen Ländereien in den bereits übervölkerten des deutschen Reiches angeworbene landsuchende Siedler angesetzt wurden und diese unter sich blieben.

Diese Möglichkeit, vom Namen einer Ortschaft einwandfrei auf die völkische Zugehörigkeit des Gründers zu schließen, gab es von dem Augenblick an nicht

mehr, als die Lehensträger und sonstige Grundbesitzer, die an einem Krieg teilgenommen hatten, dazu übergingen, die ihnen zugeteilten oder von ihnen gekauften Kriegsgefangenen abseits von ihren Wohnorten Bauernhöfe für sich errichten zu lassen und ihnen, wie wir aus Urkunden wissen, gestatteten, ihnen Namen aus ihrer Sprache zu geben. Da nun aber sowohl der Leibeigene als auch die neue Siedlung Besitz des Grundherrn gewesen sind, ist dieser trotz des fremdklingenden Ortsnamens als der Gründer anzusprechen[22], eine geschichtliche Tatsache, die bei der Suche nach den Ortsgründern in den wohl meisten Fällen nicht in Betracht gezogen worden ist.

Wie auch heute nicht der Arbeiter, der auf Grund eines Auftrags oder Befehls vermöge seiner handwerklichen Fähigkeiten und Fertigkeiten ein Haus oder einen Hof errichtet, sondern der Besitzer oder Eigentümer der Gründer ist, so müssen wir auch für die Zeit des inneren Landesausbaus handwerkliche Befehlsausführende und urhebende Befehlsgeber, d. h. Gründer im eigentlichen Sinne, scharf unterscheiden.

b) Gründung

Nach dem oben Gesagten ist es selbstverständlich, daß auch der Begriff Gründung, der in verschiedenartiger Bedeutung entgegentritt, im aufgezeigten Sinne gebraucht werden muß. Insbesondere von Historikern wird gern der rein juristische Akt der Verleihung des Stadtrechts an eine z. T. schon lange bestehende Siedlung als „Gründung" einer Stadt bezeichnet, was nicht selten zur Verwechselung mit dem baulichen Anfang führte. Wenn es auch Tatsache ist, daß bei planmäßigen Anlagen beide Maßnahmen zeitlich zusammengefallen sind, so rechtfertigt dies doch nicht, beide Ereignisse mit dem gleichen Begriff zu belegen. Wir müssen um der Klarheit willen auseinanderhalten, denn Gründung im Sinne von „den Grund legen" zielt stets auf die bauliche Entstehung, auf den materiellen Anfang einer Siedlung, der nach der Planung mit der Grundsteinlegung beginnt. Wenn in anderen Fällen vorher schon die Ortschaft bestanden hat, sollte grundsätzlich und konsequent von Stadtrechtsverleihung gesprochen werden.

c) Siedlung

In vielen Abhandlungen herrscht nicht völlige Klarheit darüber, welchen Inhalt der Begriff Siedlung besitzt und wie weit er gefaßt werden soll. Zumeist werden darunter nur alle heute noch bestehenden Ortschaften vom Weiler aufwärts verstanden, während Einzelhöfe, bewohnte Mühlen, Einzelwohnhäuser u. dgl. m. nicht oder vielfach dann nicht einbezogen werden, wenn keine urkundlichen Belege vorhanden sind.

[22] Auf die Gründungsverhältnisse komme ich ausführlich im 2. Teil zu sprechen.

„S i e d l u n g" ist der umfassende Begriff für jede menschlichen Wohnzwecken dienende Anlage. Unter ihr sind daher sowohl einzelnstehdende, keiner größeren Siedelgemeinschaft eingegliederte Wohnhäuser – nicht jedoch auch alleinstehende Wirtschaftsgebäude – und Einzelgehöfte als auch die darüber hinausgehenden Häuser- und Gehöfteansammlungen vom Weiler über das Dorf bis zur Stadt zu verstehen.. Die Verwendung dieses allgemeinen Begriffes muß jedoch da, wo es die größere Klarheit erfordert, vermieden werden, da er oft zu Irrtümern Anlaß gegeben hat. Für solche Fälle stehen uns genügend unterscheidende Bezeichnungen, wie eben Einzelhof, Gut, Weiler usw., zur Verfügung, die wiederum eine Differenzierung durch Attribute gestatten.

d) W ü s t u n g e n

Unter W ü s t u n g ist bisher wahllos alles zusammengefaßt worden, was nur irgendwie an ein einstiges Bauwerk erinnert. Selbst abseits der Ortschaften gelegene verfallene Wirtschaftsgebäude und auf Grund von ortsnamenähnlichen Flurnamen vermutete ehemalige Ansiedlungen, auch wenn keinerlei bauliche Reste einen Anhaltspunkt gaben, sind durchweg als solche angesehen und aufgezeichnet worden, so daß ihre „Erforschung" bisweilen den Charakter einer Wüstungsriecherei angenommen hat[23]. Mag auch eine einwandfreie Feststellung, ob es sich im einzelnen Falle um ein Wohn- oder nur ein Wirtschaftsgebäude handelte, mancherlei Schwierigkeiten bereiten und vielfach sogar unmöglich sein, so dürfen wir den Begriff Wüstung doch nicht weiter fassen, als wir es auf der anderen Seite mit „Siedlung" tun. Beide besitzen den gleichen Inhalt, nur mit dem Unterschied, daß „Siedlung" nach der positiven und „Wüstung" nach der negativen Seite weist. Ort und Flur gemeinsam unter „Wüstung" verstehen zu wollen, ist unzweckmäßig und führt zu Mißverständnissen und Schwierigkeiten. Sie müssen von vornherein getrennt benutzt werden: Der Wüstung als eingegangener Wohnstätte steht die „Wüstungsflur" zur Seite.

Die allgemein verwendete Bezeichnung „w ü s t e F l u r" erachte ich, obwohl sie in den Urkunden vorkommt, als nicht mehr zulässig, da „wüst" zu Irrtümern Anlaß gibt. In Fällen aufgegebener und verfallener Siedlungen bewirtschafteten die alten Besitzer und ihre Nachkommen trotzdem ihre Fluranteile von den Nachbarorten aus, in die sie gezogen waren, weiter, deren Fluren diese Anteile an Feld, Wiese und Wald bei späteren Flurregulierungen und -neuaufteilungen zugeschlagen erhielten.

Nach außergewöhnlichen Ereignissen – zumeist Kriegen – blieben die Fluren mancher zerstörter Dörfer oft lange Zeit unbenutzt und verwildert – wüst – liegen, weil die Bewohnerschaft entweder nicht mehr lebte oder erst nach Jahren, wie z. B. im und nach dem Dreißigjährigen Kriege, zurückkehrte. Es handelte sich somit nicht um einen Dauerzustand, denn die Grundherren waren sehr darauf bedacht, so bald wie möglich wieder Naturalabgaben zu erhalten.

23 Siehe das entsprechende Kapitel im 2. Teil!

Wüste Scheunen und Feldhäuschen, selbst wenn noch so viele bauliche Überreste davon zeugen, scheiden aus. Eine nach diesen Gesichtspunkten vorgenommene Nachprüfung dürfte wohl eine Minderung der Wüstungszahl zur Folge haben.

e) Negative Siedlungsperiode

Die sehr häufig und besonders in den verhältnismäßig spät durch den Landesausbau erschlossenen Waldgebieten im Laufe der Jahrhunderte aus verschiedenen Gründen entstandenen Wüstungen haben zur Prägung des überaus unglücklichen Begriffes „negative Siedlungsperiode"[24] geführt. Ohne bereits hier auf die Siedlungsperioden[25] eingehen zu wollen, muß doch festgestellt werden, daß jedwede Form der Siedlungstätigkeit nach Auswirkung und Charakter etwas Positives, Aufbauendes, in die Zukunft Weisendes darstellt. „Negative Siedlungsperiode" würde – wenn eine Verwendung zur Kennzeichnung angängig wäre – ein planmäßiges Abreißen von Dörfern usw., allenfalls noch einen Stillstand, eine Pause in der Besiedlung eines Landes bedeuten, keinesfalls aber den Vorgang und die Tatsache eines mehr oder weniger allmählichen, sich teilweise über Jahrzehnte und noch längere Zeiträume erstreckenden Eingehens und Wüstwerdens von Siedlungen kennzeichnen. Wenn auch die Begriffe wüst und Wüstung, weil sie in den Quellen ebenfalls für Fluren und ihre Teile gebraucht werden, Anlaß zu Mißverständnissen gegeben haben, so drücken sie doch nach der in Wissenschaft und Umgangssprache üblich gewordenen Verwendung wesentlich klarer die Tatsache und den Zustand aus, daß Siedlungen aufgegeben worden und verschwunden, also für eine menschliche Benutzung nicht tauglich geblieben sind.

f) Unechter Weiler

Ähnlich verhält es sich mit dem echten und unechten Weiler[26]. Auch hier müssen wir eindeutig feststellen, daß jede äußere Gestalt einer Siedlung, gleich, ob sie nach einem Vorbild und regelmäßig oder unregelmäßig gebaut ist, für sich ein individuelles Ganzes darstellt und eben darum, weil es seine Formung außer dem menschlichen Willen mannigfachen äußeren

[24] Diesen Begriff hat Otto Schlüter (Die Siedlungen im nordöstlichen Thüringen; 19)3, S. 213) in die Wissenschaft eingeführt. Danach haben ihn seine Schüler verwendet, so u.a. von Geldern-Crispendorf (Kulturgeographie des Frankenwaldes; S. 88 ff), der damit ganz allgemein die Wüstungen bezeichnet, und E. P. Kretschmer (Aus vergangenen Tagen des kanzleischriftsässigen Rittergutes Kospoda; S. 35), der von einer „negativen Siedlungsbewegung" spricht und darunter ein Verlassen der Orte verstanden wissen will. Siehe Anm. 23!

[25] Siehe dazu das entsprechende Kapitel im 3. Teil!

[26] von Geldern-Crispendorf (24).

Einflüssen und Einwirkungen verdankt, auf jeden Fall als echt bezeichnet werden muß. Wir können wohl verschiedenartige Formen aus der großen Fülle herausgreifen und sie als Typen bezeichnen, wir können ferner feststellen, daß manche Ortsgrundrisse mehr oder weniger stark davon abweichen; es geht aber nicht an, eine Ortsform dann unecht zu nennen, wenn sie sich nicht in ein noch so vielgliedriges und doch nie allen Ansprüchen genügendes Schema, wie ja solche wiederholt und immer komplizierter aufgestellt worden sind, einordnen läßt. Streng genommen besitzen die meisten Ortschaften ihren eigenen Typus. Ein Hineinpressen in einen Schematyp muß darum in allen Fällen wesentlicher Abweichung unterlassen werden.

g) Unechter Gelängetyp[27]

Gerade bei der Bezeichnung „unechter Gelängetyp" tritt das Falsche und Unzulässige einer solchen Begriffsbildung klar zutage. Auch hier gibt es nur Ja oder Nein, wenn über den Waldhufentyp hinaus die Orts- und Flurformenelemente zur Typenbildung verwendet werden dürften. Eine dritte Möglichkeit besteht nicht! Sowohl die Orts- als auch die Flurformen haben sich einmalig und zwar getrennt voneinander entwickelt und wurden dann nur noch nachgeahmt bzw. übernommen. Wir können nicht mehr feststellen, welche Gründe mitsprachen, um das aus den älteren Flurkarten erkennbare Formenbild entstehen zu lassen, auf jeden Fall aber besitzt es individuelle Echtheit. Als es entstand, hat niemand danach gefragt, ob die zustandegebrachte Form später einmal in eine siedlungsgeographische Formentabelle passen und – weil sie von den übrigen abweicht – als unecht empfunden werden würde. Jede zweckgebundene und zweckerfüllende Form ist echt, selbst wenn sie keine Planmäßigkeit erkennen und sich nicht in ein Schema einordnen läßt.

h) Besitzdorf, Abbauort, Ausbaudorf

Die Begriffe Besitzdorf und Abbauort haben große Unklarheit in die Forschung getragen. G. Hey[28] hat sie meines Wissens als Erster angewendet. Später haben sie E. P. Kretschmer[29] und P. Pfeifer[30] übernommen, wobei dieser die Abbauorte und Ausbaudörfer gleichsetzt.

Das Besitzdorf verdankt seine Entdeckung einem sprachwissenschaftlichen Trugschluß, der auf der Behauptung fußt, daß gewisse „slawische" Orts-

27 J. Leipoldt (21), S. 150.

28 Hey, G.: Die slawischen Siedlungen im Königreich Sachsen mit Erklärung ihrer Namen (1893); S. 4.

29 E. P. Kretschmer (24); S. 447.

30 Pfeifer, P.: Die Völker unserer Heimat usw. – Geschichte der Stadt Weida in Einzeldarstellungen (1928); Bd. I,3; S. 2O f.

namensendungen auf den Besitz eines slawischen Grundherrn hinweisen[31]. Der Wert der slawischen Philologie für die Siedlungsforschung ist bereits oben erörtert worden. Auch hier hat sie in die Irre geführt. Deshalb muß dieser Begriff hauptsächlich wegen der damaligen Wirtschafts- und Sozialverhältnisse gänzlich abgelehnt werden. –

Während unter Besitzdorf ein „slawisches Urdorf" verstanden worden ist, zielt der Begriff Abbauort auf einen Ableger, der vom Mutterort aus in einiger Entfernung, jedoch noch innerhalb seiner Flur, angelegt worden und zu den jüngsten „slawischen Siedlungen" zu zählen sein soll[32]. Wenn wir auch hier die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse in Betracht ziehen, so erweist sich auch diese Annahme als ein durch nichts gerechtfertigter Schluß, der zu der allgemeinen Verwirrung einen recht ansehnlichen Anteil beigetragen hat[33].

Meist werden die Bezeichnungen Abbauort und Ausbaudorf gleichbedeutend verwendet, wobei aber die erstere nicht unmittelbar, d. h. ohne genaue Erläuterung ihres gemeinten Inhalts, allgemein verständlich ist. Unter letzterer wird eine im Verlauf des inneren Landesausbaus, d. h. der Waldrodung zur Gewinnung weiteren dreifelderwirtschaftlich nutzbaren Ackerlandes, entstandene Ortschaft verstanden. Unter diesen Voraussetzungen können wir ganz allgemein „Ausbauort" für Siedlungen dieser Zeit gelten lassen, wozu auch die vermeintlich von „Slawen" angelegten „Nebensiedlungen" gehören[33], der andere, recht unglücklich gewählte hingegen muß um der notwendigen Klarheit willen aufgegeben werden.

i) Gelängetyp

Siedlungsgeschichtlich ist nur ein Fall bekannt, wo Siedlung und Flur formenmäßig eine Einheit bilden und miteinander verbunden geblieben sind: das Waldhufendorf, bei dem sich der gesamte Grundbesitz jedes Bauern infolge bewußter Planung und Ortsgründung unmittelbar hinter dem an der Straße angelegten Gehöft befindet und sich als meist paralleler Streifen bis an die Flurgrenze erstreckt[34].

Obwohl Ortschaft und Flur als die Ernährungsbasis der Einwohnerschaft untrennbar zusammengehören, hat sich außer in dem genannten Falle beider Ge-

31 Weitere Ausführungen darüber finden sich im 3. Teil.

32 Pfeifer, P. (30), S. 21.

33 Aus dieser Ansicht heraus schrieb M. Waehler: „Die einstigen slawischen Nebensiedlungen in Thüringen" (Dobenecker-Festschrift 1929), und leistete damit einen erheblichen Beitrag für die Slawomanie. Vgl. dazu meine Ausführungen in „Die deutschen Nebensiedlungen in Thüringen" (Mentz-Festschrift, 1940; S. 22 - 41), wo ich zu dieser Theorie von den slawischen Nebensiedlungen Stellung genommen habe. Im 2. Teil dieser Abhandlung komme ich auf dieses Thema zurück.

34 Über die in Polen und Rußland vorgefundenen Verhältnisse siehe später!

staltung unabhängig voneinander vollzogen, bis nach einer langen Zeit ungehinderter Erbteilungen usw. erst nach der Anzahl der dorfsässigen Bauern erfolgte Fluraufteilungen[35] gewisse äußerliche Wechselwirkungen zu erkennen gaben. Alle Versuche, über das Waldhufendorf hinaus Flur und Ortsform zur Gewinnung neuer „Typen" und der Ermittlung ihrer Gründer und Gestalter zusammenzustellen, müssen zurückgewiesen werden, weil sie zu uferlosen Vermutungen, unlösbaren Schwierigkeiten, Widersprüchen und Kompromissen führen. Leipoldts Feststellungen sind charakteristisch dafür: „Die Siedlungsformen aus der Zeit der deutschen Kolonisation sind äußerst mannigfaltig. Innerhalb des Arbeitsgebietes (= dem Vogtland) lassen sie sich aber im wesentlichen auf zwei Typen zurückführen, die allerdings selten in reiner Ausprägung, zumeist in Sonder- und Übergangsformen vorkommen: Gelängetyp und Waldhufentyp"[36]. Ortsformen so nach Zusammenstellungen von Siedlungs- und Flurformen zu Formentypen zu kennzeichnen, geht nicht an und führt zu Unklarheiten. Die Begriffe Gelängedorf, Langfelderdorf usw. sagen völlig einseitig nur etwas über die Flurform, aber nichts über die Ortsgestalt aus. Nach dem Gesagten verbietet es sich von selbst, sie als Begriffe für Ort + Flur als Einheiten zur Charakterisierung von etwas nur lebensgesetzlich, nicht aber formenmäßig Zusammengehörigem verwenden zu wollen[37].

j) Burg

Eine nicht minder irreführende Rolle hat der Begriff Burg gespielt. Es ist immer wieder unternommen worden, nach Entstehungszeit und Zweck der festen, steingemauerten Burgen, von denen die zahlreichen Ruinen u. a. auf den Berghängen unserer thüringischen Flußtäler beredtes Zeugnis ablegen, zu forschen, weil sich in den Urkunden nur höchst selten einmal ein dürftiger Hinweis darüber befindet. Daß auch Zeiten häufiger Gefahr eine wichtige Ursache für ihre Erbauung gewesen sind, steht außer Zweifel. Auf der Suche nach ihnen hat man jedoch die fehdereiche Zeit der standesbewußten Ritterschaft übersprungen und deshalb Entstehung und Zweck jener Bauwerke in zu frühe Jahrhunderte projiziert. Darum ist es bis auf vereinzelte Ausnahmen[38] ganz allgemein und mit staunenswerter Sicherheit behauptet worden, daß jene mitteldeutschen

[35] Für Ölknitz (mein Heimatort 10 km südl. Jena) läßt sich für das Ende des 30jährigen Krieges nachweisen, daß diese Parzellierung der Gewanne nach der Anzahl der Ortsbauern bereits abgeschlossen ist und sich 35 von ihnen in der sogenannten "Altgemeinde" oder „Altkommune" zusammengeschlossen haben, die gemeinsam die „Allmende" besitzen und bewirtschaften, während die politische Gemeinde darüber hinaus auch die nicht grundbesitzende Bevölkerung, die Häusler, Störer usw., umfaßt.

[36] J. Leipoldt (27); S. 35.

[37] Weitere Ausführungen darüber im 3. Teil!

[38] Zum Beispiel W. Schlesinger: Burgen und Burgbezirke; Beobachtungen im mitteldeutschen Osten (Kötzschke-Festschrift; 1937).

Steinburgen ihre Entstehung den kriegerischen Auseinandersetzungen mit den „Slawen" verdanken sollen. Baugeschichtlich hat es aber damals in diesem Bereich noch keine solchen „Festungen" gegeben. Die bisherige Annahme muß daher als unbeweisbar abgelehnt werden: sie beruht ausschließlich auf Geschichtsklitterung und völliger Verkennung der einstigen Verhältnisse. Wohl gab es auch damals mit „Burg" gekennzeichnet Anlagen, doch diese trugen ein wesentlich anderes Gesicht[39].

Im Laufe der Zeit hat der Begriff B u r g in dem Maße eine Inhaltsverengung erfahren, wie diese Bezeichnung von den überhaupt einen erhöhten Schutz gewährenden Anlagen jedweden Charakters ausschließlich auf die festen Ritterburgen übergegangen ist. Während wir also heute unmittelbar nur noch jene steinernen Bauwerke auf den Bergen als Burgen zu bezeichnen pflegen, haben die früheren Geschlechter diesen Begriff wesentlich weiter gefaßt und damit jedes mit einer besonderen Schutzwehr umgebene Gehöft, in noch weiter zurückliegender Vergangenheit sogar bloße Wallanlagen, die sogenannten Flucht- oder Fliehburgen, gekennzeichnet. Wir sind deshalb gezwungen, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend jedem Zeitabschnitt seine ihm eigentümliche Burgenart inhaltlich richtig zuzuordnen und dürfen nicht mehr spätere Zeugnisse in frühere Perioden verpflanzen.

k) „S l a w i s c h e s" G e h ö f t

Sehr merkwürdig berührt es, wenn H. E i d a m[40] unter dem Einfluß der Slawentheorie auf rein deutschem Boden, wo ehedem nicht einmal „Slawen" in Abhängigkeit gesessen haben, ein typisch „s l a w i s c h e s G e h ö f t" feststellen zu müssen glaubt, weil er einige Bauernhöfe entdeckt hat, „bei denen Wohnhaus und Scheuer auch einander gegenüber stehen, aber beide schräg zueinander, so daß ihre verlängerte Längsachse in einem Punkt in gewisser Entfernung sich trifft". Ist es einerseits schon unmöglich, daß sich auf der gleichen Stelle ein Gehöft, das heute einer größeren Siedlung organisch eingegliedert ist, in seiner ursprünglichen Anlage und Gestalt aus der Zeit der Einzelhöfe oder höchstens lockeren Weilersiedlung über nahezu ein Jahrtausend bis in unsere Tage herübergerettet haben kann, so läßt andererseits die kurz nach dem Erscheinen jener Arbeit im April 1931 als Leitartikel erschienene, begeistert zustimmende Kritik der Prager teschechisch-nationalistischen Tageszeitung „Narodni Politika" eindeutig erkennen[41], wozu diese irreführende Begriffsbildung

[39] Meine entwicklungsgeschichtlichen Feststellungen waren, weil die den Rahmen dieser Arbeit gesprengt hätten, einer besonderen Abhandlung vorbehalten: Die Nachkriegsverhältnisse haben sie verhindert.

[40] E i d a m , E .: Die Slawen in Nordbayern (1931); S. 147 ff.

[41] Nach A. S t u h l f a u t h : Die bayrisch-oberfränkische Kolonisation gegen die Slawen auf dem Nord- und Radenzgau (1932); S. 104.

und tendenziöse Slawenforschung ausgenutzt wurden[42]. Trotz Eidams „Erkenntniss" wird die Wissenschaft auf deutschem Boden auch fernerhin auf die Bekanntschaft mit einem spezifisch slawischen Gehöft verzichten müssen.

l) „Slawische" Kolonisten

In der überaus zahlreichen Slawenliteratur tritt uns öfter der Ausdruck „slawische Kolonisten" entgegen, der für den Bereich Thüringens gleicherweise auf die „Slawen" rechts und links der Saale, aber auch auf die in anderen Gegenden[43] angewendet worden ist. Wenn wir neben dem jetzigen Sprachgebrauch die einstigen Verhältnisse zu der Zeit zu Rate ziehen, in der diese Fremden in den genannten Gebieten anwesend gewesen sein sollen, so erweist sich diese Bezeichnung wiederum als irreführend und unzulässig. Sie muß schon deshalb abgelehnt werden, weil wir unter einem Kolonisten einen persönlich freien, besonders tatkräftigen und zielstrebigen Menschen verstehen, der seine Heimat zwar aus mancherlei äußeren Gründen, aber doch letzten Endes aus eigener Entschlußkraft verlassen, sich in der Fremde eine neue Scholle gesucht und durch zähen Fleiß und harte Arbeit bis dahin gemiedenes und ungenutztes, zumeist sogar vorher nicht nutzbar gewesenes Land auf Grund besserer Bewirtschaftungsmethoden für sich und seine Nachkommen urbar gemacht hat. „Slawen" befanden sich aber schon deshalb innerhalb Gesamtdeutschlands nicht in dieser Situation, weil es sie, wie auch Walther Steller in seinem zweibändigen Werk überzeugend nachgewiesen hat[44], – gar nicht gab. Somit besiedelten sie auch ostwärts von Saale und Elbe keine Altsiedelräume, wozu außerdem keine kolonisatorischen Fähigkeiten notwendig gewesen wären. –

Ohne schon hier auf die später zu besprechenden Einzelheiten eingehen zu wollen, sei doch festgestellt, daß die in den mittelalterlichen Urkunden entgegentretende Bezeichnung „sclavi" für Bewohner beiderseits dieser Flüsse absolut nichts mit einem „Slawen" genannten Volk zu tun hat. Bei diesen handelt es sich um die noch nicht zu Christen gewordenen westlich als auch die nach wie vor die Annahme des Christentums ablehnenden Nachkommen der zurückgebliebenen Teile der auf Wanderung gegangenen ostgermanischen Völkerschaften östlich der Elbe, deren Ostgrenze jenseits der Oder lag. Während die Christen in Norddeutschland „Sachsen", in Mitteldeutschland „Thüringer" genannt wurden, sprechen die Urkunden und Chroniken von Wenden, Obotriten und Sorben, wenn diejenigen gemeint sind, die sich beharrlich und energisch gegen eine gewaltsame Bekehrung zum Christentum wehrten. Von diesen,

[42] Vgl. dazu Anm. 56!

[43] Für Nordbayern u. a. H. Eidam (40); S. 147 ff.

[44] Steller, Walther: Die Grundlagen der deutschen Geschichtsforschung; 2 Bde, Wien 1973 und 1975.

die in den lateinisch geschriebenen Quellen sammelbegrifflich „sclavi" heißen, als „slawische Kolonisten" zu sprechen, ist historisch falsch, denn einerseits wissen alle Quellen nichts davon, und andererseits betrieben die östlich von Elbe und Saale wohnenden Völkerschaften noch den extensiven düngungslosfeldgraswirtschaftlichen Ackerbau, der allein schon einen „kolonisatorischen" Landesausbau und damit natürlich auch ein Vordringen und selbständiges Siedeln in den Bereichen, in denen bereits die höherwertige intensive Dreifelderwirtschaft vorherrschte, unmöglich machte. Es hätte keinen Ansatzpunkt für eine landesausbauliche Betätigung gegeben, was wiederum verständlich macht, daß die grenznahen Völkerschaften nur gelegentlich Raub- und Rachezüge über die Elbe und Saale hinweg in die reicheren westlichen Gebiete unternahmen.

m) „Slawische Eingeborene"

Gleicherweise ist es falsch und unzulässig, die Angehörigen der Völkerschaften östlich von Elbe und Saale im Gegensatz zu den deutschen Zuwanderern als „slawische Eingeborene" zu bezeichnen[45]. Weil es sich, wie oben schon gesagt, bei diesen Bewohnern um die Nachkommen der zurückgebliebenen Teile der nach Südwesten gewanderten westgermanischen Sueben, Semnonen, Burgunden usw. handelt, die ihre Wohnsitze niemals preisgegeben und nach Westen vordringenden bzw. sich „lautlos" einschleichenden „Slawen" Platz gemacht haben. Weitere Erörterungen darüber erübrigen sich.

n) Volkstum und Rasse

Wie von den Orts- und Flurnamen auf ein fremdes Volk, so ist auch von dem andersgearteten Volkstum auf eine andere Rasse als die der Germanen geschlossen worden. Dabei sind heutige – zum Teil falsche – Vorstellungen und Auffassungen, die auf der Gleichsetzung oder Verwechselung von Volkstum und Rasse beruhen, in weit zurückliegende Jahrhunderte projiziert worden, in denen völlig andere Verhältnisse herrschten. Befassen wir uns kritisch mit den von den Laien-Heimatforschern aufgezählten Rassemerkmalen der für „Slawen" gehaltenen ostsaalisch-ostelbischen Bervölkerungsteile, dann zeigt sich rasch, daß ihnen mongolische Züge zugeschrieben worden sind. Bei dieser Meinungsbildung haben einerseits einige mißverstandene Stellen älterer Geschichtsschreiber, andererseits aber das heutige Aussehen vieler Polen, Tschechen und Russen Pate gestanden, ohne die erst im Laufe des letzten Jahrtausends insbesondere für die tschechische Seite belegte Mischung mit asiatischen Elementen zu berücksichtigen. Daher rührt eine Reihe Schwierigkeiten in der Forschung, die trotz vielfältiger Untersuchungen lange nicht behoben werden konnten. Von archäo-

[45] Wittich, W.: Der religiöse Gehalt der Kolonisation des ostelbischen Deutschlands; S. 659 ff.

logischer Seite ist inzwischen der einwandfreie Beweis erbracht worden, daß diese fälschlich „Slawen" genannten Menschen nach Ausweis der Skelettgräberfunde ebenfalls germanisch-nordische gewesen sind, was diese bisher nicht unbedeutende Fehlerquelle in der Siedlungsforschung zum Versiegen bringt[46].

Wir haben „V o l k s t u m" und „R a s s e" streng auseinanderzuhalten, und das besonders deshalb, weil wir heute sicher wissen, daß die Unterschiede zwischen den durch Elbe und Saale getrennten Stämmen nicht rassischer, sondern religiös-weltanschaulicher Natur waren, wohinzu die infolge der Grenzziehung an Saale und Elbe entstandene Auseinanderentwicklung der Sprache kam. Hie Christen – da Nichtchristen drückte sich zwangsläufig in der Verschiedenartigkeit des kultischen Brauchtums aus. Da die Urkunden- und Chronikschreiber fast ausschließlich Berufschristen waren, brauchen wir nicht lange nach den geschichtsfälschenden Urhebern zu suchen.

o) „R e l i g i ö s e r G e h a l t d e r K o l o n i s a t i o n"[47]

Wer die in den Quellen gebräuchlichen Bezeichnungen „Sachsen" und „Thüringer" für die christianisierten Germanen westlich von Elbe und Saale und „sclavi", „Wenden, Obotriten (Abotriden) und Sorben" für die sich lange Zeit hartnäckig gegen die Christianisierung wehrenden Germanen östlich und stellenweise auch westlich dieser Flüsse kennt, der muß sich wundern, daß von einem „religiösen Gehalt der Kolonisation" gesprochen wurde, wenn man die z. T. kulturzerstörende Tätigkeit der Mönchsorden, davon insbesondere der Zisterzienser, und die sonstigen Kleriker meinte. Nun ist zwar „Kolonisation" ein mehrdeutiger und nicht immer sachgerecht gebrauchter Begriff, der sowohl für die kriegerisch-politische Unterwerfung mit ihren zerstörenden Folgen als auch für den friedlichen inneren Landesausbau mittels eines besseren Wirtschaftssystems, der Dreifelderwirtschaft, die eine gewaltige Ausweitung des Siedlungsraumes gestattete, verwendet wurde, doch das Wesentliche, die treibenden Kräfte und das wirkliche Wesen dieser „Ostbewegung", ist verschwiegen, ja sogar bewußt und gewollt unterschlagen worden. Zu keiner Zeit ist es notwendig gewesen oder sogar als Pflicht empfunden worden, durch die Abwanderung von Stämmen bevölkerungsleer gewordene germanische Siedlungsräume, die teils „lautlos eingeschlichene", teils kriegerisch vorgedrungene „Slawen" in Besitz genommen hätten, zu befreien und für das Germanen- bzw. Deutschtum zurückzugewinnen, weil wohl aus klimatisch-ernährungswirtschaftlichen Gründen „junge Mannschaften" auf Landsuche in ferne Länder gezogen sind, doch gänzlich verlassen und aufgegeben wurden diese Altsiedelgebiete nie. Die Zurückgebliebenen bewohnten ihr Stammesland noch Jahrhunderte hindurch, weshalb es irreführend ist, von „Völkerwanderung" zu sprechen und sich dabei ein Fort-

46 Weitere Ausführungen und die histor. Belege sind im 3. Teil zu finden.
47 W. W i t t i c h (45), S. 641 ff.

oder Weiterziehen mit „Kind und Kegel" vorzustellen. Das hat es im germanischen Siedelbereich nicht gegeben.

Wir haben es vielmehr mit etwas völlig anderem zu tun, mit einer Entwicklung, die – geschichtlich und geographisch gesehen – nicht erst nach der Entstehung des in seinem Inneren durchaus noch nicht einheitlichen Ostfränkischen Reiches mit seiner Ostgrenze an Elbe, Saale und Böhmerwald begann, sondern mit einem kontinuierlichen, von mehr oder weniger langen Stillstandsperioden unterbrochenen Prozeß, der schon Jahrhunderte früher im Westfränkischen Reich mit der Übernahme des athanasianischen Christentums durch die Franken Chlodwigs einsetzte, der, mit der burgundischen Prinzessin Chrodechildis, einer eifernden Christin, vermählt, offenbar unter ihrem Einfluß vor der Schlacht mit den Alemannen (496?) den Übertritt zum Christentum gelobt haben soll, wenn er den Sieg erringe.

Dann war es, um nur einige herausragende Persönlichkeiten zu nennen, der merowingische Hausmeier Karl Martell, der das Christentum mit der wahrscheinlich im südlichen Frankreich entwickelten Dreifelderwirtschaft verband und das auf beide gegründete Lehenswesen schuf, das ihm ein Reiterheer gegen die von Spanien her vordringenden berittenen Araber aufzustellen und zu unterhalten gestattete, mit dem er sie im Jahre 732 bei Tours und Poitiers besiegte und ihr weiteres Vordringen in Europa verhinderte. Seitdem breiteten sich Lehenswesen und Christentum Hand in Hand aus, und es war dann Karl d. Gr., der diese Völker und Kulturen zerstörende Symbiose machtpolitisch zur Erweiterung und Festigung seines Reiches systematisch nutzte.

Noch während seiner Regierungszeit trennten die Elbe „Sachsen" und „sclavi", die Saale „Thüringer" und „Sorben", d. h. teils zwangschristianisierte Germanen westlich und sich dem Christentum widersetzende Germanen östlich dieser Flüsse, die somit niemals Scheidelinie zwischen fremdvölkischen, sondern eine Binnengrenze zwischen gleichvölkischen, jedoch weltanschaulich verschiedenen Völkerschaften oder Stämmen waren.

Danach war es der erste Sachsenkönig Heinrich I., der jene Flüsse kriegerisch überschritt und in den Jahren 928/29 die Heveller im Norden infolge der Eroberung Brennabors (Brandenburgs) unterwarf und das Sorbenland zwischen Saale und Elbe seinem Reiche einverleibte. Schließlich griff sein Sohn Otto d. Gr. noch weiter nach Osten aus und verlegte die Reichsgrenze bis zu der von den Flüssen Oder, Bober und Queiß gebildeten Linie, ohne dadurch sofort einen dauerhaften Frieden zu erreichen. Alle diese Kämpfe zur Vergrößerung des Reiches, die ausschließlich auf germanischem Siedlungsboden stattfanden, wären, wenn nicht überhaupt unterblieben, so doch mit Sicherheit nicht mit solcher Zähigkeit, Brutalität und Erbitterung geführt worden, wenn, da es keinerlei rassische Unterschiede gab, ausschließlich politische Motive die Ursache gebildet hätten. Den zähen und verbissenen Widerstand mit allen Mitteln löste vielmehr die jeder Auseinandersetzung automatisch mitgesetzte Absicht und die von den Herrschern und Fürsten zur eigenen gemachte kirchliche

Forderung aus, die bekriegten Völker bzw. Stämme zu christianisieren, was für diese die Vernichtung ihrer angestammten Kultur und Weltanschauung bedeutete. Wir dürfen sogar von reinen Christianisierungskriegen sprechen, wenn sie nach der Festlegung der Ostgrenze des Reiches innerhalb der einverleibten Gebiete stattfanden. Die christlichen Chronisten berichten in solchen Fällen über Zerstörungen „heidnischer Heiligtümer", die uns allein schon eindeutige Auskunft über Wesen, Zweck und Ziel der immer wieder auflodernden Kampfhandlungen geben. Nur höchst selten einmal wurde das Christentum friedlich übernommen; es wurde den „Heiden" in der Regel mit dem Schwerte gebracht und aufgezwungen.

Diese geschichtlichen Tatsachen verbieten es kategorisch, von einem „religiösen Gehalt der Kolonisation" zu sprechen, wenn damit anerkannt und suggeriert werden soll, daß den naturverbundenen Germanen – von Deutschen können wir zu dieser frühen Zeit noch nicht sprechen! – etwas Hochwertiges und Besseres gebracht worden sei. Was seit Karl d. Gr. im germanischen Raume östlich des Rheins hinsichtlich der auf unterschiedliche Weise erzwungenen Bekehrung zum Christentum geschah, ähnelt in vieler Hinsicht der Ausbreitung des Islams, und man kann sich nicht der Versuchung erwehren, an Nachahmung um des Erfolges willen zu denken. Solche Zwangsmethoden waren dem Germanentum fremd. Christianisierung ging durchweg mit Gewalt, Blutvergießen, Zerstörung und auch Ausrottung einher, hier wie später überall in der Welt, wo die „Bekehrung" der Völker Mittel- und Südamerikas, Afrikas, Indiens usw. usf. zum Christentum geradezu schablonenhaft mit Massenmord und Kulturvernichtung betrieben wurde. In Europa waren die Germanen die ersten Opfer. Wenn somit unter dem „religiösen Gehalt der Kolonisation" diese menschenfeindliche Seite gemeint ist, dann ist dagegen nichts einzuwenden. Jede andere Sinngebung wäre falsch und stellt den Versuch der Vertuschung und Beschönigung der Zwangsmethoden und damit Geschichtsfälschung dar.

p) Sprachliche Gedankenlosigkeiten

„Sprachliche Gedankenlosigkeiten und Widersprüche" sind nicht nur in der Siedlungsforschung ein Kapitel für sich. Verschwistert mit den irreführenden Begriffsbildungen treten sie in der Literatur wesentlich häufiger auf, als man geneigt ist anzunehmen. Sie rufen falsche und nicht gerade selten politisch gefährliche Auffassungen und Vorstellungen hervor und beweisen dadurch, daß ihre „Schöpfer" voreilig, d. h. ohne Bemühungen um letztmögliche Erkenntnisse und reifliche Überlegung, formuliert und geurteilt haben. Besonders in Dissertationen ist die z. T. krampfhafte Absicht zu spüren, unbedingt etwas Neues bringen bzw. entdecken zu wollen, das sich speziell in der seitherigen Siedlungsforschung in den meisten Fällen zum Nachteil ausgewirkt hat.

Hier seien nur einige für Mitteldeutschland typische, unter dem Einfluß der „Slawentheorie" zustande gebrachte Beispiele genannt. So sprechen u. a.

P. Pfeifer[48] von „sorbischen Bistümern", W. Füllner[49] von slawischen Waldungen, sorbischen Bistümern, drei sorbischen Marken, sorbischen Bischofssitzen und ebensolchen Diözesen im Raume zwischen Saale, Elbe und Erzgebirge, obwohl es sich um von deutschen Kaisern geschaffene Einrichtungen im „Sorbenlande", einem noch nicht christianisierten Gebiet, handelt. Seitdem wir um den wirklichen Inhalt des Wortes „Sorben" wissen, der „noch nicht christianisierte ostsaalische Germanen" besagt, werden die Unzulässigkeit Falschheit, Gefährlichkeit und der Un-Sinn einer solchen Kennzeichnung besonders deutlich. Setzen wir nämlich die historischen Bedeutungen von „sorbisch" und „slawisch" ein, dann erhalten wir „nichtchristlich-germanische" Bistümer, Marken, Bischofssitze und Diözesen, die es ebensowenig wie „slawische Waldungen" gegeben hat.

Als die gemeinten Bistümer Merseburg, Zeitz und Meißen im Jahre 968 durch Kaiser Otto d. Gr. entstanden, befand sich das ostsaalische Land wohl bereits seit vier Jahrzehnten fest in deutscher Hand, doch die einheimische Bevölkerung war erst zu einem geringen Teil christianisiert. Da die Quellen nichts über kriegerische oder sonstige Zwangsbekehrungen, wie sie in Ostelbien stattfanden, berichten, dürften die ersten Christen diejenigen Personen und ihre Familien gewesen sein, die im Auftrage König Heinrichs I. die Reichsinteressen wahrzunehmen hatten.

Der im Zuge der hemmungslosen Slawomanie seit dem 18. Jahrhundert eingetretene Bedeutungswandel hat aus den christentumsfeindlichen und eben deshalb „Sorben" genannten Germanen treuchristliche „Slawen" gemacht, die im ursprünglichen Sinne doch ebenfalls nichtchristliche Germanen waren – wahrlich ein herrlicher Widerspruch in sich. Es wäre eine sicherlich zu völlig neuen Erkenntnissen führende Untersuchung wert, ob diese heute besonderen staatlichen Schutz und Bevorzugung genießenden „Sorben" in der Lausitz um Bautzen und im Spreewald, wo im 13. Jahrhundert „Wenden" – wiederum nichtchristianisierte Germanen – aus Böhmen zuwanderten, nicht überhaupt in direkter Linie Nachkommen jener selbstbewußt ihre Eigenständigkeit und Kultur verteidigenden und letztlich in ein Rückzugsgebiet gedrängten Germanen sind und ihr heutiger Siedlungsbereich die letzte Siedlungsinsel aus vorchristlich-germanischer Zeit darstellt, die absolut nichts mit dem heutverstandenen Slawentum zu tun haben. Sollte eine unvoreingenommene Forschung nach Abzug der entwicklungs- und zeitgeschichtlich bedingten Veränderungen auch hinsichtlich der Sprache zu solchen Ergebnissen gelangen – was ich auf Grund meiner Kenntnis der Siedlungsvorgänge im deutschen Mittelalter für durchaus möglich halte –, dann sollte trotz der unter falschen Voraussetzungen und Begründungen unternommenen Bemühungen, die eine Korrektur der Geschichtsschreibung nach sich ziehen müßten, alles getan werden, um diese ein histori-

[48] P. Pfeifer (30), S. 69.
[49] Füllner, W.: Der Stand der deutsch-slawischen Auseinandersetzungen zur Zeit Thietmars von Merseburg; 1937.

sches Zeugnis darstellende Volksgruppe zu erhalten. Allerdings: Um sie als „echte Sorben" ansprechen zu dürfen, müßten sie keine Christen sein.

„Slawisches Dorf" und „slawische Gründung" sind weitere in der Literatur bis in unsere Tage immer wieder verwendete falsche Ausdrücke, die viel Schuld an den erzwungenen – historisch unzutreffend begründeten – Verschiebungen der Ostgrenzen des Deutschen Reiches in den Jahren 1918 und 1945 nach Beendigung der beiden Weltkriege nach Westen zu tragen. Obwohl vielfach erklärt wird, daß manche „slawisch" benannten Orte ihre Entstehung den Maßnahmen deutscher Grundherren verdanken, die Verfasser also eindeutig deutsche Gründungen meinen, verwenden sie trotzdem unkritisch und gedankenlos diese geschichtsfälschenden Kennzeichnungen, die politisch schweren Schaden gestiftet haben.

Ich selbst habe anläßlich eines Besuches in Warschau, der wenige Wochen nach der Beendigung des Polenfeldzuges für die Kompanieangehörigen veranstaltet wurde, die in einem großen Dienstgebäude der polnischen Regierung hängende Karte von Deutschland gesehen, auf der nach Westen zu bis über die Elbe und Saale hinweg alle Orte mit Fähnchen und Nadeln gekennzeichnet waren, denen von deutschen „Forschern", die sich in der überwiegenden Mehrzahl aus den aus Lokalpatriotismus als vielfach einzigem Rüstzeug Heimatgeschichtsforschung betreibenden und eifrig der Slawentheorie huldigenden Dorfschullehrern und Ortsgeistlichen rekrutierten und ihre „Schlüsse" leichtfertig aus den ihnen fremdklingenden Orts- und Flurnamen zogen, unbedenklich ohne wissenschaftliche Nachprüfung „slawische Gründung" zugeschrieben worden war. Den durch diese Geschichtsfälschungen begangenen ideellen Volks- und Landesverrat haben die Polen politisch ausgenutzt und die Grenze ihres Landes bereits bis zur Oder und Neiße vorgeschoben. Ihr Landanspruch reicht jedoch – daran gibt es keinen Zweifel, zumal er in die Schulbücher aufgenommen worden ist – bis zur Elbe und Saale, ja sogar noch über diese Flüsse hinweg. Das allein ließ schon die erwähnte Karte schließen, nach der bereits gegen Ende des Ersten Weltkriegs eine weitere gezeichnet und verbreitet worden ist, die die erstrebte endgültige Auf- und Verteilung Deutschlands zeigt. Es wird unablässiger Anstrengungen bedürfen, die von slawomaner Seite landläufig gemachten Fälschungen, die nur zu bereitwillig als „Wahrheit" aufgenommen worden sind, offenkundig zu machen, um eine weitere Verkleinerung Deutschlands auf Lügenbasis zu verhindern. –

Überblicken wir die in diesem Kapitel untersuchten siedlungsgeschichtlichen Begriffe, dann dürfen wir feststellen, daß sie teils falsch geprägt und verwendet, teils ihre Inhalte in verschiedener Absicht und Richtung abgeändert worden sind. Um aber zu geschichtlich einwandfreien Ergebnissen zu gelangen, müssen wir der Forschung sowohl eine sichere Grundlage als auch einwandfreie Begriffe geben, wodurch gleichzeitig der entstandenen Verwirrung ein Ende bereitet werden wird. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß nicht nur die Notwendigkeit, sondern sogar die unabdingbare Pflicht besteht, die Entstehungsge-

schichte sehr vieler Orte unter Berücksichtigung des neuesten Forschungsstandes tendenzfrei neu zu schreiben, was aber gleichzeitig verlangt, alle begrifflichen Verfälschungen und Schematisierungen, unbegründbare Vermutungen und Überbrückungen zu vermeiden. Nur so vermögen wir zu nachprüfbar-zuverlässigen Feststellungen zu gelangen, die geschichtliche Tatsachen sind und nicht mehr politisch mißbraucht werden können.

5. Das Wesen der siedlungsgeschichtlichen Veröffentlichungen und ihre Bedeutung für das Zustandekommen der landläufigen Auffassungen

1. Wenn wir die Ostthüringen behandelnden Veröffentlichungen – diese Feststellungen gelten weitgehend auch für das übrige ostsaalische/ostelbische Gebiet! – überblicken, müssen wir gleich anfangs feststellen, daß es eine zusammenfassende Darstellung der siedlungsgeschichtlichen Verhältnisse für dieses bergige und waldreiche Mittelgebirgsland noch nicht gibt. Zahlreiche Forscher haben sich eingehend mit dem Westen und der Mitte Thüringens befaßt, doch fast alle schließen seinen Osten ausdrücklich bei ihren Untersuchungen aus[50]. Gründe hierfür sind, daß es einerseits an der Universität Jena keine ähnliche siedlungsgeschichtlich forschende Schule wie die Kötzschkes in Leipzig für Sachsen und Schlüters in Halle für die Provinz Sachsen, die ein Interesse an einer gleichmäßigen Erforschung des Landes gehabt hätte, gab, und andererseits das geringe Quellenmaterial davon abhielt, Gesamtostthüringen zusammenhängend zu bearbeiten. Ja, diese auffällige Verteilung der Quellen für die Karolinger- bis Sachsenkaiserzeit: relative Fülle für Altthüringen westlich der Saale und fast Leere für das östliche Gebiet, und die mißverstandene Mitteilung Einhards, daß die Saale Thüringer und Sorben scheide, hat – ungeprüft – zu der festen Annahme eines politischen und völkischen Gegensatzes seit der Vernichtung des Königreichs Thüringen im Jahre 531 geführt, wobei gefühlsmäßig auch das einst verschiedengeartete landschaftliche Gepräge auf beiden Seiten und die behauptete Zugehörigkeit der Sorben zu den andersrassigen Slawen eine große Rolle gespielt haben.

Die Folge davon war, daß sich die auf dieser heute nicht mehr tragfähigen Grundlage entstandenen slawophilen Meinungen unangefochten durchsetzten, es handele sich hier um völlig andersgeartete Verhältnisse und das Gebiet sei lange Zeit von den „Slawen" beherrscht und frei von germanischer Bevölkerung gewesen, Behauptungen, die sich allein auf das Vorhandensein vermeintlich slawischer Orts- und Flurnamen, daraus gefolgerte slawische Orts- und Flurformen, auf relativ wenige Bodenfunde, überwiegend aber auf Einhards „Sala fluvius Turingos et Sorabos dividit" stützen, aber durch nichts bewiesen werden können.

50 Zuletzt Fr. Lütge (5).

Wir besitzen nach Hunderten zählende Untersuchungen und Zeitungsaufsätze, die Einzelfragen, Dörfer oder engbegrenzte Räume behandeln[51], gleichzeitig aber auch beweisen, daß nahezu alle Verfasser automatisch eine kürzere oder längere Selbständigkeit und Herrschaft der „Slawen" als feststehende Tatsachen annehmen, an denen sie nicht nur nicht zu rütteln wagten, sondern im Gegenteil sich eifrig bemühten, das als richtig angenommene So- und nicht Anderssein der einstigen Verhältnisse auf verschiedene Weise zu erhärten. Manche gingen dabei sogar so weit, rein deutsche Siedlungen ohne irgendwelche Beweise auf „slawische Wurzel" zurückzuführen[52] und bekundeten Stolz, slawische Gründer und Herrschaft vermuten und als „zweifellos sicher" annehmen zu dürfen. In den dreißiger Jahren meinte man es dann – vorübergehend – mit dem nationalen Empfinden nicht vereinbaren zu können, alles jenen „Fremden" zuzuschreiben und ging – wiederum noch ohne ausreichende Beweise – dazu über, die Wurzeln im Germanischen suchen und finden zu müssen[53].

Darüber hinaus haben die meisten Heimatforscher die Ereignisse durch die „christliche Brille" betrachtet und die Berichte und Angaben in den Quellen für zuverlässig gehalten. Daß ehedem alles nur Mögliche unternommen wurde, um die Leistungen und Verdienste der nur zu gern und schnell abwertend als Heiden bezeichneten Germanen zu verketzern und ebenso rasch die Zwangsbekehrungen der Vergessenheit anheimfallen zu lassen, weil sonst eine Glorifizierung des Wirkens von Kirche und Klerus nicht möglich gewesen wäre, ist geschichtliche Tatsache. Vorrangig mußte unterdrückt und verschwiegen werden, wie brutal und menschenverachtend die Christianisierung betrieben worden war, was von Anfang an zu einer großlückigen, unehrlichen Geschichtsschreibung, die wir planmäßige Geschichtsfälschung nennen dürfen, zwang. Es gibt keine mittelalterliche Chronik, die nicht in dieser Richtung manipuliert worden wäre, und es gibt heute noch kein Geschichtslehrbuch für unsere Schulen, dessen Verfasser nicht die Tabus der Kirchen respektiert. Da auch heute wieder – diesmal jedoch von anderer daran interessierter Seite – gefordert und im Weigerungsfalle mit disziplinaren und gerichtlichen Mitteln und beruflichen Schädigungen durchgesetzt wird, die Tendenzlüge für geschichtliche Wahrheit zu halten und ebenfalls durch Lehrbücher in den Schulen zu verbreiten, vermögen wir die Lage unserer Vorfahren, die sich einem unerbittlichen – christlichen – Feind gegenübersahen, der sich zur Erreichung seiner Ziele der weltlichen

[51] Siehe das Literaturverzeichnis, das keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Dort sind viele Zeitungsberichte fortgelassen worden.

[52] So z.B. E. B o r k o w s k y : Die Geschichte der Stadt Naumburg an der Saale; 1897.

[53] Typisch hierfür ist G e w e n i g e r , B .: Oberröppisch; in „Heimatblätter", hgg. vom Geraer Museums- und Geschichtsverein; Beilage zur Geraer Zeitung, Blatt 4; 1937: „Beide Orte (Oberröppisch und Lusan) sind sorbischen Ursprungs, reichen aber mit ihren frühesten Anfängen höchstwahrscheinlich in die frühgermanische Periode zurück".

Macht bedienen konnte, und die Verfolgungen ihrer Nachkommen über Jahrhunderte hinweg, insbesondere – um nur ein Beispiel zu nennen – in der Zeit der Inquisition, deren „Haupterfolge" nur mittels Denunziation, Folter und Scheiterhaufen möglich waren, richtig zu verstehen. Es waren alles Maßnahmen und Mittel, mit denen das Bekanntwerden der geschichtlichen Wahrheit gewaltsam verhindert werden mußte, wenn sich die Kirche nicht selbst aufgeben wollte. Die Geschichte lehrt, daß zu allen Zeiten die Lüge immer neue Lügen gebären mußte, um einen durch sie geschaffenen Zustand erhalten zu können – bis heute! Sie belegt aber auch, daß solche üblen Perioden je nach den Machtverhältnissen unterschiedlich lange dauerten und gelegentlich sogar abrupt zu Ende gingen. –

Im siedlungsgeschichtlichen Bereich haben uns Mißverständnisse, Irrtümer und Fälschungen die „S l a w e n", die innerhalb des letzten Vierteljahrtausends zu einem politischen Faktor geworden sind, mit vielen zum Teil um viele Jahrhunderte älteren Siedlungen und Stämmen beschert, die es in den Räumen östlich von Elbe und Saale niemals gegeben hat. Hier muß unsere auf Quellen gestützte Korrektur einsetzen, wenn wir ein einwandfreies Bild von jener frühen Zeit erhalten wollen.

2. Auf mannigfachen Wegen, davon besonders stark durch die Schulen, Heimatschriften und Tageszeitungen, sind unbeweisbare Ansichten und Meinungen über die einstigen Verhältnisse in Ostthüringen und Sachsen als apodiktische Wahrheiten in die breite Masse der Bevölkerung getragen worden. Diese hält, wie mich die Erfahrung gelehrt hat, mit erstaunlicher Zähigkeit an ihrem einmal erworbenen „Wissensgut" fest und ändert es – wenn überhaupt – selbst auf Grund neuer Forschungsergebnisse nur sehr schwer und äußerst langsam. Von der absoluten Richtigkeit der bisherigen Auffassungen sind sogar intellektuelle Kreise so stark überzeugt, daß sie alle anderslautenden Feststellungen mit einer jeden Zweifel ausschließenden Selbstsicherheit und schroffster Intoleranz zurückweisen oder sich bemühen, sie als falsch und lächerlich hinzustellen.

Hinsichtlich der Verbreitung und Verwurzelung des „Wissens" über die einstigen Verhältnisse zur „Slawenzeit" (die es doch gar nicht gegeben hat!) herrscht in der Öffentlichkeit auf Grund zum Teil unkontrollierbarer Einflüsse seit Jahrzehnten ein Zustand von „volksläufiger und gelehrter Slawomanie"[54], der, wie die Folgen bewiesen haben, von Beginn an eine große Gefahr bedeutet hat. Weil eben die Feststellungen als unumstößliche hingestellt, deshalb widerspruchslos hingenommen worden und die einstigen Verhältnisse nach der

[54] Zuerst haben sich P. R e i n e c k e und besonders W. R a d i g in den Jahren 1928/29 gegen diese „volksläufige und gelehrte Slawomanie" gewandt, ohne allerdings auf breiter Front zum Angriff überzugehen, In „Sachsens Gaue als Burgwall-Landschaften" (1937) wiederholt Radig seine früheren Vorwürfe, liefert jedoch diesmal mit dieser überaus aufschlußreichen Arbeit einen recht wertvollen Beitrag zur Bekämpfung der geistigen Slawenherrschaft.

seitherigen Beweisführung auch als recht einfach, unproblematisch und einleuchtend erschienen sind, haben sich Viele verleiten lassen, auch über die „Slawen" in ihrer Heimat zu schreiben, und das besonders deshalb, weil sie, da der Mangel an schriftlichen Quellen eine ernsthafte Nachprüfung verhinderte, nach Gutdünken ausschmücken und der Phantasie die Zügel schießen lassen konnten. Nur Wenige haben berechtigte Zweifel an der Einwandfreiheit der vorherrschenden Ansichten geäußert und etwas Material dafür vorgebracht, doch auch sie kehrten bald wieder auf den eingefahrenen Weg zurück und verzichteten auf weiterreichende Folgerungen. Daß unter solchen Umständen der Wert der bisherigen Arbeiten außerordentlich schwankt, darf deshalb nicht wundernehmen.

Die Ursache hierfür liegt in erster Linie in der Tatsache, daß sich nur verhältnismäßig wenige Forscher ernsthaft um die Lösung der doch recht schwierigen Probleme bemühten. Diesen gegenüber fühlten sich insbesondere für die Heimatgeschichte Männer – gelegentlich auch Frauen –, die aber nicht über das erforderliche wissenschaftliche Rüstzeug verfügten und sich deshalb allen Lehrmeinungen gegenüber leichtgläubig rezeptiv verhielten, berufen, lokalpatriotisch beschwingt zu produzieren und ihre privaten – zusammengekochten – Meinungen, Vermutungen und Deutungen einer ebenfalls nur rezeptiv unkritisch eingestellten Öffentlichkeit als geschichtliche Tatsachen vorzulegen. Die dadurch entstandene Verwirrung in der ostthüringischen und sächsischen Heimatforschung bedarf keines Kommentars.

Schuld an diesem unerfreulichen Zustand tragen darüber hinaus mehrere Faktoren, von denen hier zunächst nur kritiklose Abschreiberei, verständnislose Nachbeterei, gedankenlose Übertragung von in weitab liegenden, andersgearteten Gebieten getroffene Feststellungen auf Ostthüringen und Westsachsen, aus Trug-, Analogie- und Fehlschlüssen gewonnene „Ergebnisse", unklare Ausdrucksweise und beabsichtigte oder sogar gesollte tendenziöse Darstellung der Verhältnisse seitens gewisser international gebundener Kreise genannt sein sollen.

Diese Tatsachen und dieser Vorwurf stützen sich auf einige Feststellungen in der vorhandenen Literatur. So wirft z. B. G. Börner („Die Bildung slawischer Ortsnamen"; 1916, S. 269) den beiden „berühmten" Slawisten A. Brückner und Fr. Miklosich indirekt vor, daß sie in ihren Feststellungen und als Forscher international gebunden seien. Gerade dieser schwerwiegende Vorwurf gegen A. Brückner interessiert um so mehr, als er unmittelbar nach dessen im gleichen Bande der „Deutschen Geschichtsblätter" zu Anfang des Jahres 1916 veröffentlichten Aufsatz: „Ostdeutschlands slawische Namengebung"[55], erfolgte, worin er die Forderung erhebt, daß man die heutigen Namensformen der slawisch benannten Orte in Deutschland von heute bestehenden polnischen herleiten und ihnen gleichsetzen müsse, um eine richtige Deutung zu erhalten.

Diese von sprachwissenschaftlicher Seite stammende tendenziöse Behauptung besagt in aller Eindeutigkeit, daß die ursprünglichen Bewohner Ost-

[55] Band 17, S. 75 - 90.

deutschlands Polen gewesen sind und sie deshalb die Besitzer des Landes sein müßten. Heute dürfen wir annehmen, daß diese Geschichtsfälschung die Unterstützung der polnischen Landwünsche bezweckte, die teilweise schon anläßlich der Gründung des neuen Staates im November 1918 von der „Siegerseite" erfüllt wurden.

Ein Jahr später (1917) gaben die Tschechen ihre Landwünsche als Kriegsziel bekannt, und sowohl Hanuš Kufner als auch der Pole R. Dmowski legten Pläne für die Aufteilung Deutschlands vor, die zweifellos auf Brückners Arbeit fußten. Danach wäre vom Deutschen Reich nur ein kleiner Binnenstaat übriggeblieben.

Darüber hinaus muß die Frage mit aller Eindeutigkeit gestellt werden, welchen Einfluß in dieser Hinsicht die Arbeiten von Fr. Miklosich (Wien), E. Muckes (Bautzen) und einiger anderer Verfasser, darunter die des Jenaer Kunsthistorikers Prof. P. Weber gespielt haben, der sich mehrfach in verfälschender und widersprechender Weise über Zweck und Gründungszeit der Saaletalburgen geäußert hat.–

Nahezu alle siedlungsgeschichtlichen Arbeiten über das ostsaalische Gebiet tragen den Stempel widerlicher Slawomanie. Sie sind durchweg auf die vorgefaßten Meinungen und die überall entgegentretende unbewiesene Behauptung einer einstigen Herrschaft der „Slawen" und ihrer Betätigung als Ortsgründer abgestimmt, was schonungslos eindeutig festgestellt und gekennzeichnet werden muß: Es ist ein auf kritikloser Übernahme und unüberlegter Weiterverbreitung ungeprüfter Meinungen beruhender und wider besseres Wissen betriebener unverantwortlicher *Verrat der Heimat an fremde Völker.* Mag er einst bedenkenlos geduldet und vielfach sogar gefördert worden sein, er entspringt einer Würdelosigkeit im Denken und Handeln, die im Hinblick auf die Zukunft unseres Volkes nicht nur erkannt, sondern gebrandmarkt und bekämpft werden muß. –

Es ist bekannt, welche Anstrengungen insbesondere die Polen unternommen haben, um ihre Behauptung, alles Land östlich von Elbe und Saale gehöre eigentlich ihnen, „wissenschaftlich" zu untermauern. Diesen Anspruch leiten sie in erster Linie aus den bereits gekennzeichneten deutschen Arbeiten her. Jede noch so unbedeutende sich in slawophilen Bahnen bewegende Veröffentlichung wurde und wird willkommen geheißen, weil sie ihre Wünsche stützt und die Richtigkeit ihrer Forderungen – anscheinend – bestätigt. Es waren also übergewichtig Deutsche, die das Material für eine gegen den Osten des deutschen Reiches gerichtete Geschichtsschreibung und Propaganda lieferten und es auch heute augenscheinlich sogar verstärkt tun, obwohl in unserem Jahrhundert zum zweiten Male bereits die polnische Westgrenze auf Grund der ungeschichtlichen Forderungen auf Kosten Deutschlands verlegt und nunmehr die Oder und Neiße zur Grenzlinie gemacht worden sind.

Es ist wohl eins der beschämendsten und betrüblichsten Kapitel der deutschen Geschichte, daß gegenwärtig zahlreiche Dörfer und Städte entlang der

Ostseeküste bis nach Schleswig-Holstein anläßlich ihrer „Gründungsjubiläen" in ihren „Festschriften" der Slawentheorie huldigen und entgegen der historischen Wahrheit – zum Teil sogar stolz – von „slawischen Gründern", die es nie gegeben hat, sprechen und dadurch der Begehrlichkeit unseres östlichen Nachbarn auch auf ihre Gebiete weitere Nahrung geben. Diese Erscheinung mit „typisch deutsch" abzutun, wäre Kapitulation vor der Notwendigkeit, in unserem Volke ein Geschichts- und Wertbewußtsein zu erzeugen, das sich nicht nur auf große Kulturleistungen zu stützen braucht.

Ich habe oben bereits darauf hingewiesen, daß Ergebnisse der „Slawenforschung" hier und dort angezweifelt und andere Lösungen zu finden versucht oder gefunden worden sind. Meist jedoch kehrten die Siedlungsforscher auf halbem Wege um und arbeiteten in „modern" gewordener Weise weiter[56], oder aber sie drangen bis zu einem neuen Teilergebnis vor, bei dem sie es jedoch bewenden ließen, wenn sie erkannten, daß dann die ganze Fülle der übrigen als gesichert geltenden Meinungen usw.ins Wanken geriet. So ist z. B. im Laufe des letzten halben Jahrhunderts wohl die Anschauung vom „Rundling" als ausschließlich slawischem Siedlungszeugnis mehr gefühlsbetont als wirklich bewiesen fast ganz aufgegeben worden; niemand hat es jedoch bisher unternommen, die aus der überholten Auffassung gezogenen Schlüsse z. B. auf die Slawenbesiedlung, die Ortsgründungen, die Verbreitung des Waldes usw. nach dieser neuen Erkenntnis zu berichtigen. Nach der seitherigen Forschungsmethode war ein solches auf den Gesamtkomplex gerichtetes Unternehmen auch nicht gut möglich, weil es überall meist durch Vermutungen überbrückte Widersprüche und Schwierigkeiten verhinderten, die wegen der starken Verflochtenheit aller Probleme unüberwindlich zu sein schienen. *So herrscht seit langer Zeit schon ein Zustand, der auf den neuen Erkenntnissen beruhende Feststellungen und auf durch sie überholten Meinungen gegründete Folgerungen nebeneinander bestehen läßt und gleichzeitig anerkennt.*

Da auch hierfür die tieferen Ursachen in der schmalen Scheinbasis der seitherigen Siedlungsforschung zu suchen sind, bleibt nichts anderes übrig, als – von wenigen Ausnahmen abgesehen – die vorhandene Literatur und alle die Stellen in darüber hinausgehenden Schriften, die sich mit den frühen Siedlungsverhältnissen in Thüringen usw, befassen, ganz allgemein abzulehnen, weil eben ihre Feststellungen auf falschen Voraussetzungen beruhen. –

Eingangs ist bereits darauf hingewiesen worden, daß die Veröffentlichungen im weitesten Sinne des Wortes, die die Thüringer Frühzeit, insonderheit aber die Siedlungsverhältnisse behandeln oder mitbehandeln, nach vielen Hunderten

[56] So z.B. Bergner, H.: Geschichte Kahlas; 1917 und 1919. – Bachmann, M.: Die Verbreitung der slawischen Siedlungen in Nordbayern; 1926. – G. von Geldern-Crispendorf.: Kulturgeographie des Frankenwaldes. – Stuhlfauth, A.: Die bayrisch-fränkische Kolonisation gegen die Slawen aus dem Nord- und Radenzgau. – Siehe das Literaturverzeichnis!

zählen. Sie nach dem gewonnenen neuen Standpunkt einzeln einer Beurteilung unterziehen zu wollen, muß hier unterbleiben. Schon die große Fülle macht es zur Unmöglichkeit[57]. Außerdem erweist sich ein solches Vorhaben auch als überflüssig, weil die weitaus meisten Schriften usw. infolge der gleichartigen Ausgangsstellung der Verfasser einen gemeinsamen Nenner aufweisen: den der Slawophilie und Slawomanie, die den Blick für die einstigen Verhältnisse Ostthüringens und Sachsens verdunkelt haben. Deshalb würden nur die geringen Verschiedenheiten der Schlußfolgerungen und Kompromißlösungen zur Erörterung stehen, die mit der neuen Auffassung nicht in Einklang zu bringen sind und darum einer eingehenden Kritik entraten. Was aber aufgezeigt werden muß, ist die Entwicklung der einzelnen Hypothesen und Theorien, um die Wandlung der landläufig gewordenen wie auch der gelehrt gebliebenen Schulmeinungen über die Siedlungsverhältnisse zu erkennen und die Kanäle aufzeigen zu können, durch die und wie jene Ergebnisse in die Öffentlichkeit gedrungen sind und da das „Wissen" bestimmt haben.

Nachdem die wichtigsten Ursachen der Verwirrung aufgezeigt worden sind, soll hier nur kurz und allgemein eine Wertung der verschiedenen Arten heimatgeschichtlicher Veröffentlichungen in ihrer Bedeutung für die Übermittlung und Beeinflussung des Wissens der breiten Masse der Bevölkerung vorgenommen werden, wobei sich die Urteile, soweit es sich um Schriften mit weiterreichendem Inhalt handelt, stets allein auf diejenigen Stellen beziehen, die sich mit dem Slawenproblem befassen. –

3. Hinsichtlich der Veröffentlichung und Verbreitung heimatgeschichtlicher Arbeiten sind alle Möglichkeiten ausgeschöpft worden, so daß uns sowohl selbständige Schriften als auch Zeitschriftenbeiträge und Zeitungsaufsätze entgegentreten.

a) Unter den selbständigen Schriften stehen neben den verhältnismäßig wenig Büchern von Wissenschaftlern in wesentlich größerer Anzahl die der wissenschaftlich nicht oder nur unzureichend vorgebildeten Kreise, die überwiegend nach einer unkritischen Rezeption ausgewählter Lehrmeinungen und Ansichten zur Produktion geschritten sind. Während die oft in ihrer Geltung eingeschränkten Feststellungen und Hypothesen der Forscher in der Mehrzahl der Fälle unmittelbar nur von den Fachleuten und wenigen Interessenten beachtet wurden, schoben sich Liebhaber der Heimatgeschichte als Mittler zwischen sie und die Bevölkerung, die bei der Erarbeitung ihres Wissens nicht selten Mißverständnissen usw. zum Opfer gefallen waren und sich in ihren Arbeiten vielfach der Verallgemeinerung, des Weglassens oder gutdünkenden Hinzutuns, ja selbst eigenwilliger Abänderung schuldig machten. Diese mannigfach zurechtgestutzten, volkstümlich geschriebenen und die Unklarheiten und Schwierigkeiten mehr oder weniger gewollt übersehenden oder überbrückenden

[57] Ich verweise auf die einzelnen Kapitel des 2. Teils, der die Auseinandersetzung mit der vorhandenen Literatur enthält.

Meinungen dieser „Vermittler" gelangten sowohl auf mündlichem als auch auf schriftlichem Wege in die breite Öffentlichkeit, wo sie die für die Heimatgeschichte sehr aufgeschlossene Bevölkerung bereitwillig und unkritisch als richtig und wahr aufnahm und bewahrte. Und das geschieht heute noch genauso unbedenklich, weil sich die Mittler entweder nach wie vor auf bekannte, angesehene Persönlichkeiten berufen oder sie selbst vermöge ihres Amtes oder Berufes eine zwar räumlich begrenzte, aber immerhin beachtliche Autorität genießen, was ihren Aussagen besonderes Gewicht verleiht. Daß dann bei mündlicher Weiterverbreitung besonders auf dem Lande weitere Entstellungen und sagenhafte Ergänzungen und Ausschmückungen mehr aus Geltungsbedürfnis als böser Absicht zustandekommen, haben wiederholt eigene Beobachtungen bei Gesprächen mit der interessierten Dorfbevölkerung bestätigt.

Nur wenige haben es bisher unternommen, gegen die herrschende Forschungstendenz anzugehen[58]. Sie kamen jedoch nicht weit über den bisherigen Stand der Forschung hinaus[59] und kehrten zumeist auf halbem Wege wieder um[60], weil sie ihre Erkenntnisse nicht mit den „anerkannten" Ansichten in Einklang zu bringen vermochten. Teilprobleme aufgreifen und sie für sich allein lösen zu wollen, mußte bei der engen Verflochtenheit aller Probleme allein schon deshalb zum Umkehren zwingen oder zum Mißerfolg führen, weil es eine sichere Basis, von der aus eine erfolgversprechende Erforschung der Verhältnisse betrieben werden konnte, gar nicht gab. Nur auf das Ganze gerichtete Angriffe können – aber auch nur dann – Aussicht auf Erfolg haben, wenn die Arbeit, nachdem alle Hindernisse wie Voreingenommenheiten, vorgefaßte Meinungen, eigenwillige Ergänzungen, unzulässige Übertragungen[61] u. dgl. m., kurzum alle irgendwie manipulierte Lehrmeinungen und Ansichten rücksichtslos beiseitegeschoben worden sind, auf einer allen Anforderungen genügenden Grundlage neu begonnen wird[62].

Die gekennzeichnete slawophile Tendenz minderte automatisch den Wert aller nur Teilgebiete behandelnden Arbeiten entscheidend, wenn man zunächst davon absieht, daß die sprachwissenschaftliche Hilfeleistung überhaupt in die Irre geführt hat[63]. Dazu verlieren sie sich meist in örtlichen Einzelheiten. Sie lassen nirgendwo die großen Zusammenhänge erkennen, verflechten aber Erfin-

[58] Zum Beispiel Metzsch-Schilbach, G. von: Heimatkunde II; Das slawische Vogtland (1905); Vogtländischer Anzeiger und Tageblatt 1905, Nr. 94 (Plauen).

[59] Radig hat einen sehr bemerkenswerten und erfolgversprechenden Vorstoß in dieser Richtung für Sachsen unternommen (54). Für Ostthüringen besitzen wir noch keine ähnliche Arbeit.

[60] Vgl. Anm. 56! [61] Vgl. Anm. 17! [62] Vgl. Anm. 1!

[63] F. Koerner wendet sich in der Besprechung der Arbeit von W. Zippel: Kulturgeographie der Orlasenke (Zs. d. Vs. f. Thür. Gesch. und Akde, NF 33; 1938, S. 247), noch gegen die vollständige Ausschaltung der Ortsnamen. Ich gebe Zippel recht.

dung und Wahrheit innig miteinander, so daß beide nur sehr schwer zu trennen sind. Selbst M. Bachmann, E. O. Schulze, von Geldern-Crispendorf, W. Zippel u. a. können davon nicht freigesprochen werden. Hinzu tritt, daß außer Radig[59], der in „Sachsens Gaue als Burgwall-Landschaften" Ostthüringen am Rande berührt, alle trotz ihrer anerkennenswerten Bemühungen die herrschende Slawentheorie zu erhärten, nicht aber zu überwinden versuchen, obwohl ihnen die aus ihr entstandenen Schwierigkeiten bekannt sind, die stets durch mehr oder weniger wahrscheinliche Vermutungen umgangen oder überbrückt werden mußten. Gerade aber das hätte stutzig machen müssen! Wo sich so viele Unklarheiten und Schwierigkeiten häufen, kann etwas nicht richtig sein. Wenn auch – von meinem Standpunkt aus gesehen – der größte Teil der Schriften dieser ersten Gruppe kaum Wert besitzt, so dürfen doch hier und dort wertvolle Anregungen nicht übersehen werden. Gerade diejenigen, die einen neuen Weg nicht zu Ende gegangen sind[56], geben Fingerzeige für die Richtung, in der eine kompromißfreie Lösung gesucht werden muß. Sie läßt sich tatsächlich finden, wenn die sich von verschiedenen Seiten und Disziplinen her sich anbietenden wissenschaftlichen Hilfen konsequent eingesetzt werden und der damit eingeschlagene Weg von den Ursachen und Anfängen her – nach vorwärts! – beschritten wird.

b) In der Gruppe Zeitschriftenbeiträge ist es schlechter bestellt. Da sind viele Verfasser zu Wort gekommen, von denen wegen des geringen Umfangs oder nicht sofortiger Finanzierung keine selbständigen Schriften hätten herausgebracht werden können. Eine besondere Rolle spielen in dieser Hinsicht die „Mitteilungen der Geschichts- und Altertumsvereine", die – abgesehen von einigen sehr wertvollen Abhandlungen[64] – über die Frühgeschichte Ostthüringens im wesentlichen lokalpatriotisch gefärbte Arbeiten enthalten, deren Wert naturgemäß gering, vielfach sogar null ist. Die Verfasser sind Freunde der Heimat und ihrer Geschichte; sie kennen die herrschende Meinung und schmücken sie, wenn sie vor die Öffentlichkeit treten, gehörig aus, verfassen sogar Gedichte und Texte zu beliebten Melodien, um sie nicht nur der Bevölkerung mundgerecht zu machen, sondern ihr auch einen gewissen Nimbus zu verleihen. Lokalpatriotismus, Dilettantismus, Geschichtsklitterung und Slawomanie sind in solchen Arbeiten eine unerwünschte Verbindung eingegangen, und gerade solche Veröffentlichungen haben einen großen Einfluß auf die Meinungsbildung ausgeübt.

Hinsichtlich der Beeinflussung der heimatgeschichtlichen Meinungsöffentlichkeit haben die volkstümlich gehaltenen Beiträge in dörflichen und städtischen Festschriften, Fremdenführern, von beinahe allen Familien gekauften Heimatkalendern der lokalen Zeitungen u. dgl. m. die Hauptrolle gespielt. Sie

[64] So z.B. die Arbeit von A. Auerbach :Übersicht über die Vor- und Frühgeschichte Ostthüringens; im 91. - 102. Jahresbericht des Vogtländ. Altertumsforsch. Vereins Hohenleuben; 1932. – Siehe darüber hinaus das Lit.-Verzeichnis unter Urkunden- und Regestenwerke.

fanden größere Verbreitung, wurden gesammelt, genau und wiederholt gelesen und mit Nachbarn und Freunden besprochen. Dadurch wurden zwar manche Ansichten nach langem Zögern korrigiert oder als überholt abgestoßen, mehr jedoch neue Ergebnisse in unzulässiger Verquickung mit anderen geschichtlichen, zumeist näherliegenden Ereignissen aufgenommen und dadurch sehr allmählich eine Wandlung der Anschauung – allerdings nicht immer zum Besseren – vollzogen.

Rein wissenschaftlich gehaltene Beiträge erschienen durchweg in der heimatgeschichtlich interessierten Masse der Bevölkerung nicht oder nur schwer zugänglichen Zeitschriften, die deshalb auch keinen unmittelbaren Anstoß zu einer Korrektur des landläufigen Wissens nach dem neuesten Stand der Forschung geben konnten. Der zur Zeit vorherrschenden volksverräterischen Slawophilie kann nur dann in zäher Kleinarbeit Einfluß und Boden entzogen werden, wenn es gelingt, der geschichtlichen Wahrheit auch staatlicherseits Anerkennung zu verschaffen.

c) Am unmittelbarsten erfolgt die Beeinflussung durch die Zeitungsaufsätze, die in noch selteneren Fällen Wert besitzen. Wenn eine Ausnahme die Regel zu bestätigen vermag, so ist es die Arbeit von W. Leonhardt: „Siedlungsgeschichte Ostthüringens"[65], die sich in ihrer kritischen Einstellung zu den strittigen Fragen sogar über viele Zeitschriftenbeiträge erhebt. Doch bei der Vielzahl an Zeitungen erreicht ein Aufsatz stets nur einen bestimmten auch zahlenmäßig begrenzten Leserkreis, weshalb eine umfassende und einheitliche Informierung nicht gegeben ist. Den geschichtlichen Wert kennzeichnen in den meisten Fällen Erfindungsgabe und Phantasieerforschung, wenn mit Vermutungen und Überbrückungen die fehlenden Geschichtsquellen ersetzt werden, Rätselraten mit falschen Lösungen, Klitterung von nicht Zusammengehörendem usw.: sie stehen alle einträchtiglich nebeneinander. Ihre Verfasser, die sich den Anschein der Ernsthaftigkeit zu geben wissen, zu charakterisieren, möchte ich mir versagen. Es müßte von ungekennzeichneter Abschreiberei (Plagiat), Verbreitung mißverstandener Forschungsergebnisse, quellen- und literaturloser „Eigenforschung", kritikloser Slawomanie reinsten Wassers u. dgl. m. gesprochen werden.

Es darf aber nicht nur das Wirken jener „auchschreibenden" Laien als leichtfertig und unverantwortlich angeprangert werden. Das gleiche trifft auch auf die Schriftleiter der Tageszeitungen zu, die allerdings nur in seltenen Fällen sachkundig sind. Mögen sie auch ab und zu in Verlegenheit um heimatverbundene Beiträge gewesen sein, sie hätten trotzdem nicht wahl- und kritiklos alles drucken lassen dürfen, was ihnen angeboten wurde. Konnten sie nicht selbst die sachliche Richtigkeit und wissenschaftliche Einwandfreiheit nachprüfen, dann hätte sie diese Tatsache verpflichten müssen, Sachkenner zu Rate zu zie-

[65] Blätter für Heimatpflege; Beilage zum Schmöllner Tageblatt und Anzeiger, Nr. 13 vom 25. 12. 1924.

hen, um sich nicht den schwerwiegenden Vorwurf der Verbreitung geschichtlich falscher und deshalb politisch gefährlicher slawophiler Tendenzdarstellungen aufzuladen. Letztlich tragen somit die Tageszeitungen den Hauptteil der Schuld am Zustandekommen der landläufigen gegen das eigene Volk gerichteten Auffassungen. Darin wird jedoch erst dann eine Änderung eintreten, wenn die unkontrollierten, z. T. sogar anonymen Beiträge über die „Slawenzeit" infolge der konsequenten Verbreitung der nachprüfbaren geschichtlichen Wahrheit zu fließen aufhören und die „Slawomanie" als ein „teuflischer Spuk" der Vergangenheit angehört. Es besteht kein Zweifel, daß mit einer zähen Aufklärungsarbeit schon jetzt viel erreicht werden kann. –

Zusammenfassend sei nunmehr festgestellt, daß wohl kaum ein anderes Gebiet der Forschung und kein anderer Teil der Geschichte so in den Blickpunkt der Bevölkerung gerückt worden ist und bei ihr so starkes Interesse gefunden hat wie die Früh- und Siedlungsgeschichte Ostthüringens bzw. allgemein Deutschlands östlich von Elbe und Saale zur angeblichen *„S l a w e n z e i t". Da es diese aber nachweislich nicht gegeben hat, besitzt auch die über sie geschaffene Literatur keinen Wert. Ausnahmslos alle für sie getroffenen „Feststellungen" sind falsch, sind Produkte einer in Slawomanie und Slawenriecherei ausgearteten – wohlüberlegten – Geschichtsfälschung. Das aber bedeutet, daß die Früh- und Siedlungsgeschichte entweder gründlich g e r e i n i g t oder aber neu erforscht und geschrieben werden muß.*

Es ist auch politisch höchste Zeit, von der Siedlungsgeschichte her historisch einwandfrei nachzuweisen, daß es keine „slawischen Siedlungen" im ostdeutschen Raume gegeben hat, weil eben *die „Slawen" erst vor einigen Jahrhunderten infolge der Falschübersetzung von „s c l a v i" erfunden worden sind und daher polnische und tschechische Landforderungen in westlicher Richtung keinerlei Berechtigung besitzen.*

II

Die natürlichen und landwirtschaftlichen Grundlagen für die Besiedlung einer Landschaft

1. Voraussetzungen und Ursachen der vor- und frühgeschichtlichen Besiedlungsfähigkeit einer Landschaft

Nach Lagerung der geologischen Formationen und ihrer Schichtglieder nimmt das besonders berücksichtigte Ostthüringen nahezu die Osthälfte des Thüringer Beckens ein. Es umfaßt seinen gehobenen und weitgehend eingeebneten Rand, der beinahe zu einer Fastebene geworden ist, in die sich im Laufe der Jahrtausende Flüsse und Bäche mehr oder weniger breit und tief eingetalt und sie dadurch aufgegliedert haben. Je weiter wir nach dem Osten und Südosten vordringen, desto ältere Formationen tauchen auf. Die Mitte des Beckens bildet bei Erfurt der Keuper. Weimar und Jena liegen bereits im Bereiche des Muschelkalks, der von Lobeda (südlich von Jena) ab auch rechts der Saale auftritt und weiter nach Osten hinüberreicht. Ihm schließt sich der Buntsandstein an, der sowohl bei Kahla und Rudolstadt als auch bei Eisenberg und Hermsdorf, also im gesamten „Holzlande", die Oberfläche bildet. Schon bei Gera treten uns Zechstein und Rotliegendes entgegen, die bereits bei Ronneburg den silurischen Graptolithenschiefern weichen. Die gesamte Orlasenke folgt einem verschieden breiten Zechsteinstreifen, der ein wenig südlich von Saalfeld noch ein Stück auf das linke Ufer der Saale übergreift. Im Süden schließen sich dann auf der ganzen Linie die paläozoischen Tonschiefer des Frankenwaldes und zum Teil des Erzgebirges an.

Unvergleichlich mehr als die großräumige Verteilung der paläo- und mesozoischen Formationen und die morphologische Feinmodellierung der Gebietes interessieren uns die Ablagerungen der jüngsten erdgeschichtlichen Perioden: die bereits vor- und frühgeschichtlich ackerwirtschaftlich genutzten diluvialen und alluvialen Bildungen, wozu auch die gleichaltrige Verwitterungserde des Zechsteinkalks und Muschelkalks gehört. Bevor jedoch deren Vorkommen im einzelnen festgestellt werden sollen, macht sich erst notwendig, nach den Gründen und Ursachen ihrer Besiedlungsfähigkeit zu fragen und nachzuweisen,daß wir vollauf berechtigt sind, diese nicht ganz mit Recht meist als Frei- und Of-

fenlandschaften oder Gefilde bezeichneten Flächen, d. h. die Altsiedelgebiete, tatsächlich als im höchsten Maße besiedlungs- und bewirtschaftungsfähig anzunehmen und anzusprechen.

Wohl stellen die zahlreichen Bodenaltertümer schon wichtige Belege für unsere Annahme dar; sie besitzen jedoch für die Beantwortung dieser Frage nur Wert als rein äußerliche und sekundäre Beweismittel, die zwar zeigen, daß die Bodenverhältnisse so gewesen sind, aber nicht erkennen lassen, warum sie so sein konnten. Die Bodenfunde vermögen nicht, die inneren Zusammenhänge aufzuzeigen, um zufriedenstellende Folgerungen grundsätzlicher Natur daraus ziehen zu können. Darum müssen wir die Feststellungen der Vorgeschichtsforschung zunächst beiseite lassen, dafür aber die naturgegebenen Verhältnisse selbst zum Gegenstand unserer Betrachtungen und Untersuchungen machen. Von ihnen müssen wir ausgehen und die Frage aufwerfen, was alles wirksam sein und werden mußte, um einer Landschaft die Besiedlungsfähigkeit zu verleihen.

Für die Beantwortung kommen uns zunächst zwei wichtige Tatsachen zuhilfe:

1. Von den meisten Bodenaltertümern sind die Fundstätten und damit deren Bodenbeschaffenheit bekannt oder feststellbar. Sie lassen einwandfrei erkennen, daß überall da, wo kalkreiche diluviale Bildungen wie Löß und Lößlehm [1] und der alluviale Verwitterungsboden des Zechsteinkalks auftreten, ganz allgemein die größte Fundhäufigkeit herrscht, während die Gebiete anderer geologischer Ablagerungen – in meinem Arbeitsbereich vorwiegend die paläozoischen Tonschiefer im Süden, Buntsandstein und z. T. Muschelkalk – völlig oder nahezu fundleer sind.

2. Wir kennen das zeitlich erste System der Ackernutzung. Das Aufkommen der wilden, d. h. der ungeregelten Feldgraswirtschaft hat erst die dauernde Seßhaftigkeit unserer Vorfahren ermöglicht, und diese Wirtschaftsform hat sich über Jahrtausende, seit dem beginnenden Neolithikum bis in manchen Gegenden über das erste Jahrtausend unserer Zeitrechnung hinaus, fast unverändert erhalten. Ihr ist die planmäßige Düngung unbekannt. Der Boden, der je nach seinem Nährstoffvorrat wohl nicht mehr als zwei oder drei befriedigende, zunehmend dürftiger werdende Ernten hervorzubringen in der Lage war, mußte danach 15 - 20 Jahre [2], mancherorts vielleicht noch länger als Brache liegen bleiben, um dann wieder für kurze Zeit in den Bewirtschaftungsprezeß eingegliedert zu werden.

Welche Voraussetzungen mußten nun aber gegeben sein, und welche Vor-

[1] Der Lößlehm als Verwitterungsprodukt des Lößes scheint erst in verstärktem Maße mit dem Einsetzen des feuchteren Klimas um 800 v.u.Ztr., also zur gleichen Zeit wie der Auelehm, entstanden zu sein. Größere Flächen Lößlehm schon in der Zeit der beginnenden Seßhaftigkeit und der trockenwarmen Postglazialperiode anzunehmen, dürfte wohl kaum angängig sein.

[2] Siehe Anm. 15 auf Seite 67!

gänge spielten sich ab, um die Regeneration der Bodenkräfte ohne Zutun des Menschen zu vollziehen? Schon viele Forscher [3] wiesen darauf hin, daß trokken-warme, kalkhaltige Böden, besonders aber der L ö ß , vorgeschichtliche Besiedlung getragen haben; den tieferen Ursachen für diese Tatsache sind sie jedoch nicht nachgegangen. Um ihre Aufhellung und Erklärung der inneren Zusammenhänge haben sich erst die beiden Vertreter der Landwirtschaftslehre E. K l a p p und A. S t ä h l i n [4], dann aber auch R. G r a d m a n n [5], der meines Wissens zum ersten Male die engen Beziehungen zwischen vorgeschichtlicher Landwirtschaft und Besiedlung erkannte, verdient gemacht. Während alle bisherigen Forscher und Verfasser [6] von heimatgeschichtlichen Arbeiten, eben weil ihnen die tieferen biologischen Zusammenhänge nicht bekannt waren, die Begriffe „Freilandschaft", „Offenlandschaft", „Gefilde" und selbst „Altsiedelland" im allgemeinen als Arbeitshypothesen verwendeten, um die vielen auftretenden Probleme, Unklarheiten und Schwierigkeiten auf bequeme Art aus dem Wege zu räumen oder durch nichtssagende Vermutungen und Begründungen [7] zu überbrücken, stellten jene [4] in überzeugender Weise fest, daß *nährstoffarm gewordener, aber kalkreicher Boden und magerbodenliebende, jedoch nährstoffspeichernde Pflanzen, die ohne Zutun des Menschen schnell Besitz vom unberührt gelassenen Brachland ergreifen, Wärme und eine gewisse*

[3] So z.B. A. Auerbach, W. Emmerich, W. Füllner, R. Grahmann, E. Kaiser, K. Kuhlmann, J. Leipoldt, Fr. Lütge, P. Pfeifer, E. Prüger, O. Schlüter, H. Schönebaum, E. O. Schulze, J. Sempert, K. Tackenberg, M. Waehler, W. Zippel, W. Ebert u. v. a. m.

[4] E. K l a p p und A. S t ä h l i n : Standorte, Pflanzengesellschaften und Leistung des Grünlandes, am Beispiel thüringischer Wiesen bearbeitet; 1936.

[5] G r a d m a n n , R .: Vorgeschichtliche Landwirtschaft und Besiedlung. Geogr. Zs.; 42. Jahrgang, S. 378 ff.

[6] Außer den in Anm. 3 Genannten seien folgende hinzugefügt: Amende, von Geldern-Crispendorf, Heinze, Hennig, Hüttig, R. Kötzschke, Kretschmer, Leo, Meitzen, Mendner, Reinhardt, K. Schneider, Schönheid, Thierfelder, Thoß, Tröge, Wandsleb, Weber, Wütschke. – Die meisten von ihnen wissen, wenn sie die Frage der Besiedlungsfähigkeit streifen, als Begründung nur anzuführen, daß es der tiefgründige, daher für Ackerland besonders geeignete Boden gewesen sei, der bereits seit der jüngeren Steinzeit besiedelt worden ist. Das Warum ist jedoch nirgends erörtert worden. Die Veröffentlichungen der genannten Verfasser s. d. Lit.-Verzeichnis!

[7] So z.B. A. A u e r b a c h : Vor- und frühgeschichtliche Fundkarten von Thüringen, wenn er S. 137 sagt: „Der Mensch auf einfacher Entwicklungsstufe, der den Kampf ums Dasein zu führen gezwungen war, ausgestattet mit nur unvollkommenen Gerätschaften, vermag seinen Unterhalt nur fruchtbarem, tiefgründigem, waldarmem Boden abzugewinnen. Boden solcher Beschaffenheit aber war und ist in den Gegenden vorhanden, die zur Steinzeit stark besiedelt gewesen sind". So wie hier wird in allen Arbeiten um das eigentliche Problem herumgegangen, ohne auch nur andersgeartete und tiefere Zusammenhänge zu vermuten oder zu ahnen.

Trockenheit zusammentreten müssen, um die vor- und frühgeschichtliche Landwirtschaft zu ermöglichen.

a) Die mineralische Beschaffenheit des Bodens

Als u r s p r ü n g l i c h a c k e r b a u g ü n s t i g e B ö d e n , die die Seßhaftigkeit der vorgeschichtlichen Bevölkerung ermöglichten, kommen in meinem Arbeitsgebiet in erster Linie L ö ß , vorwiegend als Windlöß, in geringerem Maße heutiger L ö ß l e h m , die V e r w i t t e r u n g s b ö d e n d e s Z e c h s t e i n - u n d M u s c h e l k a l k e s , wo sie in entsprechend größeren Flächen lagern, und für die spätere Zeit stellenweise auch A u e l e h m in Betracht.

1. Der W i n d l ö ß , der z. T. große zusammenhängende Flächen überdeckt, verdankt seine Ablagerung der Tätigkeit des Windes. Über den riesigen Inlandeismassen, die während der Eiszeit von Fennoskandia her vorstießen und selbst große Gebiete Thüringens bedeckten,[8], lagerte besonders im Sommer starker Luftdruck, von dem aus heftige Winde nach den südlich gelegenen eisfreien Ländereien wehten. Sie bliesen das auf dem weiten Transport durch die Gletscher in feinste Teilchen zerriebene Gesteinsmaterial der Grund- und Endmoränen, das nach dem Abschmelzen der Eismassen ausgetrocknet und zu Staub zerfallen war, aus dem gröberen Moränenschutt heraus und verfrachteten es über weite Strecken Landes. An Stellen stärkerer Pflanzenbedeckung und im Windschatten der Berge und Hügel ebenso regenarmer Gebiete, wo die Transportkraft des Windes erlahmte, wurde der Löß flächenhaft abgesetzt, so daß wir im Mittelgebirgsteil Thüringens und ostwärts davon nur im Bereich seiner nördlichen Ausläufer und den sich anschließenden Ebenen in größerer Ausdehnung, sonst aber bloß fleckenweise auf den Flanken der Hügel und Täler in verschiedener Mächtigkeit vorfinden. Es ist jene gelbe, sehr feinkörnige und leicht zerreibbare Erde, die sich im wesentlichen aus feinsten Teilchen Quarz, Kalk und Ton zusammensetzt. Besonders die Kieselnädelchen sind von einer dünnen Kalkschicht überzogen, die ein Zusammenkleben, wie es beim Lehm auftritt, verhindert, trotzdem aber den Ablagerungen eine beträchtliche Festigkeit verleiht.

Da dieser Löß im allgemeinen ein Produkt mechanischer Verwitterung darstellt, enthält er außer etwa 10 - 30 % Kalk ($CaCO_3$) viele andere leicht lösliche Salze, so auch 2 % Kali, die für die Pflanzenwelt von besonderer Bedeutung sind.

Dieser hohe Kalkgehalt des Lößes und der anderen lößähnlichen Verwitterungsböden spielte für die vor- und frühgeschichtliche Landwirtschaft eine ausschlaggebende Rolle, denn er hielt – genau wie noch heute – den Boden lok-

[8] Die Saaleeiszeit reichte am weitesten nach Süden bis etwa zur Linie Gotha–Erfurt–Jena–Gera–Erzgebirge.

ker, machte ihn krümelig, verhinderte eine Versauerung und förderte das Bakterienleben, alles Eigenschaften, die die feldgraswirtschaftliche Bodennutzung als unbedingt notwendige Voraussetzungen verlangte. Verarmung des Bodens an Kalk oder gar seine vollständige Herauslösung durch Regen- und Schichtwässer, d. h. eine zunehmende oder vollendete Verlehmung, bedeutete agronomisch gesehen eine „Bodenerkrankung", durch die die Vorbedingungen für die früheste Ackerwirtschaft zunehmend mehr beseitigt wurden. Unmittelbar führte dies zu einer fortschreitenden Ertragsminderung und schließlich zur Unmöglichkeit der Nährstoffregeneration während einer tragbar langen Brachezeit, letztlich also der Ertraglosigkeit überhaupt, da ja die magerbodenliebenden Trespenwiesenpflanzen als Vorbedingung für ihr Gedeihen und ihre nährstoffspeichernde Tätigkeit Kalkreichtum verlangten und schon deshalb keine anderen Bodenarten bewachsen und sie dadurch auch nicht besiedlungsfähig machen konnten.

2. Als sich die klimatischen Bedingungen, unter denen sich die Lößbildung vollzogen hatte, änderten und regenreichere Zeiten eintraten, hörte diese nicht nur auf, sondern es setzte gleichzeitig die Verwitterung ein, die sich in einer allmählichen, nach der Tiefe zu vordringenden Auslaugung des Kalkes bemerkbar machte. So entstand im Laufe langer Zeiträume der sogenannte Lößlehm, der je nach dem Verwitterungsgrad mehr oder weniger die Merkmale des reinen Lehms, hauptsächlich die Wasserundurchlässigkeit, annahm.

Die Bildung des Lößlehms scheint sich seit dem Ende der postglazialen Trockenperiode mit der einsetzenden Verfeuchtung des Klimas etwa um 800 v. u. Ztr. zunächst ganz allmählich, stärker jedoch erst nach der Einführung der dreifelderwirtschaftlichen Bodennutzung vollzogen zu haben, da durch diese die Ackerflächen intensiver bewirtschaftet wurden und die vieljährige, filzartig dichte, vor rascher Auslaugung durch Regenwässer schützende Rasendecke der Trespenwiesenpflanzen in Fortfall kam. Wohl wurde dann dem Feld planmäßig Dünger zugeführt, doch gab er dem Boden nicht im notwendigen Maße den Kalk zurück.

Da sich stellenweise bis heute reiner Löß erhalten hat, dürfen wir bedenkenlos annehmen, daß die meisten der heutigen Lößlehmflächen in feldgraswirtschaftlicher Zeit noch nicht vorhanden, zumindest aber noch nicht tiefgreifend, sondern höchstens oberflächlich etwas angelehmt gewesen sind, so daß durch entsprechendes Pflügen – der den Boden tiefer aufreißende Räderpflug war ja in germanischer Zeit bereits bekannt[9] – jederzeit eine Vermischung mit dem darunterliegenden, noch unberührten Löß erfolgen konnte und dadurch der Bedarf an Kalk für die Kulturpflanzen, hauptsächlich aber für die Brachepflanzen gesichert blieb.

Diese Annahme erhärten die Fluren von Rothenstein und Kahla, wo sich in feldgraswirtschaftlicher Zeit je ein germanischer Einzelhof befand (874 Zi temo roten stenni; ca. 860 Cale, jetzt Wüstung Niederkahla). Heute treten uns dort

[9] Es wäre durchaus denkbar, daß die Konstruktion des Räderpfluges mit den sich verändernden Bodenverhältnissen zusammenhing.

außer den erst durch die Dreifelderwirtschaft bewirtschaftungsfähig gewordenen Flächen nur mittelschwerer bis schwerer Lößlehmboden, der ehemals die Ernährungsgrundlage für die Bewohner bildete, also noch kalkreich gewesen sein muß, entgegen[10].

3. Bei der Bildung des Verwitterungsbodens aus dem Zechstein und Muschelkalk handelt es sich in der Hauptsache um das Herauslösen und Fortschaffen der Hauptgesteinsmasse des Kalkes durch das sehr lösungsfähige Regen- und Schmelzwasser, wodurch ein noch sehr kalkreicher, dem Löß durchaus gleichartigen Boden an Ort und Stelle liegen bleibt oder aber durch Abspülung an tiefer gelegenen Stellen angesammelt wird. Siedlungsgeschichtliche Bedeutung besaß er nur im Orlagau im Bereich des dortigen Zechsteinbandes, während der des Muschelkalks nach Ausweis der Bodenfunde ostwärts von Weimar und Apolda (bei Großromstedt!)eine Rolle gespielt zu haben scheint. Andere Stellen sind mir z. Zt. noch nicht bekannt, doch dürften sich weitere finden lassen.

4. Der alluviale A u e l e h m stellt ein typisches Umlagerungsprodukt verschiedenartiger Zusammensetzung dar. Er verdankt seine Bildung – wie auch jener Boden – nicht irgendwelchen glazialen Folgeerscheinungen, sondern sie begann mit der zunehmenden Verfeuchtung des Klimas und der verstärkten Wasserführung der Flüsse. Dies trat um das Ende der trocken-warmen Klimaperiode, die die Ablagerung des Lößes ermöglicht hatte, ein, wo auch dessen Verwitterung einsetzte. In verstärktem Maße jedoch dürfte er seit Beginn des inneren Landesausbaus, der irreführend zumeist als „Kolonisation" bezeichnet wird, entstanden sein, weil durch die großen Waldrodungen dem oberflächlichen Abfluß der Niederschläge und der Abspülung der Verwitterungsprodukte wesentlich Vorschub geleistet wurde. Seitdem traten die Gewässer häufiger über die Ufer, überschwemmten ihre Fluten die Talauen und setzten im Hochflutbett die mitgeführten der Gesteinsverwitterung entstammenden Schlammassen ab, die uns heute als Auelehm entgegentreten und der auch jetzt noch gebildet wird. Nur da, wo er einen hohen Kalkgehalt besitzt – und das ist nur in unmittelbarer Nachbarschaft von Kalkgestein oder Löß der Fall –, könnte er für die frühgeschichtliche Besiedlung eine Rolle gespielt haben. Im Bereich der Muschelkalk- und Zechsteinverwitterungsböden hat er zweifellos zur Verstärkung der Ackerkrume beigetragen, doch läßt sich sein Anteil nicht bestimmen. Eine Besiedlung von reinen Auelehmflächen in jener Frühzeit ist mir nicht bekannt.

[10] Nach K. T a c k e n b e r g (Beiträge zur Landschafts- und Siedlungskunde der sächs. Vorzeit; 1937, S. 27) sind auch im Geschiebelehm, der seine Entstehung ebenfalls glazialen Vorgängen verdankt, prähistorische Funde gemacht worden. Wegen seiner hochgradigen Kalkarmut bezweifele ich die Berechtigung, ihm allgemein die vor- und frühgeschichtliche Besiedlungsfähigkeit zuzusprechen. Das gleiche gilt z. T. auch für den Geschiebemergel, der wohl genügend Kalk, nicht aber die übrigen erforderlichen Mineralien und Salze in der notwendigen Menge besitzt.

5. Seit dem Klimaoptimum in der mittleren Steinzeit trat eine stetige Wärmeabnahme im Zusammenhang mit der Steigerung der Niederschläge ein, wodurch zu Beginn der Eisenzeit ein Klima erreicht war, das etwa unserem heutigen entsprach. Wenn R. Grahmann feststellte, daß „die Auelehmbildung im wesentlichen erst nach 800, vielleicht sogar erst um 500 v. u. Ztr. einsetzte und somit die Verfeuchtung des Klimas während der deutschen Eisenzeit zum Ausdruck bringt, und daß die Flußauen während des Trockenklimas der Bronzezeit wenigstens an manchen Stellen bewohnbar, also nicht allgemein Überschwemmungen ausgesetzt" waren[11], so mag er recht haben und dies aus klimatischen Gründen wohl möglich gewesen sein, wenn aber der kalkreiche Boden fehlte, fand trotzdem keine Besiedlung statt, da diese sich ja in Abhängigkeit vom Wirtschaftssystem befand.

Für uns erweist sich noch die andere Feststellung Grahmanns als wichtig, daß nämlich in der Zeit von 900 - 1090 u. Ztr. eine andere Trockenperiode geherrscht habe. In der zweiten Hälfte dieser Zeit war aber in Thüringen schon die Dreifelderwirtschaft bekannt, die auch andersgeartete Böden, somit auch allgemein den Auelehm, zu bewirtschaften gestattete. Damals fand tatsächlich die Besiedlung des Saaletales im Zuge des inneren Landesausbaus statt, und die Bewohner scheinen sich selbst in das Hochflutbett mit ihren Ortschaften vorgewagt zu haben, wie einige Siedlungen schließen lassen[12].

Zusammenfassend sei festgestellt, daß der Löß, der Lößlehm als Produkt der autochthonen Lößverwitterung und die Verwitterungsböden des Zechstein- und Muschelkalkes wegen ihres natürlichen Nährstoffgehaltes vom Beginn der landwirtschaftlichen Nutzung des Bodens an für die Seßhaftigkeit des Menschen eine ausschlaggebende Rolle gespielt haben. Solange die Feldgraswirtschaft vorherrschte, sind die genannten Böden in klimatisch günstiger Lage voll nutzbar gewesen.

b) Die ackerwirtschaftliche Nutzbarkeit des Bodens

Wenn die genannten Bodenarten wegen ihrer mineralischen Zusammensetzung von Natur aus in der Lage waren, anspruchsvolle Nahrungspflanzen gedeihen zu lassen, insonderheit aber Getreideernten hervorzubringen, so führte doch die düngungslose, raubbaumäßige, also ausschließlich extensiv betriebene Bewirtschaftungsweise der Feldgraswirtschaft rasch zu einer Verarmung des Bodens an Nährsalzen, damit zu unbefriedigenden Ernten und zuletzt zu völliger Ertraglosigkeit. Diese Tatsache wird der vorgeschichtlichen Bevölkerung recht schnell bekannt geworden sein, doch vermochte sie dieses infolge der Un-

[11] Grahmann, R.: Konnten die deutschen Flußauen in vorgeschichtlicher Zeit besiedelt werden? (1934); S. 37 ff. Ihm hat sich K. Tackenberg (10) angeschlossen.

[12] So z.B. im Saaletal: Ölknitz im jüngeren Ortsteil, Niederkrossen, Zeutsch u. a. m.; alle südlich Jenas.

bekanntheit der Wirkungsweise irgendwelchen Düngers und damit der planmäßigen Düngung auf Grund bloßer Überlegungen nicht abzuändern. Erst Beobachtung und Erfahrung lehrten, daß sich die Ertragfähigkeit des Bodens nach einer gewissen Zeit der Ruhe und Nutzungslosigkeit anscheinend von selbst erneuert hatte. Durch diese Erkenntnis wurde es möglich, das Feldbausystem, das wir als „(wilde) Feldgraswirtschaft" zu bezeichnen pflegen, in der uns bekannt gewordenen Weise auszubilden, den Bewirtschaftungsturnus der Äcker, die jährlich einer Bauernfamilie die Ackernahrung gewährende Fläche (= Block) und die Gesamtgröße der Feldflur festzulegen. Damit war aber die Voraussetzung für eine dauerhafte Seßhaftigkeit der Bevölkerung gegeben, die sich seit dem Neolithikum nachweisen läßt.

Um die inneren Zusammenhänge, um das Warum dieser Verhältnisse und Erscheinungen kümmerte sich der damalige Bauer nicht; er brauchte sich auch nicht darum zu kümmern und sie zu kennen, weil ihm die Tatsache des Soseins und ihre ernährungswirtschaftliche Auswertung vollauf genügten. Auf diesen gleichen Standpunkt haben sich bisher aber ebenfalls die Siedlungsforscher und Wirtschaftshistoriker gestellt, denn von ihrer Seite ist jedenfalls kein Versuch bekannt, die Ursachen und Grundlagen der Feldgraswirtschaft wissenschaftlich zu ergründen. Gerade diese Unkenntnis der tieferen Zusammenhänge haben viele „Forscher" als gegebene und unabänderliche Tatsache hingenommen und jenen Begriff als eine bequeme Arbeitshypothese verwendet, was dazu verführt hat, selbst in solchen Gebieten diese Wirtschaftform anzunehmen und vorauszusetzen, wo es der Boden nicht erlaubt haben kann.

Die wirklichen Ursachen, die eine düngerlose Nutzung jener optimen Böden im Rahmen der Feldgraswirtschaft gestatteten, sind, wie ich bereits betonte, erst 1936 als ein Nebenergebnis landwirtschaftlicher Erforschung des Grünlandes bekannt geworden. Ihre Erkenntnis besitzt aber für die siedlungsgeschichtliche Forschung eine ganz außerordentliche und sogar grundlegende Bedeutung, weil sie ihr eine völlig neue Richtung geben, die zu ebensolchen Ergebnissen führt, welche mit den bisherigen nicht mehr in Einklang stehen.

Schon R. Gradmann hat die Feststellung getroffen, daß „sich die vorgeschichtliche Besiedlung gleich der Steppenheide an die Landschaften hält, die entweder durch trockenes Klima oder durch kalkreichen Boden oder durch beides zugleich ausgezeichnet sind"[13], und er gibt, ohne allerdings die erforderlichen jährlichen Mindesttemperaturen zu nennen, als Annäherungswerte für Süddeutschland an, daß sich „Steppenheide und vorgeschichtliche Besiedlung in allen Gebieten mit weniger als 700 mm Niederschlag, zwischen 700 und 1100 nur in Kalkgebieten finden", bei mehr als 1100 mm jedoch beides ohne Unterschied des Gesteins fehlt[14]. Gleichzeitig war er aber auch auf Grund

[13] Gradmann, R.: Vorgeschichtliche Landwirtschaft und Besiedlung (1936); S. 380.

[14] a.a.O. S. 380 Anm. 1. An der Annahme, daß allein trockenes Klima und alle Böden mit weniger als 700 mm Niederschlag ackerwirtschaftlich nutz-

pflanzengeographischer Auffassungen zu der Annahme gekommen, daß „die vorgeschichtliche Bevölkerung aus ähnlichen Gründen wie die Steppenheidepflanzen gerade in die trockneren und kalkreichen Gebiete eingewandert sei, nämlich weil diese zeitweise, unter der Herrschaft eines etwas weniger feuchten Allgemeinklimas, einen etwas lichteren Pflanzenwuchs getragen haben, während die feuchteren Nachbargebiete ihre dichte Waldbedeckung auch damals behielten und damit den sonneliebenden Steppenheidepflanzen wie den getreidebauenden Siedlern den Zutritt verwehrten. Denn Trockenheit und Kalkreichtum des Bodens sind Eigenschaften, die . . . den Waldwuchs erschweren und die Steppenbildung begünstigen . . ."[15].

Diese von süddeutschen Verhältnissen abgeleiteten Feststellungen können nur eingeschränkt auf die ostthüringischen übertragen werden, wie auch die Untersuchungen von E. Kaiser folgern lassen[16]. Hier müssen jedoch die stellenweise sehr scharfe Abgrenzung der prähistorisch besiedlungsfähigen, kalkhaltigen Böden gegen andere geologische Bildungen innerhalb der trocken-warmen Gebiete und die klimatisch etwas ungünstigeren Bedingungen stärker in Rechnung gesetzt werden, als dies in Nordthüringen, der Provinz Sachsen und noch weiter nördlich, ja selbst im Arbeitsgebiet Gradmanns getan zu werden braucht. Außerdem bedarf es durchaus nicht der Feststellung der Verbreitung der Steppenheidepflanzen, um die Stellen der vorgeschichtlichen Besiedlung ausfindig zu machen, da die Kalkhaltigkeit des Bodens bereits genügend Kriterium ist.

Die Erkenntnis der inneren Zusammenhänge, die eine Bodennutzung mittels

bar waren, kann nicht festgehalten werden, da ihr alle in anderen Gebieten getroffenen Feststellungen widersprechen. Ich bin außerdem mit einigen anderen Annahmen und Ausführungen nicht einverstanden, doch soll hier nicht näher darauf eingegangen werden. Meine späteren Ausführungen ergeben von selbst die Widerlegung.

[15] a.a.O. S. 381. Daß die besiedelten Stellen ursprünglich durch eine lichtere Bodenbewachsung gekennzeichnet waren, kann wohl nicht von der Hand gewiesen werden, obwohl sie nicht grundsätzlich als baum- und waldfeindlich bezeichnet werden dürfen; dies jedoch als praktisch alleiniges Kriterium für ihre Auffindbarkeit durch die prähistorischen Menschen anzusprechen, geht meines Erachtens nicht an. Ihnen müssen wir schon zugestehen, daß sie imstande gewesen sind, die einmal an einer Stelle für die Ackernutzung als wertvoll erkannte Bodenart woanders wiederzuerkennen, zumal wir annehmen dürfen, daß schon sehr frühzeitig ein gewisses Suchen nach ihr einsetzte, wie auch die Wanderungen beweisen. Auf welche Weise die brauchbaren Flächen urbar gemacht wurden, soll nicht näher untersucht werden. Während des Neolithikums mag das Feuer dabei die Hauptrolle gespielt haben; seit Beginn der Metallzeit aber dürfen wir durchaus Rodung mit Metallwerkzeugen in Ansatz bringen, sofern sie notwendig war. Außerdem ist es unwahrscheinlich, daß der Wald, wenn sein Boden verwendungsfähig gewesen wäre, ein Hindernis gebildet und dem Menschen den Zutritt verwehrt hätte.

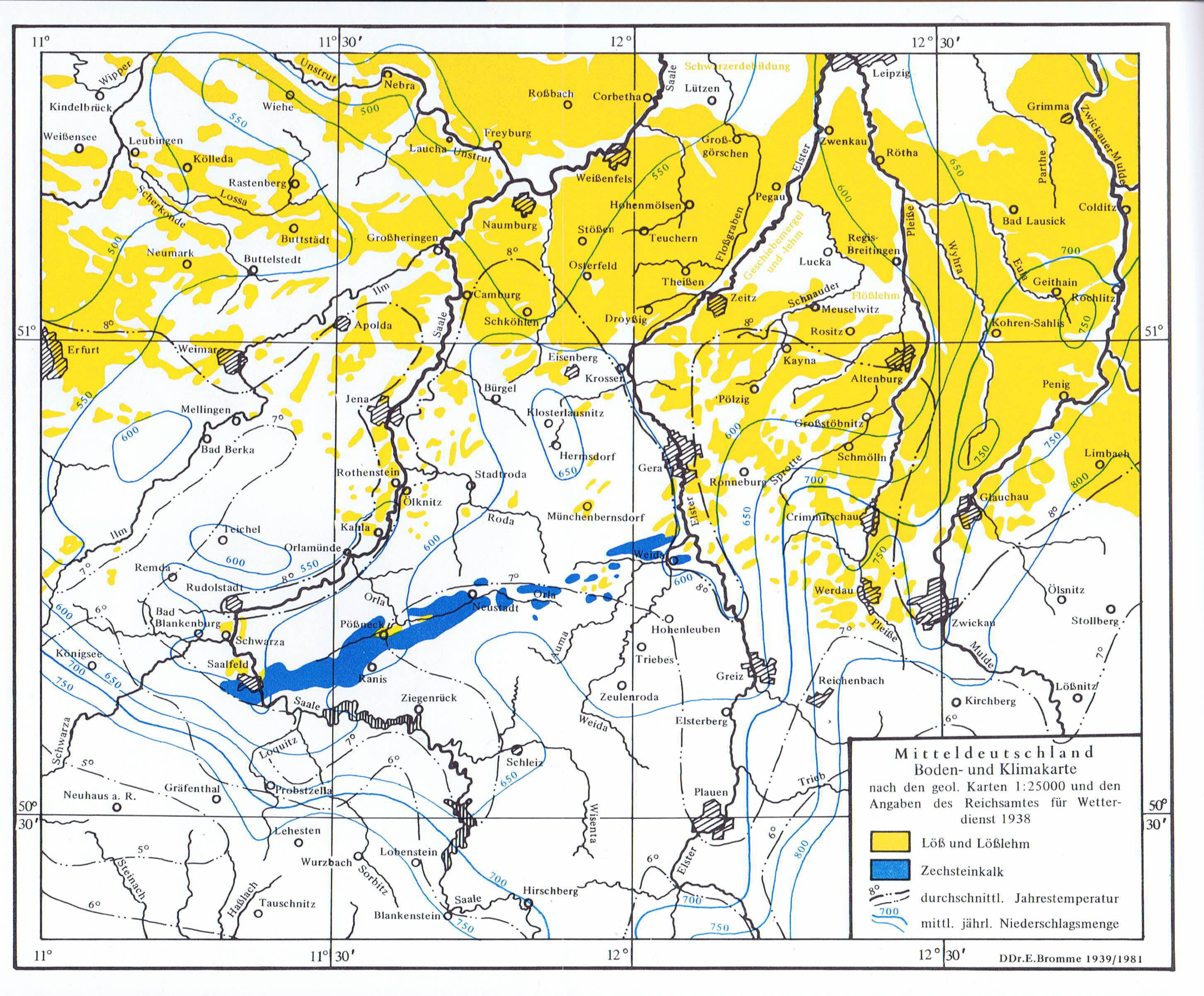
[16] Kaiser, E.: Die Steppenheiden in Thüringen und Franken zwischen Saale und Main (1930); und Landeskunde von Thüringen (1933).

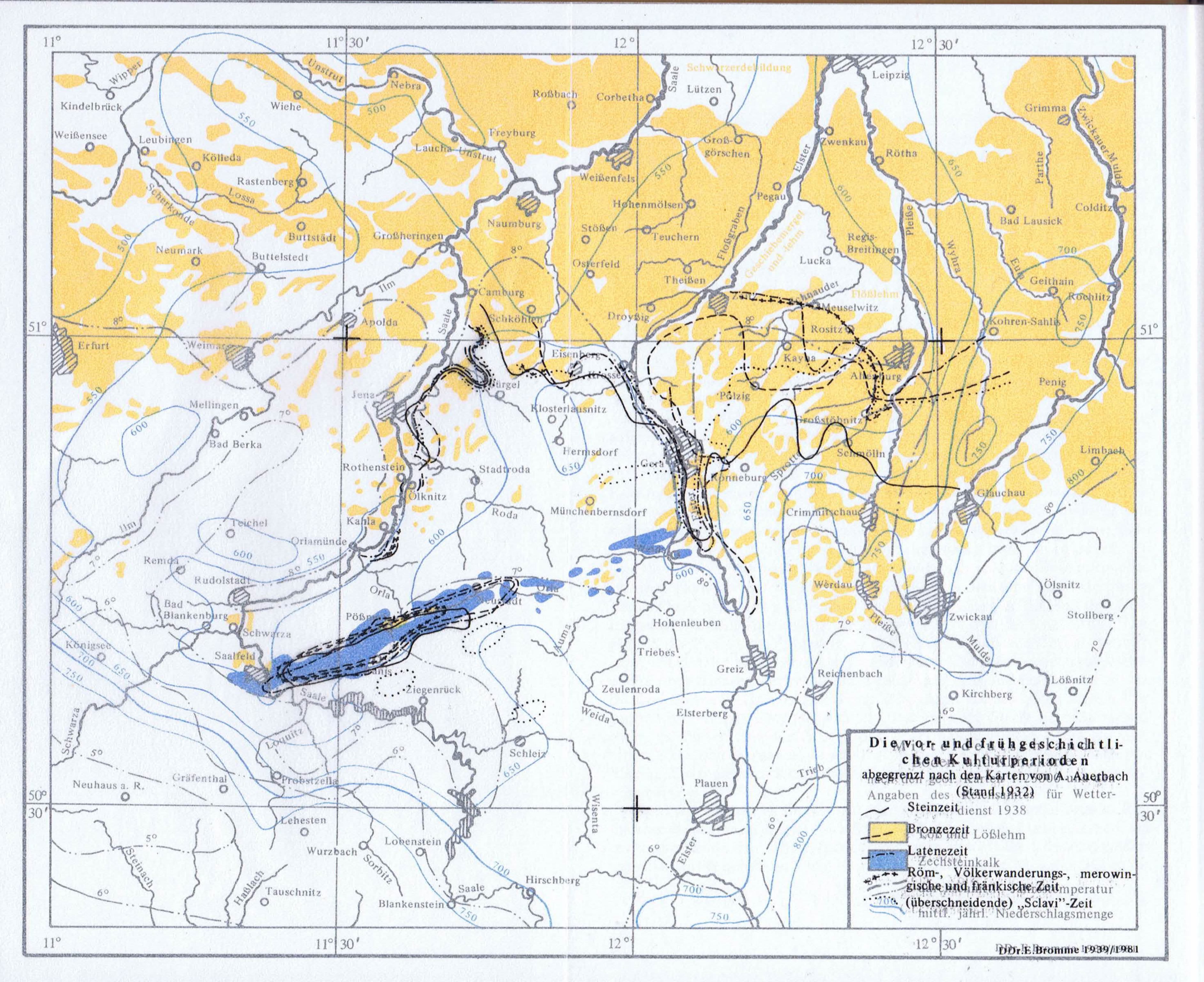
der Feldgraswirtschaft erst ermöglichten, und der Gründe, warum gerade diese durch die Bodenfunde als Altsiedelland gekennzeichneten Landstriche zur Besiedlung, wie sie tatsächlich war und nicht bloß gewesen sein könnte, gewählt wurden, haben uns erst 1936 die Untersuchungen von E. Klapp und A. Stählin erbracht, die damit die Gradmannschen Behauptungen bis zu einem gewissen Grade in unerwarteter Weise ergänzten. Wohl wissen wir heute, auf welche Weise dem Boden alljährlich – von außergewöhnlichen Witterungseinflüssen abgesehen – zufriedenstellende Ernten abgerungen werden können und wie die von den Pflanzen dem Boden entzogenen Nährstoffe ergänzt werden müssen, um keinen Ernteausfall zu erleiden, auf welchen Wegen dies bei der (wilden) Feldgraswirtschaft, die keinerlei zusätzliche Düngung kannte, vonstatten ging, entzog sich bisher unserer Kenntnis, obwohl doch die Beobachtung gelehrt hatte, daß sich ungedüngtes Brachland bald in eine „Magerwiese", die sich besonders aus „Bromus erectus und zahlreichen weiteren stickstoffarmen, aber kalkreichen Boden liebenden Pflanzen (Trespenwiese)"[17] zusammensetzte, verwandelte.

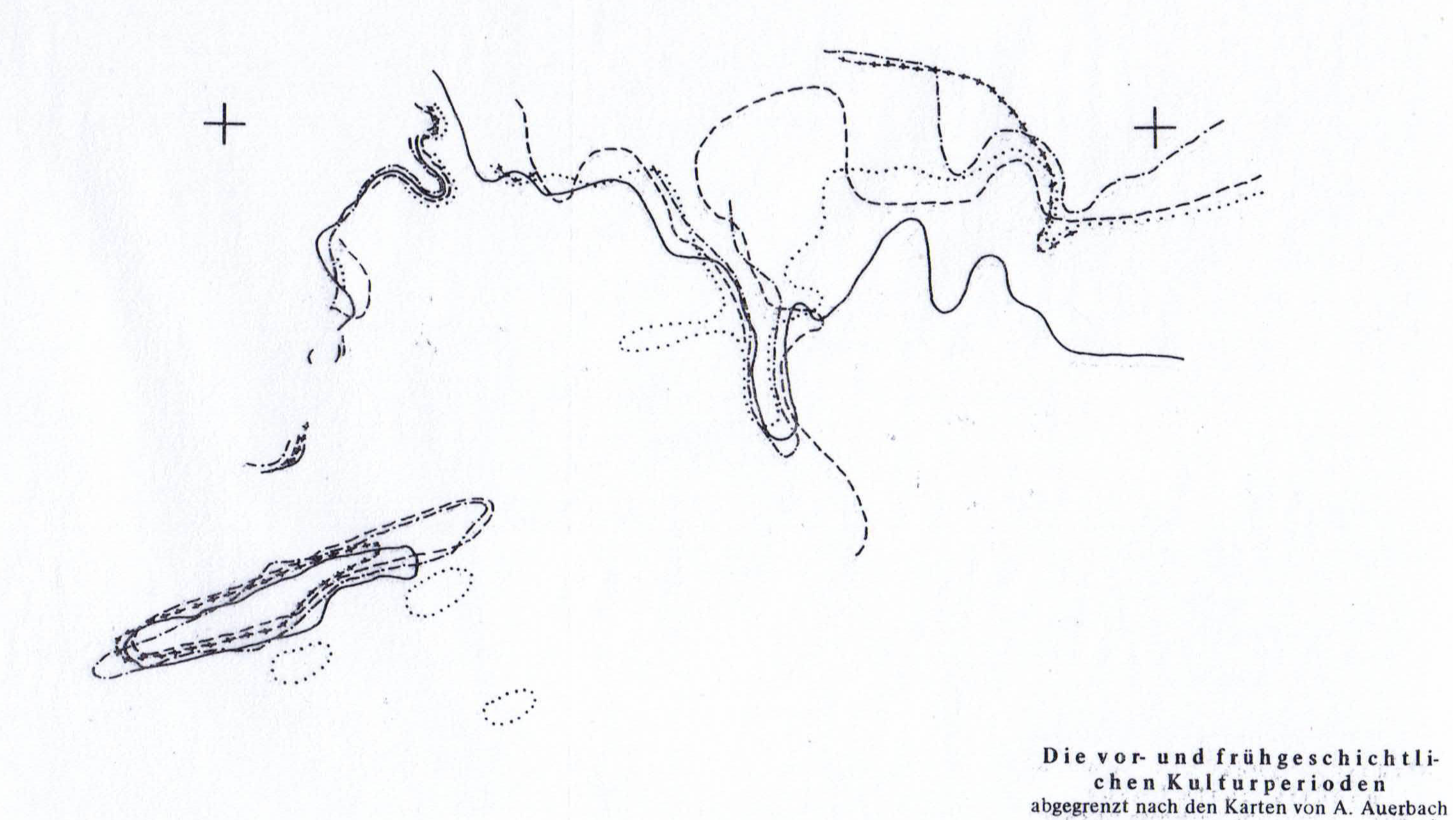
Es handelt sich hier ohne Ausnahme um sehr anspruchslose Gräser, die auf ausgesprochen nährstoffarmem Boden noch gut gedeihen, so daß man da, wo sie angetroffen werden, ganz allgemein den Eindruck erhält und demzufolge auch glaubte, es mit einem besonders unfruchtbaren Boden zu tun zu haben. Regelmäßige chemische und andere Bodenuntersuchungen der erwähnten Forscher haben jedoch überraschenderweise ein anderes Ergebnis erbracht. Sie stellten fest, daß der Trespenwiesenboden in den meisten Fällen durchaus nicht mager ist, sondern „bodenkundlich und ackerbaulich meist überdurchschnittliche Standortverhältnisse aufweist" und alle Pflanzennährstoffe in reichlichen Mengen, allerdings nicht in unmittelbarer Form, vorhanden sind, wofür sie der Trockenheit, dem hohen Kalkgehalt und der verminderten Tätigkeit der Kleinlebewesen (Bodenbakterien) die Schuld geben. Wird aber der Boden durch Umpflügen der Rasendecke gelockert, so daß genügend Luftsauerstoff hinzutreten kann, dann setzt eine verstärkte Tätigkeit der Kleinlebewesen und eine raschere Umwandlung der Stoffe ein (Bodengare), die aufbereitet und für die Pflanzen in leicht aufnehmbare Form übergeführt werden. Nach diesem Vorgange tritt nun das Überraschende ein, daß nämlich die für unfruchtbar und mager gehaltenen, von der Trespenwiese überzogen gewesenen Böden gar nicht unfruchtbar und mager sind, sondern nach den Feststellungen von Klapp und Stählin „die anspruchsvollsten unserer wassersparsamen Kulturpflanzen tragen" können.

Wenn wir nun wiederum hier nach den Ursachen dieser Verhältnisse suchen, dann sind wir anzunehmen berechtigt, daß die Trespenwiesenpflanzen, die recht schnell von den nährstoffarm gewordenen Brachfeldern Besitz ergreifen, eine nährstoffspeichernde Tätigkeit entfalten. „Durch die Wurzelknöllchen der

[17] E. Klapp und A. Stählin (4); ferner R. Gradmann (13), S. 382.


Mitteldeutschland
Boden- und Klimakarte
nach den geol. Karten 1:25000 und den Angaben des Reichsamtes für Wetterdienst 1938
Löß und Lößlehm
Zechsteinkalk
durchschnittl. Jahrestemperatur
mittl. jährl. Niederschlagsmenge
DDr.E.Bromme 1939/1981
11°
11° 30′
12°
12° 30′
51°
50° 30′
Schwarzerdebildung
Geschiebemergel und -lehm
Flößlehm
Leipzig
Lützen
Corbetha
Roßbach
Nebra
Wiehe
Kindelbrück
Weißensee
Leubingen
Kölleda
Rastenberg
Buttstädt
Neumark
Buttelstedt
Freyburg
Laucha
Weißenfels
Groß-görschen
Zwenkau
Rötha
Grimma
Pegau
Hohenmölsen
Naumburg
Stößen
Teuchern
Großheringen
Osterfeld
Theißen
Lucka
Regis-Breitingen
Bad Lausick
Colditz
Geithain
Rochlitz
Camburg
Schköhlen
Zeitz
Droyßig
Meuselwitz
Rositz
Kohren-Sahlis
Apolda
Erfurt
Weimar
Eisenberg
Krossen
Kayna
Altenburg
Penig
Jena
Bürgel
Klosterlausnitz
Pölzig
Großstöbnitz
Mellingen
Bad Berka
Hermsdorf
Gera
Schmölln
Limbach
Rothenstein
Stadtroda
Ölknitz
Ronneburg
Glauchau
Roda
Münchenbernsdorf
Crimmitschau
Kahla
Teichel
Orlamünde
Remda
Weida
Rudolstadt
Neustadt
Werdau
Ölsnitz
Bad Blankenburg
Pößneck
Hohenleuben
Zwickau
Stollberg
Schwarza
Königsee
Saalfeld
Ranis
Triebes
Greiz
Reichenbach
Lößnitz
Zeulenroda
Kirchberg
Ziegenrück
Elsterberg
Schleiz
Gräfenthal
Probstzella
Neuhaus a. R.
Plauen
Lehesten
Lobenstein
Wurzbach
Tauschnitz
Blankenstein
Hirschberg
Wipper
Unstrut
Saale
Elster
Parthe
Zwickauer Mulde
Scherkonde
Lossa
Ilm
Floßgraben
Pleiße
Wyhra
Eula
Schnauder
Sprotte
Orla
Auma
Mulde
Trieb
Schwarza
Loquitz
Weida
Wisenta
Steinach
Haßlach
Sorbitz


Die vor- und frühgeschichtlichen Kulturperioden
abgegrenzt nach den Karten von A. Auerbach
(Stand 1932)
Steinzeit
Bronzezeit
Latenezeit
Röm-, Völkerwanderungs-, merowingische und fränkische Zeit
(überschneidende) „Sclavi"-Zeit
DDr. E. Bromme 1939/1981
11°
11° 30′
12°
12° 30′
51°
50° 30′
Schwarzerdebildung
Geschiebemergel und -lehm
Lößlehm
Kindelbrück
Weißensee
Wiehe
Nebra
Unstrut
Wipper
Leubingen
Kölleda
Rastenberg
Lossa
Scherkonde
Buttstädt
Neumark
Buttelstedt
Großheringen
Laucha
Freyburg
Roßbach
Corbetha
Saale
Lützen
Leipzig
Weißenfels
Groß-görschen
Zwenkau
Rötha
Grimma
Zwickauer Mulde
Parthe
Hohenmölsen
Pegau
Elster
Naumburg
Stößen
Teuchern
Floßgraben
Regis-Breitingen
Lucka
Pleiße
Wyhra
Bad Lausick
Colditz
Osterfeld
Theißen
Geithain
Rochlitz
Eula
Camburg
Schkölen
Droyßig
Meuselwitz
Schnauder
Rositz
Kohren-Sahlis
Apolda
Ilm
Erfurt
Weimar
Eisenberg
Kayna
Altenburg
Bürgel
Crossen
Pölzig
Penig
Jena
Klosterlausnitz
Mellingen
Bad Berka
Großstöbnitz
Hermsdorf
Schmölln
Limbach
Rothenstein
Stadtroda
Gera
Ronneburg
Sprotte
Glauchau
Ölknitz
Roda
Münchenbernsdorf
Crimmitschau
Kahla
Teichel
Orlamünde
Remda
Rudolstadt
Orla
Werdau
Ölsnitz
Bad Blankenburg
Pößneck
Neustadt
Zwickau
Stollberg
Schwarza
Hohenleuben
Auma
Mulde
Königsee
Saalfeld
Triebes
Greiz
Reichenbach
Lößnitz
Ranis
Ziegenrück
Zeulenroda
Kirchberg
Weida
Elsterberg
Loquitz
Schleiz
Gräfenthal
Probstzella
Neuhaus a. R.
Plauen
Trieb
Wisenta
Lehesten
Lobenstein
Wurzbach
Sorbitz
Steinach
Haßlach
Tauschnitz
Hirschberg
Blankenstein



Die vor- und frühgeschichtlichen Kulturperioden
abgegrenzt nach den Karten von A. Auerbach
(Stand 1932)

Steinzeit
Bronzezeit
Latenezeit
Röm-, Völkerwanderungs-, merowingische und fränkische Zeit
(überschneidende) „Sclavi"-Zeit

DDr.E.Bromme 1939/1981

stets zahlreich vorhandenen Leguminosen (Kleearten im weitesten Sinne) wird der Boden mit Stickstoffverbindungen angereichert; andere Pflanzennährstoffe werden frei durch die Zersetzung der im Boden verbliebenen Pflanzenreste und auch noch auf anderen Wegen. Das alles wird aber von den Magerwiesenpflanzen nur teilweise verbraucht, so daß sich im Laufe der Jahre immer wieder hinreichend Nährstoff ansammeln kann, um ein paar Ernten hervorzubringen"[18]. Aus dieser Tatsache erklärt sich nun ohne weiteres, warum die Feldgraswirtschaft das natürlich gegebene und unter den obwaltenden Verhältnissen das einzig mögliche Wirtschaftssystem der prähistorischen Zeit sein konnte. Die „düngerlose Form des Getreidebaus" war eben nur mit Hilfe von anspruchslosen Wiesenpflanzen als vieljährige Zwischenstufe zu erneuter Nährstoffbildung und -aufspeicherung im Boden möglich.

Als weitere wichtige Feststellung der beiden Forscher kommt noch hinzu, daß sich die für die Feldgraswirtschaft entscheidend wichtige Bromus-erectus-Wiese (Trespenwiese) auf „regenärmere Lagen mit trockenen, humusarmen, kalkreichen Böden" beschränkt, woraus schon R. Gradmann richtig schloß, daß es „„. . . ohne Trespenwiese keine wilde Feldgraswirtschaft, ohne dieses altertümliche Feldsystem keinen Getreidebau und keine Möglichkeit der Ernährung für die altgermanische Bevölkerung" gegeben hat[19]. Die Entdeckung und Ausbildung dieses Nutzungssystems stellte somit eine Errungenschaft von höchster Bedeutung und größter Tragweite dar, denn sie besaß eine gewaltige dynamische Kraft für die Weiterentwicklung aller in Europa lebenden Bevölkerungsgruppen. –

Diese Zusammenhänge gestatten aber noch weitere sehr wichtige Folgerungen siedlungsgeschichtlicher Art:

1. Ohne das Zusammentreten aller dieser Faktoren und ihrer erfahrungsweisen Erkenntnis hätte der prähistorische Mensch in unseren Breiten überhaupt nicht seßhaft werden können.

2. Aus dem gleichen Grunde war es zur Zeit der wilden Feldgraswirtschaft völlig sinn- und zwecklos, außerhalb der Grenzen solcher optimen Böden, soweit nicht die klimatischen Verhältnisse noch Teile von der Bewirtschaftung ausschlossen, Wald zu roden, um die Ackerfläche beliebig auszuweiten, obwohl dazu von jeher das Feuer und zumindest seit Beginn der Metallzeit die erforderlichen Werkzeuge zur Verfügung standen.

3. Da uns der bewirtschaftungsgünstige, stickstoffarme, aber kalkreiche Boden, auf dem bei trocken-warmem Klima Trespenwiesen gedeihen, ausschließlich in Form von Löß und Lößlehm und der Verwitterungserde des Zechsteins

[18] G r a d m a n n , R. (13), S. 382

[19] a.a.O. S. 383. Der Heranziehung der Steppenheide bedarf es nicht. Sie ist noch in Gebieten zu finden, wo offenbar aus klimatischen Gründen keine prähistorische Besiedlung stattgefunden hat.

und Muschelkalkes[20] entgegentritt, *brauchen wir lediglich das Vorkommen dieser Bodenarten in der Natur oder an Hand der geologischen Karten festzustellen, um die Stellen kennenzulernen, auf denen in prähistorischer Zeit mit dem düngerlosen Ackerbau der Feldgraswirtschaft eine Besiedlung möglich, unter Berücksichtigung der klimatischen Faktoren wahrscheinlich und der prähistorischen Funde tatsächlich vorhanden war. Eine einwandfreie Abgrenzung ist nur geologisch-klimatisch möglich.* Außerdem müssen die für einen Feldgraswirtschafts-Bauernhof erforderlichen Flächen beachtet werden.

4. Diese Feststellung besitzt für die Siedlungsgeschichtsforschung ausschlaggebende Bedeutung. Sie gestattet nämlich, die Siedelbereiche nicht nur der germanischen Stämme festzustellen und einwandfrei abzugrenzen, sondern auch das „Niemandsland", d. h. die sie trennenden, ehemals landwirtschaftlich nicht nutzbaren Wald- und andersartigen Flächen zwischen ihnen, zu ermitteln. Dadurch wird gleichzeitig der eindeutige Beweis erbracht, daß es in jener Zeit niemals weder ein „slawisches" noch ein polnisches Volk gegeben hat, das Ansprüche auf ehemals ostgermanisches Siedelland erheben könnte. Das heutige Polen stellt eine mit Zwangsmitteln zur politischen Tatsache gemachte – bewußte – Geschichtsfälschung dar.

Nach dem hier Festgestellten erweisen sich somit alle bisherigen Versuche und Methoden, die Grenzen der besiedelbaren und besiedelten Gebiete vor- und frühgeschichtlichen Alters z. B. durch die Erforschung der Orts- und Flurformen[21], der Orts- und Flurnamen[22], die Festlegung der waldbedeckten Flä-

[20] Die dünne Decke von Muschelkalkverwitterungsboden auf den oberen Verflächungen der Berge beiderseits der Saale spielte wegen ihrer Höhenlage, also klimatisch bedingt, keine Rolle für die Besiedlung in feldgraswirtschaftlicher Zeit. Zumeist wird diese lockere Erde von den Niederschlägen zu Tale gespült und beteiligt sich dort an der Bildung des Auelehms. Größere Flächen jenes Bodens haben innerhalb Thüringens offenbar nur ostwärts von Weimar und um Apolda eine gewisse Bedeutung für die Besiedlung gehabt.

[21] Leipoldt, J.: Die Geschichte der ostdeutschen Kolonisation im Vogtland (1927), schreibt S. 9 f: „Aber ich glaube, darüber hinaus kann die Siedlungsformenforschung als Kern der Siedlungsgeschichte auch schon unmittelbar zur historischen Erkenntnis des Zeitalters der ostdeutschen Kolonisation beitragen. So läßt sie allein mit Sicherheit die Feststellung und Abgrenzung des vordeutschen Siedellandes gegen das Gebiet der deutschen Rodungen zu – eine Unterscheidung, die für das Verständnis einer Menge von Einzeltatsachen der Kolonialgeschichte von außerordentlicher Bedeutung ist".

Wie es um diese Behauptung bestellt ist, lassen die obigen Ausführungen klar erkennen. Heutige Siedlungsformen sind Erzeugnisse relativ jungen Alters und dürfen auf keinen Fall zur Erschließung mittelalterlicher oder sogar vor- und frühgeschichtlicher Verhältnisse herangezogen werden. Siehe dazu das Kapitel über die Flurformen usw. und ihre Bedeutung für die Siedlungsgeschichte!

chen in der Vorzeit usw. aufzufinden, aber auch die Theorien vom Eichenmischwald und dem „slawischen" Holzpflug[23] von selbst als falsch. Sie müssen ausgeschaltet und abgelehnt werden. Ob auch wirklich alle vorhandenen Flächen optimen Bodens auf Grund der übrigen mitbestimmenden Faktoren für eine Besiedlung verwendbar waren, sei erst später untersucht.–

Die erwähnten Feststellungen von Klapp und Stählin, die uns diese neue und überzeugende Erklärung für die Besiedlungsfähigkeit bestimmter Böden und Landstriche erbracht haben, erweisen die auf Grund anderer Anschauungen geprägten und als bequeme Arbeitshypothesen verwendeten Begriffe „Offenlandschaft", „Freilandschaft" und „Gefilde" als siedlungsgeschichtlich überholt. Sie mögen noch in der Paläogeographie Verwendung finden, für unsere Zwecke ist die durch prähistorische Zeugnisse fundierte Bezeichnung „Altsiedelland" die richtigere und bessere. Wenn R. Gradmann erst „durch Beobachtung, Umfrage und Sammlung zuverlässiger alter Nachrichten" festgestellt wissen will, ob außerhalb Süddeutschlands ebensolche wie die dort erkannten Verhältnisse bestanden haben, so sind wir in siedlungsgeschichtlicher Hinsicht auf Grund von Quellenhinweisen durchaus zu der Annahme und Behauptung berechtigt, daß die ursächlichen Bedingungen überall die gleichen gewesen sein müssen. Diese Tatsache gibt uns nunmehr auch die Möglichkeit, gewisse Quellenstellen, die z. B. auf „Flurregulierungen", Ver-

22 Den jüngsten bedeutsamen Versuch, aus Namen überwiegend für Nord- und Nordostdeutschland Volks- und Siedlungsgeschichte zu schreiben, hat Prof. Walther Steller in „Grundlagen der deutschen Geschichtsforschung" (2 Bde; Wien 1973 und 1975) unternommen. Er geht das siedlungsgeschichtliche Problem ausschließlich sprachwissenschaftlich an und übersieht dabei völlig die agrarwirtschaftliche Seite, die ihn hinsichtlich der Zuweisung von Ortsnamen sicherlich zu einigen anderen Schlüssen hätte kommen lassen. Auf seiner Suche nach sprachwissenschaftlichen Erklärungsmöglichkeiten vernachlässigt er die große Anzahl der lokalen Urkunden, die volkstümlichen Wortbildungen und ihre mundartliche Weiterentwicklung und Aussprache, die von späteren Urkundenschreibern usw. durchweg nur nach Gehör und daher orthographisch verschieden aufgezeichnet worden sind. Das Hauptverdienst Stellers ist und bleibt aber die „Slawentheorie" als ein Fälschungsprodukt nachgewiesen und angeprangert zu haben.

23 Die von vielen Forschern gestellte Problemfrage durfte nicht: Welchen Boden konnte der damalige und später speziell „slawische" Bauer mit seinem Holzpflug bearbeiten?, sondern mußte: Wo und wie erneuerten sich die Nährstoffe im ausgezehrten Boden, weil nach längerer Brache neue Ernten möglich waren? lauten. Das ist das wirkliche Kernproblem. Nicht der Holzpflug, sondern die Nährstoffspeicherung und -regeneration mußten im Mittelpunkt des Fragenkomplexes stehen! Der Mensch war technisch schon so weit fortgeschritten, daß er sich sicherlich bei Bedarf entsprechende Werkzeuge zur Landbestellung geschaffen hätte. Über die Primitivität der frühesten Ackertechnik brauchen wir uns also keinerlei Gedanken zu machen; sie reichte aus, um dem Boden mit der einzig bekannten Bewirtschaftungsmethode Erträge abzuringen.

schenkungen von Siedlungen ex toto, Ertragssteigerungen usw. zielen, anders, d. h. richtig, zu erklären.

c) Das Klima: Temperatur und Niederschläge

Nachdem seitens der Landwirtschaftslehre der vollgültige Beweis für die Besiedlungs- und Bewirtschaftungsfähigkeit der stickstoffarmen, aber kalkreichen diluvialen und alluvialen Böden erbracht worden ist, bleibt noch zu unteruchen, welche klimatischen Bedingungen vorherrschen mußten, um eine dauernde akkerwirtschaftliche Nutzung des als günstig erkannten Landes zu gewährleisten. Die Temperatur- und Niederschlagsverhältnisse mußten besonders dort von ausschlaggebender Bedeutung sein, wo sich optime Böden in klimatischer Grenzlage befanden; denn sowohl steigende als auch abnehmende Durchschnittstemperaturen wirkten sich damals allgemein viel stärker auf die Feldgraswirtschaft und den Siedler aus, als dies bei den heutigen Wirtschaftssystemen der Fall ist.

Wie von anderer Seite festgestellt wurde, trat seit dem Ende der Eiszeit eine allgemeine Klimaverbesserung ein, die als „postglaziale Wärmeperiode" bezeichnet wird. Wie aus dem Pollendiagramm vom Federseemoor[24], das den Wechsel des Baumbestandes seit der Eiszeit ausgezeichnet erkennen läßt, eindeutig hervorgeht, kehrten die Waldbäume, die den vordringenden Eismassen zumeist nach Südwesten ausgewichen waren, nacheinander in unser Gebiet zurück. Pollenanalysen von anderen Torfmooren erbrachten das gleiche Ergebnis, daß Kiefer und Birke, die zu ihrem Gedeihen die geringste Wärme benötigten, zuerst wieder einwanderten (um 20 000 v. u. Ztr.). Dann folgten Hasel (ca. 15 000 v.) und Eichenmischwald (rd. 11 500 v.). Um 7000 v. fand sich die Fichte ein, und ganz zuletzt hielt die Buche als der wärmeliebendste Baum ihren Einzug (ca. 3000 v.), um sich sehr rasch und stark über weite Gebiete auszubreiten und die Vorherrschaft zu übernehmen[25].

Gibt uns einerseits der bestehende Zusammenhang zwischen dem Grad des Wärmeverlangens eines Waldbaumes für sein Gedeihen und der Zeit des Rückwanderns einen wichtigen Beweis für die Existenz der in den Durchschnittstemperaturen stetig ansteigenden „postglazialen Wärmeperiode" (= Hasel-, Eichen- und Buchenzeit) an die Hand, so zeigen die stärkste Verbreitung der Buche, die nach rund 2000jähriger Ausbreitung etwa um 800 v. u. Ztr. erreicht war, und die unmittelbar folgende auffällige sehr rasche Minderung des Buchenbestandes, daß um diese Zeit eine Klimaverschlechterung bestimmend in Erscheinung trat.

[24] Wenn das Federseemoor auch in Süddeutschland liegt, so sind wir trotzdem berechtigt, zumal Untersuchungen anderer Moore ähnliche Ergebnisse gezeitigt haben, die gleichen klimatischen Verhältnisse auch für Mitteldeutschland anzunehmen, da die Mittelgebirge keine Klimaschranken darstellen.

[25] Nach G. Wagner: Einführung in die Erd- und Landschaftsgeschichte (1931); S. 578 ff, besonders dem Durchschnittsdiagramm der Baumbesiedlung auf Seite 579.

Der Eichenmischwald war um 800 v. sehr stark zurückgedrängt. Seine weiteste Verbreitung hatte er um 4000 v. besessen[26], eine Feststellung, die einige Forscher dazu verleitet hat, den um diese Zeit aufkommenden Ackerbau und die beginnende Seßhaftigkeit mit ihm in ursächliche Verbindung zu bringen. Daß aber andere Gründe dafür maßgebend gewesen sind und darum die Eichenmischwaldtheorie abgelehnt werden muß, ist oben bereits erörtert worden[27].

Soviel steht heute fest, daß in klimatischer Hinsicht in der mittleren Steinzeit ein Optimum herrschte[28]. Von da an senkte sich die Klimakurve bis etwa 800 v., dem Beginn der deutschen Eisenzeit. Das trockenwarme Klima machte um diese Zeit einem etwas kühleren und feuchteren Platz, das die Charakterzüge unseres heutigen trug. Gleichzeitig ging damit eine stärkere Verbreitung der weniger Wärme liebenden Bäume, wie Kiefer und Birke, ja selbst Hasel, Eichenmischwald und Fichte, auf Kosten der Buche Hand in Hand, wie und eindeutig wiederum die Pollenanalysen beweisen. Seit dieser Zeit bis zum deutschen Mittelalter läßt uns das Diagramm der Baumbesiedlung noch zwei allerdings geringfügigere Klimaschwankungen – kürzere Wärmeperioden – erkennen, die jedoch bereits kurz vor Beginn unserer Zeitrechnung und um 1100 u. Ztr. wieder beendet waren[29].

Hinsichtlich der im Jahresdurchschnitt erforderlichen Klimawerte stellt R. Gradmann[30] allerdings ohne Angabe von Mindesttemperaturen fest, daß Steppenheide und Besiedlung in Süddeutschland in allen Gebieten mit weniger als 700 mm Niederschlag, zwischen 700 und 1100 mm nur in Kalkgebieten, bei mehr als 1100 mm selbst bei günstigsten Böden aber nirgends zu finden seien, während die Karten, die Ebert-Frings usw. ihren Arbeiten beigegeben haben[31], ganz allgemein die Gebiete nördlich des Thüringer- und Frankenwaldes und des Erzgebirges, also in Thüringen und Sachsen und nördlich davon, als

[26] a.a.). S. 579.

[27] Allgemein gesehen, läßt sich die Frage nach dem Zeitpunkt des frühesten Anfangs und der Entstehung landwirtschaftlicher Bodennutzung wie folgt beantworten: Erst als die Eiszeit mit allen ihren Nachwirkungen vorbei, der Löß abgelagert und sonstige kalkhaltige, lößähnliche Böden vorhanden waren, ferner das Klima eine verhältnismäßig hohe jährliche Durchschnittstemperatur mit ausreichenden Niederschlägen erreicht hatte, so daß die zur Nährstoffspeicherung im Boden notwendigen pflanzenbiologischen Vorgänge die günstigsten Bedingungen vorfanden, konnte der prähistorische Mensch seine Ernährungsbasis ausweiten und zum plan- und feldmäßigen Anbau seiner wichtigsten Nahrungspflanzen übergehen. So wird es vollkommen verständlich, daß uns der mit Seßhaftigkeit verbundene Ackerbau erst um 4000 v.u.Ztr. in Erscheinung tritt, zumal das Ende der Eiszeit nur um wenige Jahrtausende früher angenommen wird.

[28] Nach G. Wagner (25), S. 580, soll die postglaziale Wärmeperiode gegenüber heute eine 4 - 6° höhere Durchschnittstemperatur aufgewiesen haben.

[29] R. Grahmann nimmt eine Trockenperiode von etwa 900 - 1090 an.

[30] R. Gradmann (14), S. 380, Anm. 1; s. S. 66 f!

[31] Ebert - Frings usw.: Kulturräume und Kulturströmungen im mitteldeutschen Osten (1936); Kartenband, Karte 4 und 5.

siedlungsgünstig bezeichnen, die eine jährliche Niederschlagsmenge von 400 bis 700 mm und eine Durchschnittstemperatur von 8° C und mehr aufweisen. Andere Verhältnisse, wie sie Gradmann für weiter südlich angibt, brauchen in diesem Raume nicht in Rechnung gestellt zu werden, weil die Gebiete mit mehr als 700 mm Niederschlag im Bereich niedrigerer Durchschnittstemperatur liegen und außerdem keine der erforderlichen Böden besitzen. –

Niedriger werdende Temperaturen und steigende Niederschläge bedingten stets ein Zurückgehen der wärmeliebenden und ein stärkeres Vordringen der mit weniger Wärme zufriedenen Bäume und Pflanzen, während bei umgekehrten Verhältnissen diese zugunsten jener wichen, wobei jedoch berücksichtigt werden muß, daß die Organismen die eingetretenen klimatischen Veränderungen hinsichtlich ihrer Verbreitung verzögert, in manchen Fällen vielleicht erst Jahrhunderte später, also nachhinkend, in vollem Maße registrierten.

Mit dem Kühlerwerden des Klimas, also dem Talwärtswandern der Isothermen, trat somit automatisch auch eine Verringerung der nutzbaren Ackerfläche von den klimatischen Grundlagen her ein, da ja auch die Nährstoffspeicherung durch die Trespenwiesenpflanzen von einer bestimmten jährlichen Mindesttemperatur abhängig war. Dies bedeutete aber für die damalige Bevölkerung, daß das bewirtschaftete Land, wenn nicht ganz, so doch zumindest in den höhergelegenen Randteilen gezwungenermaßen aufgegeben werden mußte, von denen wohl meist der Wald Besitz ergriff. Eine solche allmähliche, klimatisch begründete, nicht im Ermessen des Menschen liegende Verkleinerung der Feldfläche hatte für die Bewohnerschaft der betreffenden Gebiete eine zunehmende Verschlechterung der Lebensbedingungen zur Folge, die damals noch nicht durch eine bessere Wirtschaftsmethode, zusätzliche Düngung oder den Anbau anderer Früchte behoben oder ausgeglichen werden konnte. Es gab nur eine Lösung des Problems: Abwanderung des überzählig gewordenen Volksteils oder des ganzen Stammes, also Aufgabe der seitherigen Wohnsitze und Neulandsuche. Wärmere Zwischenperioden gestatteten dann wieder eine Ausweitung des Ackerlandes und eine entsprechende Zunahme der Bevölkerung, bis erneute langfristige Verschlechterungen wiederum saturierte Räume in Notgebiete wandelten, die nach längerem unsicherem Warten schließlich doch – folgenschwere Naturereignisse oder -katastrophen oder ebenfalls auf Wanderschaft gezwungene Stämme mögen den letzten Anstoß dazu gegeben haben – mehr oder weniger unfreiwillig verlassen werden mußten. Erst mit der stärkeren Intensivierung des Ackerbaus und der Überschreitung der „Altsiedelgebiete", d. h. der allgemeinen Einführung der Dreifelderwirtschaft, war es möglich, die einst unabwendbare Abwanderung und kampferfüllte Neulandsuche durch erhöhte Bodenerträge zu kompensieren.

Wenn mindestens 8° C jährliche Durchschnittstemperatur notwendig gewesen ist, um einer Landschaft bei Vorhandensein der übrigen erforderlichen Faktoren die Besiedlungsfähigkeit zu verleihen, so ergibt sich für die postglaziale Wärmeperiode, in der die Feldgraswirtschaft erfunden und ausgebildet wurde,

eine sehr wichtige Folgerung: Nehmen wir nur ein um 3° höheres Jahresmittel an[28], dann bedeutet dies bereits, daß alle die Gebiete, die heute im Bereich von 5 - 8° C Jahresdurchschnitt liegen, damals feldgraswirtschaftlich genutzt werden konnten. Das heißt aber wiederum, daß ausnahmslos alle in Deutschland vorhandenen Flächen optimen Bodens prähistorisch nutz- und besiedelbar gewesen sind. Lediglich zu geringe Niederschläge dürften stellenweise naturbedingte Einschränkungen zur Folge gehabt haben.

Als die vorgeschichtliche Bevölkerung zu Ackerbau und Seßhaftigkeit überging, stand ihr im Verhältnis zu ihrer Anzahl ein relativ großer Raum nutzungsfähigen Bodens unter günstigsten Voraussetzungen zur Verfügung. Dies führte zu jener starken Bevölkerungsvermehrung, in deren Verlauf sich das indogermanische Urvolk[32] und später seine verschiedenen Völkerschaften bildeten, die dann, als auf Grund der nachgewiesenen fortschreitenden Klimaverschlechterung immer mehr genutzte Ackerflächen ausschieden und dadurch die Ernährungsbasis erheblich geschmälert wurde, nach und nach abwanderten und neue Wohnsitze in wärmeren, d. h. südlichen Landen, wo es kalkreichen Boden gab, suchten[33]. Nur die Germanen blieben in der Urheimat zurück.

Diese auffallende Wechselwirkung zwischen längerdauernder Klimaverschlechterung und landsuchender Wanderbewegung von Teilen oder gelegentlich sogar ganzen Völkerschaften läßt sich geschichtlich mehrfach bestätigen. Noch vor Beginn unserer Zeitrechnung verlassen die Griechen, Italiker, später die Kimbern und Teutonen ihre Wohnsitze (113 v.), und die Sueben pochen unter Ariovist an die Tore des Römischen Reiches (58 v.); danach ziehen die Goten in die Gegenden nördlich des Schwarzen Meeres (ca. 250), und viele andere Völkerschaften, so die Wandalen, Burgunder, Semnonen usw., suchen weiter südlich neue Lebensräume[34], die ausnahmslos alle auf Löß, lößhaltigem (Schwarzerde!) oder Kalkboden (in Ländern mit höherer Durchschnittstemperatur) gelegen haben. Die kurzdauernde Wärmeperiode vor Beginn unserer Zeitrechnung scheint lediglich aufschiebende Wirkung besessen zu haben.

Offenbar hat auch das nach Beendigung der von etwa 900 - 1100 gedauerten Trockenperiode einsetzende kühlere Klima einen gewissen Einfluß auf die Bevölkerungsentwicklung und die geschichtlichen Ereignisse ausgeübt, denn zu

[32] Neumann, G.: Thüringen, ein umkämpfter Lebensraum. Vortrag; Thür. Gauzeitung, Jenaer Nachrichten Nr. 30 vom 4. 2. 1940 –
Auf Grund siedlungsgeschichtlicher Erwägungen kommt als Raum für eine solche Volksbildung, in dem alle Voraussetzungen ideal erfüllt gewesen sind, das Gebiet um die Ostsee und südlich davon bis an den West-Ost-verlaufenden Mittelgebirgen in Frage, wo sich besonders in Mitteldeutschland weitgedehnte, zusammenhängende Lößlandschaften vorfinden.

[33] Die indogermanische Völkerschaftswanderungen fanden erst nach 3000 v.u. Ztr. statt.

[34] Die durch den Hunneneinfall im Jahre 375 verursachte Völkerschaftswanderung darf mit den vorhergehenden nicht auf eine Stufe gestellt werden. Ihr lagen politische Motive zu Grunde.

Beginn des 12. Jahrhunderts treten uns die westdeutschen Gebiete, in denen die klimatisch ebenfalls nicht völlig krisenfreie Dreifelderwirtschaft bereits seit Jahrhunderten die herrschende Wirtschaftsform darstellte, in verhältnismäßig kurzer Zeit als übervölkert entgegen. Interessant und auffallend ist jedenfalls, daß die Anfänge des verstärkt einsetzenden und seit Kaiser Lothar von Sachsen (1125 - 1137) – er belehnte schon als Herzog von Sachsen Adolf von Schauenburg 1110 mit der Grafschaft Holstein, Konrad von Wettin 1123 mit der Mark Meißen und dazu 1136 mit der Mark Lausitz und den Askanier Albrecht den Bär 1134 mit der Nordmark (= Altmark) und 1136 mit der Prignitz – staatlich getragenen Landesausbau in diesen ostelbischen Teilen des Deutschen Reiches, in denen zum überwiegenden Teil noch die Feldgraswirtschaft betrieben wurde und es große Waldflächen gab, und der Beginn der Klimaverschlechterung, die infolge sich verringernder Nahrungsmittelerzeugung zu einer Übervölkerung im Westen führte, recht genau zusammenfallen. Es ist offensichtlich, daß die Landsuche, die geradezu zwangsläufig nach Osten führte, durch die klimatischen Veränderungen, die den Missionsabsichten der Kirche entgegenkamen, ausgelöst wurde und immer neue Impulse erhielt.–

Für uns ist es nun wichtig, den Verlauf der 700-mm-Niederschlagslinie (Isohyethe) und der 8°-Isotherme unter Berücksichtigung der Flächen optimen Bodens auf der beigegebenen Karte zu verfolgen. Sie geben uns wichtige Aufschlüsse darüber, in welchem Bereich und in welcher Ausdehnung die ackerwirtschaftlich günstigen Böden nutzungs- und besiedlungsfähig gewesen sind. *Nur wo alle drei Faktoren, d. h. 8° und mehr Jahresdurchschnittstemperatur, 400 bis 700 mm jährliche Niederschläge und jene Böden zur Einheit zusammentreten, war eine vor- und frühgeschichtliche Besiedlung möglich.* Die so gewonnenen Ergebnisse gestatten, mit einer Reihe landläufiger Lehrmeinungen und unbeweisbaren Ansichten, besonders aber mit einigen „Freilandschaften", aufzuräumen. (Siehe die Überdeckkarte!)

2. Die Verbreitung der in vor- und frühgeschichtlicher Zeit im ostsaalischen Raum nutzungsfähigen Böden (s. d. Karte!)

a) Infolge der Feststellungen seitens der Landwirtschaftslehre ist im Hinblick auf die Festlegung der ackerwirtschaftlich nutzungsfähigen und damit seit vorgeschichtlicher Zeit besiedelbaren Böden und Landschaften eine völlige Änderung der Blickrichtung und Fragestellung eingetreten. Es gibt nur noch die eine Möglichkeit, das Möglichsein der düngungslosen Feldgraswirtschaft pflanzenbiologisch zu erklären und die von ihr verlangten Bodenarten geologisch und klimatologisch abzugrenzen. Die seitherigen Erklärungs- und Abgrenzungsversuche interessieren nicht mehr, mögen sie siedlungsgeographischer oder akkertechnischer Art (hölzerner Hakenpflug usw.) sein, auf der Annahme eines

lichten Eichenmischwaldes oder der Festlegung der einstigen Waldverbreitung basieren, sich auf Namen und Formen von Orten und Flurteilen stützen usw.

O. Schlüter hat zur Anfertigung seiner Karte der Waldverbreitung hauptsächlich Orts- und Flurnamen, besonders die vermeintlich slawischen, herangezogen, ohne dabei zu bedenken, daß gerade diese die unzuverlässigsten Zeugnisse siedlungsgeschichtlicher Art sind. Flurnamen besitzen im allgemeinen ein sehr junges Alter; sie wechseln mancherorts oft, und nur wenige sind urkundlich aus dem Mittelalter belegt oder in Ortsnamen enthalten. Andererseits setzt er die Gründung der angeblich „slawisch" benannten Orte um Jahrhunderte zu früh an, weil er nach der bisherigen Meinung die „Slawen" für deren Gründer in einer Periode selbständiger Herrschaft hält. Auf diese Weise hat er Freilandschaften um Schleiz, Greiz-Elsterberg-Mylau und Plauen festgestellt – und seine Schüler haben sie auf andere Weise zu belegen versucht –, die nach Ausweis der geologischen und klimatischen Verhältnisse nicht vorhanden gewesen sein können, denn nur diese entscheiden in jener Frühzeit zusammen mit dem Wirtschaftssystem über die Besiedelbarkeit einer Landschaft. Darüber hinaus sind wir aber auch durchaus berechtigt anzunehmen, daß jedes Gebiet, selbst da, wo geringmächtiger wasserdurchlässiger Boden (Löß und die ihm ähnlichen Erden) eine gewisse Baumfeindlichkeit bewirkte, Wald zu tragen imstande gewesen ist. Einerseits beweisen das heutige Beispiele[35], andererseits besitzen die hiesigen Lößvorkommen im allgemeinen nur eine geringe Mächtigkeit, so daß die Baumwurzeln recht bald anderen Boden erreichen konnten und die Niederschläge vollauf genügten, um Wald aufkommen zu lassen. Der einzige wirksame Gegner des sich durch Samenflug ausbreitenden Waldes war der Mensch; der von verschiedenen Seiten ins Feld geführte Viehverbiß in der Nähe der Siedlungen und gelegentliche Brände spielten ihm gegenüber keine Rolle. Nur durch den Siedler und seine Tätigkeit vermochten die bewohnbaren Gebiete dauernd waldfrei – das erweist für eine Reihe Stellen die durch Funde bestätigte Siedlungskontinuität! – erhalten werden.

Orts- und Flurformen für eine Abgrenzung der besiedlungsfähigen Räume heranziehen zu wollen, muß ebenfalls abgelehnt werden. Fr. Lütge[36] hat auf seine Weise festgestellt, daß es für Thüringen westlich der Saale bis auf seltene Ausnahmen Dörfer und damit natürlich auch bestimmte Dorf- und Flurformen nicht vor 800 u. Ztr. gegeben haben kann[37]. Für das Land östlich der Saale gilt das gleiche, ja dort setzten, wie noch gezeigt werden wird, der Beginn

[35] Der westlich der Bahnstrecke Meuselwitz-Leipzig gelegene, allerdings etwas dürftig gewesene Teil des Luckaer Forstes, der 1937 dem Braunkohlentagebau zum Opfer fiel, stand auf reinem Löß. Aus dieser Gegend können weitere Beispiele beigebracht werden. Dieser Wald barg außerdem neolithische Funde.

[36] Lütge, Fr.: Die Agrarverfassung des frühen Mittelalters im mitteldeutschen Raum vornehmlich zur Karolingerzeit; 1937.

[37] Inwieweit diese Feststellungen ergänzt und erweitert werden müssen, erbringen die späteren Untersuchungen.

der Erweiterung der vorhandenen Einzelhofsiedlungen zu Dörfern und die Neugründungen solcher wesentlich später ein. Der Einzelhof und höchstens der Weiler waren in der Zeit der herrschenden Feldgraswirtschaft aus Gründen des sehr großen Landbedarfs für eine Bauernfamilie überall die üblichen und wirtschaftlich a l l e i n möglichen Siedlungsformen, die erst nach dem Bekanntwerden eines die Bodenerträge wesentlich steigernden Bewirtschaftungssystems zugunsten größerer und geschlossener Wohngemeinschaften aufgegeben werden konnten. Auf Grund dieser Feststellungen fallen aber auch bestimmte Orts- und Flurformen als Kennzeichen besiedelbaren Landes bis mindestens zum Beginn des inneren Landesausbaus durch zuwandernde „Kolonisten" fort.

Ich sagte schon, daß keiner der seither vorgenommenen Erklärungsversuche und eingeschlagenen Wege zur Abgrenzung vor- und frühgeschichtlich besiedlungsfähiger Landschaften befriedigt. Ihnen haften teilweise schwere Mängel an, die zumeist in der Forschungsmethode, den verwendeten Hilfsmitteln und dem Nichterkennen der natürlichen Bedingungen begründet liegen. *Außer der Tätigkeit des Menschen mußte folgende Dreiheit der Faktoren gegeben sein: kalkreicher Boden diluvialen oder alluvialen Alters, genügend hohe Jahresdurchschnittstemperaturen und ausreichende Niederschlagsmengen, um einer Landschaft die Besiedlungsfähigkeit zu verleihen und den Menschen seßhaft werden zu lassen. Keiner der Faktoren spielte eine untergeordnete Rolle, denn bereits das Fehlen eines einzigen entzog einem Gebiet seine Nutzbarkeit.* –

Auf Grund der voraufgegangenen Erörterungen seien nunmehr in dem berücksichtigten Gebiet die agrarisch günstigen Böden rein geologisch – d. h. ohne Berücksichtigung der klimatischen Verhältnisse, die aus der Karte ersichtlich sind – festgestellt.

b) Südlich von Halle und Leipzig greifen größere zusammenhängende, durch die Auelehmbildungen der verschieden breiten Fluß- und Bachauen mehr oder weniger voneinander getrennte Löß- usw. Flächen auf thüringisches Gebiet über. Die Grenzen der einzelnen sind durchweg sehr gelappt. Die südliche Begrenzung der nahezu geschlossenen Lößdecken jedoch bildet eine leicht geschwungene, im allgemeinen von W nach O verlaufende Linie. Südwestlich und südlich von ihr treten die optimen Bodenarten nur noch fleckenhaft auf. Im Bergland fehlen sie vollständig.

Die fast zusammenhängenden Bereiche weisen viele verschieden große Stellen andersartigen Bodens besonders entlang der kleineren Bachläufe und an Erhebungen auf, die ursprünglich nicht landwirtschaftlich genutzt werden konnten[38]. Südlich Leipzigs gibt es außerdem Geschiebemergel, der offenbar, so-

[38] Die z. Zt. vorhandenen geologischen Karten gestatten leider noch nicht, eine einwandfreie Abgrenzung der Lößgebiete usw. vorzunehmen, da sie z. T. abgedeckt gezeichnet sind, andererseits aber unter der gleichen Bezeichnung und Farbe mehrere Bodenarten zusammenfassen. Dadurch kommen Ungenauigkeiten zustande, die leider noch nicht zu vermeiden sind. Wohl geben die überarbeiteten Auflagen der geologischen Karten ein besseres und zuverlässigeres Bild, doch davon liegen erst sehr wenige Blätter vor, so daß es

weit sein oberflächlicher Kalkgehalt genügte, ebenso wie der in Norddeutschland siedlungsgeschichtliche Bedeutung besessen hat. Flößlehm und Lößlehm mit zu großer Mächtigkeit der Verlehmungsdecke schieden schon damals wegen ihrer Kalkarmut oder sogar Kalkfreiheit aus.

Im Bereich des berücksichtigten Gebietes verlaufen die Grenzen jener größeren optimen Bodenflächen, die – wie gesagt – häufig andersartige einschließen und durch die teilweise mehrere Kilometer breiten Auelehmbänder der Flüsse Unstrut, Saale und Elster und einiger Bachtäler unterbrochen werden, in vielfachen Windungen von Lodersleben[39] (4 km W Querfurt) über Oberschmon, um die Birkenschäferei ostwärts herum nach Nebra, bei Groß- und Kleinwangen über die Unstrut, danach über Wippach, Zeisdorf, 2 km W Bucha, Kahlwinkel, Saubach, Bad Bibra, Pleismar, Dietrichsroda, Burgheßler, Hohndorf, Eckartsberga und Auerstedt, beim Bahnhof Bad Sulza über die Ilm und bei Kaatschen über die Saale, weiter über Tultewitz, Gut Schieben, Abtlöbnitz, Mollschütz, Crauschwitz, Sieglitz, Posewitz, Wonnitz, Schleuskau, Rodameuschel, Frauenprießnitz, Wetzdorf, Poppendorf, Dothen, Tünschütz, Königshofen, Buchheim, Pötewitz und bei Podebuls über die Elster, um dann von Dietendorf aus unter Einschluß zahlreicher größerer und kleinerer andersartiger Bodenstellen, besonders älteren Geschiebelehms beiderseits der Bachtäler, über Lonzig, Lessen, Steinbrücken, Roben, Rusitz, Hain, Röpsen, Dorna, Trebnitz, Korbussen, Großenstein, Baldenhain, Drosen, Untschen, Schloßig, Schmölln und Großstöbnitz bei Selleris die Pleiße zu erreichen. Im Norden der sogenannten „Altenburger Kornkammer", d. h. nördlich der Linie Meuselwitz - Gorma - Rasephas (3 km N Altenburg) findet sich zunächst eine größere Fläche kalkfreien Flößlehms, der in Richtung auf Leipzig zunächst durch Geschiebemergel und Geschiebelehm, dann aber durch Löß abgelöst wird.

Die Feststellung der Lößflächen im Gebiet zwischen Elster und Pleiße bietet z. Zt. noch besondere Schwierigkeiten, die in der Verschiedenheit der Kartierung durch die hier zusammentreffende preußische und sächsische Landesaufnahme begründet liegen. Deshalb ist es nur möglich, eine ungefähre südliche Begrenzung zu geben, die durch die Neuauflage der verbesserten geologischen Blätter wohl manche Änderung erfahren dürfte. Für unsere Zwecke genügt sie jedoch zunächst, da Einzelheiten auch hier der Lokalforschung überlassen bleiben müssen.

noch lange dauern wird, bis einmal höheren Ansprüchen genügende Bodenkarten mit weitgehenden Einzelheiten gezeichnet werden können. Es ist daher möglich, daß die hier gegebenen Grenzen in Einzelheiten Änderungen erfahren, wenn alle geol. Karten berichtigt und hauptsächlich die Karten der sächsischen Landesaufnahme nach den preußischen ausgerichtet sind. Es bleibt die Aufgabe der lokalen Heimatforschung, die Einzelheiten festzulegen und zu untersuchen.

39 Die Linienführung ist in großen Zügen nach den geol. Karten angegeben. Die weitaus meisten der genannten Orte liegen dicht an der Grenze, jedoch in ihrer ganzen Ausdehnung auf diesem optimen Boden. Nur in Einzelfällen schneidet sie einmal ein Dorf.

Ich sagte schon, daß sich innerhalb der großen Lößgebiete viele mehr oder weniger große Stellen vor- und frühgeschichtlich siedlungsfeindlichen Bodens befinden. Sie einzeln zu benennen, würde zu weit führen. Immerhin aber sei auf die größeren davon, die heute als Nebraer, Ziegelrodaer, Allstädter und Zeitzer Forst entgegentreten, hingewiesen.

Südlich und südwestlich dieser fast geschlossenen Lößbereiche befinden sich im hügeligen Thüringen und in den Flußtälern nur einige relativ kleine Flekken. Diese Feststellung ist von besonderer Bedeutung, gestattet sie uns doch, die Fragen nach der vorgeschichtlichen bis frühmittelalterlichen Besiedlung und den politischen Verhältnissen in diesem Gebiet vollkommen eindeutig zu beantworten. –

Von Eckartsberga – Auerstedt ab zieht nach Westen in das Thüringer Bekken hinein ein netzartiges, sich in Richtung Erfurt – Sömmerda und darüber hinaus immer mehr verbreiterndes, aber in zahlreiche größere und kleinere Flecken auflösendes Lößband, das eine besondere Rolle gespielt hat und als Thüringer Altsiedelland bezeichnet werden kann. Die größte Lößstelle zwischen Ilm und Saale erstreckt sich von Schmiedehausen (3,5 km NW Camburg a.S.) und 1,5 km W Camburg aus mit verschiedenen Einbuchtungen bis Zimmern, Stiebritz und Utenbach, wo sich ein schmaler geschwungener Streifen von Niedertrebra über Obertrebra und Flurstedt bis Hermstedt, Schöten und Apolda anschließt. Im Bereich von Weimar und westlich davon liegt ein weiteres größeres Stück, das zum östlichen Lößrand des Thüringer Altsiedellandes gehört und in Richtung Erfurt weist. Kleinere Flecken befinden sich im Bereich der Fluren von Darnstedt an der Ilm, Bergsulza, Lachstedt, Dornburg, Nerkewitz, Altengönna, Krippendorf, Vierzehnheiligen, Isserstedt, Klein- und Großromstedt, entlang des Sulzbaches in einem vielgezackten Streifen von Oberndorf südwärts bis Lehnstedt, um Umpferstedt, Denstedt, Süßenborn, Kleinkromsdorf, Oberweimar, Öttern, Magdala und Ottstedt, Nennsdorf, Altenberga, Röttelmisch und Kleinliebringen. Sonst findet sich auf weite Strecken Muschelkalkboden vor, der nur in tieferen Lagen eine gewisse ackerwirtschaftliche Bedeutung besessen zu haben scheint.

Im mittleren Saaletal selbst, das ja trotz Einhards Hinweis, daß die Sorben nur die Ebenen zwischen Elbe und Saale bewohnen, bisher ebenfalls als Grenze zwischen Thüringern und Sorben angesprochen wurde und wo gegen diese die zahlreichen Burgen errichtet worden sein sollen, treffen wir Löß nur an wenigen Stellen an, die sich von Dornburg (ca. 9 km N Jena) bis Kahla (15 km S Jena) perlenschnurartig aneinanderreihen und deren Flächen höchstens feldgraswirtschaftliche Einzelhöfe zugelassen haben können. Links der Saale liegen sie bei Neuengönna in einem schmalen, mehrere Kilometer langen Streifen westlich von Straße und Eisenbahn und ein Stück den Gönnebach aufwärts, im Bereich der Fluren Zwätzen, Löbstedt und Jena-Nord wiederum westlich der Straße, im Stadtgebiet selbst (3 Flecken), um Burgau und Winzerla, zwischen Göschwitz und Maua nördlich des Leutrabaches, von Maua südlich von dessen

Bachaue bis Rothenstein beiderseits der Landstraße, von Schöps beiderseits von ihr bis Kahla und die Seitentäler über Altendorf bis Schirnewitz und den Reinstädter Grund bis Gumperda hinauf, im Südwesten von Rudolstadt, bei Volkstedt und nördlich Schwarza und schließlich im Bereich von Saalfeld und nordwestlich über Graba bis Cröste nhin.

Unmittelbar auf dem rechten Saaleufer gibt es nicht im gleichen Maße solche Lößflächen. Sie befinden sich – von N nach S – meist als schmale, sich gelegentlich verästelnde Streifen in den Seitentälern, so im Tautenburger Grund um und ein Stück abwärts von Tautenburg, im Gleisetal von Golmsdorf aufwärts über Beutnitz und Löberschütz bis Nausnitz und den Seitentälchen bis Poxdorf einerseits und über Jenalöbnitz und Taupadel hinaus andererseits, von Kunitz bis nach Lasan, im Gembdentale im Bereich von Jena-Ost (Wenigenjena), Jenaprießnitz, Groß- und Kleinlöbischau, ferner bei Wöllnitz, als großes Stück mit den Orten Lobeda, Drakendorf und dem Nordteil von Rutha, weiterhin um Sulza, in einem schmalen Streifen nach Zöllnitz zu, dann um Jägersdorf und schließlich bei Unterpreilipp.

Inwieweit die kalkhaltigen Auelehme der Talböden im Bereiche des Muschelkalkgebietes ebenfalls landwirtschaftlich genutzt werden konnten, entzieht sich unserer Kenntnis. Die vorhandenen vorgeschichtlichen Funde lassen keine Schlüsse zu, weil sie zumeist von Lößflachen stammen und Einzel- und Streufunde nicht zu weiterreichenden Folgerungen herangezogen werden können.

Wichtiger für die Beantwortung der Frage nach der Besiedlung des ostsaalischen Landes sind die zu feldgraswirtschaftlicher Nutzung geeignet gewesenen Stellen zwischen Saale und Elster. Südlich der oben abgegrenzten Bereiche und der bereits auf beiden Ufern der Saale genannten Flächen gibt es nur noch kleinere Vorkommen. Abgesehen von zu winzigen Flecken, die auf der Karte nicht berücksichtigt werden konnten, finden wir ackergünstige Böden, d. h. hauptsächlich Löß, westlich und nordwestlich von Eisenberg bis Saasa und Gösen, dann von Tünschütz wethauaufwärts über Törpla, Petersberg und verzweigt in je einem schmalen Streifen bis Hohendorf und etwas ausgedehnter bis Hainspitz, ferner um Kischlitz, nördlich Karsdorfberg, weiter südlich dann auf der Nordseite des Rodatales schmale, Bachtälern folgende Streifen nördlich von Laasdorf, nördlich Gernewitz wiederholt verästelt bis Schöngleina, ausstrahlend von Gröben nach Rabis, Zöttnitz und Mennewitz, weiterhin kleinere Stellen südlich von Großbockedra, Unter- und Oberbodnitz, Töppeln (bei Gera), Großsaara, nördlich und südlich Waltersdorf und nördlich und westlich Münchenbernsdorf. Auf dem linken Elsterufer selbst steht Löß an zwischen Trebnitz und Ahlendorf, von Krossen bis Hartmannsdorf (ausschließlich Ort), von Seifartsdorf bachabwärts und dann elsteraufwärts über Gleina bis Bad Köstritz, in schmalem Streifen von Gera-Debschwitz über Lusan und noch ein Stück über Zeulsdorf nach Süden, um Zossen und bei Mildenfurth. Darüber hinaus begegnen uns stellenweise Löß und ähnliche Böden an den Hängen und auf den Ter-

rassen der Täler von Saale und Elster, hier und dort auch in den Seitentälern, doch diese waren als Flur für einen Einzelhof viel zu klein. Sie einzeln aufzuzählen, erübrigt sich, zumal die Fluß- und Bachtäler erst in dreifelderwirtschaftlicher Zeit jene siedlungsgünstigen Bänder und Leitlinien in das nach Süden zu hügeliger und bergiger werdende Thüringen wurden.

Der in diesem weiten Buntsandsteingebiet zwischen beiden Flüssen in den Tälern usw. gebildete Auelehm schied ebenfalls für eine früh- und vorgeschichtliche Besiedlung aus, da seine Kalkarmut, ja seine mineralische Zusammensetzung überhaupt, keine Nutzung gestattete. Insgesamt gesehen, hat keine Möglichkeit bestanden, das Gebiet zwischen Saale und Elster in jener frühen Zeit, auch noch nicht, als Sorben hier „geherrscht und gewohnt" haben sollen, zu besiedeln. –

Wichtig dagegen sind wieder die Vorkommen der ackergünstigen Böden im Bereich der Senke zwischen Saalfeld und Weida, besonders im einstigen O r l a g a u , und südlich davon. L ö ß gibt es im Bereich von Saalfeld, Graba und Crösten (links der Saale), in schmalem Streifen von Gorndorf bis Obernitz, fleckenweise auf dem Schlingenkopf der Saale nördlich Breternitz, bei Eichicht, nordöstlich Gräfendorf, südöstlich Krölpa, bei Jüdewein, in Pößneck, Oppurg und Umgegend, Lausnitz, nördlich Neunhofen, bei Mittelpöllnitz, im Norden von Wetzendorf und zwischen Niederpöllnitz und Neundorf. Einige dieser Stellen lagern dem Zechsteinkalk auf, die anderen schließen sich ihm randlich an. Mit den genannten Stellen sind die Lößvorkommen bereits erschöpft. Auch südlich davon gibt es keine mehr, die irgendwie eine siedlungsgünstige Ausdehnung besessen hätten. Nur rechts der Elster, hauptsächlich ostwärts des Laufstücks Weida - Gera, tritt Löß, außerdem Lößlehm, in mehreren Flecken auf: südlich Ronneburgs, Schmöllns und westlich Crimmitschaus, die aus klimatischen Gründen zur vermeintlichen „Slawenzeit" keine Rolle gespielt haben. –

Die Frage nach der Besiedlungsfähigkeit des Verwitterungsbodens des Zechsteinkalks ist schon beantwortet worden[40]. Es handelt sich bei ihm um eine dem Löß ähnliche gelbe und lockere, in trockenem Zustand leicht zu Staub zerreibbare Erde, die einen hohen Kalkgehalt besitzt und daher ebenfalls für eine vorgeschichtliche Landwirtschaft geeignet war. Zeugnisse dafür sind die vielen Funde, die aus allen vorgeschichtlichen Kulturperioden und danach auf diesem Boden gemacht worden sind.

Die vielfach gewundene Grenze dieses nur wenige Kilometer breiten, die Orlasenke in ihrer ganzen Länge durchziehenden, nur im Ostteil wiederholt oberflächlich unterbrochenen Zechsteinbandes, dem allerdings nicht überall solches Verwitterungsmaterial aufgelagert geblieben ist, gegen das andere Gestein verläuft von einem Stück westlich von Saalfeld (links der Saale) durch Garnsdorf, über Obernitz (Nordrand des Ortes) und Gorndorf (Ostausgang), nördlich um den Kolkberg (288 m) herum, sodann über Röblitz, Maximilians-

[40] Siehe auch S. 58 ff!

hütte, Klein- und Großkamsdorf, Oberwellenborn, Rockendorf, Zella und Schlettwein (Nordseite), nördlich an Jüdewein, Köstitz, Rehmen, Oppurg und Kolba vorbei durch Lausnitz, den Nordteil von Neunhofen, weiter über Börthen, Molbitz und Dreitzsch bis Kopitzsch. Dort hört der zusammenhängende Streifen auf. Seine Südgrenze läuft von Kopitzsch westlich an Traun vorbei über Schmieritz, mitten durch Weltwitz, ein Stück südllich von Moderwitz und Burgwitz, durch Kospoda, dann südlich an Weira und Oberoppurg vorbei durch Gertewitz, im Süden von Bodelwitz und im Norden von Wernburg, nördlich um Ranis herum über Wöhlsdorf, nach verschiedenen Windungen durch Bucha und Goßwitz, südlich von Großkamsdorf und westlich von Fischersdorf vorbei, umschwingt südlich die Höhe 403 (Saaleschlinge) bis zum Südende von Obernitz, dann ebenso den Pöllnitz (336 m) und kehrt über den Südausgang von Garndorf zu unserem Anfang zurück;

Weiter östlich der eben umgrenzten Fläche tritt der Zechstein nur fleckenweise zutage, so südlich und nördlich von Triptis (bis Leubsdorf - Tömmelsdorf bzw. Oberpöllnitz), südlich Uhlersdorf und um Neundorf. Bei Frießnitz beginnt wieder ein schmaler nach ONO gerichteter Streifen, der die Orte Frießnitz, Burkersdorf, Köfeln und Köckeritz einschließt und zwischen Liebsdorf und Weida seine größte Süderstreckung besitzt. Darüber hinaus finden sich im NO von Weida und östlich der Elster noch einige kleinere Flecken dieses Zechsteinkalkes, die wegen ihrer Kleinheit und Lage keine Bedeutung besessen haben können.

Böden aus lehmigem und tonigem Verwitterungsschutt im Bereich der paläozoischen Tonschiefer des Frankenwaldes und Erzgebirges und aus Sand im nördlichen Buntsandsteingebiet mußten in damaliger Zeit wegen ihrer Kalkarmut bzw. Kalkfreiheit und Höhenlage, also aus klimatischen und mineralischen Gründen, noch gemieden werden. Sie brauchen deshalb bei unseren weiteren Feststellungen nicht berücksichtigt zu werden.

Wie die Bodenaltertümer ausweisen, ist der Verwitterungsboden des Zechsteins nur von Saalfeld bis in die Gegend von Neustadt (a. d. Orla) landwirtschaftlich genutzt gewesen, denn außerhalb dieses Bereiches treffen wir – soweit bis heute ein Urteil möglich ist – keinerlei Funde an. Unter Einrechnung der klimatischen Faktoren sind dort auch keine Zeugnisse der vor- und frühgeschichtlichen Kulturen zu erwarten. Streufunde oder ein Einzelgrab spielen dabei keine Rolle und vermögen auch das Ergebnis unserer Untersuchungen nicht zu beeinflussen. Sie brauchen deshalb auch nicht berücksichtigt zu werden. Das gleiche gilt für die Funde aus der erfundenen „Slawenzeit". Sie besitzen keinerlei Beweiskraft für den Orlagau, das mittlere Saaletal, das westsaalische Thüringen und die Neusiedelgebiete zwischen Elbe und Saale, da sie in den meisten Fällen aus der Dreifelderwirtschaftszeit stammen und somit für die Feststellung der Altsiedelgebiete nicht herangezogen werden dürfen.

Aus dem bisher Festgestellten ergibt sich einwandfrei die Tatsache, daß es südlich der oben aufgezählten Stellen der Orlasenke zwischen Saale und Elster

keine Böden gibt, die in vor- und frühgeschichtlicher Zeit landwirtschaftlich genutzt, somit auf Grund der damaligen Wirtschaftsverhältnisse auch nicht besiedelt werden konnten. „Freilandschaften" um Schleiz, Greiz-Elsterberg-Mylau und Plauen, aber auch um Hof hat es im siedlungsgeographischen wie im siedlungs- und wirtschaftsgeschichtlichen Sinne somit nicht gegeben. Und diese Feststellung stimmt wiederum mit dem auffälligen Fehlen der Bodenaltertümer in diesen Gebieten überein.

3. Die klimatischen Voraussetzungen für die vor- und frühgeschichtliche Landwirtschaft

Ganz allgemein ist von der Verfassern siedlungsgeschichtlicher und siedlungsgeographischer Arbeiten herausgestellt worden, daß im Anschluß an die Eiszeit eine trocken-warme Periode einsetzte, die gegen Beginn der deutschen Eisenzeit (um 800 v.)einem feuchteren, kühleren, dem heutigen entsprechenden Klima Platz machte. Darüber hinaus gab R. Gradmann[30] für Süddeutschland die Niederschlagsmengen, die in den einzelnen Gebieten Steppenheide und vorgeschichtliche Besiedlung ermöglichten, und als weitere Vorbedingungen entweder trockenes Klima oder kalkreichen Boden oder beides zusammen an, ohne allerdings etwas über die erforderlichen Mindesttemperaturen zu sagen. Über diese erfahren wir etwas aus den Karten des Gemeinschaftswerkes Ebert-Frings usw.[31], wo für den obersächsisch-thüringischen Raum alle Gebiete mit 400 - 700 mm jahresdurchschnittlichem Niederschlag (Karte 4) und Temperaturen von 8° C an aufwärts im Jahresmittel als „seit alter Zeit siedlungsgünstig" bezeichnet werden (Karte 5)[41]. Nirgends aber läßt sich erkennen, ob ein Faktor für sich allein genügte, oder ob alle, d.h. optime Böden und günstige Niederschlags- und Temperaturverhältnisse, zusammentreten mußten, um eine vorgeschichtliche Landwirtschaft und Besiedlung zu ermöglichen.

Wenn wir die Gradmannschen von Süddeutschland abgeleiteten Annäherungswerte auf Ostthüringen übertragen[42], dann läßt sich feststellen, daß nur

[41] Während die Linien gleicher Niederschlagshöhe auf Karte 4 bis auf kleine Abweichungen mit den Angaben des Reichsamtes für Wetterdienst übereinstimmen, kann dies von der für unsere Zwecke besonders wichtigen 8°-Isotherme nicht behauptet werden. Nur wo sie Flußtäler schneidet, fallen sie zusammen, in den Zwischengebieten, besonders zwischen Saale und Elster, liegt jene auf Karte 5 viel zu weit südlich, so daß für das Buntsandsteingebiet Ostthüringens ein falsches Bild entsteht. Auch die Karte der Bodenarten (Nr. 2) ist zu schematisch und darum für uns nur sehr bedingt brauchbar.

[42] Ich erwähnte bereits oben einmal, daß wir zu einer solchen Übertragung in klimatischer Hinsicht berechtigt sind, weil Klimaänderungen im Gegensatz zu stammesvölkischen und kulturellen Eigenheiten nur über große Räume hin, jedoch nicht in nahe benachbarten Einzellandschaften zur Auswirkung

Niederschläge unter 700 mm eine Rolle gespielt haben können, weil die andere Forderung: kalkreicher Boden bei mehr als 700 mm Niederschlagsmenge, nirgends erfüllt war. Die 700-mm-Jahresmittellinie des Niederschlags verläuft dicht am Nordrand des Thüringer Waldes entlang und mitten durch den Frankenwald hindurch[43], um dann ein Stück östlich von Hof nach Norden umzubiegen. Außerdem liegt sie ziemlich genau im Bereich der 6°-Isotherme, so daß auf weite Strecken schon wegen der zu geringen Wärme eine feldgraswirtschaftliche Landnutzung nicht möglich sein konnte. Außerdem setzte dort die Verbreitung der als siedlungsgünstig erkannten Bodenarten natürliche Schranken[44].

Verfolgen wir den heutigen Verlauf des Isolinie von 8° jährlicher Durchschnittstemperatur, dann müssen wir feststellen, daß sie wesentlich nördlicher als die 700-mm-Niederschlagslinie und zwar auf Thüringer Boden mit Ausnahme des Thüringer Beckens, wo sie bei Erfurt an die 500-mm-Linie heranreicht, fast stets im Bereich von 550 - 600 mm jährlichen Niederschlags verläuft. Bis auf die beiden schlauchartigen Ausbuchtungen saale- und elsteraufwärts (bis Rudolstadt bzw. bis etwa Tschirma-Rußdorf) hält sie sich von Erfurt bis Altenburg im allgemeinen an der den Breitengrad[43]. Solche Verhältnisse haben nach den Feststellungen der Klimatologen bereits seit Beginn der Eisenzeit bestanden. Vorher ist es wärmer gewesen, so daß sich der vorgeschichtlichen Landwirtschaft noch günstigere Bedingungen boten; danach hat sich bis auf geringe Schwankungen der aufgezeigte klimatische Zustand erhalten.

In schematischer Betrachtung nach dem heutigen, demnach schon damals zutreffenden Verlauf der 8°-Isotherme zu schließen, hat der gesamte Orlagau östlich von Saalfeld seit der Eisenzeit in typisch klimatischer Grenzlage, zuletzt sogar außerhalb der günstigen Zone gelegen und ist nicht mehr voll besiedlungsfähig gewesen. Eine recht überraschende Bestätigung dieser Folgerung erhalten wir, wenn wir die bisherigen Fundstellen der Bodenaltertümer kulturperiodenweise abgrenzen. Daraus ergibt sich eindeutig, daß seit der Bronzezeit die besiedelte Fläche im Orlaland genau so wie im nördlichen Ostthüringen und noch typischer im Gebiet zwischen Elster und Pleiße immer kleiner geworden ist, bis sie zu Beginn der 2. Hälfte des ersten Jahrtausends u. Ztr. die geringste Ausdehnung erreichte. Damit war auch gleichzeitig, wie dies die wenigen Bodenfunde sekundär erkennen lassen, die geringste Bevölkerungsdichte erreicht. Völlig ist der Orlagau niemals verlassen worden, wenn auch die besiedelbare Fläche in Richtung auf Saalfeld aus klimatischen Gründen immer mehr zusammenschrumpfte[45].

kommen. Der Thüringer- und Frankenwald stellen keine Klimascheide dar, die irgendwelchen Einfluß hätte ausüben können.

43 Nach den Angaben des ehemaligen Reichsamtes für Wetterdienst in Berlin.

44 Selbst wenn man die Höchsttemperaturen der postglazialen Wärmeperiode in Ansatz bringt, konnte es schon deshalb um Hof, überhaupt im heutigen Frankenwald, keine Besiedlung geben, weil alle optimen Böden fehlen.

45 Siehe die Überdeckkarte zur Grundkarte zwischen S. 64 und 65!

Diese Feststellungen über den Zusammenhang zwischen Klima und vorgeschichtlicher Besiedlung im Orlagau und die Tatsache, daß trotz des Ausscheidens dieses Gebietes aus der bewirtschaftungsgünstigen Zone weiterhin eine geringe Wohnerzahl vorhanden blieb, läßt vermuten, daß wir uns nicht sklavisch an 8° C Durchschnittstemperatur als absoluten Mindestwert zu binden brauchen. Geringe Abweichungen nach oben und unten müssen je nach den landschaftlichen Verhältnissen in Rechnung gesetzt werden, zumal uns der für ein ganzes Jahr errechnete Mittelwert weder den sommerlichen und winterlichen Temperaturgang noch seine Beeinflussung durch die jahreszeitlich verschiedenen Niederschlagsmengen zu erkennen gibt. Es ist bekannt, daß erhöhte Regenmengen während der Wachstumsperiode die Allgemeintemperatur niedrig halten, wie umgekehrt größere Wärme die Zeiten längerer Trockenheit kennzeichnet. Darum ist es durchaus erklärlich, daß – von heute aus gesehen – die Wärmemenge im Bereich von Saalfeld bei jetzt jährlich 529 mm Niederschlag noch für die feldgraswirtschaftliche Bodennutzung ausreichte, während sie für Neustadt a. O. mit 630 mm bereits zu niedrig war. Auf diese Weise löst sich die scheinbare Diskrepanz und findet wiederum Bestätigung in den gleichgelagerten Verhältnissen westlich Eisenbergs und südlich Altenburgs[46]. (Siehe die Karte!)

Für den Orlagau in frühgeschichtlicher Zeit müssen jedoch noch die besonderen geographischen Verhältnisse berücksichtigt werden. Dieses schmale, langgestreckte Altsiedelland lag einst als tiefgelegene, waldfreie Siedlungsinsel inmitten eines nach allen Seiten z. T. um mehrere hundert Meter ansteigenden Waldlandes, so daß wir von einer sehr geschützten Lage sprechen dürfen, die sich klimatisch günstig auswirkte. Infolge der weitgehenden Entwaldung des umgebenden Gebietes im Zuge des dreifelderwirtschaftlichen Landesausbaus ging dieser Charakter während des Mittelalters in dem Maße verloren, wie das Orlaland zu einem Teil des heutigen ausgedehnten waldarmen Kulturlandes wurde.

Auf Grund der orlaländischen Gegebenheiten läßt sich weiterhin feststellen, daß die Bewohnerschaft der sehr allmählich in klimatische und ackerwirtschaftliche Grenzlage und jenseits davon geratenen Gebiete nicht unmittelbar, sondern zögernd auf die veränderten Verhältnisse reagierte. Zuerst dürfte die Verlangsamung der biologischen Nährstoffspeicherung im Boden spürbar geworden sein, die eine Verlängerung der Brachezeit aufzwang, um wie vorher die gleiche Anzahl aufeinanderfolgende Ernten zu erzielen.

Obwohl sich diese Entwicklung nur sehr allmählich, wir dürfen sogar annehmen, wie aus den Abwanderzeiten der germanischen Stammesteile aus ihren Altsiedelgebieten nach Eintritt der Klimaverschlechterung zu Beginn der deutschen Eisenzeit um 800 v. geschlossen werden kann, über Jahrhunderte hinweg vollzog, wurden doch mit der Zeit aus bevölkerungsmäßig gesättigten Siedelge-

[46] Mittlere Niederschlagshöhen in mm: Saalfeld 529, Rudolstadt 538, Pößneck 602, Neustadt a.O. 630, Greiz 630, Schleiz 632, Jena 572, Prießnitz 482, Zeitz 575, Meuselwitz 562, Altenburg 544, Ronneburg 614.

bieten übervölkerte Räume. Doch ein diese Zwangslage überwindendes besseres Wirtschaftssystem gab es noch nicht. Trotzdem ist bei keiner betroffenen Völkerschaft der Wille aufgekommen, die Heimat aus diesen ackerwirtschaftlichen Gründen ganz und geschlossen aufzugeben und in fernen Ländern neuen Siedelraum zu suchen.

Sie lösten ihr Problem der klimatisch bedingten Übervölkerung, die sich vorrangig aus den geringer gewordenen Ernten und damit zunehmender Nahrungsverknappung und schließlich Hungersnot ergab und gegen die sie im Zeitalter der extensiv betriebenen Feldgraswirtschaft machtlos waren, wenn sich einer der für sie erforderlichen Betriebsfaktoren verschlechterte, ausschließlich dadurch, daß der überschüssig gewordene Bevölkerungsteil fortzog und sich neues Acker- und Siedelland suchte. Wegen der Dauer, der zu erwartenden Gefahren und Widerstände seitens der Stammesfürsten und der Bewohner der zu durchziehenden Gebiete – alle solche Züge scheinen den alten Handelswegen gefolgt zu sein – begaben sich jeweils – zwangsläufig – nur jüngere Wehrfähige mit ihren Familien und dem notwendigen Gut auf die Landsuche. Eine Vorstellung vermittelt uns Helmold allerdings aus einer um Jahrhunderte späteren Zeit und aus politischen Gründen, wenn er schreibt: „Damals machten sich vom Volk der Holzaten mehr als 600 Familien auf, setzten über den Fluß (= die Elbe) und zogen weithin, um sich geeignete Wohnsitze zu suchen und der Wut der Verfolgung zu entrinnen. Sie kamen ins Harzgebirge und blieben dort, sie selbst, ihre Söhne und Enkel, bis auf den heutigen Tag"[47].

Wir dürfen mit Sicherheit annehmen, daß nicht nur Alte und Kranke in den Altsiedelgebieten zurückblieben, sondern eine „Stammbevölkerung", die hinsichtlich ihrer Kampfkraft und politischen Bedeutung nicht zum Spielball der Nachbarn wurde. Es sind nirgendwo – und deshalb vermag auch keine Quelle darüber zu berichten – siedlungsleere Räume entstanden, in die sich von Osten her fremde Völkerschaften „einschleichen" und sie widerstandslos besetzen konnten. Bei dieser Annahme haben wir es wegen der fehlenden Belege mit einer Arbeitshypothese der Historiker und Siedlungsforscher zu tun, die sich selbst mit dem von ihnen geschaffenen – falschen Begriff „Völkerwanderung", worunter sie durchweg ein vollständiges Räumen der Siedelbereiche verstanden, betrogen und deshalb zu Irrtümern und Falschauffassungen gelangen mußten. In allen Fällen handelte es sich vielmehr, wie oben angesprochen, nur um den

47 Helmolds Chronik der Slawen; übersetzt von J. C. M. Laurent. In „Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit" 12. Jahrhundert, 7. Band; Berlin 1852, S. 59. – Helmoldi Presbyteri Bozoviensis Cronica Sclavorum; hgg. von M. Lappenberg und B. Schmeidler. In „Scriptores rerum Germanicarum", Bd. 21; Hannover/Leipzig 1909 (2. Aufl.), S. 53: In diebus illis surrexerunt de populo Holzatorum amplius quam sexcentes familiae transmissoque amne abierunt via longissima querentes sibi sedes oportunas, ubi fervorum persecucionis declinarent. Veneruntque in montes Harticos et manserunt ibi ipsi et filii et nepotes eorum usque in hodiernum diem.

Fortzug eines Teiles einer Völkerschaft, wodurch sich die Ernährungslage der Daheimgebliebenen unmittelbar verbesserte.

Für die Richtigkeit dieser Annahme sprechen u. a. insbesondere die von Helmold in seiner „Cronica Sclavorum" genannten Namen der noch zu seiner Zeit, d. h. in der Mitte des 12. Jahrhunderts, rings um die Ostsee siedelnden Germanenstämme: Wandali (Wandalen) = Vandali (Wenden) = Winuli (Winuler) = Heneti (Wenden) = Wagrier, Heruler oder Hevelder und Goten (Gothi), um nur diese zu nennen, die zusammen mit den Schweden (Suedi, Suenones) erwähnt werden[48]. Teile von ihnen befanden sich bereits seit um 400 v. u. Ztr. auf Landsuche, ein wichtiger Beweis dafür, daß sich die Klimaverschlechterung wirtschaftlich ausgewirkt und zur Suche neuer Wohnsitze gezwungen hatte. Besonders bemerkenswert ist dabei, daß die am nördlichsten in Europa wohnenden Völkerschaften als erste ihren Bevölkerungsüberschuß auf „Wanderung" gehen ließen, ein weiterer einwandfreier Hinweis darauf, daß es nur die schlechter gewordenen klimatischen Bedingungen gewesen sein können, die das Fortziehen erzwangen.

Einen wertvollen Beleg für die Richtigkeit unserer Feststellungen teilt Ludwig Schmidt mit, der in seiner „Geschichte der Wandalen" schreibt: „Nach einer von Prokop wiedergegebenen nationalen Überlieferung war ein Teil der ‚Wandalen' unter der Führung des Königs Godigisel ausgezogen ‚aus Hungersnot', weil der Grund und Boden für die Ernährung aller nicht mehr ausreichte, hatte sich aber für den Fall, daß es ihm nicht gelingen sollte, eine neue Heimat zu finden, durch Vertrag mit den Zurückbleibenden das Eigentumsrecht an den bisher von ihm bewirtschafteten Ländereien gesichert"[49], was weder auf Schlesien noch den pannonischen Raum, wo sie sich zeitweilig wieder niedergelassen hatten, sondern eindeutig auf die nördliche Abwanderheimat hinweist.

Ganz besonders fällt aber auf, daß im Laufe von fast einem Jahrtausend alle Züge der Germanen nach Süden, d. h. in wärmere Gegenden, gingen und sie dort stets kalkreiche Böden, so z. B. die lößhaltige Schwarzerde in Südrußland (Ukraine und Krim) und die Kalkstein- und Kreideverwitterungsböden auf dem Balkan, in Italien, Frankreich, Spanien und Nordafrika für ihr Seßhaftwerden suchten – der wohl überzeugendste Beweis für die Landsuche der germanischen Völkerschaften ausschließlich aus klimatischen Ursachen und feldgraswirtschaftlichen Gründen, selbst dann, wenn Naturkatastrophen, wie z. B. verheerende Sturmfluten an den Nordseeküsten usw. bei den Kimbern und Teutonen, den letzten Anstoß für den Weggang gegeben haben.

Diese Feststellungen zwingen zu der Frage, ob es historisch nachweisbar ist, daß die betreffenden Altsiedelgebiete von den dort lebenden Stämmen vollständig geräumt worden sind oder aber der Hauptteil der Bevölkerung zurück-

[48] Helmoldi Cronica Sclavorum; a.a.O. S. 7 - 9, 15 f, 22 usw.

[49] Schmidt, Ludwig: Geschichte der Wandalen; München 1942, S.13 f.

geblieben und nur der überschüssig gewordene Teil fortgezogen ist. Die Antwort und damit eine noch schwerwiegendere Feststellung erhalten wir aus der logischen und folgerichtigen Auswertung der vorhandenen Chroniken aus dem Mittelalter, davon insbesondere von Helmolds „Cronica Sclavorum", die für die heutigen politischen Verhältnisse in Osteuropa besondere Bedeutung besitzt: Die Bezeichnung bestimmter Bevölkerungsteile bzw. Stämme mit den ursprünglichen oder mundartlich etwas abgeänderten germanischen Stämme- und Völkerschaftsnamen noch in der Zeit Helmolds um 1150, d.h. teilweise anderthalb Jahrtausende nach jenen Fortzügen, beweist eindeutig, daß kein Altsiedelgebiet von den Germanen aufgegeben worden ist, sondern überall lebenskräftige Stämme zurückgeblieben sind[49] [50]. Deshalb hat es nie von ihnen geräumte, menschenleer gewordene Altsiedelräume gegeben, die von irgendwelchen nach Westen vordringenden „Slawen" stillschweigend und kampflos in Besitz genommen werden konnten – Feststellungen, die sich leicht und zwanglos aus allen Chroniken und sonstigen Geschichtsquellen treffen lassen. Dazu bedarf es nur unvoreingenommener, logischer und ehrlicher Folgerungen an Hand der vorhandenen Texte, die seitens der Historiker und Siedlungsforscher aus unverständlichen Gründen unterlassen worden sind. Neuerdings sind es mit Vorrang die Archäologen im östlichen Norddeutschland, die im Hinblick auf ihre „Ausgrabungen" alle historischen Quellen ignorieren. Sie hätten sonst nämlich feststellen müssen, daß ihnen allein schon Helmold noch im endenden 20. Jahrhundert verbieten würde, in und um Lübeck „slawischen Siedlungen" und weiter westlich sogar eine „slawische Ringwallanlage" zu suchen. Es darf deshalb schon jetzt vermutet werden, daß – diesmal sogar unter Mithilfe von russischen Archäologen – eine neue Geschichtslüge „ausgegraben" wird, die der Slawomanie neue Nahrung zu geben geeignet ist. Andererseits hätte es durchaus nicht des Umweges über die immer noch in mancher Hinsicht wegen ihrer Schablonenhaftigkeit unsicheren und anfechtbaren Ergebnisse der Sprachforschung bedurft, um die gesicherte geschichtliche Wahrheit zu ermitteln.

Daraus ergibt sich aber noch mehr! Wenn in den Chroniken usw. die in den heimatlichen Altsiedelgebieten Zurückgebliebenen außer mit ihren alten einwandfrei germanischen Stammesnamen noch mit „sclavi" bezeichnet werden[51], dann kann damit keinesfalls der Name eines neuen Volkes gemeint sein,

[50] Hier darf auf eine ins einzelne gehende Beweisführung verzichtet werden. Ich verweise auf die beiden Bände von W. Steller (Grundlagen der deutschen Geschichtsforschung), der sie ausführlich und überzeugend vorgenommen hat und sie hier wegen des andersgearteten Themas nicht unternommen werden kann. Sie bestätigt für Norddeutschland das, was ich für Mitteldeutschland bereits vor Jahrzehnten auf anderem Wege festgestellt habe, aber aus den genannten Gründen nicht veröffentlichen konnte.

[51] So z. B. „. . . conversionis Henetorum (= Venethi = Wenden) sive Sclavorum ad Christum" (= . . . der Bekehrung der Wandalen oder Nichtchristen bzw. Heiden zu Christus); „Deilawin Sclavus vel Holsatus genere" (= Deilawin sowohl Nichtchrist als auch Holsate); „Sund autem multi . . .

sondern es muß sich, da dieses Wort wie auch die mit ihm zusammenhängenden Sclavania, Sclavia usw. stets als Ober- und Sammelbegriff verwendet wird, um die Kennzeichnung von etwas Typischem handeln, was allen diesen Völkerschaften gemeinsam war. Bedenken wir, daß es ihre Gegner, d. h. die christlichen Missionare jeglicher Art und Landesfürsten, waren, die sie mit Feuer und Schwert zum Christentum zu bekehren versuchten, dann kann es über die Bedeutung keinen Zweifel geben: „Sclavi" sind germanische Nichtchristen oder „Heiden", die sich z. T. jahrhundertelang hartnäckig weigerten, ihr angestammtes Volkstum aufzugeben und sich ihre Kultur zerstören zu lassen. Heißt es von der Christenseite in dem um 1230 entstandenen „Ratzeburger Zehntregister": „Sclavi sunt, nullum beneficium est" (= Nichtchristen erhalten kein Lehen), so bei Helmold (Kap. XIII) von der Heiden- oder Sclaviseite über den Grund für die Ablehnung des Christentums: „Quod utique frater eius Missizla egre tulit, odio, licet occulto, concitatus Christianae religionis, timens etiam, ne hoc exemplo peregrinus mos illis in partibus inolesceret. Patrem autem frequenter coarguit, quasi qui mente alienatus supervacuas diligeret adinventiones nec timeret patriis derogare legibus, prius quidem ducens uxorem Teutonicam, deinde filiam suam mansticae clausurae contradens". Zu deutsch: Dies ertrug ihr Bruder Missizla mit Unwillen, der – wenn auch von verheimlichtem Hasse gegen das Christentum angestachelt – fürchtete, es möchte sich durch diesen Vorgang fremde Sitte in jenen Ländern einnisten. Den Vater aber tadelte er oft sehr, daß er in völliger Verblendung nichtige Neuerungen liebe und sich nicht scheue, von dem Brauche der Väter abzuweichen, da er zuerst eine deutsche (= christliche) Frau geheiratet und dann seine Tochter (Hodica) dem Klosterzwange übergeben habe"[52]. Ihr Oheim, der Bischof von Aldenburg, machte sie – das ist mit „diesem Vorgang" gemeint – vorzeitig zur Äbtissin eines Nonnenklosters.

Hieraus geht nun deutlich hervor, daß die Verweigerung der Bekehrung zum Christentum und die deswegen von christlicher Seite unternommenen blutigen „Religionskriege" ihre Hauptursache in völkisch-kulturellen Angelegenheiten der Nichtchristen oder Heiden hatten, die eingedenk der bereits jahrhundertelang in den Gebieten westlich von Elbe und Saale geübten Christianisierungspraxis zu Recht Furcht vor der gewaltsamen Vernichtung ihrer Kultur haben mußten und sich dagegen wehrten – eine inzwischen überall in der Welt geschichtlich gewordene Tatsache, wo auch immer offenbarungsreligiöse Missio-

Sclavorum populi, quorum hii qui dicuntur Winuli sive Winithi . . ." (= Es gibt aber viele Bevölkerungen der Nichtchristen, unter denen die, die Winuler oder Winithi heißen . . .", denen wenige Zeilen später die Wagiren, Obotriten, Kycinen und Cirsipanen zugezählt werden; „Dani sive Sclavi" (= Dänen oder Heiden); „Principes Sclavorum, qui Winuli sive Winithi dicuntur . . ." (= Die Fürsten der Nichtchristen, die Winuler oder Winither heißen) usf. Helmoldi Cron. Sclav.; Praefatio VII, Text S. 15, 22, 31 u.a.m.

[52] Helmoldi Cron. Sclav., Cap. XIII – Helmolds Chronik der Slawen (47), 13. Kapitel.

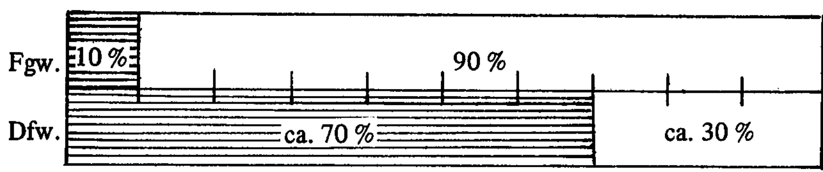
nare ihren für den einzig richtigen ausgegebenen Glauben „verkündigten" und ihn anzunehmen zwangen. –

Doch zurück! Diese Wechselwirkung zwischen Klima und Besiedlung zur Zeit der feldgraswirtschaftlichen Bodennutzung läßt sich deutlich in der Orlasenke, zwischen Saale und Elster, aber auch über diese hinweg bis zur Pleiße erkennen. Während der nacheiszeitlichen Höchsttemperaturen fand die stärkste und umfangreichste Besiedlung statt, wo die neolithische Bevölkerung nahezu alle günstigen Böden bewohnte. Ihr entspricht auch die größte Fundhäufigkeit. Das trifft gleicherweise für das Neolithikum und die Bronzezeit zu. Ja, in dieser letzteren Kulturperiode, in der es schon bessere Ackergeräte gab, wurden – das läßt sich aus den Fundorten im Orlagau schließen – weitere Teile des Zechsteinverwitterungsbodens bewohnt[53]. Dann aber nahm die Besiedlung ab, und im Laufe des ersten Jahrtausends u. Ztr., als die Klimawerte ihren niedrigsten Stand erreicht hatten, wurde das Land menschenarm, weil – vermutlich – auch dort die Bewohner bis auf Reste abgewandert waren. Erst im Mittelalter setzte wieder eine stärkere Besiedlung ein, als das kalkbödige Altsiedelland mittels der eingeführten Dreifelderwirtschaft überschritten und infolge der größeren Bodenerträge größere Siedlungen (Dörfer usw.) angelegt werden konnten.

Zusammenfassend darf festgestellt werden, daß nur die Gebiete, in denen alle drei Faktoren: feldgraswirtschaftlich notwendiger kalkreicher Boden, nicht allzu große Niederschläge und mindesten 8° betragende jährliche Durchschnittstemperatur, zusammenwirkten, von den vor- und frühgeschichtlichen Menschen seßhaft besiedelbar waren. Eine Verringerung der Durchschnittswärme verursachte unüberwindbare Störungen im Wirtschaftsbereich, denn sie setzte die landwirtschaftliche Anbaugrenze herab, was sich zwangsläufig in einer Verkleinerung der Ackerfläche von den klimatischen Grenzlagen her und bei der Bevölkerung als zunehmende Minderung der Ernteerträge und letztlich als Hungersnot auswirkte.

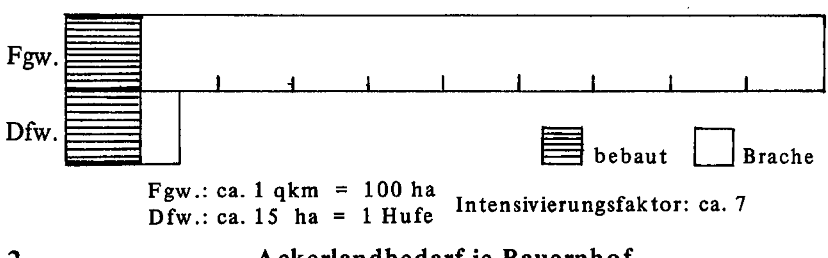
Sich verschlechterndes Klima bei gleichbleibender Bodenfläche wandelte zwar nur allmählich, jedoch unausbleiblich saturierte Räume in übervölkerte Notgebiete, in denen erst nach der Abwanderung eines Teils der Bewohnerschaft wieder erträgliche Verhältnisse einkehrten. Zunehmende Klimaverbesserung bewirkte das Gegenteil, machte den gleichen Raum erneut aufnahmefähig, weil eben die nutzbare Ackerfläche automatisch größer wurde. Eine ausgesprochene Waldfeindlichkeit gab es innerhalb Ostthüringens und darüber hinaus im Bereich der kalkreichen Böden nicht. Selbst auf reinem Löß war wegen seiner geringen Mächtigkeit Baumwuchs möglich. Das Vordringen des Waldes dürfte ausschließlich der Mensch, der auf die Erhaltung seiner Ackerfläche bedacht sein mußte, gehindert haben, wenn sich nicht natürliche Ursachen stärker als er erwiesen.

[53] Gefolgert nach den von A. Auerbach in „Die vor- und frühgeschichtlichen Altertümer Ostthüringens" angegebenen Fundorten. – Die gleichen Verhältnisse finden sich in Sachsen, Mittel- und Westthüringen und Hessen vor.



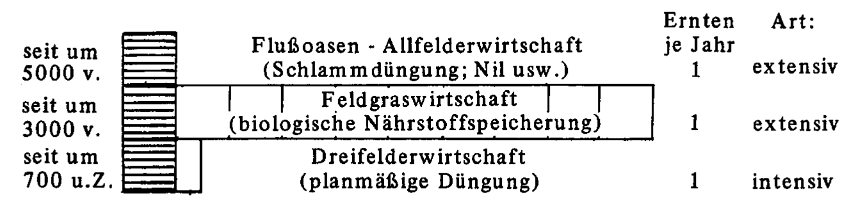
Fgw. = Feldgraswirtschaft Dfw. = Dreifelderwirtschaft

1. **Der Wirtschaftswert der historischen Feldbausysteme**
(Verhältnis zwischen Bebauung und Brache)



Fgw.: ca. 1 qkm = 100 ha
Dfw.: ca. 15 ha = 1 Hufe
Intensivierungsfaktor: ca. 7

2. **Ackerlandbedarf je Bauernhof**



3. **Der Ackerlandbedarf der Wirtschaftssysteme**
bei vorausgesetzt gleichen Bodenerträgen

4. Wirtschaftssysteme und Besiedlung

a) Eine unbestimmte Anzahl aufeinanderfolgende, wegen des immerhin recht geringen Nährstoffvorrats im Boden im allgemeinen wohl nicht mehr als zwei befriedigende Getreideernten auf dem gleichen – nicht systematisch gedüngten – Ackerstück und eine unbestimmte Dauer des Brachens, die wohl oft bis zu 20 Jahren gewährt haben mag, kennzeichnen die Betriebsweise der „wilden F e l d g r a s w i r t s c h a f t". Wenn nach der gewohnheitsmäßigen Anzahl der Ernten eine Weiterbestellung des Feldes nicht mehr lohnte, wurde es unberührt liegen gelassen, und die T r e s p e n w i e s e n p f l a n z e n usw. ergriffen ohne menschliches Zutun von dem nunmehrigen Magerboden Besitz, um ihre nährstoffspeichernde Tätigkeit zu entfalten. Es ist wohl selbstverständlich, daß nach diesem System stets das Land unter den Pflug genommen wurde, das nach der Erfahrung eine genügend lange Zeit der Ruhe hinter sich hatte. Daß zu diesem Zwecke und einer eventuell besseren Übersicht halber die Akkerflur von allem Anfang an in einzelne genau abgegrenzte und schön nebeneinanderliegende Parzellen aufgeteilt worden wäre, um diese der Reihe nach nutzen zu können, darf wohl mit Recht bezweifelt werden. Je nach der landschaftlichen Gegebenheit, den im Flurbereich vorhandenen, wegen ihrer mineralischen Zusammensetzung nicht verwendbaren Stellen und der bei Beginn der Ackernutzung zustandegekommenen Reihenfolge, also auf Grund der gewordenen und überlieferten Regel wird einmal hier, andermal weiter entfernt ein Feld von wechselnder Gestalt, doch von einer Fläche, die der Bauernfamilie die im Jahre erforderliche Ackernahrung abwarf, bewirtschaftet worden sein, so daß es bei flüchtigem Zusehen den Anschein erweckt, als habe eine gewisse Prinziplosigkeit geherrscht. Das war sicherlich nicht der Fall. Wir dürfen annehmen, daß die Erfahrung und die Notwendigkeit, zur Sicherung der Ernährung nur ausreichend nährstoffgespeichertes Land zu bestellen, die Reihenfolge der Nutzung der einzelnen Flächen ohne Rücksicht auf ihre Lage in der Flur bestimmte[54]. –

Seit dem Seßhaftwerden des Menschen bis zum Ende des germanischen Altertums, in Osteuropa sogar bis weit in unser Mittelalter hinein, blieb diese „Feldgraswirtschaft" die einzige bekannte Wirtschaftsform. Dies bezeugen einerseits Cäsar und Tacitus in ihren Schriften, und andererseits läßt es eine Reihe Quellenstellen deutlich erkennen. *Doch nicht allein den Germanen war war dieses primitive Feldbausystem bekannt, sondern allen ackerbautreibenden Völkern der nördlich gemäßigten Zone, ohne das sie nicht hätten seßhaft werden können. Das berechtigt uns, es als Allgemeingut nicht nur im europäischen Raum, sondern überall da, wo es keine Flußoasen wie z. B. in Ägypten und Mesopotamien gab, zu bezeichnen.* Deshalb ist es völlig unmöglich, die feldgraswirtschaftliche Bodennutzung in den letzten Jahrhunderten des germanischen Altertums ausschließlich den östlich von Elbe, Saale und Böhmerwald siedeln-

[54] Siehe dazu die Ausführungen von F r. K o e r n e r in der folg. Anmerkung!

den und fälschlich „Slawen" genannten Germanen vorzubehalten, während die westlich dieser Flüsse usw. wohnenden ebenso lange vorzeitig die Dreifelderwirtschaft betrieben haben sollen.

Was die – nicht nur – in der zahlreichen Heimatliteratur über jenes allgemein verbreitete ursprüngliche Wirtschaftssystem aufgestellten Behauptungen betrifft, daß die Felder nicht in parallele Streifen oder Gewanne, sondern in Blöcke von unregelmäßiger Größe aufgeteilt und ihrer Lage nach über die gesamte Flur verstreut gewesen seien, so treffen sie nach dem oben Gesagten durchaus das Richtige. *Sie besitzen aber Allgemeingültigkeit für jedes in jener Zeit Ackerbau treibende Volk und dürfen keinesfalls für ein einzelnes mit Beschlag belegt werden.* Wenn es doch geschieht, dann gleitet von da an die Forschung in eine falsche Bahn, die auch nur ebensolche Ergebnisse[55] zeitigen

[55] Es ist unmöglich, alle Literaturstellen anzuführen, die in dieser Richtung liegen. Hier seien nur einige typische, diese jedoch interessanter Aufschlüsse wegen chronologisch wiedergegeben.

1896: E. O. Schulze: Die Kolonisierung und Germanisierung der Gebiete zwischen Saale und Elbe; S. 31: „Viehzucht und Ackerbau waren die wirtschaftlichen Grundlagen des Lebens bei den Slawen. Besonders im Ackerbau scheinen sie schon früh die Ostgermanen übertroffen zu haben . . . Flüchtig wurde der Boden aufgebrochen und nach einigen wenigen Ernten wieder dem Graswuchs überlassen". S. 33:Die Ackerflur der wendischen Dörfer war weder in Parallelstreifen noch in Gewanne eingeteilt, sondern zerfiel in Blöcke verschiedener Größe und Form, die unregelmäßig zu- und durcheinander lagen. Sie wurden nicht in Längsfurchen sondern lang und quer (über Kreuz) beackert mit einem leichten hakenförmigen Pflug, der gewöhnlich von Kühen gezogen wurde. Dieser Hakenpflug (uncus) konnte den Boden nur aufreißen und lockern, nicht aber wenden, ihn auch nicht tief furchen, sondern nur die Oberfläche bearbeiten. Ohne eisenbeschlagene Spitze war derselbe somit nur geeignet zur Bearbeitung weichen und leicht bündigen Erdreiches".

1900: E.O. Schulze: Verlauf und Formen der Besiedlung des Landes Sachsen; S. 56: „Der Ackerbau der Slawen ist schon für die Zeit vor der sorbischen Einwanderung als eine Art wilder Feldgraswirtschaft neben (damals noch vorwiegender) halb nomadischer Weidewirtschaft bezeugt".

1902: H. Hertzberg: Deutsch-sorbische Kulturzustände; S. 2: „Jedenfalls saß die Mehrzahl der Sorben in der Ebene und im Hügellande, und zwar in zahlreichen kleinen Dörfern, die oft gruppenweise zusammenlagen. Ein roher Ackerbau, wohl vielfach noch in der Form der Feldgraswirtschaft, Viehzucht, Jagd, Fischfang und Imkerei waren die Grundlagen ihrer wirtschaftlichen Existenz".

1915: O. H. Brandt: Die Kolonisation der Gebiete des jetzigen Herzogtums Sachsen-Altenburg im frühen Mittelalter; S. 8: „Ihr (= der Slawen) Wirtschaftssystem war eine wilde Feldgras- und Weidewirtschaft. Flüchtig wurde der Boden aufgebrochen und nach einigen Ernten seinem Schicksal wieder überlassen. Die Ackerflur zerfiel weder in parallele Streifen noch Gewanne, sondern war in Blöcke unregelmäßiger Größe zerlegt, . . . Der wendische Ackerbau wirkte nicht kulturfördernd. . ." usw. – Die sonstigen Ausführungen wie E.O. Schulze 1896.

kann. Das ist, um hier vorerst nur ein Beispiel herauszugreifen, bereits mit der Folgerung der Fall, daß die „Blockfluren" typische Kennzeichen „slawischer Besiedlung seien, aus denen wieder auf „slawische Ortsformen" u. dgl. m. geschlossen worden ist. Diese aus nicht näher untersuchten Gründen erfolgte und durchgehends kritiklos übernommene und weiterverbreitete Verfälschung der Verhältnisse stellt aber eine jener folgenschweren Klitterungen in der Siedlungsforschung dar, die zu einer langen Kette von Trug- und Fehlschlüssen, unübersehbarer Verwirrung und Verbreitung falscher Ansichten geführt hat. –

b) In der nicht allein Ostthüringer Heimatforschung spielt der den „Slawen" vorbehaltene „hölzerne Hakenpflug" eine besondere Rolle, ist er doch im allgemeinen dafür verantwortlich gemacht worden, daß seine Besitzer

1926: E. P. Kretschmer: Aus der mittelalterlichen Geschichte Geras; S. 50: „Ihre Gauvorsteher, die Supane . . ., bebauten mit ihnen (= den Slawen) in wilder Feldgraswirtschaft das Land . . .".
Die sonstigen Ausführungen wie E.O. Schulze 1896.

1926: E. P. Kretschmer: Aus der mittelalterlichen Geschichte Geras; S. 50: „Ihre Gauvorsteher, die Supane . . ., bebauten mit ihnen (= den Slawen) in wilder Feldgraswirtschaft das Land . . .".

1934: E. Prüger: Die Täler und das Erdmannsdorfer Heimattreffen 1934; S. 5: Sorben . . . wilde Feldgraswirtschaft. „ Die Ackerflur war nicht in parallele Streifen oder Gewanne eingeteilt, sondern bestand aus unregelmäßigen Blöcken verschiedener Größe, so wie es der leicht erreichbare Boden gerade hergab. Der Hakenpflug wurde von Kühen gezogen und riß den Boden auf, wendete ihn aber nicht.

1937: W. Füllner: Der Stand der deutsch-slawischen Auseinandersetzung usw.; S. 33: „Zuerst scheint überhaupt eine wilde Feldgraswirtschaft mit halb nomadischem Weidebetrieb geherrscht zu haben . . . Die slawische Flur umfaßte unregelmäßige kleine blockartige Feldstücke, wie es der beschränkten Verwendungsmöglichkeit des slawischen Pfluges entsprach.

1937: W. Zippel: Kulturgeographie der Orlasenke; S. 35: „Die Bearbeitung des Bodens fand durch Umbruch mit Hilfe eines hölzernen Hakenpfluges statt. Der Anbau wurde in Form der Feldgraswirtschaft durchgeführt". S. 39: „Nach dem Stand der Forschung, welcher zu einem guten Teil auf direkten Belegen aufbaut, trieben die Germanen Dreifelderwirtschaft und die Slawen Feldgraswirtschaft". – Wir würden Zippel äußerst dankbar sein, wenn er seine – nicht auffindbaren Quellen – benannt hätte.

1937: Fr. Koerner: Die Entwicklung der thüringischen Kulturlandschaft seit der Karolingerzeit; S. 51: „Die häufige Erwähnung von Hufenbesitz weist bereits für diese Zeit auf eine gewannartige Einteilung der Flur mit Dreifelderwirtschaft im eigentlichen Thüringen hin. Bei den Slawen dagegen war das Ackerland in unregelmäßige Blöcke gegliedert und somit die ordnende Hand des Bauern im Landschaftsbild weniger als beim Deutschen zu spüren. Die Bauernhöfe waren verhältnismäßig klein und traten nur wenig hervor".

1895: Über die Ausführungen Meitzens, des Urhebers dieser Gedankengänge, siehe S. 92 f!

nur die wilde Feldgraswirtschaft betreiben und darum nicht kulturfördernd wirken konnten[56]. Diese von vielen Forschern vertretenen, quellenmäßig jedoch nicht belegbaren Ansichten[57] gehen ausnahmslos auf die Ausführungen von A. Meitzen[58] zurück, der sich auf eine Stelle in Helmolds Chronik beruft[59] Während Meitzen schrieb: „Die Urkunden zeigen deutlich, daß der Anbau der Slawen sich auf die wenig umfangreichen Landstrecken beschränkte, welche eben und leicht zu kultivieren waren, und bestätigen den erwähnten Ausspruch Helmolds (Cron. Sclav. XII), daß die Slawen den Boden nur mit dem hölzernen Haken bei schwachem Gespann von Kühen und Ochsen oder einem einzelnen Pferd bearbeiteten", heißt es in der Quelle selbst: „Dabatur autem pontifici annum de omni Wagirorum sive Obotritorum terra tributum, quod scilicet pro decima imputabatur, de quolibet aratro mensura grani, et quadraginte (XL) resticuli lini, et duodecim (XII) nummi puri ergenti. Ad hoc unus nummus, precium colligentis. Sclavicum vero aratrum par boum aut unus conficit equus. De urbubus vero aut praediis aut curtium numero, quae ad possessionem pontificis pertinebant, non est huius operis explanare, eo quod vetera in oblivionem venerint, et ecce nova sunt omnia"[60]. –

[56] Siehe dazu die Beispiele in Anm. 55! – R. Crienitz: Zwei geschichtlich interessante Dörfer hiesiger Gegend; Camburger Tageblatt 1911, Nr. 18, ist jedoch anderer Ansicht, denn er behauptet: „Allerdings läßt es sich verstehen, daß die braunen wendischen Gestalten mit ihren listig verschlagenen, tiefgeschlitzten Augen die bewohnte, liebgewonnene fruchtbare Scholle, die sie landwirtschaftlich musterhafter als die Deutschen mit ihrem für damalige Zeiten (d.h. 6. - 9. Jahrhundert!) musterhaften Hakenpflug der Länge und Breite nach durchfurchten, während die Deutschen nur nach einer Seite hin lockerten, nur unter Besiegelung des Blutes aufgaben". – Kommentar überflüssig!

[57] So z.B. von Auerbach, Borkowsky, Posse im Cod. Dipl. Sax., Drechsel, Fischer, Füllner, Herrmann, Höhn, Hüttig, Kämmel, Kaiser, Pfeifer, Pfeil, Prüger, Quanz, Regel, B. Schmidt, Schönheid, E. O. Schulze, Waehler, O. Weise u. v. a. m.

[58] Meitzen, A.: Siedlung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen, der Kelten, Römer, Finnen und Slawen; Bd. II, S. 422.

[59] Cronica Sclavorum; cap. XII, Zeilen 24 - 33. Weitere ähnliche Stellen in Kap. 14 und 88; s. d. folg. Anm.!

[60] Die Übersetzung nach Laurent lautet: „Vom ganzen Lande der Wagiren und Obotriten wurde nämlich dem Bischof ein jährlicher Zins gegeben, der die Stelle des Zehnten vertrat und aus einem Maß Korn, 40 Bündeln Flachs und 12 Münzen reinen Silbers für den Pflug (= Ackermaß) bestand. Dazu eine Münze für den, der die Abgaben einsammelt. Ein sclavischer Pflug (Landes) aber besitzt den Wert von einem Paar Ochsen oder einem Pferd. Hier näher über die Städte (= Siedlungen) aber oder die Güter oder die Anzahl der Höfe, die zum Besitz des Bischofs gehörten, zu sprechen, ist unnötig, weil das Alte in Vergessenheit geraten und alles wirklich neu ist (= alle Verhältnisse neu sind)" – (Änderung von „slawisch" in „sclavisch" = nichtchristlich, heidnisch vom Verf.).

Aus dieser Stelle, die übrigens eine verhältnismäßig späte Zeit betrifft und sich auf mecklenburgisch-pommerische Verhältnisse bezieht, *geht nun aber weder etwas über die Bespannung des Pfluges hervor, noch ist daraus auch nur das Geringste über seine Form und Materialbeschaffenheit zu entnehmen, denn der hier gemeinte „Pflug" (aratrum) stellt einwandfrei ein Land- bzw. Feldmaß dar.* Meitzen hat diese Stelle Helmolds falsch übersetzt und daraufhin von sich aus den hölzernen Hakenpflug neolithischen Gepräges wieder auferstehen lassen, der bereits fast ein Jahrhundert der Siedlungsforschung als eins der wichtigsten Beweismittel gedient und sie weitgehend beeinflußt und belastet hat. Er wie auch die Astgabel mitsamt allen daran geknüpften Folgerungen gehören ins Reich der Phantasie, widerlegt doch Helmold im 84. Kapitel seiner Chronik selbst diese Meinung, wo er indirekt auf den eisernen Räderpflug der Germanen hinweist: „Et inhibiti sunt Sclavi de cetero iurare in arboribus, fontibus et lapidibus, sed offerebant criminibus pulsatos sacerdoti ferro vel vomeribus examinandos". Also: „Die Sclavi (= Nichtchristen) wurden daran gehindert, weiterhin bei den Bäumen, Quellen und Steinen zu schwören, vielmehr brachten sie die wegen begangener Verbrechen Angeklagten zum Priester, um sie mit dem Eisen oder den Pflugscharen zu prüfen". Es ist unvorstellbar, daß die Geistlichen wegen zu erwartender Gottesurteile eigens Pflüge mit eisernen Scharen ins Missionsland mitgenommen haben. Sie gingen nämlich zu in der Heimat zurückgebliebenen Germanenstämmen, die den Räderpflug schon seit Jahrhunderten verwendeten.

Diese Ansicht wird durch die Untersuchungen E. G i e r a c h s über die ger-

Weitere ähnliche Hinweise, daß unter „aratrum sclavicum" tatsächlich nur ein Landmaß im Sinne etwa unseres Hektars oder Morgens verstanden werden kann, bringen die Kapitel 14 und 88. In Kap. 14 heißt es: „Est apud Obotritos pontificale tributum, quod pro decima imputatur, de quolibet scilicet aratro, quod duobus bobus aut uno constat equo, mensura grani et XL restes lini et XII nummi probatae monetae; preterea unus nummus, qui debetur colligenti". – Zu deutsch: „Bei den Obotriten ist der bischöfliche Zins, der den Zahnten vertritt, gebräuchlich; er beträgt von jedem Pfluge, der 2 Ochsen oder einem Pferde entspricht, ein Maß Getreide, 40 Bündel Flachs und 12 Münzen guten Geldes; außerdem eine Münze, die dem Einsammler gegeben wird.

Kap. 88, Zeilen 3 - 10 zum Jahr 1160: „Et precepit dux Sclavis qui remanserant in terra Wagirorum, Polaborum, Obotritorum, Kicinorum, ut solverent reditus episcopales, qui solvuntur apud Polanos atque Pomeranos, hoc est de aratro tres modios siliginis et duodecem nummos monetae publicae. Midius autem Sclavorum vocatur lingua eorum ‚curitce'. Porro Sclavicum aratrum perficitur duobus bubus et totidem equis". Das heißt: Und der Herzog schrieb den Sclavis, d i e i m L a n d e der Wagiren, Polaben, Obotriten und Kicinen z u r ü c k g e b l i e b e n w a r e n, vor, daß sie die bischöflichen Abgaben leisten, wie sie von den Polanen und Pommern gegeben werden, d.h. von jedem Pfluge drei Scheffel Weizen und 12 Münzen gebräuchlichen Geldes. Der Scheffel aber wird von den Sclavi in ihrer Sprache ‚Curitce' genannt. Ferner wird der sclavische Pflug zu zwei Ochsen und ebensoviel Pferden gerechnet".

manischen Lehnwörter im Tschechischen gestützt[61]. Doch seiner Vermutung, daß die „Slawen" das Wort Pflug und damit natürlich auch das Gerät von den Goten übernommen haben, hätte es nicht bedurft, weil doch die sclavischen Böhmen eine der germanischen Völkerschaften gewesen sind, die von den Hunnen rassisch gemischt wurden.

Da nun die Prähistoriker einwandfrei festgestellt haben, daß der Räderpflug bzw. – allgemeiner gesagt – der Metallpflug schon in frühgermanischer Zeit bekannt gewesen ist, muß er auch zur feldgraswirtschaftlichen Feldnutzung verwendet worden sein. Der hölzerne Hakenpflug, der bei den Germanen wohl nur der frühesten Periode angehört, dürfte schon sehr bald eine widerstandsfähige Schar aus hartem Stein erhalten haben, wie vorgeschichtliche Funde belegen. Ihm aber in der Merowinger- und Frankenzeit, bei den vermeintlichen „Slawen" auf Grund der Falschübersetzung Meitzens sogar noch Jahrhunderte später, eine ausschlaggebende Bedeutung für deren Ackerbau zuzuschreiben und ihn sogar als Kriterium zu verwenden, um die Betriebsweise der Feldgraswirtschaft zu begründen und zu erklären, muß samt den daraus abgeleiteten mannigfaltigen Folgerungen als Irrtum zurückgewiesen werden.

Darüber hinaus hat eine Reihe ebenfalls auf Meitzen fußende Forscher einen weiteren unverantwortlichen Fehler dadurch begangen, daß sie das Dorf Bosau am Plöner See (NW Lübeck), in dem Helmold Pfarrer war, mit dem Kloster Bosau (jetzt Posa) bei Zeitz a. d. Elster gleichsetzte und den Inhalt seiner Chronik kritik- und gedankenlos auf Ostthüringen und Westsachsen übertrug, so daß diese Bereiche für die gleiche Zeit eine weitgehend mecklenburgisch-vorpommerische bzw. allgemein norddeutsche Siedlungsgeschichte erhalten haben[62].

c) Die (wilde) Feldgraswirtschaft[63] als ursprüngliches Feldbausystem wurde nach mehrtausendjähriger Anwendung durch die Dreifelderwirtschaft abgelöst. Im Hinblick auf die überlieferten Verhältnisse bedeutete die Erfindung und Einführung dieses auf bewußter und planmäßiger Düngung beruhenden dreijährigen Kreislaufes von Winterfrucht, Sommerfrucht und Brache einen völligen Umsturz, eine so umfassende agrartechnische Revolution,

[61] Gierach, E.: Germanische Lehnwörter im Tschechischen. NS-Monatshefte, Oktober 1938; S. 866.

[62] Siehe dazu Anm. 17 auf Seite 21!

[63] Die „geregelte Feldgraswirtschaft", die eine andere Verbreitung als die wilde hat und später in Erscheinung tritt, braucht hier nicht berücksichtigt zu werden. Sie kannte bereits eine geringe Düngung und stellte somit einen Fortschritt von allerdings nur geringem Ausmaß dar. Das Verhältnis von Bebauung und Brache verschob sich etwas, so daß ein Stück Land in kürzerer Zeit wieder bewirtschaftet und von ihm auch etwas höhere Ertäge erzielt werden konnten. G. von Below (Geschichte der Landwirtschaft des deutschen Mittelalters in ihren Grundzügen; hgg. von Fr. Lütge; 1937, S. 26) gibt ein Beispiel ihrer Betriebsweise aus der Heimat Roseggers (Österreich) an. Danach wurde im 1. Jahr Roggen, im 2. - 4. Hafer angebaut und vom 5. - 11. Jahre gebracht.

wie eine solche bis dahin noch nicht in Erscheinung getreten war. Bildete ehedem das brachende Land bis zur erneuten Nutzung als Feld die Weide, so verlangte dieses Feldbausystem nunmehr eine scharfe und dauernde Scheidung von Ackerland und Wiese (Grasland)[64], weil die nur noch einjährig brachenden Feldflächen nicht mehr im alten Sinne dazu verwendet werden konnten. Bereits in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts ist diese Dreifelderwirtschaft sicher nachweisbar, wie die von H o o p s aus dem Jahre 765 und H a n s e n von 771 beigebrachten Belege ergeben[65], doch lassen indirekte Hinweise ihre Existenz schon zu Beginn dieses Jahrhunderts als sicher annehmen. Sie war damals bereits voll ausgebildet und scheint zuerst im westlichen oder südwestlichen Frankreich, wo die Merowingerkönige ihren Sitz hatten, aufgekommen oder übernommen worden zu sein, von wo aus sie sich dann allmählich in allgemein ostwärtiger Richtung über Europa verbreitete. Am Ende der Christianisierung der Ostgebiete hatte sie im deutschen Siedlungsraum überall und allgemein Eingang gefunden.

Die Dreifelderwirtschaft bewirkte eine grundlegende und totale Veränderung auf allen Gebieten der seitherigen Wirtschaft und des damaligen Lebens. Kein Bezirk blieb unberührt; denn mit dem Erkennen der Wirkungsweise der Düngung und ihrer planmäßigen Anwendung waren völlig neue Grundlagen geschaffen, war der Bann hinsichtlich der alleinigen Besiedelbarkeit bestimmter Böden und Gebiete gebrochen worden, wodurch alles Denken und Handeln in andere Bahnen gelenkt wurde.

Die Bedeutung der Dreifelderwirtschaft lag zunächst in der vollständigen Überwindung der bedingungslosen Abhängigkeit von den für die Feldgraswirtschaft notwendigen geologischen, klimatischen und biologischen Hauptfaktoren. Ließen die optimen Böden nur deshalb die feldgraswirtschaftliche Ackernutzung zu, weil die Trespenwiesenpflanzen die Nährstoffspeicherung ohne menschliches Zutun in einem vieljährigen Zeitraum besorgten, so war nun ihr Wirken als Zwischenstufe nicht mehr erforderlich, weil dem Boden die von den Kulturpflanzen entzogenen Nährstoffe durch die planmäßige Düngung kurzfristig ersetzt werden konnten. Da aber dadurch gleichzeitig auch die unbedingte Gebundenheit an die kalkreichen Böden und die um 8° C liegende jahresdurchschnittliche Mindesttemperatur fortfiel, ermöglichte dieses mechanische Düngen, bis dahin für eine landwirtschaftliche Nutzung ungeeignetes, kalkarmes und deshalb zwangsläufig gemieden gewesenes Land unter den Pflug zu nehmen, was ehedem seine Kalkarmut und die dadurch fehlende oder doch völlig unzureichende organische Nährstoffspeicherung verboten.

Verlangte die Betriebsweise der Dreifelderwirtschaft als wichtigste Voraussetzung die völlige Umstellung in der Viehhaltung, weil der seitherige Weidebetrieb aus der Notwendigkeit heraus, Dünger für die Felder sammeln zu können,

64 G. von B e l o w (63), S. 41.
65 a.a.O. S. 41, Anm. 1.

zugunsten der Stallhaltung aufgegeben werden mußte, so bedeutete ihre Einführung ausnahmslos überall

1. eine ungeahnte gewaltige Ausweitung des besiedelbaren Landes, weil es keine strenge Bindung mehr an die kalkreichen, seit Beginn der Seßhaftigkeit allein nutzungsfähigen Bodenarten gab;
2. das Verschwinden der in niedrigen Höhen über dem Meeresspiegel liegenden wirtschaftlichen Grenzbereiche – z. B. der Orlagau, bei Eisenberg, zwischen Elster und Pleiße usw. –, die in höhere Lagen hinaufrückten, wo die sommerlichen Temperaturen den Wärmebedarf der Kulturpflanzen noch deckten. Dadurch wurden die historischen Altsiedelgebiete zu Bezirken innerhalb des sie umgebenden Neusliedellandes;
3. den Beginn des inneren Landesausbaus, der fälschlich mit „Kolonisation" bezeichnet worden ist;
4. die Beseitigung der feldgraswirtschaftlich bedingten volkszahlmäßig saturierten oder übervölkerten Räume infolge der Vervielfachung der gleichzeitig nutzbaren Ackerfläche;
5. das Aufhören der klimatisch bedingten Völkerschaftswanderungen;
6. die Voraussetzung für eine starke Bevölkerungsvermehrung und die Entstehung von größeren Siedlungen, d. h. Dörfern und Städten, aber
7. auch die Notwendigkeit, unverrückbar sichere – morphologische – Grenzen zwischen den Nachbarbereichen jeglicher Art in der Natur zu suchen und festzulegen, weil die Ränder der die Altsiedelgebiete begrenzenden Wälder, des „Niemandslandes", diese Aufgabe nicht mehr erfüllten. –

Infolge der Übernahme der Dreifelderwirtschaft ergab sich in den Altsiedelgebieten unmittelbar die Notwendigkeit, die Flur der neuen Wirtschaftsweise entsprechend einzuteilen. War einst eine planmäßige Gruppierung der Felder nicht erforderlich gewesen, so verlangte das nunmehrige Feldbausystem zumindest drei oder aber eine durch drei teilbare Anzahl von Parzellen („Schläge"), die ohne Rücksicht auf den im Boden vorhandenen Nährstoffvorrat und die Dauer des Speicherungsprozesses mittels Düngers sofort bewirtschaftet werden konnten. Wo es also feldgraswirtschaftliche Blöcke gab – das war einzig und allein im Altsiedelland innerhalb der Einzelhoffluren der Fall, wo ausschließlich optimer Boden die Grundlage der Seßhaftigkeit und Wirtschaft bildete –, machten sich aus betriebstechnischen Gründen eine fruchtfolge- oder wirtschaftsgangbezogene Gruppierung der alten Feldblöcke und die Einbeziehung der aus mancherlei Gründen ausgespart gebliebenen Landflächen innerhalb der Einzelhofflur erforderlich. Außerhalb dieses Gebietes, im Neusiedelland, gab es diese Maßnahmen nicht, weil da von Beginn an Planung und Tätigkeit auf das neue System abgestellt wurden.

Ohne gleichzeitigen Übergang zur Dreifelderwirtschaft hätte eine solche Gruppierung innerhalb der feldgraswirtschaftlichen Ackerflur um einer strengen Reihenfolge der Feldbestellung willen keinen Sinn gehabt. Deshalb besagen die im Orlagau urkundlich erkennbaren Maßnahmen, die in Verkennung der


Erläuterungen
1 = Neletizi mit Halle
2 = Zitici mit Zörbig
3 = Siusile mit Gollma
4 = Siusili mit Sausedlitz
5 = Quezice mit Eilenburg
6 = Nidkike mit Belgern
7 = Parvus Nelitiki mit Torgau
8 = Teuchern (Burgward)
9 = Crossen (Burgward)
10 = Gau Puonzowa mit Zeitz
11 = Parochie Zwickau
Balsamerland
(Gau Belesem)
Nord-thüringgau
Derlingau
Gau Morazani
Harzgau
Schwabengau
Hassegau
Helmegau
Friesenfeld
Nabelgau
Eichsfeld
Altgau
Engilin
Onefeld
Ringgau
Ostergau
Westergau
Erfurt = Gau Husitin
Serimunt
Nudzici
Koledizi
Chuntizi
Wolauki
Zitici II
Neletici II
Nidkike II
Chutizi
Daleminze
Gau Nisani
Wethau
Kayna
Plisni
Strupenice
Geraha
Längwitzgau
Orla-gau
Dobnagau
Tullifeld
Grabfeldgau
Baringau
Buchonia
Saalgau
Haßgau
Banzgau
Weringau
Gozfeldgau
Volkfeldgau
Die historisch bezeugten Gaue Mitteldeutschlands
westlich von Elbe und Saale seit der Karolingerzeit (um 800 – Karl d. Gr.)
östlich von Elbe und Saale seit der Sachsenkaiserzeit (um 968 – Otto I. d. Gr.)
DDr. E. Bromme 1955/1982

Verhältnisse als „Flurregulierungen" bezeichnet worden sind, nur, daß die überlieferte Feldgraswirtschaft zu dem angegebenen Zeitpunkt zugunsten der Dreifelderwirtschaft mit ihren in dreijährigem Zyklus bewirtschafteten Äckern aufgegeben wird. Die spätere Unterteilung der „Gewanne" in Streifen läßt dabei unmittelbar nur auf das Bestehen eines Dorfes aus mehreren Bauernhöfen schließen.

Auf die Einführung des neuen Feldbausystems weisen auch die geforderten Steuerleistungen und die Nennung von Hufen hin. Während der an die Feldgraswirtschaft gebundene Bauer durchaus nicht mit alljährlich gleichbleibenden Ernten rechnen konnte, er also einen beträchtlichen Unsicherheitsfaktor in Ansatz bringen mußte, war ihm – abgesehen vom Kirchenzehnten, der gemäß der Ernteerträge stets variabel blieb – nur die Abgabe eines Zinses in recht niedriger Pauschalhöhe möglich. Die Dreifelderwirtschaft dagegen erbrachte auf Grund der planmäßigen Düngung wesentlich gesichertere Erträge, so daß nunmehr die H u f e (hoba, huoba, mansus) als die für eine Bauernfamilie lebensnotwendige Ackerfläche zur Erwirtschaftung einer „Ackernahrung" als Einheitsmaß der Besteuerung zugrundegelegt und diese gleichzeitig genauer und höher festgelegt werden konnte.

d) Wenn wir die Bedeutung der Dreifelderwirtschaft rein rechnerisch zu erfassen suchen, dann ergeben sich auch von dieser Seite sehr bedeutsame Aufschlüsse. Setzen wir bei der Feldgraswirtschaft durchschnittlich zwei Ernten und eine 18jährige Brache voraus[66], dann ergibt sich, daß jeweils nur ein Zehntel (= 10 %) des bewirtschaftungsfähigen und zu einem Hofe zwangsläufig gehörenden Landes ackermäßig genutzt werden konnte. Das neue Wirtschaftssystem dagegen gestattete, ständig zwei Drittel der Geamtfläche (= 67 %) unter den Pflug zu nehmen (Siehe die grafische Darstellung!). Das aber dedeutete, daß mittels der Düngung gegenüber vorher gleichzeitig fast die siebenfache Fläche bebaut werden konnte, mithin jede Bauernfamilie auch nur noch ein Siebentel des früher notwendigen Ackerlandes zur Erwirtschaftung ihrer „Ackernahrung" zu besitzen brauchte. *Wo einst nur eine Familie ihren Unterhalt erwirtschaften konnte, bestand nunmehr für eine größere Anzahl Lebensmöglichkeit. Die Düngung – der Schlüssel für den Übergang von der extensiven zur intensiven Wirtschaft – garantierte, wie bereits herausgestellt, wesentlich gesichertere Erträge, und so konnte nunmehr – und tatsächlich erst jetzt! – mittels der Dreifelderwirtschaft die vordem nur mögliche Einzelhof- und seltene Weilersiedlung aufgegeben und zur Anlage von größeren Siedlungen, d. h. Dörfern*

[66] R. G r a d m a n n (13), S. 381 f, nimmt höchstens 2 Ernten an, „dann bleibt der Boden eine bestimmte Zeit, oft 20 oder mehr Jahre Grasland (Dreisch oder Dreesche) liegen, bis er wieder ‚genügend Kraft' gesammelt hat, um aufs neue umgebrochen zu werden und wieder eine oder zwei Ernten zu tragen". Ich schließe mich dieser Auffassung an. Aus rechnerischen Gründen nehme ich hier 2 + 18 an. Diese Rechnung besitzt zunächst nur theoretischen Wert, doch dürften die angenommenen Durchschnittswerte wohl richtig sein.

und Städten, und systematischer Waldrodung zur Vergrößerung des Siedelraumes übergegangen werden. Zur Verwirklichung dieser Möglichkeit erfolgten einesteils planmäßige Neugründungen, und andererseits gaben die Einzelhöfe und Weiler der Altsiedelbereiche die Urzellen stetig wachsender Ortschaften ab[67].

Die Zusammenhänge sind verhältnismäßig einfach: Weil im Rahmen der Feldgraswirtschaft zu jedem Bauernhofe zwangsläufig große Feldflächen gehören mußten[68], waren in jener Zeit nur Einzelhöfe oder – seltener – kleine Weiler möglich. Klimatische Veränderungen zum Schlechteren verursachten Raum- und Nahrungsnot, die Abwanderung und Entvölkerung im Gefolge führten. Dörfer als allgemein übliche Siedlungsweise, die Ausmessung und Verteilung des Landes nach Hufen, die Unterteilung der Feldblöcke nach der Anzahl der das Dorf bildenden Bauernhöfe, also die Fluraufteilung in Gewanne und Gelänge, mußten deshalb ebenso unbekannt bleiben, wie es auf der anderen Seite nicht möglich war, landesausbauliche (= innenkolonisatorische) Aufgaben zu erfüllen und höhere Abgaben zu leisten.

Somit bedeutet die Entdeckung der Wirkungsweise der Düngung und die Ausbildung und Einführung der Dreifelderwirtschaft auf Grund der durch sie möglich gewordenen Ausweitung des Siedellandes und Bevölkerungsvermehrung nicht nur den Beginn des Landesausbaus und die Geburtszeit des Dorfes als Zeugnis einer Siedlergemeinschaft, sondern auch des Zusammenwachsens der durch weite Waldflächen usw. getrennt voneinander auf Altsiedelland lebenden gleichvölkischen Menschen zu räumlich und politisch geschlossenen Ländern und Völkern. Dreifelderwirtschaft und innerer Landesausbau einerseits und Bevölkerungszunahme[69]*, soziale Hebung der untersten Volksschichten, Lehenswesen, Dorfgründung, Bauernwanderung mit begrenztem Ziel im Mittelalter aus den schon bald übervölkerten westlichen Ländern in die noch nicht entwickelten und daher menschenarm gebliebenen Bereiche im Osten des deutschen Reiches und später über seine Grenzen hinaus*[70] *andererseits ge-*

[67] Hier wird die Frage nach den Gründern der Ortschaften eigentlich erst akut. Näheres darüber später!

[68] Die Ausmessungen der kalkreichen Böden innerhalb der Fluren urkundlich belegter, zu Urzellen von Dörfern gewordener Einzelhöfe im Landkreise Altenburg (südl. Leipzig) an Hand der geologischen Karten (1 : 25 000), der Meßtischblätter (1 : 25 000) und der Ortspläne im Katasteramt Altenburg ergaben einen durchschnittlichen Ackerlandbedarf von um 1 qkm oder 100 Hektar je Feldgraswirtschaftshof.

[69] Die um 800 zuerst im Westen des fränkischen Reiches in Erscheinung getretene und sich allmählich ostwärts fortsetzende Vermehrung der Bevölkerung muß als zwangsläufige Folgeerscheinung der Einführung der Dreifelderwirtschaft mit ihren höheren Ernteerträgen und der Nutzungsmöglichkeit vorher gemiedener Böden gewertet werden.

[70] Der innere Landesausbau hatte im westdeutschen Raume unter den gleichen Voraussetzungen wesentlich früher begonnen und bereits zu einer gewissen Übervölkerung geführt. Deshalb zogen viele Bauernsöhne mit ihren Famili-

hören untrennbar zusammen. Ohne erstere wären diese in ihrer Gesamtheit nicht möglich gewesen.

Wenn fremde Fürsten im Osten und Südosten Europas deutsche Bauern in ihre Länder riefen, um die Bodenerträge zu steigern und höhere Besteuerungen zu erzielen, dann war dies nicht ohne die gleichzeitige Einführung der Dreifelderwirtschaft denkbar und möglich. Und nur deshalb konnten unsere Vorfahren anderen Völkern Lehrmeister sein, weil sie einen besseren, höchstmöglich entwickelten Ackerbau beherrschten.

Wenn sich seit der Zeit König Heinrichs I. (919 - 936), als diese neue Bewirtschaftungsmethode in Deutschland noch nicht allgemein bis zur Saale und Elbe vorgedrungen war und jenseits dieser Flüsse sogar noch uneingeschränkt die Feldgraswirtschaft herrschte, in den Grenzbereichen zunächst nur vereinzelt Ritter, Ministeriale usw. als Wehrbauern (milites agrarii) niederließen, so findet dieser Umstand seine Erklärung sowohl in der damals noch bestehenden Unmöglichkeit, die schon seit Kaiser Karl d. Gr. mit der (Zwangs-)Christianisierung gekoppelte neue Wirtschaftsweise in diesen Gebieten einzuführen, als auch in der Absicht des Königs, dort „Reichsbeamte" als seine ständigen Vertreter zu stationieren. Außerdem gab es im Westen auch noch keine überschüssige Bevölkerung. Darauf geht in erster Linie die recht geringe und zögernde landesausbauliche Betätigung im 10. und 11. Jahrhundert zurück[71].

Der (Lehens-)Ritter, der aus dem Westen des Reiches kam, kannte die Dreifelderwirtschaft und wandte sie zunächst im Bereich seines Lehens in der Umgebung seiner „Burg" an, um von ihr aus schrittweise den weiteren Landesausbau zu betreiben. Wie schnell dies geschah, wissen wir nicht genau. Soweit dazu einheimische Kräfte herangezogen wurden, spielte ganz offensichtlich der Generationenabstand bei seinem Fortschreiten eine bestimmende Rolle. Auf Grund solcher lokalen Unternehmungen fand auch nur allmählich die volle Besiedlung des Burgwards[72] statt, der seiner Aufgabe und dem Wesen nach sowohl

en, die nach geltendem Erbrecht keinen eigenen Hof erhielten oder wegen inzwischen eingetretenen Ackerlandmangels nicht mehr erhalten konnten, in die östlichen Gebiete, wo es noch genug Land gab, das sie für sich, ohne jemand vertreiben zu müssen, urbar machen konnten.

[71] Es ist grundfalsch, von geringen (innen-)kolonisatorischen Erfolgen im 10. und 11. Jahrhundert zu sprechen und irgendwelche politische usw. Ursachen dafür verantwortlich zu machen. In dieser Zeit war Deutschland noch nicht einmal mit dem inneren Landesausbau bis zur einstigen Grenzlinie Elbe–Saale–Böhmerwald fertig und konnte höchstens ganz im Westen wenige Siedler abgeben. Diese Kultivierung war aber in erster Linie ein Bevölkerungsproblem. Solange nicht anderswo ein Überschuß zur Verfügung stand, konnte es auch keine auffallenden Erfolge geben. Trotzdem ist der Landesausbau nach Ausweis der Quellen überall stillschweigend stetig und ohne Unterbrechung, allerdings unterschiedlich schnell, vorangeschritten.

[72] Siedlungs- und wirtschaftsgeschichtlich ist der Burgward weiter nichts als eine Lehensmark mit befestigtem Herrensitz. Er ist bisher nur deshalb mit allerlei Vermutungen umkleidet worden, weil sich nicht eindeutig feststel-

Ritterlehen im einzelhofbestandenen Altsiedelland als auch politisch-militärischer Verwaltungsbezirk des Reiches und Keimzelle höherer wirtschaftlicher Kultur war.

e) 1. Es bleibt noch die Frage zu klären, wann im ostsaalischen Raume die Feldgraswirtschaft durch die Dreifelderwirtschaft abgelöst worden ist. Direkte Hinweise gibt es in den Quellen nicht; wir sind auf indirekte Belege angewiesen, die es tatsächlich gibt und diesen Vorgang in wünschenswerter Klarheit erkennen lassen.

Einzelhöfe, unregelmäßige Blockflur und in den Urkunden und Chroniken genannte Pauschalzinse stellen Merkmale der Feldgraswirtschaft dar, während die Kennzeichen der Dreifelderwirtschaft Dörfer[73] inner- und außerhalb des Altsiedellandes, dessen allgemeine Überschreitung, Waldrodung, Verhufung des Ackerlandes, fruchtfolgebezogene Gruppierung der Feldblöcke, Gewann-, Gelänge- und Waldhufenfluren, Allmende, Markgenossenschaft, Flurzwang, Herbeiholen von Siedlern usw. sind. Wenn uns demnach in den Quellen[74] Belehnungen, Dörfer und ihre Gründung, bereits abgemessene, aber noch nicht bebaute Areale (= Plätze für Gehöfte im Dorf), Hufen, Äcker und Joch, Kapturen (= Bifänge = Rodungen), Wiesen als Sonderparzellen, hufenbezogene Steuern und Siedlerzüge genannt werden, dann dürfen wir, selbst wenn nur ein Kriterium aufgeführt ist, ohne Bedenken auf die Anwendung des neuen Wirtschaftssystems schließen. Sowohl in den Gebieten außerhalb des Altsiedellandes als auch auf den in ihm wegen anderer Bodenbeschaffenheit ausgespart gewesenen Stellen und den von den einstigen Bewohnern aus klimatischen Gründen aufgegebenen Randteilen, wo also eine feldgraswirtschaftliche Nutzung nicht oder nicht mehr stattfand, führten die Neusiedler von Beginn ihrer Anwesenheit an die Dreifelderwirtschaft ein und brauchten keine Rücksicht auf irgendwelche hergebrachte Verhältnisse zu nehmen. Darum wurde das in jeder Hinsicht neue Land sofort nach ihren Erfordernissen aufgeteilt. Nur da, wo eine zahlenmäßig geringe einzelhofgesessene Bevölkerung die Äcker noch nach alter Weise bebaute, machte die Einführung der Dreifelderwirtschaft eine auf

len ließ, in welcher Zeit er entstanden war. Auffällig ist, daß in den ostsaalischen und ostelbischen Gebieten Hufen zuerst bei Burgwarden genannt werden, was meine Auffassung bestätigt.

[73] S c h l ü t e r , O.: Die Siedlungen im nordöstlichen Thüringen (1903); S. 334, hat durchaus recht, wenn er sagt: „. . . vielleicht spielt (bei der Vergrößerung des Dorfes) das Aufkommen der Dreifelderwirtschaft eine entscheidende Rolle". Er hätte jedoch diesen Gedanken weiter verfolgen sollen. Statt dessen setzte er das Bestehen voll ausgebildeter Ortschaften um Jahrhunderte zu früh an, was nur in seltenen und besonders begünstigten Fällen, wie schon F r. L ü t g e für Westthüringen, wo die Voraussetzungen wesentlich günstiger lagen, feststellte, angenommen werden darf.

[74] Es müssen jedoch die Urkundenfälschungen der Klöster Fulda und Hersfeld berücksichtigt werden, auf die ich später zurückkommen werde. Auch sie erscheinen siedlungsgeschichtlich in einem anderen Lichte.

ihren Bewirtschaftungsgang bezogene rein organisatorische Änderung erforderlich.

Dieser Vorgang ist von den Forschern allgemein als „F l u r r e g u l i e r u n g" bezeichnet[75] und, weil ihnen ihre tieferen Ursachen nicht bekannt waren, auf die unterschiedlichste Art zu erklären versucht worden. Wer hierbei wieder das Slawenproblem in die Debatte geworfen hat, soll nicht untersucht werden. Doch soviel müssen wir feststellen, daß es auch da irreführte, denn die Verwendung der feldgraswirtschaftlichen Blockflur als Kriterium „slawischer" Siedlung, die Annahme einer slawischen Gründung bei slawischen Ortsnamen und das Bestehen bereits fix und fertiger Dörfer, besonders der „Rundlinge" mit Blockflur, haben zu Fehlschlüssen geführt. Weder die – nicht beweisbare – Vertreibung der „Slawen"[76] und ein vorheriges Zusammenlegen der Blockfluren, noch ihr Vorhandensein als Vorstufe und Voraussetzung für die Verhufung[77] waren notwendig, um die Flur nach den Grundsätzen der Dreifelder-

[75] D o b . R e g . I , nr. 811, 912 und 1150. Siehe Seite 96 f! – Da der Begriff „Flurregulierung" inhaltlich einen anderen angenommenen Vorgang bezeichnet, ist es nicht empfehlungswert, ihn weiter zu verwenden.

[76] M e n d n e r , R.: Die Herrschaft Burgk usw., S. 18. – Die Einführung der Dreifelderwirtschaft machte doch den Raum erst in starkem Maße bevölkerungsaufnahmefähig! Einst saturierte Gebiete erschienen daraufhin volksarm. Im Hinblick auf die angenommene vorherige Zusammenlegung der Blockfluren hält sich Mendner eng an B. Schmidt (s. d. folg. Anm.!).

[77] B. S c h m i d t : Die Herrschaft Schleiz usw., S. 5. Wenn dort festgestellt wird, daß im Gebiet der Herrschaft Schleiz die Neuaufteilung der Flur „entsprechend der späteren Besetzung durch deutsche Machthaber im 13. Jahrhundert" begonnen habe, so entspricht diese Behauptung durchaus der geschichtlichen Tatsache, daß die Dreifelderwirtschaft infolge des nur schrittweise vordringenden Landesausbaus besonders in diesem waldreichen Südteil Ostthüringens erst recht spät eingeführt wurde. Die gleichzeitig vorausgesetzte Blockflur als „Regulierungsgrundlage" kann jedoch aus klimatischen und geologischen Gründen nicht vorhanden gewesen sein. Für Schleiz (B. S c h m i d t : Geschichte der Stadt Schleiz usw., S. 14) nimmt er an, daß seine Feldmark schon frühzeitig gründlich umgewandelt worden sein müsse, weil sich in ihr nur wenige blockartige Feldstücke, wie sie sonst die slawischen Dörfer haben, vorfinden, was wiederum auf eine völlige Neuvermessung der Flur schließen lasse. Wenn wir die aus den Ortsnamen gezogenen Schlüsse und die aus der Gegend von Saalfeld (darüber später!) übertragene, hier jedoch nicht stattgefundene Maßnahme in Wegfall kommen lassen und an ihre Stelle eine verhältnismäßig späte deutsche Gründung setzen, dann lösen sich alle Schwierigkeiten auf. Die vorhandenen Einzelblöcke weisen lediglich auf die in späterer Zeit vorgenommene Ausgliederung des grundherrlichen Besitzes aus der markgenossenschaftlichen Flur hin.

Auch E. P. K r e t s c h m e r (Aus vergangenen Tagen des kanzleischriftsässigen Rittergutes Kospoda usw., S. 84) nimmt ohne Belege eine Übertragung auf die Kospodaer Gegend vor, obwohl die urkundliche Erwähnung sofort mit Hufen erfolgt, und stützt sich in seinen weiteren Folgerungen auf J. L e i p o l d t s Ausführungen.

J. S e m p e r t (Die Siedlungen in der Oberherrschaft von Schwarzburg-

wirtschaft zu nutzen und nach Hufen auszumessen. Ebenso spielten steuer- und lehenstechnische Fragen erst untergeordnet eine Rolle[78], wie auch das bloße Beispiel anderer Ortschaften nicht genügte, um die Gewanneinteilung einer Flur durchzuführen[79]. Überall stand, wie die Quellen zu erkennen gaben, das Interesse eines Grundherrn dahinter, der vorerst auf Bauernansiedlung und Ertragsteigerung bedacht war, um dann weitere Maßnahmen folgen zu lassen. –

Rudolstadt; S. 181), der durchaus daran festhält, vom Namen auf die Gründer eines Ortes zu schließen, hat bereits 1909 gegen die übliche Meinung Stellung genommen, als er feststellte, „daß einige slawische Dörfer (Barigau, Böhlen, Bröbischau und Nahwinden; alle westlich der Saale) derartig ausgeprägte Gewannfluren zeigen, daß die Annahme, diese seien erst durch spätere Flurregulierungen hervorgerufen worden, von vornherein unhaltbar ist". Er ist mit seiner Auffassung leider nicht durchgedrungen.

[78] O. H. Brandt: Die Kolonisation der Gebiete des jetzigen Herzogtums Sachsen-Altenburg usw., S. 31; schreibt: „Die Lage der Sorbenäcker war so planlos, daß man sie nicht zu Verleihungen verwenden konnte. Weniger etwaige Rodungen und Ansiedlungen von Kolonisten, als das Bedürfnis der Großgrundherrschaft nach Beweglichkeit des Bodens erheischte ein allgemeingültiges Flächenmaß. Ein solches trat in der deutschen Hufenverfassung im 11. Jahrhundert auf. Vorher konnten nur ganze Dörfer vergabt werden". – Diese Ausführungen gehen völlig am Problem vorbei, denn die die Verhufung gestattende Wirtschaftsweise machte ja gerade erst Rodungen und Siedleransetzungen in großem Stile möglich. Und bei den Vergabungen ganzer „Dörfer" kann es sich auch höchstens um Einzelhöfe oder Weilersiedlungen gehandelt haben, wie später noch gezeigt werden soll. Außerdem befand sich einst das Gebiet zwischen Zeitz und Altenburg ebenso wie der Orlagau in klimatischer Grenzlage.

W. Zippel, der ebenfalls die unregelmäßig in der Flur liegenden Blökke für die „Slawen" requiriert, hat sich grundsätzlich in der Zeit, den Verhältnissen und den Begriffen geirrt, denn er behauptet (Kulturgeographie der Orlasenke; S. 39): „Nach dem heutigen Stand der Forschung, welcher zu einem guten Teil auf direkten Belegen aufbaut, trieben die Germanen Dreifelderwirtschaft und die Slawen Feldgraswirtschaft" – S. 41: „Die slawischen Blöcke wurden bei der Umlegung von den Germanen als Gewanne betrachtet und nach der Anzahl der Gehöfte des Dorfes in Streifen aufgeteilt. Diese Verhufung bot eine gute Möglichkeit der Besteuerung und eine gerechte Besitzverteilung in Bezug auf verschiedene Böden". – Diese wie auch die meisten seiner übrigen „Feststellungen" sind sehr wenig von Sachkenntnis getrübt und stellen häufig einen Wiederbelebungsversuch veralteter Meinungen dar. Auf diese im einzelnen einzugehen, erübrigt sich.

[79] Wenn O. Schlüter (73; S. 333) sagt: „Unter der politischen Herrschaft breitete sich die neue Siedelform (= Gewanneinteilung) weiter aus und übte ihre Wirkung auch auf die schon vorher vorhandenen Niederlassungen aus, so daß sich diese nach und nach gleichfalls in Dörfer mit Gewannflur verwandelten", so trifft er im ersten Teil dieser Aussage wohl den historischen Vorgang als solchen, doch begeht er gleichzeitig den Fehler, Siedlungsform uns Flurform gleichzusetzen. Diese Begriffsbestimmung ist unzulässig,weil die Gewannflur durchaus nicht eine typische Ortsform verlangt. Dies ist einzig und allein bei der Waldhufenflur der Fall, wo sich tatsächlich Fluraufteilung und Waldhufendorf vollkommen in gegenseitiger Abhängigkeit befin-

In diesem Zusammenhange muß noch etwas auf die Ausführungen von J. Leipoldt eingegangen werden. Er hat sich sehr eingehend mit der sogenannten Flurregulierung im Orlagau befaßt und ihre Ursachen, das Vorbild und die technische Durchführung zu ergründen versucht. Er erkennt richtig, daß die gleiche Flurform auch bei Neugründungen Verwendung fand und die „Flurregulierungen" im Orlagau zur Zeit des einsetzenden deutschen Landesausbaus begannen[80], doch er setzte hierfür in hergebrachter Weise „altslawische Siedel- und Flurformen" voraus. Zuerst sollen Gewanne nach der Thüringer Feldordnung geschaffen und hernach die Hufenverfassung[81] eingeführt worden sein[82], wobei als nicht unwahrscheinlich angenommen wird, „daß Neuansetzungen deutscher Bauern in slawischen Dörfern eine Regulierung der betreffenden Fluren und der Ortsanlage selbst veranlaßt haben"[83].

Obwohl Leipoldt einmal sagt, daß im Zuge der Flurumlegung „der Siedelplatz entweder gar nicht oder nur in gewissem Umfange in die Regulierung einbezogen wurde"[84], erklärt er wenig später, daß „Regulierungen der Siedelform, die insbesondere im Orlaland vorkamen, zumeist als solche erkenntlich" seien und man „also auf Grund dieser Tatsache die ungefähre Ausdehnung des letzten vordeutschen, also slawischen Siedelraumes noch mit annähernder Genauigkeit feststellen könne"[85]. Abgesehen von den auch sonst auftretenden Widersprüchen wird hier nichts weniger behauptet, als daß vielfach gleichzeitig mit der Flureinteilung die Siedlungen selbst formenmäßig geändert, d. h. also einzelne Wohnstätten bzw. Gehöfte an eine andere Stelle verlegt worden sind, um eine neue Grundrißform zu schaffen.

Hierzu muß eindeutig festgestellt werden, daß keine Urkunde eine solche Maßnahme mitteilt oder auch nur so auszudeuten gestattet. Es handelt sich hier ausschließlich um eine Folgerung Leipoldts im Rahmen seiner völlig verworrenen und irreführenden Siedlungsformenforschung, mit der er alle in dieser Richtung auf Fehlschlüssen beruhenden Feststellungen noch übertrifft. Wohl geht er – wenn auch in Verkennung der Vorgänge – hinsichtlich der sogenannten „Umlegungen der Flur" im Orlagau mit den Urkunden aus den Jahren 1057, 1074 und 1120[86] überein, doch durfte er diese Erkenntnis nicht auf das ganze südliche Gebiet zwischen Saale und Elster (Orlaland und Dobnagau)

den. Sonst aber haben sich – außer bei planmäßigen Lokatorengründungen – Ort und Flur getrennt entwickelt. Wie es sich mit dem „Rundling mit Blockflur" verhält, wird später eingehend erörtert.

80 Leipoldt, J.: Die Geschichte der ostdeutschen Kolonisation im Vogtland auf der Grundlage der Siedlungsformenforschung; 1927; S. 44.

81 Er versteht hier unter Verhufung die Aufteilung der Gewanne in Streifen nach der Anzahl der dorfgesessenen Bauern.

82 J. Leipoldt (80), S. 44 und 101 f.

83 a.a.O. S. 149.

84 a.a.O. S. 44.

85 a.a.O. S. 74.

86 Dob. Reg. I, Nr. 811, 912 und 1150.

beziehen und verallgemeinern. Dies konnte nur deshalb möglich sein, weil auch bei ihm die falschen Vorstellungen von den „Slawen", ihrer Siedlungstätigkeit und Wirtschaft Pate gestanden haben und die ausschlaggebende Rolle spielen, die geologischen, klimatischen und wirtschaftlichen Verhältnisse jedoch nicht berücksichtigt worden sind. Wenn wir daher auch hier die ganze Slawenangelegenheit und die Annahme bereits fertiger Dörfer aus dem Spiele lassen und die zwecks Aufgabe der Feldgraswirtschaft erfolgte Umorganisierung als weiter nichts als die betriebstechnische Maßnahme zur Einführung der Dreifelderwirtschaft ansehen und hinsichtlich der zu erwartenden Bodenerträge das Land als einen „Raum ohne genügend Volk" erkennen, lösen sich alle Schwierigkeiten restlos auf. Die Fluren, deren Feldstücke dem neuen Wirtschaftsgang gemäß aufgeteilt wurden, konnten einerseits nur innerhalb der zu dieser Zeit noch nach dem alten Feldbausystem genutzen Flächen optimen Bodens, also dem Altsiedelland, liegen – und die Urkunden nennen uns tatsächlich keine anderen Stellen – , und andererseits gehörten sie nur alten Einzelhöfen zu.

Als zweite, davon unabhängige Aktion fand die Ausmessung des Ackerlandes nach H u f e n statt, um festzustellen, für wieviel zuwandernde oder bis dahin auf dem Hofe ihres Herrn lebende Leibeigenenfamilien die Fläche der seitherigen feldgraswirtschaftlichen Einzelhofflur ausreichen werde. „Zusiedler" dieser Art erbauten ihre Hofstätten durchweg in unmittelbarer Nachbarschaft des bereits vorhandenen Herrenhofes (Gutes bzw. Rittergutes), der dadurch zur Urzelle des entstehenden, raumbeschränkten Dorfes wurde[87]. Die weitere Annahme, daß die Thüringer Feldordnung bei der Einteilung und Aufmessung der Ackerfläche maßgebend gewesen sei, lehne ich ab, da eine solche urkundlich nicht belegbar ist und es sie damals auch als Sonderausbildung nicht gegeben haben kann, weil das neue Wirtschaftssystem überall, wie die Quellen zu schließen gestatten, als eine in westlichen Gebieten entwickelte und schon maß- und betriebstechnisch genormt auch in Thüringen eingeführt wurde. Gelegentliche lokale Besonderheiten berechtigen nicht, von einer landesspezifischen „Feldordnung" zu sprechen.

2. Die Einführung der Dreifelderwirtschaft im ostsaalischen Raume erfolgte, wie bereits angedeutet, von Westen her über „Altthüringen". Aus den sich allmählich häufenden Nennungen von Hufen[88] und Kapturen (Bifängen), die eindeutig auf Waldrodung hinweisen, zu schließen, fand sie zuerst im Grabfeldgau Eingang und stärkere Verbreitung[89]. Schon aus dem Jahre 778 werden

87 Näheres darüber später!

88 Was unter „Joch" und „Morgen" in dieser Anfangszeit zu verstehen ist und welche genaue Größe sie besaßen, bedarf der Klärung. Urkundlich belegt ist nur, daß 1 Hufe = 30 Joch war.

89 Dob. Reg. I, 41 (Jahr 778: Hufe); 71 (Jahr 801: Captur); 88 (813: Königshufe); 95 (815: Captur); 97 (816?: villen, Bifänge und Rodungen); 110 (819: Hufen); 114 (822: Hufe); 120 (824: Hufen); 126 (824: Morgen); 129 (824: Morgen); 133 (824: Königshufe); 134 (824: Captur); 140 (825: Hu-

in villa Stocheim eine Hofstatt (una arialis) und eine Hufe zu 30 Joch Ackerlandes[90] und aus 801 eine Kaptur (capturam hanc, quae de villa Berghohe capta est)[91] im gleichen Gebiet genannt. Fast um dieselbe Zeit erscheinen aber die Kennzeichen der Dreifelderwirtschaft auch im benachbarten Land, dem Baringgau[92], und etwas später im Gau Tullifeld[93], die alle im Bereich nördlich des Mains und westlich der oberen Werra liegen. Daneben gibt es aber auch Stellen, die durch die Arealnennungen eindeutig zu erkennen geben, daß mancherorts erst eine auf die Zukunft gerichtete landesausbauliche Planung im Hinblick auf die Festlegung und Aufteilung des Dorfbereiches erfolgte[94].

Einige Urkunden nennen gleichzeitig Feld, Wald, Wiese, Wasser und davon Zehnte. Die letzten drei Flurteile bildeten das markgenossenschaftlich genutzte Land, das ebenfalls, wie auch die Erwähnung von Wiesen[95], die der Feldgraswirtschaft als Sonderparzellen unbekannt sind[96], für die erfolgte Einführung der Dreifelderwirtschaft sprechen. Bereits für das Jahr 775 sind inmitten Thüringens[97] (Mühlhausen und Gotha) Wiesen belegt[98], und aus dem Jahre 819

fen); 141 (825: Captur); 142 (826: „Captur" im Walde Bochonia); 146 827?: Captur); 148 (827: Morgen und Captur); 149. (828: Captur und Knechtshufe = servilis huoba); 161 (836: Hufe); 162 (837: Bifang); 167 (838: Hufe); 173 (838: Hufe und Captur); 174 (838: Hufe); 176 (bereits „hobas desertas" im Württembergischen!): 178 (839: Hufen); 189 (842: Hufen und Bifang: „u n a c a p t u r a i d e s t b i v a n c"); 215 (856?: Captur); 223 (ca. 86o?: Hufe im Grabfeldgau, Joch in Thüringen), 238 (867: Bifang = captura); 24o (868: Acker); 242 (vor 869?: Captur); 279 (vor 891?: Morgen); 317 (912: Königshufen); 377 (ca. 951?: Morgen) usw. – Diese Urkunden betreffen fast ausnahmslos Schenkungen an das Kloster Fulda.

90 Dob. Reg. I, 41.

91 a.a.O. I, 71.

92 a.a.O. I, 86 (Jahr 812: Captur); 89 (813: Joch); 118 (823: Captur): hierbei handelt es sich um einen ererbten Teil einer Captur. Sie muß somit vor dem Nennungsjahr geschaffen worden sein; 132 (824: Hufen).

93 a.a.O. I, 125 (Jahr 824: Morgen); 131 (824: Morgen); 144 (826: Morgen); 147 (827: Morgen); 150 (83(8): Captur); 152 (829: Bifang = comprehensio); 155 (830: MOrgen); 219 (857?: Hufen); 241 (868: Captur); 244 (vor 869?: eine Hufe in der Captur!); 325 (vor 915?: 2 Hofstätten und 2 Felder in der Captur Simmershausen); 396 (vor 956?: Morgen).

94 a.a.O. I, 76; in Herpf bei Meiningen: „u n a m a r i a l e m i d e s t h o v e s t a t". Im allgemeinen wird mit „Areal" ein für einen Bauernhof vorgesehenes und bereits abgemessenes, aber noch nicht mit Gebäuden bestandenes Stück Land (im vorgesehenen Dorfe) bezeichnet.

95 a.a.O. I, 35 (Jahr 775: Mühlhausen); 36 (775: Zimmern, Gotha, Hasel); 103 (ca. 817?: arialis, terris, aquis, pratis . . . im Werragebiet).

96 G. v. B e l o w (63); S. 41.

97 Dob. Reg. I, 35 und 36.

98 Ob man allerdings alle die in den Anm. 89, 92 und 93 genannten Urkunden aus wirtschaftsgeschichtlichen Gesichtspunkten als echt ansehen darf, kann hier nicht untersucht werden. Dies stellt eine dankbare Aufgabe für die

sind in Teutleben bei Gotha, also wiederum in diesem Gebiet, 2 Hufen bezeugt[99].

Das häufigere urkundliche Auftreten von Hufen in Altthüringen beginnt erst in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts. Wiederholt werden solche für die Umgebung von Mühlhausen, Frankenhausen und Gotha bezeugt[100], während die Gebiete östlich davon zunächst nur Joch (iugera) als Feldflächenmaß kennen[101]. Hier entstehen die Fragen, ob auch in der Gegend von Mühlhausen die Hufe 30 Joch[102] umfaßte und die in der Urkunde von ca. 860 (?) für mehrere Ortschaften außer Hufen gesondert genannten höheren Jochzahlen darauf hinweisen, daß es wohl noch zu verhufendes Ackerland, aber keine Bauern dafür gab[103]. Da über die Bejahung der ersten Frage kein Zweifel bestehen kann, gibt es auch hinsichtlich der freien Feldjoche keine andere Möglichkeit, als auf einen noch in Gang befindlichen Landesausbau und fehlende Siedler zu schließen. Die um 860 datierte Urkunde kennzeichnet aber nicht nur ein frühes Stadium der Einführung des neuen Feldbausystems, sondern beweist zugleich an Hand der geologischen Karte, daß der Landesausbau zuerst im Altsiedelland mit seinen schon vorgeschichtlich genutzen Böden, in diesem Falle auf den Löß- und Keuperflächen der Goldenen Aue und bei Gotha, vor sich ging und erst danach in die südlich und östlich umgebenden waldreichen Gebiete vordrang. Rodungen waren zwar möglich, jedoch solange nicht nötig, wie das Altsiedelland noch Platz für weitere Siedler bot. Es wundert deshalb nicht, daß erst aus der Zeit um 869 ein Bifang[104] an der Werra, also westlich davon, erwähnt wird.

Weiter östlich begegnen uns zuerst Hufen um 900 in Beuchlingen im Gau Engilin in „provincia Thuringorum"[105]; ferner werden 2 Hofstätten (areas) und 80 Joch (iugera) genannt, die ebenfalls das Kloster Fulda geschenkt er-

Wirtschaftshistoriker dar. Seltsam erscheint jedenfalls, daß sie alle Schenkungen an das Kloster Fulda betreffen, in einem verhältnismäßig kurzen Zeitraum ausgestellt worden sind und sich besonders in dieser großen Anzahl aus dem beginnenden 9. Jh. (allein 12 aus dem Jahre 824 und davon 6 vom 5. Juni!) erhalten haben. Auf die Fälschungen der Klöster Hersfeld und Fulda komme ich später zurück. Außerdem müssen die verwendeten termini technici auf eine mögliche Mehrdeutigkeit untersucht werden.

99 Dob. Reg. I, 105.

100 a.a.O. I, 224 - 226.

101 a.a.O. I, 227.

102 Siehe Dob. Reg. I, 41!

103 a.a.O. I, 227; z.B. zu Bollstedt (Kr. Mühlhausen) 40 Joch und 1 Hufe; zu Bienelebe (Bill- oder Bendeleben?) 8 Hufen und 14 Joch; zu Felchta (Kr. Mühlhausen) 3 H. und 30 J.; zu Höngeda (SO Mühlhausen) 11 H. und 25 J.; zu Sußra 10 H. und 28 J.; 2 Hufen zu Sundhausen b. Langensalza; 79 Joch zu Langensalza; zu Straußfurt 54, 120 und 74 J.; zu Sömmerda 150 J.; usw.

104 Dob. Reg. I, 243. Dort finden wir erneut die Erklärung: u n a c a p t u r a i d e s t b i v a n c = Eine Rodung heißt (oder ist ein) Bifang.

105 a.a.O. 288.

hält[106]. Das Verzeichnis derjenigen, die dem Kloster Fulda Schenkungen gemacht haben[107], bezeugt wiederum ein Stück östlicher Hufen. Aus ihm erfahren wir etwas von einer Rodung (Bifang) bei Wölfis, einer Kaptur und einer ca. 10 Hufen großen Holzmark zu Auleben, dann aber von 2 Hufen in Auerstedt (Awartestete) bei Eckartsberga. Im Hassegau, also nördlich davon, treten zur gleichen Zeit ebenfalls Hufen, da jedoch als Schenkungen an die Kirche Merseburg (975), entgegen[108].

Betrafen bisher die meisten Hufennennungen westthüringisches Gebiet, so beginnen gegen das Ende des 10. Jahrhunderts die Quellen reichlicher für das Land unmittelbar links der Saale, vereinzelt auch schon für Ostthüringen, zu fließen[109]. Im Jahre 991 nimmt Kaiser Otto III. das im Hassegau in verschiedenen Orten mit Gütern ausgestattete Kloster Vitzenburg (a. d. Unstrut) in seinen Schutz[110]. Zwei Jahre später werden wieder Königshufen in Holzhausen „in Turingia"[111] und 12 Königshufen in der villa Uglici (Öglitzsch oder Ötzsch

106 a.a.O. 289.

107 a.a.O. 294.

108 a.a.O. 481.

109 Aus dem Jahre 976 (oder 977; Dob. Reg. I, 485) nennt eine Urkunde eine Anzahl Namen von Siedlungen, von denen einer zweimal aufgeführt ist, östlich der Saale bis hinüber zur Pleiße, vorwiegend aber im Zeitzer Gebiet. Dieses Schriftstück ist von verschiedener Seite angezweifelt, von Dobenecker aber für echt erklärt worden. Wenn auch alle diese Siedlungen im Altsiedelland liegen, so muß doch bezweifelt werden, daß es sich schon um fertige Dörfer handelte. In den meisten Fällen dürfte wohl vorerst noch nur der Einzelhof als Urzelle bestanden haben, dessen Flur in gleicher Größe auch die des künftigen Dorfes bildete und nach ihrer – wie überall – morphologischen Abgrenzung nach Hufen ausgemessen worden war. Nach Maßgabe der wachsenden Anzahl der Bauernfamilien wurde dann der Dorfbereich mit den errechneten Gehöften erfüllt. Kaka macht insofern eine Ausnahme, als wir aus der Urkunde erfahren, daß es bereits aus zwei Höfen bestand. Die Deutung von „Caca et Caca" als Ober- und Unterkaka ist unzulässig, da es einerseits in so früher Zeit noch keine „Nebensiedlungen" gegeben hat und andererseits ähnliche Belege besonders aus dem Grabfeldgau nur den Schluß gestatten, daß in der Anfangsphase des Landesausbaus jedes hinzukommende dorfbildende Gehöft mit dem Ortsnamen gekennzeichnet wurde, wodurch für uns der Eindruck entstand, als handele es sich um mehrere selbständige Siedlungen. Deshalb darf von den mit -dorf endenden Ortsnamen nicht automatisch und voreilig auf fix und fertige Dörfer geschlossen werden. Diese Ortsnamensendung weist wohl in der Anfangszeit schon und besonders dann, wenn vorausschauend ein Flurplan angefertigt wurde, auf die Anzahl der durch die Flurgröße vorgegebene Anzahl der Gehöfte und die Form des Ortes hin, zunächst aber beinhaltet sie mehr Hoffnung als Gewißheit hinsichtlich der schrittweisen Verwirklichung des wirtschaftlich möglich Gewordenen und danach Geplanten. Siehe dazu Anm. 136!

110 Dob. Reg. I, 541.

111 a.a.O. 555.

im Kreise Merseburg) im Burgward Keuschberg, also bereits rechts der Saale, erwähnt[112]. Die hinzugefügte Bemerkung, „sic autem desit ibi numerus duodecim predictorum mansorum regalium, in proximis burgwardiis per circuitum iacentibus . . . , Dribani et Zolani" (beide südl. Merseburg), läßt darüber hinaus deutlich erkennen, daß die Hufeneinteilung, somit also die Dreifelderwirtschaft, auch in anderen Burgwarden bereits bekannt ist. Aus dem Jahre 995 werden ebenfalls in der Magdeburger Gegend Hufen genannt[113], und 999 treten urkundlich 12 Königshufen in Obhausen bei Freyburg a. d. Unstrut, diesmal wiederum unmittelbar links der Saale, entgegen[114].

Alle die bisher aufgeführten Siedlungen, von denen Hufen bezeugt sind, befinden sich im Norden und Nordwesten Thüringens und liegen ausschließlich auf den optimen Böden des Altsiedellandes. Während jedoch die Dreifelderwirtschaft im Bereich unmittelbar westlich der Saale erst eingeführt zu werden begann und es bis zur vollen Übernahme und Nutzung noch einiger Zeit bedurfte, ging man im westlichen Teil Thüringens bereits zur Rodung, d. h. zur Anlage von Kapturen (= Bifängen) auf wirtschaftlichem Neuland über. Dieses zeitigere Überschreiten der optimen Böden in jeweils weiter westlich bzw. südwestlich gelegenen Gebieten auf Grund der früheren Bekanntschaft dieses neuen Wirtschaftssystems lassen durchweg alle Urkunden feststellen. Damit beweisen sie aber gleichzeitig erneut das allmähliche Vordringen der Dreifelderwirtschaft von West nach Ost und geben dadurch das Eindringen ins Waldland, d. h. durch die Ausweitung des alten Siedelraumes, eindeutig zu erkennen, daß in jenen Gebieten eine Bevölkerungsvermehrung eingetreten sein muß, die als Folge des „importierten" Wirtschaftssystems ebenfalls in einem zeitlichen Abstande in den Ostgebieten einsetzte.

Soweit wir bereits etwas von dreifelderwirtschaftlichen Fluren im Gebiet östlich der Saale erfahren, werden sie stets im Bereich eines Burgwards bezeugt. Doch auch diese liegen alle auf Löß oder ihm gleichwertigen Böden. Südlich davon, im waldreichen Lande nördlich des Thüringer- und Frankenwaldes und besonders im eigentlichen Ostthüringen rechts der Saale, hat sie um diese Zeit noch keinen Eingang gefunden[115].

Im Laufe des 11. Jahrhunderts werden weiterhin wiederholt Hufen im Gebiet links der Saale bezeugt[116], die erkennen lassen, daß der Landesausbau be-

[112] a.a.O. 561.

[113] a.a.O. 573; im Burgward Bitrizi (= Biedritz).

[114] a.a.O. 587. Obhausen liegt wenige Kilometer O Querfurt.

[115] Die aus dem Jahre 1001 stammende Urkunde (Dob. Reg. I, 595), nach der Kaiser Otto III. seinem Lanzenträger, dem Grafen Dammo, 5 Hufen in villa (= Flur) Liubicha in territorio Kirihbergensi mit allem Zubehör schenkt, darf nicht auf Kirchberg und Großlöbichau bei Jena bezogen werden, wie Dobenecker in den späteren Nachträgen und Berichtigungen selbst erklärt.

[116] Dob. Reg. I, 603 ((100(4): in Unsci = Wünsch westl. Merseburg, in Krikstide = Kriegstedt b. Querfurt, Seon = (Nieder-)Schmon 4,5 km SW Quer-

sonders in den Altsiedelgebieten schnelle Fortschritte macht. Das neue Wirtschaftssystem dringt zuerst im Bereich der optimen Böden unaufhaltsam nach Osten vor und erreicht in dem von König Heinrich I. im Jahre 926 seinem Reiche einverleibten Gebiet verhältnismäßig rasch die Elbe; das südliche Waldland dagegen bleibt zunächst noch unberührt und wird erst später – gewissermaßen nachhinkend – nach Maßgabe der zunehmenden Bevölkerung und der zuwandernden Bauern besiedelt und wirtschaftlich erschlossen. So nennen die Urkunden im Jahre 1028[117] vier Königshufen in der Leipziger Gegend, 1031 drei Königshufen in Vetowizi im Gau Susali[118] und zwei zu Ouszarin im Gau Szhudizi im Burgward Schköhlen[119], 1041 zehn Königshufen im Dorfe Tuchin (Taucha, 7 km O Weißenfels) im Burgward Treben (Trebeni)[120], 104(2) drei Königshufen und 60 Joch zu Gladovsi im Burgward Teuchern[121], 1045 drei Königshufen in der villa Scutropei oder den nächstgelegenen Ortschaften im Burgward Guodezi (= Gautzsch bei Leipzig)[122] und 1050 eine villam Nuwindorph dictam . . . in pago (= Dorfflur!) Scudizi (= Chudizi) in burcwardo Libizken sitam[123]. Bereits 1064 werden 50 Hufen im Burgward Schrebitz im Gau Daleminze (zwischen Mulde und Elbe) bezeugt[124], und 1068 schenkt König Heinrich IV. der Stiftskirche zu Meißen zwei Königshufen zu Löbtau im Burgward Pesterwitz im Gau Nisani[125]. Damit ist, soweit es aus den Thüringer Regestenbüchern von Dobenecker entnommen werden kann, die Elbe nach quellenmäßigen Belegen erreicht. Da wir aber ganz allgemein annehmen dürfen,

furt: Wisserodi = Wischerode 5 km N Eckartsberga usw.); 651 (1017: 2 Hufen in Gusne im Hassegau = Geusa b. Merseburg); 677 (1025: 65 Hufen in Sonneborn AG. Wangenheim und Rodunbach)..

Schon Dobenecker bezweifelt, daß mit diesem Rodunbach das Rottenbach zwischen Bad Blankenburg und Königsee im Thüringer Wald gemeint sein könne. Ich pflichte ihm bei, denn dieses hat damals noch nicht bestanden. 772 (1044: 10 Hufen in Nivedecaviz in pago Ginnaha; ob Nerkewitz?); 831 (1061: Hufen in Lauchstädt a.d. Unstrut, Schotterei und Alberstädt); 833 (1062: 24 Hufen in Neu-Sulza a.d.Ilm); 940 (um 1083?: eine Reihe Dörfer westlich von Orlamünde und Kahla a.d. Saale, die nur der Dreifelderwirtschaft ihre Entstehung verdanken können), usw. Den klarsten Hinweis gibt Nr. 1115 aus dem Jahre 1116, wo als Zins für jede Hufe ein Marktscheffel Winter- und Sommergetreide gefordert wird.

117 a.a.O. 680. Ob Gautzsch oder Schkeuditz mit „in loco Chotiza in pago Nouuigroda (pago = hier Burgward) gemeint ist, muß offen bleiben.

118 a.a.O. 698. Lepsius und Dobenecker deuten es als Wadewitz im Kreise Zeitz a.d. Elster. Dazu paßt aber Susali nicht, weil dieser Gau weiter nördlich lag. Es handelt sich um Wiesewitz östl. von Halle a.d. Saale.

119 a.a.O. 701; im Amtsgerichtsbezirk Lützen.

120 a.a.O. 750.

121 a.a.O. 756; wahrscheinlich Gladitz (5 km WNW Zeitz).

122 a.a.O. 774. Es liegt an der Pleiße zwischen Leipzig und Zwenkau.

123 a.a.O. 794; bei Schkeuditz; jetzt Wüstung.

124 a.a.O. 842.

125 a.a.O. 872. Der Ort liegt WSW Dresden.

daß zugleich mit der Errichtung von Burgwarden die Dreifelderwirtschaft, deren Kennzeichen ja die Verhufung des Ackerlandes ist, Eingang fand und die Urkunden im allgemeinen später angefertigt worden sind, muß sie schon etwas früher, als es die Quellen ausweisen, bekannt gewesen und angewendet worden sein.

Wir müssen außerdem bedenken, daß die erste urkundliche Erwähnung der Merkmale des neuen Wirtschaftssystems nicht gleichzeitig auch besagt, daß mit ihm gerade begonnen wurde. Überall waren Vorbereitungen notwendig, über deren Umfang und Dauer nirgendwo berichtet wird. Deshalb kann ein genauer Zeitpunkt der Inbetriebnahme auch nicht angegeben werden. Für die siedlungsgeschichtliche Forschung genügen die Annäherungswerte vollauf, um auf ihnen weiterbauen zu können. Die Feststellung und Kenntnis eines in engen Grenzen wahrscheinlichen Zeitpunkts besitzt jedoch insofern besondere Bedeutung, als sie Fälschungen und Klitterungen zu erkennen gestatten.–

Die Hauptinteressenten an einer möglichst raschen allgemeinen Verbreitung und Einführung der Dreifelderwirtschaft waren die Kaiser und Könige, weil ihr ganzes Heerwesen und die Verwaltung des Reiches und der Länder auf ihr fußte. Ohne sie gäbe es kein Lehenswesen und kein Ritterheer. Weil nun aber die durch den Empfang eines ursprünglich nur persönlich und auf Lebenszeit erhaltenen Lehens zum jederzeitigen berittenen Wehr- und Kriegsdienst verpflichteten Inhaber ihren „Wehrsold" im Zeitalter der Naturalwirtschaft selbst erwirtschaften mußten, waren es diese Lehensträger, die sich bemühten, ihre „Marken" so schnell wie möglich mit Siedlern zu besetzen, deren Abgaben ihren „Wehrsold" darstellten.

Aber auch die f r e i e n B a u e r n der altsiedelländischen Einzelhöfe mit ihren großen Fluren, die plötzlich zu „Großgrundbesitzern" geworden waren, taten es im kleinen den Königen und Trägern umfangreicherer Lehen gleich und ließen leibeigene Knechtsfamilien von eigens für sie in der Nähe des "Herrengutes" errichteten Gehöften aus Teile der Flur bewirtschaften, wofür sie ebenfalls Abgaben zu leisten hatten. *Sowohl das landesherrliche als auch das f r e i b ä u e r l i c h e Lehenswesen bewirkte soziale Veränderungen*, die ihre Ursachen in der unerwarteten Ausweitung des Siedel- und Ackerlandes, der dadurch möglich gewordenen großen Ertragssteigerung, die beide eine rasche Bevölkerungsvermehrung auslösten, und der aufgesprungenen Möglichkeit und Absicht, alles konsequent persönlich und politisch entweder zur Begründung oder aber – in den meisten Fällen – zur Vergrößerung und Festigung von Herrschaft und Macht zu nutzen. Die Last dieser zu Beginn nicht überschaubaren Entwicklung mit ihren schon bald einsetzenden Machtkämpfen und sonstigen Auseinandersetzungen hatte in beiden Fällen der neue Stand der abhängigen, hörigen Bauern zu tragen.

Aber auch die K i r c h e , die durch die zunehmenden Schenkungen an Land und Leuten reich und mächtig geworden war, beschritt in christlicher Rücksichtslosigkeit und Menschenfeindlichkeit den gleichen Weg, um ihre

Herrschsucht und Machtgier z. T. mit Hilfe von systematisch erzeugter Gewissensnot und Todesfurcht ihrer Gläubigen zu befriedigen. –

Während weiterhin Hufen in diesem unmittelbar nördlich von Ostthüringen liegenden Bereichen erwähnt werden[126], die einen zunehmenden Landesausbau noch vor der großen Ackerlandsuche der im Westen des Reiches infolge der durch die stürmische, aus Unkenntnis alle natürlichen Gesetzmäßigkeiten mißachtende Urbarmachung zu umfangreicher Waldflächen eingetretenen Rückschläge überschüssig gewordenen Bevölkerung erkennen lassen, beginnt nun auch das ostsaalische Waldland Beachtung zu finden. . Die Ausweitung des Siedellandes setzt zuerst im Bereich des mittleren Saaletals ein und erreicht dann flußaufwärts das Gebiet von Saalfeld und das Orlaland, also das Altsiedelland, das schon in vorgeschichtlicher Zeit besiedelt war. In der Urkunde von (nach) 1057[127] ist allein die Tatsache vermerkt, daß die Königin R i c h e z a nach anfänglicher Weigerung ihre Güter Saalfeld und Coburg sowie ihr Eigentum in Orla (d. h. im Orlalande)[128] auf Ansuchen des Erzbischofs A n n o II. von Köln unter gewissen Vorbehalten dem „hl. Petrus zu Köln" übergeben hat. Der darin enthältene Hinweis, daß den Freien, Smurden, Jägern und den zur Herrschaft gehörenden Leuten ihre Rechte und Gewohnheiten gewährleistet worden sind, läßt die herrschenden Sozialverhältnisse erkennen, woraus der Gegensatz zwischen Freien zweierlei Art und Unfreien bzw. Hörigen klar hervorgeht.

Doch was sind „S m u r d e n"? – eine Bezeichnung, die nur in dieser Urkunde vorkommt. Da Freie und Smurden unmittelbar hintereinander genannt werden, braucht dies durchaus nicht auf eine persönliche Unfreiheit hinzuweisen, sondern kann sich auch nur auf ein geringeres Ansehen dieses Personenkreises, also auf „Freie zweiter Klasse", beziehen. Das verweist in der damaligen Zeit in den konfessionellen Bereich und auf Beispiele in Norddeutschland, wo die christlichen Freien höher als die nichtchristlichen bewertet wurden, was vorwiegend in den Chroniken sprachlich durch Sachsen und Thüringer einerseits und sclavi, Wenden und Sorben andererseits zum Ausdruck gebracht wurde. Aus diesem Grunde halte ich „S m u r d e n" für eine mundartliche Form des Wortes „S o r b e n" (Sorabi) und die so bezeichneten Leute für die Nachkommen der Germanen, die das Orlaland schon in der Feldgraswirtschaftszeit

[126] So z.B. 1068 (a.a.O. 870): VI regios mansos sitos in tribus villis iuxta fluvium, qui dicitur Nezza, beneficia videlicet Gebines, Geron, Werines in suburbanio Tucherini. Zu deutsch: . . . die Lehen von 6 Königshufen, die in den Fluren der drei an der Nessa gelegenen Dörfern Köpsen (b. Hohenmölsen), Geron (nicht nachweisbar; wahrscheinlich Wüstung) und Wernsdorf (b. Teuchern) im Burgward Teuchern liegen. 1069 (a.a.O. 882) werden Dörfer und der Burgward Kayna östl. Zeitz genannt.

[127] a.a.O. 811.

[128] Die Grenzbeschreibung aus dem Jahre 1071 unterscheidet nicht mehr zwischen dem Gau Saalfeld und Orla, sondern bezeichnet alles Gebiet als terra Orla. 1074 heißt es sogar regio Saalfeld.

als Freie besaßen und sich vermutlich deshalb bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts erfolgreich gegen die Christianisierung wehren und ihre persönliche Freiheit erhalten konnten, weil sie – immer noch – die altsiedelländischen Einzelhofbesitzer waren[129]. Die indirekte Bestätigung dieser Auffassung enthalten zwei Urkunden aus dem Jahre 1071, wo von einer „rohen und heidnischen Bevölkerung" die Rede ist[130].

Näheres über den Landesausbau und die schon fortgeschrittene Bekehrung zum Christentum sagt jene Urkunde aus dem Jahre 1071[130], in der die Pfarrkirchen Neuenhofen, Crölpa und (Langen-)Schade, ferner die Ortschaften Hütten (Gunpreshutten) und Friedebach, die in dem Walde liegen[131]. genannt sind. Von diesen Orten liegt nur Krölpa im Bereich der seit vorgeschichtlicher Zeit besiedelten Flächen. Neuenhofen stellt, wie schon der Name sagt, eine Neugründung dar, die sich im aus klimatischen Gründen aufgegebenen, prähistorisch aber bewohnt gewesenen Gebiet befindet. Die übrigen Siedlungen liegen außerhalb der optimen Böden auf einst siedlungsfeindlichem, bewaldetem Buntsandstein nördlich des Orlalandes. Sie können somit erst angelegt worden sein, als es mittels der planmäßigen Düngung landwirtschaftlich genutzt werden konnte.

Einen weiteren wichtigen Aufschluß gibt uns eine Urkunde aus dem Jahre 1074[132]. In ihr bekennt Anno von Köln, daß er dem neugegründeten Kloster in Saalfeld von dem ihm von der Edlen Richeza im Gau Saalfeld überlassenen Eigentum die Villa (= Feldflur) zu Saalfeld samt dem Markt und dem angrenzenden, zwischen Schwarza, Remschütz, Garnsdorf und Köditz gelegenen Wald,

129 Siehe dazu das Kapitel: Die sozialen Verhältnisse bei den „Slawen"; ferner folg. Anm.

130 Dob. Reg. I, 892. Die hierin wie auch in 893 wiederkehrende Bemerkung, daß die Bevölkerung „roh und heidnisch" gewesen sei, ist stets dahingehend gedeutet worden, daß sie aus „Slawen" bestanden habe. Diese Folgerung ist unzulässig und unberechtigt. Daß die Christen unter Führung und nach Vorbild ihrer Geistlichen alle Nichtchristen abfällig, lügnerisch und verleumderisch beurteilten, stellt eine tausendfach bekannte Tatsache dar. Wenn ihnen daraufhin die „Forscher" alles Schlechte nachgesagt haben, obwohl nicht gerade selten ihre guten Eigenschaften lobend hervorgehoben wurden, dann dürfen wir diesen Behauptungen nicht nur kein Gewicht beilegen, sondern müssen sie geschichtsgerecht ablehnen. Die im Jahre 1057 genannten „Smurden" erweisen sich daraufhin, wie oben bereits herausgestellt, als die alteingesessenen germanischen Besitzer der feldgraswirtschaftlichen Einzelhöfe.

131 Der Wortlaut der Urkunde gestattet nicht, Laestin als den Ort Lehesten aufzufassen. Dieser Name muß ebenso wie „usque ad ampnem, que dicitur Hasela" als eine topographische Flurbezeichnung angenommen werden.Der Haßlachbach erscheint unwahrscheinlich. Siedlungsgeschichtlich ist es unmöglich, daß um diese Zeit Lehesten schon angelegt war. Das gleiche gilt für Gleima, auf das aus den Namen Clinowa aliud Clinowa geschlossen wurde. Siehe auch die Urkunde von 1074 (Dob. Reg. I, 912)!

132 Dob. Reg. I, 912.

den diesseits (d. h. ostwärts) des Wirbaches gelegenen Teil des oberen Waldes, ganz Graba[133], ganz Wöhlsdorf (bei Saalfeld), Gräfendorf, Krölpa, Ungewitzi (unbekannt), Inurdawini (wahrscheinlich Schlettwein), Jüdewein, Oppurg und Oberoppurg, Nimritz, Solkwitz, Schweinitz, ganz Löhma, Lestini (? Lehesten), ganz Köditz, Garnsdorf, Remschütz, Miesitz, Ober- und Unterpreilipp, Krobitz, ganz Kaulsdorf, Rottenbach, 2 Hufen zu (Unter-)Loquitz, 12 Hufen zu Schwarza, 4 Hufen zu Eichfeld und einige in Altthüringen liegende Güter dotiert habe und verfügt im Einverständnis mit dem Erzbischof von Mainz, dem bisher die Zehnten gehörten, und den Einwohnern für das Gebiet Saalfeld (in toto regione Salveldensium), daß „dem Kloster 2 Scheffel als Zehnten gezahlt werden,da er von einzelnen Hufen nicht erhoben werden kann (quia non potuit exigi de singulis mansis).

Die Deutung dieser letzten Stelle bereitet einige Schwierigkeiten, da einerseits im „ganzen" vergebene Orte und andererseits Hufen genannt werden, trotzdem aber eine Erhebung des Zehnten von einzelnen Hufen nicht möglich gewesen sei, weshalb ein für alle gleich hoher Pauschalzins festgesetzt wurde. Eine Erklärung bietet sich von der Seite, daß es sich bei den in unmittelbarer Nähe von Saalfeld genannten Hufen um ausgemessenes und für Siedler bereitgehaltenes Land handelt, für das es noch keine Bauern gab, wofür aber trotzdem schon ein niedriger Zins gegeben werden mußte, und die anderen „ex toto" oder ohne näheren Angaben geschenkten Siedlungen Einzelhöfe sind, deren ehedem feldgraswirtschaftlich genutztes Ackerland noch nicht nach Hufen vermessen war. Von diesen liegen Graba, Saalfeld, Gräfendorf, Krölpa, Ungewitzi, Schlettwein, Jüdewein, Oppurg, Nimritz, Solkwitz, Köditz und Krobitz auf Altsiedelland, Remschütz, Wöhlsdorf, Löhma, Lassen[134], Garnsdorf, Miesitz, (beide Gehöfte?) Preilipp, Kaulsdorf, Langenschade, Friedebach und Hütten dagegen auf Neusiedelland. Die Entstehung dieser setzt die Dreifelderwirtschaft voraus. Demgegenüber schließen die noch nicht verhuften Feldgraswirtschaftsfluren jener keinesfalls aus, daß die Feldblöcke nicht auch schon auf die neue Art genutzt wurden.

Diese Urkunde aus dem Jahre 1074 zeigt uns im Orlaland das typische Bild der wirtschaftlichen Umbruchzeit, in der das Alte infolge fehlender Bauern nur schrittweise abgelöst werden konnte. Wir dürfen annehmen, daß dort zuerst neue Gehöfte für die Söhne der Einzelhofbesitzer und die Hörigen des Königshofs Saalfeld und ihre Familien entstanden[135] und erst später von außerhalb

133 Die ausdrückliche Kennzeichnung mit „ganz" bei Graba, Wöhlsdorf, Löhma, Köditz und Kaulsdorf weist offensichtlich auf eine noch nicht hufenvermessene Feldgraswirtschaftsflur mit dem Einzelhof hin. Die ohne Zusatz genannten Namen dürften kleine Dörfer meinen.

134 Lestini sehe ich als Laasen an, falls es sich nicht um eine spätere Wüstung handelt. Siehe Anm. 131!

135 Daß die „Dörfer" damals nur wenige Gehöfte umfaßten, erhellt aus der in der gleichen Urkunde mitgeteilten Tatsache, daß 4 Hufen zu Salza und 14

kommende Siedler aufgenommen wurden.

Halten wir zunächst fest: Die Dreifelderwirtschaft ist im ostthüringischen Orlaland seit Beginn der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts bekannt und wird angewendet, denn ohne sie wären Ortsgründungen auf Rodeland nicht möglich gewesen. Erklärt doch Erzbischof Anno von Köln in einer Urkunde selbst, er habe die beiden (Gehöfte in) Clinowa[136], (Langen-)Schade, Hütten und Friedebach in seinem Wald anlegen lassen. Darüber hinaus weisen die je zwei Bauernhöfe in Oppurg und Preilipp (utrumque Opult, alterum Prilep), die erwähnten Hufen und die auf -dorf endenden Namen[137] auf einen recht starken, auf Planung beruhenden Landesausbau und rege Siedlertätigkeit hin. Es spricht alles dafür, daß es Anno II. oder auf sein Betreiben die Mönche des Klosters zu Saalfeld waren, die die neue Wirtschaftsweise aus Westdeutschland mitbrachten. Ihr Zins- bzw. Zehntdenken bewegte sich in Hufenvorstellungen, so daß sie hinsichtlich der Besteuerung mit feldgraswirtschaftlichen Fluren nur wenig anzufangen wußten und deshalb „quia non potuit exigi de singulis mansis" in die Schenkungsurkunde schrieben.

Andererseits aber ging im Orlagau die Einführung der Dreifelderwirtschaft von Anfang an Hand in Hand mit Rodungen und Ortsgründungen, was in den weiter nördlich gelegenen Gebieten nicht der Fall war. Der Umstellungsprozeß vollzog sich auffallend rasch. Alle Umstände lassen erkennen, daß keine tastenden Versuche stattfanden. Es handelte sich vielmehr um eine bewußte und planmäßige Übertragung der schon „genormten" und gereiften Bewirtschaftungsmethode mit allen ihren Begleiterscheinungen und Erfahrungen. –

Die Einführung der Dreifelderwirtschaft erfolgte im Orlagau zwischen 1057

Hufen zu Sohin gegen die drei Dörfer Culcawitzi, Wanfried und Weberstedt getauscht wurden.

136 Diese Namen sind sowohl auf Ober- und Unter-Katharinau als auch auf Kleina und Gleima bezogen worden. Der Lage nach ist Kleina möglich und wahrscheinlich, Gleima jedoch auf keinen Fall, denn dieses liegt am südlichsten Rande der bisher angenommenen Orlalandgrenze von 1071 und weitab im Gebirgswald. Entweder müssen wir das zweite Clinowa ganz in der Nähe von Kleina suchen, oder aber wir haben – und das wäre, wie in Anm. 109 erörtert, das Wahrscheinlichste – wie in anderen Urkunden darunter nur ein zweites im Rahmen des Dorfplans in der Nähe des ersten gebautes Gehöft zu verstehen. Das gleiche gilt dann auch für die beiden (Gehöfte in) Oppurg und Preilipp, weil es aus der Situation des wirtschaftlichen Umbruchs heraus unverständlich wäre, daß schon gleichnamige Nebensiedlungen angelegt worden sein sollen, obwohl noch nicht einmal die erst auf den Plänen fertigen Dörfer voll mit Bauern besetzt werden konnten. Es war – offenbar aus Verlegenheit, weil geeignete Wörter zur Kennzeichnung des jeweiligen Entwicklungsstandes fehlten – Brauch der damaligen Urkundenschreiber geworden, jedes der hinzugekommenen Gehöfte – für uns irreführend – kurzerhand unter dem für den ganzen Ort vorgesehenen Namen zu nennen.

137 Zum Beispiel Germarisdorff (Garnsdorf), Willersdorf (Wöhlsdorf), Grabinsdorf (Gräfendorf).

und 1071 wahrscheinlich sofort nach der Schenkung des Gebietes an Erzbischof Anno II. von Köln, so daß wir als weitgehend sicheren Zeitpunkt „um 1060" annehmen dürfen. Die zuletzt erwähnte Urkunde stammt aus der Zeit des vollen wirtschaftlichen Umbruchs, der im Jahre 1120[138] im gesamten Orlaland (in pago Orla) schon beendet ist. Der Landesausbau jedoch ging in den großen Waldgebieten weiter, denn in ihnen wird eine ganze Reihe Ortschaften, darunter Neustadt a. d. Orla, die Neugründungen auf Rodeland sind[138], zum ersten Mal und gleich mit Hufenflur genannt. –

Um die gleiche Zeit hat der innere Landesausbau auch im Bereiche des Saaletals und in den Seitentälern links des Mittellaufs Fortschritte gemacht. Es wäre anzunehmen möglich, daß die Dreifelderwirtschaft allmählich flußaufwärts bis in den Orlagau vorgedrungen sei. Doch das scheint offenbar nicht der Fall gewesen zu sein, weil dieses muldenförmig schmale und langgestreckte Altsiedelland nach den verhältnismäßig späten Urkunden und den geographischen Gegebenheiten als eine von rings umgebendem bergigem Waldland abgeschirmte und anscheinend deshalb „vergessene" Siedlungsinsel erscheint, wo der wirtschaftliche Umbruch mit allen Folgeerscheinungen durch direkte Maßnahmen Annos II. von Köln eingeleitet wurde. Es scheint daraufhin eine sehr rasche Entwicklung eingetreten zu sein, die ringsum über die alten Bereichsgrenzen hinausgriff und nach Osten zu schon bald die Elster erreichte. Die in der Urkunde aus um 1083[139] genannten Dörfer, die vorwiegend auf alluvialem Auelehm, dem geologisch jüngsten Boden, und zum Teil in recht schmalen Bachtälern angelegt worden sind, verdanken ihre Existenz ausschließlich dem neuen Feldbausystem, das, wie gesagt, dort erst im Laufe des 11. Jahrhunderts Eingang fand.

Wenn nun die Entstehung dieses aus drei Bestandteilen zusammengesetzten und im 12. Jahrhundert kopierten Verzeichnisses der von Kaiser Karl dem Kloster Hersfeld verliehenen Güter[140], worunter sich eine große Anzahl Dörfer mit zum Teil beträchtlicher Hufenzahl bis ins mittlere Saaletal befinden, von

138 Dob. Reg. I, 1150; Schöttgen und Kreysig: DD. et SS. II, S. 690: „. . . in Coscebode VIII. mansi, in Modeluice V., in noua villa iuxta illam VI. mansi in Dretis I. in Droganice IIII. in Butine XIV. in Ruceschesece XII. Hi L. mansi siti sunt in pago Orla. . .". Die genannten Orte heißen heute Kospoda, Moderwitz, Neustadt a.O., Dreitzsch, Drognitz, (Alten-)Beuthen und Rauschengesees.

139 Dob. Reg. I, 940.

140 a.a.O. 70. Darin werden folgende Siedlungen mit „S c l a v i" genannt (hier umgeordnet nach der Entfernung von der Saale als Ostgrenze bis nach Hessen im Westen zum Beweis gegen die Anwesenheit vermeintlicher „Slawen". Alle Entfernungen in Luftlinie):

R o t h e n s t e i n (a. d. Saale; 9 km S Jena): Rodostein 14 Hufen „et Sclavi manent ibi". Die mir gut bekannten Bodenverhältnisse der Rothensteiner Flur lassen schließen, daß es ursprünglich nur einen feldgraswirtschaftlichen Hof gegeben haben kann. Die später morphologisch abgegrenzte Flur umfaßte mehr als 14 Hufen Ackerland.

Otto Dobenecker trotz Bedenken von anderer Seite auf „Anfang IX. Jahrhundert" und „sicher nach der Kaiserkrönung am 25. 12. 800" datiert worden ist, so gilt es auch von siedlungs- und wirtschaftsgeschichtlicher Seite erhebliche Bedenken anzumelden. Seitdem wir einwandfrei wissen, daß die in den Urkunden im westsaalischen Raum häufig genannten „sclavi" keine von Osten gekommene fremdvölkische „Slawen", sondern dem Christentum abholde altsiedelländische Einheimische, in unserem Falle zu den Germanen gehörende Hessen (Chatten) und Thüringer, gewesen sind und die Lage der Orte und die Angaben über Dörfer, Hufen und Höfe Rückschlüsse auf den Stand des Landesausbaus seit Einführung der Dreifelderwirtschaft gestatten, erhält der Inhalt dieser „Urkunde" ein völlig anderes Gesicht[141].

Es kann und soll nicht bezweifelt werden, daß dem Verzeichnis ältere Vorlagen zugrunde liegen; der aus den Nennungen von Dörfern, Hufen von Freien, Hufen mit „sclavi", Hufen ohne weitere Angaben, die aber stets Ackerland betreffen, Höfen, Colonen usw. ersichtliche Stand des Landesausbaus zwingt je-

Rudolstadt (a. d. Saale) und Remda (8km WNW Rudolstadt): Remmidi und Rudolfestat 7 Hufen „et Sclavi manent in illis". Beide Orte besitzen keinen vorgeschichtlich besiedelbaren Boden und können deshalb erst nach dem Bekanntwerden der Dreifelderwirtschaft angelegt worden sein.

Balgstädt (a. d. Unstrut; 8 km NW Naumburg; 6,5 km NW Saale): Balgestat 3 Hufen „de Sclavis manentibus" (Lößboden).

Schwabhausen (7 km W Jena und Saale; Kalkboden, etwas Löß) und Dungede (ob Tüngeda 12,5 km NW Gotha? Löß. Oder doch bei Schwabhausen?): 12 Hufen „et Sclavi habitant ibi".

Lißdorf (2 km O Eckartsberga; 7,5 km WzuN Saale bei Großheringen; Löß): Lizichesdorf 2 Hufen mit „Sclavis".

Emsen (Wüstung 3 km O Buttstädt/5,5 km W Eckartsberga; Löß): Umisa 3 Hufen nit „sclavis",

Rudersdorf (3,5 km SO Buttstädt/16 km NNO Weimar; 15 km W Saale bei Kleinheringen): Rudunesdorf 2 Hufen mit „Sclavi".

Wennungen (27 km WSW Merseburg/12 km WSW Mücheln; 28 km W Saale bei Groß-Korbetha): Wenninge 3O Hufen „et ibi Sclavis manent" (Löß).

Bischhausen (1,5 km NNW Witzenhausen in Hessen westl. der (Löß): Biscofeshusun 30 Hufen „et manent Sclavi".

Zeißdorf (Zatesdorf; Lage unbekannt): 4 Hufen mit „Sclavi" und Ramuchesdorf (vermutl. Wüstung): 4 Hufen mit „Sclavi".

Bei Z. und R. handelt es sich vermutlich um Wüstungen. Die Aufzählungsfolge im Güterverzeichnis: Balgstädt, Zeißdorf, Lißdorf, Rudersdorf, Ramuchesdorf, Millingsdorf, Tromsdorf, Emsen läßt annehmen, daß auch diese ehemaligen Orte dort zu suchen sind.

[141] Daß die Klöster Hersfeld und Fulda, wenn es sich um die Konstruktion alter Schenkungen handelte, Fälscherzentralen gewesen sind, ist hinreichend bekannt und braucht hier nicht näher belegt zu werden. Ich verweise als typisches Beispiel nur auf die Urkunden Dob. Reg. I, 66 - 69. Für unsere Feststellungen sind evtl. noch nicht erkannte Fälschungen kaum von Belang. Weitere Erörterungen darüber später!

doch zu der Annahme nicht nur einer späteren Ergänzung und Überarbeitung, sondern auch der Entstehung. Auffälligstes Indiz ist die Reihenfolge der Güternennung, die entgegen der sonst, wenn viele Orte aneinandergereiht werden, in Urkunden allgemein üblichen Aufzählungsmanier jede Systematik, d. h. die Nennung in zumeist spiraliger Rechts- oder Linksbewegung von einem Bezugsort aus, wodurch zuverlässige Lokalisierungen erleichtert und manche Zweifel ausgeschlossen werden, vermissen läßt. In diesem zusammengefügten Verzeichnis aber geht es bunt durcheinander, offensichtlich deshalb, weil die Schenkungen einfach chronologisch, wie sie über einen langen Zeitraum und in unterschiedlichen Abständen einmal hier, das andere Mal dort erfolgten, ohne exakte Zeitangaben eingetragen worden sind.

Dieses insgesamt (fälschlich) auf „Anfang 9. Jhdt." datierte Güterverzeichnis läßt folgenden Zustand erkennen: Das Reich Karls d. Gr. reicht nach Osten zu bis zur Saale. Keiner der in ihm aufgeführten Orte liegt östlich von ihr. Die Dreifelderwirtschaft ist überall eingeführt, wie die Nennung der für sie typischen Kennzeichen usw. beweist. Leider läßt sich nicht feststellen, welche Größe bzw. wieviel Gehöfte die Dörfer besessen haben, aus denen nur wenige Hufen und Höfe bzw. nur Hufen verliehen wurden. Eindeutig geht aber daraus hervor, daß die Anzahl der Hufen die der Höfe übersteigt, was wiederum auf Planung, Hufenvermessung der Fluren, vorhandene Ortsbebauungspläne, aber auch auf noch fehlende Bauern schließen läßt, um alle vorhandenen Möglichkeiten zu nutzen.

Die Christianisierung der Hessen und Thüringer ist noch nicht beendet, wie die ausdrückliche Erwähnung von „sclavi", d. h. von in den Altsiedelräumen wohnenden und ihrem germanischen Volkstum und Glauben treu gebliebenen Alteingesessenen beweist. Von kriegerischen Zwangsbekehrungen wie bei den Sachsen in Norddeutschland hören wir unmittelbar nichts. Das Christentum ist offenbar Hand in Hand mit dem neuen Wirtschaftssystem bis zur Saale vorgedrungen. Wieviel es insgesamt „Sclavi" westlich von Saale und auch Elbe gegeben hat, läßt sich leider nicht ermitteln. Wir dürfen aber als sicher annehmen, daß es nicht nur in den dem Kloster Hersfeld geschenkten Orten welche gab. Auffälligerweise wurden immer nur Nichtchristen gleichsam als zu den Höfen gehörende Arbeitskräfte an das Kloster verschenkt, ein Zeichen, daß sie nicht nur ein geringeres Ansehen genossen, sondern auch sozial niedriger als die Christen eingestuft und behandelt worden sind. Diese maßten sich – ohne es je bewiesen zu haben – Höherwertigkeit an!

Da die Quellen auch nichts von Vertreibungen oder einem Verdrängen der einheimischen Nichtchristen berichten, wird der Anschein eines friedlichen Zusammenlebens der glaubensverschiedenen Sclavi und Christen, die dem gleichen Volke angehörten, erweckt, wie die Formulierungen „et manent Sclavi", „et Sclavis manent in illis", „et Sclavi manent bzw. habitant ibi" usw., die, wie schon gesagt, sowohl auf ein Wohnenbleiben in ihren Siedlungen als auch auf ein Festhalten am überlieferten Volkstum und Glauben hinweisen, vermuten

lassen. . Der wirtschaftliche Umbruch und der Landesausbau sind noch in vollem Gange. Alles in der Urkunde gibt zu erkennen, daß ein Abschluß noch lange auf sich warten lassen wird.

Diese unmißverständlichen Angaben über das Vorhandensein und Wohnenbleiben der „Sclavi" widerlegen absolut eindeutig nicht nur die im Rahmen der „Slawentheorie" aufgebrachten und verbreiteten Behauptungen, daß „Slawen" unauffällig nach Westen vorgedrungen seien, von Germanenstämmen verlassene Altsiedelgebiete besetzt und sogar Elbe, Saale und Böhmerwald überschritten haben, sondern auch die Vermutung, es handele sich bei den „Sclavi" genannten Personen um auf den Höfen germanischer Sieger untergebrachte Kriegsgefangene, die als Leibeigene Knechtsdienste zu verrichten hatten. Es gibt schlechthin keine einzige Urkunde, die auch nur andeutungsweise etwas über die Anwesenheit fremdvölkischer Slawen in irgendwelchen Dienststellungen enthielte – und das ganz natürlich deshalb nicht, weil es überhaupt keine „Slawen" gegeben hat. –

Fassen wir die urkundlich belegte Tatsache ins Auge, daß je näher der Ostgrenze des Frankenreiches desto mehr „Sclavi" genannt werden, und suchen wir nach Quellen, die diese im Güterverzeichnis auf das beginnende 9. Jahrhundert datierte siedlungsgeschichtliche Situation befriedigend belegen, dann werden wir enttäuscht. Es lassen sich nur einige wenige für Hessen und bis etwa in die Mitte Altthüringens finden. Die überwiegende Mehrzahl verteilt sich über die drei Jahrhunderte bis zu seiner Kopie im 12. Jahrhundert, so daß diese im gewissen Sinne die Bestandsaufnahme der bis dahin dem Kloster Hersfeld gegebenen Güter usw. enthält[141].

Den Hauptbeweis gegen die Richtigkeit der angenommenen Entstehung des Güterverzeichnisses liefert die mit „Dezember 805" datierte „Instruktion" Kaiser Karls für die Königsboten[142], in der er ihnen „als Handelsgrenzen gegen die Sclavi und Awaren (partibus Sclavorum et Avarorum) Bardowick (a. d. Ilmenau 6 km N Lüneburg), Scheeßel (O Bremen, 10 km WMW Rotenburg), Magdeburg (a.d. Elbe), Erfurt (Mitte Thüringen), Hallstadt (am Main; 3 km N Bamberg), Forchheim (a. d. Regnitz; ca. 23 km SSO Bamberg), Breemberga (Lage unbekannt), Regensburg (a. d. Donau) und Lorch (in Österreich) bestimmte und den Verkauf von Waffen bei Strafe der Konfiskation der Waren verbot". Das aber heißt doch eindeutig, daß östlich davon die Unsicherheitszone begann, in die besonders in Norddeutschland die Heere der ostelbischen Germanenstämme zur Vergeltung für die kriegerischen Bekehrungsversuche von Sachsen her verheerend einbrachen. Kaiser Karl hatte wohl, wie wir sicher wissen, auch diese Ostteile seines Reiches im Hinblick auf die durch die Dreifelderwirtschaft gegebenen Entwicklungsmöglichkeiten vorausschauend bis zu den Grenzen in Gaue eingeteilt und ihre Grenzen morphologisch, d. h. unter ausschließlicher Heranziehung von Gewässern, Wasserscheiden, markanten

[142] Dob. Reg. I, 78.

Punkten in der Natur usw., festlegen lassen, doch das bedeutete nicht auch den Beginn eines systematischen und raschen Landesausbaus. Es dauerte noch Jahrhunderte, bis alle Möglichkeiten ausgeschöpft waren, wobei die Entwicklung – urkundlich verfolgbar – die Waldgebiete und die engen, ins Bergland eingeschnittenen Täler zuletzt erfaßte. Von Rothenstein, Rudolstadt, Schwabhausen und allen auf Neusiedelland besonders in Waldgebieten angelegten Orten unmittelbar westlich der Saale ist die Datierung „Anfang 9. Jahrhundert" wirtschafts- und siedlungsgeschichtlich schon deshalb zu früh und unannehmbar, weil es damals noch nicht die erforderliche Anzahl Siedler gab. –

Das Gebiet um Plauen, der Dobnagau, der, wie ich bereits oben erwähnte, vor- und frühgeschichtlich nicht bewohnt gewesen sein kann, ist 1122, wie aus der für diesen Bereich ersten Urkunde[143] hervorgeht, bereits schwach besiedelt. Die Einführung der Dreifelderwirtschaft dürfte dort um 1100 stattgefunden haben und kann sowohl die Elster aufwärts als auch vom Orlagau her nach dort gebracht worden sein. Dieser späte Beginn des Landesausbaus ist durchaus natürlich und erklärlich, denn *je weiter östlich eine Landschaft lag, desto später fand das neue Wirtschaftssystem Eingang und setzte der innenkolonisatorische Landesausbau ein,* der wiederum in den altsiedelländischen Bereichen vorauseilte und zuletzt die Waldgebiete erfaßte. Dabei wurde das Tempo der Entwicklung weder von den wirtschaftlichen Möglichkeiten noch von den politischen Verhältnissen, sondern ausschließlich von der Anzahl der zur Verfügung stehenden Siedler bestimmt. Im Laufe von mehr als einem Jahrtausend hatte sich die Lage umgekehrt: Zwangen ehedem klimatische Veränderungen die dadurch überschüssig gewordenen Bevölkerungsteile zu ungewisser Landsuche und meist kriegerischer Landnahme in fernen Ländern, so machten nun die Besitzer – durchweg Landesherren – großer, erst mit dem besseren Bewirtschaftungssystem besiedelbar gewordener und darum noch menschen- und siedlungsleerer Ländereien in fernen Gebieten den diesmal aus wirtschaftlichen Gründen überschüssig gewordenen Volksteilen im westlichen Europa Landangebote, luden sie diese zum Siedeln unter Vorzugsbedingungen ein und organisierten Bauernzüge mit begrenzten Zielen, die im Laufe der Jahrhunderte immer weiter im Osten und Südosten Europas lagen.

Diese „Wanderung nach Osten", weil es nur dort große Flächen unbesiedelten Landes gab, die auch bäuerliche Siedler nach Ostthüringen und Sachsen, da insbesondere ins Erzgebirge, brachte, wo noch heute Ortsnamen an die Abwanderheimat erinnern, ist unter dem Einfluß der „Slawentheorie" verfälscht worden. Da die in der Zeit der Völkerschaftswanderungen zurückgebliebenen Germanenstämme in den Quellen, weil sie sich gegen die Bekehrung zum Christentum wehrten, als „sclavi" bezeichnet worden sind und diese infolge der Falschübersetzung des Wortes zu „Slawen" gemacht wurden, erfand man u. a. die kriegerische Vertreibung der Slawen und die Regermanisierung der Ostgebiete, die insgesamt nicht geschichtlich, jedoch erfolgreich für politische Zwek-

[143] a.a.O. 1170.

ke zum Schaden des deutschen Volkes und Reiches mißbraucht worden sind. Diese Feststellungen sollen hier genügen. Es bleibt unsere vornehmste Aufgabe, der geschichtlichen Wahrheit von allen Seiten her zum Durchbruch zu verhelfen. –

Was das weitere Vordringen der Dreifelderwirtschaft im ostsaalischen Raum betrifft, so kam sie über die Lößböden unmittelbar nördlich des ostsaalischen Hügellandes fast zur gleichen Zeit wie in das Orlaland in das Gebiet von Zwikkau a. d. Mulde. Dort ist sie in den Jahren 1118[144] und 1121[145] durch je zwei Hufen bezeugt. In der ersten Urkunde läßt außerdem die Verleihung des Zehnten „von den bebauten oder noch zu bebauenden Äckern und den Pfarrkirchen, die in Zukunft daselbst errichtet werden", deutlich erkennen, daß der Landesausbau zwar geplant ist, jedoch noch in den ersten Anfängen steckt.

Um 1125[146], als die staatlich getragene Ostsiedlung begann, fing wie im Orlagau auch anderwärts ein verstärkter Landesausbau an. Die Rodungen und Ortsgründungen nahmen so stark zu, daß schon bald das Recht, Bifänge (Kapturen) anzulegen, eingeschränkt werden mußte. Die Bauern wagten sich mit ihren Siedlungen und Fluren die Berghänge immer höher hinauf und störten unbewußt mit ihren zu weit gegangenen Waldrodungen den Wasserhaushalt der Natur so stark, daß der Grundwasserspiegel sank und Quellen versiegten, was zum Verlassen vieler Siedlungen nicht nur im Bergland, sondern auch in den niederen und flachen Teilen des Landes zwang. Zeugen dafür sind die vielen Wüstungen, die sich überwiegend in den Neusiedelgebieten befinden[147].

5. Die Rodemöglichkeit in vor- und frühgeschichtlicher Zeit

Die in der zahlreichen Literatur vertretenen verschiedenartigen Ansichten über die Rodemöglichkeit und Rodetätigkeit seit Beginn der Seßhaftigkeit des Menschen in unseren Breiten bis zum Ende der feldgraswirtschaftlichen Bodennutzung zwingen, auf diese Probleme zusammenhängend einzugehen.

Im allgemeinen sind sich die Verfasser einig, daß die Waldrodung seit Beginn des verstärkten inneren Landesausbaus eines der wichtigsten Merkmale dieser Epoche sei und überall mit mehr oder weniger großer Intensität betrieben wurde, hinsichtlich der davor liegenden Zeit aber stehen sich die Meinungen z. T. diametral gegenüber. Die Hauptursache hierfür liegt in der Quellenlosigkeit für jenen mehrtausendjährigen Zeitabschnitt und der wohl zum überwiegenden Teil gefühlsbedingten Absicht, diese „unangenehme" Leere irgendwie zu beseitigen bzw. zu überbrücken.

[144] a.a.O. 1130.
[145] a.a.O. 1160.
[146] a.a.O. 1193, 1205 usf.
[147] Siehe das Kapitel „Die Wüstungen".

Während A. Meitzen[148] dem Neolithiker jede Rodetätigkeit abspricht, weil ihm die erforderlichen Werkzeuge gefehlt haben sollen und durch Anwendung von Brand „niemals eine für den Ackerbau taugliche Fläche erzeugt worden" sei, und G. von Below[149] erklärt, daß „bis zum Beginn der fränkischen Periode in Deutschland ... wenig gerodet zu werden brauchte" und das Roden dem Menschen jener Zeit nicht leicht wurde, stellt sich K. Tackenberg[150] auf den entgegengesetzten Standpunkt und hält es nicht für ausgeschlossen, daß die Bevölkerung Sachsens „in der Jungsteinzeit und Bronzezeit schon bewußt Wald gerodet oder abgebrannt habe, um zu Ackerland zu kommen", da „die Geräte der Jungsteinzeit zum Roden durchaus geeignet gewesen" sind.

Ganz allgemein ist der Beginn der planmäßigen Waldrodung für Siedlungszwecke zu früh eingesetzt worden. O. Schlüter[151] läßt sie bereits unmittelbar nach der Vernichtung des thüringischen Königreichs im Jahre 531 einsetzen, wozu die Franken den Anstoß gegeben haben sollen. Ihm schließt sich J. Wütschke[152] an, der jedoch schon kurz vor dem Niedergang des Thüringerreiches in größerem Stile gerodet wissen will. Auch A. Wandsleb[153] spricht die „Haide"[154], die Aumaer und Weidaer Forsten und den als „saltus Sclavorum" oder „Lovia" bezeichneten Wald im Süden der Orlasenke (= Frankenwald) auch nur bis zum Eindringen der „Slawen" im 7. und 8. Jahrhundert als „ungerodete Einöden" an, in denen deutsche Grundherren in späteren Jahrhunderten noch manche Rodedörfer anlegten. Nach G. von Below[155] beginnt „mit der Völkerwanderung oder ihrem Abschluß eine große Rodungsepoche", die bis zum 13. Jahrhundert heraufreicht. W. Zippel[156] dagegen schreibt „den Menschen auf der Stufe der Feldgraswirtschaft" selbst bei primitiver Pflugtechnik[157] eine gewisse Rodekraft zu, auf Grund deren auch die „Slawen" imstande waren, Waldland urbar zu machen.

Was nun die vermeintlichen „Slawen" betrifft, so wird von ihnen behauptet, daß sie die dichten Urwälder und Sümpfe mieden[158], Scheu vor ernsthafter

148 Auerbach, A. (53) S. 17.
149 G, von Below (63) S. 22.
150 K. Tackenberg (10) S. 25 f.
151 O. Schlüter: Die frühgeschichtlichen Siedlungsflächen Mitteldeutschlands (1929); S. 199 f.
152 Wütschke, J.: Beiträge zur Ortsnamensforschung in Mitteldeutschland; S. 46 f.
153 Wandsleb, A.: Die deutsche Kolonisation des Orlagaus; S. 11.
154 Das große Waldgebiet ostwärts der Saale von Rudolstadt bis Orlamünde.
155 G. von Below (63) S. 33.
156 W. Zippel (55) S. 36
157 Dobenecker, R.: Aus der Vergangenheit von Stadt und Pflege Ronneburg; S. 10, läßt die Deutschen in der „Kolonisationszeit" sogar mit eiserner Pflugschar roden.
158 E. O. Schulze (2; 1900) S. 53. – Weise, O.: Die slawischen Ortsna-

Rodetätigkeit besessen hätten[159] und keine Freunde von ihr gewesen wären[160]. Außerdem seien sie nicht in der Lage gewesen, selbständig größere Rodungen vorzunehmen, da sich ihr Ackergerät nur für die Bearbeitung leichteren Bodens eignete und der schwere Gebirgsboden daher für sie nicht infrage[161] kam. Demgegenüber nimmt eine Reihe Forscher an, daß die „Slawen" sofort nach ihrem Eindringen in ein Gebiet mit Ortsgründungen auf Rodeland begannen[162], ja sogar „mächtige Baumriesen" fällten, „um sie ins Niederland hinabzuflößen"[163].

Eine andere Forschergruppe widerspricht diesen Ansichten und läßt erst dann die „größeren physischen Widerstände" überwinden, als sie vor den eindringenden Deutschen flohen[164] und aus Unterlegenheit ein Rückzugsgebiet aufsuchten oder aus Übervölkerung und Raummangel zur Rodung gezwungen waren[165]. Nur J. Sempert[166] hat einschränkend erkannt, daß „die Slawen Rodungen aus wilder Wurzel im allgemeinen nicht unternommen haben".

Dieser Meinungsstreit ist charakteristisch für die gesamte Siedlungs- und Slawenforschung. Wenn es keine zuverlässigen bzw. überhaupt keine Quellen gibt, blüht die Phantasie, und ihre schönsten Blüten treibt sie dort, wo nichts existiert, man aber etwas haben möchte!

Waldrodung ist seit dem Seßhaftwerden bei allen Völkern möglich, aber wohl nur selten notwendig gewesen. Wir brauchen nur an die Werkzeuge der Metallzeit, an den Holzhausbau und die Herstellung von Geräten zu denken, um eine Vorstellung von den Fähigkeiten und Fertigkeiten der prähistorischen Menschen zu erhalten. Wenn es der harte Kampf ums Dasein gebot, Wald zu roden, dann wurden – daran zweifele ich nicht! – die Schwierigkeiten gemein-

men im Altenburger Lande; S. 99. – Mendner, R.: Die Herrschaft Burgk bis zu ihrer Angliederung an das Haus Reuß-Greiz; S. 7 f.

159 von Geldern-Crispendorf: Kulturgeographie des Frankenwaldes; S. 34.

160 Lommer, V.: Orts- und Flurnamen im Amtsbezirk Kahla; S. 333. – Bachmann, M.: Die Verbreitung der slawischen Siedlungen in Nordbayern; S. 69. – Schönebaum, H.: Die Besiedlung des Altenburger Ostkreises; S. 64.

161 von Geldern-Crispendorf (159) S. 74 und 77.

162 Wandsleb, A.: Die deutsche Kolonisation des Orlagaus; S. 11 u. 61. – Benedikt, M.: Vogtländische Orte wendischen Ursprungs; S. 22. – Kretschmer, E. P.: Geschichte der Stadt Gera und ihrer nächsten Umgebung; S. 47. – Kropp, Ph; : Ein slawischer Begräbnisplatz auf dem Selig bei Göschitz; S. 173. – Pfeifer, Fr.: Die Völker unserer Heimat in frühgeschichtlicher und frühmittelalterlicher Zeit bis zum Auftreten der Vögte von Weida usw.; S. 2 u. 21. – Schönheid, K.: Der Kampf um die Saale; Sp. 1.

163 Benedikt, M. (162) S. 22.

164 E. O. Schulze (55); S. 54. Beeinflussung durch Helmolds Chronik!

165 Zippel, W. (55); S. 62, 82 u. 87. – Benedikt, M.: Die Ortsnamen des sächsischen Vogtlandes; S. 34.

166 Sempert, J. (77) S. 178.

sam überwunden. Wir dürfen die damaligen Menschen nicht mitleidig unterschätzen; ihr Leben war hart und voller Widrigkeiten, doch – sie verstanden sie zu meistern. –

Wenn schon Wald zu roden möglich war, erhebt sich die Frage, warum es in dem üblicherweise zugeschriebenen Maße nicht getan wurde. Weil das einzige bekannte Feldbausystem, die Feldgraswirtschaft, nur jene kalkreichen Böden zu nutzen erlaubte, die während der Brachezeit zu Trespenpflanzenwiesen wurden und als Weide dienten, war es sinn- und zwecklos, Wald auf „unfruchtbarem" Land zu roden. Es verbot sich von selbst, über das Altsiedelland hinauszudringen, um die Ackerflur auszuweiten oder eine für eine neue Siedlung zu schaffen. Da nun aber die erfundenen „Slawen" auch keine bessere Bewirtschaftungsweise gekannt haben können, hätten sie zweifellos ebenfalls auf Waldrodung verzichtet. *Es waren ausschließlich Zwecklosigkeit und die Unmöglichkeit, den Waldboden wirtschaftlich zu nutzen, die Ursachen, die eine frühere Rodung für landwirtschaftliche Zwecke verhinderten.* Alle bisherigen Annahmen von einer Besiedlung der großen zusammenhängenden Waldflächen etwa seit dem Ausgang der Völkerschaftswanderung bis zur Einführung der Dreifelderwirtschaft sind falsch und müssen aufgegeben werden, wodurch gleichzeitig auch von dieser Seite die für diese Zeit angesetzte „slawische Siedlungsperiode" in Fortfall kommt.

6. Zusammenfassung

Überblicken wir die dargelegten Verhältnisse, dann dürfen wir feststellen, daß die Siedlung seit Beginn der Seßhaftikeit von geologischen, klimatischen und biologischen Faktoren abhängig gewesen ist. Während die Feldgraswirtschaft unbedingt auf die kalkreichen Löß- und lößähnlichen Böden, mindestens etwa 8° C Jahresdurchschnittstemperatur, 400 - 700 mm Niederschlag und eine langfristige Brache zur Nährstoffspeicherung durch die Trespenwiesenpflanzen angewiesen war, um einer an Zahl geringen Bevölkerung ein Siedeln in Einzelhöfen oder höchstens Weilern im Altsiedelland zu ermöglichen, setzte die Dreifelderwirtschaft diese strenge Gebundenheit außer Kraft. Mittels planmäßiger Düngung und Beschränkung der Brache auf nur einjährige Dauer erbrachte der Boden wesentlich höhere und dazu gesichertere Erträge, konnten die „Altsiedelräume" überschritten, bis dahin zwangsläufig gemiedenes Land unter den Pflug gemommen und – erst jetzt! – größere Siedlungen, d. h. Dörfer, angelegt werden. Siedelbereiche, aus denen ehedem die aus klimatischen und wirtschaftlichen Gründen überschüssig gewordenen Teile der Bevölkerung auf Landsuche gehen mußten, waren nun menschenarm und die unbewirtschaftet gewesenen Ländereien wie vorher noch siedlungsleer. Allein die Existenz der Dreifelderwirtschaft verwandelte saturierte Gebiete geradezu plötzlich in „unterentwik-

kelte" und erzeugte ein Vakuum, in das von Westen her, wo die um ein Vielfaches bessere neue Ackernutzung zum Teil schon Jahrhunderte früher bekannt war und bereits wirtschaftsbedingt zu einem neuen Bevölkerungsüberschuß geführt hatte, ein gelenkter und willkommener Bauernstrom ergoß, der dem im Osten – nachhinkenden – inneren Landesausbau Auftrieb gab.

Die Einführung der Dreifelderwirtschaft bewirkte überall und in jeder Hinsicht einen vielschichtigen Umbruch, eine friedliche wirtschaftliche Revolution zum Besseren, weil sie die Voraussetzungen für den inneren Landesausbau, d. h. die dichtere Besiedlung der Altsiedelländer, die Erschließung der riesigen Waldgebiete, die Vermehrung der Bevölkerung, die Anlage von Dörfern und Städten usw., schuf. Diese erst in großem Maßstabe möglich gewordenen Ortsgründungen lassen daher die von verschiedener Seite aufgestellten Siedlungsperioden in einem zweifelhaften Lichte erscheinen[167].

Wenn die Blockflur einerseits und die Gewann- und Gelängeflur andererseits als Kriterien bestimmtvölkischer Siedlungs- und Wirtschaftsweise angesprochen worden sind, so muß dies als falsch und irreführend zurückgewiesen werden. Sie stellten Kennzeichen der beiden historischen Feldbausysteme dar, denn in vor- und frühgeschichtlicher Zeit war die ausschließlich betriebene Feldgraswirtschaft zumindest allen europäischen Völkern bekannt, so daß die Folgerungen allein für die Germanen und die erfundenen „Slawen" nicht richtig sind. Zu keinem Zeitpunkt deckten sich Volks- und Wirtschaftssystemgrenzen! Geschichtliche Tatsache ist vielmehr, daß die westlich wohnenden Teile eines Stammes oder Volkes wesentlich früher als die östlichen die Bekanntschaft mit der Dreifelderwirtschaft machten und sie anwendeten, weil sie im Westen Europas ausgebildet worden war und nur sehr allmählich nach Osten zu vordrang. Auf diese Weise sind zwar die dortigen – auch germanischen – Bauern länger bei der Feldgraswirtschaft geblieben, doch eine durch das Wirtschaftssystem verursachte völkische Scheidung gab es nie. Wo eine Volkszersetzung und -spaltung eintrat, war sie stets ein christliches Werk!

Die verschiedenartige Fluraufteilung bei der Feldgras- und Dreifelderwirtschaft – hier planvolle Gleichmäßigkeit, dort geologische Notwendigkeit – lag ausschließlich in den Wirtschaftssystemen selbst begründet. Während beim ersteren auf die Nutzung einfach die lange Brache folgte und der Einzelhofbauer frei und ungehindert über seinen in sich geschlossenen Privatbesitz verfügen konnte, also nicht zu teilen oder auf den Nachbarn Rücksicht zu nehmen, demnach auch keine inneren Aufteilungs- und Betriebsordnungen einzuhalten brauchte, bestimmten bei letzterem überwiegend die sozialen Grundsätze der Markgenossenschaft die Anzahl und die Gleichbehandlung der im Dorfe zusammenwohnenden, mitbesitzenden Bauern[168], die Bodenqualität der Ackerge-

[167] Siehe das Kapitel „Die Siedlungsperioden" (Teil III, Kap. 5, f).

[168] Wir dürfen nicht in den Fehler verfallen, mit der Einführung der Dreifelderwirtschaft allgemein auch die Anlage von Ortschaften mit von vornherein bestimmter, unveränderlicher Bauernhofzahl anzunehmen. Dies ist nur bei

wanne und der dreijährige Bewirtschaftungsturnus mit seinem strengen Flurzwang. Da mußte aus zwingenden Gründen eine bindende Ordnung geschaffen und bedingungslos eingehalten werden, weil sonst Übergriffe und Streitigkeiten unvermeidlich gewesen wären.

So wie wirtschaftlich, änderten sich auch sozial die Verhältnisse entscheidend: Der auf seinem eigenen Grund und Boden lebende und wirtschaftende, selbstbestimmende Feldgraswirtschaftsbauer machte zunehmend dem in einem größeren Siedlerverband wohnenden Dreifelderwirtschaftbauern, der einschränkenden wirtschaftlichen und sozialen Erfordernissen unterlag, Platz – eine Tatsache, die ebenso wie der Unterschied zwischen Privatbesitz und Markgenossenschaft ihren Ausdruck recht deutlich in der jeweiligen Fluraufteilung: Blöcke und in sich geschlossene große Einzelhoffluren einerseits und streifengeteilte Gewanne und gestückelte Hufen andererseits, fand. –

Anfänglich fand die Dreifelderwirtschaft im Raum beiderseits der Saale nur da Anwendung, wo die aus den westlichen Gebieten stammenden „Wehrbauern" (milites agrarii; Ministeriale, Lehensritter usw.) auf Anweisung der Landesherren siedelten. Für Thüringen ergibt sich dabei die Tatsache, daß sie zuerst vom Grabfeldgau her im Werragebiet Eingang fand und von da zunächst im Bereich der vorgeschichtlich schon genutzten Böden südlich des Harzes schrittweise nach Osten vordrang, dann Saale, Elster und Mulde überschritt und allmählich die Elbe erreichte. In diesem bereits von König Heinrich I. dem Reiche eingegliederten Lande sind die im „sorbischen" – ebenfalls nichtchristlich-germanischen – Altsiedellande geschaffenen Burgwarde, wie aus den Quellen geschlossen werden darf, die ersten ostsaalischen Stellen dreifelderwirtschaftlicher Ackernutzung gewesen, von wo aus sie die Einzelhofbesitzer nur zögernd übernahmen. Wirtschaftsgeschichtlich gesehen, erscheinen dadurch die Burgwarde ebenfalls in einem neuen Licht.

Die südlicher gelegenen Waldgebiete wurden im Vergleich mit dem bodenbegünstigten nördlichen Flachland erst spät erschlossen. Im Orlagau, der eine seit vorgeschichtlicher Zeit ununterbrochen besiedelte Insel im Waldlande darstellte, führte erst der Kölner Erzbischof Anno II. die Dreifelderwirtschaft ein. Gerade hier lassen die vorhandenen Urkunden sehr deutlich das anfängliche Nebeneinander der alten und neuen Feldbauweise erkennen. Sie zeigen aber auch,

planmäßigen Gründungen für längere Zeit der Fall gewesen. Nach Maßgabe des zur Verfügung stehenden Bodens, der Bevölkerungszunahme und des Zuwanderns oder Ansetzens neuer Siedler durch die Grundherren wuchs auch das Dorf, wie ebenso Neurodung den Umfang der Flur vergrößerte. Deswegen müssen wir – selbst wenn urkundliche Belege fehlen – auch für die folgenden Jahrhunderte wiederholt Neuverteilungen und -aufteilungen der Feldflur in Rechnung setzen, wodurch sich lediglich das innere Gewannbild der Flur, nicht aber Bewirtschaftungs- und Verteilungssystem änderten. Die im Mittelalter vielerorts durchgeführte Ausgliederung des dem Grundherrn zustehenden Ackeranteils aus der markgenossenschaftlichen Flur und seine Zusammenfassung zu einem privaten Flurteil außerhalb von ihr zwang ebenfalls zu einer solchen Maßnahme..

daß im Orlalande seit Beginn alle Möglichkeiten der innenkolonisatorischen Erschließung und des Landesausbaus (Gruppierung der Feldblöcke für den neuen Wirtschaftsgang, Überschreiten des Altsiedellandes, Waldrodung und Dorfgründung) ausgeschöpft wurden.

In dem umgebenden Waldlande drang das neue Wirtschaftssystem wiederum nur schrittweise vor, und im Dobnagau um Plauen begann die Besiedlung überhaupt erst zu Beginn des 12. Jahrhunderts. Daraus geht eindeutig hervor, daß dieses südliche, heute allgemein als Ostthüringen und Vogtland bezeichnete einstige Waldgebiet vor der Einführung der Dreifelderwirtschaft keine Rolle, hauptsächlich aber keine politische, gespielt hat und niemals – wie später noch gezeigt werden wird – ein slawisches Herrschaftsgebiet war. *Der Orlagau als einziges Altsiedelland in diesem Bereich ist infolge seiner Insellage im weiten Waldland, seiner geringen Größe und Bedeutung, wie der sehr späte Landesausbau zu folgern gestattet, völlig unbeachtet geblieben, ja im gewissen Sinne sogar vergessen worden, bis sich ihn die Kirche schenken ließ.* Das bergige Ostthüringen und das Vogtland zählten zum breiten, waldbestandenen Grenzsaum, zum Niemandsland, weil man in vor- und frühgeschichtlicher Zeit eben nur Ländereien suchte und besiedelte, die feldgraswirtschaftlichen Bedingungen genügten. Dazu gehörten aber weder der Thüringer- und Frankenwald und das Erzgebirge samt ihrem bergigen Vorland noch der spätere Dobnagau und die Ostthüringer Buntsandsteinflächen zwischen Saale und Elster. Der gleiche Vorgang des schrittweisen Vordringens der Dreifelderwirtschaft nach Osten zu läßt sich ebenfalls in gleich deutlicher Weise sowohl unmittelbar südlich der Thüringer Waldes – hier vom Grabfeldgau und Maingebiet aus – als auch in des Magdeburger Gegend feststellen.

Es trägt den Anschein, als sei die Einführung jener Wirtschaftsform im Bereich der optimen Böden im Lande zwischen Saale und Elbe, das Heinrich I. im Jahre 926 seinem Reiche angegliedert hatte, im großen und ganzen um 1125 beendet gewesen. Vielerorts war man schon ein beträchtliches Stück in das einst gemiedene Waldgebiet vorgedrungen, wie z. B. die Pegauer Annalen belegen. Als die Besiedlung des nach wie vor von Germanen bewohnten „Ostlandes" durch L o t h a r v o n S a c h s e n (1125 - 1137) Auftrieb und staatliche Förderung erhielt, wirkte sich dies auch in Ostthüringen in einer weiteren Intensivierung des Landesausbaus(Rodung und Dorfgründung) aus, obwohl der große Bauernstrom weiter nördlich vorüberzog. Außer anderen Lehensträgern haben sich hierbei die Herren der Lobdeburg (bei Jena) verdient gemacht.

Die aufgezeigten Vorgänge beweisen aber auch, daß die von kirchlicher Seite gegebene Darstellung der Verhältnisse im ostsaalischen Raume oft nicht den geschichtlichen Tatsachen entspricht. Die Urkunden lassen unmißverständlich erkennen, daß die wirtschaftliche Erschließung des Landes bis zur Elbe wenn auch nur schrittweise, so doch ununterbrochen ihren Fortgang nahm, während das Bistum Zeitz angeblich aus Gründen der Unsicherheit aufgegeben werden und sich die Priester in den Schutz „der sicheren Saalelinie" begeben mußten.

III

Die Bedeutung der Orts- und Flurformen und der Flurnamen für die Siedlungsgeschichte

1. Die Ortsformen und ihre Bedeutung für die Siedlungsgeschichte

In der seitherigen Siedlungsgeschichtsforschung haben die Ortsformen eine überaus große und bestimmende Rolle gespielt. Insbesondere sind es die Siedlungsgeographen, die sich ihnen mit Vorliebe zuwenden, um mit ihrer Hilfe historische Erkenntnisse zu gewinnen. Sie gingen dabei ausnahmslos von den heute entgegentretenden Formen aus, von denen sie zumeist rein gefühlsmäßig die „hinzugekommenen" jungen Teile ablösten, um die „Kerne" herauszuschälen und danach zu klassifizieren. Richtungweisend war für sie die Annahme, daß von Anfang an in ihren Grundrissen fix und fertige Ortschaften entstanden, die sich bis heute bloß unwesentlich, im allgemeinen nur peripher veränderten. Kein Forscher machte sich jedoch die Mühe, jene Hypothese – wenn auch nur stichprobenweise – auf ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen, obwohl die Archive von Rittergütern, Kreis- und ehemaligen fürstlichen Ämtern u. dgl. m. Material in großer Fülle boten, um verhältnismäßig leicht die Entwicklung manchmal sogar bis ins Mittelalter zurückzuverfolgen. Schon wenige Beispiele hätten gezeigt, daß die angenommene weitgehende Grundrißkonstanz über viele Jahrhunderte hinweg auf sehr schwachen Füßen ruht und nicht als Forschungsfundament verwendet werden durfte.

Die heutige Ortsform stellt – abgesehen von den planmäßigen hoch- und spätmittelalterlichen Lokatorengründungen – in den weitaus meisten Fällen das Ergebnis einer langdauernden, oft durch längere Stillstandsperioden unterbrochenen Entwicklung aus vielfach kleinsten Anfängen heraus dar, also etwas vom menschlichen Willen Beeinflußtes, bei dessen Gestaltung die gewählte Urform, Nachahmung, Rangordnung und Wünsche der Einwohner, Erfahrungen und Zweckmäßigkeiten, geographische Lage und morphologische Feinmodellierung der Landschaft eine oft ausschlaggebende Rolle spielten.

Von allen diesen formbestimmenden Kräften vermögen wir heute nur noch die beiden letzten einwandfrei, hier und dort wohl auch die ehemalige Rangordnung der Gehöfte zu erkennen, die anderen dagegen stellen unwägbare, historisch nicht oder nur selten faßbare Faktoren dar. Es ließe sich wohl von einem ausgeprägten Rund- oder Langdorf unter Berücksichtigung der geogra-

phischen Verhältnisse auf ebensolche Urformen schließen, trotzdem bleibt es ungewiß, ob es nicht doch mit einem Einzelgehöft begann und die jetzige Form erst in späterer Zeit entstand. –

Die neuere Siedlungsforschung geht von Otto Schlüter aus, dessen richtunggebende Abhandlung im Jahre 1903 erschien[1]. Er traf durchaus das Richtige, wenn er sagte, daß „die äußere Gestalt der Siedlungen, so wie sie heute vorliegt, . . . durch die ursprüngliche Anlage und durch die Entwicklung, die die Orte durchgemacht haben", bestimmt sei, doch trug er selbst mit seiner Erläuterung des Begriffes „ursprüngliche Anlage" in unverständlicher Weise von Anfang an eine Unklarheit in die Forschung hinein, die zu Mißverständnissen geführt und sie in eigenartige Bahnen gelenkt hat.

Diese Scheidung von Entwicklung und ursprünglicher Anlage will er vom „Standpunkt der Gegenwart" aus verstanden wissen und erklärt: „Wir nehmen daher den Begriff der ‚ursprünglichen Anlage' nicht im strengen Sinne, sondern verstehen darunter die Siedlungsformen, die der Neuzeit als Erbe der vergangenen Jahrhunderte zugefallen sind und die sie nun in ihrer Weise umgemodelt hat. Wir werden also den heutigen Orten nur das abtrennen, was zweifellos jung und accessorisch ist und den übrigbleibenden Rest als die Urformen ansehen, die wir ihrem Charakter nach in Gruppen zu ordnen haben"[2]. Daraus geht eindeutig hervor, daß Schlüter von Anfang an voll ausgebildete Ortschaften, durch Jahrhunderte hindurch gleichgebliebene Gestalt und Entwicklungslosigkeit in der Zeit nach der Entstehung der Siedlungen annimmt und sie als unumstößliche Tatsachen in seine Rechnung setzt. Auf Grund der von ihm erhobenen Forderung nach einer gruppenweisen Ordnung der Siedlungsformen nach ihren Grundrissen gibt er unter Weglassung der kleinsten Unterabteilungen für Nordthüringen die folgende Aufstellung[3], die gegenüber der von Meitzen gegebenen allgemeineren bereits eine Spezialisierung[4] aufweist:

I. Kleinsiedlungen:
   1. einzelne Häuser und Gehöfte,
   2. kleine Gebäudegruppen ohne Dorfcharakter.

II. Dörfer:
   1. Dörfer, die sich in einer Richtung erstrecken:
      a) Reihendörfer,
      b) Straßendörfer (nebst ihrer Verdoppelung),
      c) Gassendörfer (Übergang nach 2c).
   2. Dörfer von rundlicher, geschlossener Form:
      a) Dörfer mit unbestimmtem Grundriß (hauptsächlich Gutsdörfer),
      b) echte Rundlinge,
      c) rundlingähnliche Dörfer, Platzdörfer (Übergang nach 1c und 2d),

[1] Schlüter, O.: Die Siedlungen im nordöstlichen Thüringen; 1903.
[2] a.a.O. S. 291.
[3] a.a.O. S. 294.
[4] Auf die nähere Definition der einzelnen Formbegriffe gehe ich später ein.

d) Haufendörfer mit einem rundlichen Kern (Übergang nach 2c und 2e),
e) Haufendörfer ohne solchen erkennbaren Kern,
f) Haufendörfer, die sich im Anschluß an natürliche und künstliche Wege entwickelt haben (Übergang nach 2d, 2g und 1a),
g) Haufendörfer mit auffallend geraden Wegen (Übergang nach 2d, 2f, 1a, 1b, 1c und III,2).

III. Flecken und Städte:
1. mit dorfähnlichem Grundriß,
2. mit planmäßig angelegtem Stadtgrundriß.

Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen weist O. Schlüter darauf hin, daß sich nicht alle Siedlungen klassifizieren lassen, weil zahlreiche Übergänge vorhanden sind und viele Ortschaften überhaupt nichts Charakteristisches besitzen. Lediglich die Form ist ihm Richtschnur für seine Einteilung gewesen, die er selbst als rein formal, also nicht genetisch bezeichnet, da er allein die feststellbaren Tatsachen, nicht aber den hypothetischen Ursprung der Orte zugrunde gelegt hat[5]. Solche Feststellungen lassen mit aller Deutlichkeit erkennen, daß wohl ein Geograph einiges Interesse für diese Formen und Tabellen aufzubringen vermag, für den Siedlungshistoriker besitzen sie keinen Wert. Darauf komme ich später noch zurück.

An sich auf der gleichen Ebene wie Schlüter, doch schon einen kleinen Schritt weiter, bewegt sich H. Schönebaum[6], der für die Untersuchung der Ortsformen außer dem Zurückgehen auf die alten Formen ein Zurateziehen alter Karten und die Aufstellung von Flurtypen verlangt. Auch er lehnt im Gegensatz zu Meitzen und Jacobi die Verquickung von Form- und Abstammungsproblem ab. In seinem Buch: „Die Besiedlung des Altenburger Ostkreises"[7], führt er eine weitere Aufgliederung der Rundformen durch. Dort kennt er[8]

I. Rundformen und deren Modifikationen:
1. Hofgruppe bis höchstens 4 Höfe,
2. Normalrundling,
3. Doppelrundling,
4. Rundlinge mit späteren Ausbauten,
5. normale Sackgasse,
6. Sackgasse mit Ausbau,
7. Gutsweiler (Rittergut oder Freigut mit Häuserausbau[9],
8. Mischformen, in denen ein runder Kern zu erkennen ist[10].

[5] a.a.O. S. 295.

[6] Schönebaum, H.: Siedlungskunde im Dienste der Landesgeschichte (1917); S. 113 ff.

[7] Schönebaum, H.: Die Besiedlung des Altenburger Ostkreises; 1917.

[8] a.a.O. S. 25 ff.

[9] Schönebaum rechnet Posterstein zu den Gutsweilern. Seine Anlage ist jedoch eindeutig von geographischen Gegebenheiten (schmales Bachtal) bedingt und zu den Straßendörfern zu zählen.

II. Langformen und Streusiedlungen mit ausgedehnter Anlage:
1. Das Straßendorf,
2. Das Angerdorf (im alten Waldland),
3. das Fadendorf (Waldhufendorf): zweireihig und einreihig,
4. Haufendörfer (Streusiedlungen).

Bei genauerem Zusehen erkennt man aber, daß sich dieser Verfasser bei der Einreihung der Orte in die Formentabelle nicht immer allein von der Ortsgestalt leiten, sondern sich hier und dort vom Ortsnamen (z. B. Meuselwitz) und gutsherrlichen Verhältnissen (so bei Posterstein) beeinflussen ließ.

Die weitestgehende Typisierung hat A. Hennig[11] vorgenommen, der es immerhin auf fast 40 Formen bringt, womit er aber trotzdem noch nicht alle vorkommenden Fälle erfaßt. Aus allen diesen Bemühungen geht nur das Eine klar hervor, daß es niemals möglich sein wird, ein alle Ansprüche befriedigendes Schema zustandzubringen, weil eine so große Formenvielfalt herrscht, daß sie schlechterdings überhaupt nicht tabellarisch und typisiert erfaßt werden kann. Überall müssen „Wenn" und „Aber", Einschränkungen und „Übergänge" herhalten, so daß die aufgewendete Mühe und Arbeit beinahe als wertlos erscheint.

Hatten sich die Siedlungsgeographen nach Schlüters Vorbild rund zweieinhalb Jahrzehnte klugerweise mit einem Einordnen der Siedlungsformen nach rein formalen Gesichtspunkten begnügt, so entdeckt J. Leipoldt[12] plötzlich eine Genetik der Ortsgestalt. Weil er auf Grund historischer Quellenforschung im Vogtland bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts kaum Wandlungen der Flureinteilung, häufiger jedoch solche der Ortsgrundrisse festgestellt haben will[13], schließt er auf eine stufenweise Entwicklung bis zur vollen Ausbildung einer typischen Dorfform und sucht nach Belegen für seine Ansicht. So gibt er uns „als Beispiel solcher Siedlungsreihen, die jene Entwicklung in bestimmten Stadien zeigen", u. a. folgende an[14]:

1. Enggedrängtes (slawisches) Runddorf (Röblitz östl. Saalfelds) – kleine aufgelockerte, noch regelmäßige Rundform (Kleinkamsdorf südwestl. Röblitz) – schon ausgebildete, aber verhältnismäßig noch wenig geordnete Angerform (Großkamsdorf) – im wesentlichen klares Angerdorf (Bucha) – trefflich ausgebildetes Angerdorf mit normaler Gelängeflur (Wilhelmsdorf);
2. Echtes slawisches Runddorf (Dobian) – Angerbildung und Fortschritt zu größerer Regelmäßigkeit (Seisla) – regelmäßiges Angerdorf, allerdings noch

[10] Hierzu rechnet Sch. Meuselwitz. Dies stellt jedoch eine planmäßige Anlage mit schachbrettartigem Grundriß dar. Siehe meine Schrift: War unsere Heimat Slawenland? (1939).

[11] Henning, A.: Die Dorfformen Sachsens; 1912.

[12] Leipoldt, J.: Die Geschichte der ostdeutschen Kolonisation im Vogtland auf der Grundlage der Siedlungsformenforschung; 1927.

[13] a.a.O. S. 26 ff und 40 ff.

[14] a.a.O. S. 40.

ohne völlig ausgebildete Gelängeflur (Schmorda).

Wenn wir uns diese Entwicklungsreihen genauer ansehen, dann müssen wir feststellen, daß L e i p o l d t im Grunde genommen die landläufigen, wissenschaftlich unbewiesenen Meinungen in ein System gebracht hat[15]. Er übersieht dabei vollkommen, daß jeder Ort ein selbständiges Gebilde darstellt, dessen Entwicklung durchaus organisch,manchmal von Vorbildern beeinflußt, niemals aber stadienweise verlaufen ist. Dazu müßte jedesmal der Ortsgrundriß umgestaltet worden sein, d. h. eine Verlegung mancher Höfe stattgefunden haben, ein Unternehmen, das ich Menschen des Mittelalters lieber nicht zutrauen möchte. Es ist noch eine ganze Reihe Einwände gegen die Leipoldtsche Auffassung zu erheben, auf die ich später eingehen werde[16].

An sich ist nichts gegen die Herausstellung bestimmter Ortsformentypen und ihre Zusammenstellung in tabellarischen Übersichten[17] zu sagen, solange sie sich an die tatsächlichen Gegebenheiten halten und rein siedlungsgeographischen Zwecken dienen. Dies ändert sich aber sofort, wenn dazu übergegangen wird, historische Deutungen vorzunehmen und weiterreichende Schlüsse zu ziehen. Bisher hat man den rein geographischen, auf das Heutige gerichteten Teil der Siedlungsforschung in unzulässiger Weise mit dem historischen, auf die Vergangenheit gerichteten verquickt. Das Ergebnis daraus stellt ein heilloses Durcheinander ohne jeden wissenschaftlichen Wert dar, da manchmal sogar Gefühle zu vollwertigen Urkunden erhoben worden sind. Wenn hier eine Änderung der Sachlage erzielt werden soll, dann müssen die einzelnen als Typen gekennzeichneten Siedelformen, ihre Entstehung, Entwicklung und Bedeutung für Folgerungen historischer Art einer näheren Betrachtung und Kritik unterzogen werden.

15 Über das Alter der Groß- und Klein-Orte, die Herkunft der Rundlinge usw. siehe später!

16 Siehe dazu Kap. III 3!

17 Die Anzahl der vorhandenen Formenübersichten ist recht groß. Zu Vergleichszwecken seien nur noch die von von G e l d e r n - C r i s p e n d o r f und S a c h t l e b e n angeführt.

S a c h t l e b e n : Beitrag zur Siedlungskunde des östlichen Harzvorlandes: S. 51 f, unterscheidet im Anschluß an O. S c h l ü t e r :

1. Dörfer mit flächenhafter Ausdehung:
   a) Gutssiedlungen,
   b) Runddörfer:
      aa) der kleine Rundling,
      bb) das runde Angerdorf,
      cc) das Platzdorf (teilweise mit Übergang zum Haufendorf).
   c) Haufendörfer:
      aa) mit deutlichem Kern,
      bb) mit straßenförmig verlaufenden Wegen (mit Anschluß an das Wegenetz),
      cc) von gerader Linie und rechtem Winkel beherrscht,
      dd) ganz unregelmäßige Formen.

a) Einzelhöfe und Weiler[18]

Die Auffassungen von der Entstehung und völkischen Bedingtheit der Einzelhöfe haben im Laufe der Zeit Änderungen erfahren, die sich entgegenstehen. Im allgemeinen werden sie in einem Atemzug zusammen mit den Weilern genannt und beide auf Grund ihrer „Kleinheit" einerseits als die früheste, andererseits als die zeitlich zuletzt ausgebildete Siedelform auf der Grundlage des Sondereigentums oder Privatbesitzes angesprochen. Keine dieser Annahmen war wissenschaftlich einwandfrei begründet; sie fußten vielmehr meist auf Voraussetzungen siedlungsgeographischer Art, die auch nur hypothetischen Charakter trugen. Durch das Hineintragen des völkischen Problems und der Verquickung mit den Ortsnamen erfolgte eine Komplizierung, die allen möglichen Vermutungen und Behauptungen Tür und Tor öffnete. Bloß an das Zurateziehen der wirtschaftlichen Verhältnisse, die doch überhaupt erst eine dauernde Seßhaftigkeit in festen Wohnstätten ermöglichten, hat niemand gedacht. –

1. Im Anschluß an Justus Möser und A. Meitzen unterscheidet O. Schlüter zwei Arten Einzelhöfe, die er in Gegensatz zu den Dörfern stellt: Zu der ersteren Art werden solche Einzelhöfe, wie sie aus Westfalen bekannt sind, gezählt und als die „ursprüngliche deutsche Siedlungsform" angesprochen, die auch schon die Kelten gekannt haben. Zur zweiten Art gehören jene, die die Grundherren anlegten und aus denen sich gelegentlich Reihen-

2. Dörfer mit linienhafter Ausdehnung:
   a) Straßendörfer:
      aa) mit einer Straße (einschließlich Straßenangerdorf);
      bb) mit zwei Straßen.
   b) Gassendörfer:
      aa) Die Gasse ist an beiden Seiten offen.
      bb) Die Gasse ist an beiden Seiten geschlossen (Sackgassendörfer).
      cc) Die Gasse ist an beiden Seiten geschlossen; es besteht von der Seite her eine Verbindung mit der vorüberführenden Landstraße.
      dd) Die an beiden Enden geschlossene Gasse wird von der Landstraße durchschnitten.

von Geldern-Crispendorf, G.: Kulturgeographie des Frankenwaldes; S. 50, kennt
Straßendörfer, Keildörfer, Angerdörfer, Zeilendörfer, Reihendörfer, Quellreihendörfer, Haufendörfer, Weilerdörfer, Gutsdörfer, Platzdörfer, Runddörfer und Streudörfer.

Zippel, W.: Kulturgeographie der Orlasenke; S. 15, hat sich gegen die übertriebene Typisierung bei Hennig gewandt; er selbst jedoch hält sich an Leipoldt und geht dadurch nach der anderen Richtung falsche Wege.

[18] Hier wie auch in den folgenden Kapiteln, wo die Ansichten anderer Forscher wiedergegeben werden, bringe ich diese nach Möglichkeit in der Reihenfolge ihrer Veröffentlichung (Jahr in Klammern) zunächst ohne meine Einwände. Diese finden sich zusammenhängend am Schluß eines Kapitels, wenn sich nicht eine frühere Einschiebung notwendig macht.

und Haufendörfer entwickelten[19]. Zu diesem Schluß kommt er auf Grund der Ortsnamensendungen -ingen und -leben, während er -stedt in der allgemeinen Bedeutung von Wohnstätte als völlig indifferent für solche Feststellungen hält[20]. In seinem Rückblick auf die Siedlungsverhältnisse im nordöstlichen Thüringen bezeichnet er „den Einzelhof als die herrschende Form der eigentlichen Wohnstätten" für „die ältesten geschichtlichen Zeiten, die den beiden ersten unserer Perioden der Ortsgründungen entsprechen", also bis etwa zum Untergang des Thüringer Königreichs im Jahre 531. Danach habe infolge der eingetretenen Bevölkerungszunahme eine Vermehrung der Siedlungen und späterhin eine Vergrößerung der Wohnplätze stattgefunden[21]. Auch H. Seidel nimmt die gleiche Sachlage für die Gebiete zwischen Saale und Mulde an[22], wenn er die einwandernden kulturbringenden Sorben in diesem Bereich nichts anderes als „Wald und Feld und Einzelhöfe" vorfinden und erst Dörfer bauen läßt, wohingegen R. Mielke auf Grund seiner Ermittlungen in Rußland usw. den Einzelhof ebenfalls als ursprüngliche Besiedlungsform für das ganze Gebiet der „slawischen" Besiedlung anspricht[23]. Bei den einwandernden „Slawen" jedoch solle eine Ausbildung zum Straßendorf nebenher gegangen sein[24].

In diesem hin- und herwogenden Meinungsstreit wendet sich von Geldern-Crispenforf gegen Leipoldt, der im Vogtland typische slawische Siedlungsformen festgestellt haben will, und lehnt gleichzeitig mangels Beweisen die oft vertretene Ansicht, „daß die Slawen ursprünglich in Weilern und Einzelhöfen gesiedelt hätten", ab[25], während einige Jahre später wiederum W. Füllner erklärt, daß im Vogtland vereinzelte slawische Einzelhöfe liegen[26]. Auch A. Brückner, der sich in seiner Forschung ausschließlich auf die Ortsnamen und ihre Übersetzung stützt, spricht ganz allgemein von der „slawischen Siedlungsform in Einzelhöfen", die nur klein gewesen seien und entweder wüst wurden oder aber spurlos im nächsten Orte aufgingen[27]. So ließe sich noch eine ganze Reihe Stimmen anführen, die aber auch nur das gleiche Bild und diese Uneinheitlichkeit der Anschauungen erkennen läßt.

2. Nicht viel anders verhält es sich mit den Weilern. Hier herrscht bloß die auffallende Tatsache vor, daß in der Literatur kaum von deutschen, sondern

19 Schlüter, O.: Die Formen ländlicher Siedlungen (1900); S. 251.
20 Schlüter, O. (1) S. 308 f und 309 Anm. 1
21 a.a.O. S. 333.
22 Seidel, H.: Spuren des Slawentums zwischen Mulde und Saale usw. (1907), S. 4 f.
23 Mielke, R.: Die altslawische Siedlung (1923); S. 68; ferner S. 64 u. 66.
24 a.a.O. S. 77. Siehe dazu auch Mielke, R.: Die Herrschaft des Runddorfes (1921), S. 288 f; und: Siedlungskunde des deutschen Volkes und ihre Beziehung zu Menschen und Landschaft (1936, 2. Aufl.), S. 212.
25 von Geldern-Crispendorf (17) S. 66.
26 Füllner, W.: Der Stand der deutsch-slawischen Auseinandersetzung zur Zeit Thietmars von Merseburg (1937(, S. 29.
27 Brückner, A.: Zur slawisch-deutschen Namenkunde (1933), S. 2O5.

im allgemeinen nur vor „slawischen" bzw. „sorbischen" Weilern die Rede ist, weil man durchgehends angenommen hat[28], daß die germanischen Stämme zur Zeit der Einwanderung und Herrschaft der „Slawen" bereits in ausgeprägten Dörfern wohnten. Was daher irgendwie den Formcharakter des Weilers trug, ja sogar noch besitzt oder auf ihn schließen läßt, das wurde kruzerhand ihnen zugeschrieben, ohne auch nur nach irgendwelchen anderen Möglichkeiten zu fragen. Die auf Grund solcher vorgefaßten Meinungen aufgetretenen Schwierigkeiten und Unklarheiten führten zu einem regelrechten Rätselraten, wobei wohl jeder seine Ansicht: „So stelle ich mir vor usw.", vorbrachte, was jedoch zu keinem gültigen Ergebnis führte.

O. Schlüter unterscheidet auch hier zwei Arten: einerseits solche Weiler, die sich auf Grund der Bevölkerungsvermehrung infolge zunehmender Intensivierung des Ackerbaus aus Einzelgehöften gebildet haben[29], und andererseits die „durch den höheren Willen des Grundherren" entstandenen, bei denen im Gegensatz zu den alten Dörfern keine Spur von gerechter Besitzverteilung zu erkennen sei, sie demnach nicht „durch Vereinigung gleichstehender Volksgenossen" gebildet sein können[30]. Obwohl hier ihre Gründung und Besiedlung nicht den „Slawen" zugeschrieben worden ist, so ändert sich bald das Bild. Ohne – wie übrigens auch die meisten Anderen – genau zu sagen, was er unter dieser Dorfform verstanden wissen will, stellt bereits H. Leo an Hand „der Urkunden und Generalstabskarten" sorbische Weiler südlich von Saalfeld bis dahin, wo sie sich mit den vom Main aus vorgeschobenen treffen, fest[31], und R. Mendner schließt sich dieser Ansicht fast wörtlich an[32].

In mitunter sehr kleinen Weilern des Leipziger Gebietes läßt O. Hüttig ums Jahr 1000 deutsche Siedler unter höherem Schutz eindringen[33], während J. Sempert daraus, daß manche slawisch benannten Dörfer in Form von Weilern angelegt sind, auf eine Gründung durch deutsche Grundherren schließt[34]. A. Wandsleb wiederum glaubt auf Grund der Weilerhaftigkeit einer Dorfanlage, daß sich selbst unter den deutschen Ortsnamen sorbische Weiler verbergen[35], und R. Mielke, der sehr mutig, aber leider fast erfolglos gegen den Rundling als typische slawische Siedlungsform angegangen ist,nimmt

28 Auf die Feststellungen von Fr. Lütge komme ich später zurück.

29 O. Schlüter (1) S. 308 f.

30 O. Schlüter (19) S. 251.

31 Leo, H.: Untersuchungen zur Besiedlungs- und Wirtschaftsgeschichte des thür. Osterlandes usw. (1900), S. 10.

32 Mendner, R.: Die Herrschaft Burgk bis zu ihrer Angliederung an das Haus Reuß-Greiz (1917), S. 7.

33 Hüttig, O.: Orts- und Flurnamen der Amtshauptmannschaft Leipzig und ihre geschichtliche Bedeutung (1908), S. 11.

34 Sempert, J.: Die Siedlungen in der Oberherrschaft Schwarzburg-Rudolstadt (1909), S. 179.

35 Wandsleb, A.: Die deutsche Kolonisation des Orlagaus (1911), S. 6.

eine Entwicklung der slawischen Dorfsiedlung vom Weiler, die sogar bis nach Thüringen verbreitet gewesen sein soll, zum Straßendorf an[36]. Ihm schließt sich M. Bachmann in ihrer kritischen, jedoch sehr slawophilen Arbeit an und folgert daraus, daß sich der Einzelhof bei den Slawen auf Grund ihrer eigentümlichen Sozialverfassung zu einem kleinen, unregelmäßig gebauten Dorf nach Art der deutschen Weiler auswuchs, durchaus richtig, daß dann, „wenigstens vorläufig, jegliche Merkmale, mit deren Hilfe ein Unterschied zwischen deutscher und slawischer Siedlungsweise feststellbar wäre", fehlen[37].

Einen recht bedauerlichen Rückfall unternimmt demgegenüber wieder J. Leipoldt, der sich auf A. Meitzen beruft und die Weiler im allgemeinen als slawische Siedlungsweise anspricht. Er geht aber unter Nichtachtung jeglicher historischer Tatsachen noch ein Stück weiter und behauptet, daß es „die Lage der Weiler mitten in den slawischen Siedlungskomplexen meist an verkehrsferner, abgelegener Stelle, ihre Seltenheit und ihre weite Verbreitung auf dem Gebiet des Blocktyps" wahrscheinlich mache, im Weiler „die altertümlichste, d. h. die am besten seit vorslawischer Zeit konservierte Siedlungsform zu sehen, die vielleicht sogar die Keimform der übrigen" sei[38]. Wieder ist es von Geldern-Crispendorf, der sich Leipoldt entgegenstellt und einschränkend erklärt, daß wenigstens im Vogtland eine typische slawische Siedlungsform nicht feststellbar sei[39], was ihn jedoch nicht hindert, sie später doch in seine Rechnung zu setzen. E. Kaiser[40], R. Kötzschke[41], E. Weber[42], Fr. Koerner[43], W. Ebert[44] und W. Füllner[45] bewegen sich ganz in den üblichen Bahnen, ohne etwas beizusteuern, was zur Klärung hätte beitragen können.

3. Über die Entstehung der Gutsweiler bzw. Gutsdörfer sind ebenfalls mehrere Ansichten geäußert worden, die aber ebenso am Kernproblem vorbeigehen. Der eine läßt sie durch die Ansetzung von slawischen Hörigen in der Nähe des Gutshofes entstehen, der andere hingegen sagt, daß die Rittergüter mitten in die bereits vorhandenen sehr kleinen slawischen Weiler hineingesetzt worden seien[46]. Im allgemeinen jedoch wird ihre Herausbildung

[36] Mielke, R. (23; 1923), S. 67 u. 76.
[37] Bachmann, M.: Die Verbreitung der slawischen Siedlungen in Nordbayern (1926), S. 25.
[38] Leipoldt, J. (12), S. 33.
[39] von Geldern-Crispendorf, G.: (17; 1930), S. 66.
[40] Kaiser, E.: Landeskunde von Thüringen (1923).
[41] Kötzschke, R.: Sächsische Geschichte, Bd. I (1935).
[42] Weber, E.: Das Vogtland (1935).
[43] Koerner, Fr.: Die Siedlungen und Wirtschaft (1935).
[44] Ebert, W.: Mitteldeutschland und der deutsche Osten (1937).
[45] Füllner, W. (26; 1937).
[46] Leipoldt, J. (12; 1927); Pfeifer, P.: Die Völker unserer Heimat in frühgeschichtlicher usw. Zeit (1928).

in die Zeit des Landesausbaus gesetzt, dessen Beginn allerdings meist um Jahrhunderte zu früh angenommen wird.

Während der Begriff „E i n z e l h o f" von vornherein in unmißverständlicher Weise gefaßt und höchstens etwas um seine Größe – die deutschen groß, die slawischen klein – gefeilscht wurde, kann dies vom Begriff „W e i l e r" nicht behauptet werden. von B e l o w definierte ihn im Unterschied zum Dorf „als kleinere Ansiedlung von nur ein paar Gehöften", bei der die Gemengelage weniger scharf als bei den größeren Dörfern ausgebildet ist[47], und J. S e m p e r t beschränkt seine Größe auf 3 - 5 Höfe[48]. Nach O. S c h l ü t e r stellen die charakteristischeren Weiler kleine Gruppen von wenigen Gehöften dar, deren Felder anders als bei der Gewannflur im Gemenge liegen, und die auf Grund des höheren Willens eines Grundherrn durch die Vereinigung nicht gleichstehender Volksgenossen entstanden sind[49], und unter „G u t s d ö r f e r" versteht er mit einem Gutsbezirk verbundene Dörfer, in denen dieser die Hauptrolle spielt, dem Ganzen das Gepräge gibt und eine bestimmte Art der Anlage nicht erkennbar ist[50]. In dieser Auffassung pflichtet ihm J. L e i p o l d t bei, der jedoch dieser Form den Namen „Gutsweiler" gibt[51].

4. Wie aus dieser Gegenüberstellung hervorgeht, hat eine klare Begriffsbildung im Grunde genommen noch nicht stattgefunden. Darin liegt die Ursache, daß alle möglichen Ortsformen, lediglich weil sie sich aus nur wenigen Gehöften zusammensetzen, als Weiler bezeichnet worden sind. Die Schlütersche Formulierung hinsichtlich der von ihm so bezeichneten „Gutsdörfer", daß Nichterkennbarkeit einer bestimmten Art der Anlage ein Kriterium sei, ist bald außer Acht gelassen und vergessen worden. Es macht sich deshalb notwendig, mit dem Begriff „W e i l e r" bestimmte, einwandfrei festgelegte Vorstellungen zu verbinden. Dies muß in zweifacher Hinsicht erfolgen, je nachdem, ob es sich um die vor- und frühgeschichtlich-feldgraswirtschaftlichen oder die heute noch bestehenden handelt.

a) Auf Grund der feldgraswirtschaftlichen Bedingtheit waren in dieser Zeit nur Kleinsiedlungen, die neben Einzelhöfen wohl nur in seltenen Fällen Gehöftegruppen von einigen Gütern darstellten, möglich. Ihre Gestalt ist nicht mehr feststellbar und kann auch durch keinerlei indirekte Belege erschlossen werden[52]. Die Unbekanntheit von Zahl der Gehöfte und Grundrißgestalt gestat-

[47] B e l o w , G. von : Geschichte der deutschen Landwirtschaft des Mittelalters in ihren Grundzügen; hgg. von Fr. Lütge (1937).

[48] S e m p e r t , J. (12; 1909).

[49] S c h l ü t e r , O. (19; 1900) S. 251.

[50] S c h l ü t e r , O. (1; 1903) S. 298.

[51] L e i p o l d t , J. (12; 1927) S. 52.

[52] Der mögliche Einwand, daß uns Ausgrabungen solche Formen erkennen lassen, kann unberücksichtigt bleiben, denn sie lassen nie auf eine allgemeingültige Form schließen. Außerdem sind von prähistorischer Seite bereits mehrere Häuser als Dörfer angesprochen worden, so daß man in dieser Hinsicht sehr vorsichtig sein muß.

ten hier, in einwandfreier Weise von Weilern zu sprechen, die jedoch durch Hinzufügen der näheren Bestimmung „vor- und frühgeschichtlich" oder „feldgraswirtschaftlich" zeitlich zugeteilt werden müssen.

b)Die heute bestehenden Kleinsiedlungen stammen – soweit es sich bei ihnen nicht um jüngste Gründungen handelt – ausnahmslos aus der Zeit der Dreifelderwirtschaft. Bei ihnen gilt es zunächst, die Verquickung mit der Flurgestaltung vollständig aufzuheben, da Grundrißbild und Fluraufteilung formengesetzlich nichts miteinander zu tun hatten und voneinander nicht abhängig sind[53]. Dann müssen die eindeutig erkennbaren Rund- und Langformen selbst bei geringer Höfezahl ausgeschlossen werden, weil sie begrifflich leicht kennzeichenbar sind. Somit bleibt nur diejenige Kleinform von unregelmäßigem, keine Planmäßigkeit verratendem Grundriß bei nur wenigen bäuerlichen Anwesen, deren Zahl auf höchstens 6 beschränkt sein sollte[54], also ein kleines Haufendorf, übrig, das wir unter den gegenwärtigen Siedlungsformen unmißverständlich als Weiler bezeichnen dürfen. Ob in ihm die kurzen Straßen gerade oder krumm verlaufen, spielt keine Rolle. Gehörte er einst als Bestandteil zu einem grundherrlichen Gut, dem er sich anschloß, dann sind wir unter Beachtung der genannten Merkmale berechtigt, von einem „Gutsweiler" zu sprechen, während die in ebensolcher Abhängigkeit befindlichen einwandfreien kleinen Rund- und Langsiedelformen als kleine Gutsrunddörfer bzw. kleine Gutsstraßendörfer bezeichnet werden müssen*Der Begriff „Weiler" bleibt der kleinen Gehöftegruppe mit beliebiger Flurgestaltung vorbehalten, dessen Gehöfte in ihrer Lage zueinander keinen Plan erkennen lassen. Er ist also ein kleines Haufendorf, das einen besonderen Formnamen erhalten hat*[55].

53 Darüber Näheres später!

54 Diese Anzahl als oberste Grenze wurde deshalb gewählt, weil auf Grund des errechneten theoretischen Intensivierungsfaktors „7" von der Feldgraswirtschaft zur Dreifelderwirtschaft das kleinste auf einer feldgraswirtschaftlichen Einzelhofflur mit nur optimem Ackerland unter Annahme von einer Hufe je Bauernhof entstandene Dorf wenigstens 7 Gehöfte gehabt haben dürfte. Deshalb bezeichne ich 7 als die unterste Hofzahlgrenze des Dorfes jeglicher Formung.

55 Die in Urkunden wiederholt augtretende Bezeichnung villula ist im allgemeinen mit Weiler übersetzt worden. Da dies in mehrfacher Hinsicht irreführend ist und in dieser verallgemeinernden Form nur in seltenen Fällen die wirklichen einstigen Verhältnisse kennzeichnet, halte ich dafür, villula mit „kleines Dorf" zu übersetzen. Siehe Leo, H. (31) S. 78; Arandt, W.: Die Wüstungen um Zeitz; S. 41. Die in der von H. Leo angezogenen Quellenstelle genannten Ortschaften weisen heute Rundformen auf.

b) Die Dörfer

1. Das Haufendorf

Wie der Weiler im allgemeinen bis auf wenige Ausnahmen den „Slawen" als typische Siedlungsform untergeschoben worden ist, so hat man den Germanen und Deutschen das Haufendorf als die angeblich ihnen eigentümliche Ortsform zugeschrieben. Die oben wiedergegebenen Formenübersichten lassen deutlich genug erkennen, daß auf Grund einer Reihe völlig nebensächlicher und untergeordneter Unterschiede, Eigentümlichkeiten und Sondermerkmale, denen zu viel Bedeutung beigemessen wurde, mehrere Ausprägungen festgestellt worden sind. O. Schlüter sagt selbst als Erläuterung der von ihm aufgestellten Tabelle (S. 128 f), daß „innerhalb dieses Typus ... eine große Mannigfaltigkeit der Form herrsche, die sehr schwer auf bestimmte Unterarten zurückgeführt werden kann"[56]. Im Anschluß an Meitzen charakterisiert er diese Siedelform als ein Dorf, das „als Ganzes eine geschlossene, von einer Hecke umgebene Masse bildet. Die einzelnen Gehöfte stehen nicht Mauer an Mauer, sondern sind durch Gärten oder unbebaute Flächen getrennt. In dieser Lage zueinander ist kein Plan zu erkennen, vielmehr herrscht die größte Unregelmäßigkeit, die, von Anfang an vorhanden, durch das Anwachsen der Bevölkerung bei gleichbleibender Dorfstelle bis auf ihr heutiges Maß gesteigert worden ist"[57]. Wenn ich auch mit der Annahme einer durch die Jahrhunderte hindurch gleichgroßen Dorfstelle nicht einverstanden bin und zwischen den Gehöften liegende Gärten oder unbebaute Flächen und umgebende Hecken nicht als besondere Kriterien erachte, so kann der andere Teil dieser Definition doch als ausreichend angesprochen werden. Als wichtigstes Merkmal kommt stets die Unregelmäßigkeit des Grundrisses, der keine ausgeprägte Formgebung erkennen läßt, in Betracht. Welche Ursachen für eine solche Ausprägung überhaupt maßgebend gewesen sind, braucht dann erst in zweiter Linie erörter zu werden.

Bei dem Versuch, die Form ihrer Entstehung nach zu erklären, sind die verschiedensten Ansichten geäußert worden, je nachdem, was man als „Kern" herausgefunden oder angenommen hatte. O. Schlüter nimmt, wie wir sahen, Bevölkerungsvermehrung bei sich nicht vergrößernder Dorfstelle an, wobei er sowohl den „slawischen Rundling" als auch einen großen Teil, d. h. die rundkernigen „deutschen Haufendörfer ", auf eine gemeinsame Urform, ein „verschieden großes, meist ziemlich kleines Dorf", dessen Gebäude sich ohne strengere Anordnung rund um einen Platz gruppieren", zurückführt[58]. Andere leitet er von Einzelhöfen oder „ganz kleinen Weilern" ab, wo Mangel an bestimmter Form und Anpassung an die örtlichen Verhältnisse bezeichnend sind[59].

56 Schlüter, O. (1; 1903) S. 299.
57 Schlüter, O. (19; 1900) S. 250.
58 Schlüter, O. (1) S. 306 u. 304; ferner in enger Anlehnung an ihn Füllner, W. (26; 1937) S. 31.

Im gewissen Sinne widerspricht sich Schlüter dadurch selbst, wenn er einerseits erklärt, daß er nur für einen Teil der Haufendörfer die Entstehung aus dem von ihm so bezeichneten Platzdorf behauptet[60], wenig später aber das Platzdorf fränkischen Ursprungs als „die Urform der Haufendorfes" hinstellt[61]. Schon nach dem Untergange des Thüringerreiches (Beginn der bisherigen 3. Siedlungsperiode), d. h. seit dem Anfang der Frankenherrschaft, sollen sich dann in der Regel die Dörfer – „sowohl die neuen als auch die nach ihrem Muster umgewandelten alten" – durch Vergrößerung zu Haufendörfern weitergebildet haben, wobei er „ein fortschreitendes Intensiverwerden der Bodenbewirtschaftung" als Voraussetzung für die zu einer Dorfbesiedlung unerläßliche starke Bevölkerungsvermehrung annimmt und den durchaus richtigen, leider nicht weiter verfolgten Gedanken – allerdings für eine Zeit, die um ein halbes Jahrtausend zu früh liegt – ausspricht, daß „vielleicht das Aufkommen der Dreifelderwirtschaft eine entscheidende Rolle" spielte[62].

Wie A. Meitzen[63] und O. Schlüter, so spricht eine Reihe weiterer Forscher nach deren Vorbildern vom Haufendorf als der „ältesten Form der ersten germanischen Ansiedlungsweise"[64] oder dem „ursprünglich deutschen Haufendorf"[65], wobei sie germanisch und ursprünglich deutsch gleichbedeutend verwendet. Im Gegensatz dazu nimmt R. Mielke eine Entstehung im germanischen Kernland bereits in vorgeschichtlicher Zeit an, wo es die Form eines locker umbauten Platzes, der für die nächtliche Unterbringung des Viehs erforderlich gewesen sei, besessen haben solle[66] und bezeichnet es als „germanisches Haufendorf"[67].

59 Schlüter, O. (1) S. 308.
60 a.a.O. S. 306.
61 a.a.O. S. 313.
62 a.a.O. S. 334.
63 Meitzen, A.: Siedlung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen, der Kelten, Römer, Finnen und Slawen; 1895.
64 Sempert, J. (34; 1909) S. 163. Siehe ferner Kaiser, E.: Thüringen als geographischer Raum (1937); S. 464; Koerner, Fr.: Die Entwicklung der thüringischen Kulturlandschaft seit der Karolingerzeit (1937) S.51.
65 Brandt, O. H.: Die Kolonisation der Gebiete des jetzigen Herzogtums Sachsen-Altenburg im frühen Mittelalter (1915), S. 44; ferner W. Zippel (17; 1937) S. 39 u. 81 f.
66 Mielke, R.: Die Herkunft des Runddorfes (1921), S. 288 f; derselbe: Siedlungskunde des deutschen Volkes und ihre Beziehung zu Menschen und Landschaft (1936), S. 34 f u. 143 f. –

Wenn B. Brause (Eine Dorfanlage der „Michelsberger Kultur" im Stadtgebiet von Gera; 1932) die ausgegrabene Siedlung mit Wohn- und Wirtschaftsgruben aus der Zeit der Michelsberger Kultur als eine „neolithische Dorfanlage" bezeichnet und von der Gesamtanlage als einem „unregelmäßig erbauten Haufendorf" spricht, dessen Kern in einer Bodenmulde des Bergplateaus lag, so halte ich diese Ausdrucksweise für irreführend. Leider sagt er nicht, um wieviele „Wohnhäuser" es sich gehandelt hat. Ich spreche diese Siedlung als Weiler an.

Auch hier ist es erst wieder J. Leipoldt, der das Slawenproblem verfälschend in die Debatte wirft, denn er entdeckte, „daß eine haufenartige Anordnung der Güter eine ebenfalls altertümliche slawische Ortsform" wäre und die „anderenorts noch nicht beobachtet worden" sei[68]. Damit meint er aber nicht etwa den von ihm kurz zuvor behandelten Weiler, sondern tatsächlich das Haufendorf, das „auf altem slawischen Siedlungsboden so häufig" vorkomme, daß es „förmlich zur slawischen Leitform" werde[69]. „Der Siedelplatz stelle sich immer als mehr oder minder unregelmäßig gelagerter Haufen von Gütern dar, teils im Laufe einer durchlaufenden Straße etwas geordnet, teils zum slawischen Runddorf, teils zum slawischen Haufendorf neigend"[70]. Die selbstgestellte Frage, ob in diesem Formentyp ein Nachklingen des germanischen Haufendorfes angenommen werden könne, beantwortet er für das Vogtland mit unmöglich[70].

Welche Blüten diese von Leipoldt erfundene Siedlungsformenforschung treiben konnte, läßt uns P. Pfeifer erkennen, der schreibt: „Ich fand jedoch, daß auch die sonst als deutsche Siedlungsform angesprochenen sogenannten Haufendörfer bei uns (= in der Gegend von Greiz) sorbische Namen und Flureinteilung besitzen . . .[71], und er spricht später noch öfter von slawischen Haufendörfern im Orlaland, denen er ebenfalls Blockfluren zugesellt[72]. Schwierigkeiten gibt es bei dieser Forschungsmethode überhaupt nicht, da sie ihre Beweisführung unter Verzicht auf gesicherte Unterlagen einfach mit: „. . . so erkläre ich mir; ich nehme deshalb an; ich vermute; so stelle ich mir vor . . ." usw. beginnen und oft Analogieschlüsse verwenden[73].

Die Leipoldtsche Hypothese von den slawischen Haufendörfern hat verhältnismäßig rasch weite Verbreitung gefunden. Selbst ernsthafte Forscher griffen sie – offenbar, um nicht als rückständig zu erscheinen – auf und berücksichtigten sie in ihren Schriften. Daneben ist unverändert an der Theorie vom germanischen Haufendorf festgehalten worden, und man setzt – wiederum unbeweisbar! – im allgemeinen, und doch ohne Verabredung, die Saale als scheidende Grenze an.

[67] Mielke, R. (23; 1923) S. 77.
[68] Leipoldt, J. (12; 1927) S. 33.
[69] a.a.O. S. 50 f.
[70] a.a.O. S. 33 f.
[71] Pfeifer, P. (46; 1928) S. 20.
[72] a.a.O. S. 23, 54, 60; ferner Weber, E. (42; 1935) S. 14; Kretschmer, E. P.: Aus vergangenen Tagen des kanzleischriftsässigen Rittergutes Kospoda usw. (1934), S. 21.
[73] Pfeifer, P. (71) S. 54, 60 usw.; dazu J. Leipoldt.

2. Das Runddorf („Rundling")

Es ist fast anderthalb Jahrhunderte her, seit im Jahre 1845 der Altenburger Gymnasialprofessor V. Jakobi den „slawischen Rundling" aus der Taufe hob. Erst nach dem Ersten Weltkrieg ist man sehr vorsichtig dagegen angegangen, bis man sich schließlich, ohne stichhaltige Belege beigebracht zu haben, auf den Meinungsstand „sowohl – als auch" geeignet hat. Der weitaus größere Teil der Heimatgeschichtler ist trotzdem bei der alten Ansicht geblieben und hat sie in allen möglichen Veröffentlichungen weiterhin vertreten[74], so daß sie auch heute noch nicht überwunden ist.

An der Verbreitung von Jakobis Rundlingstheorie im einstigen Sachsen-Altenburger Anteil Thüringens trägt das ehemalige Altenburger Lehrerseminar die Hauptschuld, das bis zu seiner Auflösung Pflegestätte und Ausgangspunkt dieser Auffassung war. Von da aus ist die „Rundlingstheorie" in Wort und Schrift von den Volksschullehrern unter die an der Heimatgeschichte lebhaft interessierte Bevölkerung getragen worden, woran sich allerdings in steigendem Maße auch viele Dorfpfarrer beteiligten.

Von allem Anfang an tritt uns eine Verquickung von Ortsform (Rundling), Fluraufteilung (Blockflur), Ortsnamen und hier und dort auch Flurnamen entgegen. Meist genügte aber schon ein solches „Merkmal", um auf die Slawen als Gründer zu schließen. Aus Namensübersetzungen wurden dann sogar Schlüsse auf ihre Kultur und die Lebensverhältnisse gezogen, obwohl es weder einwandfreie schriftliche Quellen noch genügend beweisfähiges Ausgrabungsmaterial

[74] Hier seien nur solche Verfasser genannt, die der Theorie vom slawischen Rundling vorbehaltlos zustimmten und sie weiterverbreiteten. Sie sind chronologisch geordnet. Ihre Veröffentlichungen enthält das Literaturverzeichnis. Dem Verfassernamen wurde hier nur das Erscheinungsjahr in ( ) zugefügt. Auf weitere Rundlingstheoretiker gehe ich in den weiteren Ausführungen ein. –
Urheber der Rundlingstheorie: Viktor Jakobi (1845)
Anhänger: Knochenhauer, Th. (1863); Brückner, G. (1870); Stechele, U. (1879); Größler, H. (1881); Weise, O. (1883, 1926); Schottin, R. (1884); Reischel, G. (1885); Walther (1889); Jakob, G. (1894); Schulze, E. O. (1896); Benedict, M. (1896); Quanz, H. (1901); Hertzberg, H. (1902); Kämmel, O. (1905); Kleinpaul, B. (1906); Köhler, E. O. (1906); Gerhardt, Fr. (1907); Seidel, H. (1907); Hüttig, O. (1908); Schmidt, B. (2908/09); Sempert, J. (2909); Müller, A. (1909/13); Mucke, E. (1910); Crienitz, R. (1911); Engelhardt, L. A. (1911); Wandsleb, A. (1911); Schultze, S. (1912); Kropp, Ph. (1913); Herrmann, R. (1914); Lehmann, F. (1920); Waehler, M. (1920); Amende, E. (1922); Heinze, H. (1923); Schultze-Gallera, S. (1925); Helmbold, H. (1926); Kretschmer, E. P. (1926, 1930); Guttenberg, E. von (1927); Büttner, H. (1928); Lundgreen, F. (1928); Hill, (1929); Martin, E. (1929); Sachtleben, A. (1930); Trübenbach, A. (1930); Nier (1931); Kaiser, E. (1933, 1937); Prüger, E. (1934); Kötzschke, R. (1935); Ebert, W. (1936); Schlichting, G. (1936); Höhn, W. (1936); Frauendorf, E. (1938) und viele andere mehr.

gab. Die „Unterlagen" stellten durchweg nur Angenommenes und das Gefühl dar.

Mit der im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts verstärkt einsetzenden Siedlungsforschung gingen die Erklärungs- und Herleitungsversuche der Runddorfform Hand in Hand[75], wobei an der Richtigkeit der Annahme, daß es sich einwandfrei um eine slawische Siedlungsform handele, nie gezweifelt wurde. So fundiert ging G. Hey an die Feststellung der slawischen Siedlungen in Sachsen und übersetzte und erklärte ihre Namen[76]. A. Meitzen, der für viele siedlungsgeschichtliche Irrtümer verantwortlich zeichnet, charakterisierte den Rundling so: "In diesen Runddörfern umgaben die Gehöfte stets einen runden oder ovalen, ursprünglich nur durch einen einzigen Weg zugänglichen Platz, auf welchem das Vieh stehen und leicht abgeschlossen werden kann. Die Höfe und Giebelseiten der Wohnhäuser drängen sich nach dem Platz eng zusammen; hinter den Wohnhäusern aber breiten sich die nach außen mit hohen Bäumen bestandenen Gärten keilförmig aus und schließen mit einer das Ganze fast kreisförmig umziehenden Hecke ab. Dieser Plan überwiegt im Westen, im alten Sorbenlande"[77].

[75] Brückner, G.: Volks- und Landeskunde des Fürstentums Reuß j.L. (1870), S. 123, leitet die Rundform von mit den Köpfen nach innen zusammengestellten Pferden ab, die ihre Verteidigungshufe nach außen gegen Wölfe, Feinde usw. richteten.
Schmidt, B.: Die Herrschaft Schleiz bis zu ihrem Anfall an das Haus Reuß (1902), S. 3: „In slawischen Orten sind die Wohnstätten um einen freien Raum (Rundling, Dorfbering), meist mit einem Teich in der Mitte, dicht aneinander gebaut, und die zugehörigen blockartigen Flurstücke liegen unregelmäßig herum, so daß die ganze Dorfanlage einem zum Klumpen geballten Bienenschwarm gleicht".
Bergner, H.: Geschichte Kahlas; Bd. I (1917), S. 57: „Die slawische Dorfform, der Rundling, offenbar aus der Wagenburg des Nomadenlebens entstanden, ist für kleine und ursprüngliche Verhältnisse gewiß besser und nützlicher gewesen als das unregelmäßige deutsche Haufendorf. . . So war das Dörfchen eine fertige Bauernburg".
Kretschmer, E. P.: Geschichte der Gemeinde Langenberg und ihrer nächsten Umgebung (1922), S. 14: „Darum ist die festungsähnliche Ortsanlage – am liebsten in sumpfiger Niederung – ihnen eigentümlich".
Naumann, H.: Grundzüge der deutschen Volkskunde (1929), S. 52; bezeichnet den Rundling als ein zu Verteidigungszwecken in Kreis- oder Hufeisenform herumgeführtes Straßendorf.
Schönheid, K.: Rudolstadt im slawischen Banne (1936), erklärt, daß die Rundlingsform unwillkürlich an die germanische Wagenburg erinnere.

[76] Hey, G.: Die slawischen Siedlungen im Königreich Sachsen mit Erklärung ihrer Namen (1893).

[77] Meitzen, A.: Siedlung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen . . . (1895), S. 52. – Ihm schließt sich E. O. Schulze: Die Kolonisierung und Germanisierung der Gebiete zwischen Saale und Elbe, S. 30 f. (1896; außerdem: Verlauf und Formen der Besiedlung des Landes Sachsen; 1900, S. 56), sehr eng an. Er hat nur den Wortlaut etwas abgewandelt und

Auf Grund dieser Meitzenschen Definition und der Hey'schen Namensübersetzungen setzte eine regelrechte Slawenriecherei ein, wie man sie kaum für möglich hält und wobei möglichst jeder ein neues Kennzeichen herauszustellen versuchte[78]. Allen ist jedoch gemeinsam, daß sie überall da, wo sich nur ein

einige Zusätze gegeben. Er sagt: „Die Gehöfte liegen fächerförmig um einen ring- oder hufeisenförmigen Platz, der ursprünglich nur einen Zugang hatte und so einen leicht absperrbaren Pferch für das Vieh bildete. In der Mitte befindet sich der Dorfteich, jetzt auch häufig eine Kirche, Schule und Schmiede. Die Gärten hinter den Höfen verbreitern sich keilförmig, und eine Hecke mit Graben schließt rings das Ganze ab. Man begreift, wie Dörfer dieser Bauart neben anderen Vorteilen besonders auch die Möglichkeit einer raschen und verhältnismäßig leichten Verteidigung gewähren". –

Die Kennzeichnung als „hufeisenförmig" findet sich bereits bei Größler, H. (1881), S. 337, Walther (1889), S. 6, der von einer abgeschlossenen Hufeisenform spricht. Danach u. a. Benedict, M. (1896), S. 21 f; Quantz, H. (1901), S. 67; Amende, E. (1902), s. 33; Köhler, E. O. (1906), S. 1; Crienitz, R. (1911), S. 18; Fischer, O. (1930), S. 22 usw. Sie ist zum festen Anschauungsbegriff der Bevölkerung geworden.

Ebenso verhält es sich mit dem in der Mitte des Rundlings liegenden Teich. Auf ihn haben u. a. A. Meitzen (s. oben!), R. Dobenekker (s. d. folg. Anm.!), Schlüter, O. (1900), S. 250; B. Schmidt (1902), S. 3; O. Kämmel (1905), S. 15; A. Hennig (1912), S. 74 f; O. H. Brandt (1915), S. 7; Kretschmer, E. P. (1930), S. 9 und (1926), S. 47 (als „Tränke") usw. usw. hingewiesen. *Diese Teiche stammen einwandfrei nicht aus der Gründungszeit der Orte, denn ihre Anlage ist eine feuerpolizeiliche Maßnahme und allgemein erst durch die landesherrlichen Feuerlöschordnungen im 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts befohlen worden.*

Es darf wohl ohne weiteres angenommen werden, daß schon in vor- und frühgeschichtlicher Zeit alle Einzelhöfe bzw. Weiler mit abgrenzenden Zäunen oder Hecken zum Schutze gegen Raubtiere umgeben wurden. Der Mauerbau ist im nicht von den Römern beeinflußten Deutschland erst eine Errungenschaft des Mittelalters. Die ersten Steinburgen sind erst im ausgehenden 10. Jahrhundert errichtet worden, und die dorfumgebenden Mauern stellen Zeugnisse des fehdereichen Mittelalters, hier und dort sogar erst der Zeit des Dreißigjährigen Krieges dar. In vor- und frühgeschichtlicher Zeit eigens zu Schutzzwecken angelegte „Burgen" waren von anderer Art.

Um diese Annahme als falsch zu erweisen, braucht bloß darauf hingewiesen zu werden, daß der Dünger für den dreifelderwirtschaftlichen Ackerbau – die Rundlinge, die ältesten raumbeschränkten Dorfsiedlungen im Altsiedelland, setzen dieses Wirtschaftssystem voraus! – nur durch die Stallhaltung des Viehs erhalten werden konnte.

[78] Schmidt, M.: Zur Geschichte der Besiedlung des sächsischen Vogtlandes (1897), setzte den deutschen Philologen und Schulmännern in der Festschrift zur 44. Versammlung in Dresden folgendes (S. 208 f) vor: "Da von deutscher Seite kein Hindernis den Eindringlingen (im 7. und 8. Jh.) in den Weg gelegt wurde, so ging die Ausbreitung der Sorben und ihrer Siedlungen ziemlich rasch vor sich. Die runden Slawenorte bedeckten eine Gegend bald so dicht, daß später von deutscher Seite fast keine Ortschaften dazwischen

Rundling vermuten läßt, slawische Besiedlung – gleich ob selbständig oder in Abhängigkeit von deutschen Grundherren – behaupten. So findet es F. Regel[79] „recht bemerkenswert, daß die westlichen Namen, welche für (Slawen-)Ortsbezeichnungen sich erhielten, wie Lupnitz[80], Haina (vielleicht auch Ruhla), ungefähr mit der Westgrenze der slawischen Rundlinge zusammenfallen (Eberstedt, Teutleben)", was er durch einige Ausgrabungsfunde bestätigt erhalten zu haben meint. Nach Leo siedelten Slawen sogar bis nach Hessen hinein, wofür er als Grund den Handel mit unfreien Slawen angibt[81], und L. Gerbing[82] erfüllt weite Teile der Mitte des Thüringer Beckens um Erfurt

gebaut werden konnten. . . Der Kulturzustand der vogtländischen Sorben war der ihrer Stammesbrüder; sie trieben Viehzucht und Ackerbau und übertrafen darin jedenfalls schon frühzeitig ihre ostgermanischen Nachbarn". Ferner stellt er slawische Dörfer mit deutscher Bezeichnung auf Grund von „vorzüglichem Dorfbering", Blockflur und „undeutschem Dorfbau" fest bei Elsterberg, Gansgrün, Mechelgrün usw. (S. 217 f). Aus naheliegenden Gründen verzichte ich auf weitere Beispiele solcher Unmöglichkeiten. –

Dobenecker, R.: Aus der Vergangenheit von Stadt uns Pflege Ronneburg (1899), läßt die Slawen „am liebsten in sumpfiger Niederung" siedeln und stellt als Charakteristika bei „allen nachweislich slawischen Orten" fest (S. 2):

„1. Inmitten des Ortes liegt ein Teich, um den sich meistens Häuser oder Güter reihen.
2. Um den ganzen Ort zieht sich eine Mauer, bis zu der oft Sackgassen führten, die jetzt meist durchgebrochen worden sind.
3. Die Anlage der Besitzungen selbst war so, daß die Hauptgebäude alle mit der Stirnseite dem Teich zugekehrt waren und daß hinter ihnen der Gras- und Obstgarten sich erstreckte.
4. Die Straße zog sich in S-förmiger Windung durch den Ort . . .".

Dobenecker ist offenbar – eine ältere Stelle ist mir nicht bekannt geworden – verantwortlich zu machen für die sogar in beleidigender Absicht gebrauchte Bezeichnung der Altenburger Bauern als „Slawen". Es heißt bei ihm (S. 3): „Auch die gesamte Körperbeschaffenheit, man kann sagen der Durchschnittstyp des Ostkreislers (= des Bewohners im früheren Ostkreis des Herzogtums Sachsen-Altenburg; d. Verf.), erinnert noch an die Slawen . . . Der Germane ist hager und lang, während der Slawe kleiner und dicker ist. Das deutsche Gesicht ist länglich, das slawisch rund". – Über den Teich in der Ortsmitte s. Anm. 77! Auf die „Rassezugehörigkeit" der Slawen gehe ich später ein.

79 Regel, F.: Thüringen, ein geographisches Handbuch. Bde I - III (1982 bis 1896; hier 1895), S. 524.

80 Siehe dazu Helmbold, H.: Über Ortsnamen des Eisenacher Landes (1926). Das -nitz in Lupnitz ist eine Verderbung aus -ence, hat also absolut nichts mit „Slawen" zu tun.

81 Leo, H. (31; 1900), S. 8.

82 Gerbing, L.: Die ehemalige Verbreitung der Slawen in Südwestthüringen (1912), hält sich in der Ableitung des Rundlings an Schlüter, doch nimmt sie nach Leos Vorbild „selbständige Slawen" – die es nie gab – viel zu weit im Westen an.

herum auf Grund aller möglichen Anzeichen mit Slawenorten. Den genannten Autoren gegenüber schränkt O. H. Brandt das von „Slawen" besiedelte Gebiet erheblich ein. Er spricht alle Siedlungen westlich der Saale als späteren Datums und als Ergebnis der kolonisatorischen Tätigkeit der Grundherren an. Nur das Gebiet rechts der Saale läßt er mehrere Jahrhunderte lang ihren eigensten Siedlungsbereich sein[83].

Bereits seit Anfang des Jahrhunderts haben sich E. O. Schulze und Otto Schlüter gegen die bis dahin allein herrschende Ansicht gewandt. Während es jener ablehnt, die Rundlinge als eine „nationale Besonderheit der (westlichen) Slawen" anzusprechen, weil „ringförmige Dorfanlagen bzw. Umhegungen überall bei nomadisierenden und auch schon bei seßhaften, aber wesentlich noch Viehwirtschaft betreibenden Völkerschaften zum Schutze für das Vieh und zur Verteidigung gegen Feinde" zu finden und sie „aus den Gewohnheiten und Wirtschaftsverhältnissen der allmählich zu seßhaftem Ackerbau übergehenden Halbnomaden" herzuleiten seien[84], nimmt dieser an, daß die Slawen ihre Dorfform von den Deutschen übernommen haben, da die deutsche Namen tragenden, in ihrer Rundform weniger regelmäßigen Platzdörfer zumindest das gleiche, wenn nicht sogar ein größeres Alter als die Rundlinge besäßen, wobei durchaus die Möglichkeit bestünde, daß die von den Deutschen übernommene, von den Slawen aber zum echten Rundling entwickelte Dorfform in der 5. Siedlungsperiode, d. h. der Kolonisationszeit, wieder „von den Deutschen übernommen und bei ihrer eigenen Kolonisation angewendet worden" sei[85]. Danach ist es A. Hennig, der auf Grund archäologischer Funde und der Aufdeckung ausgedehnter slawischer Siedlungen ein Vorhandensein des Rundlings in frühslawischer Zeit verneint[86], im 10. Jahrhundert jedoch seien sie bereits voll ausgebildet vorhanden.

83 Brandt, O. H. (65; 1915), S. 7.

84 Schulze, O. E.: Verlauf und Formen der Besiedlung des Landes Sachsen (1900), S. 103 ff. Diese Auffassung hat weder Anklang noch Verbreitung grfunden.

85 Schlüter, O. (19; 1900), S. 302 - 305. In der Ansicht über die Rücknahme der „weiterentwickelten" Rundform stellt sich Schlüter auf den Standpunkt Naumanns und hält diese Möglichkeit für wahrscheinlich. Hinsichtlich der Ableitung des Runddorfes als eine Weiterentwicklung des Platzdorfes hat sich ihm von Geldern-Crispendorf (25; 1930), S. 61 und 66, angeschlossen. Dieser stellt im Gegensazu zu Leipoldt fest, daß es im Vogtland keine typisch slawische Siedlungsformen gibt, da keine Ortsform mit überwiegend slawischen Namen vorkommt. Kretschmer, E. P. (72; 1934), S. 43, bezeichnet die „kleinen sorbischen Rundlinge" im Orlalande als „deutsche Angerdörfer en miniature".

86 Hennig, A.: Die Entstehung der ländlichen Ortsformen im Königreich Sachsen (1912); S. 74. Er ist der Einzige, der Schlüsse aus vorgeschichtlichem Material zieht! – Wie diese bestimmte Zeitangabe – 10. Jahrhundert – möglich ist, ist sein Geheimnis. Ich habe lange nach entsprechenden Hinweisen gesucht, konnte aber keine finden. Leider nennen diejenigen, die solche Angaben machen, nie nachprüfbare Beweismittel.

Eine ganze Reihe Heimatgeschichtler hat die verschiedensten Ansichten miteinander zu verbinden versucht und dann nach dem Verfahren „ja und nein – aber" selbst ihre Ansichten entwickelt. Entweder lehnen sie die Heranziehung der Ortsnamen zu weiterreichenden Folgerungen ab und wollen nur Orts- und Flurformen verwendet wissen, oder aber sie weisen die Ortsformen zurück und lassen nur Name und Flurgestalt zu. So sind die merkwürdigsten Kombinationen zustande gekommen, die aber trotzdem immer zum selben Resultat führten[87]. Wohl hat der und jener Einschränkungen vorgenommen[88], doch sie alle haben keine Änderung der Ansichten von Grund auf bewirkt.

Am schärfsten von allen hat R. Mielke die Theorie vom slawischen Rundling abgelehnt. Seine Forschungen in der „Urheimat der Slawen" wie im übrigen Rußland ließen ihn überhaupt keine Rundlinge finden, ebenso stellte er fest, daß die dortigen Straßendörfer erst jüngste Kolonisationsgründungen seien. Auf diesem Umwege und auf Grund der ihm bekannten Schwierigkeiten, die sich aus einer bedingungslosen Zuweisung aller Rundlinge an die Slawen ergaben, stellte er heraus, daß diese Ortsform nichts mit dem Slawentum zu tun habe und sie weiter nichts sei als „letzte örtliche, nicht stammesartliche Ausklänge einer weitverbreiteten Einrichtung"[89].

Weil R. Mielke dadurch alle übrigen Meinungen ablehnte, versuchte er, die Entstehung der runden Ortsform anders zu erklären. Nach ihm wurde sie bereits in vorgeschichtlicher Zeit ausgebildet, als die Viehzucht noch eine große Rolle spielte. Da der skandinavische Rundling von Schonen über Seeland nach Schleswig vordrang, nimmt auch er eine Verbreitung in Deutschland von Norden her an. Da nun solche rundlingsartigen Platzdörfer von ihm in auffallender Vielheit im Bereich der ehemaligen Wohnsitze der Sueben angetroffen worden sind, hält er diese Siedlungsform für vorslawisch und glaubt, „daß sie mit der Ausbreitung germanischer Stämme von Schonen aus in Verbindung steht"[90].

In einem späteren Vortrag (1923) befaßt sich Mielke mit der Entwicklung der slawischen Dorfsiedlung, wobei er den Nachweis führt, daß in Rußland die Entwicklung vom Weiler zum Straßendorf auf Grund des Einflusses der germanischen – besser deutschen – Hufenverfassung vor sich gegangen ist[91], und erklärt, daß man da vergebens frage, „wie die Lehre von dem slawi-

[87] Siehe von Obernitz: Zur Geschichte Liebengrüns; S. 215, ferner H. Schönebaum (7), S. 25 ff. Er lehnt die Deutung der Ortsnamen ab, verwendet sie aber trotzdem.

[88] Amende, E.: Landeskunde des Herzogtums Sachsen-Altenburg (1902), S. 35 f. – Albrecht, Chr.: Die Kultur der Slawen in Nord- und Mitteldeutschland vom 7. - 12. Jahrhundert; S. 26. – Dedie, F.r.: Oppurg und seine Besitzer im Laufe der Jahrhunderte (1933), S. 13.

[89] Mielke, R.: Die Herkunft des Runddorfes (1921), S. 273 ff.

[90] a.a.O. S. 289, 292 u. 296. Die Auffassung von der Übernahme des skandinavischen Rundlings in Schleswig ist falsch. Der Prozeß verlief genau umgekehrt.

[91] Meine eigenen Feststellungen in Polen und Rußland (vor 1945) haben zu dem gleichen Ergebnis geführt. Ich komme später darauf zurück.

schen Rundling hat entstehen können, da doch das weite Gebiet von der Weichsel bis zum Ural, vom Baltischen Meere bis zum Kaukasus nicht den leisesten Hinweis auf eine solche Siedlung erkennen läßt[92]. Diese eindeutige Ablehnung hat leider nirgends Anerkennung gefunden[93], offenbar weil ihre Annahme alle übrigen Schlußfolgerungen, die sich auf die so bequem zurechtgemachte Rundlingstheorie stützten, über den Haufen geworfen hätte. Sie wurde totgeschwiegen, und man „forschte" unbekümmert im alten Sinne weiter.

Wie weit aber auf der anderen Seite die falschen Schlußfolgerungen führten, beweist uns am besten H. Bergner, der folgendes schrieb: „Übersetzt man sich diese (slawischen) Sprachtrümmer in die Wirklichkeit, so erscheint die slawische Überflutung als ein großer Kulturgewinn. Neue Dörfer entstehen am Rande und in den Zwischenräumen der alten spärlichen Besiedlung; schwache deutsche Dörfer werden von slawischen Einzelsiedlern umfaßt und verstärkt, in einzelnen Fällen vielleicht ganz slawisiert. Der Thüringer wird zweisprachig, wie es unter französischer Herrschaft der Alemanne im Elsaß wurde. Denn alle die Sprachreste wären ja nicht erhalten geblieben, wenn der thüringische Bauer nicht friedlich mit den Slawen verkehrt, ihre Sprache gelernt und sich an den überall zischenden Zungenschlag gewöhnt hätte"[94].

Unter Berücksichtigung der von Meitzen, Schlüter und Mielke vertretenen Meinungen über den Rundling nimmt M. Bachmann einen vermittelnden Standpunkt ein und erklärt, daß man „heute nicht mit voller Sicherheit bestimmte Typen den Slawen allein und als ihre ursprüngliche Siedlungsform zusprechen" könne[95]. Wiederum sind es nur Anschauungen anderer Autoren, die zusammengefaßt worden sind, ohne irgendwelche Untermauerung der neuen These durch urkundliche oder ähnliche, jedenfalls wahrscheinliche und nachprüfbare Belege vorzunehmen. Um aber doch etwas feststellen zu können, fordert sie die Heranziehung der Ortsnamenforschung, die wohl „auf sich allein gestellt, keinen Anspruch auf unbedingte Zuverlässigkeit erheben" dürfe, „im Verein aber mit den anderen Methoden doch wohl gesicherte Ergebnisse" liefere[96].

[92] Mielke, R.: Die altslawische Siedlung; Vortrag 1923, S. 76.

[93] Carmesin, W.: Thüringen in der Slawenpolitik der Merowinger (1925), S. 62, hat sich in dieser sehr aufschlußreichen Arbeit nur bedingt Mielke angeschlossen, wenn er sagt: „... der Rundling wie auch das Platzdorf sind in den thüringischen und suevischen Gebieten übliche Siedlungsformen, Geschwister, geboren aus der großen Kolonisationsbewegung des 6./7. Jahrhunderts". Wenn C. seine Annahme auf die ein halbes Jahrtausend später liegende Zeit bezogen hätte, wäre er der Wahrheit sehr nahe gekommen. – Ich lehne ebenfalls die Theorie vom slawischen Rundling – jedoch aus anderen Gründen – vorbehaltlos ab, aber auch den Mielkeschen Erklärungsversuch.

[94] So z.B. Bergner, H. (75; 1917), S. 56. Bergner war kein Slawist, sondern Pfarrer.

[95] Bachmann, M. (37; 1926), S. 23 f.

[96] a.a.O. S. 27. Hieraus wird bereits der Wert der Bachmannschen Arbeit ersichtlich. Ihre Haltung ist trotz aller geübten Kritik übertrieben slawophil.

Von dieser Entwicklung der allmählichen Ablehnung des Rundlings als typische „slawische" Siedlungsform nimmt J. Leipoldt keine Notiz. Er möchte – der Slawe muß eben unbedingt seine eigene Rundform haben! – im Einklang mit der in der Wissenschaft immer mehr durchdringenden Anschauung über das Rundlingsproblem . . . dem slawischen Runddorf eine verhältnismäßig schlecht ausgebildete Rundform zusprechen[97], während er „die zu einer schönen Regelmäßigkeit vorgeschrittene Rundung von Anlagen, die oft als typische slawische ‚Normalrundlinge' hingestellt wurden, für eine spätere frühkolonialdeutsche Form – vielleicht in Weiterentwicklung jener –" hält[98]. Es würde zu weit führen, hier auf alle angreifbaren Einzelheiten einzugehen, sie werden noch im Zusammenhang einer Würdigung unterzogen. Soviel aber muß doch gesagt werden: Leipoldt hat die Verquickung von Ortsformen, Ortsnamen und Flurformen so weit gesteigert, ja daraus sogar Orts- und Flurregulierungen abgeleitet, daß daraus eine nicht überbietbare Verwirrung entstand[99]. Eine Weiterentwicklung dieser Methode ist nur dann möglich, wenn auch noch die Flurnamen zur patentreifen Erfindung neuer Typen herangezogen werden.

Die Theorie von den slawischen Nebensiedlungen, die z. T. Umsiedlungen von Slawen voraussetzt, ist von M. Waehler zum System ausgebildet worden. In eigenartiger Verkennung der Verhältnisse und Verwechselung der Begriffe spricht er jede Siedlung, deren Ortsname mit Klein-, Wenig- usw. zusammengesetzt ist, als slawische Gründung an[100]. Ich habe ihn bereits in meinem Beitrag in der Festschrift für Prof. Dr. G. Mentz, Jena, widerlegt, so daß sich hier vorerst ein weiteres Eingehen darauf erübrigt[101].

H. Eidam knüpft in seinen „Forschungen" zur Slawensiedlungsfrage an M. Bachmann an, doch lehnt er alles, was bis dahin noch als typisch für die slawische Dorfform angesehen worden ist, mit dem Hinweis ab, daß „aus all dem durchaus nichts Charakteristisches für die slawische Siedlung entnommen werden" könne[102]. Auf seiner Suche nach einem nunmehr wirklich einwand-

[97] Die aufgezeigte Entwicklung läßt in keiner Weise die hier ausgesprochene Tendenz erkennen.

[98] Leipoldt, J. (12; 1927), S. 34 f. – Wenn wir den Gedanken an die Entwicklung des schön ausgebildeten Runddorfes aus dem unregelmäßigen slawischen weglassen, hat L. durchaus recht in der Annahme der „kolonialen" (= landesausbaulichen) Entstehung des Runddorfes. Darüber später!

[99] a.a.O. S. 149 f usw. Ihm haben sich fast bedenkenlos angeschlossen: P. Pfeifer (46; 1928), E. Weber (42; 1935) und W. Zippel (17).

[100] Waehler, M.: Die einstigen slawischen Nebensiedlungen in Thüringen; 1929.

[101] Bromme, E.: Die deutschen Nebensiedlungen in Thüringen (1940); S. 22 ff. Dort habe ich in Anm. 12 darauf hingewiesen, daß ich die weitere Beweisführung in einer umfangreicheren Arbeit antreten werde. Diese liegt hiermit vor. Ich verweise außerdem auf das Kapitel über die Ortsnamen.

[102] Eidam, H.: Die Slawen in Nordbayern (1931), S. 152. Eidam hat durchaus recht bis dorthin. Er durfte jedoch nicht nach dem unmöglichen neuen Kennzeichen suchen.

freien Kennzeichen entdeckt er das „s l a w i s c h e   G e h ö f t", bei dem Wohnhaus und Scheune schräg gegenüber stehen[103]. Dieser Versuch Eidams, im 20. Jahrhundert noch ein Gehöft als Beweismittel für eine um fast ein Jahrtausend zurückliegende Zeit herausfinden zu wollen, stellt geradezu eine Brüskierung aller Forscher dar[104].

Wenn die Ansichten über die Rundlinge als typisch slawische Siedlungsform bisher zwischen vorbehaltloser Anerkennung und bedingungsloser Ablehnung geschwankt haben, so setzte sich besonders nach 1930 immer mehr die Auffassung durch, daß diese Ortsform als schutzbietende Grenzlandsiedlung sowohl von den Deutschen als auch den Slawen angewendet worden sei[105]. F r . K o e r n e r spricht sich dahingehend aus, daß selbst westlich der Saale Slawen in eigenen Dörfern angesetzt wurden und die Rundlingsanlage dann außer Gebrauch kam, als Thüringen kein Grenzland mehr war[106]. Gleichzeitig weist er aber auch darauf hin, daß die stattgehabte Ortsentwicklung die ursprüngliche Anlage z. T. weitgehend zerstört habe und der Rundling, der eine ausgesprochene Vorzeitform darstelle, in vielen Fällen nur noch aus letzten Resten erschlossen werden könne[107]. Auch Fr. L ü t g e lehnt die Auffassung vom Rundling und der Blockflur als slawische Siedlungszeugnisse ab. Er mißt jedoch dem militärischen Moment hinsichtlich Anlage und Entwicklung dieser Siedlungsform größere Bedeutung bei[108].

W. F ü l l n e r nimmt demgegenüber keine vollkommen klare Haltung ein. Er neigt wohl dazu, den Rundling als typische Grenzlanderscheinung anzusehen, die der Zeit der Auseinandersetzung zwischen Deutschen und Slawen ihre Entstehung verdanke, doch glaubt er den Kompromiß schließen zu müssen, daß dieser Rundform, wenn schon ihr slawischer Ursprung abgelehnt werde, „doch wohl erst die Slawen die charakteristische Ausprägung" gaben, „wobei eine gemeinsame Urform, von der auch die meisten deutschen Haufendörfer stammen, wohl möglich" sei[109].

103 a.a.O. S. 153.

104 Ich verweise auf die von A. S t u h l f a u t h : Die bayrisch-fränkische Kolonisation gegen die Slawen aus dem Nord- und Radenzgau (1932), S. 1o4, gegebene Kritik. Sie läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig, so daß hier nichts hinzugefügt zu werden braucht.

105 K o e r n e r , F r. : Die Siedlungen und Wirtschaft (1936), S. 22; ferner Die Entwicklung der thüringischen Kulturlandschaft seit der Karolingerzeit (1937), S. 51. Auf den gleichen Standpunkt haben sich z.B. S i m c i k : Germanisches und Slawisches in der Siedlungsgeschichte unserer Heimat, und einige a n o n y m e Verfasser von Zeitungsartikeln (z.B. Stobra; s. d. Lit.-Verzeichnis!) gestellt.

106 K o e r n e r , F r. : Die Entwicklung der thüringischen Kulturlandschaft usw. (1937), S. 52.

107 K o e r n e r , F r. : Die Siedlungen und Wirtschaft (1936), S. 22.

108 L ü t g e , F r. : Die Agrarverfassung des frühen Mittelalters im mitteldeutschen Raum vornehmlich in der Karolingerzeit (1937), S. 70 u. 350.

109 F ü l l n e r , W. (26; 1937), S. 31.

Obwohl diese Theorie vom ausschließlich slawischen Rundling zuletzt als aufgegeben betrachtet werden durfte, besteht trotzdem die merkwürdige Tatsache, daß alle auf dieser überholten älteren Lehre aufgebauten Folgerungen weiterhin Gültigkeit besitzen. War es bisher Praxis gewesen, die Gründung der Siedlungen auf Grund der Ortsform, der Namen, der Flurgestaltung und mancherlei Vermutungen mit ziemlicher Sicherheit einem bestimmten Volke zuzuschreiben, so kommt dies nunmehr in Fortfall. Dieses Wegziehen der für so einfach, bequem und sicher gegoltenen Arbeitsgrundlage bedeutet für die meisten Heimatforscher ein Hineinstoßen in große Unsicherheit, die sie irgendwie zu überwinden trachten werden. Und damit sind Kompromißlösungen und verstärktem Rätselraten Tür und Tor geöffnet, zumal keine Hinweise gegeben worden sind, wie man bei den revidierenden Untersuchungen vorgehen müsse, um endlich zu gesicherten Ergebnissen zu gelangen. Das Beispiel von B. Geweniger: „Beide Orte (= Oberröppisch und Lusan) sind sorbischen Ursprungs, reichen aber mit ihren frühesten Anfängen höchstwahrscheinlich in die frühgermanische Periode zurück"[110], dürfte wohl ein erster Beweis für meine Befürchtungen sein. Auch diese neue Theorie baut sich nicht auf kontrollierbaren Belegen auf, sondern stellt ebenso wie die früheren weiter nichts als eine Hypothese dar. Auch auf sie komme ich am Ende dieses Kapitels im Zusammenhang zurück.

3. Platzdorf und Angerdorf

1. Den Begriff „Platzdorf" hat O. Schlüter in die Siedlungsforschung eingeführt. Mit diesem Namen belegt er solche Siedlungen, die sich vom „echten Rundling", den er den „Slawen" vorbehält, durch „nichts als einen geringeren Grad von Regelmäßigkeit" unterscheiden. Alle Gebäude gruppieren sich ebenfalls um einen Platz, doch sind meist noch eine Reihe Winkel und nicht ins Freie führende Gäßchen vorhanden, die „nur die Einfachheit des Grundrisses stören"[111]. Ausschließlich weil die größere Anzahl der so gestalteten Ortschaften deutsche, die kleinere hingegen slawische Namen trägt und „die Mehrzahl der deutschen Benennungen mindestens gleichaltrig mit den slawischen, höchstwahrscheinlich" bzw. „ziemlich sicher" sogar älter sei, lehnt er eine Zurückführung auf die Slawen als beinahe unmöglich ab und läßt diese ihre Siedlungsform von uns Deutschen entlehnen und weiterentwickeln[112].

Das Platzdorf selbst sollen die Franken nach dem Untergange des Thüringer Reiches (i. J. 531) vermutlich zusammen mit der Gewannteilung der Flur in Nordostthüringen eingeführt haben, zumal auch die Ortsnamensendung -dorf

[110] Geweniger, B.: Oberröppisch (1937).

[111] Schlüter, O.: (1; 1903), S. 294 (Formenübersicht), S. 298 f (Definition) und 303.

[112] a.a.O. S. 303 f. Siehe hierzu das Kapitel: Das Runddorf!

auf diesen Stamm, bei dem wohl überhaupt diese Dorfform Gemeingut gewesen wäre, als Verbreiter hinweise[113]. R. Mielke dagegen nimmt an, daß „diese Platzdörfer schon in vorgeschichtlicher Zeit entstanden sein" müssen, da „mit wenigen Ausnahmen jede ältere Haufen- und Gruppensiedlung" diesen Grundriß aufgewiesen habe[114]. Mit dieser Ansicht, die schon Dörfer zur Zeit der Feldgraswirtschaft annimmt, ist er nicht durchgedrungen, so daß bis heute die Schlütersche Hypothese Gültigkeit besitzt.

Von verschiedener Seite sind weitere Differenzierungen durchzuführen versucht worden. So fand man z. B. dreieckige, viereckige und ovale Plätze innerhalb dieser Ortschaften und meinte, diesen völlig untergeordneten Merkmalen besonderen Wert beimessen zu müssen. Hinsichtlich dieser „scharfsinnigen" Feststellungen ist es glücklicherweise beim Versuch geblieben.

2. Für eine weitere rundliche Dorfform wurde der Ausdruck „Angerdorf" geprägt.. Leider ist dabei von vornherein nicht genau festgelegt worden, was unter „Anger" verstanden werden soll. So gebraucht R. Mielke Platz und Anger gleichbedeutend, wenn er sagt: „Die besonderen Kennzeichen (des Rundlings): geschlossene Anlage um einen rundlichen Anger und Zugang nur von einer Seite kommen auch dem Platzdorf (Anger-, Hufeisen- und teilweise Straßendorf) zu"[115]. An anderer Stelle gibt er dem Anger eine geringere Größe als dem Platz[116], während die volksläufige Auffassung in Mittelthüringen mit Anger eine meist zwischen dem Ort und einem Gewässer befindliche, obstbaumbestandene Wiesenfläche bezeichnet[117].

Nach Mielke gibt es „in den alten Slawengebieten Deutschlands ein Straßendorf, das nicht den straffen Zug der Kolonialdörfer hat, sondern einen auffallend großen Anger zeigt: das sogenannte Angerdorf". Er behauptet, daß es mit der Entwicklung der slawischen Siedlungen zusammenhängen müsse, weil sein Vorkommen weit mehr als der Rundling an das Gebiet der slawisch-litauischen Stämme gebunden sei[118], und spricht diese aus dem slawischen Einzelhof entwickelte „straßen- bzw. angerförmige" Siedlung – nicht den Rundling! – als typische slawische Ortsform an[119]. Weiter in Ostdeutschland hätten

113 a.a.O. S. 313 u. 333. In dieser Auffassung des Platzdorfes haben sich ihm angeschlossen: Heinze, H.: Beitrag zur Siedlungskunde Südthüringens und Mainfrankens (1923), S. 325; von Geldern-Crispendorf (17), S; 61; W. Füllner (26; 1937), S. 31; W. Zippel (17; 1937) und andere mehr.

114 Mielke, R. (89; 1921), S. 276, 288 f, 301.

115 Mielke, R.: Siedlungskunde des deutschen Volkes usw. (1936), S. 301 u. 143.

116 a.a.O. S. 212: „Nur an der Unregelmäßigkeit und der breiten, fast platzartigen Größe des Angers kann man . . .".

117 z. B. in Ölknitz und Rothenstein a.d. Saale (9 km südl. Jena).

118 Mielke, R. (92; 1923), S. 77.

119 a.a.O. S. 79. Mit slawischem „Straßen- bzw. Angerdorf" wird also ein und dieselbe Siedlungsform bezeichnet. Diese Ansicht übernimmt auch W.

dann die Slawen die Angerform immer mehr zusammengezogen, bis sie schließlich zugunsten des von den Kolonisten mitgebrachten, wirtschaftlich vorteilhafteren Straßendorfes aufgegeben worden sei[120].

In entgegengesetzter Richtung bewegt sich die Auffassung Leipoldts vom Angerdorf. Um der wirtschaftlichen Vorteile willen, die aus dem direkten Anschluß der Güter an die zugehörigen Flurteile entstanden sein sollen, hätte bei der Einführung der thüringischen Feldordnung (d. h. also der Dreifelderwirtschaft! d. Verf.) eine „gleichzeitige und durchgreifende Regulierung von Ort und Flur" stattgefunden, „denn die Tendenz zu regelmäßiger Ortsgestaltung", die eben jene wirtschaftlichen Vorteile gestattete, sei „bei jüngeren, d. h. vom slawischen Zentrum entfernteren Siedlungen ganz deutlich festzustellen. Die Ortsform, die eine Verbindung dieser kolonialen agrartechnischen Neuerung mit der traditionellen, auf Rodungsboden aber großzügiger gestalteten Gewannteilung am einfachsten erlaubte, war das Angerdorf[121], das wir in seiner besten Ausbildung in den unzweifelhaften Angerdörfern des Gelängetyps finden". Weiterhin behauptet er, daß sich die Ortsform des Gelängetyps aus älteren vordeutschen – demnach slawischen – entwickelt hätte, und kommt zu der „Erkenntnis", daß in ihr eine „spezifisch kolonialthüringische" Siedelform zu erblicken sei[122].

W. Zippel, der sich im allgemeinen auf Leipoldts Anschauungen stützt, spricht darüber hinaus an einer Stelle von der Ausbildung des „Platz-Angerdorfes", die mit dem Übergang zum Gelängetyp Hand in Hand gegangen sei. Die reinen Gelängefluren liegen in den Gemarkungen der Angerdörfer[123], und als Ergebnis seiner Forschungen in der Orlasenke hält er schließlich fest, daß „Angerdorf mit Gelänge und Reihendorf mit Waldhufen . . . Siedlungsformen der deutschen Kolonisten" sind, wobei „ihre Verteilung . . . die natürlichen Grundlagen und nicht die zeitliche Anlage" bestimmen[124].

Füllner (26), S. 32, der im Anschluß an R. Kötzschke auch von Rundangerdörfern in der Leipziger Gegend spricht.

120 a.a.O. S. 78.

121 J. Leipoldt (12), S. 40, erklärt: "Man kann den Anger auffassen als Verbreiterung der Straße, die durch den Ort hindurchführt; kommt es zu einer solchen Verbreiterung nicht, dann spricht man von einem Straßendorf.

122 Leipoldt, J. (12; 1927), S. 44 f. Ihm schlossen sich an: von Geldern-Crispendorf (17), S. 81; Kaiser, E. (113), S. 400. Dieser spricht von Angerdörfern mit slawischer Blockflur und deutscher Gelängehufenflur, die „sich in der Zeit der deutschen Rückeroberung im östlichen Teil der Orlasenke zwischen den Städten Triptis und Weida zwischen die altslawischen Siedlungen" eingeschoben hätten. Ferner: Weber, E. (42), S. 14, und W. Zippel (17), S. 20, 22 und 38 f. Seine Ausdrucksweise ist „siedlungsformenforscherhaft" ungenau. So spricht er z.B. von „Übergangsformen vom Block- zum Angertyp" oder vom Platz-zum Angertyp.

123 Zippel, W. (17; 1937), S. 39.

124 a.a.O. S. 86.

Eine weitere ähnliche Siedlungsform hat R. Kötzschke mit dem Namen „Rundangerdorf" belegt. Es kommt nördlich von Leipzig vor. Seine Herleitung und Erklärung stellen noch ein Problem dar. Er selbst hält es für eine „slawische Großsiedlung unter deutschem Einfluß", eine Ansicht, der sich auch Füllner angeschlossen hat[125]. –

Bereits bei der Betrachtung dieser wenigen Rundformen tritt die ganze Unklarheit der bisherigen Siedlungsforschung siedlungsgeographischer Prägung deutlich in Erscheinung. Es gibt hier – wie überall – keine übergeordnete Linie. Einmal wird die reine Form als Charakteristikum gewählt, das andere Mal bestimmen durchaus nebensächliche Merkmale oder gar die Lage[126] den Typ. Runde, mehr ovale und eckige[127] Plätze oder Anger von verschiedenartiger Größe stellen durchaus untergeordnete Kennzeichen dar, wie es ebenso eng aneinandergebaute oder mehr locker mit Zwischenräumen eine solche Fläche umrahmende Gehöfte sind. Sie dürfen nicht zur Charakterisierung herangezogen werden, wie auch außer der eindeutig bestimmten, Mißverständnisse ausschließenden Waldhufenflur alle übrigen Flurformen ausgeschaltet werden müssen, wenn eine wirkliche Ordnung im eigentlichen Sinne des Wortes erreicht werden soll. Rundling, Platzdorf, Angerdorf, Platz-Angerdorf und Rundangerdorf sind formenmäßig gesehen alle ein und dasselbe: nämlich weiter nichts als Runddörfer, deren kleine Unterschiede siedlungsgeographisch absolut bedeutungslos sind.

4. Gassendorf, Sackgassendorf

Das „Gassendorf" stellt nach O. Schlüter, der diesen Begriff geprägt und erläutert hat, eine Kleinform und Abart des Straßendorfes dar, „bei der die Dorfstraße nicht mit der Landstraße oder sonst einem über Land führenden Wege zusammenfällt, sondern außerhalb des Wegenetzes und meistens in einem gewissen Gegensatz zu ihm steht"[128], und die als relativ junge Kolonisationsform sowohl im nordöstlichen Thüringen als auch weiter im Osten Anwendung gefunden hat[129]. Während hier unter Gasse eine im Ort selbst endende Straße, die erst außerhalb des Dorfbereichs Verbindung mit den öffentlichen Wegen besitzt, verstanden werden soll, genügt J. Sempert diese Begriffsbestimmung nicht. Er erweitert sie insofern, als er auch diejenigen Ortschaften als

125 Füllner, W. (26), S. 32.

126 Ich meine damit das „Bachdorf", von dem z.B. Fr. Koerner (105), S. 22, und W. Zippel (17), S. 20, sprechen.

127 Ebert, W.: Mitteldeutschland und der deutsche Osten, S. 95, spricht von Jungformen dörflicher Anlagen mit klarer planmäßiger Bildung, die in grenznahen Gebieten auftreten und einen großen regelmäßigen Platz von dreieckiger oder auch viereckiger Gestalt in der Mitte besitzen.

128 Schlüter, O. (1; 1903), S. 297.

129 a.a.O. S. 307 u. 335.

Gassendörfer anspricht, bei denen die Landstraße „die Dorfzeile rechtwinklig an einer Seite oder in der Mitte schneidet, wodurch dann eine bzw. zwei Sackgassen entstehen". Darüber hinaus erkennt er ihnen ein höheres Alter als den Straßendörfern zu[130].

Während beide Autoren das Gassendorf als eindeutig deutsches Siedlungszeugnis angesprochen haben, sind es wieder J. Leipoldt mit seiner Siedlungsformenforschung und in seiner Gefolgschaft P. Pfeifer und E. Weber, die auf Grund des Auftretens der Blockflur bei Weilern, Haufendörfern, Runddörfern und Gassendörfern auch diese für die „Slawen" mit Beschlag belegen[131]. In fast der gleichen Richtung bewegt sich M. Waehler, der bei einigen „slawischen Nebensiedlungen" das Gassendorf antrifft. Weil aber bei ihnen die Blockflur fehlt, greift er zum Kompromiß und vermutet, daß bei „dieser Art unter grundherrlicher Leitung angelegten Siedlungen die Dorfanlage und Flurgestaltung nicht von der ausschlaggebenden Bedeutung" sei und „das Grenzland sicher schon frühzeitig bei deutschen wie slawischen Siedlungen auch hier eine Angleichung herbeigeführt" habe[132]. W. Füllner dagegen nimmt eine vermittelnde Stellung ein und hält das „Sackgassendorf" weder für slawisch noch rein deutsch[133].

Eine weitere Differenzierung gegenüber J. Sempert nimmt A. Sachtleben vor, der selbst Ortschaften mit an beiden Seiten offener Gasse zu dieser Kategorie von Siedlungen rechnet[134]. Danach ist es E. Kaiser, der in seiner „Landeskunde von Thüringen" in unverständlicher Weise auf Grund der auf -ici, -ovici, -itz, -itzsch, -witz, -schütz, -au, -a, -en, -ern und -ig endenden Ortsnamen von slawischen Gassendörfern „in jeder Form" spricht[135] und als Beispiele dafür Werneburg, Jüdewein, Meilitz, Kospoda, Dreitzsch und Kopitzsch (alle im Orlagau) anführt[136].

Eine einheitliche Auffassung vom Gassendorf ist ebenfalls nicht zustande gekommen. Der Grund dafür liegt wiederum in der Heranziehung der Flurformen und ihren falschen Zuweisungen. Ich selbst bekenne mich zu der von Sempert erweiterten Formulierung, die von Ortsnamen und Flurformen absieht und die geschlossene Gasse zum Hauptmerkmal erhebt.

130 Sempert, J. (23; 1909), S. 164 f.
131 Pfeifer, P. (46; 1928), S. 23. Auf Leipoldt komme ich später zurück. – Weber, E. (42; 1935), S. 14; Zippel, W. (17; 1937), S. 38 f, spricht ebenfalls von Gassendörfern mit Blockflur, doch er bezeichnet sie nicht direkt als slawische Siedlungen.
132 Waehler, M. (100; 1929), S. 33.
133 Füllner, W. (26; 1937), S. 31.
134 Sachtleben, A. (17), S. 51 f. Siehe die in Anm. 17 wiedergegebene Formenübersicht!
135 Kaiser, E. (113; 1933), S. 325.
136 a.a.O. S. 400.

5. Das Straßendorf

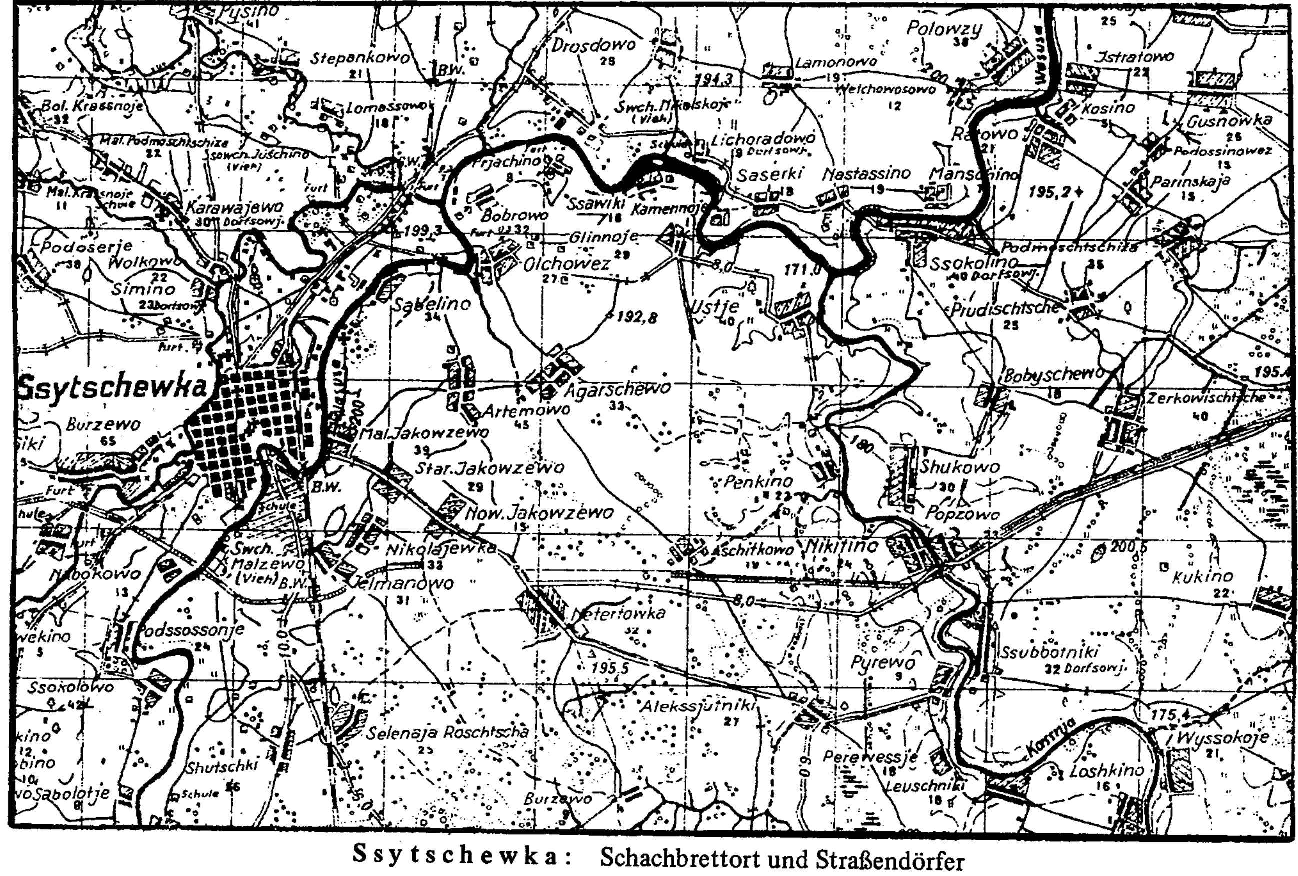
a) Das „slawische" Straßendorf

Wie nach der bisherigen Forschungsmethode nicht anders zu erwarten war, haben unsere Siedlungsgeographen auch unter den Straßendörfern slawische und deutsche festgestellt. Ganz allgemein wurde früher in einem Atemzuge von den Rundlingen und Straßendörfern als den typisch slawischen Siedlungsformen gesprochen, bis sich besonders auf Mielkes Veröffentlichung hin die Anschauungen etwas änderten.

In der Hälfte des vorigen Jahrhunderts ist es wieder hauptsächlich A. Meitzen gewesen, der den Begriff vom slawischen Straßendorf verbreitet hat. Er schließt von den Gebieten jenseits der Oder aus auf das übrige „ehemals slawenbewohnte Land" und behauptet, daß sich ostwärts von ihr ausschließlich solche slawischen Straßendörfer von verschiedener Größe befinden, die westlich davon aber nur vereinzelt[137], sporadisch sogar auf ursprünglich deutschem Boden am Harz und in Thüringen, vorkommen sollen[138]. In der gleichen Richtung geht anfangs auch E. O. Schulze, der von den zwei charakteristischen Formen der slawischen Siedlungen, die noch jetzt auf Karten größerer Maßstäbe erkennbar seien, spricht. Nach ihm liegen bei diesen Straßendörfern „die Gehöfte eng aneinander gedrängt zu beiden Seiten der breiten Straße, die in der Mitte noch Raum für den Dorfanger und Teich bietet. Hinter den Hofstätten dehnen sich die Grasgärten, die von der Ackerflur durch eine meist geradlinig verlaufende Hecke getrennt sind"[139]. In einer späteren Schrift äußert er aber schon selbst Zweifel, ob Rundling und dieses so gekennzeichnete Straßendorf wirklich prinzipiell verschiedene und spezifisch slawische Siedlungsformen seien, und er verweist darauf, daß sich bei allen nomadisierenden und seßhaften, aber noch stark Viehzucht treibenden Völkerschaften überall ringartige Dorfanlagen bzw. Umhegungen vorfänden[140].

Während aus der eben wiedergegebenen Definition eindeutig hervorgeht, daß E. O. Schulze unter dieser Dorfform das gleiche versteht, was Mielke später als Angerdorf bezeichnet hat[141], kennt Schlüters Begriffsbestimmung diesen Anger nicht. Er charakterisiert ein reines Straßendorf und lehnt die Meitzensche Ansicht von der ursprünglich slawischen Form mit der Begründung ab, die Auffassung als eine deutsche Kolonialform habe mehr für sich[142]. O. Kämmel dagegen spricht wieder vom slawischen Straßendorf, dessen eng

[137] Meitzen, A.: Die Ausbreitung der Deutschen in Deutschland und ihre Besiedlung der Slawengebiete (1879), S. 36; und (63; 1895), S. 53.
[138] Meitzen, A. (63; 1895), S. 54.
[139] Schulze, E. O. (77;1896), S. 30.
[140] Schulze, E. O. (84; 1900), S. 101 ff.
[141] Siehe dazu die Ausführungen über das Angerdorf!
[142] Schlüter, O. (1; 1903), S. 296; ferner (19; 1900), S. 250 u. 259.



Ssytschewka: Schachbrettort und Straßendörfer

1 : 100 000 – 35° 40' N 34° 12' O

aneinander gebauten Höfe an einer breiten, kurzen Gasse lägen[143].

In seiner „Geschichte der Stadt Schleiz" schließt sich B. Schmidt im gewissen Sinne der Auffassung von Meitzen und Schulze an, doch gibt er eine andere Beschreibung: „Bei den (slawischen) Straßendörfern dagegen liegen die Hofstätten zu beiden Seiten eines meist kurzen Straßenstücks, hinter ihnen die schmalen, doch tiefen Gärten und ringsum ziehen sich wieder Hecke und Graben. Oft teilte sich die Straße auch noch vor dem Ort und schloß hinter ihm wieder zusammen, so daß zwei Gassen entstanden, wo die Ortsbewohner mit den Passanten der Straße Handel treiben konnten"[144]. Auch A. Wandsleb sieht die „typische breite platzartige Straße" als Charakteristikum jener Siedlungsform an, wenn er auch behauptet, es sei schwer zu entscheiden, ob man eine deutsche oder slawische Anlage vor sich habe, selbst wenn es dem Namen nach untrüglich eingeordnet werden könne[145].

Wenn L. Gerbing erneut das zweizeilige Straßendorf als ein Zeichen slawischer Ansiedlung ablehnt[146], so setzte sich O. H. Brandt wenig später wieder dafür ein und behauptet, daß deutsche Grundherren bisweilen die Formen des slawischen Straßendorfes nachgeahmt hätten[147]. H. Bergner faßt es dann als eine Fortbildung des Rundlings auf, die dann entstünde, „wenn nämlich durch Erweiterung der Dorfplatz in die Länge gezogen, der Weg sich teilend rechts und links an den Höfen vorbei geführt und am Ausgang wieder vereinigt" würden[148].

Ich wies bereits darauf hin, daß Schulzes slawisches Straßendorf und Mielkes slawisches Angerdorf identisch sind. Aus diesem letzteren, das „ in der Kolonialzeit auch von den Deutschen, aber erheblich straffer und zusammengezogener angewandt wurde", sei die zweite slawische Dorfform hervorgegangen, die er als „Kietzdorf" bezeichnet, weil „sie ihre schärftse Ausprägung in den zahlreichen Kietzen norddeutscher Städte gefunden hat. In diesen sind die Höfe enger aneinander gerückt; der Anger ist auf eine Straße verengt, und die Querwege sind vermindert oder ganz fortgefallen[149]. Diese straßen- bzw. an-

[143] Kämmel, O.: Sächsische Geschichte (1902, 2. Aufl.), S. 15.

[144] Schmidt, B.: Geschichte der Stadt Schleiz usw., Bd. II (1909), S. 12. Hier behauptet er: „Die Lobdeburger fanden bei der Einnahme des Wisentalandes in Schleiz wohl nur das sorbische Straßendorf vor. Es nahm ungefähr den Raum der späteren Altstadt ein". Ich spreche Schleiz als einwandfrei deutsche Gründung an, die nichts mit Slawen zu tun hat.

[145] Wandsleb, A. (35; 1911), S. 62 und Anm. Dort spricht er Liebengrün als slaw. Straßendorf an, in dessen Nähe eine slawische Wasserburg gelegen habe.

[146] Gerbing, L. (82; 1912), S. 9.

[147] Brandt, O. (Anm. 65; 1915), S. 8 u. 45. Er hält sich im Hinblick auf Verbreitung und Formen an Meitzen.

[148] Bergner, H. (75; 1917), S. 57.

[149] Mielke, R. (89; 1921), S. 296 f. Es gibt außer städtischen Kietzen auch dörfliche.

gerförmige Siedlung und den Kietz sieht R. Mielke als die eigentlichen slawischen Siedlungen an, während alle übrigen Formen abgelehnt werden[150].

Nachdem Heinze unter den merkwürdigsten Begründungen das Straßendorf für die Slawen requiriert, es andererseits aber auch den Deutschen zugesteht, so daß er von deutschen und slawischen Straßendörfern spricht[151], wendet sich M. Bachmann auf Grund der Annahmen von Schlüter und besonders Dachler, der es „als Schöpfung deutscher Siedler im feindlichen Angriffen ausgesetzten Kolonisationsland" ansieht, gegen die herkömmliche Auffassung[152]. –

War wieder einmal die Ablehnung einer alten Meinung erfolgt, dann kümmerten sich die „Heimatgeschichtler" im allgemeinen nicht oder nur wenig darum. In ihren Veröffentlichungen vertraten sie die Ansicht weiter und zogen „ihre" Schlüsse daraus. Daher wundert es auch nicht, wenn Hill im „Thüringer Bauernspiegel" von den zwei Grundformen der slawischen Dörfer spricht, wobei er Straßen- und Fadendorf gleichsetzt[153], und O. Fischer vom sorbischen Anger- und Straßendorf[154] schreiben. von Geldern-Crispendorf kennt im Vogtland keine Ortsform, die typisch slawisch wäre[155], und Eidam läßt nur sein eigens von ihm entdecktes „slawisches Gehöft" als einziges Beweismittel gelten[156]. Von neuem vertritt danach R. Reinhardt die Ansicht vom slawischen Straßendorf[157], zu dem sich ebenso W. Füllner bekennt, wenn das „eigentliche Straßendorf" auch eine deutsche Siedlungsform sei[158]. –

Nirgends wie hier ist wohl so eindeutig feststellbar, wie wissenschaftliche Forschung und Volksmeinung aneinander vorbeigegangen und auseinandergelaufen sind, weil sie sich nicht umeinander gekümmert haben. Während in rein wissenschaftlichen Arbeiten, wie z. B. in denen von O. Schlüter, Luise Gerbing, R. Mielke, Margarete Bachmann und von Geldern-Crispendorf, die Theorie vom slawischen Straßendorf – allerdings ohne zureichende Beweise – immer mehr Ablehnung fand und damit

150 Mielke, R. (92; 1923), S. 79; ferner (115; 1936, 2. Aufl.), S. 212. – E. P. Kretschmer (75), S. 14, schließt sich ihm an und spricht vom „sorbischen Straßendorf", das in Norddeutschland „Kietz" genannt wird. Ferner: (72), S. 43. Er sieht Kospoda als enggebautes sorbisches Straßendörfchen an.

151 Heinze, H. (113;1923), S. 91 f.

152 Bachmann, M. (37; 1926), S. 24 f.

153 Hill: Ist Jena-Löbnitz eine slawische Siedlung? Thüringer Bauernspiegel 1929; S. 307.

154 Fischer, O.: Geschichte der ältesten Kirchgemeinde des Vogtlandes Veitsberg-Wünschendorf (1930, 2. Aufl.), S. 21.

155 von Geldern-Crispendorf (17; 1930), S. 66.

156 Eidam, H. (102), S. 152 f.

157 Reinhardt, R.: Mitteldeutschland (1936), S. 336.

158 Füllner, W. (26; 1937) S. 31 f.

schon wenige Jahrzehnte nach Beginn unseres Jahrhunderts als überholt bezeichnet werden mußte, blieb die im Volk verwurzelte Anschauung auf Grund von irreführenden Zeitungsbeiträgen, kleinen Heimatschriften und nach dem Zweiten Weltkriege tendenziös aufgefrischt bis heute bestehen und erhielt neue Nahrung. Es ist ein Mißverhältnis eingetreten, das endlich beseitigt werden muß.

Darüber hinaus erhält man aber auch einen erschreckend klaren Einblick in die Art und Weise, wie bisher Siedlungsforschung betrieben worden ist. Lediglich weil eine bestimmte Ortsform ostwärts der Oder häufiger als westlich davon vorkomme, wird die Urheberschaft bedenkenlos einem Volke, das dort längere Zeit gesessen haben soll, zugeschrieben und die „historische Begründung" darauf zugeschnitten. Es gibt keine Urkunde oder irgendwelche prähistorische Funde, die jene Ansicht stützen könnten. Und auf den Gedanken, von einer anderen Seite her einen Erklärungsversuch zu unternehmen, ist niemand gekommen. Immer wieder bietet sich das gleiche Bild: Die Ackerwirtschaftsform und ihre Betriebsweise, die doch den Schlüssel für jegliche Siedlung bilden, sind nie berücksichtigt, höchstens vermutend angedeutet worden. Den Wert, den demnach die einzelnen Feststellungen siedlungsgeographischen Ursprungs besitzen, vermag jeder selbst abzuschätzen.

b) Das deutsche Straßendorf

Nicht so viel Schwierigkeiten wie die bisher besprochenen Ortsformen hat des „deutsche Straßendorf" den Siedlungsforschern bereitet. Schon verhältnismäßig bald ist es als eine erst in der „Kolonisationszeit" ausgebildete Siedlungsform angesprochen worden. Bereits O. Schlüter stellte sich mit seiner Auffassung gegen A. Meitzen, der es als ein typisches slawisches Siedlungszeugnis hingerstellt hatte, wenn er in ihm, „obwohl es am häufigsten im ostelbischen Gebiet vorkommt", trotzdem eine deutsche Kolonialform vermutet.

Als Straßendörfer werden diejenigen Orte bezeichnet, „deren Häuser ähnlich wie die Reihendörfer in einer Reihe und zwar zu beiden Seiten der Dorfstraße liegen, im Gegensatz zu den Reihendörfern aber sich nicht durch die ganze Flur hinziehen, sondern eine enggeschlossene, kurze Zeile bilden", und deren „ganze Dorfanlage mit Einschluß der Gärten die Form eines Rechtecks" besitzt[159]. Wo diese Form im Mitteldeutschland angetroffen werde, meint O. Schlüter, lasse sie auf ein geringes Alter schließen, da sie, wie auch die geradzeiligen Reihen- und Gassendörfer, überwiegend der Zeit der inneren Kolonisation entstammen und Formen sind, die bei der Besiedlung des Ostens Verwendung fanden[160].

159 Schlüter, O. (1; 1903), S. 296.
160 a.a.O. S. 307 u. 335.

Die gleiche Ansicht vertritt J. S e m p e r t, der die deutschen Straßendörfer, deren „strenge Regelmäßigkeit der Anlage von vornherein den Charakter der Kolonialdörfer erkennen" lasse, in ihrem Ursprung „entschieden jünger" als das Haufendorf und Gassendorf annimmt[161]. Demgegenüber läßt O. H. B r a n d t die deutschen Grundherren bisweilen das slawische Straßendorf nachahmen, das hauptsächlich ostwärts der Oder vorkomme[162]. Nach R. Mielke verbreiteten die deutschen Kolonisten bei ihrem Vordringen im alten slawischen Gebiet während des 12. und 13. Jahrhunderts das starre, wirtschaftlich mit vielen Vorzügen ausgestattete Straßendorf, so daß es auch die Slawen annahmen[163].

Ziemlich unentschlossen tritt dann wieder H e i n z e entgegen, der nicht recht weiß, wem er eigentlich die Urheberschaft des Straßendorfes zuerkennen soll. Er stempelt es als eine slawische Form, und wenn sie schon von den Deutschen verwendet worden sei, dann bestünde immer noch die Möglichkeit, daß sie diese von den Slawen entlehnt hätten. Es gäbe jedoch noch eine andere Erklärung, daß nämlich „unabhängig von den Slawen auch bei den Germanen das Straßendorf, wenn auch nicht immer in der typisch reinen Form, gebräuchlich gewesen" sei, so daß man von deutschen und slawischen Straßendörfern sprechen könne[164]. H. N a u m a n n hat sich dann besonders mit der Entstehung der Langform der Siedlung beschäftigt. Als sein Ergebnis faßt er das „Straßendorf als ein zu Verteidigungszwecken zusammengefaßtes Reihendorf und den Rundling als einen zu demselben Zwecke in Kreis- oder Hufeisenform herumgeführtes Straßendorf" auf[165], womit er gleichzeitig anzunehmen scheint, daß dem Reihendorf ein größeres Alter als dem Straßendorf und diesem wiederum ein höheres als dem Rundling zukomme. Auch W. F ü l l n e r, der sich im allgemeinen auf R. K ö t z s c h k e stützt, bezieht keine klare Stellung. Er spricht einerseits vom östlich der Elbe vorherrschenden „slawischen Straßen- oder besser Angerdorf", einem Typ, den auch die deutschen Kolonisten übernommen haben sollen, andererseits bekennt er sich zu Kötzschkes Ansicht, daß „das eigentliche Straßendorf" keine slawische Siedlungsform sei[166].

Auch hier, bei dieser tatsächlich ausgesprochen deutschen Siedlungsform der Zeit des inneren Landesausbaus, hat das überall hineingezogene Slawenproblem belastend und blicktrübend gewirkt. Eine klare einheitliche Auffassung ist

161 S e m p e r t, J. (23; 1909), S. 164 f.
162 B r a n d t, O. H. (65; 1915).
163 M i e l k e, R. (36; 1923), S. 77 f.
164 H e i n z e, H. (113; 1923), S. 91 f. Dieser Verfasser hält sich sehr eng an O. Schlüter und will offenbar weiter nichts als eine erneute Bestätigung der schon damals stark angegriffenen Schlüterschen Ansicht vornehmen. – Auch L. Leipoldt (12; 1927), S. 37, besitzt keine eigene Meinung. Siehe darüber im Kapitel „Das Angerdorf".
165 N a u m a n n, H.: Grundzüge der deutschen Volkskunde (1929), S. 52.
166 F ü l l n e r, W. (26; 1937), S. 32.

nicht zustande gekommen, obwohl sich mancher Forscher eindeutig äußerte. Das Fehlen einwandfreier Beweise ließ jeden, der sich mit diesem Problem beschäftigte, je nach Neigung und Einstellung etwas anderes folgern und annehmen und als richtig weitergeben. Fragt man ebenfalls hier nach der Ansicht der Bevölkerung, dann muß die eigenartige, jedoch erfreuliche Feststellung getroffen werden, daß sich die interessierten Kreise, besonders die Bauernschaft, die Meinung zu eigen gemacht und weiterverbreitet haben, es handele sich bei den Straßendörfern allgemein um eine deutsche Form und ebensolche Gründung.

6. Das Reihen- oder (Lang-)Waldhufendorf

In der Auffassung vom Reihen- oder Waldhufendorf als einem typisch kolonialen Siedlungszeugnis hat es seit der Einführung dieses Begriffes in die Siedlungsforschung keine Änderung gegeben. Von jeher wurde darunter eine sehr langgedehnte, oft kilometerlange Ortschaft verstanden, bei der die Gehöfte entlang einer Straße in mehr oder weniger großen Abständen aufeinander folgen und jedes den ihm zugehörenden Grundbesitz, auf dem es auch steht, in einem zusammenhängenden, im allgemeinen gleichmäßig breiten, von der Dorfstraße bis zur Flurgrenze reichenden durchlaufenden Streifen hinter sich[167] hat. Ein geschlossenes und für ein Dorf im üblichen Sinne typische Grundrißbild gibt es hier nicht, da diese Siedelweise eine weitgehende Anpassung an das landschaftliche Gepräge und vielerlei Abwandlungen gestattet. *Im Grunde genommen stellte ehedem jedes einzelne der Güter, die sich über die gesamte Dorfmark verteilen, Einzelhofsiedlungen auf der Grundlage der Dreifelderwirtschaft dar, die lediglich flurmäßig und politisch zu einer Einheit, der Gemeinde, zusammengefaßt worden sind.*

Über die Zeit der Gründung der Waldhufendörfer sind mehrere Ansichten geäußert worden. Nach M. Schmidt entstanden sie im östlichen und südlichen Vogtland seit der Mitte des 11. Jahrhunderts, wo auch im „slawischen Teil dieses Gebietes", das die Sorben im 6. - 9. Jahrhundert dicht besiedelt haben sollen, einige angelegt wurden[168]. H. Leo nimmt ebenfalls diese Zeit an und weist besonders auf Langenschade und Friedebach hin, die ihre Anlage Erzbischof Anno II. von Köln in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts verdanken[169]. O. Schlüter spricht wie A. Meitzen von zwei Besied-

[167] Diese gleiche Form des Reihendorfes tritt in Norddeutschland im flachen Marschlande auf (Marschwaldhufendorf). Wald fehlt dort fast ganz, und die Gutsgrenzen verlaufen im allgemeinen geradlinig. Das von O. Schlüter (19; 1900, S. 250) im Anschluß an A. Meitzen hervorgehobene Merkmal der Reihendörfer, daß „die Gehöfte in langer Reihe der Talsohle folgen", braucht nicht vorhanden zu sein, wie z.B. Friedebach im Waldgebiet nordöstlich von Rudolstadt rechts der Saale deutlich erkennen läßt.

[168] Schmidt, M.: Zur Geschichte der Besiedlung des sächsischen Vogtlandes (1897), S. 248.

[169] Leo, H. (31; 1900), S. 81 f.

lungsperioden Obersachsens. Während der ersten, die bis 1100 gereicht und die Befestigung der deutschen Herrschaft bezweckt habe, seien die flachen Teile des Landes, in der zweiten nach 1100 hingegen die Waldgebiete mit Waldhufendörfern besiedelt worden[170]. Für die Waldbereiche um die angeblich ehemalige Freilandschaft Dobna und die Herrschaft Mylau setzt J. Leipoldt die Anlage jener Siedlungen in die Zeit der „Hochkolonisation" zwischen etwa 1150 und 1230[171]. So ließe sich noch eine Reihe Stimmen anführen, die wohl für die einzelnen Landesteile unterschiedliche Zeiten vermuten, alle aber die „Kolonisationsperiode" als Entstehungszeit der Waldhufendörfer angeben[172]. Ihnen gegenüber betont nur W. Zippel das geographische Moment, wenn er als Ergebnis seiner Feststellungen für das Ostthüringer Buntsandsteingebiet und das Schiefergebirge (= Frankenwald) betont: „Angerdorf mit Gelängen und Reihendörfer mit Waldhufen sind Siedlungsformen der deutschen Kolonisten. Ihre Verteilung bestimmen die natürlichen Grundlagen und nicht die zeitliche Anlage"[173].

Nur wenige Heimatgeschichtler haben versucht, an die Stelle des Begriffes Reihendorf einen anderen, wohl leichter verständlichen zu setzen. So sprechen z. B. B. Schmidt von einem Zeilendorf[174], O. H. Brandt[175] und E. Prüger[176] vom Fadendorf. Weil diese Ausdrücke höchstens geeignet sind,

170 Schlüter, O. (19; 1900), S. 259. Diese Beobachtung ist durchaus richtig, doch läßt sich diese erste Periode nur ungefähr mit 1100 abgrenzen. Sie fand ihr Ende mit der allgemeinen Einführung der Dreifelderwirtschaft, die ja die innere Kolonisation auslöste und Siedler heranführte.

171 Leipoldt, J. (12; 1927), S. 173 f. Er nimmt eine Entwicklung vom Angerdorf mit Gelängeflur zum Reihendorf mit Waldhufenflur an. Zippel (s. Anm. 173!) lehnt diese Ansicht ab.

172 So Pfeifer, P. (46), S. 61, der alle Waldhufendörfer als Gründungen aus „wilder Wurzel" bezeichnet. Auf diesen merkwürdigen Begriff komme ich noch zurück. – Martin, E.: Südostthüringen usw., S. 10. – von Geldern-Crispendorf (17; 1930), S. 70 f, führt die Entstehung einer solchen Flurverfassung auf den höheren Willen eines Grundherrn zurück. Die meisten Waldhufendörfer sind tatsächlich Lokatorengründungen. Nach ihm (S. 83) stellt das Reihendorf mit Waldhufenflur „die vollkommenste Art der mittelalterlichen Rodesiedlungen" dar, die in der späteren Zeit der Hauptrodungsperiode entstanden seien. – Weber, E.: Das Vogtland (1935), S. 14. - Koerner, Fr. (43; 1936), S. 22, weist auf die Waldhufendörfer in den Tälern des Buntsandsteingebietes ostwärts der mittleren Saale hin.

173 Zippel, W. (17; 1937), S. 86. In vollem Umfange stimme ich ihm nicht bei. Wenn wir auch die geographischen Gegebenheiten mehr als bisher berücksichtigen müssen, so dürfen wir aber die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse nicht außer acht lassen.

174 Schmidt, B. (75), S. 3.

175 Brandt, O. H. (65;1915), S. 44.

176 Prüger, E.: Die Täler und das Erdmannsdorfer Heimattreffen 1934; S. 8.

die herrschende Begriffsklarheit zu stören, lehne ich sie ab, zumal sie nicht einmal auf ein kennzeichnendes Merkmal hinweisen.

Da nur bei dieser Siedlungsweise Flurgestalt und Ortsform, soweit man hier überhaupt von einer solchen sprechen kann, formenmäßig zusammengehören und eine Einheit bilden, andererseits Waldhufe und Reihendorf eindeutig festgelegte Begriffe darstellen, erachte ich es für zulässig, die Bezeichnungen Reihendorf und Waldhufendorf – außerdem auch Marschhufendorf – gleichbedeutend zu gebrauchen, während in den übrigen Fällen der Formcharakter der Siedlung eindeutig zum Ausdruck gebracht werden muß.

7. Das Rundwaldhufendorf

In der Literatur ist mehrfach darauf hingewiesen worden, daß mancherorts auch bei ausgeprägten Runddörfern auf Rodeland Waldhufenflur vorhanden sei. So stellt M. Bachmann fest: „An die fächerförmig von den Gehöften aus streichenden Gärten des vielfach für slawisch gehaltenen Rundlings schließt sich scheinbar sehr natürlich eine auch auf nordbayreischem Boden auftretende eigentümliche Dorfform an, die Radialwaldhufenflur mit strahlenförmig vom Dorf aus nach allen Seiten hinziehenden, sich immer mehr verbreiternden, im ganzen zu einem Kreis zusammenschließenden Grundstücken. Meitzen betont jedoch ausdrücklich, daß eine derartige Aufteilung der Dorfmark bei den Slawen nicht gebräuchlich war, und sie findet sich tatsächlich weit über alle jemals slawischen Gebiete hinaus bis nach Frankreich hinein"[177]. J. Leipoldt bringt dafür ein Beispiel bei. Er bezeichnet Foschenroda als ein deutsches Runddorf, daß er in Gegensatz zu den slawischen stellt, weil „bei diesem die Bauerngüter rundlich um einen ziemlich weiten Anger gestellt sind und in sonst seltener Weise die Flur in Streifen, die zu einem großen Teil Anschluß an die betreffenden Hofstellen im Dorf selbst haben", geteilt ist[178]. Für Spaal nördlich von Schmieden (b. Orlamünde) gibt K. Schönheid bei runder Dorfform ebenfalls sternförmige Feldanordnung an, doch hält er diesen Ort für eine slawische Anlage, zumal in der Nähe eine frühdeutsche Bühlanlage (Wasserburg) als Herrensitz deutlich erkennbar sei[179]. G. von Geldern-Crispendorf spricht schließlich die Gelängehufen- und Radialhufenfluren überhaupt als Haupttypen der großen Rodungsperiode an[180].

Diese wenigen Beispiele mögen genügen! Sie ließen sich durch solche aus Hessen und anderwärts vermehren. Sie lassen bereits deutlich erkennen, daß es tatsächlich solche Runddörfer viel häufiger als allgemein angenommen gibt, bei denen die Flurteile der einzelnen Gehöfte von diesen aus strahlenförmig zur

[177] Bachmann, M. (37; 1926), S. 22.
[178] Leipoldt, J. (12; 1927), S. 34 f.
[179] Schönheid, K. (75; 1936).
[180] G. von Geldern-Crispendorf (17; 1930), S. 76.

Flurgrenze verlaufen, sie also genau den Waldhufen des Reihendorfes entsprechen.Ich kennzeichne eine solche Siedlung mit Rundwaldhufendorf. Sie stellt ebenfalls wie jene ein Zeugnis der Zeit des dreifelderwirtschaftlichen Landesausbaus dar, bei dem Flurgestalt und Ortsgrundriß zu einer Einheit verschmolzen sind. Leipoldt hat hinsichtlich Foschenrodas durchaus mit seiner Annahme recht, bloß durfte er diese runde Siedlungsform nicht in Gegensatz zu einer slawischen stellen. Dieses Rundwaldhufendorf gibt uns den Schlüssel in die Hand, wie wir die übrigen Runddörfer im weitesten Sinne des Wortes aufzufassen und herzuleiten haben.

8. Schachbrettort: Schachbrettdorf und Schachbrettstadt

Wenn wir für das Haufendorf als Hauptmerkmal die Unregelmäßigkeit des Grundrisses, der keine Planmäßigkeit der Gehöfte in ihrer Lage zueinander erkennen läßt, herausgestellt haben, dann ergibt sich die Notwendigkeit, die bisher als „regelmäßige Haufendörfer" angesprochenen Siedlungen davon abzuzweigen und gesondert unterzubringen[181]. Es handelt sich hierbei um diejenigen, die einen schachbrettartigen Grundriß besitzen, in dessen Straßenführung die gerade Linie und der rechte Winkel vorherrschen, und damit schon auf den ersten Blick geplante Entstehung und geleitete Weiterentwicklung erkennen lassen. Es handelt sich hierbei ausnahmslos um relativ junge Gründungen, die seit dem Hochmittelalter bis in unsere Zeit angelegt worden sind[182]. Viele von ihnen wurden mit dem Stadtrecht begabt und nahmen daraufhin eine städtische Entwicklung. Ihr Ortskern aber läßt noch deutlich den ursprünglichen Plan erkennen. Wir gehen nicht fehl, wenn wir Planung, Platzwahl und Bauleitung ganz allgemein den Lokatoren zuschreiben, deren Wirken und Arbeitsweise mehrfach urkundlich festgehalten worden ist.

O. Schlüter hat in seiner Übersicht als eine besondere Formengruppe „Flecken und Städte" genannt, wobei er die mit dorfähnlichem Grundriß von denen mit planmäßig angelegtem Grundriß unterscheidet[183]. Damit weicht er von der sonst vorgenommenen Begriffsbestimmung ab und wendet juristische bzw. verwaltungstechnische Begriffe an, um die Grundrißbilder der Großsiedlungen zu charakterisieren, die streng genommen überhaupt keine

181 Schlüter, O. (1; 1903), S. 294, hat diese Ortsform, in seiner Formenübersicht unter II 2g eingereiht und als „Haufendorf mit auffallend geraden Wegen" charakterisiert. Siehe dazu dort auch S. 299! – Die Tabelle hier S. 129.

182 Schlüter (a.a.O. S. 307) und mit ihm die übrigen Siedlungsforscher haben ihre Entstehung zu früh angesetzt. Am Ende ihrer 3. Siedlungsperiode gab es in Deutschland noch keine Dörfer im heutigen Sinne. Als frühesten Zeitpunkt nehme ich das 13. Jh. an, wie es Schlüter für die Städte tat (S. 314).

183 a.a.O. S. 294; hier S. 129.

nur ihnen eigentümliche Siedlungsformen besitzen. Im verwaltungsrechtlichen Sinne werden alle diejenigen größeren Dörfer von beliebiger Ortsform als „F l e c k e n" bezeichnet, die das Marktrecht besitzen (Marktflecken), während der Geograph darunter Ortschaften von bestimmter Einwohnerzahl versteht. Die Stadt hingegen stellt eine sich selbstverwaltende Gemeinde dar, die im Mittelalter außerdem mit besonderen Privilegien und Rechten ausgestattet war und äußere Kennzeichen besaß. Müssen wir es an sich der Klarheit und Eindeutigkeit wegen schon ablehnen, nicht-formbezeichnende Begriffe zur Schaffung von Formennamen zu verwenden, so dürfen wir auch andererseits nicht Ausdrücke wie dorfähnlich, stadtähnlich, Dorfgrundriß, Stadtgrundriß u. ä. m. zur näheren Erläuterung eines Formtyps gebrauchen, weil sie absolut nichts über die Siedlungsgestalt aussagen. Einzelhof, Weiler, Dorf und Stadt kennzeichnen siedlungsgeographisch gesehen ausschließlich die Siedlungsgröße; sie scheiden also für die Definition der Großsiedlungsgrundrisse aus. –

Ich sagte schon, daß weder Flecken noch Städte im erläuterten Sinne nur ihnen eigentümliche Siedlungsformen besitzen. Es gibt sowohl Dörfer jeder Größe mit durch rechtwinklig sich kreuzende Straßen bestimmtem Grundrißbild als auch Städte, deren ältesten Kerne vollkommen unregelmäßige Formen aufweisen, so daß ihre genaue Kennzeichnung nur durch die bereits genau festgelegten siedlungsgeographischen Begriffe möglich ist. Wohl sind bei allen Städten die jüngsten Stadtteile nach Maßgabe von gerader Linie und Rechtwinkligkeit angelegt, doch berechtigt uns dies im Hinblick auf die gleichgestalteten Dörfer größeren Alters noch nicht, von einem städtischen oder stadtähnlichen Grundriß zu sprechen. Wir befinden uns hier in einer Verlegenheit, weil uns der siedlungsgeographische Begriff dafür noch fehlt.

Aus dem bisher Gesagten geht bereits hervor, daß ich die Bezeichnung „regelmäßiges Haufendorf" ablehne, weil mit dem Begriff Haufendorf die Vorstellung von Unregelmäßigkeit und Planlosigkeit verbunden worden ist und somit eine „regelmäßige Unregelmäßigkeit oder Planlosigkeit" als Formbegriff einen Widerspruch in sich bedeutet, während die in Frage stehende Siedlung doch gerade den Ausdruck größter Regel- und Planmäßigkeit darstellt. Der Begriff „Flecken", der aus dem normalen Sprachgebrauch schon nahezu verschwunden ist und auch in Verwaltung und Geographie kaum noch gebraucht wird, könnte unter näherer Bestimmung seines Inhalts wohl als Ersatz dafür in Frage kommen; seine Mehrdeutigkeit verbietet jedoch seine Verwendung. Da nun aber der Straßenverlauf jener regelmäßig angelegten Ortschaften weitgehend der Linienführung des Schachbretts entspricht, dieser Vergleichsbegriff genügende Anschaulichkeit und Eindeutigkeit besitzt und im Schulunterricht häufig verwendet wird, bezeichne ich jene Siedlungsart allgemein als „S c h a c h b r e t t - o r t", dessen Hauptmerkmale bei beliebiger Größe und Umrißgestalt Regelmäßigkeit des Grundrisses hinsichtlich der Gehöfte- oder Gebäudeblöcke zueinander, Geradlinigkeit der Straßen und vorherrschende Rechtwinkligkeit der Straßenkreuzungen sind. Will ich außerdem die relative Größe und die verwaltungs-

rechtlich-politischen Verhältnisse zum Ausdruck bringen, dann kann ich sinngemäß vom „S c h a c h b r e t t d o r f" und der „S c h a c h b r e t t s t a d t" sprechen. Städte, deren Kerne – ich verstehe darunter den jeweils ältesten Teil – einen anderen Grundriß aufweisen, müssen formmäßig anders zugeordnet oder aber durch die nähere Kennzeichnung ihrer Teile in chronologischer Reihenfolge charakterisiert werden.

c) D i e S i e d l u n g s s t e l l e

1. Im Laufe meiner Untersuchungen wies ich schon mehrfach darauf hin, daß wir die naturbedingten geologischen und morphologischen Verhältnisse mehr als seither in Rechnung setzen müssen, wenn wir Entstehung und Entwicklung einer Siedlung im Einzelfall richtig beurteilen wollen. Bodenbeschaffenheit und Oberflächengestaltung stellten zu allen Zeiten wichtige Faktoren dar, die nicht unberücksichtigt gelassen werden durften.

In vor- und frühgeschichtlicher Zeit, ja stellenweise bis ins Mittelalter hinein, solange jedenfalls die Feldgraswirtschaft das einzige bekannte Wirtschaftssystem blieb, bestand eine strenge, unauflösbare Gebundenheit an jene als nutzungsfähig erkannten Löß- und lößähnlichen Böden, die allein einen auf Raubbau abgestellten, düngungslosen Ackerbau zu treiben gestatteten. Flur und Hof standen auf solchem Land, und nur in den Grenzgebieten oder wo sonst inmitten des Siedellandes anderer Boden die Oberfläche bildete, mögen die Gebäude auf landwirtschaftlich nicht brauchbarem Untergrund errichtet worden sein. Daß ein Vorhandensein von Wasser bei der Platzwahl eine entscheidende und daher selbstverständliche Voraussetzung für jede Art dauernder Besiedlung seit Beginn der Seßhaftigkeit bildete, braucht nicht näher erörtert zu werden. Die Gehöfte wurden an Flüssen, Bächen und Quellen oder ihrer unmittelbaren Nachbarschaft angelegt.

Diese Tatsache, daß zuerst nur die Lößgebiete besiedelt wurden, ist auf Grund der Unkenntnis der tieferen Ursachen wiederholt umschrieben worden. Im allgemeinen führte man den lockeren, tiefgründigen und auch warmen Boden, die primitive Ackertechnik und Waldfreiheit ins Feld,die den vorgeschichtlichen Menschen veranlaßt hätten, gerade jene als Freilandschaften, Gefilde, Altsiedelland usw. bezeichneten Stellen aufzusuchen und dauernd zu nutzen. O. S c h l ü t e r erkannte durchaus richtig, daß die altalluvialen und diluvialen Böden gleichsam den „geometrischen Ort" für die Siedlungen bilden und „die Zahl ihrer möglichen Stellen eine sehr große" sei[184] – falls es, müssen wir hinzufügen, die klimatischen Verhältnisse erlaubten –, doch hätte er nicht Ortsnamen und Siedlungsformen zur Abgrenzung jener Flächen verwenden dürfen.

Was nun die geographische Bedingtheit der feldgraswirtschaftlichen Siedlungsplätze anlangt, so stehen nur sehr wenige Ausgrabungszeugnisse zur Ver-

[184] a.a.O. S. 242

fügung, die wohl erkennen lassen, daß sowohl flache Erhebungen als auch kleine Einmuldungen für die Anlage der Gehöfte gewählt wurden, jedoch noch nicht zu weiterreichenden Schlüssen berechtigen. Aus irgendwelchen vermeintlich „slawisch" benannten Orten oder bestimmten Ortsformen im Bereich der Altsiedelgebiete auf vor- und frühgeschichtliche Verhältnisse schließen zu wollen, lehne ich aus den bekannten Gründen ab, da außerdem beide als Belege vollkommen wertlos sind. So bleiben uns höchstens Vermutungen allgemeiner Art übrig, und wir dürfen annehmen, daß sich der naturverbundene Mensch als Siedelplatz eine hochwasser- und sumpffreie, doch wassernahe, vielleicht auch wettergeschützte und notfalls Selbstschutz ermöglichende, also eine topographisch in jeder Hinsicht günstige Stelle auswählte.

Wesentlich leichter sind die geographischen Faktoren festzustellen, die das Ortsbild der heute bestehenden Orte mitbestimmt haben. Die Dreifelderwirtschaft zwang nicht mehr, in den niederen Lagen zu verharren und legte keine Beschränkungen hinsichtlich der zu nutzenden Bodenarten auf. So sehen wir nunmehr überall da Dörfer entstehen, wo genügend Wald für das Feld gerodet werden konnte. Sie stiegen regelrecht die Täler hinauf bis auf die höher gelegenen Verflächungen und wurden da angelegt, wo sich eine günstige Stelle fand, die die wichtigsten Voraussetzungen Wasser – auch Grundwasser – für Mensch und Vieh, Ackerflur und Zweckmäßigkeit erfüllte. Die meisten der die Platzwahl bestimmenden, zweifellos sehr unterschiedlichen Motive sind nicht mehr feststellbar; lediglich die geographischen läßt die morphologische Gestaltung der Dorfstelle mit einigermaßen Sicherheit erkennen. Und diese verraten uns schon zur Genüge, daß auf die Wahl des Wohnplatzes große Sorgfalt verwendet wurde[185]. Andererseits ist aber auch daraus zu entnehmen, daß die morphologisch günstigste Stelle nur einen verhältnismäßig kleinen Teil der heutigen Siedlung trägt, der in den mir bekannten Fällen stets auch der älteste Ortsteil ist[186]. Die später hinzugekommenen Gehöfte liegen seitlich angebaut, so daß in solchen Fällen unter mancherlei Vorbehalten auf die ursprüngliche Größe der Siedlungen geschlossen werden könnte. Die trotzdem sich ergebenden Schwierigkeiten beim Versuch einer sicheren Festlegung des ersten Grundrisses lassen jedoch davon abraten.

Soweit Dörfer in Flußtälern liegen, wurden sie meist in hochwasserfreier Lage in der Nähe von Furten[187], auf Schwemmkegeln der Seitentalbäche[188],

[185] Die von Fr. Koerner: Dornburgs geographische Lage, S. 367, vertretene Ansicht, daß der Krieger die Lage der Siedlung bestimmt habe, teile ich nicht. Militärische Erwägungen spielten nur beim Bau von Burgen jeder Art und manchen späteren Städten eine Rolle, bei den Dörfern usw. aber waren die wirtschaftlichen Gründe ausschlaggebend.

[186] So z.B. Ölknitz, Rothenstein, Schöps, Kahla usw. usf., überhaupt eine Reihe Orte des Saaletales.

[187] z. B. Rothenstein, Ölknitz, Schöps an der Saale (südlich von Jena).

[188] Schultze, J. H.: Stadt und Landschaft Jena, S. 887, sucht das Dorf Jani, den namengebenden Ort der Stadt Jena, an der Seite des Schwemm-

Terrassen[189], Terrassenriedeln[190] und auf der Talsohle selbst auf flachen Mäanderköpfen einstiger Flußschlingen[191] angelegt. Ihre Ausdehnung machte an der Überschwemmungs- oder Versumpfungsgrenze halt. Erst die spätere Vergrößerung der Ortschaften zwang zur Anlage der hinzukommenden Gehöfte im eigentlichen sumpffreien Hochflutbett, wo die Wassergefahr durch die Aufschüttung von Dämmen entlang der Flußufer zu bannen versucht wurde.

In Bachtälern lehnen sich die Ortschaften vielfach an die Talflanken an oder folgen dem Gewässer selbst, das vielfach den Ort durchfließt oder die Flurgrenze bildet. Auch hier stellen kleinere Schwemmkegel und sonstige erhöht gelegene Stellen bevorzugte Plätze dar, auf denen einst in erster Linie die Herrengüter erbaut worden sind. In den oberen Teilen der Talhänge und Seitentäler oder auf den Fastebenen über den Flußtälern angelegte Siedlungen schmiegen sich im wahrsten Sinne des Wortes dem Gelände an. Sie bevorzugten meist die nach Süden abfallenden Flanken der Bodenwellen als Nordwindschutz, kleine flache Einmuldungen im ebeneren Gelände und die mehr oder weniger ausgeprägten, flachmuldigen, gelegentlich sogar dreiseitig geschlossenen Quelltrichter der Bäche[192], so daß man mit O. Schlüter tatsächlich von einer „Nestlage" sprechen kann[193]. Bergrücken- und freie Hochflächenlage wurden dagegen nur selten gewählt.

Die jüngste Entwicklung von Siedlungen zeigt, daß heute im allgemeinen nur noch wenig, teilweise sogar überhaupt keine Rücksicht mehr auf die geographischen Faktoren genommen wird. Verkehr, Maschinen und technische Einrichtungen, insbesondere Wasserleitung, Elektrizität, Gas und Öl, gestatten, die alten Grundforderungen über Bord zu werfen und Ortsteile oder Neuanlagen gegebenenfalls dort zu errichten, wo es die geförderten Bodenschätze und die Wirtschaftlichkeit der Betriebe verlangen.

2. Noch weniger als über die deutschen Siedlungen haben sich die Heimatforscher Gedanken über die Platzwahlmotive für die „slawischen" Ortschaften gemacht. Hier begnügte man sich vorwiegend mit allgemeinen Vermutungen und schloß aus den Ortsnamen, oder aber man wies auf die „Hauptbeschäftigungen" jenes Volkes hin, die man mit Ackerbau, Viehzucht, Jagd, Fischfang

fächers des Leutrabaches. – Außerdem Maua (südl. Jenas), Großeutersdorf, Naschhausen b. Orlamünde, Beulwitz usw.

189 So z.B. Rothenstein, Großpürschütz, Göschwitz, Winzerla usw.

190 Z.B. die Stadt Kahla a.d.Saale.

191 Der älteste Teil von Ölknitz (9 km S Jena), das „Unterdorf", ist auf einem solchen früheren Schlingenkopf der Saale angelegt worden. Selbst während des verheerenden Hochwassers im Jahre 1890, das mehrere Häuser des Oberdorfes, d.h. des jüngeren, jenem saaleaufwärts angebauten Ortsteils, zerstörte, ragte diese leichte Erhöhung noch etwas über die Wasserflut empor. Der jüngere Ortsteil liegt im eigentlichen Hochflutbett der Saale und ist durch einen „Damm" vor Überschwemmungen geschützt worden.

192 Die geschilderten Verhältnisse sind sehr gut im Gebiet zwischen Camburg-Naumburg und Eisenberg-Zeitz zu erkennen.

193 Schlüter, O. (1; 1903), S. 250.

und Imkerei angab, folgerte frisch drauflos und unternahm es im allgemeinen nicht, die so „erzielten Ergebnisse" auf ihre Stichhaltigkeit zu prüfen. Dabei spielten Vorliebe oder Ablehnung des einzelnen Forschers und was er als vorherrschende und charakteristische Betätigung ansah, eine wichtige Rolle. Darum treten uns auch die verschiedensten Ansichten entgegen, von denen keine das – erfundene – Problem irgendwie zu lösen vermochte.

Nach G. Brückner siedelte der Sorbe in Tälern und Mulden, weil er „die offenen und leicht bearbeitbaren Landstriche liebte und bebaute, dagegen den härteren Boden und die Waldgebiete mied"[194], und G. Hey läßt ihn auf Grund „seiner Vorliebe für den friedlichen Ackerbau" die fruchtbaren Tallandschaften der Elbe, Mulde und Saale und ihrer wasserreichen Nebenflüsse mit seinen zahlreichen Rundlingen überziehen[195]. Anders dagegen V. Lommer, der aus den übersetzten Orts- und Flurnamen schließt: „Die Slawen betrieben den Landbau nur zu dem notwendigen Behufe; mehr wandten sie sich der Bienenwirtschaft und Viehzucht zu. Sie mögen die geschilderten Jäger der Haide (= Waldbereich östlich von Rudolstadt rechts der Saale) sein, sie beschäftigten sich auf den Höhen mit der Verwendung der Kiefer zur Pechsiederei, sie sind im Handwerk erfahren und fertigen Linnen, Kotzen und Loden, vor allem aber sind sie als Fischer auf dem Wasser heimisch und im Weidenflechten bewandert"[196]. Während dann R. Dobenecker im Hinblick auf die Anlage ihrer „festungsähnlichen" Orte eine Vorliebe für die sumpfige Niederung annimmt[197], spricht E. O. Schulze je nach der besiedelten Gegend von verschiedenartiger Existenzgrundlage. Die Ackerbauern hätten dicht gedrängt die weiten Ebenen und das Hügelland bewohnt; in den Gegenden aber, wo der leichte, hölzerne Hakenpflug den schwerbündigen, nassen Sumpf- und Klaiboden nicht zu bearbeiten gestattete, fristeten die Siedler durch Viehzucht, Fischfang und Jagd ihr Leben[198].

Für Thüringen vertritt M. Waehler eine eigene Ansicht, die zu den üblichen im Widerspruch steht. Danach liegen die slawischen Siedlungen „selten in

[194] Brückner, G. (75; 1870), S. 119: "Dies hatte seinen Grund in der Indolenz der Slawen und in der leichten Hacke, womit er das Feld bearbeitete, während der deutsche Kolonist mit seinem zähen Fleiße, seinem schweren eisernen Pflug (ferramenta aratri, quae vocantur scar) und der wuchtigen Axt den schweren Boden bezwang und die Wälder lichtete".

[195] Hey, G. (76; 1893), S. 3.

[196] Lommer, V.: Orts- und Flurnamen im Amtsgerichtsbezirk Kahla (1898), S. 331. Nach diesen Ausführungen zu urteilen, gab es demnach für die Slawen in der Frühzeit überhaupt keine Hinderungsgründe für den Siedlungsbau. Daß auf Grund solcher „Feststellungen" dann H. Bergner, der in seiner Geschichte Kahlas auf Lommer fußt, von einem Kulturgewinn durch die Slawen spricht, nimmt dann nicht mehr wunder.

[197] Dobenecker, R. (78; 1899), S. 2; ferner: Schultze, G.: Geschichte des Saalekreises usw. (1912), S. 70: „Man liebt die Ansiedlung an Flüssen und Sümpfen . . .".

[198] Schulze, E. O. (84; 1900), S. 53.

natürlich geschütztem oder an sich fruchtbarem Gelände, vielmehr meist in solchem, das durch Überschwemmungen gefährdet oder durch Entsumpfung dem Wasser abgewonnen war, oder auf hügeligem, das entwaldet war und nur bei anstrengender Arbeit reichlicheren Ertrag brachte"[199]. Ihm schloß sich Chr. Albrecht im gleichen Sinne an und folgerte daraus, daß die Slawen ehemals kein „siegreich vordringendes Volk" gewesen sein könnten[200]. Erst J. Leipoldt beschäftigte sich ein wenig mehr mit der Topographie der angenommenen Slawensiedlungen und gibt als Charakteristika „Lage auf kleinen Erhebungen über Talsohlen und teilweise auf den Terrassen der größeren Erosionstäler" an, wofür er einige Beispiele vorbringt[201]. Auf Grund seiner Beobachtungen in der Umgegend von Schleiz und Plauen stellte E. Martin nur fest, daß sich die Sorben mit ihren Ortschaften an „die Gebiete mit geringen Geländeunterschieden in mittlerer Höhenlage" hielten[202], und K. Braun findet im Kreise Zeitz, daß sich die „kleinen Weiler mit wenigen niedrigen Holzhütten in den Oberflächenfalten drängten, wo eine reichliche Quelle Wasser bot, wo ein Teichbecken Fische spendete, wo in den Talenden, da wo sich das Seitentälchen zum großen Elstertale öffnete, der Fluß nicht fern war, wo einige Stellen besonders ertragreichen Landes die Arbeit nicht allzu schwer machten"[203]. R. Kötzschke weist auch ganz allgemein darauf hin, daß sich die weilerartigen slawischen Wohnplätze in Sachsen meist an Gewässern aufreihten, doch sich auch abseits davon, „wo eine Quelle oder eine Mulde im Boden zur Besiedlung lockte", befanden und eine leichte Rundlagerung aufwiesen, wenn „das Gelände dazu Anlaß bot"[204].

Wenn sich diese letztgenannten Forscher bemühten, aus der Landschaft selbst etwas über die Ortswahlmotive herauszulesen, so zieht E. P. Kretschmer wieder die Namensübersetzungen zu Rate und schließt daraus, daß die Sorben ihre Hütten oft auf sonniger Halde bauten, sumpfige Wiesen in Nutzland umschufen u. dgl. m.[205].

Diese Ansichten mögen genügen. Alle übrigen bewegen sich in der gleichen Richtung, wenn auch hier und dort mancherlei Modifikationen je nach persönlicher Einstellung und Geschmack vorgenommen worden sind. Aus ihnen geht

199 Waehler, M.: Die Thüringer Bevölkerung (1920), S. 46.
200 Albrecht, Chr.: Die Slawen in Thüringen (1925), S. 16. Ihm kommen jedoch Bedenken, wenn er sagt: „Schwierig bleibt nur die Lösung der Frage, warum ein Teil der von Slawen bewohnten Orte slawische Namen trägt und nur in Ostthüringen vorkommt, während der andere Teil deutsche Benennungen hat und auch in den westlichen Gebieten Thüringens zu finden ist".
201 Leipoldt, J. (12; 1927), S. 33.
202 Martin, E.: Ostthüringen usw. (1929), S. 9.
203 Braun, K.: Aus der Geschichte des Kreises Zeitz (1930), S. 25.
204 Kötzschke, R.: Sächsische Geschichte, Bd. I (1935), S. 31.
205 Kretschmer, E. P.: Aus der mittelalterlichen Geschichte Geras (1930), S. 47.

klar hervor, daß nur in wenigen Fällen versucht wurde, das Landschaftsgepräge selbst heranzuziehen, um auf die Frage nach den Motiven der Ortswahl eine Antwort zu erhalten. Daß sie nicht befriedigen konnte und sogar abgelehnt werden muß, liegt in der Hauptsache daran, daß man das auf Grund der angeblich „slawisch" benannten Orte konstruierte Siedlungsbild unter unbedenklicher Hinzufügung von primitiver Ackerwirtschaft, Viehzucht und anderen Betätigungen, ferner Orts- und Flurnamenübersetzungen als Ausgangspunkte für die Schlußfolgerungen nahm, und das besonders in einem Gebiet, wo „Slawen" aus den erörterten Gründen nie Dörfer gründen konnten. Außerdem scheinen die bei den „Wenden" – heute „Sorben" – im Spreewald herrschenden Verhältnisse beeinflussend gewirkt zu haben, sonst hätte man nicht für weite, völlig sumpffreie Gebiete solche Ansichten vertreten können.

Wenn wir also nach den Platzwahlgründen geographischer und anderer Art – nicht bei „Slawen", sondern bei den Nachkommen der dort seßhaft gewordenen Germanenstämme – fragen, dann können wir nur eine geteilte Antwort getrennt für die Zeit der Feldgraswirtschaft, in der nur Einzelhöfe und höchstens Weiler möglich waren, und dann für die der Dreifelderwirtschaft geben, in der erst Dörfer systematisch angelegt werden konnten. Slawische Platzwahlsorgen gab es ebensowenig wie Orts- und Flurformenprobleme. Die erst germanischen und dann deutschen Motive waren überall die gleichen, weil sie die Feldbausysteme bestimmten. Gestaltungsfreiheit bestand nur bei den Hofanlagen und dem Hausbau, wobei sich allerdings schon frühzeitig aus der Praxis entwikkelte Typen als die zweckmäßigsten herausbildeten, die dann zusammen mit dem Wirtschaftssystem und der Flurgestaltung als festgefügte „Einheit" exportiert bzw. übernommen wurden.

d) Siedlungsformen – Entstehung und Entwicklung – und Siedlungsgeschichte

Wenn wir die zusammengestellten Ansichten über Entstehung, Entwicklung und völkische Zuweisung der einzelnen Siedlungsformen überblicken, dann zeigt sich völlig eindeutig, daß es eine einheitliche und gesicherte Auffassung bisher nicht gibt und die ganze Siedlungsforschung auf sehr schwankendem Grunde ruht. Anstelle der für die vorgeschichtliche bis frühmittelalterliche Zeit überhaupt fehlenden und aus Mißtrauen gegen die auf Grund der siedlungsgeographischen Auffassungen allgemein als zu spät bezeichneten mittelalterlichen Quellen wurden die Ortsnamen, Orts- und Flurformen und stellenweise auch die Flurnamen herangezogen und ihnen unbedenklich Urkundenwert verliehen, und das lediglich, um Erklärungen geben und „Schlüsse" ziehen zu können. Eins – und zwar das Wichtigste! – wurde dabei aber nicht bedacht, daß nämlich der Mensch nicht von Namen und Formen, sondern von seiner ackerwirt-

schaftlichen Ernährungsbasis abhängig war, denn ohne diese hätte er im Nomadentum als Sammler und Jäger verharren müssen. *Die Siedlung (Gehöft) als Wohnung und Wirtschaftszentrum, vor wilden Tieren und Naturgewalten schutzbietende Stätte und Sammel- und Aufbewahrungsstelle der Vorräte einerseits und das Ackerland als Ernährungsgrundlage andererseits bildeten lebensgesetzlich eine unlösbare Einheit, und vom Wirtschaftssystem befanden sich Bewohnerzahl, Siedlungsgröße und Siedlungsdichte wirtschaftsgesetzlich in unbedingter Abhängigkeit.* Sie bestimmten Denken und Handeln und setzten Grenzen, die mit den jeweils bekannten Mitteln und Methoden weder überschritten noch überwunden werden konnten. Die einwandfreie Feststellung der zur Zeit der Feldgras- und Dreifelderwirtschaften herrschenden Verhältnisse und ihrer Grundlagen und Ursachen ist daher für den Siedlungshistoriker unerläßlich und von unschätzbarem Wert, da sie tatsächlich die fehlenden schriftlichen Belege in weitgehendem Maße zu ersetzen vermögen und ausreichend sichere Schlüsse hinsichtlich Entstehung, Entwicklung und Größe der Siedlungen zulassen. Formen und Namen von Ort und Flur spielen demgegenüber nur eine untergeordnete Rolle; Beweiskraft besitzen sie, wie ich noch zeigen werde, jedenfalls nicht.

Diese grundlegenden Erörterungen drängen einige wichtige Fragen auf, die von dem neuen Standpunkt aus einer Beantwortung bedürfen:

1. Wann entstanden die Dörfer und damit die verschiedenen Siedlungsformen?
2. Sind diese völkisch bedingt?
3. Lassen sich bestimmte formbezogene Entwicklungsreihen erkennen?
4. Wer waren die Gründer der Orte?
5. Welchen Wert besitzen die Siedlungsformen für die Siedlungsgeschichte? und
6. Soll weiterhin Siedlungsformenforschung betrieben werden?.

1. Gründungszeit, Entstehung und Entwicklung von Siedlung und Siedlungsform

Wie nach den bisherigen Darlegungen nicht anders erwartet werden kann, sind auch hinsichtlich der Gründungszeit der Ortschaften und der Entstehung und Entwicklung ihrer Grundrißformen mehrere Hypothesen aufgestellt worden, die trotz ihrer Unbeweisbarkeit Anerkennung und Verwendung bei weiteren Forschungen gefunden haben. Gerade da wurden in besonders starkem Maße die Ortsnamen, ihre Endungen und Übersetzungen zuhilfe genommen, um zu den aufgezeigten Ergebnissen zu gelangen. Dabei stellte die nicht einheitliche Auffassung der Begriffe G r ü n d e r und G r ü n d u n g eine Fehlerquelle dar, die bisher völlig übersehen worden ist. Hinzu kommt das den siedlungenerwähnenden Urkunden entgegengebrachte Mißtrauen, das von der die Siedlungsforschung überstark beeinflussenden und belastenden Philologie hervorge-

rufen worden zu sein scheint, obwohl viele von ihnen sehr konkrete Hinweise mit Zeitangaben enthalten. So erklärt schon G. Jakob 1894: „Das absolute Alter der Orte läßt sich aber überhaupt nicht feststellen, da sie erst in einer verhältnismäßig späteren Zeit ihres Bestehens urkundlich erwähnt werden und man nicht mehr nachkommen kann, wie lange sie vor ihrer ersten urkundlichen Erwähnung bestanden"[206].

J. Leipoldt hält es für „methodisch sehr anfechtbar", „das erstmalige urkundliche Auftreten der Orte mit ihrer Entstehungszeit in Zusammenhang bringen zu wollen", und läßt es nur bei sehr früher Erwähnung, dann aber auch nur als „terminus ad quem" gelten, obwohl er sonst der Ansicht ist, daß eben nur urkundliche Nachrichten eine sichere Deutung ermöglichen[207].

Eine solche Einschätzung des Urkundenwerts ist nur dann denkbar, wenn die Entstehung der Siedlungen um Jahrhunderte eher vermutet wird. Wohl können genaue Jahreszahlen als Gründungsdaten nur in sehr seltenen Fällen erwartet werden, trotzdem aber sind die in den Urkunden gemachten Angaben hinreichend genau, um den Siedlungsvorgang im einzelnen zeitlich einzuordnen. Dazu bedarf es lediglich der richtigen Ansetzung der Gründungsmöglichkeit, wobei Schlüsse aus Ortsnamen und irgendwelchen Formen keine Rolle spielen dürfen. Das Argument, in so früher Zeit seien keine Klöster oder andere kirchliche Einrichtungen dagewesen, die Aufzeichnungen hätten vornehmen können, verfängt dabei nicht, denn die Quellen beweisen in aller Deutlichkeit, daß sich da, wo sich nicht nur größere Siedlungen, d. h. Dörfer, , befanden, sondern auch nur neue Gehöfte hinzukamen, sofort auch die Kirche einstellte, um des Seelenheils wegen von jeder eben gerade hinzugekommenen Bauernstelle den Zehnt zu erheben. Die Ausstellungsdaten solcher Urkunden über Schenkungen zum Besitz und der Übertragung von Zehnteinnahmen an die Kirchen und Klöster sind diejenigen, die der Gründungs- bzw. Entstehungszeit am nächsten liegen. –

Viele Siedlungsgeographen und Heimatgeschichtler haben sich mit der Frage nach der zeitlichen Ansetzung der Dorfgründungen befaßt, wobei im allgemeinen die slawischen Siedlungen die Hauptrolle spielten. Gegenüber früheren Autoren geht E. O. Schulze mit einiger Vorsicht an dieses Problem heran. Er lehnt es ab, in jedem slawisch benannten Orte eine ebensolche Gründung und Wohnstätte sehen zu wollen. Nur die mit patronymischen Namen als Geschlechts- oder Sippendörfer gekennzeichneten Siedlungen ließen mit Sicherheit auf slawische Urheberschaft und auf die ältesten sorbischen Siedlungsformen schließen. Die übrigen hingegen könnten mancherlei anderen Einflüssen und Faktoren, so politischen Beziehungen zu Böhmen und Anlage deutscher Grundherren durch ihre fremdvölkischen Hörigen, ihre Benennungen verdanken. Als Entwicklungsergebnis der „ersten Kolonisationsperiode" von der Mit-

206 Jakob, G.: Die Ortsnamen des Herzogtums Meiningen (1894).
207 Leipoldt, J. (12; 1927), S. 155.

te des 10. bis Ende des 11. Jahrhunderts sieht er lediglich die Beherrschung der sorbischen Bevölkerung in den Gebieten zwischen Saale und Elbe durch zahlreiche deutsche Herren und Ministeriale an, wohingegen die „Germanisierung" infolge des Verzichts auf Heranziehung deutscher Bauern versäumt worden sein soll. Erst mit dem 12. Jahrhundert seien diese eingewandert und hätten die „Eindeutschung" durchgeführt[208].

Auch G. Hey spricht nur die „Geschlechtsdörfer" mit Namen auf -icy und -ovicy als erste und älteste Schicht der Slawensiedlungen an, während er die im ehemaligen Waldgebiet befindlichen Ortschaften wohl ebenfalls als „Schöpfungen der Wenden", jedoch nicht aus eigenem Antrieb, ansieht, weil der dichte Wald „als reichbevölkerte Wildheimat und Stätte mühevoller Arbeit, ferner aus Scheu vor der saueren Waldarbeit und kluger Beschränkung auf das bequeme freiliegende Ackerland" gern gemieden wurde, und ihre Entstehung in eine spätere Zeit setzt[209].

In seinen besiedlungs- und wirtschaftsgeschichtlichen Untersuchungen im thüringischen Osterland betrachtet H. Leo die Saale zwischen Rudolstadt und Halle als scharfe Völkerscheide. Rechts des Flusses nimmt er eine selbständige Besiedlung der Slawen während der von ihm auf 3 - 4 Jahrhunderte veranschlagten Dauer ihrer ungestörten Herrschaft, nach herkömmlicher Annahme also bis ins 10. Jahrhundert hinein, an, während die sorbischen Ansiedlungen links davon der Kolonisationstätigkeit der deutschen Grundherren zugeschrieben werden[210].

Genauere Angaben über die Ortsgründungen macht erst O. Schlüter, der die von Arnold für Hessen angenommenen Siedlungsperioden als Grundlage nimmt und seinerseits solche für Thüringen aufstellt. Er betont dabei ausdrücklich, daß die Ortsnamen im großen und ganzen „die einzige Quelle bilden, aus der sich etwas über das verschiedene Alter der Ortsanlage entnehmen läßt". Weiterhin könne es als ausgemacht gelten, „daß die meisten Ortsnamen in einer bestimmten Zeit und bei bestimmten Ansiedlern besonders gebräuchlich waren, so daß, wenn ihre Hauptmasse richtig datiert sei, die einer anderen Periode angehörenden Ausnahmen an Zahl nur gering sein" würden. Schlüter ist sich des hypothetischen Charakters dieser Annahmen durchaus bewußt, trotzdem aber bedient er sich ihrer überall als feststehende Tatsachen.

Für die ersten beiden Siedlungsperioden, mithin für die älteste geschichtliche Zeit (bis 531), nimmt er den Einzelhof und infolge einer selbst durch Abwanderungen und Kriege nicht völlig unterbundenen Bevölkerungszunahme und der dadurch bedingten geringen Siedlungsvergrößerung den Weiler als herrschende Siedlungsformen an. Das Dorf als größerer Siedlungsverband sei allem Anschein nach von den Franken nach dem westsaalischen Thüringen ge-

208 Schulze, E. O. (77; 1896), S. 20 f, 120, 124; ferner (84; 1900), S. 53 ff.

209 Hey, G.: Die slawischen Siedlungen im Vogtland; S. 440 u. 150 f.

210 Leo, H. (31; 1900), S. 5 u. 9).

bracht worden, die hier bereits kurz nach dem Untergange des Thüringer Reiches eine rege kolonisatorische Tätigkeit entfaltet hätten. Nach verschiedenen Erörterungen an Hand der Namensendung -dorf kommt er zu dem Schluß, daß das Platzdorf als Urform des Haufendorfes fränkischen Ursprungs sei und die Dorfform allgemein, weil sie auch mit Namen, die nicht auf -dorf enden, zusammen vorkomme, Gemeingut der Franken geworden sein müsse, da sie im Wesen mit dem Haufendorf zusammenhänge. Einer besonderen, der 4. Siedlungsperiode, werden die slawischen Ortsgründungen zugewiesen, die sich zeitlich mit der 3. und 5. überschneiden soll[211].

Überblicken wir die von Schlüter vertretenen Ansichten, so ergibt sich, daß er den Beginn der Gründung von ganzen Dörfern, die über die Größe des Weilers hinausgehen, auf deutschem Boden bereits in die Mitte des 6. Jahrhunderts setzt, und danach auch die Slawen von Anfang ihrer Zuwanderung an, der mit etwa 650 u. Ztr. angegeben wird, Dörfer anlegen läßt. Die Hauptmasse der Ortsgründungen bringt er in der 3. - 5. Siedlungsperiode, also in den rund acht Jahrhunderten seit dem Untergang des Thüringer Königreichs, unter, wobei er die Entstehung der Platzdörfer und Haufendörfer allgemein in die 3., die regelmäßigen Haufendörfer, die ich zur besseren Charakterisierung Schachbrettdörfer nenne, mit frühestem Zeitpunkt ans Ende dieser 3., die „slawischen Rundlinge" in die 4., die Langformen, Städte und die rückübernommenen „echten Rundlinge" in die 5. Periode setzt[212]. Hinsichtlich der slawisch benannten Orte westlich der Saale vertritt er keine eigene Meinung. Er stellt lediglich die beiden Möglichkeiten gegenüber, daß es sich bei ihnen entweder um selbständige Gründungen der Slawen handeln könne, die dann gleich bei deren Zuwandern, spätestens jedoch zwischen 650 und 750 entstanden sein müßten, oder aber H. Leo habe mit seiner bereits oben wiedergegebenen Ansicht recht[213].

Des weiteren hat sich Schlüter mit der Entwicklung der Siedlung und ihrer Grundrisse befaßt. Ich führte bereits an, daß er eine autochthone Bevölkerungsvermehrung für die Entstehung der Weiler voraussetzt. Wegen des Fehlens einer bestimmten Form und des zwanglosen Anpassens an das Gelände führt er ebenfalls das Haufendorf auf den Einzelhof oder höchstens kleine Weiler als Ausgangspunkte des allmählichen Anwachsens zurück, wobei er zunächst keine Vergrößerung des Siedlungsplatzes selbst, sondern inneren Ausbau annimmt. Erst später erfolgten durch periphere Ausbauten Vergrößerungen, die dem Haufendorf das charakteristische Gepräge gaben. Dagegen wären die Platzdörfer wie auch die bei der inneren Kolonisation verwendeten Gassen-, Straßen- und

211 Schlüter, O. (1; 1903), S. 133, 142 dd, 333, 313 und 144. Seine Siedlungsperioden grenzt er wie folgt ab:

1. P.:	bis etwa 300 u.Ztr.	4. P.:	von etwa 650(?) bis ?
2. P.:	von etwa 300 - 531	5. P.:	800 - 1300
3. P.:	von 531 - 800	6. P.:	Neuzeit.

212 a.a.O. S. 333 ff.

213 a.a.O. S. 196.

Reihendörfer und „echten Rundlinge" sofort als ausgeprägte Ortschaften entstanden[214].

Die meisten Heimatforscher haben sich im großen und ganzen an die Schlüterschen Angaben gehalten. Sie wichen höchstens in der Datierung des frühesten Zuwanderns der Sorben und der Dauer ihrer Selbständigkeit voneinander ab. So gibt z. B. L. Hertel für die selbständigen slawischen Ortsgründungen die Zeit vom 6. bis zum ersten Viertel des 9. Jahrhunderts an und läßt „,die ungebetenen, unholden Gäste" auf zwei Wegen in Deutschland: dem nördlichen von Meißen über das Vogtland und den Orlagau in die Gebiete nördlich des Thüringer Waldes und dem südlichen von Böhmen her den Main abwärts, eindringen[215]. H. Seidel hält die Sorben, die „bei ihrer Einwanderung nichts anderes auf deutschem Boden als Wald und Feld und Einzelhöfe" vorfanden, für die Kulturpioniere und Dörfererbauer des Flachlandes zwischen Saale und Mulde, die sich zuerst feste, dicht nebeneinander stehende Wohnungen aus Holz und Lehm in Rundlingen errichteten. Daneben aber mahnt er zur Vorsicht bei der Folgerung aus slawischen Ortsnamen, da aus mancherlei Ursachen spätere deutsche Gründungen slawisch benannt worden seien[216].

Nach O. Hüttig rückten die Sorben bereits um 500 ein und legten ihre Sippendörfer als dauernde Wohnsitze an[217]. Für die links der Saale in der Oberherrschaft Schwarzburg-Rudolstadt befindlichen fremdsprachig benannten Ortschaften schließt sich J. Sempert der Auffassung von H. Leo an, sonst aber verlegt er im Gegensatz zu Schlüter die fränkische Kolonisation erst in die Zeit vom 8. - 11. Jahrhundert, in der die großen Rodungen stattgefunden und auch jene „slawischen Orte" errichtet wurden. Daß gerade diese sehr späte Gründungen sein müßten, schließt er ferner, ergebe sich daraus, daß die slawischen Ortsnamen erst um die Mitte des 12. Jahrhunderts in den Urkunden auftreten, und folgert daraus, daß sie Jahrhunderte hindurch nicht hätten unbeachtet bleiben können[218].

Im Anschluß an sehr viele Autoren hat sich P. Pfeifer sehr ausführlich und kompilatorisch über die Slawen und ihre Gründungen verbreitet. Er unterscheidet drei slawische Siedlungsperioden, in denen nacheinander die patronymisch benannten Sippendörfer, die mit Possessivnamen versehenen Besitzdörfer und schließlich die topographische Na-

214 a.a.O. S. 308, 312 f u. 333 ff. – E. Emmerich: Bemerkungen zur Besiedlung des Fichtelgebirges und seiner Vorlande (1937), S. 123, bemerkt: „Orts- und Flurformen, denen ein zumeist erkennbarer Planwille zugrunde liegt, werden einhellig der Hochzeit des Landesausbaus und – gleichlaufend – der Siedlungstätigkeit der ostdeutschen Kolonisation zugeschrieben".

215 Hertel, L.: Neue Landeskunde der Herzogtums Meiningen; Geschichtliches; S. 63 f.

216 Seidel, H. (22; 1907), S. 4 f.;

217 Hüttig, O. (35; 1908), S. 13.;

218 Sempert, J. (23; 1909), S. 175 u. 177 f.;

men tragenden Abbauorte oder Ausbaudörfer entstanden sein sollen. Zur Zeit ihres Eindringens läßt er die Sorben erst die von den Kelten und Germanen bereits angebauten Landstriche besetzen, später den Flüssen und Saumpfaden entlang in Richtung auf die Berge sich ausbreiten und schließlich aus Übervölkerung in die Wälder eindringen, wobei ihre Kriegsgefangenen und Sklaven die Rodearbeit besorgten. Dabei verlegt er die Gründung der Sippendörfer als die ältesten westslawischen Siedlungen in die Zeit der ersten Einwanderungswelle, und die der 2. und 3. Periode zugezählten in die Jahrhunderte bis zum Beginn der deutschen bäuerlichen Besiedlung um 1000 und nur in einzelnen Fällen darüber hinaus[219].

Für das östliche Harzvorland stellte Sachtleben eigene Siedlungsperioden auf, die lediglich eine landschaftsbezogene Variation der Arnolds für Hessen und Schlüters für Thüringen darstellen. Aus ihnen geht eindeutig hervor, daß ihr Verfasser ebenfalls die Gründung von ganzen Dörfern schon in die Zeit unmittelbar nach 531 (bei ihm 2. Periode) setzt und der „Slawenmacht" eine eigene (die 3.) Periode mit der Dauer von 600 - 800 zugesteht[220]. Auch Fr. Koerner tritt für die Dorfgründungen in der üblich angenommenen Zeit ein, wobei er allerdings stärker den in gewissen Ortsformen ausgedrückt vermuteten Wehrgedanken betont[221].

Eine klare Vorstellung, wann nun eigentlich die Sorben in Ostthüringen usw. eingewandert sein und ihre Dorfgründungen ausgeführt haben sollen, gibt es nicht. Vorgeschichtliche Funde aus dieser frühesten Zeit fehlen ganz, so daß jeder die Zeit so, wie er es gerade für richtig hielt und als wahrscheinlich vermutete, ansetzte[222]. *Dadurch aber sind die Sorben bzw. Slawen selbst zur wirk-*

219 Pfeifer, P. (46; 1928), S. 20 f. Er macht eine sehr merkwürdige, offenbar aus der Größe gewisser heute bestehender angeblich slawisch benannter Ortschaften hergeleitete, urkundlich jedoch nicht belegbare Angabe über die Gehöftezahl der angeblich während der ersten Einwanderungswelle gegründeten Sippendörfer. Es heißt dort: „In diesen Dörfern bewirtschafteten 3 - 9, höchstens 13 verwandte Familien die Ländereien gemeinschaftlich in einer Art kommunistischem Zusammenleben (Sadruga) unter Leitung des Sippenältesten (Starosta). Überstieg die Zahl der verheirateten Mitgenossen 9 oder 13, so erfolgte eine Trennung und Gründung einer neuen Siedlung . . . Dörfer bestanden aus 3 bis höchstens 13 Gehöften". Ich lehne diese Annahme als ungeschichtlich und unhaltbar ab.

220 Sachtleben, Beitrag zur Siedlungskunde des östlichen Harzvorlandes; S. 23 ff.

221 Koerner, Fr. (107; 1936), S. 22; und (106; 1937), S. 52.

222 Weise, O.: Die slawischen Ortsnamen im Altenburger Kreise; S. 99, nimmt die Mitte des 6. Jahrhunderts an.

Böhme, M.: Die Orts- und Flurnamen des Kreises Querfurt usw., S. 4, spricht vom Anfang des 7. Jhs., wo sie „gar viele Dörfer" mit der Namensendung -itz gründeten. Nach ihm sind die auf -rode endenden Dörfer im 11. und 12. Jh. entstanden.

Crienitz, R.: Zwei geschichtlich interessante Dörfer hiesiger Gegend

lich bequemsten, aber auch gefährlichsten Arbeitshypothese geworden, die bisher noch kein Siedlungsforscher verschmäht hat. Politisch hat sie uns Deutschen die Oder-Neiße-Linie als Westgrenze Polens eingebracht, die historisch auf keine Weise begründet werden kann. –

Diesem Großaufwand an Überlegungen gegenüber hat man sich mit der Ansetzung der deutschen Ortsgründungen wesentlich weniger befaßt. Dies liegt einerseits daran, daß von allem Anfang an sofort fertige Dörfer angenommen wurden, und andererseits verwendete man auf Grund des den Urkunden entgegengebrachten Mißtrauens auch die *Begriffe „Kolonisation" und „Kolonisationszeit" ebenfalls als sehr bequeme Arbeitshypothesen,* wobei man sich über den Beginn und den Verlauf dieser Periode auch wieder falsche Vorstellungen machte. Eine Hypothese beeinflußte die andere, und darum ist es durchaus nicht verwunderlich, daß die merkwürdigsten Auffassungen und Meinungen laut wurden, die alle zusammen insofern nicht das Richtige trafen, als sie die Voraussetzungen und Möglichkeiten der Ortsgründungen um Jahrhunderte zu früh ansetzten. Nur den Abschluß der Periode des inneren Landesausbaus (fälschlich „Kolonisationsperiode"), den man ja urkundlich erschließen konnte, hat man einigermaßen zuverlässig festgelegt[223]. Sonst aber wurde bei allen Annahmen, Ansichten und „Feststellungen" kurzerhand nach dem Motto verfahren: „Was ich nicht erklären kann, sehe ich als slawisch an!".

(Nr. 18), gibt die Zeit von 650 - 950 für die selbständige Slawenherrschaft an.

Peitz, R.: Geschichte der Grafschaft Camburg und darüber hinaus; Heft 2, S. 14, orakelt: „Diese Sorben waren für damalige Zeit schon ein kultiviertes Volk. Und ihnen gebührt der Ruhm, daß sie die Begründer und Erbauer der ersten Dörfer und der Anlagen zu Städten gewesen sind. Denn alle Ortsnamen . . ., die auf ig, ick, in, itz, owe, awe, au, wa und ew endigen, sind sorbischen Ursprungs, und ihre Begründungsepoche fällt demnach zwischen das 6. und 10. Jahrhundert als die Zeit, wo die Sorben sich hier aufhielten und herrschten".

Carmesin, W.: Thüringen in der Slawenpolitik der Merowinger S. 76, nimmt selbständige slawische Besiedlung bis in das Thüringer Becken um Erfurt hinein an, die bereits zur Zeit Samos, also in der ersten Hälfte des 7. Jhs., zustande gekommen sei.

Büttner, H.: Die Vorgeschichte des Orlagaus usw., S. 46, nimmt als vermutlichen Termin der Sorbeneinwanderung im Saale- und Orlagebiet die 2, Hälfte des 6. Jahrhunderts, also bereits wenige Jahrzehnte nach dem Untergange des Thüringer Königreichs an.

von Geldern-Crispendorf (17; 1930), S. 34, rechnet die Slawenzeit von etwa 600 - 850.

Dedié, Fr. S. 11 f. Nach ihm ziehen die Sorben in der 2. Hälfte des 6. Jhs. die Saale aufwärts. Der germanische Bauer haust im Einzelhof, während der Slawe bereits das Zusammenwohnen in geschlossenen Ortschaften gewohnt war! –

223 Schneider, K.: Geschichte der Stadt Altenburg und ihrer nächsten Umgebung (1923), S. 10, bezeichnet die Kolonisation im wesentlichen als im 13. Jh. abgeschlossen.

Als Erster ist F r. L ü t g e[224] von der wirtschaftsgeschichtlichen Seite her der vorhergehend ausführlich belegten „Lehre", die bereits in frühgeschichtlicher Zeit ganze Dörfer, Markgenossenschaft und Hufenordnung annimmt[225], entgegengetreten. Nachdem er an Hand historischen Quellenmaterials nachgewiesen hatte, daß die Markgenossenschaft mit dem Dorf und nicht mit einer mehrere Siedlungen umfassenden Mark zusammenhängt, und ebenso die Hufenverfassung kein Bestandteil der alten Sozialverfassung gewesen ist, wirft er die Frage nach der Struktur der ältesten Siedlungen auf[226]. Unter Annahme der Möglichkeit, daß in den „Gefilden" selbst geschlossene Dörfer an politischen Zentren, Handelsstraßen usw. bereits in vormerowingischer Zeit „nicht so ganz selten" gewesen seien, lehnt er es doch ab, das Dorf als die Regel zu betrachten. Als Grund dafür verweist er auf das vermutliche Gepräge der altbesiedelten Gebiete, die durchaus keine baumlosen Ebenen darstellten, und auf den Stand der Technik, die keine wesentliche Verringerung des Waldes zuließ. Ein großzügiges Verfügen über weite Ländereien gab es daher nicht. Trotz verschiedenerlei Erwägungen findet er keinen Grund, „aus dem heraus man sofort ein so kompliziertes System hätte schaffen sollen, wie es das Meitzensche Gewanndorf ist". Darum spricht er den Einzelhof und den Weiler als die früheste Siedlungsart und „die jetzigen weiträumigen Dorffluren als Ergebnis der in der Karolingerzeit einsetzenden Rodungsperiode und der sehr viel langsameren Rodungstätigkeit auch in späteren Jahrhunderten" an, wodurch sich ebenfalls die „Feldgemeinschaft und Gewannordnung als spätere Schöpfung erklärt"[227]. Zeitlich gesehen sind somit Einzelhof und Weiler auf der Grundlage des Privatbesitzes und das Dorf mit der Markgenossenschaft als ein Nacheinander aufzufassen[228].

Im weiteren Verlauf seiner Erörterungen sieht L ü t g e die in offenem Lande der „Gefilde" vermutlich bereits vorhandenen Dörfer als durch das Zu-

L e i p o l d t , J. (12; 1927), S. 158, stellt fest, daß im Vogtland die Zeit der Hochkolonisation mit Beginn des 13. Jhs. beendet war. Sie fand nicht statt „in explosionsartiger Plötzlichkeit und Gleichförmigkeit, sondern allmählich und zögernd beginnend, erst später zu größerer räumlicher Erstreckung und Einheitlichkeit vorschreitend".

224 L ü t g e , F r. (108; 1937). – Meine eigenen in dieser Arbeit vorgelegten Feststellungen sind auf anderen Wegen und völlig unabhängig und unbeeinflußt von Lütge zustande gekommen. Sie lagen bereits vor dessen Veröffentlichung vor. Diese erbrachte mir allerdings eine unerwartete Bestätigung meiner Anschauung. Durch den Krieg war die Fortsetzung meiner Forschung sehr verzögert worden.

225 Siehe G.von B e l o w (47; 1937); besonders S. 15 f usw.

226 L ü t g e , F r. (224), S. 333 ff. Auf S. 334 spricht er davon, daß die alte Lehre „die erste Ansiedlung in geschlossenen Dörfern" angenommen habe. Von siedlungsgeographischer Seite ist dies seit Schlüter nicht mehr behauptet worden. Er weist ausdrücklich darauf hin, daß die Siedlungen in den ersten beiden Siedlungsperioden bis 531 als Einzelhöfe und Weiler anzusehen sind, eine Ansicht, der nicht widersprochen worden ist.

227 a.a.O. S. 336 f.

228 a.a.O. S. 339.

sammenrücken mehrerer Gehöfte entstandene Haufendörfer an und lehnt den Gedanken an die „komplizierten Gewanndörfer" ab, da man nicht verstehen könne, „warum auf die Dorfanlage keine solche Sorgfalt verwendet worden sein soll, wenn man für die Anlage der Feldflur ein so kompliziertes Ordnungssystem annimmt"[229]. Abgesehen davon, daß ich im Gewanntyp absolut keine Kompliziertheit entdecken kann und die zuletzt vorhanden gewesene Formung nur durch wiederholte Änderungen im Laufe der Jahrhunderte zustande gekommen sein kann, scheint Lütge in seinen Folgerungen zu stark von der Siedlungsformenforschung beeinflußt zu sein. Ort und Flur haben sich außer beim Waldhufendorf und den Lokatorengründungen getrennt voneinander entwikkelt. Wirtschaftsgeschichtlich lassen sich diese Vorgänge außerdem wesentlich einfacher und überzeugender erklären.

Des weiteren nimmt er schon für die Zeit der Einzelhöfe und Weiler ebensolche Siedlungen im Waldgebiet an, deren Kleinheit er mit dem nur schrittweise möglichen Roden unter primitiven Verhältnissen begründet. Als Gesamtergebnis stellt er fest, daß schrittweise vorgetriebene Rodungen an geeigneten Stellen, Erb- und sonstige Teilungen, Zerstückelungen durch Schenkungen u. dgl. m. „meist wohl erst nach dem Ausgang der Karolingerzeit die alte Einzel- und Weilersiedlung, die ursprünglich im Vordergrund stand, zum Dorf mit seiner zerrissenen Gewannflur machten", bei der es dann Feldgemeinschaft mit Gewanngliederung, unregelmäßig zu Haufendörfern zusammengestellte Höfe, Allmende usw. gab. Diese Entwicklung verlegt er in das 9. - 12., unter Berücksichtigung gewisser Verzögerungen teilweise auch noch in das 13. Jahrhundert und spricht der Karolingerzeit „höchste Bedeutung für die Gesamtentwicklung unserer Volksgeschichte" zu[230].

Da tatsächlich ganz allgemein falsche Vorstellungen vom Siedlungsbild früher Zeiten vorhanden sind, warnt L ü t g e vor einer Überschätzung der einstigen Verhältnisse. Er erkennt als Ursiedlungen selbst heute größererOrtschaften nur kleine Dörfer, meist sogar nur Einzelhöfe an, worauf er aus den Ortsnamensendungen schließt. Er bejaht somit die Entwicklung, die unsere Siedlungsgeographen weitgehend verneint haben. Außerdem bringt er – wie eine Reihe anderer Autoren – die Runddörfer und die einen auf -dorf endenden Namen tragenden Siedlungen, die sich in auffallender Weise vor der Saalelinie stauen sollen, mit dem Kampf gegen die Slawen in Verbindung und schreibt ihnen überhaupt Wehraufgaben zu. Sie stellten keine planmäßig angelegten Kolonistendörfer dar, sondern seien in wesentlich kleinerem Maßstab angelegt und erst im Laufe der Zeit größer geworden, wobei das militärische Moment zweifellos die Entwicklung begünstigt habe[231], eine Meinung, die ich im Hinblick auf die letzte Annahme nicht teilen kann. –

Wenn ich meine Auffassung bisher weitgehend zurückgehalten habe, so ist

229 a.a.O. S. 341 f.
230 a.a.O. S. 342 f.
231 a.a.O. S. 350 ff.

dies in voller Absicht geschehen. Es mußte erst einmal ein Überblick über die bisherigen Lehren, ihre Entwicklung und ihre Grundlagen gegeben werden, um die herrschende Uneinheitlichkeit und das Fehlen einer klaren Linie in aller Eindeutigkeit erkennen zu lassen. Auf die Gründe, die dafür maßgebend gewesen sind, habe ich gelegentlich schon hingewiesen: Nichterkennen der tieferen Zusammenhänge zwischen Wirtschaft und Siedlung, belastende Beeinflussung durch die „slawische" Philologie, unzulässiges Erheben von Orts- und Flurformen und Ortsnamen zu Beweismitteln und Urkunden, Verquickung von Wirtschaft und Siedlung mit völkischen Problemen, Annahme von fertigen Dörfern in zu früher Zeit, allzu häufige Verwendung bequemer, jedoch falscher Arbeitshypothesen, Mißtrauen gegen Geschichtsquellen, falsche Begriffsbildung, Mißverständnisse, Rätselraten, gefühlsbetonte und -bedingte Vermutungen und wie sie alle heißen mögen, bestimmten bisher den Gang der Forschung und die Ergebnisse. Daß unter solchen Voraussetzungen am Ende der Entwicklung ein völliges Durcheinander stehen mußte, wie es heute noch tatsächlich entgegentritt, versteht sich dann von selbst. Auch die ganze „Forschung" hatte letzten Endes nichts mehr mit ernster Wissenschaft zu tun; sie war in Hypothesentum, Dilettantismus und Pfuschertum abgesunken, weil eben jeder nach eigenem Geschmack und Gutdünken neue Feststellungen erstrebte, was ebenfalls keiner Erörterung bedarf. –

Um einen sicheren Ausgangspunkt für die weiteren Ausführungen zu gewinnen, sei kurz an einige meiner bisherigen Ergebnisse erinnert! Das älteste bekannte Wirtschaftssystem war die Feldgraswirtschaft. Sie blieb zeit ihrer Verwendung auf die kalkhaltigen Löß- und lößartigen Bodenarten angewiesen und beschränkt, weil sich die im Raubbau und ohne Düngung betriebene vor- und frühgeschichtliche Landwirtschaft der Nährstoffregeneration und -speicherung im Boden durch die Trespenwiesenpflanzen bedienen mußte, die eine bestimmte jährliche Mindesttemperatur und ausreichende Niederschläge für ihr Gedeihen erforderten. Auf nur wenige befriedigende Ernten folgte eine vieljährige Brache, weshalb jede Bauernfamilie große Flächen Ackerlandes zur Erzeugung ihres Lebensmittelbedarfs besitzen mußte. Aus diesem Grunde waren auch nur Einzelhöfe bis höchstens Weiler möglich, deren zugehöriges Land Privatbesitz war, wie auch die agronomisch günstigsten Bodenflächen, „das Altsiedelland", nicht überschritten werden konnten.

Dieses bedingungslose Aufeinanderangewiesensein besitzt nicht nur große siedlungsgeschichtliche, sondern sogar außergewöhnliche politische Bedeutung, weil sich der Umfang der in feldgraswirtschaftlicher Zeit besiedelbaren Böden an Hand von geologischen und Klimakarten auch heute noch einwandfrei ermitteln läßt und auf diese Weise auch die Grenzen der einstigen Siedelbereiche der germanischen usw. Stämme bzw. Völkerschaften nicht nur im Norden Europas zuverlässig feststellbar sind. –

Die Feldgraswirtschaft wurde durch die Dreifelderwirtschaft abgelöst, deren schrittweises Vordringen vom Südwesten des Reiches her ur-

kundlich verfolgbar ist. Weil sie auf der planmäßigen Düngung beruhte, kamen die frühere Gebundenheit an die geologischen, biologischen und klimatischen Faktoren und die Brache aus betriebstechnischen Gründen bis auf einjährige Dauer in Fortfall, konnten die agronomisch bis dahin allein günstigen Flächen überschritten werden, befanden sich dauernd zwei Drittel des Ackerlandes unter dem Pflug, erbrachte der Boden gesichertere Erträge, vermochte das früher zu einem einzigen Gehöft gehörende Land eine wesentlich größere Bewohnerzahl zu ernähren, war die Zumessung des Landes nach Hufen als der Existenzgrundlage einer Familie möglich, entstanden Dörfer, Gewannteilung der Flur, Markgenossenschaft und Flurzwang.

Diese Gegenüberstellung zeigt deutlich, daß die Einführung der Dreifelderwirtschaft von ausschlaggebender Bedeutung war und eine grundlegende Änderung der bis dahin herrschenden Verhältnisse verursachen mußte. Diese Wandlung dürfen wir uns aber keineswegs schlagartig vorstellen. Es sind wiederum die Urkunden, die uns das allmähliche Fortschreiten deutlich erkennen lassen. Zwischen ausschließlich bekannter Feldgraswirtschaft und allein herrschender Dreifelderwirtschaft liegt eine Zeitspanne eingeschaltet, die ein Nebenher beider Wirtschaftssysteme kennt, und die jeweils solange dauerte, bis die Maßnahmen zur Einführung des besseren Wirtschaftssystems durchgeführt waren, aber auch nur im Bereich derjenigen „Altsiedelgebiete" und über diejenigen Flächen hin in Erscheinung trat, wo sich um diese Zeit noch bzw. schon eine ältere Besiedlung vorfand. Alle übrigen Gebiete – darunter sind auch aus klimatischen oder anderen Gründen aufgegebene Teile des mit optimem Boden ausgestatteten Altsiedellandes gewesen –, kennen diese Übergangsperiode nicht. Dort wurde bei der Besiedlung sofort die Dreifelderwirtschaft mit allen ihren Merkmalen und Kennzeichen eingeführt.

Die Erkenntnisse aus diesen Gegebenheiten, Möglichkeiten und Betriebsweisen der beiden Wirtschaftssysteme sind mannigfacher Art:

1. Auf Grund des großen Ackerlandbedarfs für jede Familie zur Erwirtschaftung ihrer „Ackernahrung" kann es in feldgraswirtschaftlicher Zeit nur Einzelhöfe und bloß hier oder dort einmal kleine Weiler gegeben haben. Dörfer als allgemein übliche größere Vielgehöftesiedlungen sind erst durch die Dreifelderwirtschaft möglich geworden.

Wenn Fr. Lütge trotz seiner klaren Feststellungen, daß Dorf, Markgenossenschaft und Hufenverfassung relativ späte Schöpfungen seien, einen Kompromiß schließt und annehmen zu müssen glaubt, daß in dem verhältnismäßig offenen Lande der „Gefilde" in Mitteldeutschland an besonders wichtigen Punkten, wie politischen Zentren, an Handelswegen usw., bereits in vormerowingischer Zeit größere Siedlungen auf landwirtschaftlicher Basis, die man als Dörfer – jedoch nicht als „Gewanndörfer", die auf alle Fälle in spätere Zeit fallen" – bezeichnen könne, gegeben habe und die „„nicht so ganz selten gewesen wären"[232], so stimme ich ihm in dieser Auffassung nicht zu. Wohl hat es Höfe

232 a.a.O. S. 345 u. 341.

von germanischen Edelingen und „Fürsten" gegeben, zu denen ein größerer Grundbesitz gehörte und die auf Grund der unmittelbar daneben gebauten Wohnhäuser der Unfreien (Hörigen) wie ein Dorf ausgesehen haben mag, sie lagen jedoch so weit auseinander, daß auf keinen Fall von „nicht ganz selten" gesprochen werden kann. Keine Stelle in den zeitgenössischen Chroniken läßt einen solchen Schluß zu. Wenn schon von einem Dorf die Rede ist, dann betrifft es stets eine weit im Südwesten des Frankenreiches oder in Italien gelegene Siedlung. Und das bleibt sogar noch im 10. und teilweise im 11. Jahrhundert so. Wir haben also keinen Grund, zur Zeit der Feldgraswirtschaft – auch noch in den ihrem Ende zu liegenden Jahrhunderten – Dörfer oder dorfähnliche Siedlungen in „einer gewissen Anzahl", sondern nur als Ausnahmen, anzunehmen. Dies beweisen die vielen kleinen Ortschaften in den Altsiedelgebieten, auf die ich noch zurückkommen werde. Die deutschen Königshöfe und Pfalzen sind erste Zeugnisse der Dreifelderwirtschaftszeit.

2. *Wenn Dörfer als allgemein übliche Siedlungen die Bekanntschaft der Dreifelderwirtschaft voraussetzen, dann können sie frühestens zur Zeit ihrer Einführung in einem Gebiet entstanden sein. Einführung dieses Wirtschaftssystems und Gründung von Ortschaften bzw. Ausweitung von Einzelhofsiedlungen zu Dörfern gehen Hand in Hand.*

An Hand der oben angeführten Urkundenbelege habe ich aufgezeigt, wie sich das neue Wirtschaftssystem im Laufe der 2. Hälfte des 9., hauptsächlich aber im 10. Jahrhundert schrittweise vom Westen her über Thüringen ausbreitete, seit dessen 2. Hälfte bereits auf das ostsaalische Gebiet übergegriffen hatte (Burgwarde) und im Bereich der bäuerlich schon vor- und frühgeschichtlich genutzten Böden rasch ostwärts vordrang. In die sorbischen, d. h. von noch nicht zum Christentum bekehrten Germanen bewohnten Gebiete brachten die aus dem Westen stammenden „Burgwarte", die milites agrarii, die Dreifelderwirtschaft mit und verbreiteten sie von ihrem Burgward (Rittersitz) aus.

Wie die Quellen zu erkennen geben, wird diese Wirtschaftsweise im Orlagau in der Mitte des 11., im Gebiet Plauen sogar erst zu Beginn des 12. Jahrhunderts angewendet. Das Innere der großen Waldgebiete ist noch später erschlossen worden. Die Urkunden belegen eindeutig, daß zuerst die „Altsiedelgebiete" und danach die großen „Grenzwälder" mit Hilfe der Dreifelderwirtschaft erschlossen worden sind[233]. Um den ungefähren Gründungszeitpunkt eines Ortes oder den Besiedlungsbeginn einer außerhalb des Altsiedellandes gelegenen Landschaft festzustellen, brauchen wir in den Quellen nur nach der Einführung der neuen Wirtschaftsweise, auf die aus der Nennung ihrer Kennzeichen hinreichend sicher geschlossen werden kann, oder nach der Gründung von Dörfern

233 Siehe Kapitel II 1 c) 4: „Wirtschaftssysteme und Besiedlung"! – Fr. Lütge hat recht, wenn er für Mitteldeutschland die Entstehung von Dörfern mit Markgenossenschaft und Hufenflur in das 9. - 12. Jahrhundert setzt. Er hätte wesentlich einfacher zu diesen Feststellungen gelangen können, wenn er als Wirtschaftshistoriker auf seinem Gebiet geblieben wäre und nicht die Ergebnisse der Siedlungsgeographen herangezogen hätte.

selbst zu forschen. Wenn auch genaue Gründungsdaten nur selten auffindbar sind, so geben doch die Ortsnennungen in den Urkunden – mögen sie auch noch „so spät" erfolgen – einen ausreichend genauen Anhaltspunkt für die Zeit der Entstehung. Dabei dürfen auch Quellenhinweise für Nachbarorte mit gleichgelagerten Verhältnissen zu vermutungsweisen Annahmen herangezogen werden, was aber nicht allgemein zu Analogieschlüssen verführen darf, um damit das Dunkel, von dem noch reichlich viel übrigbleiben wird, aufhellen zu wollen.

3. Da die Dreifelderwirtschaft die Gebundenheit der vor- und frühgeschichtlichen Wirtschaft und Siedlung an die Löß- und lößähnlichen Böden beendete, war es erst seit ihrem Aufkommen möglich, andersbödige Flächen landwirtschaftlich zu nutzen, hauptsächlich aber Wald zu roden, um den bis dahin wertlosen Waldboden zur Anlage von Äckern und Dörfern zu verwenden.

Von den Siedlungsforschern ist immer wieder betont worden, daß es werkzeugbedingte Unmöglichkeit, große, jedoch nicht näher bezeichnete Schwierigkeiten, völkisch bedingte Abneigung, Unfähigkeit u. dgl. m . gewesen seien, die einer weitgehenden Rodung des Waldes und damit der Überschreitung des Altsiedellandes hindernd im Wege gestanden hätten. Alle diese Annahmen gehen weit an den wirklichen Verhältnissen vorbei. Zumindest seit Beginn der Metallzeit dürfte die Beseitigung des Waldes mittels Werkzeugen kein Problem mehr gewesen sein. Aber wozu, außer die wenigen Bäume zum Hausbau und zur Feuerung, sollte man größere Flächen Waldes schlagen, wenn man seinen Boden nach feldgraswirtschaftlichen Grundsätzen ohnehin nicht verwenden konnte? Zweck- und Nutzlosigkeit waren es ausschließlich, die die planmäßige Rodung jahrtausendelang verhinderten[234]. Erst mit Hilfe der Düngung vermochten diese einst gemiedenen Magerböden Ernten zu bringen. Aus diesem Grunde bedeutete die im Zusammenhang mit der Dreifelderwirtschaft betriebene Waldrodung zugleich die Überschreitung des Altsiedellandes, d. h. die Schaffung von Neusiedelraum, und den Beginn des mittelalterlichen Landesausbaus überhaupt.

4. In logischer Weiterführung dieser Erörterungen ergibt sich die einwandfreie Tatsache, daß in allen Teilen Deutschlands und der östlichen Länder sämtliche dörflichen Siedlungsformen gleichaltrig mit der Einführung der Dreifelderwirtschaft, in den meisten Fällen sogar jünger als diese sind.

Bei der Besprechung der Meinungen über die einzelnen Ortsformen habe ich bewußt und beabsichtigt nur die Zweiteilung der Einzelhöfe und Weiler einerseits und Dörfer andererseits vorgenommen, ohne weiter nach Rund- und Langformen zu scheiden. Erstere gehören als typische Siedlungszeugnisse der Feldgraswirtschaft zu und sie waren ehedem ausschließlich im Altsiedelland anzutreffen. Welche Gestalt die Weiler und welche Größe die Einzelhöfe besaßen,

[234] Siehe das Kapitel „Die Rodemöglichkeit in vor- und frügeschichtlicher Zeit"!

wissen wir z. T. von den Grabungen der Prähistoriker. Es ist jedoch kein Fall bekannt und auch nicht zu erwarten, daß sich solche Siedlungen auf jenen seit alters agronomisch günstigen Böden in ihrer Einzel- und Streulage sowie Größe und Form bis heute erhalten haben. Sie bildeten ausnahmslos und oft erst nach jahrhundertelanger Existenz auf dem gleichen Platz die Urzelle für die größeren Siedlungen, für Dörfer, wie sie uns heute nach langer Weiterentwicklung entgegentreten.

In den meisten Fällen ließen wohl die altsiedelländischen Grundbesitzer mit der Zeit – schrittweise – nach Maßgabe der Anzahl der ausgemessenen Hufen, die ihre Feldfluren umfaßten, Gehöfte in unmittelbarer Nachbarschaft ihrer eigenen Höfe errichten und gaben sie nicht nur ihren eigenen Nachkommen, sondern zunächst und in erster Linie gegen Zinsleistung und Weiterleistung eines gewissen Dienstes auf dem Herrenhofe ihren bis dahin leibeigenen Hofknechten und später auch deren Nachkommen, so daß sich ein solches Dorf nur sehr allmählich in Generationsabständen vergrößerte, die, wie die Urkunden eindeutig zu ermitteln gestatten, 25 - 32 Jahre betrugen. Sofern Lehensträger die Erschließung ihrer (Lehens-)Mark betrieben, nahmen Entstehung und Entwicklung von größeren Siedlungen einen anderen Verlauf. Sie setzten entweder mitgebrachte Leibeigene (Hörige) oder angeworbene Siedler aus den schon bald übervölkerten Westgebieten an, was sich sowohl in einem raschen Wachstum vorhandener Siedlungen als auch vorheriger Ortsplanung niederschlug. Hier entsteht nun die Frage nach den Gründern solcher Ortschaften, die jedoch erst im nächsten Kapitel beantwortet werden soll. –

Wenn ich die Einzelhöfe und Weiler als feldgraswirtschaftliche Siedlungszeugnisse angesprochen habe, dann heißt das nicht auch, daß in dreifelderwirtschaftlicher Zeit nicht ebensolche angelegt worden sein könnten. Es gab sie sogar sehr häufig, doch finden sie sich ausnahmslos außerhalb jener optimen Böden, wodurch sie sich selbst als spätere Gründungen ausweisen.

Was nun die Formen der größeren Siedlungen angeht, so ist – soweit ich es beurteilen kann – keine einzige in Mittel- oder Ostdeutschland selbst entwickelt worden. Alle wurden, vom kleinen Runddorf und Platzdorf angefangen über Anger-, Gassen-, Straßen-, Lang- und Rundwaldhufendorf bis zum Schachbrettort aus dem Westen und Südwesten des Reiches mitgebracht, d. h. nach Osten „exportiert". Dabei fällt es schwer zu sagen, welche der Formen am frühesten in Mitteldeutschland Aufnahme gefunden haben. Es trägt den Anschein, als sei es im Bereich der einzelhofbestandenen Altsiedelgebiete die Rundform jeglicher Ausprägung gewesen, die sich mancherorts im Laufe der Zeit zum Haufendorf wandelte. In manchen Gebieten, besonders da, wo mit der Dreifelderwirtschaft auch der innere Landesausbau verhältnismäßig spät Eingang fand, wurden zu gleicher Zeit die verschiedenen Formen nebeneinander verwendet. Ich denke dabei besonders an den Orlagau, wo auf Veranlassung des Erzbischofs Anno II. von Köln in der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts sowohl Rundformen im Anschluß an die vorhandenen Einzelhöfe als auch Waldhufen- und

Straßendörfer als planmäßige Rodesiedlungen im Waldgebiet entstanden. Inwieweit sich die heute größere Dörfer charakterisierenden Siedlungsformen erst im Laufe der Jahrhunderte aus gleichgeformten Kleinsiedlungen oder gar dreifelderwirtschaftlichen Einzelhöfen und Weilern gebildet haben, wird wohl nur in seltenen Fällen feststellbar sein. Soviel läßt sich aber doch klar erkennen, daß sich seit Abschluß der Hauptphase des inneren Landesausbaus die Anzahl der Dörfer nur unwesentlich vermehrte, die Bevölkerung hingegen ihre Anzahl vervielfachte. Schon daraus geht hervor, daß sich die Ortschaften vergrößert haben müssen. Es fand eine Aufwärtsentwicklung statt, die auch den aufstrebenden Städten zugute kam. –

Eine Sonderstellung unter den Grundrißformen nimmt das Haufendorf ein. Es vermittelt von allen am besten den Eindruck sowohl einer Zwangslage als auch von einer von niemand gelenkten Entwicklung, die sich über einen langen Zeitraum erstreckte. Welche Ursachen im einzelnen dabei eine Rolle gespielt haben, können wir nur vermuten. Am wahrscheinlichsten erscheint, daß die Feldflur trotz der Vermehrung der Gehöfte für den ortseigenen Nachwuchs oder zuwandernde Siedler nicht angetastet werden konnte oder durfte, was zur dichteren Bebauung der Dorfstelle zwang. Ob überall die gleichen Gründe vorlagen, lassen weder die Urkunden noch sonstige schriftliche Zeugnisse erkennen.

Überblicken wir den gesamten Formenschatz der ländlichen Siedlungen, dann spiegeln – und das ist das Einzige, was wir aus den heutigen Formen für die Zeit ihrer Entstehung und Entwicklung schließen dürfen! – die Grundrißbilder im Grunde genommen weiter nichts wieder als das Vorhandensein oder Fehlen einer Lenkung des Ortsausbaus und der Siedlerschaft während und nach der Gründungszeit. Während beim Weiler und Haufendorf ein ordnender Wille nicht erkennbar ist und möglicherweise sogar Eigenwilligkeit geherrscht hat, dürfen wir bei den typischen Rund- und Langdörfern von Planung und Dorfbauzucht sprechen, die ihre konsequenteste Verkörperung in den russischen Straßendörfern gefunden haben.

Im Hinblick auf die in Ostdeutschland, Polen und Rußland am häufigsten vorkommenden regelmäßigen Formen darf man wohl folgendes behaupten:

Je später die im Osten siedelnden Bauern aus den übervölkerten west- und mitteldeutschen Gebieten abwanderten und je weiter ostwärts die erschlossenen Gebiete liegen, desto gleichförmiger und schablonenhafter wurden die Siedlungsformen, die schließlich alle auf eine Vorausplanung und Lenkung des zunehmenden Siedlerstromes hinweisen. Je eher hingegen in einem Gebiet der Landesausbau einsetzte, der infolge Fehlens genügender Bauern nur schrittweise vonstatten gehen konnte, je kleiner also die Anzahl der Siedler war und je mehr das Landsuchen vorerst noch eine Aktion von einzelnen Familien und kleinen Gruppen darstellte, desto planloser und lockerer treten uns die Ortschaften entgegen, falls ihre Gestaltung nicht durch andere Faktoren bestimmt worden war. –

Wie ich bereits erwähnte, ist das Ackerland zur Zeit der Feldgraswirtschaft geschlossener Privatbesitz des einzelnen Bauern gewesen; erst die Dreifelderwirtschaft führte die Ausmessung der Feldflächen nach Hufen, Dörfer, Markgenossenschaft, Gewannteilung der Flur, Flurzwang und Allmende im Gefolge. Diese zusammen bilden die Grundlage des dörflichen, d. h. bäuerlichen und sozialen Lebens, seitdem der Bauer vom Bewohner des Landes zum Einwohner des Dorfes geworden war. Später ist man zu einer ähnlichen Landverteilung wie jener ursprünglichen – jedoch mit vom Grundherrn abhängigen Bewirtschaftern und kleinerer, dreifelderwirtschaftlich bedingter Fläche – zurückgekehrt, wie uns die Lang- und Rundwaldhufendörfer erkennen lassen. Jeder Bauer siedelte dann wieder auf dem von ihm bewirtschafteten Grund und Boden, der sich in einem meist gleich breiten oder keilförmigen Streifen bis zur Flurgrenze hinzog. Bei dieser Art der Besiedlung fielen die Behinderungen durch gewannlagebedingten Flurzwang hinsichtlich Aussaat und Ernte, Markgenossenschaft und Allmende fort. Wohl bebaute jeder seine Felder in dreifelderwirtschaftlicher Weise, doch unabhängig von seinem Nachbar nach eigener Entscheidung. Das Gleiche war dann später auch bei den aus der markgenossenschaftlichen Gewannflur ausgegliederten und zu einem besonderen Flurteil zusammengefaßten grundherrlichen Äckern der Fall.

Von den Siedlungsgeographen ist im allgemeinen nach Eigenentwicklung oder Übernahme bestimmter Dorfformen durch die „Slawen" gefragt worden. Eine Antwort erübrigt sich, weil es zu jener Zeit kein Volk, das so hieß, gegeben hat. Bei den „sclavi" (griech. sklabenoi) der Urkunden und Chroniken handelt es sich um die sich dem Christentum widersetzenden germanischen Stämme und deren Angehörige beiderseits von Elbe und Saale, die infolge der Falschübersetzung „Slawen" erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts zu einem fremden Volk gemacht wurden.

Wenn wir schon nach Vorbildern für die Ortsgestalt suchen wollen, dann bleibt uns bloß übrig, Untersuchungen im Ursprungsgebiet der Dreifelderwirtschaft selbst anzustellen. Dieses liegt, soweit ich überblicken kann, im Westen Europas, offenbar in Südfrankreich, wo die Merowingerkönige ihren Sitz hatten. Innerhalb Deutschlands wird sie zuerst im Südwesten des Reiches urkundlich erwähnt, wohin sie aber ebenfalls erst gebracht worden ist. Obwohl wir uns dort in einem von den Römern beeinflußten Gebiet befinden, halte ich es nicht für wahrscheinlich, daß unsere Siedlungsformen auf römische Vorbilder zurückgehen. Die Formenvielfalt wäre dann wohl nicht eingetreten, weil wir sonst eine größere Einheitlichkeit bei den Siedlungsformen wie später in den östlichen Gebieten erwarten müßten. Das ist jedoch nirgends der Fall.

5. Die in den ostsaalischen Altsiedelgebieten auftretenden, in der Mehrzahl fremdklingende Ortsnamen tragenden kleinen Dörfer stellen als solche keine „slawischen" Gründungen, sondern die frühesten auf der Dreifelderwirtschaft beruhenden Zeugnisse des inneren Landesausbaus im Anschluß an einen feldgraswirtschaftlichen Einzelhof dar.

Eine Reihe Siedlungsforscher[235], die sich in der Hauptsache mit den ostsaalischen Gebieten beschäftigte, hat wiederholt auf die auffallende Tatsache hingewiesen, daß sich die deutschen Rodesiedlungen wie ein Kranz um die als „slawische Siedlungszentren" angesprochenen Bereiche mit den verhältnismäßig eng beieinander liegenden kleinen Dörfern legen. Dies ist z. B. sowohl in der Gegend von Zeitz, in der „Altenburge Kornkammer"[236] südlich von Leipzig, im Orlagau als auch in ganz besonders charakteristischer Weise im Elbetal bei Dresden der Fall. Dabei gaben hauptsächlich das ziemlich genaue Zusammenfallen dieser Stellen mit den Altsiedelgebieten, die Kleinheit und das enge Zusammengedrängtsein aller Dörfer und ihre größtenteils zwar runden, doch etwas unregelmäßigen Formen zu denken.

Auf der Suche nach den Ursachen und Gründen für diese immerhin merkwürdige Erscheinung verfiel man auf den Gedanken, daß es sich hier um eine sehr frühe und schnell vollzogene vollständige Besiedlung der betreffenden Landesteile durch die Sorben handeln müsse, weshalb sich später keine deutschen Ortschaften dazwischen schieben konnten, schuf V. Jakobi die Theorie vom „slawischen Rundling", die 1845 in Altenburg ihre Auferstehung feierte, entdeckte man die Vorliebe der „Slawen" für Kleinformen, wie ihnen dann überhaupt alles Planlose und Unregelmäßige zugeschrieben wurde, schloß

[235] z.B. A. Meitzen, O. Schlüter, R. Kötzschke, E. O. Schulze, E. Amende, O. H. Brandt, H. Schönebaum, H. Hey u.a.m.

[236] H. Schönebaum (7; 1917), S. 55 f, charakterisiert dieses Gebiet wie folgt:

"Nach allem stimmen überein, wenn auch in Einzelheiten nicht völlig:

I. Altenburger Tiefland, Osterländisches Hügelland mit Ausnahme der nördlichen und östlichen Grenzstriche, Gegend westlich Ronneburg:
   1. Das Gebiet der agronomisch günstigeren Böden;
   2. Das Gebiet der großen Siedlungsdichte;
   3. Das Gebiet der kleinen und mittelgroßen Siedlungen und Fluren;
   4. Das Gebiet der Rundformen und deren Modifikationen;
   5. Das Gebiet der blockförmigen Fluraufteilung.

II. Norden des Altenburger Tieflandes, Osten des osterländischen Hügellandes, Ronneburger Bergland:
   1. Das Gebiet der agronomisch ungünstigeren Böden;
   2. Das Gebiet der geringeren Siedlungsdichte;
   3. Das Gebiet der großen Siedlungen und Fluren;
   4. Das Gebiet der Längsformen und Streusiedlungen mit ausgedehnter Anlage;
   5. Das Gebiet der streifenförmigen Fluraufteilung".

Hierfür sucht er den Schlüssel in der Ortsnamenforschung und meint, daß man bei einer solchen Massenerscheinung die Einwände gegen die Benutzung der Ortsnamen zu Schlüssen über Gründer usw. ablehnen darf. Daraus folgert er dann auch, daß sich der Slawe auf „agronomisch günstigem, waldfreiem Boden in eng beieinanderliegenden, kleinen Rundsiedlungen oder verwandten Formen ansiedelte und seine kleine Flur blockförmig aufteilte", während der Deutsche auch anderen Boden verwendete, ihn mit anderen Siedlungsformen besetzte und eine andere Flureinteilung vornahm.

man auf Scheu vor und Unfähigkeit zu Waldrodung und schwerer Arbeit, beschränkte Verwendungsmöglichkeit des hölzernen Hakenpfluges und manches andere mehr. Wie steht es aber damit?

Hier gilt es zunächst zwei Tatsachen festzuhalten: Fast alle diese vermeintlich slawisch benannten Orte liegen auf dem Lößboden des Altsiedellandes (s. d. Karte!), und zur „Sorbenzeit" gab es ausschließlich die Feldgraswirtschaft. Da nun damals die Sicherstellung der Ernährung einer Familie verhältnismäßig große Ackerflächen erforderte, wurde das zur Verfügung stehende Land nach Maßgabe der zweifellos bekannten Bedarfsgröße solange und wahrscheinlich erst allmählich mit Einzelhöfen, hier und dort vielleicht auch einem Weiler[237], besetzt, bis eine Besiedlungssättigung eingetreten war. Diese bestand, wie die vielen kleinen Orte zwanglos zu schließen gestatten – ja sogar beweisen – , im Augenblick der Einführung der Dreifelderwirtschaft. Doch sie verlangte für einen Bauernhof nur noch ein Hufe Grundbesitz[238], so daß nunmehr die Flur des Feldgraswirtschaftshofes im Höchstfalle so viele Familien ernähren konnte, wie Hufen ausgemessen wurden. Nach der ermittelten Anzahl erfolgte dann tatsächlich die Ansetzung von Bauern, die ihre Gehöfte in unmittelbarer Nähe des bereits vorhandenen – nunmehrigen – „Herrengutes" errichten mußten, das dadurch zur Urzelle des jetzt erst entstehenden bzw. entstandenen Dorfes wurde. Eine Vertreibung von „sclavi" derart, wie sie Helmold in seiner Chronik für Norddeutschland in einer späteren Zeit schildert, oder Umsiedlungen fanden in Mitteldeutschland nicht statt, denn einerseits liegt kein schriftliches Zeugnis dafür vor, und andererseits ist dies völlig unwahrscheinlich, weil das sorbische Siedelgebiet zwischen Saale und Elbe schon seit Heinrich I. (926) einen festen Bestandteil seines Reiches bildete und überdies noch viele Siedler zur Verwirklichung der durch die Einführung der Dreifelderwirtschaft gegebenen Möglichkeiten fehlten. In der Anfangszeit standen noch nirgends welche zur Verfügung, weshalb Vertreibungs- oder sonstige Gewaltmaßnahmen völlig sinnlos gewesen wären und daher auch nicht vorgekommen sind. Hier erhebt

237 Es erscheint möglich, daß sich die „Rundangerdörfer", die R. Kötzschke und W. Füllner ein Problem sind, auf der Grundlage der größeren Weilerflur entwickelt haben. Auch die Flurgröße der Einzelhöfe dürfen wir nicht schablonenhaft gleich annehmen. Sie haben zweifellos aus geologischen Gründen usw. untereinander variiert. Darauf ist aus dem ackerbaulich einst ausgesparten Lande von anderer Bodenart, das es gerade im Altenburger Gebiet, wie die geologischen Karten recht deutlich ausweisen, sehr häufig in größeren und kleineren Flecken gibt, zu schließen, was ohne Zwang die unterschiedliche Gehöftezahl sogar benachbarter Dörfer erklärt.

238 Die Durchschnittsgröße der Hufe (= nur Ackerland!) beträgt 30, die der Königshufe 60 Morgen. Meist werden 15 ha, für die Königshufe das Doppelte angegeben. Für die „slawische Hufe" sind sogar nur 11 ha belegt (86: 1912, S. 75), und O. Weise (Die slawischen Ansiedlungen im Herzogtum Sachsen-Altenburg ; 1883), S. 10 f, gibt nur 15 Morgen = 7,5 ha an. Ich rechne hier mit 15 ha.

sich aber erneut die Frage nach den Gründern dieser Dörfer, die im nächsten Kapitel beantwortet werden soll.

Den Beweis für meine Behauptungen erbringen die vielen eng gedrängt liegenden Dörfchen und ihre Flurgrößen in der „Altenburger Kornkammer", um nur sie herauszugreifen. Sie besitzen in den meisten Fällen nicht mehr als 1 - 2 Quadratkilometer lößbödigen Ackerlandes, das rund 7 - 13 deutschen Hufen entspricht. Dazu kommen aber noch die einst zwangsweise ausgesparten, weil nicht bewirtschaftbaren Bodenstellen, von denen es, wie die geologischen Karten ausweisen, gerade im Altenburger Gebiet recht viele und verschieden große gibt. Hier sei an meine Kritik im Kapitel „Wirtschaftssysteme und Besiedlung" (hier S. 139 f) durchgeführte Berechnung, die den wirtschaftlichen Wert der Dreifelderwirtschaft aufzeigt, erinnert, wo ich bei gleichgroßen Ackerflächen von einem Intensivierungsfaktor 7, d. h. eine etwa siebenmal stärkere Besiedlungsmöglichkeit gegenüber feldgraswirtschaftlichen Verhältnissen, gesprochen habe. Wenn wir somit an die Stelle der jetzigen kleinen Ortschaften für die Zeit des ersten Wirtschaftssystems je einen Einzelhof setzen, dann dürften wir das Richtige treffen. Die heute klein erscheinende Ortsflur hat –unter Abzug der einst ausgesparten Stellen – ehemals nur für eine Familie der Lebensunterhalt erwirtschaften lassen, was eine beliebige Vermehrung der Gehöftezahl verbot. Die Ursache für die noch heute anzutreffende Kleinheit dieser Siedlungen liegt keineswegs in der Vorliebe der „Slawen" für diese Formen, sondern ausschließlich in der Sättigung der ursprünglichen Einzelhofflur mit Hufengütern, die unterschiedlich schnell eingetreten zu sein scheint. Eine Ausweitung war unmöglich. weil sich auf den ebenfalls privaten Nachbarfluren die gleichen Vorgänge abspielten. Erst als Jahrhunderte später die Vollintensivierung der Landwirtschaft, die keine Brache mehr kennt, erfolgte, ergab sich neu die Möglichkeit zur Ortsvergrößerung.

Mit der Tatsache, daß der ursprüngliche Einzelhof zur Urzelle eines Dorfes wurde, war gleichzeitig sein Name gegeben. Er wurde ganz selbstverständlich übernommen und blieb – in den meisten Fällen wohl – bis heute erhalten. Deshalb dürfen solche heutige Namen nicht auf Dörfer als Ergebnisse der zweiten Siedlungsphase, sondern müssen auf die ursprünglichen Einzelhöfe, die Privateigentum waren, bezogen werden. Von daher erhalten dann auch die auf -itz usw. endenden, die auf einen Besitz hinweisen, erst ihren Sinn. Gleichzeitig geht außerdem daraus hervor, daß nur in Altsiedelbereichen von dieser oder gleichbedeutenden Namensendungen auf ursprüngliche Einzelhöfe geschlossen werden darf. Bei in Neusiedelgebieten entgegentretenden dürfte es sich stets um Übernahmen oder Nachahmungen handeln.

Damit ist aber das Gründerproblem noch nicht gelöst. Darf der Besitzer des Einzelhofes, der ihn einstmals anlegte, oder muß derjenige, der ihn besaß, als die Dreifelderwirtschaft mit allen Möglichkeiten übernommen wurde, als Gründer des Dorfes angesprochen werden? Wir haben es tatsächlich mit z w e i Gründern zu tun, die jedoch zeitlich möglicherweise Jahrtausende auseinanderliegen,

beide aber gleicherweise aus landwirtschaftlichen Ursachen zu „Urhebern" wurden: der erste aus feldgraswirtschaftlichen, der nicht ahnen konnte, daß – wer weiß wieviel? – Jahrhunderte später durch eine revolutionierende Entdeckung eine Weiterentwicklung eintreten würde, und der zweite aus dreifelderwirtschaftlichen, die ihm unerwartet in den Schoß fielen. Trotz dieser langen, trennenden Zeitspanne, die in manchen Fällen wie vermutlich im Orlagau von Beginn der Seßhaftigkeit in der ausgehenden Steinzeit über die Bronze- und Eisenzeit bis ins Mittelalter gereicht haben mag, besaßen beide immer noch mancherlei Gemeinsames: sie gehörten nicht zu einem fremden, feindlichen Volke, sondern zum gleichen, den Germanen. Sie waren seit Beginn der Seßhaftigkeit ihrer Völkerschaft in den Altsiedelgebieten freie, selbständige Bauern und besaßen auch den gleichen Glauben, der erst im Mittelalter vom mit Waffengewalt einherschreitenden kulturzerstörenden Christentum angetastet und schließlich vernichtet wurde.

Es war nicht etwa rassische oder völkische Verschiedenheit, sondern ausschließlich die des Glaubens, deretwegen diejenigen beiderseits von Elbe, Saale und Böhmerwald, die sich z. T. Jahrhunderte hindurch zäh und verbissen gegen die Bekehrung zum Christentum wehrten, von den christlichen Schreibern der lateinisch verfaßten Chroniken und Urkunden nach dem griechischen „sklabänoi" oder „sklavänoi" mit „sclavi", ihr Land mit „Sclavanien" bzw. „Sclavenien" und ihre Sprache mit „sclavina oder sclavica lingua", d. h. Land und Sprache der „Ungläubigen" (oder „Heiden") bezeichnet wurden. Und daraus machten rund ein dreiviertel Jahrtausend später deutsche „Forscher", so u. a. der vom russischen Zaren „wegen seiner Verdienste um Rußland und das Slawentum" geadelte Göttinger Professor für Politik August Ludwig Schlözer (1738 - 1809), der als erster das Wort „Slawen" in die Literatur einführte, und der „von den Oststaaten als Erwecker des Slawentums gefeierte Johann Gottfried Herder (1744 - 1803)", der besser als Verfälscher der deutschen Geschichte gebrandmarkt werden sollte[239], ein „Volk der Slawen", obwohl doch die „Hamburgische Kirchengeschichte" des Adam von Bremen eindeutig das Gegenteil bezeugt. Er schrieb nämlich:

„Sclavanien also, eine sehr ausgedehnte Landschaft Germaniens, wird von den Winulern bewohnt, welche einst Wandalen hießen. Es soll zehnmal so groß sein wie unser Sachsen, zumal (S. 65) wenn man Böhmen und die jenseits der Oddera (Oder) wohnenden Polanen, da sie weder im Äußeren, noch in der Sprache von jenen sich unterscheiden, mit zu Sclavanien rechnet. Dieses Land aber wird, während es an Waffen, Männern und Früchten reich ist, auf allen Seiten von festen, durch Bergwälder und Flüsse gebildeten Grenzen eingeschlossen"[240].

239 Wolff, Franz: Ostgermanien (1977), S. 76, 194, 198 ff u. 291.

240 Adam's von Bremen „Hamburgische Kirchengeschichte; übersetzt von J. C. M. Laurent. In „Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit; 11. Jh. 7. Band, Berlin 1950, S. 64 Abs. 18. – Die von Laurent vorgenommene Gleichsetzung von Polanen und Polen ist falsch.

Was für das Land östlich der Elbe und Oder galt, traf in gleicher Weise auch auf das östlich der Saale und des Böhmerwaldes zu, doch da wurden die „Ungläubigen" auf deutsch nicht wie im Norden „Wenden", sondern trotz „sclavi" in den Urkunden „Sorben" (von Sorabi) genannt. Es besteht kein Zweifel, daß sich bei den einzelnen, zum Teil durch große Grenzwälder getrennten germanischen Stämmen im Laufe der Zeit sprachliche, davon besonders mundartliche Unterschiede herausbildeten – Entwicklungen, die sich seit der Festlegung von Elbe, Saale und Böhmerwald als Ostgrenze des Frankenreiches durch Kaiser Karl insofern beschleunigten und zu Gegensätzen verschärften,als sich die westlich dieser Grenzlinie von den Landesherren planmäßig betriebene und verhältnismäßig rasch fortschreitende, Christianisierung genannte Vernichtung des Germanentums auch in der Sprache niederschlug, während die Stämme östlich von ihr teilweise noch Jahrhunderte ihr Kulturerbe pflegten und verteidigten. Es entstand eine immer bereiter gewordene Kluft zwischen dem unter christlichem Einfluß aus dem Germanischen gewordenen Deutsch im Westen und der ursprünglichen Sprache der Germanenstämme im Osten, was schließlich, wie Helmold in seiner Chronik mehrfach erwähnt, Dolmetscher zur Verständigung notwendig machte. Wie aus den ungläubigen Germanen, den „sclavi" – ungeschichtliche – Slawen, so wurden ebenso unbedenklich aus der Sprache dieser „Ungläubigen", der „sclavica lingua", das Slawische gemacht. Es sollte der Versuch unternommen werden, aus den Chroniken, Urkunden und den inzwischen zahlreichen Wörterbüchern der – vermeintlich – „slawischen Sprachen" das Germanische herauszufiltern.– Doch zurück zu den Ortsnamen!

Mit diesen Feststellungen ist gleichzeitig auch die oft aufgeworfene Frage beantwortet worden, ob es eine selbständige Besiedlung und Herrschaft der „Slawen" gegeben habe. *Wenn dieses angeblich fremde Volk auf Grund unvoreingenommener Auswertung der zahlreichen Quellen unwiderlegbar das Ergebnis einer Falschübersetzung von „sclavi" darstellt und erst in der Mitte des 18. Jahrhunderts erfunden wurde, es somit in den ihnen zugeschriebenen Gebieten überhaupt nicht existiert hat, dann kann es auch weder ein Einschleichen, Vordringen nach Westen mit gewaltlosem Besetzen von den Germanen verlassener Altsiedelgebiete noch Selbständigkeit und Herrschaft gegeben haben.* Da wir die Sozial- und Rechtsverhältnisse der Germanen recht genau kennen und deshalb voraussetzen können, daß sie bei allen ihren Stämmen weitgehend dieselben waren, dürfen wir annehmen, daß sie auch bei den Sorben, dem ostsaalischen Teil jener „Ungläubigen", noch bestanden. Sie waren – wie die Angehörigen der anderen „sclavi"-Stämme – freie und selbständige landbesitzende Bauern, die wohl unter ihren ursprünglich auch nur auf Kriegszugdauer gewählten Herzögen in den Kampf zogen, aber nirgendwo ein unterworfenes Volk beherrschten.

Wenn wir uns nach diesen Erörterungen und Feststellungen, daß die Sorben keine Slawen, sondern „ungläubig gebliebene" alteingesessene Germanen gewesen sind und entsprechend die in ihren Altsiedelbereichen auf -itz endenden

Ortsnamen, wie auch von sprachwissenschaftlicher Seite ermittelt worden ist, nicht auf slawische Gründungen, sondern auf Einzelhöfe freier und selbständiger germanischer Landbesitzer hinweisen, dann stürzt das ganze Gebäude der Slawensiedlungsforschung, d. h. alles seither über die „Slawen" Behauptete, Vermutete und unbeweisbar Zugeschriebene wie ein Kartenhaus zusammen. Es bleibt nichts mehr! Das -itz, -nitz, -witz usw. der Ortsnamen weist dann entweder auf ein germanisches Altsiedellandgehöft auf feldgraswirtschaftlicher Basis in vor- und frühgeschichtlicher Zeit, in der noch nicht an ein kulturzerstörendes Christentum zu denken war, hin oder auf sorbisch-germanische (=sclavi-germanische) Siedlungen auf Dreifelderwirtschaftsbasis, die im Zuge des Landesausbaus in den Waldgebieten auf Rodeland oder bis dahin nicht nutzbar gewesenen Bodenflächen entstanden. Die in ihnen westlich der Saale auf der Nordseite des Thüringer Waldes und ostwärts von ihr im Orlagau, um Greiz, Elsterberg, Mylau, Schleiz, Plauen, überhaupt im ganzen Vogtland im Vorland des Frankenwaldes und Erzgebirges liegenden Orte mit auf -itz usw. ausgehenden Namen müssen dann auch sorben-germanische Gründungen sein, die gleichzeitig beweisen, daß die ostsaalischen Altsiedelland-Sorben von sich aus mit dem Landesausbau schon in einer Zeit begannen, als das Land noch nicht Lehensrittern (Vasallen) gegeben worden war und landsuchende Bauern aus einem übervölkerten Westen eintrafen. Es erhebt sich allerdings die Frage, ob die im ehemaligen Grenzwald, der doch Niemandsland war, angelegten Siedlungen mit Namen auf -itz usw. ebenfalls bäuerlicher Privatbesitz gewesen sind. Wir müßten dann – es will mir so scheinen – zwischen feldgraswirtschaftlichem Privatbesitz im Altsiedelland und dreifelderwirtschaftsbedingtem im Neusiedelland unterscheiden. Es dürfte sich der Versuch lohnen, mittels einer Spezialuntersuchung Aufschluß zu erhalten. –

Die kleine langgestreckte A l t s i e d e l i n s e l östlich von Saalfeld inmitten der großen Waldflächen des O r l a g a u s nimmt eine Sonderstellung ein. Ihr Umfang ist in vor- und frühgeschichtlicher Zeit infolge der zunehmenden Klimaverschlechterung immer kleiner geworden, bis sie nur noch eine verhältnismäßig kleine bewirtschaftbare Fläche umfaßte (s. d. Karte!). Die zur Zeit der Einführung der Dreifelderwirtschaft, d. h. um 1060, dort herrschenden Verhältnisse lassen erkennen, daß dieses Gebiet immer zum germanischen Siedlungsraum gehörte und zuletzt unter der Verwaltung des Saalfelder Königshofes gestanden haben muß. Die in den Urkunden genannten „sclavi" sind auch dort weder ehemalige Kriegsgefangene noch „Slawen" gewesen, sondern alteingesessene Germanen, deren Stammesnamen wir allerdings nicht kennen.

Das Ausmessen der Flur nach Hufen und ihre Einteilung in nach der Anzahl der vorhandenen Bauernstellen in Streifen unterteilte Gewanne für die Betriebsweise der Dreifelderwirtschaft sind mißverständlich als „F l u r r e g u l i e r u n g e n" bezeichnet worden. Diese Maßnahmen waren nur in den Altsiedelgebieten erforderlich, wo die feldgraswirtschaftlichen Blockfluren für die neue Betriebsart hergerichtet werden mußten. –

6. Ein völkisches Problem hinsichtlich der Entwicklung und Zuweisung bestimmter Siedlungsformen gibt es nicht, wenn auch landschaftliche Entwicklungsunterschiede entgegentreten.

Im Vorhergehenden habe ich bereits nachgewiesen, daß die Dörfer und damit auch ihre Formen als Zeugnisse der Dreifelderwirtschaft erst mit deren Aufkommen im frühen Mittelalter entstanden und im ostsaalischen Raum die kleinen Rundformen im Altsiedelland wahrscheinlich die ältesten sind. Wie überall, wurden auch dort den Stämmen und Völkerschaften Dreifelderwirtschaft und Dorfsiedlung zugleich bekannt. Als dies geschah, waren die Dorfformen schon entwickelt und ihr Formenschatz praktisch schon erschöpft, weshalb nur eine Übernahme des als zweckmäßig Erkannten, aber keine Eigenentwicklung erfolgte.

7. Ortsregulierungen in ähnlichem Sinne wie die angenommenen Flurregulierungen, um Ortsform und Flurform in Einklang zu bringen oder um ein gewisses Entwicklungsstadium zu erreichen, haben nie stattgefunden.

Von mehreren Forschern ist die Ansicht vertreten worden, es seien Siedlungen „reguliert", d. h. formenmäßig bewußt geändert worden. So spricht z. B. A. Meitzen davon, daß „jenseits der Saale gelegene Slawendörfer bei der deutschen Besitznahme im späten Mittelalter zu gleichem Umfange umgestaltet worden" sind[241]. Danach ist es O. Schlüter, der sich „die neuen sowohl wie die nach ihrem Muster umgewandelten alten" Dörfer nach dem Beginn der Frankenherrschaft in Thüringen (= nach 531) zu Haufendörfern weiterentwikkeln läßt[242]. In der Hauptsache aber betrieb J. Leipoldt die „Ortsregulierung" in großem Stile und modelte die Orte so zurecht, daß sie sich in seine Siedlungsformenforschung einfügten. So kennt er „regulierte slawische Siedlungen im Orlaland, die wiederum Vorbild für die Ortsgrundrisse des „Gelängetyps" geworden sein sollen. Weiter aber behauptet er: „Erfolgte nicht eine gleichzeitige und durchgreifende Regulierung von Ort und Flur, so war es schwer zu erreichen, beide durch direkten Anschluß der Güter an zugehörige Flurteile zu verbinden", und daß „Regulierungen der Siedlungsformen, die insbesondere im Orlaland vorkamen, zumeist als solche erkenntlich" sind. Er hält es ferner für „nicht unwahrscheinlich, daß Neuansetzungen deutscher Bauern in slawischen Dörfern eine Regulierung der betreffenden Fluren und der Anlage des Ortes selbst veranlaßt haben". Die Siedlungsform, bei der er „auf eine derartige Regulierung schließen möchte, kommt bezeichnenderweise innerhalb des slawischen Siedlungskomplexes des Dobnagaus und Wisentalandes vor, niemals völlig umgeben von Rodungsdörfern"[243].

Ihm hat sich P. Pfeifer angeschlossen, der ebenfalls eine Umgestaltung der „altslawischen Ortschaften" im Orlagau nach deutschem Muster vor-

241 Meitzen, A. (63; 1895), Bd. I. S. 56.
242 Schlüter, O. (1; 1903), S. 334.
243 Leipoldt, J. (12; 1927), S. 42, 44, 74, 149, 152 und 172.

nimmt[244], und nach W. F ü l l n e r werden ostwärts der Elbe nach Vertreibung der Bewohner deren Siedlungen ebenfalls vielfach reguliert[245].

Es ist leider nicht möglich festzustellen, wie sich besonders L e i p o l d t die Regulierung der Ortschaften vorstellt, die er im Dobnagau und Wisentaland, wo es nach unseren agrarhistorischen Feststellungen in der sogenannten „Slawenzeit" überhaupt keine Siedlungen gab, vornehmen läßt. Die der Altsiedelgebiete stellten Einzelhöfe und – seltener – Weiler dar, die einer Regulierung von selbst entrieten. Ein Ansatzpunkt für die erdachten Maßnahmen war also gar nicht vorhanden, weshalb auch keine Veranlassung bestand, den gemeinten Vorgang irgendwo einmal urkundlich zu erwähnen. Eine Regulierung der Ortsform im Sinne der genannten Autoren hat also niemals stattgefunden. Daß gewisse Formänderungen bei Ortschaften in späterer Zeit, besonders nach Brandkatastrophen und Kriegszerstörungen, aus reiner Zweckmäßigkeit erfolgt sind, läßt sich nicht in Abrede stellen. Sie haben aber nichts mit den hier gemeinten zu tun.

8. Formbezogene Entwicklungsreihen und ihre Stadien lassen sich in Mittel- und Ostdeutschland nicht erkennen.

Die stadienweise Entwicklungsform ist wiederum in der Hauptsache von J. L e i p o l d t vertreten worden. Zum Teil sollen Ortsregulierungen den Zweck gehabt haben, das „slawische Dorf" gemäß den Neusiedlerwünschen umzuformen. Die als Beispiele für die Entwicklungsreihen genannten Orte (s. S. 116!) stellen demnach weiter nichts dar, als auf dem Wege der Entwicklung zurückgebliebene, gleichsam erstarrte Formen, während diejenigen, die alle Stadien durchliefen, wiederholt reguliert worden sein müßten, um am Ende ihre schön ausgebildete Form zu besitzen. Wenn uns schon überall in der Siedlungsgeschichte das Moment der Entwicklung entgegentritt, so dürfen wir es doch nicht in solchen Bahnen suchen. Wohl mögen Nachahmungen der in der Nachbarschaft oder in der Abwanderheimat bekannten Formen bei den Gründungen eine große Rolle gespielt haben, so steht doch andererseits bestimmt fest, daß jede Siedlung ihre eigene, durchaus organisch verlaufene Entwicklung durchgemacht hat. In der Formgebung kommen höchstens das Fehlen oder Vorhandensein eines ordnenden Willens der Einwohnerschaft oder eines Grundherrn und Beschränkung oder Überfluß an Raum sowohl für den Ort als auch die Flur zum Ausdruck. Größe und Endgestalt aber bestimmten stets entweder die auf dem Wirtschaftssystem und der Flurgröße beruhende freie Entwicklungsmöglichkeit oder die vorherige Planung. Wo sofort ganze Dörfer angelegt wurden, da brauchten später hinzukommende Teile nur im Rahmen des Bestehenden ein- oder hinzugeordnet zu werden, Vorgänge, die sich im allgemeinen leicht aus dem Grundrißbild und der Gehöfteanordnung ablesen lassen. Ich lehne also die formbezogene Entwicklungsreihe ab, und das schon aus dem Grunde, weil

244 P f e i f e r , P. (46; 1928), S. 60 und 62.
245 F ü l l n e r , W. (26; 1937), S. 32.

die Ortsformen im Mittelalter zugleich mit der Dreifelderwirtschaft auch in unserem Gebiet von Westen her eingeführt worden sind.

9. Die Rundlinge und Dörfer mit auf -dorf endenden Namen stellen keine Schutzsiedlungen in bedrohten Grenzgebieten dar, und ihre Entwicklung ist nicht durch militärische Belange bestimmt.

Erst im letzten Vorkriegsjahrzehnt wurde diese Hypothese von den Schutzformen unter den Dörfern im „deutsch-slawischen Grenzgebiet" in stärkerem Maße vertreten. Insbesondere sind es F. Mentz[246] von sprachwissenschaftlicher, Fr. Koerner von siedlungsgeographischer und Fr. Lütge von wirtschaftsgeschichtlicher Seite her[247], die sich für diese Auffassung eingesetzt haben. Sie stellten fest, daß die Rundlinge zu beiden Seiten der Saale, also sowohl im sorbengermanischen als auch deutschen Gebiet, vorkommen und sich die Siedlungen mit -dorf-endendem Namen besonders an der Saale stauen. Einerseits die Grundrißform und andererseits der Name wurden zu weiterreichenden Folgerungen herangezogen und mit den mit dem Begriff Grenzgebiet schon rein gefühlsmäßig verbundenen unruhigen Verhältnissen in Zusammenhang gebracht. Abgesehen davon, daß keine Einwanderung von slawischen Sorben stattgefunden hat, weil es sich bei ihnen um die Nachkommen der in der Völkerwanderungszeit seßhaft gebliebenen Germanen handelt, die noch keine Christen waren, und deshalb in den gemeinten Jahrhunderten keine Herrschaft und keine latente Grenzbedrohung bestehen konnten, und aus den erörterten Gründen noch keine Dörfer bzw. überhaupt Siedlungen außerhalb der Altsiedelgebiete existiert haben, so sei hier den Verbreitern jener Ansicht die Frage vorgelegt: Wo soll denn eigentlich die Menge der bösen Slawen gesessen haben, die Jahrhunderte hindurch ununterbrochen die Grenzgegenden beunruhigte und unsicher machte, gegen die angeblich auch die vielen Burgen links und rechts des Mittellaufs der Saale erbaut worden sind? Im heutigen Ostthüringen kann ich sie beim besten Willen nicht finden! Und drüben an der Elster? Ich glaube nicht, daß man – wenn sie schon dort vorhanden gewesen wären – eine so große Anzahl Dörfer gegen die Handvoll Einzelhofsorben errichtet hätte, hauptsächlich aber die Burgen nicht, wenn zwischen den Gegnern immerhin gegen 30 bis 40 Kilometer Wald lag! Stellen wir doch die Projektionswand nicht um Jahrhunderte zu weit zurück! In die Zeit des inneren Landesausbaus für die Dörfer und in die von Standesbewußtsein und vielen Fehden geprägten Jahr-

[246] Mentz, F.: Thüringische Ortsnamensforschung (1933), S. 160. Er stützt sich auf W. Schatte: Die thüringischen Siedlungsnamen in ihrer Deutung für die altdeutsche Landes- und Volkskunde, der bereits -dorf als die häufigste Ortsnamensendung in Thüringen feststellte und daraus schloß, daß diese so gekennzeichneten Orte aus der Zeit der slawischen Eroberung und der Regermanisierung stammten und zum Schutze gegen die Slawen angelegt worden seien.

[247] Siehe die Ausführungen auf S. 149 und die Anm. 105 - 108, die auch die Literaturhinweise enthalten. Koerner und Lütge vertreten die Ansicht vom Rundling als Grenzlandschutzform.

hunderte des Mittelalters für die Burgen gehört sie und nirgends anders hin. Gerade über sie bieten die Chroniken interessante Aufschlüsse, die eine Spezialuntersuchung wert sind. –

Wie ich schon betonte, wohnten die seit Jahrhunderten alteingesessenen Sorben ebenso wie alle übrigen Völker nur in altsiedelländischen Einzelhöfen und Weilern, von denen nur dann eine Gefahr drohte, wenn sie sich gegen die Bekehrungsversuche von Westen her wehrten. Als die Dörfer entstanden, gab es im Saalebereich auch das nicht mehr, denn die Urkunden beweisen, daß (die letzten) Ungläubigen friedlich neben den allerdings mehr und mehr bevorzugten Christen lebten.

Ich kennzeichnete schon die kleinen Runddörfer als die frühesten in unserem Gebiet entstandenen, auf Dreifelderwirtschaft und Flurausmessung beruhenden, raumbeschränkten Siedlungen. Im Waldland auftretende „Rundlinge" gehen in die Zeit der Rodungen und des inneren Landesausbaus zurück und stellen Rodeformen dar, die zum Teil sogar Waldhufenflur aufweisen. Ihre Grundrißgestaltung hat ebenfalls nichts mit der Verwendung des umbauten Platzes als Viehpferch zu tun. Einen besonderen hatte bereits der Einzelhof nicht gehabt, jetzt aber brauchte man die Stallhaltung des Viehs, um Dünger für den Ackerbau sammeln zu können[248].

Auch die Häufung der Dörfer mit auf -dorf endenden Namen im Bereich der Saale findet ihre natürliche Erklärung. Sie sind zum größten Teil im einstigen Waldgebiet und auf den Hochflächen über dem Tale, ferner den nicht besiedelbar gewesenen und daher siedlungsleer gebliebenen Teilen der Flußtäler vielfach erst sehr spät angelegt worden. Die Namensendung weist dabei oft auf eine vorherige Planung hin, womit aber nicht gleichzeitig auch gesagt sein soll, daß alle vorgesehenen Hofstellen sofort nach der Festlegung und Ausmessung von Siedelplatz und Flur mit Bauern besetzt worden sind. Die häufige Erwähnung von „Arealen" (= noch nicht belegten Hofstellen) in den Urkunden läßt vielmehr erkennen, daß oft sehr lange Zeit seit der Gründung eines Dorfes verstrich, ehe das letzte Gehöft erbaut und infolgedessen auch die Gesamtflur bewirtschaftet war.

Als Dörfer als allgemein übliche Siedlungen angelegt wurden und auch mit -dorf endende Namen erhielten, brauchten jedenfalls nicht militärische Belange berücksichtigt zu werden. Diese bestimmten auch die Entwicklung nicht. Keine Chronik weiß uns übrigens zu melden, daß Kämpfe um Dörfer geführt worden sind. Sie waren die wehrlosen Opfer der Rache und Vergeltung der Feinde ihrer Herren. Die Bevölkerung verließ sie beim Herannahen der feindlichen Heere und flüchtete, sofern sie nicht Schutz in der „Burg" fand, in die Wälder oder sonstige schwer zugängliche Bereiche. Der Kampf ging um die Burgen, in die sich zuletzt auch das Heer zurückzog. Sonst aber kämpfte man in offener Feldschlacht, wovon ebenfalls die Chroniken ausführlich berichten.

248 Über den Teich im Runddorf und die Dorfmauern siehe Anm. 77!

2. Gründer und Gründung einer Siedlung

Bereits im vorhergehenden Kapitel trat wiederholt die Frage auf, wer in den verschieden gelagerten Fällen als Gründer einer Ortschaft anzusprechen sei. Um eine einwandfreie Antwort geben zu können, komme ich auf meine im ersten Teil dieser Abhandlung erhobene Forderung zurück, daß „Gründer" und „Gründung" als siedlungsgeschichtliche Begriffe zur Vermeidung von Unklarheiten und Verwechselungen eindeutige, festumrissene Inhalte besitzen und einheitlich verwendet werden müssen. Ein Blick in die zahlreiche Literatur, die das Siedlungsproblem behandelt oder mitbehandelt, zeigt, daß dies nicht der Fall ist. So heißt es bei G. Hey[249]: Die „Ansiedlungen im Waldinneren, die wir tatsächlich in nicht geringer Zahl als Schöpfungen der Wenden (im Vogtland) vorfinden, sind gewiß erst in späterer Zeit und wohl nicht aus eigenem Antrieb von ihnen ausgeführt worden. Es ist die Annahme gerechtfertigt, daß erst nach dem Beispiel und auf Veranlassung der wieder als Herren ins Land eingerückten Deutschen die Wenden zu solcher Tätigkeit . . . sich bequemten", während ebenso auf der anderen Seite die von den aus den Ortsnamensendungen abgeleiteten Geschlechts- und Sippendörfer als slawische Gründungen angesprochen werden. M. Schmidt läßt noch mehr Orte als einen fremden Namen tragen, von diesem Volke gegründet sein, das erst infolge der Kämpfe mit den Deutschen von noch zahlreicheren Ortsanlagen abgesehen hätte[250]. Schon E. O. Schulze hat gegen die uneingeschränkten Folgerungen aus den Ortsnamen Stellung genommen[251], doch die Mahnung zur Vorsicht blieb auch bei ihm nur Theorie; praktisch wurden weiterhin slawische Ortsnamen und slawische Gründung gleichgesetzt.

Gleiche Unklarheiten weisen auch die Ausführungen von H. Leo auf, der z. B. von slawischen Ansiedlungen, die von den deutschen Grundherren gegründet sind, spricht[252]. Ebenso verwirrend wirkt die Ausdrucksweise von Otto Schlüter, die seine Schüler übernommen und weiterverbreitet haben. So sagt er u. a.: „Die slawischen Niederlassungen" – gemeint sind die auf Veranlassung deutscher Grundherren angelegten – „schließen sich vielfach den deutschen Rodungen an", und „die gewichtigeren Gründe sprechen also dafür, daß die slawischen Orte westlich der Saale unselbständigen Ursprungs" sind. An anderen Stellen wird von „slawischen Orten" gesprochen, obwohl damit grundherrliche Anlagen gemeint sein sollen[253]. Es könnten noch viele gleichgelagerte Beispiele beigebracht werden, die jedoch immer wieder das gleiche erkennen lassen würden[254].

249 Hey, G. (209), S. 151 u. 44o f.
250 Schmidt, M. (78; 1897), S. 210 und 248.
251 Schulze, E. O. (77; 1896, S. 20 f und (84; 1900), S. 53 f.
252 Leo, H. (31; 1900), S. 77.
253 Schlüter, O. (1; 1903), S. 197 ff.
254 Die gleiche Ausdrucksweise verwenden z.B. W. Arandt, E. Bauer, A. Berg,

Gerade bei den beiden Begriffen Gründer und Gründung muß eine einwandfreie Inhaltsbestimmung gefordert und gegeben und eine klare Linie eingehalten werden, die jedes Mißverständnis ausschließt und nur in dem festgelegten Sinne verwendet werden darf, weil unsere Siedlungsgeschichte völkische und politische Probleme aufwirft, die Eindeutigkeit und Folgerichtigkeit verlangen. Wohin die bisherige Forschung abgeglitten ist, habe ich oben bereits gesagt. Die immer wieder feststellbare Scheu vor Umschreibungen muß überwunden werden. Wenn es zwei Worte nicht klar auszudrücken vermögen, dann tut es ein kurzer Satz! –

Wie ich bereits darlegte, verstehe ich unter *„Gründer" den Urheber einer Siedlung aus eigenem Antrieb und freiem Entschluß*. Dabei ist es gleich, ob es sich um eine einzelne Persönlichkeit, meist wohl den Grund- oder Landesherrn, oder eine Gruppe von freien Personen, d. h. freie Bauern, handelt, die die Arbeiten selbst ausführten oder sie durch irgendwelche Kräfte verrichten ließen. Somit scheiden alle abhängigen Personen, mögen sie irgendwelche Leibeigene (Hörige), Kriegsgefangene usw. gewesen sein, von vornherein aus. *Als „G r ü n - d u n g" spreche in den ersten Siedlungsakt, also die bauliche Errichtung einer Siedlung, an*, die im Endergebnis zum Einzelhof oder Weiler oder zum Dorf, je nachdem, was geplant war, führte.

Nach diesen Begriffsbestimmungen erhebt sich die Frage, zu welchem Zeitpunkt von der Gründung eines Dorfes als einer größeren Gehöfteansammlung gesprochen werden kann bzw. erst gesprochen werden darf. Wie wir sahen, kannte die Feldgraswirtschaft als ältestes Landwirtschaftssystem lediglich die Einzel- und anzahlbeschränkte Mehrhof-(Weiler-)Siedlung, während erst die Dreifelderwirtschaft die Anlage von Vielhofsiedlungen (Dörfer und später Akkerbürgerstädte) ermöglichte. Wenn wir dabei die Errichtung eines solchen Einzelhofes und die Erbauung eines Dorfes nach einem Plan ins Auge fassen, dann bietet es keine Schwierigkeit, unmißverständlich von Gründung und Gründern zu sprechen, die in manchen Fällen sogar einwandfrei feststellbar sind[255]. Dasselbe ist auch noch der Fall, wenn eine Stadt gleich als solche mit den sie charakterisierenden Gerechtsamen und äußeren Kennzeichen angelegt wurde. Jene treten aber sofort auf, wenn das Moment der Entwicklung eine Rolle spielt und Berücksichtigung verlangt.

Wie ich oben bereits ausführte, ist nicht anzunehmen und auch nicht zu erwarten, daß sich die in der Zeit der Feldgraswirtschaft im Bereich der Altsiedelgebiete erbauten Einzelhöfe – selbstverständlich zeitbedingt verändert – bis heute in ihrer Einzel- und Streulage erhalten haben. Sie gaben – falls sie nicht aufgegeben und dadurch wüst wurden – oft erst nach jahrhundertelanger Exi-

M. Böhme, von Geldern-Crispendorf, J. Leipoldt, E. Löbe, E. Martin, P. Pfeifer, H. Wandsleb, O. Weise u.v.a.m.

255 Ich verweise hierbei auf die Verhältnisse im Orlalande östlich von Saalfeld, wo uns die auf den Wirtschaftsgang bezogene Flureinteilung bezeugt ist und Erzbischof Anno II. von Köln als Gründer vieler Orte entgegentritt.

stenz auf dem gleichen Platz die Urzellen für größere Siedlungen ab. In solchen Fällen siedelte wohl im allgemeinen der freie Grundbesitzer die durch die Ausmessung und Aufteilung seines Flurbereichs in Hufen bestimmte Anzahl abhängige Bauern, in der Anfangszeit vorwiegend die unfreien Hofknechte, dann aber auch zugewanderte Siedler im Anschluß an seinen Gutshof, die nunmehrige Urzelle, an, deren Name für das Dorf beibehalten wurde. Da vielerorts, besonders im ostsaalischen Raum, die Einführung der Dreifelderwirtschaft nach der Belehnung eines Ritters oder sonstigen Vasallen des Königs oder des Landesherren mit dem betreffenden Gebiet erfolgte, kommen vielfach auch jene frühesten Lehensträger (Burgwarte, milites agrarii) als diejenigen Personen in Betracht, die den Anstoß zur Dorfentwicklung gaben. –

Bei diesen aus den Einzelhöfen als Zeichen und Beweis der vollzogenen Aufgabe der Feldgraswirtschaft entstandenen Dörfern im Altsiedelland treten eindeutig z w e i S i e d l u n g s a k t e entgegen, die es auseinander zu halten gilt: Einmal die Anlage des Einzelhofes, dann die viel spätere Gründung des Dorfes, die beide als völlig selbständige, durch einen langen Zeitraum getrennte Maßnahmen nichts miteinander zu tun haben.Wer darf hier als Gründer des Dorfes angesprochen werden? Ist es der Erbauer oder der letzte Besitzer des feldgraswirtschaftlichen Einzelhofes oder eventuell der Lehensträger gewesen, die die neuen Möglichkeiten ausnutzten? Die erste Annahme hat auf den ersten Blick viel für sich, doch birgt sie eine Gefahr. Die letzte ruft die Lokalpatrioten auf den Plan, die Wert auf ein größeres Alter ihres Ortes legen. Es gibt, wie schon auf Seite 190 erörtert, nur die eine Möglichkeit einer befriedigenden Lösung: Entsprechend den beiden Gründungsakten müssen wir auch von zwei zeitlich getrennten Gründern sprechen.

Den Erbauer des Urzellengehöftes als Gesamtgründer zu betrachten, kann nicht in Frage kommen, weil sein Hof eine unbekannt lange Zeit vorher und unter ganz anderen Voraussetzungen als eine in sich geschlossene und abgeschlossene Siedlung entstand, wenngleich sein Name später übernommen wurde und dadurch erhalten blieb. Ob es sich bei ihm noch um den ursprünglichen handelte oder Wechsel vorgekommen sind, ist nicht mehr feststellbar, da wir aus jenem Zeitraum keine schriftlichen Belege besitzen. Es ließe sich allerdings denken, daß es genau so wie seit Beginn der zweiten Siedlungsphase war und der einmal gegebene Name über die Wechselfälle hinweg erhalten blieb. Wir müssen uns jedoch vor Vermutungen und Spekulationen hüten, die zu viel „Konjunktiv" in die Forschung bringen und Verwirrung stiften würden. Diese Erörterungen machen gleichzeitig aber auch deutlich, daß von solchen Namen nicht auf den Gründer und die Gründung des Dorfes, sondern höchstens auf die bauliche Entstehung des Einzelhofes geschlossen werden darf. Konkrete Zeitangaben über den Zeitpunkt der ersten Entstehung geben zu wollen, verbietet sich von selbst; selbst Vermutungen bestimmter Art lehne ich ab, da zweifellos viele Vorgänge mitbestimmend und maßgebend gewesen sind, die uns immer verborgen bleiben werden.

Diejenige Person, die Anstoß oder Befehl zur Ansetzung von Siedlern gleich welcher sozialer Stellung, damit also zur Schaffung einer Siedlung und Markgenossenschaft gegeben hat, als Gesamtgründer anzugeben, verbietet sich ebenfalls von selbst, weil ja ein Ortsteil vorhanden ist, der ein viel größeres Alter besitzt. So bleibt tatsächlich nichts anderes übrig, als neben dem „Einzelhofgründer" auch den späteren „Dorfgründer" anzuerkennen und – falls sich nicht genauere Daten und Anhaltspunkte gewinnen lassen – vom Dorf als mittelalterlicher Hinzugründung im Anschluß an einen in die feldgraswirtschaftliche Zeit zurückreichenden Einzelhof als Urzelle zu sprechen. Hier sei noch einmal betont, daß solche Verhältnisse überall in Deutschland und ohne Rücksicht auf spätere Grenzziehungen ausschließlich im Altsiedelland, soweit es bis zur Einführung der Dreifelderwirtschaft noch besiedelt war, möglich und zum Teil sogar historisch feststellbar sind[255]. Seine weitgehend einwandfreie Abgrenzung kann jedoch nur unter Berücksichtigung der geologischen und klimatischen Faktoren und bis zu einem gewissen Teil des prähistorischen Fundmaterials erfolgen.

Dieser eben geschilderten Art der Dorfgründung steht die allmähliche, von keiner leitenden und lenkenden Persönlichkeit beeinflußte Entwicklung aus einem dreifelderwirtschaftlichen Einzelhof gegenüber. Dort führte aus mancherlei Gründen, mag es sich dabei um ortseigene Bevölkerungsvermehrung in Generationenfolge, gelegentliche Zuwanderung von Einzelsiedlerfamilien, nur schrittweise Rodetätigkeit oder Zusammenrücken der Bewohnerschaft usw. gehandelt haben, ein langdauernder Zusiedlungsprozeß zum Dorf als Endergebnis, so daß nicht von seiner bewußten Anlage oder planmäßigen Gründung als einer Aktion von begrenzter Dauer gesprochen werden kann. Hier sind wir jedoch berechtigt, den Erbauer des ersten Gehöftes, das dann ebenfalls zur Urzelle des größeren Ortes wurde, und Namengeber als den Gründer des Dorfes anzusprechen, denn sein Hof fußte im Gegensatz zu jenem auf der Dreifelderwirtschaft, der auf Grund der Nutzungsmöglichkeit fast aller Böden die Möglichkeit der Entwicklung und Ausweitung mitgesetzt war[256]. Daß es auch hier unterlassen werden muß, von einem bestimmten Gründungsdatum zu sprechen, falls nicht eine Urkunde einen klaren Hinweis enthält, ist selbstverständlich, und es bleibt unzulässig, aus den Namensendungen irgendwelche Schlüsse auf die Entstehungszeit des Ortes und die Stammeszugehörigkeit des ersten Siedlers zu ziehen, da wir nicht wissen, ob die Vorliebe für eine bestimmte Bezeichnung oder Übertragung aus der Abwanderheimat eine Rolle gespielt haben.

Ich wies schon darauf hin, daß wir die Ortsgründer der im Anschluß an die

256 Wenn in den Ausführungen zur Siedlungsform „Weiler" vorgeschlagen wurde, seine Gehöftezahl nach oben mit 6 zu begrenzen, so soll damit nicht behauptet sein, daß ein Weiler keine Dorfsiedlung darstelle. Das „Dorf" fängt m. E. bereits bei 2 unmittelbar nebeneinanderliegenden, eine selbständige „Gemeinde" bildenden Gehöften an. Die Bezeichnung „Gehöftegruppe" ist ein unbestimmter Formbegriff, während „Dorf" die politische Gegebenheit mit ausdrückt.

feldgraswirtschaftlichen Einzelhöfe entstandenen Dörfer in erster Linie unter den freien Grundbesitzern der Altsiedelgebiete zu suchen haben. Auch bei den ursprünglichen dreifelderwirtschaftlichen Einzelhöfen dürfen wir weitgehend Rodung und Anlage durch Freie annehmen, die solange im Grenzwald, der ja Niemandsland war, siedeln konnten, bis es ein Lehensherr verbot. Ich denke dabei an die Verhältnisse im Orlaland, wo jener Kölner Erzbischof ausdrücklich den Freien eine Rodung ohne seine Genehmigung untersagte.

Dieses selbständige Anlegen von Siedlungen im bis dahin noch siedlungsleeren, herrenlosen Waldland ist allgemein als S i e d e l n oder G r ü n d e n „a u f w i l d e r W u r z e l" bezeichnet worden, wodurch gleichzeitig ein Gegensatz zu dem außerhalb von ihm stattgefundenen ausgedrückt werden sollte. Wer diesen unklaren Begriff in die Siedlungsforschung eingeführt hat, weiß ich nicht. Er läßt aber erkennen, daß sich sein Urheber die Siedlungsvorgänge und -zuständigkeiten sehr eigenartig vorgestellt haben muß, läßt er doch auf Planlosigkeit, Unüberlegtheit, Willkür und was sonst noch mehr eine Rolle gespielt haben könnte, schließen. In dieser Auffassung ist er von den Heimatforschern rasch übernommen und verbreitet worden, die darunter jedoch auch ein einfaches Gründen auf Rodeland verstanden haben. Ich halte diese Bezeichnung für unglücklich gewählt und lehne sie als nicht sachgerecht ab, zumal wir dann im Grunde genommen ausnahmslos alle Siedlungen als einmal „aus wilder Wurzel" entstanden bezeichnen müßten. –

Bei manchen Städten läßt sich eine ähnliche Zwei-, in manchen Fällen sogar eine Dreistufigkeit der Entwicklung feststellen. Da müssen die Stadtrechtsverleihungen als der juristische Akt und die Gründung als baulicher Beginn scharf auseinander gehalten werden. Nur wo beides aus einer Hand kam, d. h. wo der „Bauherr" auch das Stadtrecht verlieh, darf allgemein und uneingeschränkt von einem Stadtgründer gesprochen werden, der in solchen Fällen meist ein König oder Herzog oder später ein hoher weltlicher oder geistlicher Vasall war. Zumeist aber erfolgten bauliche Errichtung und Stadtrechtsverleihung zeitlich – oft um Jahrhunderte – getrennt voneinander, wenn sich eine Stadt aus einem Dorfe oder um eine „Burg" entwickelte. Sofern diese Entwicklung im Altsiedelland mit einem frühwirtschaftlichen Einzelhof begann, darf sogar von einer Dreiteilung gesprochen werden, wie es z. B. für Jena a. d. Saale – Einzelhof Jani in feldgraswirtschaftlicher Zeit, Dorf und Stadt – wahrscheinlich ist. Dabei gilt es allgemein zu beachten, daß die Erhebung zur Stadt wieder zwei Vorgänge umfaßt: den juristischen und den städtebaulichen, der hauptsächlich im Mauerbau zum Ausdruck kam. Unsere Sprache ist reich genug, um diese Unterscheidungen richtig ausdrücken zu können, wodurch viele Unklarheiten und Mißverständnisse erspart bleiben.

3. Der Wert der Siedlungsformen für die Siedlungsgeschichte

1. Nachdem aufgezeigt worden ist, daß Dörfer und ihre Grundrißformen in allen reinen Agrargebieten erst durch die Bekanntschaft der Dreifelderwirtschaft möglich geworden sind, erhebt sich die Frage nach dem Wert der Siedlungsformen für die Siedlungsgeschichte. Bisher sind von geographischer Seite die Jetztformen unter Abzug der als solche ohne weiteres erkennbaren hinzugekommenen Teile als Ausgangspunkt für die Schlüsse über ihre Entstehungszeit verwendet worden. Das Entwicklungsmoment blieb von vornherein nahezu oder völlig unberücksichtigt, da die herrschende Lehre die Unveränderlichkeit der Form des nach ihr gleich von Anfang an fix und fertig geschaffenen Dorfes über Jahrhunderte hinweg voraussetzte, obwohl doch die Vervielfachung der Bevölkerungszahl seit der Karolingerzeit einwandfrei dagegen sprach. Die Grundrißgestalt wurde so zum Selbstzweck der Forschung gemacht und eine historische Erklärung dafür zu geben versucht, wobei man aus Mangel an einwandfreiem Quellenmaterial zu den Ortsnamen und Flurformen griff und diese als vollwertigen Ersatz ansah. Daß in einem ehemaligen Grenzgebiet das völkische Problem aufkam, ist an sich verständlich, doch durfte dies nicht zum Abgleiten der Forschung in falsche Bahnen führen. Schuld daran trägt in erster Linie die Philologie, die sowohl von Fachmännern, weit mehr jedoch von bloßen Wörterbuchforschern herangezogen wurde, um an Hand von Namensübersetzungen und -ausdeutungen die mageren historischen Ergebnisse zu verbessern. Der Meinungsstreit darüber, ob die Deutschen oder die „Slawen" die Schöpfer und Entwickler bestimmter Formen waren, zieht sich schon über ein Jahrhundert hin, ohne in dieser Zeit zu einer einheitlichen Auffassung und allgemein geltenden Lehre gelangt zu sein.

Die heute entgegentretenden Siedlungsformen besitzen ein relativ junges Alter und lassen nur in wenigen Fällen einen Schluß auf die ursprüngliche Größe des Ortes zu. Diese Unsicherheit tritt besonders bei den ausgesprochenen Langformen klar zu Tage, da die hinzugekommenen Güter in der Erstreckungsrichtung angebaut worden sind. Nur die rund gestalteten Orte gestatten bis zu einem gewissen Grade Folgerungen, sofern, wie z. B. bei den Rundwaldhufendörfern, auf planmäßige Gründung geschlossen werden kann. Inwieweit eine solche ebenfalls bei den Kleindörfern des Altsiedellandes stattgefunden hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Nur eins steht fest, daß die Flurgröße hinsichtlich der Gehöftezahl eine Beschränkung auferlegte, so daß in diesem Rahmen ebenfalls ein allmähliches Zusiedeln möglich gewesen ist.

Besondere Schwierigkeiten treten beim Haufendorf auf, wenn der Versuch gemacht werden sollte, den ursprünglichen Kern herauszuschälen. Wie bei den Langformen bliebe auch hier nur der eine Weg, an Hand einwandfreier Unterlagen von heute aus rückwärtsschreitend die in der kontrollierbaren Zeit hinzugekommenen Gehöfte abzuziehen, eine Aufgabe, die sehr viel mühevolle

Kleinarbeit erfordert und deren Bearbeitung der ernsthaften Spezialheimatforschung vorbehalten bleiben muß. Alle übrigen Versuche, etwa aus einer rund oder eckig gestalteten oder überhaupt durch nichts charakterisierten Haufendorfmitte auf die Urform und Urgröße schließen zu wollen, lehne ich ab, da die verschiedenartigsten Einflüsse, besonders kriegerische Ereignisse im Mittelalter, in deren Verlauf bei Burgbelagerungen die umliegenden Siedlungen zumeist niedergebrannt oder verwüstet wurden, Grundrißveränderungen veranlaßt haben können, die nicht mehr feststellbar sind. Von welcher Seite man es auch betrachten mag, stets kommt man zu dem Ergebnis, daß einwandfreie Feststellungen siedlungsgeschichtlicher wie auch historischer Art aus den heutigen Ortsformen nicht abgeleitet werden können und vor weiterreichenden Folgerungen gewarnt werden muß.

Damit ist ihr Wert für die Siedlungsgeschichte gekennzeichnet: So interessant es ist, den Formenschatz zu kennen und die Gebiete besonderer Häufigkeit bestimmter Dorfformen festzustellen oder um den heutigen Grundriß eines urkundlich schon früh genannten Ortes zu wissen, ihr Wert ist äußerst gering; eine besondere Bedeutung besitzen sie für unsere Forschung nicht. Da spielen das Wirtschaftssystem und die Flurgröße – nicht die Flurform! – eine wichtige Rolle, die uns erst den Schlüssel für die Siedlungsvorgänge, Bevölkerungsvermehrung, den inneren Landesausbau u. dgl. m. in die Hand geben.

2. Mit dieser Feststellung wird gleichzeitig die Frage gestellt, ob es sich lohne, weiterhin Siedlungsformenforschung zu treiben. Ich wies bereits darauf hin, daß die Orts- und Flurformenforschung seitens der Geographen nach dem Ersten Weltkriege durch „individuelle Entdeckungen" nach der Seite der Unklarheit hin entwickelt worden ist. Anfangs beschränkte man sich auf wenige ausgeprägte Typen, während die nicht in das Schema passenden als Ausnahme-, Sonder- oder unechte Formen bezeichnet und damit abgetan wurden. Bald fanden jedoch auch diese mit dem nötigen „Wenn" und „Aber" in neuen Formentabellen Unterkunft, die nicht Be-, sondern Verwunderung hervorriefen.

In gleichem Maße schlugen die historischen Erklärungsversuche hinsichtlich Entstehung, Entwicklung und völkischer Zuweisung Wege ein, die sich von der Wirklichkeit immer mehr entfernten. Dazu trat die Verquickung mit den Ortsnamen und Flurformen, die zur Steigerung der Verwirrung beitrug, so daß das Ergebnis praktisch keinen Wert besitzt. Um weiterzukommen, brauchen wir lediglich bis zum eigentlichen Kern der Verhältnisse, der engen Abhängigkeit von Wirtschaft und Siedlung, vorzudringen und die vorherrschenden Zusammenhänge festzustellen. Dann entrollt sich uns wirklich ein Bild von überraschender Klarheit, Einfachheit und Geradlinigkeit, das keine schwerproblemigen Komplizierungen durch ungezählte Vermutungen und Überbrückungen mehr kennt. Die Frage, wie es überhaupt möglich sein konnte, daß sich ernsthafte Forscher solch fragwürdiger Hypothesen, unbewiesener Ansichten, phantasievoller Vermutungen usw. bedienten und auf ihnen fußten, kann hier nicht erschöpfend beantwortet werden. Deshalb hier nur soviel darüber!

Die Beschäftigung mit den Siedlungsformen ist nicht eine Angelegenheit der Historiker, sondern der Geographen, die sich der ihnen gesetzten Grenzen stets bewußt bleiben müssen. Ihr Arbeitsbereich umfaßt ausschließlich die rezenten Formen, aus denen die charakteristischen herausgegriffen, mit besonderen Namen belegt und in Übersichten zusammengestellt werden können. Trotz der großen Formenvielfalt gibt es nur sehr wenig „reine" Typen; die meisten stellen Mischformen, sogenannte „Übergänge", dar, die deshalb für ein Schema nicht in Frage kommen. Streng genommen besitzt jeder Ort doch seine eigene „Form".

Die Auswahl jener und ihre Namen müssen daher nach der „Form" als übergeordnetem Gesichtspunkt erfolgen. Mit den Hauptformen Einzelhof, Weiler, Haufendorf, Runddorf, Sackgassendorf, Straßendorf, Lang- und Rundwaldhufendorf und Schachbrettort kommt jede Übersicht aus. Dem einzelnen Forscher bleibt es dann überlassen, die übrigen durch prägnante Angaben der nachgeordneten Kennzeichen und Merkmale einzuordnen. Schwierigkeiten sehe ich da nicht; sie treten höchstens dann auf, wenn die Siedlungsformenforschung erneut in Schematismus und Schablonenhaftigkeit verfällt.

Das ganze Rätselraten setzte erst infolge der Verquickung der Grundrißformen mit den Ortsnamen und Flurformen ein, woraus sich völkische Probleme ergaben, die ebenfalls nichts bei diesem Forschungszweig zu suchen haben. Darüber hinaus hätten die Siedlungsgeographen die historischen Deutungsversuche unterlassen sollen, die leider zu falschen Ergebnissen führten. Diesen Spekulationen ist nunmehr der Boden entzogen, da wir eindeutig feststellen konnten, daß die Siedlungsformen deutschen Ursprungs sind und ihre Herausbildung erst seit dem Aufkommen der Dreifelderwirtschaft erfolgte, die überhaupt erst Dörfer anzulegen gestattete. Sie wurde vom Westen des deutschen Reiches nach dem noch germanischen Osten gebracht, wo die Entwicklung in Mittel- und Ostdeutschland zögernd im 10. und 11. Jahrhundert einsetzte.

Als Ergebnis dieser Untersuchung sei festgestellt: *Die Siedlungsformen besitzen für die Siedlungsgeschichte keine quellenmäßige und darüber hinaus nur geringe Bedeutung.* Es ist Sache der Geographen, sich mit dem heute so reichen Formenschatz der Dörfer – jedoch ohne geschichtliche Spekulationen, Schablonenhaftigkeit und Schematismus – zu befassen.

2. Flurformen und Siedlungsgeschichte

1. Eine nicht geringere Rolle als die Ortsgrundrisse haben die Fluraufteilungsformen in der Siedlungsgeschichte gespielt. Ihr Quellenmaterial stellten ebenfalls die Flurkarten dar, die in der Hauptsache aus der Ausgangszeit der Dreifelderwirtschaft stammen. Im allgemeinen geben sie Verhältnisse wieder, die relativ sehr jung sind und in den meisten Fällen nicht über den Dreißigjährigen Krieg zurückreichen. Wohl ließ er keine dauernden Wüstungen zurück,

doch verringerte sich die Bevölkerung um etwa die Hälfte. Viele Bauernfamilien kamen in ihrer Gesamtheit um, andere wanderten in die Fremde, wo sie größere Sicherheit zu finden meinten. Der weitaus größere Teil der Ortsfluren im vom Krieg betroffenen Gebiet blieb unbestellt, „wüst" liegen, und die das Land durchstreifende, alles ausplündernde und verheerende Soldateska brannte unzählige Bauerngehöfte nieder, die z. T. Jahrzehnte nach dem Krieg noch nicht wieder aufgebaut waren[257].

Diese Bevölkerungs- und Bauernstellenverminderung und die teilweise jahrzehntelang brachliegenden, vielfach herrenlos gewordenen Felder erforderten im Laufe der Zeit Neuaufteilungen vieler Ortsfluren, die wegen der später noch urbar gemachten Teile verschiedenerlei Änderungen erfuhren. Die während des langen Krieges vernichteten Flurakten und die neugeschaffenen Verhältnisse machten eine Neuvermessung und Kartierung der Fluren notwendig, die hier und dort sogar fürstliche Erlasse anordneten.

Diese Flurkarten zeigen wohl die dreifelderwirtschaftliche Fluraufteilung, die sich in den letzten Jahrhunderten konstant erhalten hat, sie reicht aber in keinem Falle in die Zeit der Ortsgründungen zurück. Gleichzeitig geben sie aber auch zu erkennen, daß das Grundrißbild des Ortes und die Form der Flur nicht voneinander abhängig sind und sich beide im allgemeinen getrennt entwickelt haben. Wenn J. Leipoldt sagt: „Die Flur einer Siedlung, die ja den ‚Lebensraum' der Bewohner des Ortes bildet, stellt zusammen mit diesem ein organisches Ganzes dar und darf auch bei siedlungskundlichen Betrachtungen nicht vom Siedelplatz getrennt werden, wenn man sich nicht die Möglichkeit einer historischen Deutung vermindern will", so ist dies ebenso falsch wie seine Begründung der Siedlungsformenforschung: „Da in der Fluraufteilung das Prinzip der Siedlungsanlage viel deutlicher als in der Ortsform in Erscheinung tritt, bin ich im Laufe des Studiums der Siedlungsformen dazu gekommen, die Form der Flur bei der Aufstellung von Siedlungsformentypen als entscheidend anzusehen"[258], einen recht beträchtlichen Irrtum erkennen läßt. Ich betonte schon, daß Siedlung und Flur lediglich lebensgesetzlich zusammengehören, als Ganzes, nicht aber ihre Formen, die nur sekundäre, siedlungs- und bewirtschaftungstechnische Merkmale darstellen, und ausschließlich bei den Waldhufendörfern die Formen aneinander gebunden sind, wie die weiteren Ausführungen noch deutlicher zeigen werden.

2. Die bisherige Flurformenforschung hat im großen gesehen als Aufteilungsprinzipien das slawische und das deutsche herausgestellt, wobei dem ersteren größere Primitivität, Regellosigkeit und Blockflur, dem anderen hingegen größere Kompliziertheit und Gewanngliederung zu eigen seien. Die aufgeworfenen Fragen nach dem Warum dieser Verhältnisse sind mit dem Hinweis auf die niedere Kultur und den verwendungsbeschränkten Holzpflug der Slawen und die

[257] Bromme, E.: Das Fürstentum Sachsen-Weimar zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges; Diss. Jena, 1929.

[258] Leipoldt, J. (12; 1927), S. 24 f.

bessere Bewirtschaftungsmethode der Deutschen beantwortet worden. Ein befriedigendes und vermutungsfreies Ergebnis kam jedoch nicht zustande, weil auch da die eigentlichen Zusammenhänge nicht erkannt wurden. Nicht die von vielen Umständen abhängenden Flurformen als zeitbedingte betriebstechnische Sekundärerfordernisse im Rahmen der dörflichen Ernährungsbasis durften in den Mittelpunkt der Erörterungen gestellt werden, sondern dasjenige, was sie erst bedingte: das Wirtschaftssystem. Von diesem aus gesehen büßen sie fast allen ihnen beigemessenen Wert ein und erscheinen als das, was sie wirklich sind: Mittel zum Zweck. Danach muß sich ihre Feststellung – Erforschung zu sagen, ist hier nicht angebracht! – richten, wenn man zu einem vorurteilsfreien Ergebnis gelangen will.

Ich wies auch schon darauf hin, daß auch bei den Flurformen der Gegensatz zwischen slawisch und deutsch eine große Rolle gespielt hat. Sowohl die als „slawisch" angesprochenen Ortsnamen als auch die Flurbezeichnungen haben geradezu hypnotisierend auf die Heimatforscher gewirkt. Ihre Feststellungen, Hypothesen und Vermutungen sind weitgehend davon beeinflußt, so daß auch hier nichts anderes übrig bleibt, als die zustande gebrachte Verbindung wieder aufzulösen, wenn wir zu brauchbaren Resultaten kommen wollen. –

Die Siedlungsforschung haben seither hunderterlei Vermutungen und Überbrückungen beherrscht und ihr ein quallenartiges Gepräge gegeben. Wo man etwas Konkretes und Sicheres sucht, findet man etwas Unbestimmtes, stets möglichkeitsschwanger Ausweichendes, jedoch nichts greifbar Festes, auf das man als gutem Untergrund weiterbauen könnte. Wir müssen uns bei allen Untersuchungen bewußt bleiben, daß nicht Siedlung oder Siedlungsform und Flurform zusammengehören, sondern Siedlung und Flur als Ackerwirtschaftsbezirk und Ernährungsbasis der Dorfbevölkerung in ihrer Gesamtheit unlöslich verbunden, die Formung oder innere Gestaltung dagegen nur betriebstechnische Dinge sind.

Wie jedes der beiden Wirtschaftssysteme seine eigene, nur für es charakteristische Betriebsweise besaß, verlangte auch jedes besondere Vorkehrungen in der Flur, die für die Dauer des Bewirtschaftungsturnus zu planen gestatteten und eine reibungslose Feldnutzung sicherten. Diese treten uns in der Aufteilung des Ackerlandes in Parzellen entgegen, deren Mindestzahl die Betriebsweise vorschrieb. Infolge der Unbekanntheit der Anzahl der aufeinander folgenden befriedigenden Ernten auf dem gleichen Feldstück und der üblich eingehaltenen Brachezeit läßt sich für die Feldgraswirtschaft keine bestimmte Angabe machen. Legen wir jene theoretische Berechnung zugrunde, dann waren 10 Feldflächen notwenig, um den Zyklus einzuhalten. Die Dreifelderwirtschaft hingegen erforderte nur 3 oder eine durch 3 teilbare Anzahl, um Winterfrucht, Sommerfrucht und einjährige Brache auf einem Acker periodisch wechseln zu lassen. Größe und Form spielten dabei nur insofern eine Rolle, als sie von dem zur Verfügung stehenden Land, der Anzahl der Bauernhöfe, der selbst in einer Flur unterschiedlichen Bodenqualität, erst später hinzugekommenen Parzellen

auf urbar gemachtem Waldland, bäuerlichen Gewohnheiten, grundherrlichen und Gemeindewünschen u. dgl. m. abhängig waren, so daß nur selten ein einheitliches Flurbild zustande kam. Das Wichtigste war, daß der Feldanteil (= 1 Hufe) jeder Bauernfamilie einschließlich ihres Gesindes die notwendige Ackernahrung zu erwirtschaften gestattete und sicherstellte. Darin findet die allgemein entgegentretende äußere Uneinheitlichkeit der Fluraufteilung selbst bei benachbarten Dörfern, die verschiedene Größe und Form der Gewanne usw. ihre natürliche Erklärung. Nur die Fluren der Lokatorengründungen besitzen bei günstigen Voraussetzungen jene schöne Regelmäßigkeit – und diese Ausnahme haben die Forscher als Musterbeispiel gewählt, um die anderen mit ihm zu vergleichen und nach ihm zu beurteilen. Damit war aber die Verkrampfung in der Siedlungsforschung einprogrammiert. Wäre die Fluraufteilung tatsächlich, wie Leipoldt annimmt, das Wichtigste gewesen, dann hätte die Bevölkerung zweifellos mehr Wert auf ihre Gestaltung gelegt. Sie stellte ein organisatorisches und betriebstechnisches Hilfsmittel dar, um das Ziel, sowohl dem Boden Erträge zur Sicherstellung der Ernährung abzuringen als auch sie gerecht zu verteilen, zu erreichen.

a) Die Verhufung des Ackerlandes

Wenn die „Hufe" als die einer Bauernfamilie die Ackernahrung gewährende Feldflächeneinheit und die Verhufung des Ackerlandes auch unmittelbar nichts mit den Flurformen zu tun haben, so sind wir doch aus mancherlei Gründen gezwungen, uns etwas mit ihnen zu befassen. Überblicken wir die seitherige Siedlungs- und Wirtschaftsforschung, dann treten uns diese Begriffe in verschiedener Auffassung entgegen. Fast in allen Veröffentlichungen ist von einer „Hufenverfassung" die Rede, so daß der Eindruck entsteht, als handele es sich um eine selbständige, lediglich an den Boden gebundene Einrichtung, die ganz nach Belieben hier oder dort eingeführt werden konnte. In den meisten Fällen wird sie zur Erklärung mancher Verschiedenheiten in Gegensatz zu der „slawischen" Fluraufteilung gestellt, wobei dieser Begriff durchweg als bequeme Arbeitshypothese verwendet wird, um über noch unlösbare Schwierigkeiten hinwegzukommen.

Nach E. O. Schulze stellte die Königshufe (mansus regalis) das Maß für Verleihungen dar, das auch im ostdeutschen Gebiet Verwendung fand. Als Grund dafür gibt er die planlos in unregelmäßigen Blöcken über die Flur verstreuten und in ihrem Charakter häufig an Rottland erinnernden Sorbenäcker von ganz unbestimmter Ausdehnung an, die bei Verschenkungen nicht zugrunde gelegt werden konnten. „Man war", so behauptet er, „wenn das Objekt der Vergabung bestimmte greifbare Form annehmen und nicht mehr oder minder in der Luft schweben sollte, auf die Anwendung eines bestimmten allgemein

gültigen Flächenmaßes angewiesen. Als solches bot sie der mansus regalis, die Königshufe, die seit Beginn des 9. Jahrhunderts gerade für Verleihungen obiger Art durchweg üblich geworden war. Doch ist zu beachten, daß dieselbe hier (= im Gebiet zwischen Saale und Elbe) nicht, wie sonst wohl, in völligem Wald- und Wildlande ausgemessen wurde, sondern in erster Linie als Kern die schon von den Sorben kultivierten Felder umfaßten". Hieraus folgert er in Verkennung der Verhältnisse, daß der „Zweck der Verleihungen eben noch nicht Rodung und Anbau des Landes und Steigerung der Einkünfte und Erträge, sondern Belohnung für geleistete und Schaffung einer Grundlage für noch zu leistende Kriegs- und Reiterdienste" war[259].

Auf dem gleichen Standpunkt steht H. Leo, der erklärt: „Die Ausmessung der Hufe in den slawischen Ortschaften hängt deshalb ... wahrscheinlich weniger mit dem Ausbau der Dörfer, dem Roden des sie umgebenden Waldes und dem Ansetzen von Kolonisten zusammen, ... als vielmehr mit der früh entwikkelten Beweglichkeit des Bodenbesitzes". Die Einführung der Hufeneinteilung spricht er als die wichigste Neuerung an, die von den in den slawischen Ortschaften ansässig gewordenen deutschen Bauern vorgenommen wurde, doch lehnt er den Gedanken an eine gleichzeitige kolonisatorische Vergrößerung der Güter ab. Lediglich die Beweglichkeit des Grundbesitzes sei gewachsen, die es den geistlichen und weltlichen Herren ermöglichte, in den verschiedenen Orten Streubesitz zu erwerben[260].

Während die eben genannten Verfasser ausschließlich die negative Seite der Hufeneinteilung herausstellen, bezeichnet O. Schlüter im Anschluß an Meitzen den Anteil der einzelnen Dorfgenossen an der Feldflur, der Allmende und der außerhalb der Dorfgemarkung liegenden „freien Mark"als Hufe, die jedoch ursprünglich kein Flächenmaß dargestellt haben soll[261]. Etwas anderer Ansicht ist wieder A. Wandsleb, der die Einführung der Hufenverfassung mit der Anlage von gleichnamigen Nebensiedlungen zusammenbringt, da Boden für neue Familien hätte geschaffen werden müssen[262]. L. Gerbing stellt die langgestreckten deutschen Hufen in Gegensatz zu den kurzen quadratähnlichen Blöcken der Slawenfluren und bezweifelt, daß in Südwestthüringen überhaupt „Hufen" in slawischer Form (= sog. Hakenhufen) angelegt

[259] Schulze, E. O. (77; 1896), S. 118 f. Im gleichen Sinne tritt ebenfalls O. H. Brandt (65; 1915), S. 15 und 31 f, für eine „unerreichte Beweglichkeit des Bodens" als Folge der Einführung der deutschen Hufenverfassung ein. Das „Bedürfnis der Großgrundherrschaft nach Beweglichkeit des Bodens erheischte ein allgemein gültiges Flächenmaß, da die Sorbenäcker wegen ihrer planlosen Lage nicht zu Verleihungen verwendet werden konnten". – Außerdem läßt er sich die Deutschen in die Slawendörfer hineinzwängen (S. 41), wo sie die mit der virga regalis zugemessene, an Umfang fast doppelte Wald- oder Königshufe erhielten.

[260] Leo, H. (31; 1900), S. 118 f.

[261] Schlüter, O. (19; 1900), S. 249.

[262] Wandsleb, A. (35; 1911), S. 61.

worden sind[263]. Nach J. Leipoldt bildete die Einführung der Hufenverfassung „ein anderes Moment zur kulturellen Gewinnung des Landes", und er vermutet, daß sie erst nach der Umlegung der regellosen Blöcke der slawischen Fluren nach deutschem Vorbild in Gewanne möglich gewesen sei[264].

W. Zippel, der bei den Germanen als Selbstverständlichkeit die Verhufung der Flur annimmt, gibt als Begründung für ihr Fehlen bei den Slawen das Sippen- und Gemeindeeigentum an, das keine Veranlassung dazu gegeben habe. Eine weitere völlig irrige Auffassung entwickelt er dann über den Vorgang der Verhufung, denn er sagt: „Die slawischen Blöcke wurden bei der Umlegung von den Germanen als Gewanne betrachtet und nach der Anzahl der Gehöfte des Dorfes in Streifen aufgeteilt. Diese Verhufung bot eine gute Möglichkeit der Besteuerung und eine gerechte Besitzverteilung in Bezug auf verschiedene Böden. Eine Verhufung unbesteuerter Grundstücke – z. B. Rittergutsfluren – erfolgte nicht, wie aus den Flurplänen noch heute zu ersehen ist und auch Schulze darlegt"[265].

Sehr gründlich hat sich Fr. Lütge mit der Hufe befaßt. Als von der älteren Lehre abweichendes Ergebnis stellt er fest, daß sie grundherrlicher Entstehung ist und nicht in die germanische Urzeit zurückgeht. Als Eigentümer von Hufe und Wald, ja der Allmende schlechthin, bezeichnet er den Grundherrn, während die Bauern des Dorfes an letzterer nur ein Nutzungsrecht haben. Somit begreift Lütge unter der Hufe nur das Ackerland, und er führt die Weiterentwicklung der noch in der Karolingerzeit bestehenden Einzelhof- und Weilersiedlungen zu Dörfern auf das „Sichdurchsetzen der Hufenordnung und der Umwandlung der Unfreien in (grundherrliche) Bauern" zurück[266]. –

Wenn wir diese verschiedenen Auffassungen von der Hufe überblicken, dann vermissen wir zunächst eine konkrete Angabe, was eigentlich unter ihr zu verstehen ist. Alle möglichen Begründungen werden gegeben, weswegen sie hier, nicht aber dort vorhanden war, welchen Zweck sie gehabt und wer sie geschaffen hätte, doch warum sie entstand und was sie darstellt, läßt sich nirgends erkennen. Die Verhufung des Landes wird allgemein als eine von allen Bindungen unabhängige, gleichsam frei im Raum schwebende Angelegenheit hingestellt, die zwar für den Grundherrn manche Vorteile brachte, sonst aber keine Veränderungen im wirtschaftlichen Leben der Bevölkerung verursachte. Mit diesen Erklärungen bin ich nicht einverstanden, weil sie nur eine Seite des Problems betreffen, an dem tieferen Zusammenhang aber vorübergehen.

Um diesen aufzuzeigen, müssen wir uns wieder die Unterschiede zwischen Feldgraswirtschaft und Dreifelderwirtschaft vergegenwärtigen. Während jene zeit ihrer Ausübung ausschließlich an die agronomisch günstigen Böden der Alt-

263 Gerbing, L. (82; 1912), S. 12.
264 Leipoldt, J. (12; 1927), S. 110. – In ähnlicher Weise Pfeifer, P. (46; 1928), S. 60.
265 Zippel, W. (17; 1937), S. 41.
266 Lütge, Fr. (108; 1937), S. 300 - 303 und 351.

siedelgebiete gebunden blieb und jede Bauernfamilie relativ große Flächen Akkerlandes als Existenzgrundlage besitzen mußte, führte die auf der Düngung beruhende starke Intensivierung des Feldbaus und die Möglichkeit der Verwendung praktisch jeden Bodens zu einer sehr wesentlichen Verringerung des für ein Gut notwendigen Ackerlandes. Zweifellos auf Grund der Erfahrung wurde schon frühzeitig die für einen Bauernhof erforderliche Feldfläche, eben die Hufe, ermittelt und seitdem als Standardmaß verwendet, eine Maßnahme, die nicht nur der Entwicklung und Verbreitung des Lehenswesens zugute kam, sondern die Hufe auch als Maßeinheit bei Landvergaben jeder Art zu einem festen Bestandteil machte. *Genau wie innerer Landesausbau, Überschreitung des Altsiedellandes, Dorfsiedlung, Markgenossenschaft und Flurzwang ist auch die Hufe unlösbar mit der Dreifelderwirtschaft verbunden. Sie gehören zusammen.* Während aber das Wirtschaftssystem selbst wahrscheinlich infolge Fehlens eines Namens dafür nur äußerst selten in den Quellen andeutungsweise Erwähnung findet, werden seine Kennzeichen und Attribute um so häufiger und als pars pro toto genannt.

Was den Flächeninhalt der Hufe betrifft, so sind dafür im allgemeinen 30 Morgen bzw. 15 ha angegeben worden. Ihr gegenüber besaß die Königshufe die doppelte Größe[267]. Wenn O. H. Brandt[268] die „Wald- oder Königshufe" nur fast das Doppelte einer Normalhufe besitzen läßt, so stimmt dies nicht mit den üblichen Angaben überein. Außerdem verquickt er zwei Begriffe miteinander, die nicht zusammengehören. A. Hennig kennt noch eine „slawische Hufe", die im Mittel 11 ha umfaßt[269] und infolge der Fruchtbarkeit des tiefgründigen Bodens zum Unterhalt einer Familie ausgereicht haben soll. Bei der „Hakenhufe", die nach L. Gerbing nicht vor dem Ende des 13. Jahrhunderts vorkomme[270], handelt es sich ebenfalls um ein deutsches Landmaß.

Die Auffassung von der Hufe als Landmaß und die Lütge's, daß diese nur das Ackerland betreffe, bestätigt uns Helmold in seiner Chronik, wo seiner Beschreibung nach „das Land nach einem kurzen, bei unseren Landsleuten unbekannten Längenmaß" aufgemessen und danach in Hufen umgerechnet wurde. Weil aber der betreffende Graf auch „Moore und Holzungen in derselben Weise, als wäre es Ackerland" einbezog, erhielt er auf Grund einer Beschwerde vom Herzog aufgetragen, dem Bischof „das Maß nach der Sitte des Landes" zu geben und „Moore und dichtere Waldungen" nicht mit zu vermessen[271]. Und als sich später Westfalen im Lande der Polaben ansiedelten, wurde „das Land unter sie nach herkömmlichem Maße" verteilt[272].

267 Schröder, R.: Deutsche Rechtsgeschichte (1920), S. 76.
268 Siehe Anm. 259!
269 Hennig, A. (86, 1912), S. 75
270 Gerbing, L. (82; 1912), S. 12. – Ferner Weise, O.: Die slawischen Ansiedlungen im Herzogtum Sachsen-Altenburg (1883), S. 11.
271 Helmold: Cronica Sclavorum, Kap. 84.
272 a.a.O. Kap. 92.

Von diesem neugewonnenen Standpunkt aus gibt es keine Schwierigkeit mehr bei der Erklärung einer Reihe siedlungsgeschichtlicher Erscheinungen. Zur Zeit der Feldgraswirtschaft war die Hufe als Ackerland unbekannt. Welche Größe der Flur, d. h. bebautes und brachendes Land zusammengenommen, eines Bauern besitzen mußte, um die Ernährung seiner Familie samt Gesinde zu sichern, wissen wir noch nicht genau.

Ebenso verhält es sich mit dem sclavi-germanischen Landmaß „P f l u g" (aratrum). Aus seinem Wert, der ein Paar Ochsen oder ein Pferd betrug, und der geringen Zinshöhe, kann leider nicht auf die Größe geschlossen werden. Der Zusammenhang jedoch, in dem Helmold dieses Ackerland nennt, läßt einen Umfang annehmen, der einer allgemein üblichen Feldgraswirtschaftsflur in den Altsiedelgebieten entsprach[273]. Exaktere Angaben lassen sich jedoch aus den Flurkarten von Orten, an deren Anfang ein feldgraswirtschaftlicher Einzelhof stand, und den geologischen Karten, die jene optimen Böden abgrenzen lassen, gewinnen, wie später gezeigt werden soll.

In den Altsiedelgebieten fand die Hufenausmessung der Einzelhoffluren zugleich mit der Übernahme der Dreifelderwirtschaft statt. Sie stellte jedoch eine getrennte Aktion dar, die neben der Einteilung der Flur nach der Dreizahl als Vorbereitung für den Bewirtschaftungsgang einherging und von ihr unabhängig war. Einstellung der Einzelhofflur auf ihn und Verhufung hatten unmittelbar nichts miteinander zu tun, da jene für den sofortigen Betrieb, diese hingegen zur Ermittlung der künftig möglichen Hofstellen erfolgte.

Anders jedoch im Neusiedelland! Da bildete die Hufe überhaupt erst die wirtschaftliche Basis für den Siedler und seinen Hof, der entweder für sich (Einzelhof und Waldhufe) oder in Gemeinschaft mit anderen Siedlern die sofort bzw. vorher nach dreifelderwirtschaftlichen Gesichtspunkten aufgeteilte Flur bewirtschaftete. Hier stellte die Verhufung den ersten, die Unterteilung des Ackerlandes den zweiten Akt der Nutzung dar. Daß dabei der Grundherr oder Lehensträger Urheber der Verhufung seines Landes war, erscheint nur als selbstverständlich. Damit ist aber nicht gleichzeitig auch bewiesen, daß sie von den Grundherren auch geschaffen worden sei. Dazu müßte, um dies festzustellen, im Ursprungsgebiet der Dreifelderwirtschaft – und das sind römisch beeinflußte Gebiete! – nachgeforscht werden, denn nach Hessen und Thüringen ist sie in ihrer Gesamtheit auch erst von weiter westlich gebracht, dort allerdings ausschließlich von den Grundherren verwendet worden.

Wenn wiederholt behauptet worden ist, daß besonders im ostsaalischen Raume der Wunsch nach „größerer Beweglichkeit des Grundbesitzes" zur Hufenausmessung des Ackerlandes geführt habe, so drückt dies eine Verkehrung der Verhältnisse aus. Sie hat auch unmittelbar nichts mit der Erhöhung der Steuern und Vergrößerung der Güter zu tun. Nicht weil die „Beweglichkeit des Besitzes" erwünscht war, wurde die Hufe als Landmaß eingeführt, sondern umgekehrt! Weil auf der Grundlage der Dreifelderwirtschaft *die Hufe sowohl die Ak-*

[273] a.a.O. Kap. 12, 30 und 88.

kerflächeneinheit als auch das Existenzminimum für eine Bauernstelle darstellte, wurde sie bei Verleihungen und Schenkungen als bequeme Rechnungsgröße zugrundegelegt und seit der Einführung des neuen Wirtschaftssystems auch im Ostraum so verwendet.

Auf Dreifelderwirtschaft und Hufe ruhen das ganze vielstufige Lehenswesen, das ohne beide nicht möglich gewesen wäre, und die im Mittelalter begonnene Sozialentwicklung, die noch heute nachwirkt. Wirtschaftlich sind mehrere Jahrhunderte Umbruchzeit gewesen, in der das eine Wirtschaftssystem ausklang und das andere mit grundlegenden Veränderungen aufstieg, was uns zur klaren Scheidung der Begriffe zwingt. So dürfen z. B. Blockflur und Ackerhufe bzw. Flurblock und Gewann nicht in Zusammenhang gebracht werden, weil sie verschiedenen Wirtschaftssystemen zugehören. Die Hufe als dreifelderwirtschaftlicher terminus technicus und das „Areal" (= die Hofstätte) einerseits und der „Pflug" im oben erörterten Sinne als feldgraswirtschaftliche Größe und der Einzelhof andererseits liegen in der gleichen Ebene und stellen zeitbedingt das gleiche dar, und den Blöcken stehen auf der andern Seite Gewanne und Gelänge gegenüber. Die in späterer Zeit entgegentretenden „Blöcke" haben nichts mit der überwundenen Wirtschaftsweise zu tun, auch erinnern sie nicht daran. Sie stellen vielmehr die zu einem Komplex neben der übrigen gewanngeteilten Flur zusammengelegten Gewannteile des Grundherrn dar, der dadurch der mit Flurzwang verbundenen Markgenossenschaft ledig wurde. Für die abhängigen Bauern änderte sich dadurch nichts. Für sie blieb die Verpflichtung zum „Hofdienst", d. h. der Verrichtung aller auf dem Herrenhofe und in seinem Flurbereich anfallenden Arbeiten (Hand- und Spannfrondienste) bestehen. Auch die Bewirtschaftung ihrer Felder änderte sich nicht. Dieses Prinzip, wie ein Privatbesitzer hinsichtlich Aussaat bzw. Feldbestellung und Ernte frei zu entscheiden, tritt uns dann bei den Waldhufenbauern entgegen, wo in dieser Hinsicht wieder Verhältnisse, wie sie in feldgraswirtschaftlicher Zeit bei den Einzelhofbauern herrschten, einkehrten. Doch den freien Bauern gab es da nicht mehr.

b) Die Aufteilung der Flur

1. Die „slawische" Fluraufteilung [274]

Seit dem Aufkommen von „Rundling" und „Blockflur" als Kennzeichen „slawischer" Siedlungsweise im Jahre 1845 hat die Grundansicht über die „slawische Fluraufteilung" keine Änderung erfahren; nur die Erklärungen für ihre Entstehung wechselten stark. Im Anschluß an A. Meitzen charakterisierte sie E. O. Schulze: „Die Ackerflur der slawischen Dörfer setzte sich zusammen aus unregelmäßig geformten und planlos liegenden großen und kleinen Blöcken", und gab als Begründung: „Die Blockflur . . . war schon dadurch

[274] Siehe hierzu Anm. 55 auf Seite 90!

geboten, daß man mit dem slawischen Hakenpflug (radlo, uncus) in der Länge und Breite pflügen mußte, um den Boden genügend zu lockern, während der deutsche Pflug nur längsweise den Boden durchfurchte und so die Einteilung in lange, relativ schmale Streifen bewirkte"[275]. E. Amende dagegen führt die innere Gestaltung jener Dorfmark auf „gemeinsames Eigentum aller Siedler" von Anfang an zurück und behauptet, daß dann, wenn die Ansiedlung wuchs, ein neuer Flurteil urbar gemacht und gemeinsam bewirtschaftet wurde. „Erst später schritt man zu einer Teilung und verfuhr dabei in der Weise, daß jeder Bauer von jedem Blocke ein Stück erhielt"[276].

Die Planlosigkeit hatte es den (Heimat-)Forschern besonders angetan. Das wird am deutlichsten in der Ansicht von B. Schmidt, denn nach ihm lagen die „blockartigen Flurstücke . . . unregelmäßig herum, so daß die ganze Dorfanlage einem zum Klumpen geballten Bienenschwarm gleicht"[277]. Dem Sinne nach in ähnlicher Weise äußerte sich O. Hüttig: „Die Sorben rissen mit dem hölzernen Hakenpfluge den Boden kreuzweise auf; an eine besondere Ordnung hielten sie sich nicht. So kam es, daß eine sorbische Flur ein Mosaik von unregelmäßigen Blöcken darstellte"[278]. O. H. Brandt spricht dann die Lage der Sorbenäcker als so planlos an, daß sie nicht zu Verleihungen verwendet werden konnten"[279]. Fast jeder, der sich mit den „Slawen" beschäftigte, trug ein neues Merkmal hinzu, so daß man sich eigentlich wundern muß, daß die Felder bei dieser (eingebildeten) Unordnung überhaupt noch Erträge abwarfen.

Mögen aber die Charakterisierungen noch so eigenartig sein, von der Annahme der Blockeinteilung der Flur als Kennzeichen slawischer Wirtschaftsweise ist nicht abgewichen worden. Die Erklärungsversuche jedoch lassen recht deutlich erkennen, daß auch hier eine klare Vorstellung nicht bestanden hat. Sowohl die Markgenossenschaft im Sinne der älteren Lehre, wie sie auch bei den Germanen bestanden haben sollte, als auch das Ackergerät wurden herangezogen, um die Blockflur und -form zu erklären. Ja selbst Hinweise auf das Bewirtschaftungssystem fehlen nicht[280], doch versäumte man, Überlegungen über die Betriebsweise anzustellen. Darum blieb es nur bei der Nennung und Verwendung als vermutungsschwangere Arbeitshypothese.

275 Schulze, E. O. (84; 1900), S. 103.

276 Amende, E. (88; 1902), S. 33. So auch Schultze-Galléra, S.: Geschichte der Stadt Halle, Bd. I (1925), S. 58: „Die Sippe besaß gemeinschaftlich allen Acker, alle Wiese und allen Wald und stand unter einem von ihr gewählten Ältesten". Ferner: Kämmel, O.; siehe Anm. 280!

277 Schmidt, B. (75; 1902), S. 3.

278 Hüttig, O. (33; 1908), S. 18.

279 Brandt, O. H. (259, 1915), S. 31 f.

280 Kämmel, O. (143; 1905), S. 15: „Ringsum lag die in einer Art wilder Feldgraswirtschaft mit dem unvollkommenen Hakenpflug (radlo) gemeinsam bebaute Flur". – Schmidt, B. (75; 1902), S. 3: „Die slawische Feldeinteilung beruhte bekanntlich auf dem eigenartig betriebenen Ackerbau dieses Volkes".

Wenn wir von allen Erörterungen über die Entstehung der Blockflur und den Irrtümern und Übertreibungen absehen, dann ergibt sich, daß alle Heimatforscher das für die Feldgraswirtschaft charakteristische Flurbild als typisch slawisch bezeichnen. Nach dem weiter oben Ausgeführten geht es jedoch nicht an, diese Flurform einem einzelnen Volk vorzubehalten; sie war Gemeingut aller seßhaften Stämme und Völkerschaften, solange es kein besseres Wirtschaftssystem gab. Bei den „Slawen", d. h. historisch: bei den „sclavi"-Germanen östlich von Elbe und Saale, blieb es nur länger im Gebrauch, da ja die Dreifelderwirtschaft von Westen her nur sehr langsam vordrang und dort erst relativ spät allgemeine Einführung fand. *Eine Blockflur als typisches „slawisches" Wirtschaftscharakteristikum gab es also nicht, wie auch ein Sippeneigentum und eine gemeinschaftliche Bewirtschaftung der Flur unbekannt waren, denn das ackergenutzte Land befand sich überall in bäuerlichem Privatbesitz.*

2. Die „deutsche" Fluraufteilung

Alle Siedlungsforscher haben die „slawische" Fluraufteilung seit je in Gegensatz zur deutschen gestellt. Während dort die Feldblöcke das Charakteristikum darstellten, wurden für diese teils die Verhufung des Ackerlandes, teils die Gewanne und Gelänge angegeben. Die Flurausmessung nach Hufen und die Fluraufteilung in verschieden große Feldstücke stellen jedoch zwei getrennte Vorgänge dar, die auseinandergehalten werden müssen. Die erste Maßnahme bezweckte die Ansetzung von Siedlern, für die eine Hufe Ackerland die Existenzgrundlage zur Erwirtschaftung des ausreichenden Lebensunterhalts für eine Bauernfamilie samt Gesinde darstellte, oder aber sie diente als Einheits- und Richtmaß bei Belehnungen usw., wobei die Empfänger je nach Stand und Art des zu leistenden Dienstes im allgemeinen eine größere Anzahl Hufen als Lehen erhielten. Die andere Maßnahme hingegen war eine betriebstechnische Angelegenheit, um den Bewirtschaftungsgang sicherzustellen. Daß gerade hierbei eine Reihe bodengebundene Faktoren berücksichtigt werden mußte und sich entsprechend auf die innere Flurgestaltung auswirkte, braucht nicht besonders nachgewiesen zu werden.

O. Schlüter, der die Fläche der Gesamtzahl der zu einem Gehöft gehörenden Anteile an den Gewannen als Hufe anspricht, kennzeichnet ebenso richtig den Vorgang der Fluraufteilung, wenn er sagt: „Unter Berücksichtigung der Bodenunterschiede wurde die Feldflur in eine Anzahl verschieden große Teile zerlegt, und diese sogenannten Gewanne sodann in streifenförmige, innerhalb der einzelnen Gewanne gleiche (morgengroße) Stücke geteilt"[281]. Den Beweis für den deutschen Ursprung ersieht O. H. Brandt in der Ackerverteilung

[281] Schlüter, O. (19; 1900), S. 249.

nach Hufen und Gewannen überhaupt[282], und von Geldern-Crispendorf spricht die Gelängshufen- und Radialhufenfluren als Haupttypen der großen Rodeperiode und Gewanne und Blockflur als die älteren Formen an[283]. Schließlich vertritt W. Zippel als einer der letzten Autoren wieder die Ansicht von A. Meitzen, nach dem die „Germanen ihre Gemarkung in Gewanne aufteilten"[284]. Die von B. Schmidt dafür gegebene Begründung, daß „die deutsche eiserne Pflugschar nur eine tiefe Längsfurche zog und wegen der umständlichen Wendung des Gerätes die Einteilung der Felder in lange schmale Streifen oder Gewanne vorteilhafter" als in Blöcke war[285], gehört ins Reich der Phantasie.

Sehen wir uns die so gekennzeichnete Fluraufteilung genauer an, dann erkennen wir, daß es sich um die für die Dreifelderwirtschaft charakteristische handelt. Wenn sie auch unsere Vorfahren nach Osten verbreiteten, so ist es dennoch nicht richtig, von einer deutschen Flureinteilung zu sprechen. Da Dreifelderwirtschaft und Gewannflur zu einer festen Einheit geworden waren und Urkunden ihr Vordringen über den Rhein von Südwesten bzw. Westen her bezeugen, dürfen wir mit Sicherheit Ursprung und Entwicklung auf den kalkreichen Böden Südfrankreichs um 700, d. h. zur Merowingerzeit, suchen. Die Gewanneinteilung der Flur als unabhängige und von allem freie, selbständige Erfindung hinzustellen, geht jedoch nicht an, denn sie fußt eindeutig auf der feldgraswirtschaftlichen Fluraufteilung. Wir dürfen uns nicht durch den neuen Namen täuschen lassen.

„Feldblock" und „Gewann" stellen bei beiden Wirtschaftssystemen sowohl betriebstechnisch als auch hinsichtlich der Bestellung der Gesamtfläche mit derselben „Frucht" das gleiche dar. Geändert hat sich nur die Anzahl der gleichzeitigen Bewirtschafter. Zur Zeit der Feldgraswirtschaft war der „Block" Privatbesitz und wurde nur von einem Bauern, der stets der Grundbesitzer war, nach eigener Entscheidung bestellt, in dreifelderwirtschaftlicher Zeit dagegen wurde er trotz gleichgebliebener oder höchstens durch die ehedem nicht nutzbar gewesenen Bodenstellen vergrößerte Fläche infolge der Intensivierung des Ackerbaus (ca. 1 : 7) von allen dorfgesessenen Bauern, von denen jeder an jedem Gewann einen gleichgroßen Anteil in Gestalt eines schmalen Streifens hatte, markgenossenschaftlich und, weil für alle Anteiler die Pflicht bestand, die gleiche Frucht anzubauen und deshalb auch je zur gleichen Zeit zu bestellen und zu ernten, unter Flurzwang zu bearbeiten. Den freien Einzelbauer hatte auf dem gleichen Feldstück ein unfreies Kollektiv abgelöst. Ursprünglich – und darin haben einige Forscher recht, wenn sie damit auch die sogenannte „Flurregulierung" erklären wollten – ist eine Unterteilung der „Blöcke" nach den

282 Brandt, O. H. (259; 1915), S. 45.
283 von Geldern-Crispendorf (17; 1930), S. 76
284 Zippel, W. (17; 1937), S. 39.
285 Schmidt, B.: Geschichte der Stadt Schleiz bis zum Aussterben der Herren von Gera (1908), S. 13.

möglich gewordenen und tatsächlich geschaffenen Bauernstellen erfolgt, bis dann den Gewannen bei Neugründungen auf bis dahin gemiedenem Land andere und hauptsächlich regelmäßige Formen gegeben werden konnten. Was den „Slawen, Wenden, Sorben" und wie sie sonst noch genannt worden sind, als Unregelmäßigkeit, Planlosigkeit, Zerrissenheit, Unordnung u. dgl. m. in der Flur angelastet worden ist, stellte in Wirklichkeit einen Hinweis darauf dar, daß der Flurbereich nicht einheitlich aus kalkreichem Boden bestand, sondern von nicht nutzbaren Bodenarten durchsetzt war, die bei der Bewirtschaftung ausgespart werden mußten. Es bestand für die Bauern ein „geologischer Zwang", dem sie nicht entgehen konnten.

Es besteht keine andere Möglichkeit: *Die Dreifelderwirtschaft wurde von Feldgraswirtschaftsbauern im Altsiedelland erfunden und unter Verwendung ihrer Einzelhoffluren „exportreif" herausgebildet.* Die Versuchsgrundlage stellten jene „Blöcke" dar. Erst später, nachdem ausreichende Erfahrungen gesammelt waren, ging man dazu über, auch anderes Land, zunächst wohl hauptsächlich die bis dahin ausgesparten, in und zwischen den „Blöcken" liegenden andersbödigen Flächen zu bewirtschaften. *Dieser Schritt zur Einbeziehung seither gemiedenen Landes in den Bewirtschaftungsgang zur Ausweitung der Ernährungsbasis stellte den Beginn eines neuen Zeitalters dar, dessen gewaltige und zukunftweisende Bedeutung damals niemand zum Bewußtsein kam.* Deshalb schweigen auch die Quellen über diesen Vorgang, insbesondere aber über den Zeitpunkt des Beginns der planmäßigen Düngung der Felder, und damit über das neue Wirtschaftssystem überhaupt, das vermutlich noch nicht einmal einen Namen hatte. Das alles aber bereitet uns Schwierigkeiten, wenn wir seine Entstehungszeit ermitteln wollen.

Diese betriebstechnische und zeitliche Reihenfolge, daß zuerst die vorhandenen „alten" Blöcke dreifelderwirtschaftlich genutzt und erst danach die Grenzen der feldgraswirtschaftlich genutzten Altsiedelbereiche überschritten wurden, wiederholte sich in allen diesen Gebieten, wo im Laufe der Jahrhunderte das neue, bereits voll ausgebildete Wirtschaftssystem übernommen wurde, nur fielen da die Versuche fort.

3. Die Einteilung der Blockflur für den neuen Bewirtschaftungsgang[286]

Mit diesen Feststellungen haben wir bereits die bisher so genannte „Flurregulierung" angesprochen. Ich wies schon darauf hin, daß sie nur in den Altsiedelgebieten stattgefunden haben kann, außerhalb dieser aber nie in Erscheinung getreten ist[287]. Der Vorgang war jedoch nicht so schwierig und kompliziert, wie eine Reihe Forscher angenommen hat. Es bestand unmittelbar nur die Notwendigkeit, die zwar nicht mehr zur biologischen Nährstoffspeicherung im Boden, sondern aus zeitlichen Gründen jährlich erforderliche Brachefläche erheblich zu verringern. Das wird deutlich, wenn wir bedenken, daß ehedem – nach unserer Berechnung – zu einer Jahresackerfläche, deren Erträge die Bauernfamilie und ihr Gesinde zu ernähren gestatteten, neun gleichgroße Bracheflächen gehören mußten, um die ununterbrochene Nutzung zu gewährleisten. Nunmehr war aber bloß noch eine halbe Jahresfläche Brachland, somit für einen Dreifelderwirtschaftshof insgesamt 1 1/2 Jahresflächen gegenüber früher 10 erforderlich, um den Wechsel von Winterfrucht und Sommerfrucht, den es vermutlich auch schon vorher gegeben hat, und Brache durchführen zu können. Ein vorheriges Zusammenlegen der „Blöcke" zu einem Ganzen um einer Neueinteilung willen brauchte also nicht stattzufinden, da ja der jährliche Bedarf an Ackerland und welche Feldstücke ihn jeweils abdeckten aus Erfahrung und Tradition feststanden. Auf diese Weise war der Umfang einer „Hufe", d. h. des für einen Bauernhof erforderlichen Ackerlandes, automatisch gegeben, der hier und dort wohl auf Grund der Bodenqualität etwas geschwankt haben mag, jedoch in jedem Falle mindestens drei halbe feldgraswirtschaftliche Jahresflächen betrug. *Der Übergang von dem einen zum anderen Wirtschaftssystem erfolgte geradezu naht- und reibungslos.*

Die Unterteilung in Streifen erfolgte erst mit dem Hinzukommen neuer Siedler. Doch auch das setzte im Altsiedelland nur da eine Ausmessung der Flur nach Hufen voraus, wo viel ausgespart gewesenes, andersbödiges Land einbezogen werden mußte, um die möglich gewordenen Bauernstellen zu ermit-

286 Mit dem Problem der „Flurregulierung" haben sich u. a. folgende Verfasser befaßt: Meitzen, A.: Die Ausbreitung der Deutschen in Deutschland und ihre Besiedlung der Slawengebiete (1879), S. 44. – Schlüter, O. (1; 1903), S. 333. – Sempert, J. (34; 1909), S. 181. – Hennig, A. (86; 1912), S. 74. – Brandt, O. H. (65; 1915), S. 31 und 44. – Mendner, R. (32; 1917), S. 18. – Naumann, J.: Umschau unter den Flurnamen östlich der Saale (1925), S. 7. – Leipoldt, J. (12; 1927), S. 42, 44, 74, 110 f, 149, 152, 171 f. – Pfeifer, P. (46; 1928), S. 20, 75 und 61. – Kretschmer, E. P.: Aus vergangenen Tagen des kanzleischriftsässigen Rittergutes Kospoda usw. (1934), S. 84. – Zippel, W. (17; 1937), S. 38 f, 41 und 62; usw. – Ich lehne die dort geäußerten Ansichten ab.

287 Siehe hierzu die Ausführungen im Kapitel „Wirtschaftssysteme und Besiedlung (S. 100 ff), wo ich mich bereits mit Leipoldts Auffassung auseinandergesetzt habe.

teln. Diese Anzahl war dann auch, wenn wir die volle Gleichstellung aller voraussetzen, für die Parzellierung der Blöcke, die dadurch zu „Gewannen" wurden, maßgebend, so wie sie uns typisch für das neue Wirtschaftssystem in späterer Zeit entgegentritt. Von daher müssen wir die Urkundenstellen verstehen, die einerseits den feldgraswirtschaftlichen Einzelhof und andererseits die Dörfer mit hufenausgemessener Flur meinen. Wenn wir diese Vorgänge mit der Einführung der Dreifelderwirtschaft in Verbindung bringen, lösen sich alle Schwierigkeiten auf. Es gibt keine Vermutungen im Grundsätzlichen mehr, die eine neue Verwirrung in der Auffassung stiften könnten. –

Für Ostthüringen, und hier wieder besonders für den Orlagau und das Vogtland, ist mehrfach behauptet worden, der Flureinteilung für den dreijährigen Bewirtschaftungsturnus sei die „Thüringer Feldordnung" zugrunde gelegt worden. Nach Leipoldt stellte sie im Grunde genommen nur „ein gerinfügig variiertes Gewannsystem" dar, dessen in parallele Längsstreifen geteilten Gewanne „im Bereich der Thüringer Modifikation" im allgemeinen größer und regelmäßiger geformt gewesen und nicht flächenmäßig, sondern durch Messen der Schmalseiten nach „Strichel" aufgemessen worden wären[288]. Während einerseits diese Maße und die Namen für die verschiedenen Breiten (Strichel oder Rute, Sottel, Dreigerte und Gelänge) als charakteristisch für die thüringische Feldordnung bezeichnet werden, wird andererseits unmittelbar darauf als wichtig festgestellt, „daß keineswegs die Gewanne jeder Flur nun nach diesen Breitenmaßen von 1, 2, 4 und 4 Ruten geteilt worden sind". Die bei diesem Verfasser herrschenden Zweifel und Unklarheiten, ob die geschilderten Verhältnisse in der Frühzeit tatsächlich so wie in den letzten Jahrhunderten der Dreifelderwirtschaft gewesen sein können, kommt aber noch deutlicher zum Ausdruck, wenn er sagt: „Obgleich ein sicherer Beweis für die Annahme fehlt, daß das eben charakterisierte thüringische Fluraufteilungssystem tatsächlich im 11. Jahrhundert im Orlalande angewendet worden war, so entbehrt sie nicht einer großen Wahrscheinlichkeit. Ich halte dafür" – sonst ist ein Fehler in seiner Konstruktion! – „daß nach dieser Feldordnung die altslawischen Fluren umgestaltet wurden, daß nach ihr aber auch in organischer Weiterbildung des Formentypus die jenseits jener umgelegten Fluren des slawischen Siedlungsgebietes einsetzenden kolonialen Neugründungen angelegt worden sind, Diese Annahme wird dadurch gestützt, daß in der Flurgestaltung des Gelängetyps noch deutlicher die Gewannflur nachklingt, daß die Abmessung der einzelnen Flurabschnitte anscheinend ähnlich wie bei der thüringischen Feldordnung vor sich

[288] Leipoldt, J. (12; 1927), S. 43: „Die Normaleinheit der Gewannstreifen war der Strichel, im Normalfalle 1 Rute breit; 2 Strichel bildeten die Sottel, 3 Strichel die Dreigerte und 4 Strichel das Gelänge". – E. P. Kretschmer, E. P. (286; 1934), S. 23, gibt als Namen für ein schmales Feld „Sottel", für ein breites „Gelänge" an. – Auch im Bereich des mittleren Saaletals sind letztere Bezeichnungen bekannt und noch gebräuchlich, doch wird dort die Sottel „Sattel" genannt.

gegangen und daß der allgemein verbreitete Ausdruck ‚Gelänge' offenbar von Nordwesten her übernommen worden ist"[289].

Ohne auch nur einen Schein eines Beweises für diese Ansicht zu besitzen, wird auf ihr als vermeintlich fester Unterlage weitergebaut. So sind denn auch im Vogtland „die Formen der Agrarwirtschaft" – gemeint sind die Flurformen! – „stark von Thüringen beeinflußt", und überall da, wo der sogenannte Gelängetyp zu finden sei, müsse „ein starker Zufluß thüringischer Kolonisten stattgefunden haben"[290]. Leider sagt Leipoldt nicht, wo im westsaalischen Thüringen ein Bevölkerungsüberschuß vorhanden gewesen sein soll. Seine Ausführungen kennzeichnen sich selbst. Er versteigt sich in eine Konstruktion, deren tragenden Teile ausschließlich aus wertlosen Vermutungen bestehen und deren Ergebnisse geschichtlich unmöglich sind. Eine thüringische Feldordnung hat es jedenfalls im 11. Jahrhundert nicht gegeben, denn da wurde ganz allgemein nach den gleichen Grundsätzen und Regeln eingeteilt und bewirtschaftet. Außerdem stammt diese Strichelrechnung aus dem 17. und 18. Jahrhundert, wo sie sich in den für die Bauern bestimmten „Umrechnungsbüchern" vorfindet.

4. Feldblock und Blockflur

Wenn oben bereits die Theorie von der Blockaufteilung der Flur als typischem Kennzeichen slawischer Wirtschaftsweise und ihre Begründung durch den Hakenpflug usw. abgelehnt wurde, so bleibt hier noch zu untersuchen übrig, was eigentlich unter einem „F e l d b l o c k" verstanden worden ist. Wie die Literatur erkennen läßt, geben die Heimatforscher als Hauptmerkmale ziemlich einhellig sehr verschiedene Größe, quadratähnliche[291], polygone[292] und unregelmäßige Form, verstreute, planlose Lage in der Flur zu- und durcheinander[293] und fehlende Unterteilung in Streifen auf Grund markgenossenschaftlicher Bewirtschaftung als kollektiven Sippenbesitz an[294]. Nur H. B u - s c h e n d o r f läßt sie willkürlich aufgeteilt sein[295]. Einerseits wird der Eindruck erweckt, als hätten sich zwischen den einzelnen Feldstücken mehr oder weniger breite unbebaute Randstreifen befunden, andererseits hingegen wird ein mosaikartiges Nebeneinanderliegen ohne trennende Zwischenräume ange-

289 a.a.O. S. 43 f.

290 a.a.O. S. 114 und 171. – P f e i f e r , P. (46; 1928), S. 57, hat sich Leipoldt in jeder Hinsicht bedingungslos angeschlossen.

291 G e r b i n g , L. (82; 1912), S. 12.

292 L e i p o l d t , J. (12; 1927), S. 30.

293 Hauptsächlich E. O. S c h u l z e (77; 1896), S. 33 und 118.

294 A m e n d e , E. (276; 1902), S. 33. – Ferner F ü l l n e r, W. (26; 1937), S. 33.

295 B u s c h e n d o r f , H. : Die Flurformen der Rodesiedlungen im oberen und mittleren Eichsfeld (1934), S. 35 f.

nommen. Die Meinungen gehen in dieser Hinsicht auseinander, nur in der Unregelmäßigkeit ist ein gemeinsamer Nenner gefunden worden.

Diesen Vermutungen und Angaben muß zunächst einmal entgegengehalten werden, daß *kein einziger Originalfeldblock aus der Zeit der Feldgraswirtschaft erhalten geblieben* ist und darum Schlüsse in dieser Richtung entfallen müssen.

Nur die mineralische Bodenbeschaffenheit, die auch die Größe der einzelnen Löß- und lößähnlichen Flächen ermitteln ließe, könnte zu einer gewissen Rekonstruktion herangezogen werden. Was dann noch übrig bleibt, ist lediglich der Begriff, der wirtschaftsgeschichtlich Verwendung findet, dessen Inhalt aber genau festgelegt werden muß. Größe, Gestalt und Lage sind zweifellos von der Bodenbeschaffenheit – ob optimer Boden oder nicht! – innerhalb des Flurbereichs als Hauptursache bestimmt gewesen. Es hat sicher auch Nebeneinflüsse gegeben, die sich aber heute höchstens noch vermuten lassen, weshalb sie leider für eine nähere Begriffsbestimmung nicht berücksichtigt werden können. Wohl aber die innere Ungeteiltheit. Diese stellt das Hauptmerkmal dar. Somit verstehen wir unter einem *Feldblock ein ganzes, nicht unterteiltes Feldstück von gewählter oder mineralogisch begrenzter Größe, Gestalt und Ackerflurlage, und entsprechend unter Blockflur das zu einem feldgraswirtschaftlichen Einzelhof gehörende, aus wirtschaftstechnischen Gründen in solche Blöcke aufgeteiltes Ackerland.* Eine Verwechselung mit einem Gewannstreifen (= Gelänge) ist nicht gegeben, da ein solcher ein Teilstück des größeren Gewanns darstellt.

Die Existenz von Feldblöcken ist nicht auf die Zeit der Feldgraswirtschaft beschränkt; auch die der Dreifelderwirtschaft kannte sie. Doch diese waren anderer Art. Sie entstanden dort, wo Einzelhöfe auf Rodeland – dazu gehören auch die Gehöfte der Waldhufendörfer – angelegt wurden, da ja dieses Wirtschaftssystem zumindest drei Parzellen (Feldschläge) verlangte. Auch allmählich gewachsene Haufendörfer besaßen welche, wenn neu hinzugekommene Siedler nicht sofort einen Anteil an den Gewannen erhalten konnten. Weiterhin entstanden Blöcke nachträglich da, wo die Gutsherren ihre vorher in den Gewannen gelegenen Fluranteile zu einem Komplex vereinigten und ihn neben der nach wie vor markgenossenschaftlichen Gewannflur frei von Flurzwang bewirtschafteten. Schließlich sind noch im 18. und 19. Jahrhundert Rodungen im Privatwald zur Ackerlandvergrößerung vorgenommen worden, so daß es hier und dort trotz Dreifelderwirtschaft in Flurrandlage befindliche ungeteilte größere Feldstücke gab.

Bei der Beurteilung einer Flur, die blockartige Teile aufweist, ist daher Vorsicht geboten. Auf keinen Fall aber geht es an, im Neusiedelland irgendwelchen „Blöcken" feldgraswirtschaftliches Alter zuschreiben zu wollen.Inwieweit die Fluraufteilung der kleinen Dörfer im Altsiedelland hinsichtlich der Gewanne noch Anklänge an das ursprüngliche Gepräge besaß, kann nur gewissenhafte Spezialforschung an Hand alter Flurpläne und geologischer Karten ergeben.

5. Gewann und Gewannflur

Behielt man ziemlich einhellig die Blockflur den „Slawen" vor, so ist die Gewannflur fast einmütig[296] als eine typisch germanische bzw. deutsche Einrichtung bezeichnet worden. Hinsichtlich des Einzelgewanns befaßte man sich jedoch weniger mit der Größe und Gestalt als mit seiner inneren Einteilung, die als Charakteristikum deutscher Herkunft angesehen wurde. So trat das Gewann in Gegensatz zum Block, die beide außerdem völkische Bedingtheit schied.

In Praxis und Literatur wird unter Gewann ein verschieden großes, in parallele Streifen untergeteiltes Ackerstück von im allgemeinen rechteckiger Gestalt und gleicher Bodengüte verstanden. Als Erklärung der Streifenteilung gibt O. Schlüter an, daß bei den alten Dörfern ein „beinahe ängstliches Streben nach gleicher, völlig gerechter Besitzverteilung" im Vordergrund stand, da die Felder den Bauern durch das Los zugewiesen wurden[297], und nach G. von Below erhielt jedes Gemeindemitglied einen Streifen am Gewann[298]. Ob eine Verlosung des Ackerlandes stattfand, wissen wir nicht, denn die betreffenden Quellenstellen bei den römischen und späteren Schriftstellern beziehen sich auf feldgraswirtschaftliche Verhältnisse und müssen demnach anders gedeutet werden. Die Flurkarten lassen aber hier und dort für die letzten Jahrhunderte erkennen, daß die Zuteilung nach den Hausnummern im Ort vorgenommen und lange geübt wurde[299]. Daß auch in den frühesten Zeiten der Dorfsiedlung eine Rangordnung bestanden hat, steht fest, wenn dies auch nicht stets in der Größe des zugeteilten Ackers zum Ausdruck kam. Einen Beweis dafür geben die Gewanne der Gutsdörfer, die auf Grund der nicht gleichmäßigen Unterteilung von O. Schlüter fälschlich als charakteristische Kennzeichen der Weiler hingestellt worden sind. Er folgert zwar, daß eine solche Gewannteilung nicht durch eine Vereinigung gleichstehender Volksgenossen, sondern durch den höheren Willen eines Grundherrn entstanden sein könne[300], doch diese Erscheinung treffen wir auch bei anderen Siedlungen an. Ich stimme Fr. Lütge zu, der die Annahme weitgehender demokratischer Gleichheit in den Besitzverhältnis-

[296] Nur A. Wandsleb (35; 1911), S. 63, spricht sich dahingehend aus, daß diejenigen Dörfer mit weniger Sicherheit als deutsch in Anspruch zu nehmen seien, „die in Gewanne abgeteilte Dorffluren aufweisen, da ja in den Slawendörfern früher auch die Hufenverfassung nach dem Gewannsystem eingeführt" worden war. Der Verfasser ist einem grundlegenden Irrtum zum Opfer gefallen, da er den „slawisch" benannten Dörfern ein höheres Alter als den deutschen zugesteht.

[297] Schlüter, O. (19; 1900), S. 249 und 251.

[298] Below, G. von (47; 1937), S. 10.

[299] Sehr typisch herrschte dieses Verteilungsprinzip in Ölknitz (9 km südl. Jenas) vor, wo auch die Bauern bereits im 16. Jahrhundert in dieser Reihenfolge in den Steuerregistern geführt wurden.

[300] Schlüter, O. (19; 1900), S. 251.

sen zur Zeit der Entstehung der Dörfer ablehnt. Wir müssen bedenken, daß die in den Flurkarten dargestellten Verteilungsverhältnisse, die bisher von den Forschern zugrunde gelegt worden sind, kein großes Alter besitzen, keinesfalls aber in die Ursprungszeit der Gewanneinteilung zurückgehen. Wenn wir die Geschichte des Bauernstandes zu Rate ziehen und die Entwicklung der Besitzverhältnisse überblicken, sind wir sogar anzunehmen berechtigt, daß das gesamte Ackerland ursprünglich in Gewanne und diese nach der Anzahl der dorfbildenden Bauernstellen einschließlich des grundherrlichen Hofes untergeteilt waren. Es ist somit Vorsicht bei der Auswertung der Flurkarten zu weiterreichenden Schlüssen geboten.

Die meisten Forscher sind von vornherein mit der Annahme der Gewannflur als einer deutschen bzw. germanischen Einrichtung von frühesten Zeiten an zufrieden gewesen. Meines Wissens hat nur O. Schlüter eine nähere Altersbestimmung vorzunehmen versucht. Nach nicht immer stichhaltigen Ausführungen stellt er fest, daß dann, weil die Dorfform überhaupt zum Gemeingut der Franken geworden wäre, vermutlich auch die Gewannflur eine fränkische Erfindung sei[301]. Sehen wir von seiner sonstigen Annahme, Dörfer seien schon unmittelbar nach dem Untergange des Thüringer Königreichs entstanden, ab, so vermutet O. Schlüter durchaus etwas Richtiges, nur müssen wir die Begründung genau entgegengesetzt vornehmen. Nicht die Dörfer sind das Primäre, sondern das Bewirtschaftungssystem, dessen Betriebsweise zumindest drei Ackerstücke verlangte. Als dann Dörfer auf dieser Grundlage entstanden, folgte zwangsweise die Unterteilung. *Somit kennzeichnen der ursprüngliche Feldblock und das aufgeteilte Gewann in Wirklichkeit Feldgraswirtschaft und Dreifelderwirtschaft, Privatbesitz und Markgenossenschaft und Einzelhof und Dorf.* Und diese Entwicklung hat tatsächlich zuerst im Frankenreiche eingesetzt und von da aus in einem viele Jahrhunderte dauernden Prozeß das ganze Europa ergriffen. –

Über das Zustandekommen der Gewanne und ihre Anzahl innerhalb einer Flur sind verschiedene Ansichten geäußert worden. So nimmt von Below an, daß bei der „Begründung des Dorfes" – er sieht es als ursprüngliche Siedlungsform an – „das Land an verschiedenen Stellen in Ausbau genommen, also damals eine Mehrzahl von Gewannen begründet worden ist", und folgert als wohl unbestreitbar, „daß die tatsächliche Gewanneinteilung nur aus dem Wunsche einer selbständigen Gemeinde, ihre Gemeindemitglieder einander gleichzustellen, verstanden werden kann"[302]. J. Sempert dagegen spricht ganz allgemein von einer „beliebigen Anzahl verschieden großer, ungleich gestalteter, aber fest begrenzter Abschnitte von in sich gleicher Bodengüte, . . . die ihrerseits wieder in eine bestimmte Anzahl parallele fortlaufende Äcker oder Bee-

[301] Schlüter, O. (1; 1903), S. 313 und 333. – Ihm hat sich von Geldern-Crispendorf (17, 1930), S. 69, angeschlossen. Er erklärt: „Die Gewannflur ist die typische Flurform des frühen Mittelalters. Ihr Vorhandensein deutet meist auf eine altgermanische Besiedlung hin. Sie ist also selten in jung gerodeten Waldgebieten anzutreffen".

[302] Below, G. von (47; 1937), S. 10 f.

te gegliedert waren"[303]. Bestimmtere Angaben macht H. Buschendorf, der behauptet: „Die Anzahl der Gewanne richtet sich nach der Bewohnerzahl und nach der Bodenbeschaffenheit, nicht aber nach der Größe der Flur. Wir haben in kleinen Fluren ebenso viele Gewanne wie in großen"[304].

Die wiedergegebenen Ansichten lassen deutlich erkennen, daß der Sinn und Zweck der Gewanneinteilung einer Flur nicht erkannt worden sind. Sie hat nichts mit der Einwohnerzahl oder irgendwelcher Willkür zu tun, sondern sie war der Betriebsweise der Dreifelderwirtschaft unterworfen und von ihr vollkommen abhängig. Die Unterteilung jedes einzelnen Gewanns richtete sich, wie oben schon gesagt, nach der Gehöftezahl eines Ortes. Daß ebenes Gelände ihre Anlage begünstigte, hügeliger und unebener Boden sie gehindert habe, wie Sempert nachzuweisen versucht[305], um die Blockeinteilung in schmalen Tälern zu erklären, mag eine örtliche Erscheinung sein, kann aber sonst ohne weiteres bestritten werden. Ebenso läßt die in den Flurkarten erkennbare Regelmäßigkeit aus den bekannten Gründen durchaus nicht auf eine ursprüngliche Planmäßigkeit schließen, denn diese geben einen Endzustand wieder, während aber der überwiegende Teil aller Siedlungen analog der Bevölkerungsvermehrung eine Entwicklung zum Größeren durchgemacht hat. Wir dürfen darum für die früheste Zeit der Dorfentstehung ein unregelmäßiges Flurbild – abgesehen selbstverständlich von den Waldhufen- und sonstigen Lokatorendörfern – in Ansatz bringen, das im Laufe der Zeit mehrfach Änderungen erfuhr, bis jener aus den Flurkarten ersichtliche Zustand erreicht war.

Aus der Gemengelage der einzelnen zu einem Gehöft gehörenden Fluranteile[306] ist der mit der Dreifelderwirtschaft verbundene Flurzwang – gleichzeitige Aussaat und gleichzeitiges Ernten aller Gewannanteiler – zu erklären versucht worden. Ich stimme dieser Ansicht jedoch nicht bei. Betrachten wir die heutigen Fluren, dann sehen wir, daß jedes einzelne Flurstück für sich – und mag es noch so schmal und klein sein – bewirtschaftet und mit bäuerlichen Gespannfahrzeugen erreicht werden kann. Zu jedem führen befahrbare Wege, die jedoch bei den alten Gewann- und Gelängefluren fehlten. Sie sind nämlich erst anläßlich der Ende des vorigen Jahrhunderts als Folge der Stein-Hardenbergschen Reform zur Bauernbefreiung und des Übergangs zur Allfelderwirtschaft durchgeführten „Separationen" angelegt worden.

Dieses Fehlen der Fahrwege, das uns die alten Flurkarten eindeutig erkennen lassen, und somit die Unzugänglichkeit der einzelnen Streifen während der Wachstums- und Reifezeit und die Bestellung des Gewanns mit der gleichen

303 Sempert, J. (34; 1909), S. 157.
304 Buschendorf, H. (295; 1934), S. 47.
305 a.a.O. S. 180.
306 O. H. Brandt (65; 1915), S. 44, bezeichnet, wie auch O. Schlüter, alle einem Bauern gehörenden Gewannanteile durchaus richtig als Hufen, wenn er sagt: „. . . es lagen die bäuerlichen Hufen mit denen des späteren Rittergutes im Gemenge".

Frucht sind die tieferen Gründe. Die einer großen Anzahl Bauern in meiner Heimat (mittleres Saaletal), die noch selbst mit ihre gewanngelegenen Felder bewirtschaftet hatten, gestellte Frage nach den Ursachen des Flurzwangs, wurde stets übereinstimmend mit dem Fehlen der Zufahrtswege beantwortet.

Die ursprüngliche Gewannflur stellt keine Neuschöpfung für den Betrieb der Dreifelderwirtschaft dar. Ihr liegt vielmehr die feldgraswirtschaftliche Blockflur des Altsiedellandes zugrunde, wo sie höchstwahrscheinlich um 700 im merowingischen Südfrankreich entstand[307]. Nach diesem Vorbild wurden dann auch zuerst die Einzelhoffluren ohne vorheriges Zusammenlegen und Neuaufteilen ihrer Teile umgewandelt. Im Neusiedelland entstanden sofort Gewannfluren. Die Streifeneinteilung weist dabei unmittelbar nur auf das Vorhandensein einer Mehrzahl von Gehöften, also auf ein Dorf, hin[308]. Wo jene bei den oft erwähnten und falsch gedeuteten „Blöcken" fehlt, erfolgte ihre Nutzung trotzdem nach dem auf der planmäßigen Düngung beruhenden neuen Wirtschaftssystem.

6. Gelänge und Gelängeflur

Als eine weitere Form der Feldaufteilung tritt uns die G e l ä n g e - o d e r L a n g f e l d e r f l u r entgegen. Sie ist dadurch charakterisiert, daß sich ein Teil der zu den Hofraiten gehörenden Äcker als G e l ä n g e unmittelbar hinter den Gehöften befindet, während der andere im Anschluß daran in Gemenge innerhalb der Gewanne liegt. Wald und Wiese bilden auch hier das gemeinsam genutzte Land, die Allmende. Die Gelänge selbst sind für die dreifelderwirtschaftliche Nutzung in sich nach der Dreizahl meist quer gegliedert gewesen und wurden von jedem Hofbesitzer unabhängig von den Nachbarn bewirtschaftet. Dieses Verfahren setzte Feldwege voraus, die tatsächlich, wie die Flurkarten ausweisen, auch vorhanden gewesen sind. Wo die Gewanne beginnen, hört diese Wegeziehung auf, so daß dort der Flurzwang den jährlichen Bewirtschaftungsgang wie bei den reinen Gewannfluren bestimmte. Nur einzelne traditionelle Fußpfade, die nach jedem Pflügen der Felder neu getreten werden muß-

307 Gewisse geschichtliche Vorgänge, so die Entstehung des Lehenswesens und die Aufstellung eines Ritterheeres gegen die Araber durch Karl Martell, weisen auf ihr Bekanntsein schon zu Beginn des 8. Jahrhunderts im Merowingerreiche hin. Dies genauer festzustellen, macht eine Spezialuntersuchung erforderlich.

308 Einen bedingten Hinweis auf frühere Verhältnisse und hauptsächlich auf die gegen Ende des Mittelalters vorhandenen Bauerngehöfte eines Dorfes geben die in den Akten der einstigen fürstlichen Ämter genannten „Altkommunen" der Dörfer. Sie umfaßten alle zur Markgenossenschaft gehörenden Bauern. Bereits zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges steht die Altkommune im Gegensatz zur größeren politischen Gemeinde, die auch die nichtgrundbesitzenden Handwerkerfamilien, Störer, Junggesellen usw. mit umfaßt.

ten, querten diese, wodurch es dem einzelnen Bauern ebenfalls unmöglich war, mit Gespannfahrzeugen, ohne Flurschaden anzurichten, zu seinen Einzelstreifen zu gelangen. Es war nur eine „Kontrolle zu Fuß" möglich. –

Die Siedlung liegt zumeist inmitten der Flur und weist überwiegend Längserstreckung auf. In den Fällen, wo sich in Anlehnung an Gewässer oder Berghänge eine Randlage vorfindet, liegt die Mehrzahl der Bauernhöfe der Ackerflur zugekehrt, während die auf Grund späterer Notwendigkeiten, so z. B. der Pfarrhof, der Schulhof, das Gasthausgehöft, die Anwesen der Handwerker usw., oder im Laufe der Zeit infolge von Erbteilungen oder als Neuanlagen hinzugekommenen Höfe auf der gegenüberliegenden Seite der Straße oder des Angers angelegt worden sind. Auch sie haben später Gelänge zugeteilt erhalten, die sich jedoch aus Platzmangel nicht hinter den Gebäudekomplexen anschließen, sondern in Verlängerung der Dorfachse flurwärts an Fahrwegen aufgereiht liegen[309].

Die Gelängeflur ist verschiedenartig zu erklären versucht worden. J. Leipoldt spricht sie als eine „koloniale" Weiterbildung der Gewannflur an, weil „in der Flurgestaltung des Gelängetyps noch deutlich die Gewannflur" nachklinge. Sie habe sich in „frühkolonialer Zeit" zuerst im Orlagau auf der Grundlage der altthüringischen Feldordnung herausgebildet, und nach dieser Ordnung seien manche „slawischen" Fluren umgelegt worden. Des weiteren kennt er normale, nicht voll ausgebildete und sogar unechte Gelängefluren, die er besonders im Orlagau und Vogtland vorgefunden haben will[310].

In dieser Auffassung schließt sich ihm P. Pfeifer vorbehaltlos an, der seinerseits wieder „Forschungen" anstellte und die Flurregulierungen als ein durch den Grundherrn vorgenommenes Zusammenwerfen und Neuvermessen allen dörflichen Feldbesitzes nach Gelängen hinstellt[311]. G. von Geldern-Crispendorf bezeichnet die „Gelängehufenflur" als „sehr viel praktischer" und jünger als die Gewannflur und faßt sie außerdem rein äußerlich gesehen als eine Übergangsform zwischen dieser und der Waldhufenflur auf[312]. Die Verwendung des Begriffes Hufe in Gelängshufenflur, die von E. Kaiser übernommen worden ist[313], hat zu Irrtümern Anlaß gegeben. Es geht nicht an,

309 Als typisches Beispiel nenne ich wieder meinen Heimatort Ölknitz, der zwischen der Saale – dort ehemals Landesgrenze zwischen dem Herzogtum Sachsen-Altenburg und dem Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach – und der Flur angelegt worden ist. Die auf den dem Fluß zugekehrten Dorfseite stehenden Gehöfte haben ihre Gelänge oberhalb (= saaleaufwärts) bzw. unterhalb des Ortes (= saaleabwärts) erhalten.

310 Leipoldt, J. (12; 1927), S. 35 f, 40 ff, 44 f. – Ich habe früher schon einmal auf die Unzulässigkeit solcher Begriffsbildung hingewiesen. Hier zeigt sich in aller Deutlichkeit, wohin die Leipoldtsche Siedlungsformenforschung führt. Was nicht in die erdachte Konstruktion paßt, ist falsch, unecht, wird reguliert, mit anderen Worten: zurecht gebogen.

311 Pfeifer, P. (46; 1928), S. 57 und 60 f.

312 G. von Geldern-Crispendorf (17; 1930), S. 70 und 83.

von Gelängshufen zu sprechen, wenn die Gelänge nur einen – und dazu den kleineren – Teil des einzelbäuerlichen Hufenbesitzes ausmachen. An der „deutschen Herkunft" dieser Flurform ist ebenfalls nicht gezweifelt worden, wie ebenso die Frage nach der Entstehungs- bzw. Anwendungszeit allgemein mit dem Hinweis auf die „Kolonisationsperiode" beantwortet wurde. Diese Annahmen gehen wiederum an der geschichtlichen Wahrheit vorbei, da erneut Entstehung und bevorzugte Anwendung gleichgesetzt worden sind. Auch da müssen wir „über den Zaun" nach Westen schauen.

7. Die Waldhufenflur

Am einfachsten und zugleich idealsten erfolgte die Aufteilung bei der W a l d - h u f e n f l u r . Der Entwicklungsweg zu ihr führte tatsächlich von der Gewannflur über die Aussonderung der Gelänge aus Markgenossenschaft und Flurzwang. Da liegen alle Hufen eines Dorfes getrennt nebeneinander. Das Land eines jeden Bauern bildete eine geschlossene Einheit. Das Gehöft stand an der Dorfstraße, und der Flurbereich dehnte sich hinter ihm – gelegentlich auch zu beiden Seiten von ihr – in einem meist gleichbreiten Streifen bis zur Flurgrenze aus und umfaßte nacheinander Feld.Wiese und Wald. Das Ackerland war nach den Erfordernissen der Dreifelderwirtschaft unterteilt, und jedes Flurstück konnte auf Wegen zu jeder Zeit mit Gespannen erreicht werden. Markgenossenschaft und Flurzwang kannten solche Dörfer nicht. Es blieb dem einzelnen Bauern anheimgestellt, mit welcher Frucht und wann er seine Felder bestellen oder abernten wollte. Mit dieser Fluraufteilung war für damalige Verhältnisse die vollständige Freizügigkeit erreicht, die zugleich auch als die beste angesprochen werden darf.

Diese Waldhufenflur tritt auch bei Runddörfern auf Rodeland entgegen, doch verbreitern sich deren Landstücke fächerförmig nach der Flurgrenze zu, weil die Gehöfte inmitten der Flur um einen Platz angelegt worden sind. Deshalb sind die Bezeichnungen „Radialwaldhufen" und „Rundwaldhufendorf" gewählt worden, die unmißverständlich sind.

Die bisherige Forschung hat die Entstehung der Waldhufe in die Hoch- und Ausgangszeit des Landesausbaus gesetzt und ihr gegenüber der Gelängeflur ein jüngeres Alter zugeschrieben. Dies geschah hauptsächlich auf Grund des klaren Aufteilungsprinzips, das bei den übrigen Flurformen zum Teil weitgehend fehlt. Obwohl wir auch an Hand von Urkunden feststellen können, daß durchweg sehr spät genannte Orte solche Fluren besitzen, so lehne ich doch die Annahme ab, hier in Ostthüringen, besonders aber im Orlagau, habe irgendwelche Weiterentwicklung stattgefunden. Die stets herangezogenen Belege aus der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts lassen diesen Schluß nicht zu. Der Vergleich der zustande

[313] K a i s e r , E. (40; 1933), S. 400 und: Thüringen als geographischer Raum (1937), S. 464.

gekommenen Orts- und Flurformen beweist jedoch, daß dort alle Formen zu gleicher Zeit und nebeneinander verwendet worden sind, denn gerade der Orlagau lernte sofort die Hochform des Landesausbaus ohne tastende Versuche kennen, was ohne jeden Zweifel auf die Einwirkung des neuen Landesherrn, Erzbischof Anno II. von Köln, zurückzuführen ist. Sonst aber brachten die zugewanderten oder herbeigerufenen Siedler die Orts- und Flurfomen aus ihren Heimatgebieten mit, oder aber sie wurden von Lokatoren und Grundherren nach Vorbildern und Plänen angelegt.

c) Der siedlungsgeschichtliche Wert der Flurformen

Im Laufe der landwirtschaftlichen Entwicklung seit vorgeschichtlicher Zeit bis zum deutschen Mittelalter treten uns im großen und ganzen vier Flurformen entgegen, die als typisch angesprochen werden dürfen: Blockflur, Gewannflur, Gelängeflur und Waldhufenflur.

Was die Blockflur angeht, so ist bisher über sie alles Mögliche vermutet worden, woran hauptsächlich das Zurateziehen der Ortsformen, Namensübersetzungen und das Hineintragen des völkischen Problems die Schuld tragen. In keinem einzigen Falle hat sich eine ursprüngliche feldgraswirtschaftliche Blockflur erhalten. Alle sind der Weiterentwicklung zum Opfer gefallen. Keine Quelle schildert sie so, daß wir uns eine klare Vorstellung machen könnten, und alle sind der veränderten Wirtschaftsweise dienstbar gemacht worden. Wenn trotzdem die Theorie von der „slawischen" Blockflur zustande kam, dann liegen die Ursachen in der Falschübersetzung von „sclavi", den falsch verstandenen Feldblöcken, die späteren grundherrlichen Maßnahmen ihre Entstehung verdanken, aber trotz gewisser fremdklingender Orts- und Flurnamen nichts mit einem Volke, das es, wie sich herausstellte, gar nicht gegeben hat, zu tun haben.

Die Blockflur gehört dem frühesten Landwirtschaftssystem, der Feldgraswirtschaft, zu und liegt in seiner Betriebsweise – kurze Nutzung und lange Brache – begründet. Befahrbare Feldwege benötigte diese Wirtschaftsform nicht, da alle bebauten Äcker jederzeit über das brachende Land erreicht werden konnten. Das Fehlen einer Unterteilung der Blöcke weist dabei nicht auf irgendwelche kollektivistische Besitz- und Bewirtschaftungsverhältnisse hin, sondern kennzeichnet eindeutig den familiengebundenen Privatbesitz. Die Blockflur stellte dann aber Grundlage und Ausgangsstelle für die Dreifelderwirtschaft dar, die wohl auf ihr aufbaute, sonst aber alles Vorherige ablöste.

Die Gewannflur tritt uns im Grunde genommen als weiter nichts als die nach dreifelderwirtschaftlichen Grundsätzen und mit den diesem neuen Wirtschaftssystem eigentümlichen Neuerungen in Einklang gebrachte Blockflur entgegen. Sie wurde sowohl im Altsiedelland, wo sie bereits bewirtschaftete

Fluren vorfand, als auch übertragungsweise im Neusiedelland angewandt. Die Streifenteilung der Gewanne weist dabei unmittelbar nur auf das Vorhandensein einer Mehrzahl von Gehöften hin, deren Besitzer ihre in Gemengelage befindlichen Felder auf Grund des Fehlens von Zufahrtswegen unter Flurzwang bewirtschafteten.

Dieser ältesten Form der dreifelderwirtschaftlich bedingten Fluraufteilung steht als jüngste – nicht nur im Hinblick auf Ostthüringen, sondern allgemein – und idealste die Waldhufenflur gegenüber, deren in sich geschlossene Einzelhufen wohl für den Wirtschaftsgang unterteilt gewesen sind, nicht aber Gewannlage, Markgenossenschaft und Flurzwang kennen. Das Bindeglied zwischen beiden bildete die Gelängeflur, die sowohl Flurzwang verlangende Gewannteilung als auch zu freier Verfügung stehende Feldstücke, eben die Gelänge, besaß. *Diese drei an das Wirtschaftssystem gebundenen Fluraufteilungen lassen eine Entwicklung erkennen, deren tragender Gedanke jedoch nicht das Ordnungsprinzip, sondern ausschließlich die Befreiung von Flurzwang und Markgenossenschaft und mancherorts die erneute Herausbildung von bäuerlichem Privatbesitz (Waldhufen!) war.* Darum wurden die Felder des Einzelgehöfts immer mehr „zusammengerückt" und Wege angelegt, die ein jederzeitiges Erreichen der Ackerstücke ermöglichten.

Den Entwicklungsgang, der die beiden Extreme der dreifelderwirtschaftlichen Fluraufteilung: Gewannflur und Waldhufenflur, über die Gelängeflur miteinander verbindet, kennzeichnen vier Linien: Sie nehmen ihren Ausgang in Gemengelage der Äcker, Flurzwang, Markgenossenschaft und Allmende, und sie enden in zu einem Stück zusammengefaßten Hufenland, freier Verfügbarkeit über die Felder hinsichtlich der Bewirtschaftung, Auflösung der Markgenossenschaft und Aufteilung der Allmende, weil bei der Waldhufe Wiese und Wald zum Bauernhof gehören

Diese drei Arten der Fluraufteilung sind gleicherweise Zeugnisse der Dreifelderwirtschaft. Sie treten mit ihr zusammen in einem Gebiete auf, so daß sie dort gleichaltrig sind. Die oft geäußerte Annahme, daß die Germanen allgemein dieses Wirtschaftssystem verwendeten, ist falsch. Sie sind es wohl gewesen, die es in Südfrankreich entwickelten, doch von dort verbreitete es sich geradezu nur schrittweise. So wurde es z. B. erst im Laufe des Mittelalters nach Mitteldeutschland und danach weiter nach Osten getragen. Nur die Gewannflur im Altsiedelland dürfen wir der Form nach als das älteste Zeugnis dreifelderwirtschaftlicher und landesausbaulicher Betätigung ansprechen. Im Neusiedelland kommen alle Formen nebeneinander vor, so daß keine Folgerungen über Alter, Entstehung und Entwicklung möglich sind. In Einzelfällen lassen wohl Quellenstellen gewisse Angaben zu, doch sonst sind es gerade die Urkunden, die deutlich belegen – und das ist besonders für das Orlaland im 11. Jahrhundert der Fall –, daß alle Flurformen zur gleichen Zeit Anwendung finden. Die Ursachen dafür habe ich bereits oben genannt. Eine Entwicklung von der Gewann- zur Gelänge- oder gar Waldhufenflur hat sich in unserem Gebiet jedenfalls nicht

vollzogen, wie auch keine Umlegungen im Sinne der bisher so aufgefaßten Regulierungen vorgekommen sind.

Diese Feststellungen geben uns schon *die Antwort auf die Frage nach dem Wert der Flurformen für die Siedlungsgeschichte. Sie sind für unsere Forschungen wertlos und dürfen nicht herangezogen werden, denn sie sind nur Mittel zum Zweck.* Wohl lassen sie uns das einmal vorherrschende Einteilungsprinzip, doch nicht die in historischer Zeit vorgekommenen und vorgenommenen Veränderungen erkennen. Die Flurkarten geben außerdem nicht das ursprüngliche Flurbild wieder. Somit scheiden sie für unsere Belange aus. –

Die spezielle Beschäftigung mit den Flurformen sollte Sache der Agrar- und Wirtschaftshistoriker, nicht aber der Siedlungs- und Wirtschaftsgeographen sein, die infolge Nichtbeachtung der historischen und wirtschaftlichen Verhältnisse jene Verwirrung zustande gebracht haben und zuletzt in Formelhaftigkeit und Schemata erstarrt sind. Es geht einfach nicht an, irgendwelche geschichtlichen Feststellungen aus Flurkarten treffen zu wollen; denn dazu reichen sie nicht weit genug in die Vergangenheit zurück. Den Wirtschaftshistorikern kann außerdem der Vorwurf nicht erspart werden, sich kein klares Bild über die Betriebsweisen der beiden geschichtlichen Landwirtschaftssysteme und ihre Auswirkungen gemacht zu haben, sonst hätten sie nicht die vermutungsübersättigten und fragwürdigen Ergebnisse der Siedlungsgeographen zu verwenden brauchen. Die Erscheinungen auf wirtschaftsgeschichtlichem Gebiet halten so viele Erkenntnisse bereit, daß tatsächlich keine Anleihen anderswo notwendig sind.

Die Wissenschaft fragt sonst stets nach einwandfreien und stichhaltigen Beweisen und Beweismaterial. Warum dies in der Siedlungsforschung unterlassen worden ist, und wie es möglich sein konnte, daß selbst ernsthafte Forscher unbewiesene Hypothesen, Vermutungen, Namensübersetzungen u. v. a. m. als vollgültige Beweismittel ansahen und sie unbedenklich verwendeten, wird wohl ein kaum lösbares Rätsel bleiben.

3. Die Verwendung von Orts- und Flurformen zur Bildung von Formentypen und ihre siedlungsgeschichtliche Auswertung

Um Klarheit in der Siedlungsforschung zu schaffen, muß noch einmal zusammenhängend auf die wichtigsten „Feststellungen" usw. der von J. Leipoldt begründeten „Siedlungsformenforschung"[314], mit der er offenbar der Siedlungsforschung eine neue Richtung geben wollte, eingegangen werden. Oben habe ich bereits einige seiner Ansichten zurückgewiesen, und spätere Ausführungen werden weitere Stellungnahmen enthalten. Die Fülle der angreifbaren Theorie und Vermutung ist aber so groß, daß hier eine Beschränkung auf das Wichtigste geboten ist.

314 Leipoldt, J.: Die Geschichte der ostdeutschen Kolonisation im Vogtland auf der Grundlage der Siedlungsformenforschung (1927).

Was den Begriff Siedlungsformenforschung betrifft, so definiert J. Leipoldt selbst: „Jede Siedlung ist nach ihrer äußeren, formalen Erscheinung zweigeteilt in den eigentlichen Siedelplatz und die diesem zugehörige Flur. Beide sind Objekte der Siedlungsforschung – aber beide als Einheit. Die Flur einer Siedlung, die ja den ‚Lebensraum' der Bewohner des Ortes bildet, stellt zusammen mit dieser ein organisches Ganzes dar und darf auch bei siedlungskundlichen Betrachtungen nicht vom Siedelplatz getrennt werden, wenn man sich nicht die Möglichkeit einer historischen Deutung vermindern will. Im Gegensatz zur Methode anderer Arbeiten habe ich hier versucht, beide Formelemente – Ortsgrundriß und Fluraufteilung –, die unter der Bezeichnung ‚Siedlungsformen' zusammengefaßt seien, in engem Konnex miteinander gemeinsam zu behandeln. Da in der Fluraufteilung das Prinzip der Siedlungsanlage viel deutlicher als in der Ortsform in Erscheinung tritt, bin ich im Laufe meines Studiums der Siedlungsformen dazu gekommen, die Form der Flur bei der Aufstellung von Siedlungsformentypen als entscheidend anzusehen"[315].

Schon vorher bezeichnete er die „Siedlungsformenforschung als Kern der Siedlungsgeschichte", die „schon unmittelbar zur historischen Erkenntnis der ostdeutschen Kolonisation beitragen" könne, denn sie allein ließe „mit Sicherheit die Feststellung und Abgrenzung des vordeutschen Siedellandes gegen das Gebiet der deutschen Rodungen zu – eine Unterscheidung, die für das Verständnis einer Menge von Einzeltatsachen der Kolonialgeschichte von außerordentlicher Bedeutung" sei[316].

Seine begründenden Erörterungen gehen aber noch weiter: „Da die Siedlungsformen als Typen durchaus einer organischen Entwicklung unterliegen, so ist meines Erachtens die Annahme nicht unberechtigt, daß aus dem heutigen Nebeneinander, aus der Verschiedenheit der Siedlungsformen ein Nacheinander einzelner Entwicklungsstufen zu erkennen ist. Hierbei fällt naturgemäß gerade den Übergangsformen eine sehr bedeutsame Rolle zu. Die Siedlungsformenforschung geht von der Gegenwart aus und schließt auf Grund der Annahme einer annähernden Konstanz des Siedlungsbildes bei jedem Einzelfalle auf die Verhältnisse der Entstehungezeit der Siedlung"[317]. Weiterhin bejaht er die Frage, daß die an Hand älteren Kartenmaterials erkennbaren Verhältnisse zu Schlüssen auf das Aussehen der ursprünglichen Anlage zulassen, „wenn man die Möglichkeit hat, spätere (d. h. nachkolonisationszeitliche) Veränderungen der Siedlungsform festzustellen oder mit einiger Wahrscheinlichkeit zu vermuten". Bei den Ortschaften aber, wo der quellenmäßige Nachweis versagt, glaubt er sich auf Grund der bei den übrigen Fällen gewonnenen Erfahrungen zu Analogieschlüssen berechtigt[318].

Ohne jedoch zu sagen, woraus er die Erkenntnisse schöpft, stellt er die sehr

[315] a.a.O. S. 24 f.
[316] a.a.O. S. 9 f.
[317] a.a.O. S. 25.
[318] a.a.O. S. 25 f.

gewagte Behauptung auf: „Soviel ich sehe, sind Siedlungen seit dem Abschluß der ostdeutschen Kolonisation im Vogtland bis in die Zeit des oben angeführten Flurkartenmaterials in ihrer Form nie gerundlegend verändert worden, so daß man im allgemeinen damit rechnen kann, daß die Grundzüge des Siedlungsbildes des 19. Jahrhunderts denen der ursprünglichen Anlage entsprechen", und fährt fort: „Um so mannigfaltiger sind die kleinen Änderungen in Orts- und Flurformen, die die Ursprünglichkeit der Anlage verwischt haben, manchmal allerdings bis zum Unkenntlichkeit"[319], um dann zu erklären, daß die Fluraufteilung konstanter als der Ortsgrundriß geblieben sei[320].

Als Hauptergebnis seiner Forschung stellt Leipoldt Blocktypus, Gelängetypus und Waldhufentypus heraus, wobei er unter „Blöcken" die sonst als Gewanne bezeichneten Flurstücke versteht und bei deren Festlegung die Flurform in der erklärten Weise die Hauptrolle spielt, während die Ortsformen als etwas mehr Nebensächliches erscheinen.

Nach ihm läßt die Flur des Blocktypus[321] kein ordnendes Prinzip in der Aufteilung erkennen. Zu jedem Gut gehören einige größere und kleinere Blöcke, die über die ganze Flur verstreut liegen und aus dieser regellos, wie es die Bodengestalt gerade erlaubte, herausgeschnitten worden sind. Diese Form, für die er als Beispiel das Dorf Zwochwitz bei Plauen nennt, weise auf die letzte vordeutsche, also slawische Bevölkerung des Vogtlandes hin, wofür die slawischen Lokalnamen die am vollständigsten erhaltenen Beweise darstellten. Daraus wird dann gefolgert, daß somit der Schluß nahe liege, „in den Formen des Blocktypus eine spezifisch slawische, auf alle Fälle vordeutsche Siedlungsweise zu sehen", eine Annahme, die in seinen weiteren Ausführungen als apodiktische Wahrheit in Rechnung gesetzt wird. Die Blockflur spricht er als „notwendiges Ergebnis der primitiven slawischen Pflugkultur" an, deren „slawische Provenienz . . . eigentlich nie bezweifelt worden" sei.

Als allgemeine Merkmale der slawischen Ortsanlage, die jedoch nicht in jedem Falle vorhanden zu sein brauche, gibt er „enge Gedrängtheit und unregelmäßige Stellung der einzelnen Güter, sehr häufig Abschließung der Güter von der Flur und ferner auch die charakteristische totographische Lage auf kleinen Erhebungen über Talsohlen und teilweise auf den Terrassen der größeren Erosionstäler" an und bezeichnet den Weiler wegen seines häufigsten Vorkommens inmitten slawischer Siedlungskomplexe, meist aber an verkehrsfernen, abgelegenen Stellen, und seiner weiten Verbreitung in den Gebieten des Blocktypus als die wahrscheinlich „altertümlichste, d. h. am besten seit vordeutscher Zeit konservierte Siedlungsform, die vielleicht sogar die Keimform der übrigen" darstelle.

Als neues Ergebnis stellt Leipoldt fest, daß die „haufenartige Anordnung der Güter eine ebenfalls altertümliche slawische Ortsform" sei, die so häu-

[319] a.a.O. S. 26.
[320] a.a.O. S. 28.
[321] a.a.O. S. 30 - 35.

fig auf „altem slawischen Siedlungsboden" vorkomme, daß „sie förmlich zur slawischen Leitform" werde. Darum erklärte er das „Haufendorf" – und nicht den berüchtigten Rundling – als die für das Vogtland charakteristische Siedlungsform, die hier den Gedanken an ein Nachklingen des germanischen Haufendorfes unmöglich mache. Schließlich belegt er noch das unregelmäßig gebaute, oft an ein Haufendorf erinnernde Runddorf für die Slawen mit Beschlag, so daß schließlich Weiler, Haufendorf und Runddorf im Zusammenhang mit der Blockflur zum „B l o c k t y p u s" zusammengefaßt und als slawische Siedlungszeugnisse ausgegeben werden[321].

Die äußerst mannigfaltigen, selten in charakteristischer Ausprägung entgegentretenden Siedlungsformen der „deutschen Kolonisationszeit" führt Leipoldt auf zwei Grundtypen: Gelängetyp und Waldhufentyp, zurück. Die Flur des G e l ä n g e t y p u s weist die im vorigen Kapitel näher gekennzeichneten Gelänge und Gewanne auf, weshalb ihr der Verfasser wie auch dem Formtyp eine überleitende Stellung zuweist. Weiterhin versucht er wahrscheinlich zu machen, daß die Grundrisse der Gelängefluren besitzenden Ortschaften „entscheidende Formelemente aus der Gestaltung regulierter slawischer Siedlungen des Orlalandes (bzw. des Wisentalandes) entnommen haben". Die Umlegung der Flur sei trotz Fehlens aller Beweise mit großer Wahrscheinlichkeit nach der thüringischen Feldordnung erfolgt, eine Annahme, die durch das deutliche Nachklingen der Gewannflur gestützt werde. Zusammenfassend sagt er schließlich über die Entstehung und Entwicklung des Gelängetypus: „Zur Zeit der beginnenden deutschen Kolonisation wurde im orlagauischen Altsiedelgebiet eine Anzahl Fluren nach dem System der Thüringer Feldordnung umgelegt. Das verlief so, daß entweder der Siedelplatz gar nicht oder nur in gewissem Umfange in die Regulierung einbezogen wurde. Erfolgte nicht eine gleichzeitige und durchgreifende Regulierung von Ort und Flur, so war es schwer zu erreichen, beide durch direkten Anschluß der Güter an zugehörige Flurteile zu verbinden . . . Die Ortsform, die eine Verbindung dieser kolonialen agrartechnischen Neuerung mit der traditionellen, auf Rodungsboden aber großzügiger gestalteten Gewannteilung am einfachsten gestattete, war das Angerdorf, das wir in seiner besten Ausbildung in den unzweifelhaften Angerdörfern des Gelängetyps finden. . . Die Flurgestaltung des Gelängetypes ist also eine koloniale Weiterbildung des thüringischen Gewannsystems, seine Ortsform dagegen entwickelte sich aus älteren vordeutschen. So fällt uns schließlich auch die Erkenntnis zu, daß innerhalb unseres Arbeitsgebietes (= des Vogtlandes) in dieser Siedlungsform eine spezifisch kolonialthüringische zu erblicken ist"[322].

Etwas später spricht er noch einmal davon, daß „die Siedlungen, die in ihrer Form zwischen dem Blocktyp und dem Waldhufentyp stehen, meist durch Unklarheit der ganzen Anlage gekennzeichnet sind" und „der Siedelplatz sich immer als mehr oder weniger unregelmäßig gelagerter Haufen von Gütern" dar-

[322] a.a.O. S. 35 - 45.

stelle, die „teils im Laufe einer durchlaufenden Straße etwas geordnet worden seien, teils aber zum slawischen Runddorf, teils zum slawischen Haufendorf" neigten[323].

Das wichtigste formale Merkmal des Waldhufentyps ersieht Leipoldt nicht in der Ortsform, sondern in der Fluraufteilung. Wo dieser Typ auftrete, sei er immer von einer großen Modulations- und Anpassungsfähigkeit begleitet[324]. Ihn weiter zu chakterisieren, erübrigt sich, da sich die Begriffsbestimmung mit der des Waldhufendorfes und seiner Form deckt. –

Unterziehen wir die Annahmen und Behauptungen Leipoldts einer ernsthaften Prüfung, dann müssen wir feststellen, daß der weitaus größte Teil einer solchen nicht standhält. Schon der von ihm gewählte Begriff „Siedlungsformenforschung" ist ein unglücklicher, da er einerseits nicht zum Ausdruck bringt, daß darunter Ortsgrundriß + Fluraufteilung als Einheit verstanden werden sollen, und andererseits ist er bereits vergeben und in der Literatur für die Ortsgestalt gebräuchlich und anerkannt. Somit trägt er zur noch größeren Verwirrung bei, die in der seitherigen Forschung ohnehin schon zur Genüge herrscht.

Ich habe schon mehrfach betont, daß die Siedlung als Ansammlung von Bauernfamilien usw. und die Flur als ihre Ernährungsbasis – jedoch abstrahiert von jeder Art Formung – lebensgesetzlich untrennbar verbunden waren. Das Eine gab es ohne das Andere nicht. Doch diese Dinge hat Leipoldt mit ihrer äußeren Gestalt und Aufteilung verwechselt. *Orts- und Flurformen stellen Mittel zum Zweck dar,* aus denen nicht schablonenhaft Formen-Typen gebildet und zu Altersbestimmungen verwendet werden dürfen. Der Flurform die entscheidende Rolle „bei der Aufstellung von Siedlungsformentypen" zuzuschreiben, bedeutet einen Schritt in der falschen Richtung, der als irrig abgelehnt werden muß.

Wenn wir die jahrhundertelange Entwicklung überblicken, dann lassen sich wohl drei formengebundene reine Typen herausstellen: das kleine Runddorf im Altsiedelland mit Gewannflur, das Straßendorf mit Gewann- oder Gelängeflur und die Reihen- und Runddörfer mit Waldhufenflur, doch nur bei den Waldhufendörfern besteht eine echte Abhängigkeit. Das ist aber auch schon alles! denn *einen Wert zur Erklärung geschichtlicher Vorgänge besitzen sie ebenfalls nicht.* Da außerdem – allgemein – vor der Einführung der Dreifelderwirtschaft außer vielleicht einigen Weilern nur Einzelhöfe bestanden, kann es auch im Raume östlich von Elbe und Saale keine Dörfer und ihre Formen gegeben haben. Es ist in der Siedlungsforschung geradezu zur Manie geworden, zwischen deutsch und vordeutsch = slawisch zu unterscheiden und dabei an ein fremdes Volk zu denken. Es gibt schlechterdings keine Quelle, die einen solchen Schluß gestatte, denn *„sclavi" der Urkunden und Chroniken ist ein konfessionaller Begriff,* der erst fast ein Jahrtausend später zu einem völkischen und politischen – mit Hil-

323 a.a.O. S. 50 f.
324 a.a.O. S. 45 ff.

fe von Deutschen zum Schaden Deutschlands! – gemacht wurde. Eine als „vordeutsch" bezeichnete „slawische" Zeit hat es weder im Orlagau und Vogtland noch in den übrigen Gebieten östlich der Reichsgrenze Karls d. Gr. gegeben, doch nicht, weil es in diesen Bereichen nie selbständig siedelnde, sondern überhaupt keine Slawen gegeben hat.

Halten wir als geschichtliche Tatsache fest: *Beiderseits der ehemaligen Grenzlinie Elbe–Saale–Böhmerwald siedelten Germanen – und das ist im Grunde genommen auch heute noch so, selbst wenn sich manche jetzt Polen und Tschechen nennen!* Nur die Bezeichnungen wurden unter dem Einfluß der Zwangschristianisierung schon frühzeitig zu ändern begonnen. Es dauerte tatsächlich auch nicht lange, bis die zum Christentum bekehrten Germaen „Deutsche" und synonym für „Christen" altgermanisch Sachsen und Thüringer hießen, während die sich gegen den neuen kulturzerstörenden Glauben wehrenden – gleichvölkischen – Nachbarn als „sclavi", Wenden, Sorben usw. im Sinne von Nichtchristen bzw. Heiden bezeichnet, als Feinde behandelt und Jahrhunderte hindurch in haßerfüllte, blutige Bruderkriege verwickelt wurden, die ihrem Wesen nach für das Christentum typische Glaubenskriege waren. Und schließlich wurden diese „Sclavi" auf Grund einer Falschübersetzung erst im 18. Jahrhundert zu einem Volke der „Slawen" gemacht, das geschichtlich nie existiert hat. Dieses Geistervolk spukt noch heute nicht nur in der Siedlungsgeschichte und in den eingelernten Auffassungen der Bevölkerung, sondern auch in den „Köpfen" „Gelehrter" und führender Politiker, wie erst jüngst die „Gründungsjubiläen" zahlreicher Dörfer und Städte entlang der Ostseeküste bis nach Schleswig-Holstein bewiesen, in deren Festschriften, Festvorträgen und Jubiläumsreden Stolz auf die – geschichtlich nicht beweisbare – „slawische Gründung" zur Schau getragen worden ist. Von dem Unheil, das aus der durch einen Staat verwirklichten Geschichtslüge entstanden ist, ist dabei nicht die Rede gewesen. Ein deutsches Phänomen! –

Die unzähligen „Übergangsformen", die wiederum gar keine sind, weil sich außer bei den planmäßigen Lokatorengründungen die Ortschaften und Fluren als selbständige organische Einheiten getrennt voneinander entwickelt haben, eine Hauptrolle spielen zu lassen, lehne ich ebenfalls ab. Ihre Heranziehung hat die Zahl der Vermutungen und Annahmen anschwellen lassen, ohne einer befriedigenden Lösung auch nur ein kleines Stück näher gekommen zu sein. Selbst noch so eifriges Flurkartenstudium bei fehlender genauer Kenntnis der geschichtlichen Verhältnisse zur Ortsgründungszeit muß zu falschen Ergebnissen führen, zumal außerdem von den heutigen Gegebenheiten in die Vergangenheit zurückgeschlossen wurde. Die Annahme einer weitgehenden Siedlungskonstanz ist ebenso falsch wie die Auffassung, daß aus Flurkarten auf die ursprüngliche Anlage geschlossen werden könne. Was vollends von Analogieschlüssen in siedlungsforschenden Fragen gehalten werden muß, braucht nach dem Gesagten nicht weiter erörtert zu werden.

Wie verderblich sich bei Leipoldts „Forschungen" die Verquickung mit den

sprachlichen Siedlungszeugnissen ausgewirkt hat, läßt sich daran erkennen, daß er gleich drei slawische Siedlungsformen kennt, wovon die eine von ihm hinzuentdeckt worden ist. Die Ortsnamen und ihre Übersetzungen haben die Siedlungsforschung auf Abwege geführt, die durch Kompromisse, Hypothesen und Vermutungen, bloß nicht durch einwandfreie Feststellungen gekennzeichnet sind.

Diese für slawische gehaltenen, in Wirklichkeit altgermanischen Namen sind mit daran schuld, daß unsere „Forscher" außer dem einzigen in diesem südostthüringischen Raume tatsächlich vorhanden gewesenen Altsiedelland, dem Orlagau, noch fünf weitere von „Slawen" besiedelte „Freilandschaften" um Plauen (Dobnagau), zwischen Greiz, Reichenbach und Elsterberg, je eine kleinere um Schleiz und bei Weida und Hohenleuben und schließlich das Hofer Becken angibt[325], die aber aus geologischen und klimatischen Gründen niemals welche gewesen sein können. Unabhängige Slawen haben nichts, wie schon oben herausgestellt, mit der Besiedlung aller dieser Ländereien, auch des Orlagaus nicht, zu tun gehabt. Die bisher dort als „slawische" angesprochenen Orte sind in Wirklichkeit „sclavi-germanische", d. h. von den einheimischen, alteingesessenen, nichtchristlichen Germanen geschaffene und Zeugnisse deren inneren Landesausbaus.

Was ich bereits hinsichtlich des Wortes „Siedlungsformenforschung" über Begriffsbildung und -bestimmung ausführte, gilt im gleichen Maße für die Bezeichnungen Blocktyp, Gelängetyp und Waldhufentyp. Sie sagen absolut nichts über die angeblich zugehörige Siedlung, sondern völlig einseitig etwas über die Flur aus. Wie ebenso die von anderen Verfassern verwendeten Ausdrücke Gewanndorf und Bachdorf tragen sie nur Unklarheit in die Siedlungsforschung hinein, weshalb wir sie vermeiden müssen. Die Widerlegung des „Blocktypus" als slawisches und des „Gelängetypus" als kolonialthüringisches Siedlungszeugnis ist schon oben erfolgt.

Schließlich muß noch kurz auf Leipoldts Behauptungen, seine Siedlungsformenforschung stelle den Kern der Siedlungsgeschichte dar, und die Orts- und Flurformen müßten als Einheit betrachtet werden, „wenn wir uns nicht die Möglichkeit einer historischen Deutung vermindern" wollten, eingegangen werden. Wie die durchgeführte Deutung aussieht, haben die zitierten Originalstellen erkennen lassen: vordeutsche Besiedlung, slawische Blockflur und Ortsformen, massenhaft slawische Dörfer als angeblich selbständig errichtete Siedlungszeugnisse, erfundene Freilandschaften, hunderterlei Vermutungen und Hypothesen usw. stellen das große neue Ergebnis dar, das mit allem anderen, bloß nicht mit Geschichte, dem wirklich Geschehenen, zusammenhängt. Auf diesem „Forschungswege" ist die Siedlungsforschung noch tiefer in den Irrgarten hineingeraten.

Die von Leipoldt begründete Siedlungsformenforschung hat eine Reihe Anhänger gefunden, die sich ihm teilweise sklavisch angeschlossen haben. Es sind

[325] a.a.O. S. 78 ff.

dies in der Hauptsache P. Pfeifer[326], W. Zippel[327], G. von Geldern-Crispendorf[328], Fr. Koerner[329], E. Weber[330] und F. Lippold[331] gewesen. Als Gegner traten im W. Radig, besonders aber A. Stuhlfauth[332] entgegen, der mit Recht ziemlich entrüstet die Theorie von der „vordeutschen" Herkunft des „Blocktyps" und der Blockflur zurückweist. Auch von Geldern-Crispendorf hat in seiner Dissertation mehrfach Bedenken geäußert, doch geht er einmal eingeschlagene Wege nicht folgerichtig weiter. Er macht der alten Theorie wiederholt Konzessionen, bis er sich schließlich gegen Ende seiner Arbeit immer mehr der herrschenden Meinung unterordnet, obwohl er anfangs den Mut aufbrachte, gegen anscheinend fest gesicherte Lehrmeinungen anzugehen.

Überblicken wir die Forschungen und Feststellungen Leipoldts, dann dürfen wir behaupten, daß er sich in eine Konstruktion verstiegen hat, deren Untergrund und tragenden Teile keine Festigkeit besitzen. Er zieht wohl alle möglichen Argumente zur Beweisführung heran, das Wichtigste jedoch, das erst Orts- und Flurformen zu schaffen gestattete, die Dreifelderwirtschaft und ihre Betriebsweise, ließ er – wie außerdem alle Siedlungsgeographen – außer acht. Die Ergebnisse habe ich schon charakterisiert. Es geht nicht an, Orts- und Flurformen bis auf den einen Fall zur Bildung von Formentypen zu kombinieren, um daraus siedlungsgeschichtliche Erkenntnisse herzuleiten. Die Siedlungsformenforschung Leipoldts lehne ich auf Grund der obigen Erörterungen in ihrer Gesamtheit ab.

326 Pfeifer, P. (46; 1928). Er geht sogar noch einen Schritt weiter, denn er zieht auch die „slawische" Ortsnamenforschung hinzu. Darüber sagt er S. 24: „Vereinigt man die beiden Methoden der älteren slawischen Ortsnamenforschung, so kommt man für unseren Amtsgerichtsbezirk zu dem Ergebnis, daß die Fluren folgender Dörfer unbestritten aus vorkolonialer, slawischer Zeit stammen" usw. Einer besonderen Widerlegung bedarf dies nicht!

327 Zippel, W. (17; 1937).

328 G. von Geldern-Crispendorf (17; 1930).

329 Koerner, Fr.: Die Flurgröße der Wüstungen in den Amtsgerichtsbezirken Apolda, Buttstädt, Großrudestedt, Vieselbach und Weimar (1929), S. 164.

330 Weber, E.: Das Vogtland (1935).

331 Lippold, F.: Mitteleuropäische Siedlungsformen. Urania 11/1948, S. 407 ff.

332 Stuhlfauth, A.: Die bairisch-fränkische Kolonisation gegen die Slawen auf dem Nord- und Radenzgau (1932), S. 103 f. – Gegen diesen berechtigten Angriff wurde Leipoldt von Pfeifer verteidigt, der wohl als dessen bedenkenlosester Anhänger bezeichnet werden darf.

4. Die Flurformen und ihre siedlungsgeschichtliche Bedeutung

Ebenso wie die Ortsnamen sind auch die Flurnamen zur Gewinnung geschichtlicher Erkenntnisse herangezogen worden. Wo Flurform und Siedlungsgestalt für Schlüsse allein nicht ausreichten, wurde zu ihnen gegriffen, um sie entscheiden zu lassen, welche Annahme mehr Wahrscheinlichkeit für sich habe. Sie erhielten somit Urkundenwert, und viele „Heimatforscher" gingen daran, sie mit dem Wörterbuch in der Hand als einzigem Rüstzeug auszubeuten. Besonders die „Slawomanen" F. Miklosich, A. Brückner und E. Mucke, dann aber auch G. Hey sind es gewesen, die in großem Stile außer den Ortsnamen auch die Flurnamen übersetzten und ihre Bedeutung zu ergründen versuchten. Sie haben sehr viele epigonenhafte Nachahmer gefunden, die schließlich Zerrbilder von den Deutschen, den „Slawen" und den einstigen landschaftlichen Gegebenheiten zustande brachten.

Die Ansichten über den Wert der Flurnamen für die Siedlungsforschung sind keineswegs einheitlich. Sie schwanken zwischen bedingungsloser Verwendung und Mahnung zur Vorsicht. In der Hauptsache hatten es die fremdklingenden Namen angetan, die eine so starke Anziehungskraft ausübten, daß darüber die deutschen entweder vergessen oder nur sehr stiefmütterlich behandelt wurden. Die Heranziehung jener erfolgte durchweg in der Absicht, die allenthalben bestehenden Zweifel, Bedenken und Unklarheiten über die Sorben irgendwie zu beseitigen oder wenigstens etwas Licht in das Dunkel um die „Slawen", ihre Siedlung und Herrschaft zu bringen. Das sprachen die Heimatforscher im allgemeinen auch aus; ihre Ergebnisse sind jedoch fast immer gleich geblieben. Daraus ließe sich folgern, daß damit das Problem der Flurnamen gelöst sei. Wie weit wir aber davon entfernt gewesen sind, geben die vielen Meinungen zu erkennen, von denen wiederum nur einige typische angeführt seien[333].

O. Hüttig hat sich sehr eingehend mit den Orts- und Flurnamen des Leipziger Gebietes beschäftigt. Er bezeichnet sie als die älteste und verbreitetste Quelle geschichtlicher und kultureller Art, die in eine Zeit zurückreiche, in der sich die „ersten Spuren menschlicher Kultur" zeigten, wo „aber noch niemand daran dachte, den historischen Vorgang festzulegen". Sie seien „Marksteine aus der Vergangenheit der Heimatflur, die zum Vergleich mit der Gegenwart herausfordern und dadurch bildenden Wert bekommen". Als wichtigstes stellt er dann heraus, daß die Orts- und Flurnamen einen „Hinweis auf die Besiedlung des Landes" enthalten, ein „Abbild der Veränderungen, die der Boden samt seiner Tier- und Pflanzenwelt im Laufe der Zeit erfuhr", geben, einen „Abriß der Kulturentwicklung" bieten und an „politische Ereignisse" erinnern,

[333] Kaum ein Heimatforscher, der sich mit den Slawen beschäftigte, ist an den Flurnamen vorübergegangen. Die vorliegende Literatur allein für Ostthüringen, die ich vorzugsweise durchgearbeitet habe, ist so zahlreich, daß nur eine kleine Auswahl herangezogen werden kann und ins Literaturverzeichnis aufgenommen wurde.

die in diese eingegriffen haben, zumal „jede Stätte, die einen Namen trägt, einmal im Mittelpunkt des menschlichen Interesses gestanden" habe[334].

Auf diesen Namen baut Hüttig die Besiedlungsgeschichte auf, wobei er als Grundsatz nimmt, daß wir „in jedem Falle dort auf ursprüngliche wendische Siedlungen schließen dürfen, wo sich innerhalb der Gemarkung wendische Flurstücke erhalten haben"[335]. Schließlich stellt er heraus, daß die „Orts- und Flurnamen einen reichen historischen Gehalt" bergen und sie den „Gang der Geschichte innerhalb der Heimatgrenze wie einen roten Faden von der ersten Siedlungsepoche bis herauf zur Gegenwart begleiten"[336]. Auf Grund dieser Überschätzung des Namensmaterials mußte das Ergebnis entsprechend sein, denn er bestätigt letzten Endes nur die damals herrschende Meinung über die Slawen, ihre Siedlung und Tätigkeit.

F. Regel faßte seine Ansicht dahingehend zusammen, daß die Beweise für den slawischen Charakter einer Gegend oftmals sehr durch die Ausbeutung der Flurnamen vermehrt werden[337], während H. Seidel der Meinung ist, daß „wir Schritt für Schritt durch slawische Ortsnamen, Flurbezeichnungen und Benennungen einzelner Punkte daran erinnert werden, daß hier (= zwischen Mulde und Saale) einst Slawenstämme ihre Wohnstätte hatten und das Land bebauten, und zwar Jahrhunderte hindurch, in denen sie so ausschließlich im Lande walteten und schalteten, ihm so deutlich den Stempel ihres Volkstums aufdrückten, daß die Spuren ihrer Herrschaft nie ganz verschwinden werden". Alle seine Feststellungen sind von dieser Auffassung beherrscht, wenn er auch erklärt, nicht die Slawen seien „die Urbewohner unserer Gegend und die Begründer aller der Orte, die slawische Benennungen tragen", sondern vor ihnen dagewesenen germanischen Stämme"[338].

In gleicher Richtung gehen H. Schönebaum, der sich zur Feststellung der Ausdehnung der slawischen Besiedlung außer der archäologischen Ergebnisse der Fluraufteilung, Flurgröße, Flurnamen und Ortsnamen bedient[339], I. Naumann mit seinem Versuch, an Hand der Flurnamen „ein Bild der alten Landschaft zu zeichnen"[340], E. P. Kretschmer, der sich, obwohl er

334 Hüttig, O.: Orts- und Flurnamen in der Amtshauptmannschaft Leipzig und ihre geschichtliche Bedeutung (1928), S. 5 - 7.

335 a.a.O. S. 9

336 a.a.O. S. 28.

337 Regel, F.: Thüringen, ein geographisches Handbuch, Bd. I (1892), S. 520.

338 Seidel, H.: Spuren des Slawentums zwischen Mulde und Saale usw. (1907), S. 3.

339 Schönebaum, H. (7; 1917), S. 63.

340 Naumann, I.: Die Flurnamen im Dienste der Ortsgeschichte. Naumburger Tageblatt 1919; Sonntagsblatt 178. In mancher Hinsicht wendet er sich gegen O. Schlüter.

341 Kretschmer, E.P.: Geschichte der Stadt Gera und ihrer nächsten Umgebung (1926), S. 47.

auf die Ausdeutungs- und Übersetzungsschwierigkeiten hinweist[341], neben den Bodenfunden von den slawischen Lokalnamen „wertvolle Fingerzeige" geben läßt und sie als die wohl „älteste sicher nachweisbare Namensschicht" bezeichnet[342], A. Stuhlfauth[343], H. Buschendorf[344], R. Denner[345] u.v.a.m.

Daneben hat es nicht an warnenden Stimmen gefehlt. So weist J. Leipoldt darauf hin, daß Orts- und Flurnamen solange nur mit großer Vorsicht für die Siedlungsgeschichte verwendet werden dürfen, wie man sich nicht auf eine historische Wortgeographie bzw. auf eine historische Ortsnamensgeographie stützen könne, weil der größte Teil der heutigen Flurnamen, die wohl gute Dienste bei lokalgeschichtlichen Einzeluntersuchungen zu leisten vermöchten, nicht in das Mittelalter zurückreichen[346]. Für das slawische Namensmaterial läßt er dies jedoch kaum gelten, wie seine ganze Arbeit zeigt. Schon Otto Schlüter kennzeichnete die „geographische Auswertung der Flurnamen insbesondere in der Frage nach der Urlandschaft" als noch in den Anfängen steckend, zumal die Sprachforscher in den meisten Fällen nicht sicher zu entscheiden vermöchten, ob es sich wirklich um slawische Wörter handele, doch betrachtet er sie als „wertvolle Ergänzung der übrigen Mittel zur Rekonstruktion der Urlandschaft"[347]. Ihm schloß sich E. von Guttenberg an, der seinerseits eine „gleichmäßige Untersuchung aller vorkommenden Orts- und Flurnamen und sonstigen Siedlungsnachrichten, sodann eine vorherige Abwägung des Anteils der verschiedenen Siedlungsperioden und -schichten nach dem Vorbild Schlüters" fordert, da „die Frage nach dem Anteil einer Volksschicht an der Besiedlung eines Landes . . . niemals aus der isolierten Heraushebung der nur für sie sprechenden Zeugnisse, die schon rein psychologisch ein falsches Bild erwecken" müsse, beantwortet werden könne[348]. Auch ich habe

[342] Kretschmer, E.P. (286; 1934), S. 84.

[343] Stuhlfauth, A. (332; 1932), S. 152. Er setzt an die Stelle der geschichtlichen Beweise für die slawische Invasion die Orts- und Flurnamenforschung, „die ziemlich klar beweisen, daß sich die Slawen neben den unter der nationalfränkischen Oberhoheit stehenden germanischen Resten des zerschlagenen Thüringerreiches in der Zeit von 568 - 680 kampflos bis zur Regnitz festsetzen konnten".

[344] Buschendorf, H. (295; 1934), S. 92: „Aus diesem letztgenannten Beweismaterial (= den Flurnamen) geht aber hervor, daß die Gewannflur seit der Bewirtschaftung der Flur, also von Anfang an, bestanden hat".

[345] Denner, R.: Der Werdegang Kahlas unter sieben Machthabern usw. (1935), S. 500 f. Er bezeichnet die Flur und die Flurnamen „als die älteste und unverfälschteste Urkunde aus der Frühgeschichte der Stadt", woraus er dann seine Schlüsse zieht.

[346] Leipoldt, J. (314; 1927) S. 59 f und 64.

[347] Schlüter, O.: Die frühgeschichtlichen Siedlungsflächen Mitteldeutschlands (1929), S. 144 f.

[348] Guttenberg, E. von: Die Territorienbildung am Obermain (1927), S. 19.

mich einmal zur Erzielung siedlungsgeschichtlicher Schlüsse flurnamensammelnd betätigt und Fragebogen verschickt, doch das ist mir damals von höherer Stelle untersagt worden.

Besonders eindringlich hat zuletzt Fr. Lütge vor „zu weitgehenden Schlüssen aus dem Vorkommen slawischer Orts-, Flur- und dergleichen Namen" gewarnt. Er ersieht in der fremdsprachigen Benennung zunächst „nur einen Beweis dafür, daß die Slawen irgendwie Veranlassung fanden, diesen Ort, Fluß usw. zu benennen", was – und darin stimme ich ihm zu – jedenfalls nicht mit besiedeln gleichzusetzen sei[349], und lehnt es ab, „von jedem slawischen Flurnamen auf slawische Beimischung zu schließen" und rein auf Flurnamen aufgebaute Beweise als unbedingt sicher anzusehen[350]. Seine Ansicht, wie es zur Erhaltung der slawischen Orts- und Flurnamen gekommen und in welcher Weise sie von den deutschen Kolonisten übernommen worden seien[351], hat jedoch wenig für sich. –

Wie die angeführten Literaturstellen zu erkennen geben, wurden die Flurnamen – auf die Ortsnamen komme ich im folgenden Kapitel zu sprechen! – in sehr weitgehendem Maße zu historischen und besonders aber siedlungsgeschichtlichen Feststellungen herangezogen. Erst in den dreißiger Jahren gingen einzelne Forscher daran, die Bedeutung für den genannten Zweck etwas einzuschränken. Nach 1945 ist aber auch das vorbei.

Nun kann jedoch nicht geleugnet werden, so argumentieren sie, daß sie vorhanden, irgendwie zustandegekommen und die einen deutschen, die anderen hingegen slawischen Ursprungs sind, sie somit also einmal von Vertretern dieser Völker gegeben worden sein müssen. Mit der Antwort auf die Frage nach dem „Einmal" sind unsere Heimatgeschichtler und Siedlungsgeographen sehr schnell bei der Hand gewesen,denn sie ließen die fremdklingenden zur Zeit der Einwanderung der Slawen und ihrer Herrschaft, die sie ja bekanntlich in die zweite Hälfte des ersten Jahrtausends unserer Zeitrechnung setzten, und die in den deutsch-slawischen Grenzgebieten und ostwärts davon auftretenden deutschen während der „Rückeroberung und Kolonisation", also im Mittelalter der deutschen Geschichte, entstehen. Dabei gaben sie jedoch als wahrscheinlich bis sicher an, daß sich zweifellos germanische Flurnamen und andere Benennungen aus vorslawischer Zeit herübergerettet hätten. Daraus ergab sich dann wieder die Schwierigkeit, daß eben die slawischen Zeugnisse wesentlich älter als die deutschen seien, was zu den aufgezeigten Folgerungen führte. Inzwischen wurden wohl einige der alten Anschauungen angezweifelt und abgelehnt, doch die auf ihnen beruhenden weiterreichenden Feststellungen blieben davon unberührt. Hier klafft eine Kluft, die bisher nicht geschlossen werden konnte.

349 Lütge, Fr.: Die Unfreiheit in der ältesten Agrarverfassung Thüringens (1936), S. 155.
350 Lütge, Fr. (108; 1937), S. 40 und 44.
351 a.a.O. S. 55.

Zur zeitlichen Ansetzung der Entstehung der Flurnamen muß zunächst einmal gesagt werden: Vor der Besiedlung einer Landschaft kann es solche Einzelheiten bezeichnende Namen, die sich erhalten konnten, nicht gegeben haben. Erst als der Mensch seßhaft wurde, sah er sich gezwungen, zur Orientierung zuerst den markantesten Stellen und seiner Siedlung Namen zu geben, während beim Ackerland, solange es zusammenhängender Privatbesitz war, höchstens eine Bezeichnung der einzelnen Feldblöcke erfolgte. Fragen wir die Chroniken, Annalen u. dgl. m., die in jene feldgraswirtschaftliche Zeit zurückreichen, dann finden wir diese Annahme bestätigt. Sie kennen keine Namen als Bezeichnungen für ein Stück Feld, sondern stets für größere Landschaftsteile und morphologische Gegebenheiten, die sie charakterisieren, und deren Bezeichnungen häufig in Ortsnamen erhalten geblieben sind. Wenn schon einmal ein Name mit -feld zusammengesetzt worden ist, dann hat er nichts mit Ackerland zu tun, sondern er meint ebenes, freies Land.

Diesen topographischen Namen[352], die einst die Landkarten ersetzten, stehen die Flurnamen als Namen für kleinere Flurteile gegenüber, die ein wesentlich jüngeres Alter besitzen[253]. Deutlich wird dies, wenn wir uns die großen Waldflächen außerhalb des Altsiedellandes vorstellen, die erst mit Hilfe der Dreifelderwirtschaft erschlossen werden konnten. Diese gestattete die Anlage von Dörfern und verlangte eine vielgeteilte Flur, an der eine größere Anzahl Bauern Anteil hatte. Hier erst war unmittelbar die Notwendigkeit gegeben, Namen zur Orientierung zu geben, wobei selbstverständlich die landschaftli-

352 Siehe Einhards Jahrbücher (Geschichtschreiber der dt. Vorzeit, 2. Gesamtausgabe, 1940): Ovakra (die „Ocker", S. 43 zum Jahre 748), Wisura (die Weser; S. 46 z.J. 753), Hlidbeki (heute der Ort Lidbach westl. Minden; S. 46 z.J. 775), Midufulli (S. 67 z.J. 779), Lippspringe (= Ursprung der Lippe; S. 67 und 69 z.J. 780 und 782), Hriustrigau (heute Rüstringen links der Weser, S. 90 z.J. 793) usw. Ferner: Rhein, Elbe, Saale (Sala), Elster, Loiba (= Thüringer Wald), Miriquidu (= der Schwarzwald des Erzgebirges; Thietmar von Merseburg, S. 196, Buch VI Kap. 10), Mircwidu (Wald Merwede bei Dordrecht a.d. Maas; Thietmar S. 367, Buch VIII Kap. 28), Porei (Elbinsel Parey bei Genthin; Thietmar S. 282, Buch VII Kap. 8) usw. Die Beispiele können vermehrt werden. –

Ein Bild davon, wie topographische Flurnamen zustandekommen, geben ebenfalls Einhards Jahrbücher, wo es auf S. 94 zum Jahre 797 heißt:

"An der Weser schlug er (= Kaiser Karl) ein Lager auf und gab diesem Orte (locus) den Namen Heristelli (= Herstelle zwischen Karlshafen und Höxter), wie er noch bis auf den heutigen Tag bei den Einwohnern heißt", Alle mit solchen Namen belegten Stellen werden ganz allgemein als „. . . locus, qui dicitur . . ." und ähnlich bezeichnet. Einen Hinweis, daß unter locus in den meisten Fällen ein mit einem Namen belegter Landschaftsteil zu verstehen ist, finden wir in den gleichen Jahrbüchern (S. 69 z. J. 782): „. . . falls es die Beschaffenheit des Ortes zulasse . . .".

353 Hierzu gehören ausnahmslos alle Flurnamen der Neusiedelgebiete, soweit sie Feldstücke, Waldteile, kleinere Gewässer, Hügel, Berge u. dgl. m. betreffen.

chen Einzelheiten der bis dahin unbekannten Umgebung einbezogen wurden. Solche Flurnamen sind Zeugnisse des inneren Landesausbaus und reichen in ihrem Alter nicht über die Gründung eines Ortes im Mittelalter zurück, wobei es keine Rolle spielt, ob er von einem alteingesessenen Sorben (= sclavi-Germanen) oder einem zugewanderten Lehensträger als neuem Grundherrn angelegt wurde[354]. Hieraus ergibt sich aber wiederum, daß in den Neusiedelgebieten der größte Teil der sorbischen und deutschen bzw. allgemein sclavigermanischen Flurnamen gleichaltrig sein muß. Der Rest, soweit er später gerodeten, in Flurrandlage befindlichen Feldstücken usw. anhaftet, kann dann nur jünger sein.

Wenn es nun auch auf linkssaalischem Altsiedelboden sclavigermanische Flurnamen gibt – viele Urkunden belegen, daß dort „sclavi" wohnten –, dann handelt es sich ebenfalls nicht um ein völkisches, sondern ebenfalls um ein konfessionelles Problem. Die Bewohner waren gleicherweise Nachkommen germanischer Stämme, die ausschließlich ihr Verhältnis zum Christentum: Bekehrung oder Ablehnung, schied und zu Feinden stempelte. Mit diesem Fluch des „neuen, volks- und kulturfremden Glaubens" ist die ganze Siedlungsgeschichte belastet, wofür zahlreiche Bekehrungskriege zeugen. Was über die Flurnamen für den ostssalischen Bereich gilt, trifft auch auf den westsaalischen zu, nur daß da die Entwicklung aus den genannten Gründen etwas früher begann. Soweit nicht spätere Übernahmen erfolgten, gehören die sclavigermanischen Namen in jedem Altsiedelland zur älteren Namensschicht.

Es gibt keinen Zweifel, daß viele alte Flurnamen im Laufe der Zeit verloren gegangen oder durch andere ersetzt worden sind. Welche Ursachen dabei eine Rolle spielten, läßt sich wohl vermuten, aber nur selten ergründen. Mir ist nur ein Fall sicher bekannt: In meinem Heimatort Ölknitz a. d. Saale wurde 1919, d. h. unmittelbar nach dem Ersten Weltkriege, ein offenbar sclavigermanischer Flurname (= Grusden) von Kriegsteilnehmern durch „Kemmel" ersetzt, weil sie dieser Flurteil an das heiß umkämpfte Gebiet in Frankreich erinnerte. –

Unsere Feststellungen über das Alter der Flurnamen gestatten eine weitere Folgerung. Wenn diese Namen in allen Neusiedelgebieten in West und Ost erst im Mittelalter, d. h. in mittelhochdeutscher Zeit, gegeben worden sind, dann darf nicht versucht werden, sie auf althochdeutsche oder keltische oder gar indogermanische Wörter zurückzuführen und von daher zu erklären. Dies wäre nur bei der älteren topographischen Namensschicht im Altsiedelland aus der Feldgraswirtschaftszeit angebracht. Daß hier und dort schon rein sprachgeschichtliche Anklänge an das althochdeutsche oder stammesgebundene Sprachgut vorhanden sind, kann nicht in Abrede gestellt werden. Wir müssen uns jedoch hüten, weiterhin Ausdeutungen nach der älteren Siedlungslehre vorzunehmen, weil sie auf Abwege geführt hat. Damit wird auch der gern vorgetragenen Annahme, die ältesten, d. h. die germanischen, Flurnamen (im engeren Sinne)

354 Siehe dazu das folgende Kapitel!

der heutigen Dörfer seien in Vergessenheit geraten, der Boden entzogen, denn – im Neusiedelland gab es nie welche! –

Der weitaus größte Teil der Flurnamen kennzeichnet in einfachster Weise die Erscheinungen im Landschaftsbild. Der geologische Untergrund (Lehm, Ton, Sand, Kies usw.), die Bodenbedeckung (verschiedenartiger Wald, besondere Pflanzen, Obstbäume, Wiese, Feld usw.), die Wasserverhältnisse (Bäche, Teiche, Sumpfstellen, Moor usw.), die Ertragfähigkeit des Bodens („Hungergelänge", Magerwiese), wilde Tiere, Himmelsrichtungen, klimatische Besonderheiten (z. B. Sommer- und Winterberg) u. v. a. m. wurden zur oft mundartlichen Namengebung herangezogen, was dem Verständnis Schwierigkeiten bereitet. Auch abstrakte Begriffe und Personennamen fehlen nicht. Die spätere Zeit brachte christliche, kirchliche und mit geschichtlichen Ereignissen verknüpfte Begriffe hinzu, so daß uns eine bunte Mannigfaltigkeit entgegentritt. Soweit urkundlich belegte Namen aus den ersten Jahrhunderten der landesausbaulichen Ortsgründungen stammen, weisen sie in den weitaus meisten Fällen auf das ursprüngliche landschaftliche Gepräge hin, so daß wir auf die von den Bewohnern vollzogene Wandlung der Naturlandschaft zur Kulturlandschaft schließen können.

Namen mit historischem Gehalt heißt es mit Vorsicht auszuwerten, denn bedeutsame spätere, insbesondere kriegerische Ereignisse führten sehr häufig dazu, daß die früheren Bezeichnungen mit ihnen in Verbindung gebracht wurden. Solche Klitterungen aufzulösen, ist nur in seltenen Fällen möglich. Nur solche Namen, die auf die Lage einer in den Urkunden genannten Wüstung hinweisen, besitzen Wert.

Viele dieser Namen gerieten im Laufe der Zeit in Vergessenheit; andere traten an ihre Stelle. Die meisten aber wurden weitergebildet, verstümmelt, verballhornt, so daß letzten Endes heute unverständliche Begriffe an den Bodenstellen haften. Noch in jüngster Vergangenheit sind solche Änderungen nachzuweisen. Hier sind es hauptsächlich die Topographen gewesen, die aus Unkenntnis des Dialekts sonderbare Verdrehungen zustandegebracht und in die Meßtischblätter eingetragen haben. Einen typischen, nicht vereinzelt dastehenden Fall verzeichnet Rothenstein a. d. Saale (südl. Jena), wo aus einem Kienberg (= Kiefernberg) ein „Kühberg" gemacht wurde. Ein Flurnamenforscher braucht Mundartkenntnisse – eine schwierige Angelegenheit, wenn man bedenkt, daß es in Thüringen Dörfer gibt, von denen sogar jedes benachbarte seinen eigenen Wortschatz besitzt.

Die Ursachen für die starke Überschätzung insbesondere der vermeintlich „slawischen" Flurnamen sind in den Veröffentlichungen von F. Miklosisch[355], A. Brückner[356], E. Mucke[357] und G. Hey[358] zu suchen. Sie übersetzten die

355 Miklosich, F.: Die slawischen Ortsnamen aus Appelativen; 2 Bde (Wien 1872 und 1874). – Die Bildung der slawischen Personen- und Ortsnamen (1927), und: Etymologisches Wörterbuch der slawischen Sprache.

356 Brückner, A.: Die slawischen Ansiedlungen in der Altmark und im Magdeburgischen (1879). – Ostdeutschlands slawische Namengebung

Namen und versetzten dabei selbst – ihnen unverständliche – gute deutsche in eine falsche Sprache. Das führte zu jener schon gekennzeichneten Slawomanie und würdelosen Slawenriecherei, die nach dem Motto: „Was ich nicht verstehen kann, sehe ich als slawisch an", vor keiner Fälschung zurückschreckte.

Gegen Brückner und Miklosich ist G. Boerner[359] mit außergewöhnlicher, jedoch berechtigter Schärfe aufgetreten und er bezeichnete beide indirekt als „abhängige Forscher". Dieser Vorwurf besonders gegen Brückner wird für den verständlich, der seine Forderung kennt, daß zur Feststellung der Gründer die „slawischen" Namen der Ortschaften mit heutigen polnischen verglichen werden müßten. Und wenige Jahre vor dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges haben sich noch Heimatgeschichtler und Siedlungsforscher von E. Mukke, der sich als Verfasser eines dreibändigen Wörterbuches B. E. Muka nannte, wegen der Übersetzung und Ausdeutung der Namen beraten lassen!

Überblicken wir die getroffenen Feststellungen, dann ergibt sich, daß die Flurnamen wohl für den Geographen interessant sind, weil sich daraus Erkenntnisse über das ehemalige Landschaftsbild gewinnen lassen, die natürlich auch der Siedlungsforscher heranziehen wird, unmittelbare Schlüsse geschichtlicher und siedlungsgeschichtlicher Art lassen sie aber nicht zu. Wenn sie auch gelegentlich bei der Lagebestimmung von Wüstungen zu helfen vermögen, so ändert dies nichts an der Tatsache und Notwendigkeit, sie bei siedlungshistorischen Forschungen außer Betracht zu lassen. Ihre Heranziehung hat nicht zur Klärung des Siedlungs- und Gründerproblems, sondern zur Verwirrung und Fälschung der deutschen Geschichte beigetragen.

(1916) – Zur slawisch-deutschen Namenkunde (1933).

357 Mucke, E.: Sorbenwendische Namen im Zeitzer Kreis (1910) – Wörterbuch der niedersorbischen Sprache; 3 Bde. (1915). – Sorbenwendische Flurnamen und deren Bedeutung (1927).

358 Hey, G. (76; 1893) und (209; 1897).

359 Börner, G.: Die Bildung slawischer Ortsnamen (1916). – Er wendet sich gegen die Ausführungen in Brückners „Ostdeutschlands slawische Namengebung" (1916).

IV

Die Bedeutung der Ortsnamen für die Siedlungsgeschichte

Nachdem sich sowohl die Orts- und Flurformen als auch die Flurnamen als untaugliche Zeugnisse und Beweismittel für die Siedlungsegschichte erwiesen haben, bleiben noch die O r t s n a m e n zu untersuchen übrig, obwohl mit den bisherigen Feststellungen auch über sie bereits das Urteil gesprochen worden ist. Trotzdem erscheint es notwendig, auf die Art ihres Mißbrauchs für die „Geschichtsforschung" einzugehen, um einerseits das Zustandekommen einer uns Deutsche besonders betreffenden Geschichtsfälschung aufzuzeigen und andererseits die Möglichkeit zu geben, die daraus entstandene Situation zu erkennen.

Die N a m e n g e b u n g ist eins der schwierigsten Probleme der Siedlungsforschung, mit dem man es sich aber bisher recht leicht gemacht hat. Man ging nämlich zuerst von der sprachwissenschaftlichen Seite an diesen Fragenkomplex heran und übersetzte, vermutete, verglich, deutete, folgerte, klitterte, behauptete usw., und erst dann wurden die schon mehrfach als fragwürdig gekennzeichneten „Ergebnisse" der historischen Seite herangezogen – ein Forschungsweg, der in entgegengesetzter Richtung hätte beschritten werden müssen. Daß wiederum die für slawisch erklärten Namen hypnotisch wirkten und die Phantasie geradezu beflügelten, ist eine sattsam bekannte Tatsache. Sie haben viel Kopfzerbrechen verursacht, weil die von der sprachlichen Seite gegebenen Erklärungen selbst mit den dürftigen historischen Quellen nicht in Einklang zu bringen waren. Um auch in diesem Bereich klare Verhältnisse zu schaffen und den Wert der vielen Hypothesen, Vermutungen, Meinungen und Ansichten aufzuzeigen, ist es notwendig, etwas auszuholen.

1. Die Siedlung

a) Die Siedlung der „sclavi" in Thüringen und angrenzenden Gebieten

Obwohl es heute wissenschaftlich feststeht, daß es kein geschichtliches Volk der „S l a w e n" gegeben hat und die ihnen geschichtsfälschend zugezählten Völker daheimgebliebene, alteingesessene Germanenstämme gewesen sind, deren Sprache unter dem Einfluß der künstlich geschaffenen und vom Papst zur Gottesdienst- und Missionssprache erhobenen G l a g o l i t i s c h umgewan-

delt wurde, und wir wissen, daß es der vom Zar „für sein Wirken für Rußland und sein Eintreten für das Slawentum" geadelte Deutschrusse und spätere Göttinger Professor Aug. Ludwig Schlözer (1738 - 1809), der den Namen „Slawen" in die deutschsprachige Literatur einführte, und der von ihm beeinflußte „romantische Dichter, Denker, Übersetzer, Lehrer und Prediger in Weimar usw. Johann Gottfried Herder (1744 - 1803), der in seinen Werken von „slawischen Völkern" sprach und das „Slawentum" volkstümlich machte, gewesen sind, die der Falschübersetzung der in Wirklichkeit „nichtchristliche oder nichtbekehrte Germanen" bedeutenden Namens „sclavi" usw. der mittelalterlichen Urkunden und Chroniken als „Slawen" zu politischer Bedeutung verhalfen[1], so liegen die Anfänge und Wurzeln dieser heute deutschfeindlichen Entwicklung in wesentlich früherer Zeit. Bereits in den – vielfach um Jahrhunderte zu früh datierten – Urkunden stehen „sclavi" und „slavi" gleichbedeutend nebeneinander, wie jenes hinsichtlich der offensichtlich über einen längeren Zeitraum von Fall zu Fall erfolgten Ergänzung des Besitzstandes richtige, jedoch in seiner Gesamtdatierung auf den Anfang des 9. Jahrhunderts „gleich nach der Regierungszeit Karls d. Gr." falsche „Verzeichnis der Güter des Klosters Hersfeld" in Hessen und Thüringen (Dob. Reg. I, 70) eindeutig beweist.

Gleichgültig, ob die unterschiedliche Schreibung dieses Namens auf Unkenntnis seiner Bedeutung oder auf Lese- und Schreibfehlern der Mönche beruht, sie ist in steigendem Maße Ausgangsbasis für allerlei Vermutungen und Erklärungen über die Slawen schon in den lateinisch geschriebenen Werken geworden, die das heutige falsche Geschichtsbild und damit diese Geschichtsfälschung überhaupt entstehen ließen und ihr zur „Anerkennung als Geschichtswahrheit" verhalfen. Hier sei nur ein typisches Beispiel genannt, das sich in der „Historia Rerum Polonicarum" des Salomon Neugebauer in Cadano, befindet, die im Jahre 1618 in Hannover gedruckt wurde.

Aus der bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts in Polen entstandenen – vielfach manipulierten – „Überlieferung", die eindeutig zu erkennen gibt, daß aus den Quellen, insbesondere der Chronik Helmolds, ersichtliche, jedoch mißverstandene und eigenwillig ausgelegte geschichtliche Tatsachen, allerlei Sagenhaftes und infolge merkwürdiger Zeitvorstellungen und mangelhafter geschichtlicher und geographischer Kenntnisse Geklittertes, Verwechseltes, Gefolgertes und danach Gewertetes unkritisch bunt durcheinandergemischt worden sind, um dem „Volk der Polen", von dem, wie Neugebauer auf Seite 4 selbst sagt, im 10. Jahrhundert noch niemand etwas gewußt hat, eine „lange und imponierende Geschichte" erfinden zu können. In dieser Hinsicht ist die Gleichsetzung und Verwechselung von (germanisch-nichtchristlich) „Sclavi" und „Sla-

[1] Wolff, Franz: Ostgermanien; Göttingen 1977; S. 197 - 201 u. 178. – Steller, Walther: Grundlagen der deutschen Geschichtsforschung; Wien und München, Bd. I, S. 51 u, 148.

wen" von besonderer Bedeutung, hat sie es doch unauffällig und auf bequeme Weise ermöglicht, die geschichtlichen Vorgänge von der konfessionellen auf die völkisch-politische Ebene zu verlagern, was sich in der Geschichtsscheibung – bis heute! – als weiterwachsende Fälschung ausgewirkt hat. Da das Geschichtsbewußtsein der Polen, wie alle ihre Geschichtslehrbücher ausweisen, darauf gegründet ist, erscheint es angebracht, einige Stellen aus den Anfangskapiteln des 1. Buches dieser „Historia Rerum Polonicarum", die über die Polen, Slawen und Russen handeln, zu zitieren, wozu angemerkt sei, daß die zum unmittelbaren Verständnis in Klammern eingefügten Erläuterungen und Hinweise wie ebenso die Hervorhebungen vom Verfasser dieses Buches stammen.

„Herkunft der Polen (Polonorum origo; S. 1):

Die Herkunft (des Stammes) der Polen ist slawisch und sarmatisch, der einst nach Überschreiten der Weichsel aus Sarmatien (= Steppengebiet zwischen Don, Asowschen Meer, Kaukasus, Kaspischem Meer und Wolga) in die Gegenden Germaniens, die vorher Wenden oder Sarmaten bewohnt hatten, gezogen ist und seine Wohnplätze und seine Herrschaft weit nach Westen und Norden ausgedehnt hat; so, daß die Macht dieses Volkes von den sarmatischen Bergen (= Kaukasus) nach Norden (zu) auf beiden Seiten dieses Flusses (des Don?), nach Westen aber entlang dem Rücken des hercynischen Waldes (= Riesengebirge), von dem Böhmen begrenzt wird, und von da aus entlang der Elbe bis zur Mündung der Weser (ac Visurgis ostia; gemeint ist die Eider) und zur baltischen Bucht (= Ostsee), alles, was da an Ländern liegt, umfaßt hat. Und all diese Völker wollen Slaven oder Slavinen (= Nichtchristen!) genannt werden (Qui populi omnes Slaui seu Slauini dici voluere): Von den Nachbarn aber wurden sie nicht bloß Venedi oder Vindae, sondern sogar Vandalen (vero tum Venedi sive Vindae tum Vandali) und häufiger und üblicher auch mit den Namen der Völker, die früher diese Gegenden bewohnt hatten, benannt. Die den Germanen nach Westen zu näher waren, verwendeten aber ihre eigenen Namen und sie hießen teils Sorben, Obotriten, Liutizen, Winuler, Ranen, Wilzen, Rugier, Retharier, Licicavizer (?), Heveller und auch Vuloiner; dieser Name ist mit dem Namen der Polen verwandt. Alle diese waren slavischer Abstammung und Sprache und sind teils durch den eigenen Abfall und Verträge ihrer Statthalter (Fürsten) und Anführer (= Herzöge), teils durch Waffengewalt unter die Herrschaft und den Namen der benachbarten Sachsen und Germanen gelangt; später sind sie (freiwillig zum Christentum) übergetreten. So ist überliefert.

Herkunft der Slaven (Slavorum origo; S. 1f):

Über die Herkunft der Slaven aber sind die Historiker verschiedener Meinung. Die einen nämlich leiten diesen Stamm von Iapetus, dem Sohne Noahs durch Aeneas, dem Alanen, her, der als erster von Asien nach Europa gewandert sein soll ... So wird erzählt.

Die anderen aber leiten von demselben Iapetus durch den Sohn Helisa die Herkunft dieser Völker ab, durch den Gedanken dazu veranlaßt, weil sie glaubben, Slaven, Dalmater und Illyrier seien es, die auch jetzt noch etwa die Gegen-

den besitzen, in denen diese Völker von Anfang an seit der Errichtung des babylonischen Turmes in aller Welt Siedlungen gegründet und sich in Griechenland niedergelassen hätten, wie von Josephus und Berosos überliefert wird. Noch andere haben es, als sie berücksichtigten, daß das Volk der Slavi (= Sclavi!) von den Germanen Vindi oder Wendi genannt wird (. . . nationem Slavorum Vindos seu Vendos a Germanis appellari . . .) und, wie sie von alten Historikern und Geographen erfuhren, in alter Zeit die Siedelräume (loca), die jetzt Polen (Poloni), Schlesier, Brandenburger, Kaschuben (Cassubii; in Pomerellen) und Pommern (Pomerani) bewohnen, bis zur kimbrischen Halbinsel (= Dänemark + Schleswig-Holstein) besetzt hatte, für wahrscheinlicher gehalten, daß diese auch Slavi (= Sclavi!) und Vandali sind. *Aber davon scheint nichts mit der Wahrheit vereinbar zu sein.* Denn jeder sieht, daß die erste Genealogie aus der Sage stammt. Die anderen beiden Meinungen werden dadurch widerlegt, daß es nicht notwendig ist, daß diese auch Slavi sind, sei es zusammen mit den Dalmatern und Illyrern, sei es zusammen mit den Vandalen, weil sie deren Länder bewohnt haben und auch jetzt noch bewohnen . . .

Die wahre Herkunft der Slaven soll auch Rußland sein, das alle Länder umfaßt hat zwischen der Venedischen (= Wandalischen Ostsee-) Bucht, Livonien (= Livland), Schweden, dem Eismeer, der Rha oder Wolga, dem Asowschen Meer (Maeotis), dem Schwarzen Meer, den Sarmatischen Bergen (= Kaukasus), Polen, Litauen und Samogitien. Deren Völker hatten unter der Herrschaft Ottos (III.; 983 - 1002) angefangen, das benachbarte Moesien (= ehemalige röm. Provinz an der unteren Donau) anzugreifen, so daß es wahrscheinlich ist, daß von deutschen Leuten, als die Kräfte des römischen Reiches später durch Einfälle und Kriege der Goten, Hunnen, Wandalen, Langobarden, auch der Parther, Perser und Sarazenen geschwächt waren, nicht nur dieses Moesien selbst, sondern auch Dakien, Pannonien, Dardanien, Liburnien, Illyrien, Dalmatien und Istrien unterworfen und besetzt worden sind; und daß Thrakien, Makedonien und Griechenland zerstört und schließlich die griechische Sprache völlig verdorben war und daß, nachdem die Dinge so glücklich gelaufen waren, diese sich den Namen Slaven oder Slavinen auf Grund ihres Ruhmes zugelegt haben. Daß aber mit der gleichen Leichtigkeit sozusagen noch andere Scharen von ihnen nach Westen vorgerückt sind und den ganzen Teil Germaniens, der sich von der Weichsel bis (zur) Saale und Elbe oder Weser (Eider!) bis zwischen die Karpathen, Donau und Nordsee erstreckt, haben besetzen und unterwerfen können, da dieses infolge der ständigen Kriege der Goten, Wandalen, Alanen, Burgunder und Langobarden und der Wanderungen in andere Wohnplätze entvölkert und leer war. Und diese Völker seien bald in ihren Herrschaftsbereichen unterschieden und auch mit verschiedenen Namen benannt worden, in der Weise, daß sie sich zum Teil nach ihren Führern (ducibus), zum Teil nach der Landschaft, zum Teil nach den früheren Einwohnern, schließlich nach ihren Absichten, nach einer Eigentümlichkeit oder einem Ereignis neue Namen zulegten. Aber nur die, die in ihrer Heimat geblieben waren, hatten den alten Namen

Roxanen oder Russen behalten.

Herkunft und Name der Russen (Russorum origo et nomen): Wann aber die Russen angefangen haben, Sarmatien zu bewohnen und woher sie gekommen sind und ihren Namen angenommen haben, weiß man nicht sicher. Denn daß er einigen von Ezechiel (= Prophet Hesekiel/Ezechiel) herleitbar zu sein scheint, wo die Führer (principes) Ros, Mosoch und Tubal erwähnt werden, ist unsicher, weil man darüber streitet, ob Ros ein Eigenname des Volkes ist oder dort ein Oberhaupt (caput) bezeichnet. Mit größerer Wahrscheinlichkeit werden die Russen, so meint der berühmte Sigismund Herberstenius in seiner (Schrift) Moscovia, nach Russia (heute: Staraja-Russa) genannt, einer alten Stadt in der Abhängigkeit von Nowgorod (Novograd; am Wolchow), denn es ist nicht ungewöhnlich, daß Völker auch nach berühmten Städten benannt werden, Völker, die, wenngleich sie anfangs völlig unbekannt waren, später durch Tapferkeit mit den Waffen ihren Namen zusammen mit ihrer Herrschaft ausgeweitet haben. Dieser Auffassung scheint beizupflichten, was man in den Annalen der Russen liest, daß die Herrschaft der Russen bei dem großen Novograd im Gebiet der Bialoiezi (= Weißrussen) oder an einem weißen See (= der Ilmensee südl. von Nowgorod) und Isborscus (ob Porchow, südwestl. von N.?) durch die (schwedischen) Warägerbrüder Rurik, Sineus und Trubor den Anfang genommen hat. Wenn dies aber jemand nicht gefällt oder er einen tieferenUrsprung sucht, dann hindert ihn nichts daran zu glauben, daß *die Polen und alle anderen Slaven Sarmaten sind, zumal da jetzt bekannt ist, daß die Bulgaren, Serben und Roxanen (= Russen) Völker Sarmatiens und von da einmal ausgewandert sind, neue Wohnsitze in Germanien und im Römischen Reich besetzt und sich Slavi oder Slavini genannt haben. Es kann aber nicht nachgewiesen werden, woher und wann jene Völker nach Sarmatien gelangt sind und jene alten Sarmaten, wenn es überhaupt andere gab, von dort vertrieben oder vernichtet haben,* so wie man es von den Goten und Tataren (Tartaris) sagen kann, von denen jene einmal einen bedeutenden Teil von Sarmatien besaßen, diese ihn aber auch heute noch haben.

Von wo und wann die Polen nach Sarmatien kamen Poloni unde et quande in Sarmaticam venerunt; S. 3f):

Aber woher und wann die Polen in diese Gegend kamen, ist genauso ungewiß wie ihr Ursprung. Denn die da sagen, die Slaven seien Wandalen und Germanen, brauchen nicht zu behaupten, daß die Polen unter ihrem Führer anderswoher in die Gegend, die sie jetzt bewohnen, seit jener alten Wanderung des Tuisko (= Tuisto, nach der altdeutschen Sage der Stammvater der alten Deutschen) gekommen sind*Daher versichern sie, Slaven hätten ihr Gebiet seit Menschengedenken im Sarmatenland gehabt,* und als ihnen ihr Wohnraum in Polen, Mähren (Morivia), Böhmen und Rußland zu eng wurde, hätten sie sich neues Land von Kaiser Konstantin d. Gr. (gemeint ist der oström. Kaiser Tiberios Konstantinos von 578 - 582, unter dem die Ansiedlung der „Slaven" auf der Balkanhalbinsel begann) geben lassen und seien von da aus unter Führung des

Mauritius (= der oström. Kaiser Maurikios; 582 - 602) nach Dalmatien und Illyrien gezogen. *Aber diese Meinung zu widerlegen, ist nicht der Mühe wert, da vorher schon gesagt wurde, daß Polen und Slaven die Wandalen in dem Raume, wo jetzt Polen liegt, abgelöst haben . . .*

. . . Die Polen glauben, nicht lange nach der Sintflut (in ihr Land gekommen zu sein); denn sie erwähnen, daß jene Brüder (= Lechus und Czechus) teils die Söhne, teils die Enkel, teils die Urenkel, sicher aber nicht ferne Nachkommen von Javanus und Noah gewesen sind . . . Denn daß gesagt werden könnte, es hätten gleich nach der Sintflut in diesen Gegenden diese Völker nach ihren Gründern Lechus und Czechus gewohnt, seien aber mit anderen Namen benannt worden, *das läßt sich mit der gleichen Leichtigkeit, mit der es behauptet wird, auch bestreiten.* . . . Auf Grund bedeutender Historiker läßt sich nachweisen, daß vor dem 6. christlichen Jahrhundert – oder richtiger – vor dem Kaiser Maurikios Slaven die Plätze (Siedelräume) bewohnt haben, die jetzt die Polen bewohnen. . . . Es ist also wahrscheinlicher, daß in der Zeit Attilas, d. h. im Jahre 430, die Völker, die jetzt Polen und Böhmen heißen, und ebenso andere Slaven aus Rußland und Sarmatien aufgebrochen und sodann nach Innergermanien und Böhmen eingedrungen sind.

Der Name der Polen (Polonorum nomen; S. 4f):

Ob der Name der Polen aber einheimisch oder den Slaven gemeinsam oder nur einem einzigen Volk eigentümlich war und wie alt er ist, steht nicht ganz fest. Vor 700 Jahren (d. h. vor der Veröffentlichung von Neugebauers „Geschichte der Polen", also nach 900) findet er sich nirgends in irgendwelchen fremden Geschichtsbüchern. Und es wird auch keine einzige Herleitung von ihm erwähnt. Denn sie wollen entweder nach pole (spr. polje), was bei den Slaven Ebene oder Jagd bezeichnet, Polaci oder Polani und mit der Änderung eines einzigen Buchstabens Poloni genannt werden, deswegen, weil sie meist eine flache, leicht zugängliche Gegend bewohnen und weil sie besonders vom Jagdeifer gepackt werden. Oder sie behaupten, nach dem Gründer und ersten Herzog (ac primo Duce) ihres Stammes Lechus oder Lachus Polaci somit Polachi (Polacki), d. h. die Nachkommenschaft des Lachus, zu heißen". –

Hatten wir in den vorhergehenden Kapiteln sowohl die Orts- und Flurformen als auch die Flurnamen als untaugliche Beweismittel für eine Anwesenheit von fremdvölkischen Slawen bezeichnen müssen, so trifft das logischerweise auch für die Ortsnamen zu. Obwohl wir uns mit diesen Feststellungen zufrieden geben könnten, soll trotzdem auch hierfür aufgezeigt werden, welche Irrwege die „gelehrte" wie ebenfalls die lokalpatriotische „Slawensiedlungsforschung" gegangen ist, ja sogar gehen mußte, weil sie einerseits auf die Heranziehung und Auswertung wesentlichen Quellenmaterials verzichtete und andererseits Fragen gewissermaßen in einen leeren Raum hinein stellte, woher keine Antworten kommen konnten. Weil einwandfreie Prämissen fehlten, mußte es

allenthalben geradezu zwangsläufig zu jenem Rätselraten kommen, das heute noch nicht beendet ist.

Für die „Siedlungsforscher" ergaben sich mehrere bedeutsame Fragen,von denen die nach den Ursachen, der Selbständigkeit und den Grenzen ihres Vordringens nach Westen die wichigsten waren. Nur über die Siedlungsweise wurde von den für die „Slawen" als typisch erklärten Ortsformen her eine opportunistische Einigkeit erzielt, die sich in dem Augenblick als wertlos erweisen mußte, als schon immer vorhandenes, jedoch unerkanntes und deshalb übergangenes wichtiges Beweismaterial Berücksichtigung verlangte. –

Die ungeheuere Fülle an Literatur, die sich mit dem „Slawensiedlungsproblem" befaßt, zwingt weiterhin zu einer Beschränkung auf diejenigen „Forscher" und ihre Schriften, deren Ansichten und „Feststellungen" mit für die landläufigen Auffassungen maßgebend geworden sind. Um gleichzeitg auch hier den Gang der Entwicklung erkennen zu lassen, wurde wieder die chronologische Reihenfolge gewählt. –

Ausnahmslos alle, die sich mit der für selbstverständlich gehaltenen „Westwanderung der Slawen" befaßten. hielten den Untergang des Thüringer Königsreiches im Jahre 531 u. Ztr. für das in dieser Hinsicht folgenschwerste Ereignis, weil dem herandrängenden Volke von da an kein dauerhafter und organisierter Widerstand mehr hätte entgegengesetzt werden können. Seitdem sei der Weg nach Mitteldeutschland frei gewesen, und im Laufe der folgenden Jahrzehnte oder sogar Jahrhunderte wären die „Slawen" fast ungehindert bis an die Elbe und Saale herangerückt. Bis hierher stimmen die Ansichten überein. Über alles Weitere jedoch gehen die weit auseinander.

Nach A. Meitzen (1895) drangen die Fremden anfangs anscheinend friedlich nach Böhmen und Thüringen vor, wurden jedoch seit 600 „gefürchtete Feinde, die in weiten Raubzügen tief nach der Weser und selbst bis an den Rhein schweiften und in kurzer Zeit nicht allein Thüringen bis zur Saale und Oberfranken, sondern auch alle rechtselbischen Gebiete bis nach Wagrien besetzten und in ihrer eigentümlichen nationalen Weise besiedelten"[2]. Weiterhin behauptet er, die Slawengrenze ließe sich „mit genügender Sicherheit vom Main aus die Itz aufwärts bis nach ihrer Quelle am Bleßberg zur dürren Fichte und den Rennsteig verfolgen, auf welchem sie östlich bis ungefähr zum Brandberg ziehe. Hier auf der Höhe wende sie sich nordwestlich über die Grenzberge der Gaue Langwizi und Hositin, den Burzelberg, Frankenberg und das Schöne Feld nach Rudolstadt zur Saale. Von diesem Punkte ab liege sie dann bis weit nach Norden ohne Unterbrechung in den Flußläufen Saale, Elbe und Ohre und führe über den Drömling und auf der Ostgrenze des Bardengaus längs der rechtsseitigen Wasserscheide der Ilmenau durch die Göhrde zur Elbe bei Beckede"[3]. Das sporadische Übergreifen der „slawischen Dorfform" auf das ursprünglich deut-

[2] Meitzen, O.: Siedlung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen, der Kelten, Römer, Finnen und Slawen (1895), Bd. I, S. 37.
[3] a.a.O. S. 39.

sche Gebiet erklärt er mit der Ansetzung slawischer Kolonen und Höriger[4]. Erst Karl d. Gr. habe im Jahre 805 den Grenzkämpfen durch die feste Linie des „limes sorabicus" ein Ende bereitet[5].

Eine so bestimmte Grenzziehung, die für den Thüringer Teil aus den erörterten Gründen auf keinen Fall den Tatsachen entsprochen haben kann, ist seither nicht wieder aufgenommen worden.

E. O. Schulze (1896) glaubt demgegenüber berechtigt zu sein, „die wendischen Ansiedlungen westlich der Elbe und Saale wie des Böhmerwaldes in ihren kompakteren Massen – abgesehen natürlich von vereinzelten Vorkommen in entlegenen Orten — in die Zeit des 7. bis Mitte des 8. Jahrhunderts zu setzen und sie nicht auf angebliche Kolonisationstätigkeit deutscher Fürsten und Herren, sondern auf spontane Verschiebung seitens der Wenden selbst zurückführen zu müssen". Zuerst sollen die Sorben die weiten Stromniederungen und die Ebenen vor dem Gebirgslande besetzt und sich erst danach und allmählich in die Vorberge und engeren Flußtäler hinaufgeschoben haben, während sie sich nicht in das höhere Gebirge wagten[6].

Eine wiederum andere Ansicht vertritt G. Hey (1897), der den „volkreichen Slawenstamm der Wenden oder Sorben" auf seiner Wanderung nach dem Westen endlich in der wald- und wasserreichen Landschaft der Elster und Saale halt- und sich heimischmachen läßt. Während die Hauptmasse, so sagt er, „in der Spree-, Elbe- und Muldelandschaft ihr Wanderziel und eine neue Heimat gefunden" hatte, drangen nur noch kleinere Gruppen weiter vor, von denen sich wiederum Teile ablösten und „nach dem einladenden Westlande" zogen, um dort ihre kleinen Geschlechtsdörfer anzulegen, in denen die blutsverwandten Familien, also eine Sippe, gewohnt und gemeinsam die Felder bestellt haben sollen. Den dichten Wald mieden sie; die trotzdem in ihm gelegenen Ansiedlungen, die „tatsächlich in nicht geringer Anzahl Schöpfungen der Wenden" darstellten, seien „gewiß erst in späterer Zeit und wohl nicht aus eigenem Antrieb von ihnen", sondern „nach dem Beispiel und auf Veranlassung der wieder als Herren ins Land einrückenden Deutschen" geschaffen worden[7].

M. Schmidt entnimmt jeder der bisher angeführten Hypothesen etwas und fügt von sich aus hinzu, daß die „Ausbreitung der Sorben und ihrer Siedlungen ziemlich rasch" vor sich gegangen sein müsse, und „die runden Slawenorte eine Gegend bald so dicht bedeckten, daß später von deutscher Seite fast keine Ortschaften dazwischen gebaut werden konnten". Die rasche Besiedlung des Vogtlandes mit „slawischen" Dörfern setzt er dabei ins 7. und 8. Jahrhundert[8].

4 a.a.O. S. 54.
5 a.a.O. S. 37.
6 Schulze, E. O.: Die Kolonisierung und Germanisierung der Gebiete zwischen Saale und Elbe (1896); S. 10 und 20.
7 Hey, G.: Die slawischen Ansiedlungen im alten Vogtland (1897); S.150 f.
8 Schmidt, M.: Zur Geschichte der Besiedlung des sächsischen Vogtlandes (1897); S. 209 f.

In recht interessanten Ausführungen setzt sich H. L e o (1900) mit der mehrfach vertretenen Annahme auseinander, die Sorben seien mit selbständigen Ortsgründungen über die Saale hinweg weiter nach Westen vorgedrungen. Er bestreitet nicht, daß auf dem linken Saaleufer „Slawen in größerer Menge" gesessen haben und es auch eine „ganze Anzahl von slawisch benannten und teilweise slawische angelegten Ortschaften außerhalb des eigentlichen Kolonialgebietes" gibt, trotzdem aber spräche „vieles gegen die Annahme eines selbständigen Vordringens" über die Saale hinaus. Er beobachtet, daß sich dort die „slawischen Siedlungen in einer geschlossenen Menge von deutschen" verlieren, und schließt daraus auf „einen Zustand des Neben- und Durcheinanderwohnens der Nationalitäten" von Anfang an, der nur dann erklärlich sei, „wenn man die slawischen Ansiedler nicht als unabhängige Einwanderer ansieht", und die „Entstehung der slawischen Orte jenseits der Völkerscheide"[9] – als solche spricht er die Saale an – als Folge des Ansetzens von „Kriegsgefangenen oder erkauften Unfreien" durch deutsche Grundherren auf ihrem Boden annimmt. „Diese Fremden", meint L e o schließlich, „arbeiteten für den Unterhalt der Burgmannen, denen sie zugeteilt waren. War eine größere Anzahl von ihnen vorhanden, so wurden sie als selbständige Dorfgemeinde ausgeschieden und errichteten sich auf den Fluren ihrer germanischen Nachbarn oder abseits im Ödland kleine Rundlinge nach Sitte ihres Volkes", woraus sich ergäbe, daß die slawisch benannten Ortschaften links der Saale, die von deutschen Mutterdörfern aus von slawischen Hörigen errichtet wurden, jünger als diese seien[10].

E. A m e n d e (1902) schließt sich durchaus der herrschenden Meinung an und bezeichnet im Ostkreis des ehemaligen Herzogtums Sachsen-Altenburg (rechts der Elster) von 289 Dörfern mindestens 180, im Westkreis (zu beiden Seiten, im Hauptteil aber rechts der Saale) dagegen von 165 immerhin 50 „sicher als slawische bezeugt"[11].

Den gleichen Standpunkt wie H. Leo vertritt O. S c h l ü t e r (1903), der nach mancherlei Erwägungen für das nordöstliche Thüringen zu dem Ergebnis kommt, daß „auch die slawischen Orte im Unstruttal durchaus nicht zum Beweise eines siegreichen Vordringens der Wenden dienen" können und die „gewichtigeren Gründe dafür sprechen, daß die slawischen Orte westlich der Saale unselbständigen Ursprungs" und von fränkischen Königen oder anderen kleineren Grundherren angelegt worden sind[12]. A. W a n d s l e b (1911) schließt sich der Meinung von E. O. S c h u l z e, teilweise auch der von H. Leo an, doch bezeichnet er den Wanderweg der „Sorben" genauer. „Von ihren Haupt-

[9] L e o, H. sieht die Verhältnisse vom Osten aus.

[10] L e o, H.: Untersuchungen zur Besiedlungs- und Wirtschaftsgeschichte des thüringischen Osterlandes in der Zeit des frühen Mittelalters (1902), S. 32.

[11] A m e n d e, E.: Landeskunde des Herzogtums Sachsen-Altenburg (1902), S. 32.

[12] S c h l ü t e r, O.: Die Siedlungen des nordöstlichen Thüringens (1903), S. 196 - 200.

sitzen aus, gegenüber von Naumburg und Merseburg", gibt er an, „stiegen einzelne Stammesteile in den Flußtälern bis zum Kamm der Gebirge hinauf. So besetzten sie schließlich auch die fruchtbaren Niederungen des Orlalandes und trugen den sorbischen Namen hierher". Als westliche Grenze ihres Vordringens nimmt er die Saalelinie an, doch weist er auf einen 15 km breiten, „ebenfalls von Slawen besetzten" Streifen westlich von Kahla und Jena hin, den jene Fremden „vielleicht nicht mehr als unabhängige Einwanderer" besiedelt hätten[13]. Nach weiteren Erörterungen stellt dieser Verfasser als Ergebnis heraus: „Die Germanen hatten sich gänzlich aus dem Gebiet zurückgezogen. . . . Die Sorben besetzten mit ihren Siedlungen das breite fruchtbare Orlatal, wo sich in der Folge ein slawischer Rundling an den anderen reihte. Ferner zogen sie einige günstig gelegene Stellen an der unteren Schwarza in den Bereich ihres Anbaues und drangen, vermutlich erst in späterer Zeit, verstreut nach Süden in die Leutenberger Gegend vor"[14].

Allen bisherigen Annahmen entgegen spricht L. Gerbing (1912) von selbständiger oder von deutschen Grundherren veranlaßter selbständiger Ansiedlung in Innerthüringen. Sie stellt fest: „Je weiter nach Westen zu, desto dünner gesät sind die Spuren des fremden Volkes; sind es doch nur Ausläufer der großen Slawenschwärme des Osterlandes und der ostsaalischen Gegenden, die wir hier – d. h. in Südwestthüringen – vorfinden". In zwei verschiedenen Zeiträumen solle die Besiedlung westlich der Saale erfolgt sein, und zwar zuerst unmittelbar nach dem Untergange des Thüringer Reiches in selbständigem Vorstoß infolge der „teilweisen Entvölkerung und Schwächung des Thüringerlandes", und später im Anschluß an die karolingischen Slawenkriege (791 - 796), wo die deutschen Grundherren ihre Kriegsgefangenen zum Teil zu selbständigen Ortsgründungen veranlaßt hätten. Kaiser Karl habe danach sogar sein Reich durch die Grenzlinie des Limes sorabicus in eine größere deutsche und eine kleinere slawische Hälfte geteilt[15].

Wohl selten ist eine so starke Verkennung der Verhältnisse zu beobachten, wie gerade hier. Für die erste Welle gleich nach 531 werden Gräberfunde, deren Westgrenze (Stand von 1912) Herbsleben – Molschleben sei, angegeben, eine Beweisführung und Datierung, die völlig unmöglich ist, da noch zur Zeit des Bonifatius, also in der Mitte des 8. Jahrhunderts, die „Slawen" die Leichenverbrennung übten[16].

Während sich O. H. Brandt[17] (1915) und H. Schönebaum[18]

[13] Wandsleb, A.: Die deutsche Kolonisation des Orlagaus (1911), S. 8 f.

[14] a.a.O. S. 15 und 12.

[15] Gerbing, L.: Die ehemalige Verbreitung der Slawen in Südwestthüringen (1912), S. 1 f. – In dieser Ansicht schließt sich die Verfasserin A. Meitzen an, der die gleiche Behauptung (2: 1895, S. 37) aufstellte.

[16] Dob. Reg. I, Nr. 59 zum Jahr 744.

[17] Brandt, O. H.: Die Kolonisierung des Gebietes des jetzigen Herzogtums Sachsen-Altenburg im frühen Mittelalter (1915).

[18] Schönebaum, K.: Die Besiedlung des Altenburger Ostkreises (1917).

(1917) in üblicher Weise hauptsächlich mit den ostsaalischen Gebieten befaßten und keine eigene Theorien aufstellten, wendet sich R. Mendner auch den „westlichen" Slawensiedlungen zu und behauptet, daß „die Saale, die gewöhnlich als die westliche Grenze der slawischen Besiedlung angesehen wird", die Sorben im Bereich des Orlagaus nicht aufgehalten habe, sondern diese auf das westliche Ufer vorgedrungen seien und dort Niederlassungen, wofür er einige „slawische" Ortsnamen als Beweise vorbringt, gegründet hätten[19].

Sehr eingehend hat sich Chr. Albrecht (1925) mit den „Slawen" befaßt, der mit seinen Feststellungen jedoch auch nicht über die bis dahin herrschenden Meinungen hinauskommt. Mit Hilfe der vorhandenen „slawischen" Orts-, Flur- und Flußnamen will er die Ausbreitung der Slawen ermitteln, bemerkt aber gleichzeitig, daß vielfach slawische Namen in nie von Germanen geräumten Gebieten anzutreffen seien, somit also ein Zusammenwohnen beider Volkselemente stattgefunden haben müsse. Zumindest den Unterlauf der Saale spricht er auf Grund der Quellenbelege als Völkergrenze an, westlich ihres Mittellaufs dagegen schließt er an Hand des Hersfelder Zehnt- und des Fuldaer Besitzverzeichnisses und anderer Dokumente auf stärkeres slawisches Volkstum, das schon im Laufe des 10. Jahrhunderts völlig im Germanentum aufgegangen wäre. Der Verfasser wendet sich weiterhin gegen die wiederholt geäußerte Ansicht, die mit -wind, -wende- und -wenden zusammengesetzten Ortsnamen hätten etwas mit den „Slawen" zu tun, und findet keinen Grund, ihnen „die Entstehung dieser Gründungen" zuzusprechen, zumal sie „zu weit westlich" lägen. Er schließt sich aber der allgemeinen Meinung an, „daß man in ihnen keine selbständigen slawischen Gründungen zu sehen" habe, vielmehr seien hier „Kriegsgefangene oder sonstwie unfreie Slawen" von Deutschen angesiedelt worden. Die von E. O. Schulze und Größler vertretene Ansicht, die beide die Grenzlinie der „rein slawischen Ortsnamen" gleichzeitig auch als die des selbständigen Vordringens der „Slawen" ansprechen, lehnt er aus verschiedenen Gründen, wie z. B. des „Überdauerns der germanischen Ortsbezeichnungen und der Erhaltung germanischen Volkstums bis zur Saale", der „geographischen Lage der uns bekannten slawischen Siedlungen" (Hochwasser- und Sumpfgebiet), ab[20]. Auch Burgwallanlagen als Zeichen politischer Selbständigkeit fehlen westlich der Saale[21]. Aus den großen Friedhofsanlagen, die aus christlicher Zeit stammen, schließt er auf ein Wohnen der Slawen nicht in Einzelsiedlungen, sondern in geschlossenen Dörfern, deren Entstehung er für das Gebiet südlich der Unstrut in das 7. Jahrhundert, nördlich davon erst in die Zeit um 800 setzt und aus diesen wieder auf die Anwesenheit von auch anderen als nur kriegsgefangenen Slawen[22]. Als Endergebnis stellt er dann heraus: „Ihre Siedlungen

[19] Mendner, R.: Die Herrschaft Burgk bis zu ihrer Angliederung an das Haus Reuß-Greiz (1917), S. 10. – Die Beantwortung der Frage ist ziemlich konstruiert. Sie läßt sich anders leichter und besser lösen.

[20] Albrecht, Chr.: Die Slawen in Thüringen (1925), S. 2, 12 und 15.

[21] a.a.O. S. 30 f.

[22] a.a.O. S. 31. Hier läßt sich die falsche Datierung der als slawisch angespro-

südlich der Unstrut sind auf Veranlassung Radulfs in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts entstanden. Er überließ den Slawen das durch den Awarenkampf als „Ödland" unbesiedelt gebliebene Gebiet, etwa zwischen Saale und Ilm, zum Dank für ihre Kriegshilfe gegen die Franken. Hier also gründeten die Slawen an den zum Fischfang geeigneten Plätzen ihre Dorfanlagen und anerkannten die Thüringer Staatsoberhoheit. Ihre nördlich der Unstrut etwa um 800 entstandenen Siedlungen sind auf Karls des Großen Sachsenpolitik zurückzuführen. So hat Karl einem großen Teil der ihm feindlichen sächsischen Bevölkerung gerade aus den Grenzgebieten andere fränkische Gebiete angewiesen und dadurch den Slawen eine Einwanderung ermöglicht. Sie unterstanden hier karolingischen Grenzgrafen. Die vereinzelten slawischen Siedlungen westlich von Ilm und westlich der Linie Burgscheidungen a. Unstrut, Querfurt, Eisleben, Aschersleben, Staßfurt, Neuhaldensleben sind von unfreien Slawen angelegt"[23].

Die von Chr. Albrecht vertretene Meinung, die absolut unbeweisbar und sogar auf Grund falscher Voraussetzungen (zu frühe Datierung der Gräber, Umsiedlung der Sachsen, Wohnen in Dörfern usw.) zustande gekommen ist, hat weite Verbreitung und sehr viel Anklang bei den Heimatforschern gefunden. Sie diente als Grundlage für weitere Feststellungen und Veröffentlichungen, wovon die vielen Zeitungsartikel mehr als ein beredtes Zeugnis ablegen. Doch auf Einzelheiten komme ich im Zusammenhang zu sprechen.

Einer recht merkwürdigen Argumentation bediente sich Margarete Bachman (1926), um die Besiedlungsverhältnisse in Nordbayern festzulegen. Ihren Erörterungen legte sie ausschließlich die vermeintlich slawischen Ortsnamen zugrunde, während die deutschen Namen kaum beachtet wurden. So findet sie zwei Besiedlungsperioden heraus: eine „selbständige und ungezwungene gelegentlich der Besitznahme des Landes, deren Zeugnis in den reinen slawischen Ortsnamen vorliegen, und eine zweite unter der Herrschaft von deutschen Gebietern, die den Ausbau der Marken förderten und sich in den zweisprachigen Ortsnamen niederschlug", und erklärt kurzerhand: „Dies stimmt mit den Erträgen geschichtlicher Forschung zusammen"[24]. Weiter wendet sich die Verfasserin gegen Meitzens Behauptung, „die Slawen hätten die Höhenzüge den Deutschen überlassen und wären selbst nur den Tälern gefolgt", und behauptet das Gegenteil, wie sie auch den „Limes sorabicus" wenigstens für Nordbayern als scharfe Siedlungsscheide anspricht und die Möglichkeit des Zurückbleibens germanischer Bevölkerungsreste bestreitet[25].

J. Leipoldt (1927) beschränkt sich in seiner auf der Siedlungsformen-

chenen Reihengräberfriedhöfe sehr deutlich erkennen. Im 7. Jh. ist das Christentum noch nicht bis Thüringen vorgedrungen gewesen. Die Gräber müssen also wesentlich jünger sein.

[23] a.a.O. S. 32.

[24] Bachmann, M.: Die Verbreitung der slawischen Siedlungen in Nordbayern (1926), S. 60 f.

[25] a.a.O. S. 71 und 78.

forschung fußenden Feststellung der von den Slawen besiedelten Gebiete in der Hauptsache auf den Orlagau und das Vogtland, doch läßt er die Einflußsphäre jenes Volkes über die „Freilandschaften hinaus noch weit südlicher", bis in die großen Wälder hinein, reichen. Auch er spricht von einer selbständigen, jedoch unkriegerischen, und einer zweiten grundherrlich getragenen Slawenbesiedung, die er ebenso wie M. Bachmann nicht nachzuweisen vermag[26].

Die meisten der bisher angeführten Meinungen vertritt auch M. Waehler (1929 und 1930) in seinen Veröffentlichungen. So bekennt er sich zur friedlichen Ansiedlung durch Herzog Radulf als Dank für geleistete Waffenhilfe. Sonst aber lehnt er ein selbständiges Vorgehen der „Slawen" westlich der Saale ab, wohin sie als Kriegsgefangene gebracht und von den deutschen Grundherren als Hörige angesetzt wurden, „wo im Hochwasser- und Sumpf- oder in dem noch zu rodenden Waldgebiet Arbeitskräfte gebraucht wurden". Ihm fällt jedoch auch auf, daß sie als Freie und Halbfreie erwähnt werden[27]. Weiterhin weist er darauf hin, daß Slawen „im westlichen Thüringen im Werragebiet ebenso wie im Osten und in der Mitte" zu finden seien, und von der Saalfelder Gegend aus wären die Sorben „in größeren Scharen das Rinnetal aufwärts" gezogen, um „sich dort von deutschen Grundherren ansiedeln" zu lassen[28].

Gegen die von M. Bachmann und Eidam verbreiteten Ansichten über die „Slawen" in Nordbayern, aber auch gegen J. Leipoldt hat sich A. Stuhlfauth (1932) gewandt. Er lehnt die Annahme eines geschlossenen slawischen Siedlungsraumes ab und gibt Gradl und Guttenberg recht, die in der in Nordbayern „eingesprengten slawischen Bevölkerung nicht den Rest einer durch Krieg unterworfenen Herrenschicht, sondern ein lockeres, von seinem Volksganzen losgelöstes Zuwanderelement" ansehen[29].

Für Thüringen selbst gesteht E. Kaiser (1933) den „Slawen" in seiner Landeskunde eine selbständige Besiedlung westlich der Saale „nur an den Flußläufen der linkssaalischen Diluvialplatte, auf der Ilmplatte bei Weimar und im Rinnetal bei Arnstadt (im alten Längwitzgau) zu. Dafür aber seien „vielerorts im Raume zwischen Saale und Werra slawische Kriegsgefangene und Hörige unter einem deutschen Grundherrn angesiedelt" und gemischt deutsch-slawische Ortschaften gegründet worden[30]. Die Invasion, „die nicht nur das rechtssaalische Land ergriff, sondern auch in die linkssaalischen Täler oft bis zur Quelle der Flußläufe hinauf reichte", soll in der Zeit um 600 geschehen sein[31].

26 Leipoldt, J.: Die Geschichte der ostdeutschen Kolonisation im Vogtland usw. (1927), S. 76, 152 f und 169.

27 Waehler, M.: Die einstigen slawischen Nebensiedlungen in Thüringen (1929), S. 18 f.

28 Waehler, M.: Thüringens Volkstum und Volksleben (1930), S. 43. – Außerdem: Die Bewohner Mitteldeutschlands (1930), S. 43.

29 Stuhlfauth, A.: Die bairisch-fränkische Kolonisation gegen die Slawen aus dem Nord- und Radenzgau (1932), S. 35.

30 Kaiser, E.: Landeskunde von Thüringen (1933), S. 107.

J. W ü t s c h k e (1936) geht an das Slawensiedlungsproblem mehr nach geographisch-morphologischen Gesichtspunkten heran und behauptet, daß „die nach Westen drängende Slawenwelle nicht so sehr in der Saaleniederung ein Hemmnis, als vielmehr in den Waldhöhen der Finne und dem zerklüfteten Steilabbruch der Muschelkalkhöhen längs der Saale" fand. „Sie stauten sich gewissermaßen an ihnen auf, vermochten aber nicht den Einbruch durch die Ilmpforte, das einzige Einfalltor nach Westen zwischen Finne und Saaletalhöhen im Raume Naumburg – Sulza in den Altsiedelraum hinein zu erzwingen. Hier trat vielmehr infolge der schon vorhandenen dichten Besiedlung zwangsweise ein Aufstauen der Welle ein, während in den weniger dicht besiedelten oder z. T. noch von Wald bedeckten Räumen der Finne- und Saalehöhen ein Vordingen westwärts möglich war, bis auch hier mit der Erstarkung der Frankenherrschaft ihrem weiteren Vorrücken eine Grenze gesetzt wurde". Die „entscheidende Frage", ob eine „klare Grenze dieses Slaweneinbruchs" feststellbar sei, wird von Wütschke verneint. Er neigt in seiner Ansicht einem selbständigen Vordringen der Slawen über die Saale zu, wobei er als durchaus möglich hinstellt, daß die Thüringer „bei dem großen Slaweneinbruch um 650 zunächst aus dem Ostland der Saale verdrängt" wurden und jene dann „in unaufhaltsamem Vorstoß über die Saale weiter nach Westen vorrückten, ohne daß vorerst eine ernsthafte Zurückweisung möglich war". Die „Slawen" sollen sich dann angesiedelt haben, und erst „nach der Festigung der fränkischen Herrschaft im westsaalischen Thüringen" wäre die „leicht zu verteidigende Saalelinie die feste Ostgrenze Thüringens unter Herzog Radulf (640)" geworden, die nunmehr „den vorgeschobenen slawischen Siedlungsraum der Ilmplatte" mit einschloß. Die zuerst im 11. Jahrhundert auftretenden Ortsnennungen für diese Gegend stellten durchaus kleinen Beweis gegen seine Annahme dar, da ja auch die älteren deutschen Namen unerwähnt geblieben seien[32].

Deutlicher als hier kann es wohl kaum entgegentreten, welche Verwirrung die Annahme fertiger Dörfer in germanischer bzw. noch feldgraswirtschaftlicher Zeit, das Zugrundelegen von Ortsnamen für siedlungsgeschichtliche Feststellungen und das Mißtrauen gegen die Urkunden gestiftet haben. Wütschke betrachtet das Fehlen von historischen Belegen geradezu als einen Freibrief für sich, wobei einige Kompromisse und Widersprüche mehr oder weniger absolut keine Rolle spielen.

Zuletzt hat sich F r . L ü t g e (1936[33] und 1937) sehr ausführlich mit diesem „Slawenproblem" befaßt. Er gibt einen Überblick über die Verbreitung der „Slawen" in den von ihm behandelten mitteldeutschen Gebieten, wobei er im einzelnen dahingestellt sein läßt, „ob die jeweils nachgewiesenen Slawen frei-

[31] a.a.O. S. 325.

[32] W ü t s c h k e , J.: Beiträge zur Ortsnamensforschung in Mitteldeutschland (1936), S. 42 ff.

[33] L ü t g e , Fr. : Die Unfreiheit in der ältesten Agrarverfassung Thüringens (1936).

willig oder gezwungen dort ansässig geworden sind, d. h. ob sie als Sieger nach Westen vordrangen (nach 632) oder als freiwillige Kolonisten oder als Kriegsgefangene oder schließlich als gekaufte Sklaven". Eins aber stünde fest: „Die Zuwanderung von Slawen war kein einmaliger Akt, sondern eine Angelegenheit von vier Jahrhunderten; sie erfolgte bis in das 10. Jahrhundert hinein".

Bei seinen Feststellungen zieht er sowohl die Ergebnisse der Namenforschung als auch die der Spatenwissenschaft heran, die darauf hinweisen sollen, daß jene Fremden in „ausgedehnterem Maße auch sonst westlich der Saale und des Fichtelgebirges gesessen haben", zumal viele „als Unfreie weithin über Thüringen verbreitet" gewesen sind. Er lehnt es jedoch ab, von „jedem slawischen Flurnamen auf slawische Beimischung zu schließen", wie er überhaupt rein auf solchen Namen beruhenden „Beweise" nicht für unbedingt sicher ansieht.

Im Laufe der Ortszusammenstellung kommt L ü t g e zu dem Ergebnis, daß „slawische Orte oder Orte, in denen Slawen nachgewiesen werden können", im „Gebiet der Helme und der oberen Unstrut einschließlich des Gebietes westlich ihrer Quelle" zu finden sind, das „Land südlich der Saale, d. h. also südwärts von dem Knie, das die Saale bei Saalfeld bildet, bis ins 9. Jahrhundert hinein und zum Teil noch länger ungemischt slawisch besiedelt war, wie ja auch der ganze Orlagau, die Slawen auf alle Fälle auch in der ganzen Länge ihres Mittellaufes links der Saale anzutreffen" und ebenfalls der äußerste Westen und der Süden des von ihm bearbeiteten Bereichs nicht frei von „Slawen" sind. Auch nördlich von Rudolstadt habe die Saale nicht die Siedlungsgrenze gebildet, denn am dichtesten seien die Slawen „in der Gegend von Kahla und Jena nach Westen vorgedrungen, und zwar nicht nur 15 km, wie Leo meint, sondern in erheblich größerer Tiefe".

Südlich des Thüringer Waldes spricht er wie Stuhlfauth nur bis zur Regnitz von selbständiger Besiedlung, während darüber hinaus die Ansetzung durch deutsche Grundherren erfolgt sei. Hinsichtlich der Besiedlung Oberfrankens pflichtet Lütge ebenfalls der herrschenden Meinung bei und nimmt ein Zuwandern der „Slawen" vom Vogtland her über den trotzdem unbesiedelt gebliebenen Frankenwald an, während die Oberpfalz von Böhmen her besiedelt worden sei. Weiterhin weist er auf das Fehlen der Funde für das 7. und 8. Jahrhundert hin und glaubt nicht fehlzugehen, „wenn man annimmt, daß dieser Einbruch im 7. Jahrhundert erfolgte, als Samo mächtig war und den Frankenkönig schlug und sich dann Herzog Radulf um seines Gegensatzes zu dem Frankenkönig willen freundschaftlich mit ihnen stellte. Die Einwanderung erfolgte in ein Gebiet, das von den Germanen wohl fast ganz geräumt war, aber eben doch nicht völlig, wenn man berücksichtigt, daß sich durch die Zeit der slawischen Zuwanderung hin germanische Orts-, Flur-, Bach- usw. Namen erhalten haben". Im Grabfeldgau vermutet er ein Zusammentreffen zweier Sorbenströme, und zwar des nördlich des Thüringer Waldes zusammen mit dem über den Frankenwald gegangenen und dem südlich jenes Gebietes vorgedrungenen, bei dem es sich nicht mehr um ein selbständiges Ansiedeln handele[34].

Danach wirft Lütge die Frage auf, ob die Annahme berechtigt sei, daß wirklich auch alle slawisch benannten Orte von Slawen besiedelt gewesen seien. Unter Hinweis auf vorgekommene Umnennungen, Bezeichnungen deutscher Orte nach alten slawischen Siedlungen, absichtliches Verwenden slawischer Fluß-, Flur- und Forstnamen[35] usw. beantwortet er sie mit „Nein" und lehnt die philologische Forschungsmethode als falsch und irreführend ab. An Hand der Bodenfunde stellt er heraus, daß die „Slawen . . . in Mitteldeutschland – und genau das gleiche gilt für Nord- und Westthüringen – sehr viel häufiger in geschlossenen Gruppen (von Grundherren) angesiedelt worden sind, als dies aus Albrechts Karte hervorgeht". Nach mancherlei Erörterungen erklärt er schließlich: „Aus alledem ergibt sich, daß wir den Gedanken, die Slawen wären als Sieger eingedrungen, hätten ihr ‚Reich' über die Saale hin ausgedehnt, nicht annehmen können". Als Lösung des „Slawensiedlungsproblems" für die Gebiete westlich des Flusses wählt er den Mittelweg zwischen siegreichem Eindringen und Ansetzen als Unterworfene, zwangsweise Herbeigeführte, und sagt: „Sie drangen friedlich ein, nicht gerufen, möglicherweise nicht gern gesehen, aber doch immerhin geduldet. Besonders zahlreich ist die Zuwanderung vielleicht in der Zeit des Herzogs Radulf erfolgt . . . Zwischen den wenigen germanischen Restsiedlungen fanden sie leicht Platz, friedlich hausten sie nebeneinander. Die Deutschen konnten oder wollten ihnen das Sichfestsetzen nicht verweigern, und die Slawen brauchten es sich nicht zu ertrotzen. Beide handelten, von der damaligen Lage aus gesehen, klug daran, denn zum Verweigern waren die Kräfte der Deutschen an der Grenze damals zu schwach, und zum Ertrotzen hätte die Stärke der Slawen wiederum wohl kaum ausgereicht. So gab es ein friedliches Nebeneinander, an der Saale wohl wie in Oberfranken. Niemals hören wir etwas von Kämpfen zwischen beiden Völkern auf diesem Gebiet"[36].

Friedrich Lütge hat es unternommen, die herrschenden Meinungen über die „Slawen" kritisch zu werten und eine Art „Wahrscheinlichkeitsergebnis der Slawenforschung" vorgelegt, die wir aber trotz der fleißigen Bestandsaufnahme" der Siedlungen, in denen insbesondere die Klöster Hersfeld und Fulda Güter besaßen und deshalb nur deren „Sclavi" urkundlich belegt sind, nicht anders als die umfassendste Darstellung des Falschen bezeichnen können. *Für seine topographische Zusammenstellung haben wir ihm sogar zu danken, doch sie erhält erst dann siedlungs- und kulturgeschichtlichen Wert, wenn wir für „Sclavi", wie es tatsächlich in den Urkunden heißt, „Nichtchristen" bzw. – theologisch – „Heiden", somit also unverfälschte, noch nicht zum Christentum be-*

[34] L ü t g e , Fr. Die Agrarverfassung des frühen Mittelalters im mitteldeutschen Raum vornehmlich in der Karolingerzeit (1937), S. 32 - 48 bzw. 71: „Die 4. Periode: Die Slawen".

[35] Hier zielt Lütge besonders auf Meißen. Thietmar von Merseburg betont in seiner Chronik ausdrücklich, daß der Name von dem rechtselbischen Bache M i s n i hergenommen worden sei.

[36] a.a.O. S. 65.

kehrte Germanen, setzen und die Blickrichtung um 180°. d. h. von Ost-West der bisherigen „Forschung" auf West-Ost drehen. Dann wird nämlich aus den sich nach Westen zu allmählich verlierenden (Irrtums-)„Slawen" eine von dorther nach Osten zu immer größer werdende Anzahl der das Christentum ablehnenden alteingesessenen Germanen. Oder anders ausgedrückt: Der Westblock der Christen verzahnte sich in Mitteldeutschland zwischen den Flüssen Fulda (Hessen) und Saale (Thüringen) mit dem Ostblock der Nichtchristen (= Sclavi), eine geschichtliche Tatsache, die Kaiser Karl sehr genau kannte und ihr in seiner „Instruktion für die Königsboten" vom 1. Dezember 805 Rechnung trug, denn er bestimmte ihnen als Handelsgrenze gegen die Sclavi und Awaren (partibus Sclavorum et Avarorum) Bardowick, Scheessel, Magdeburg, Erfurt, Hallstadt, Forchheim. Breemberga, Regensburg und Lorch und verbot den Handel mit Waffen bei Strafe der Konfiskation der Waren (Dob. Reg. I, 78).

Bei dieser von der Nordseeküste bis nach Österreich verlaufenden über 1000 Kilometer langen, in ihrem Nord-Süd-Verlauf nur durch neun Siedlungen festgelegte und im Rahmen der Slawentheorie „Limes sorabicus" genannten Scheidelinie, die sich naturgemäß mit dem Fortschreiten der Christianisierung allmählich nach Osten verschob, handelte es sich weder um eine Reichs- noch um eine Völkergrenze, sondern um eine Demarkationslinie mitten durch die konfessionelle Verzahnung Germaniens, bis wohin zu Beginn der 9. Jahrhunderts die Christianisierung der Germanen nach Osten zu vorgedrungen war. Sie verlief zwischen überwiegend Christen im Westen und Nichtchristen (Sclavi, Sorben, Wenden = ursprüngliche Germanen) im Osten bzw. zwischen schon weitgehend zerstörter und noch bewahrter Germanenkultur. Sie dokumentierte somit den augenblicklichen Erfolgsstand der von Westen her betriebenen systematischen Ausbreitung des Christentums unter den Germanen gegen Ende der Regierungszeit Kaiser Karls und läßt sowohl auf die Widerstände als auch auf den Umfang der schwerwiegenden Veränderungen und Störungen in allen Bereichen des Volkslebens und des Verhältnisses zwischen gleichvölkischen Menschen schließen, die ausschließlich von christlicher Seite ausgingen, deren der Wahrheit entsprechende Geschichte bis heute noch nicht geschrieben werden konnte und auch nicht geschrieben werden durfte, weil sie einerseits die Falschübersetzung von „sclavi" usw. und andererseits die schuldbeladene Kirche schon mehr als ein Jahrtausend zu verhindern vermochten. Es waren eindeutig jene Neuchristen („Konvertiten"), denen ihre Bekehrer – erfolgerwartend – „Höherwertigkeit" suggeriert hatten, die dann in angeheiztem Missionseifer (zur „Ehre" eines fremden Gottes) nach Osten drängten, um die dort lebenden volksbewußt und kulturtreu gebliebenen – aus christlicher Überheblichkeit als rückständig bezeichneten – Germanenstämme gewaltsam zu bekehren, nicht aber, wie es die bisherige Geschichtsschreibung darstellt, die schon seit einer Zeit, in der überhaupt noch nicht an „Christen" zu denken war, dort ansässigen Nichtchristen (Germanen), die sich z. T. Jahrhunderte hindurch sehr

energisch gegen die von Rom geforderten und von Kaisern und Fürsten als willfährigen Bütteln systematisch betriebene Zerstörung ihres Volkstums und ihrer Kultur zu wehren wußten. Nicht diese einheimischen Germanenstämme stellten eine ständige Bedrohung der infolge der Christianisierung zu ihren Feinden gemachten „Brüder" dar, sondern umgekehrt! Die Sclavi, Wenden, Sorben und wie sie sonst noch in den Quellen genannt worden sein mögen, reagierten gegen das ihnen von den Christen durch ihren kriegerischen Bekehrungseifer zugefügte oder drohende Unheil mit begrenzten Vergeltungsschlägen über die Elbe und Saale hinweg, nach denen sie, wie die Chroniken usw. vielfältig ausweisen, in ihre Stammesgebiete zurückkehrten. –

Was bei Lütge – wie bei allen anderen „Slawenforschern" auch – nach wissenschaftlicher Ernsthaftigkeit aussieht, ist in Wirklichkeit ein Schwimmen im Ungewissen und ein Suchen nach Wahrscheinlichem, woran wiederum die klerikal-tendenziöse Darstellung in den Chroniken usw. den Hauptteil der Schuld trägt. Seine Folgerungen aus seiner Zusammenstellung der Siedlungen krankt an der Annahme von Dörfern in einer Zeit, wo es diese später allgemein übliche Siedlungsweise landwirtschaftsbedingt noch nicht gegeben haben kann. Auch die Annahme im Anschluß an Stuhlfauth, daß die „Slawen" bei Beginn der „Kolonisation" aus dem völkisch unsicheren Grenzgebiet weiter ins Innere des Landes geführt, also nach Westen zu umgesiedelt worden sein sollen, um „das fremde Element zu schwächen"[37], entspricht in keiner Weise den geschichtlichen Tatsachen. Es war vielmehr das Gegenteil der Fall. Wenn schon einmal eine Zwangsum- oder -aussiedlung stattfand, dann handelte es sich stets um ein Vertreiben der hartnäckig germanisch gebliebenen Bevölkerungsteile aus Gebieten, in denen die überheblich gemachten Christen die Oberhand gewonnen hatten und deren Bekehrung selbst nicht durch Anfeindungen und Benachteiligungen erreicht werden konnte. Doch bleiben wir zunächst noch bei den seitherigen Lehrmeinungen und ihren Begriffen, deren typischen Bestandteile und Begründungen jeder kennen muß, der dazu beitragen will, das falsche Bild der Siedlungsgeschichte zu revidieren.

b) Die „slawischen" Siedlungsherde und Siedlungszentren

Vorwiegend auf Grund der Häufung vermeintlich „slawischer" Ortsnamen in bestimmten Gebieten sind von den Heimatforschern „slawische" Besiedlungsherde bzw. Siedlungszentren festgestellt worden. Dort sollen ausschließlich „Slawen" in Selbständigkeit und Selbstherrschaft gesessen und zum Teil jahrhundertelang unbeeinflußt von den benachbarten „Deutschen" gelebt haben. So spricht bereits H. Leo von einer „ganzen Anzahl keiner Besiedlungsherde, die teils durch ausgedehnte Flächen, teils durch schmale Streifen ungerode-

[37] a.a.O. S. 65.

ten Waldes voneinander getrennt gewesen sein müssen", aus denen sie sich wie Inseln heraushoben und in „deren Lage man in groben Umrissen die politische Einteilung des heute (1900!) staatlich so zersplitterten Landes vorgezeichnet sehen kann". Als Beispiele nennt er den Orlagau, der ein geschlossenes Ganzes für sich bildete, „den weiten Kessel um Plauen, also den Gau Dobna, die Umgebung von Greiz, die in den Urkunden aber nicht als selbständige Landschaft genannt werde, und den Gau Gera, und weist gleichzeitig auf das Fehlen von Burgwarden in diesen „slawischen Ansiedlungsbezirken oberhalb von Gera und Altenburg" hin[38].

A. Wandsleb (1911) schließt sich dieser Ansicht an und betrachtet das ostsaalische Gebiet von Saalfeld bis über die Orlaquelle hinaus als einzigen slawischen Siedlungsherd mit ungefähr 80 % slawischen Gründungen. Daraus folgert er, daß dann, wenn eben bei Saalfeld ein solcher vorhanden war, auch die westlichen Taleingänge den Fremden geöffnet gewesen seien, obwohl sich nach seiner sonstigen Meinung die Verteilung der sorbischen Wohnsitze unmittelbar an die vor- und frühgeschichtlich besiedelten Flächen anschloß und nicht darüber hinaus ging[39]. Auch R. Mendner spricht die „offenen oder doch nur schwach besiedelten Landstriche" als Entstehungsstellen für jene Siedlungszentren an und weist hauptsächlich auf den Bereich der Wisenta hin[40].

H. Schönebaum (1917) bezeichnet das Land an der Pleiße als großes, von dichten Wäldern umgebenes „Zentralgebiet slawischer Besiedlung" und das weiter westlich gelegene um die Elster als Siedlungszentrum, die beide jedoch erst später in den Urkunden als die Gaue Plisni und Geraha entgegentreten. Ein Vergleich mit der vorslawischen Zeit ergebe, daß die Slawen „denselben Raum einnehmen, den die alten Einwohner besiedelt hätten, wodurch das Siedlungsbild den Charakter des Kontinuierlichen erhalten habe[41].

Weiter in dieser Hinsicht geht J. Leipoldt, der auf Grund bestimmter Siedlungsformen den slawischen Siedlungsraum umgrenzt und erklärt: „Die damals (von den Slawen) besiedelten Landschaften waren nach der Theorie der Besiedlungskonstanz schon seit dem Neolithikum wahrscheinlich ohne wesentliche Änderungen des Umfangs besiedelt . . . Die slawische Bevölkerung war also im wesentlichen beschränkt auf jene waldfreien Gebiete, auf die Siedlungseinheiten der Freilandschaften, Es ist mit Recht angenommen worden, daß jene

38 Leo, H. (10; 1900), S. 10 - 12 und 26. – Die dort vertretene Meinung, daß schon damals die spätere politische Einteilung vorgezeichnet gewesen sei, widerspricht dem Verlauf der Geschichte. R. Herrmann: Die Entstehung Neustadts (194): S. 1, schließt sich Leo an und sagt: „Die einzelnen Siedlungsherde (Gaue) waren wie Inseln im weiten Urwald".

39 Wandsleb, A. (13; 1911), S. 10 f.

40 Mendner, R. (19), S. 7.

41 Schönebaum, H. (18), S. 63 f. Er liefert mit dieser Feststellung ungewollt den Beweis für eine ununterbrochene Besiedlung durch Angehörige eines Germanenstammes schon seit der Zeit der Feldgraswirtschaft.

Siedlungseinheiten auch politischen entsprochen haben im Rahmen der slawischen Stammesgliederung. In den Freilandschaften sind somit auch die urkundlich genannten ‚Slawengaue' zu erblicken"[42]. Als Siedlungskomplexe der genannten Art zählt er sieben auf: das Gebiet um Plauen, eine kleine Freilandschaft zwischen den Städten Greiz, Reichenbach und Elsterberg[43], ein noch kleineres Gebiet um Schleiz, das Orlaland in schmalem Streifen bis Saalfeld[44], eine Freilandschaft bei Weida und Hohenleuben, das Hofer Becken und das Tal der Eger[45]. Aus der Lage dieser „Siedlungsherde" zueinander schließt er auf eine Verbindung nach Norden und bezeichnet den Gau Gera als „den Schlüssel" zu allen anderen[46].

Zu der Lehre von den vielen kleinen Siedlungszentren bekennt sich auch R. Kötzschke (1935), doch will er sie, weil kein großes slawisches Staatsgebilde bestand, besser als Wohngaue bezeichnet wissen. Er betrachtet die weitere Slawenbesiedlung von dem breiten „Offenland" zwischen Saale und Elster aus und stellt im Hinblick auf jene weiter südlich gelegenen „Siedlungsherde" fest: „So greifen diese Siedlungsräume, unter ihnen wohl Gefilde jüngerer slawischer Rodung, untereinander nahezu verbunden, bis hinüber nach der oberen Saale, nach dem Regnitz-Land (um Hof)"[47]. Damit wird nichts weniger gesagt, als daß schon in frühester Zeit eine Art Verbindungsweg über den Frankenwald

[42] Leipoldt unterliegt hier einem Irrtum (vgl. Anm. 26; 1927, S. 77 und 168). Die „Gaue" haben nichts mit einer Slawensiedlung zu tun. Sie entstanden als Lehensbereiche und konnten erst abgegrenzt werden, als die Möglichkeit des dreifelderwirtschaftlichen Landesausbaus bekannt war. Siedlungsgeschichtlich gehören, wie oben nachgewiesen, Altsiedelland und Feldgraswirtschaft einerseits und Gaue und Dreifelderwirtschaft andererseits zusammen, die wohl zeitlich aufeinanderfolgende und sich ablösende Entwicklungsphasen waren, aber keineswegs gleichzeitig auch einen Wechsel der Bevölkerung verlangten. Ihre Stammes- bzw. Volkszugehörigkeit ist über Jahrtausende hinweg unverändert geblieben, mögen auch Teile von ihnen klimabedingt auf Landsuche gegangen sein.

[43] Im allgemeinen kennzeichnet Leipoldt (S. 141 usw.) diese „Freilandschaft" mit „Elsterberg-Greiz-Mylau".

[44] Auf Seite 107 sagt er, daß der Orlagau „von Triptis im Osten bis westlich über die Saale reicht". – Fr. Dedié: Oppurg und seine Besitzer im Laufe der Jahrhunderte (1933), S. 12, setzt die Hauptmasse der „Slawen" zwischen Saalfeld und Triptis an.

[45] Leipoldt, J. (26; 1927), S. 57 - 77, 107 ff und 168. – In dieser Meinung schließt sich ihm von Geldern-Crispendorf: Kulturgeographie des Frankenwaldes (1930), S. 75 ff, an und sagt: „Nur selten gingen die Slawen von ihren inselartig im Waldmeer gelegenen Siedlungsherden, von denen der Hofer in unser Gebiet hineinragte, in das eigentliche Waldland hinein. Sie waren gar nicht in der Lage, größere Wälder selbständig zu roden". – Ferner: E. Kaiser (30; 1933), S. 362, 398 usw. – E. P. Kretschmer: Aus vergangenen Tagen des kanzleischriftsässigen Rittergutes Kospoda usw. (1934), S. 16 und 21.

[46] Leipoldt a.a.O. S. 79.

[47] Kötzschke, R.: Sächsische Geschichte, Bd. I (1935), S. 27 f.

hinweg bestanden habe, eine völlig unzulässige Annahme, die auch von anderen Autoren, darunter sogar von Prähistorikern, vertreten wurde. Nichts, selbst nicht einmal vorgeschichtliche Funde, weist auf eine solche Verbindung hin, die siedlungsgeschichtlich tatsächlich nicht möglich war.

In Abweichung von den bisher von den einzelnen Verfassern verwendeten Begriffen Siedlungsherd, Siedlungszentrum und Wohngau spricht W. Zippel von „slawischen Dichteherden". Nach ihm ballten sich in prähistorischer Zeit wiederholt die Menschen um Ranis, im Orlaland, wo dann bei der Kolonisation die slawischen Siedlungsformen „im Dichteherd dieses Volkes erhalten" blieben[48].

Ausführlicher wieder befaßte sich W. Füllner mit den „slawischen Dichteherden". Er spricht die Gaue Weitaha, Tucherini, Puonzowa, Dobna und – urkundlich erst sehr spät erwähnt – Zwickau als verhältnismäßig klein an und fährt dann fort: „Die ausgesprochen slawischen Siedlungsherde liegen teils auf den Talrändern, teils auch im Tal selbst an breiteren Stellen, so z. B. bei Greiz. Die trennenden Waldgürtel sind nicht so breit wie zwischen den großen Gauen im Norden und östlich der Elbe. Nirgends ist die Zersplitterung des slawischen Volkstums so auffällig wie hier, wo sich die zahlreichen kleinen Stämme noch in abgeschlossene Siedlungsgruppen gespalten haben". Außer den erwähnten nennt er „slawische Kerngebiete" in den Gauen Plisni um Altenburg, Gera und im Talkessel von Plauen. Darüber hinaus sollen sich „sorbische Weiler" vereinzelt bis zum oberen Main finden und über das Elstergebirge alte Verbindungswege ins Egerland nachgewiesen sein[49].

Fr. Lütges Meinung über die Siedlungsgebiete ist völlig von O. Schlüter beeinflußt[50], dessen Karte der „frühgeschichtlichen Wohnflächen" (Karte 3 des Mitteldeutschen Heimatatlasses) er ausgewertet hat. Gerade für die als von den „Slawen" besiedelt angegebenen Landstriche ist diese Karte falsch, da sie fast ausschließlich auf Orts- und Flurnamen fußt.

Überblicken wir die wiedergegebenen Ansichten, dann fällt eine erstaunlich einheitliche Auffassung der „slawischen" Siedlungszentren oder Siedlungsherde auf. Überall werden für die „Slawenzeit" – ungeprüft – fertige Dörfer, entsprechende Straßen und weiterführende Verbindungswege, Selbständigkeit und Herrschaft vorausgesetzt, die letzten Endes als Grundlage für alle weiteren Feststellungen gedient haben. Auch hier gilt es zu wiederholen: Die Frage nach den Wirtschaftsverhältnissen und damit nach der Möglichkeit des Behaupteten hat niemand gestellt; sie ist unterlassen worden. Darum wurden auf noch nicht besiedelbaren Böden Siedlungsherde angenommen – ich denke dabei hauptsächlich an die „Freilandschaften" um Plauen, Greiz, Hof, Greiz-Elsterberg-Mylau und Weida-Hohenleuben –, wo nie welche gewesen sein können. Dadurch wer-

48 Zippel, W.: Kulturgeographie der Orlasenke (1937), S. 39 ff.

49 Füllner, W.: Der Stand der deutsch-slawischen Auseinandersetzungen zur Zeit Thietmars von Merseburg (1937), S. 28 f.

50 Lütge, Fr. (34; 1937), S. 2 ff.

den die politischen Folgerungen und die erklärte Volkszersplitterung gegenstandslos. Nur das weit südlich des großen zusammenhängenden mitteldeutschen Siedlungsraumes gelegene isolierte Land Orla hat nachweislich Besiedlung besessen.

Was Siedlungsherd, Siedlungszentrum und Dichteherd als siedlungsgeographische Begriffe angeht, so müssen wir feststellen, daß es Stellen, die so bezeichnet werden könnten, im Grunde genommen überhaupt nicht gegeben hat. Das einzig besiedelbare Land stellten vor- und frühgeschichtlich, im Osten sogar bis ins Mittelalter hinein, die „Altsiedelgebiete" dar, die ringsum von menschen- und siedlungsleerem Wald eingeschlossen waren. Die sie heute umgebenden Dörfer usw. gab es noch nicht. Diese Bezeichnungen wurden auf Grund der Ortsnamen und des heutigen Siedlungsbildes geprägt und treffen nicht für die früheste Zeit zu. Sie sind falsch und irreführend und sollten siedlungsgeschichtlich deshalb nicht mehr verwendet werden, weil es nie eine slawische Besiedlung gab.

c) Die „vorslawische" bzw. germanische Restbesiedlung im Osten

Es gehört noch immer zum guten Ton vieler deutscher Heimatforscher, die Frage aufzuwerfen, ob in den vermeintlich von jenem „fremden Volke" besiedelten Gebieten Reste der germanischen Bevölkerung zurückgeblieben sind. Sie wurde je nach Blickrichtung und Einstellung verschieden beantwortet. Prähistorische Funde stehen nur vereinzelt zur Verfügung, die jedoch keinen Schluß auf zurückgebliebene Volksteile zulassen. So blieb denn für die Lösung dieses Problems wiederum nur das große Rätselraten übrig, bei dem man sich hauptsächlich der Flurformen und gewisser „altertümlicher Namen" bediente, um zu „Ergebnissen" gelangen zu können. Eine Einheitlichkeit der Auffassung gibt es hier ebensowenig wie bei den übrigen Fragenkomplexen. Die meisten Forscher setzten ein völliges Abwandern der Germanen in Rechnung, ließen also die „Slawen" in menschenleere Räume einrücken und zogen daraus ihre Schlüsse.

Mit dieser Frage nach den von den „Slawen" bei ihrem Eindringen angetroffenen und eventuell überhaupt verbliebenen Germanenresten hat sich besonders E. Posse befaßt. Er sagt: „Die Einwanderung der Slawen erfolgte ohne Zweifel nicht ganz friedlich; sie mußten germanische Volksreste antreffen, die, soweit sie sich nicht über die Saale zurückzogen, schwerlich gutwillig den Eindringlingen wichen . . . Ohne Zweifel blieb ein Teil der früheren Bewohner zurück, unterwarf sich den neuen Ankömmlingen und verschmolz allmählich mit ihnen; ein Teil mag sich im Stande der Leibeigenschaft noch erhalten haben". Dann wendet er sich gegen die einst vertretene Meinung, daß im östlichen Deutschland, wo fast nur „slawische Ortsnamen" vorkommen, kein Ort von

den Germanen benannt und auch nicht angebaut worden sei, und nimmt selbst ein Beseitigen oder Slawisieren der vorgefundenen Namen an[51].

Für den Orlagau lehnt A. Wandsleb ein Seßhaftbleiben von Siedlern aus der vorhergegangenen Zeit schroff ab und stellt die Gegenfrage: „Wo sollten denn die Germanen gesessen haben?" und beantwortet sie: „Es ist schlechterdings kein Platz mehr für sie im Orlagau übrig geblieben. Das für jene Zeit besiedlungsfähige Land hatten die Sorben inne, die übrigen Bezirke waren von ungerodetem Wald bestanden, an dessen Lichtung man damals noch nicht dachte. Und es hätte sich doch wenigstens der eine oder der andere Name, der für die germanische Besiedlung vor der Slawenzeit charakteristisch ist, erhalten müssen. Aber es sind keine zu finden, weder auf -affa, -mar, -loh, noch auf -ingen, -ungen, -stedt oder -hausen, während im Westen hart an der Grenze im altthüringischen Landes sofort solche auftauchen". Daraus folgert er denn auch: „Die Germanen hatten sich gänzlich aus dem Gebiet zurückgezogen"[52]. Das ist das Einzige, was die ganze zum Ausdruck gebrachte Hilflosigkeit überwinden zu können scheint. An andere Möglichkeiten hat er nicht gedacht.

Die Anschauung von Ph. Kropp deckt sich im Prinzip mit der Wandslebs, doch spricht er von mehrerlei Anzeichen, die erkennen ließen, daß die germanische Besiedlung nicht vollkommen vergessen war. Er weist besonders auf die Sage vom Totenhund hin, die ausschließlich im Zusammenhang mit germanischen Urnenstätten auftrete, und vermutet deshalb, „daß es inmitten des slawischen Herrenvolkes immer germanische Inseln gegeben" habe, wobei er allerdings hinzufügt: „Aber beweisen lassen sich solche Hypothesen natürlich nicht"[53].

Für die Gebiete um Halle a. d. Saale vertritt S. Schultze fast die gleiche Meinung. Er setzt wohl ein Abwandern der vorherigen Bewohner voraus, doch läßt er ihre Siedlungen bestehen, die dann, wenn es den Slawen „paßte", neu besiedelt und benannt wurden, woraus er dann weiter folgert: „So haben wir manche Ortschaften mit slawischen Namen als ursprünglich germanisch auch in unserem Saalekreis anzusprechen . . . , besonders wenn sie sich auf Höhen befinden, oder wenn in ihrer Nähe germanische Altertümer aufzufinden sind"[54].

Nach O. H. Brandt gab es im Gebiet zwischen Pleiße und Saale bis zum Ende des 11. Jahrhunderts keine freie deutsche Bevölkerung[55]. Er nimmt somit eine in sozialer Abhängigkeit an und übersieht dabei die etwa seit der Zeit Heinrichs I. vorhandenen milites agrarii der Burgwarde. H. Schönebaum,

51 Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae, Bd. I (1899), S. 3 f.
52 Wandsleb, A. (13; 1911), S. 13 und 15.
53 Kropp, Ph.: Ein slawischer Begräbnisplatz auf dem Selig bei Göschitz (1913), S. 173 f.
54 Schultze, S.: Geschichte des Saalekreises von den ältesten Zeiten ab (1912), S. 69 f.
55 Brandt, O. H. (17; 1915), S. 33.

der ebenfalls über den „Altenburger Ostkreis" gearbeitet hat, weist seinerseits darauf hin, daß vor der Slaweneinwanderung nachweislich Siedlungen in diesem Gebiet vorhanden gewesen sind[56].

Konkreter stellt sich R. Mielke die Landnahme der „Slawen" vor. „In den meisten Fällen", erklärt er, „wurde das germanische Dorf schon bei dem Eindringen der Slawen übernommen. Denn es ist nicht anzunehmen, daß sie bei dem Besetzen des von den Germanen seit anderthalb Jahrtausenden besessenen Bodens Ost- und Mitteldeutschlands die vorgefundenen Siedlungen unberücksichtigt gelassen und dafür nur neue angelegt hätten. Sie nahmen da, wo sie in stärkerer Anzahl erschienen, die in guter Kultur befindlichen Ländereien in Besitz und setzten sich in den wohl nur schwach besiedelten älteren rundlingartigen Platzdörfern fest, die sie in ihrer Sprache benannten – oft vielleicht nur in Übersetzung des germanischen Namens". Er kommt zwar auf Grund der Annahme gleicher vermeintlicher Siedlungsvorgänge während der „Kolonisation" auch in der Zeit der Slaweneinwanderung zu diesem Ergebnis, trotzdem aber wird nichts weniger zum Ausdruck gebracht, als daß sich die „Slawen" mehr oder weniger friedlich – wenn auch als Herren – neben die zurückgebliebenen germanischen Bevölkerungsteile gesetzt hätten. Um seiner Behauptung von den Rundlingen als germanischer Siedlungsform eine weitere Stütze zu geben, erklärt er die im Altenburger Ostkreis vorhandenen Runddörfer als von den „älteren germanischen Vorbewohnern" angelegt und sagt: „Freilich setzt eine solche Beweisführung das Überdauern einer älteren germanischen Schicht voraus, was trotz der gewichtigen Einwände, die man seit dem Aufstellen dieser Theorie ihr entgegengehalten hat, auf die Dauer nicht zurückzuhalten ist.. Ja, man kann umgekehrt in der Übernahme altgermanischer Siedlungen durch die Slawen eine weitere starke Stütze für das Überleben großer germanischer Volksmengen anführen"[57]. – Da nun weder die „Slawen" die Dorfform des Rundlings von den Germanen, noch die Deutschen sie von den „Slawen" übernommen haben, es damals, als die „Slawen" eingedrungen sein sollen, gar keine Dörfer gab und sich somit auch nicht die geschilderten Vorgänge abspielen konnten, fällt die Mielkesche Theorie vollkommen in sich zusammen.

Kritischer wieder geht Chr. Albrecht an dieses Problem heran. Er spricht zwar offensichtlich spätere deutsche Ortsnamen als germanische an, immerhin aber gelangt er zu dem Schluß, daß die Philologie keinen Aufschluß über eine germanische Restbevölkerung in den Ostgebieten geben kann. Und auf Grund der Funde stellt er als Ergebnis seiner Untersuchungen heraus: „Infolge der Kämpfe mit den Awaren muß also das Grenzgebiet entvölkert worden sein, und die Slawen haben zu Beginn des 7. Jahrhunderts in das unbesiedelte Elbsaalegebiet vordringen können. Nur so ist es auch zu erklären, daß bis zum Beginn der Regermanisierung kein germanischer Einfluß im Elbsaalezwi-

[56] Schönebaum, H. (18; 1917), S. 57.
[57] Mielke, R.: Die Herkunft des Runddorfes (1921), S. 298 f.

schenland bemerkbar ist; daß sich trotzdem hier germanische Ortsnamen erhalten haben, muß daher eine andere Erklärung finden"[58]

Für ein solches Freisein der „Slawensiedlungsgebiete" von germanischen Resten erklären sich auch M. Bachmann[59] und A. Tille[60], während von Geldern-Crispendorf im Orlagau die Gewannflur als typische Flurform des frühen Mittelalters auf eine altgermanische Besiedlung hinweisen läßt. Diese findet er im Westteil des Frankenwaldes, doch ist er sich nicht klar, ob sie vor, während oder nach der „slawischen Periode" erfolgte. Für die Orte mit „altertümlichen Namensformen" vermutet er jedoch eine vorslawische Entstehung[61].

Im Hinblick auf Nordostbayern tritt A. Stuhlfauth bestimmt für ein Zurückgebliebensein germanischer Elemente ein. Die böhmische Ostmark sei „selbst seit der Völkerwanderung immer noch von einzelnen Germanen . . ., und zwar in wechselnder Stärke von Goten, Rugiern, Herulern und Markomannen", besiedelt gewesen, und er behauptet: „Infolge dieser durchgehenden Germanenbesiedlung ergibt sich das Bild, daß die in Nordostbayern eingewanderten Slawen als fremde Kräfte zur Bebauung des Bodens zwar geduldet, doch nie als Herren ihrer bebauten Scholle angesehen wurden". Neben diesen „slawischen hätten die bayrischen und fränkischen Kolonisten, die bereits in der Karolingerzeit in diese Gebiete vorgedrungen sein sollen, auch germanische Siedlungen angetroffen. Deshalb könne auch nicht von einem geschlossenen Slawengebiet gesprochen werden[62].

Nach E. Kaiser sind „die Spuren germanischer Besiedlung der rechtssaalischen Diluviallandschaft aus vorslawischer Zeit durch die slawische Invasion gänzlich verwischt worden". Andererseits aber erkennt er für den Raum zwischen Saale und Unstrut die von Schlüter und Sachtleben festgestellten 34 Dörfer und 14 Wüstungen aus der Zeit vor dem Untergange des Thüringer Reiches und die 50 der fränkischen Kolonisation von 500 - 800 zugeschriebenen Ortschaften als zu Recht bestehend an, und er vermutet auf Grund alten Sagengutes auch Reste germanischer Siedlungen im Schiefergebirge, d. h. dem Frankenwalde[63].

Wenn die bisher herangezogenen Auffassungen noch den Stempel des ernsten Bemühens an sich tragen, so fehlen natürlich auch andersgeartete Methoden zur Erkenntnis der „Wahrheit" nicht. Von diesen sei nur eine aufgeführt,

[58] Albrecht, Chr.: Beitrag zur Kenntnis der slawischen Keramik auf Grund der Burgwallforschung im mittleren Saalegebiet (1923), S. 12 f.

[59] Bachmann, M. (24; 1926), S. 28: „Nach Ausweis ihrer Namensform entstammen solche Namen wohl einer rein slawischen Bevölkerung, die frei von fremden Einflüssen und Einschüben auf eigener Scholle saß.

[60] Tille, A.: Aus Thüringens Vergangenheit (1930), S. 33.

[61] von Geldern-Crispendorf: Kulturgeographie des Frankenwaldes (1930), S. 69 und 79 f.

[62] Stuhlfauth, A. (29; 1932), S. 88 f.

[63] Kaiser, E. (30; 1933), S. 324 f und 362.

die in vielen Zeitschriften usw. verbreitet worden ist. A. Berg beschäftigte sich u. a. mit dem Dorfe Schöten bei Apolda und seiner Gründung. Als Antwort auf seine Zweifelsfrage, ob es sich um eine deutsche oder slawische handele, entscheidet er kurzerhand, ohne den Beweis dafür anzutreten: „Wir möchten uns lieber für eine Gründung Schötens durch deutsche Siedler erklären. Ist diese Annahme richtig, dann ist Schöten eine der ältesten Siedlungen unserer Heimat und wurde noch vor dem Jahre 300 v. Chr. von dem germanischen Stamme der Cherusker oder – wie Andere meinen – der Hermunduren gegründet und ist also mindestens seine 1700 Jahre alt. Danach ist Schöten zu gleicher Zeit entstanden wie Herressen und Zimmern, wie Stobra und Gönna, aber auch wie die im Ilmtale liegenden Orte Roßla, Apolda und Trebra usw.[64].

Wie alle vorhergehenden, läßt auch diese Zusammenstellung eindeutig erkennen, daß die Meinungen über das Verbleiben einer germanischen Restbevölkerung im ostsaalischen und ostelbischen Raume während der „Slawenzeit" zwischen Ja uns Nein schwanken und sich bis jetzt keine als allgemeingültig durchgesetzt hat. Doch lediglich aus Orts-, Flur-, Forst- und Flußnamen zu schließen, ist zu gewagt und scheidet aus. Grabungsfunde gibt er zu wenige, so daß sich auch auf ihnen keine sicheren Schlüsse aufbauen lassen. Direkte Hinweise in den Quellen fehlen ganz, wie ebenso ein Zurückweichen der Bevölkerung über die Saale nirgends angegeben wird. Selbst der einzige mir bisher bekanntgewordene Hinweis in der Chronik Thietmars von Merseburg[65], der die Stadt Nemzi = Nimptsch in Schlesien betrifft, „welche ihren Namen daher hat, weil sie von den Unseren einst erbaut wurde", darf nicht im Sinne des Vorhandenseins einer germanischen Restbevölkerung gewertet werden, da der Chronist diese Stelle kurz vor 1018 schrieb und Städte in diesem Sinne erst seit der Zeit Heinrichs I. bzw. Ottos d. Gr. entstanden[66]. Es muß hierbei auch bedacht werden, daß es in jener Zeit keine Dörfer, sondern nur Einzelhofsiedlungen bis Weiler gegeben hat. Doch das „Einst" läßt sich auf diese Weise nie ergründen, und wir wären weiterhin ausschließlich auf Vermutungen angewiesen, wenn wir heute nicht sicher wüßten, daß die gesamte „Slawentheorie" ihre Entstehung der Falschübersetzung von „sclavi" verdankt und deshalb ausgemerzt werden muß. Doch darüber später mehr!

[64] Berg, A.: Aus der Chronik von Schöten; Apoldaer Tageblatt 1936, Nr.90.
[65] Buch VII Kap. 59: S. 329.
[66] Auf die Erläuterung des Begriffes „Stadt" möchte ich hier nicht eingehen. Da ist eine Spezialuntersuchung erforderlich, die Genaues erbringen wird.

2. Die „slawischen" Ortsnamen

a) Die slawische Philologie und die Siedlungsforschung

Wenn ich oben schon die Heranziehung der Philologie zur Erzielung von Ergebnissen in der Siedlungsgeschichte abgelehnt habe, so macht es sich doch zum Verständnis des Folgenden notwendig, kurz die Methoden und die Entwicklung der von den Heimatgeschichtlern und Fachmännern betriebenen Erforschung der „slawischen" Orts- und teilweise auch Flurnamen aufzuzeigen. Diese erhielt in der Mitte der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts durch die Arbeiten von F. Miklosich, davon hauptsächlich durch sein „Etymologisches Wörterbuch der slawischen Sprachen", besonderen Auftrieb. Diese bildeten seitdem zusammen mit den von G. Hey, A. Brückner und E. Mucke stammenden späteren Veröffentlichungen[67] die Grundlagen und Vorbilder für die Philologen, mehr jedoch noch für die Nichtphilologen, deren Rüstzeug durchweg nur ein für zuverlässig gehaltenes Wörterbuch und der gute Wille bildeten.

Schon sehr bald traten der gewaltig emporschießenden Übersetzerei und Ausdeuterei von Namen Wissenschaftler warnend entgegen, die diesem Treiben wohl einen gewissen Wert zugestanden, doch zur Erzielung gesicherter Ergebnisse noch mehr Faktoren berücksichtigt wissen wollten. In dieser Richtung spricht sich schon O. Schlüter aus, wenn er sagt: „Historisch-philologische Untersuchungen sind . . . ohne Zweifel von großem Wert und namentlich für die Kritik des in den Ortsnamen gegebenen Tatsachenmaterials ganz unentbehrlich; wenn aber das räumliche Element nicht in weitem Umfange mit herangezogen wird, bleiben sie gar zu leicht im Einzelnen stecken oder sie führen auf Abwege", wobei er allerdings selbst einen solchen beschritt, denn er erklärte und richtete sich in seinen Forschungen auch danach: „Die vergleichende geographische Betrachtung der Ortsnamen macht es dagegen viel eher möglich, die einzelnen Schichten der Besiedlung zu unterscheiden und ihr relatives Alter zu bestimmen"[68].

Recht eigenartige Wege ist der Slawist A. Brückner gegangen. Einerseits wirft er anderen Forschern, so u. a. Hey, Muka (= Mucke) und Kühnel, vor,, daß es für sie keine Undeutbarkeit der Namen gäbe und sie alles, selbst echte deutsche, als slawisch erklärten, und bezeichnet eine „sichere Deutung der Ortsnamen als ausgeschlossen, weil die slawische Grundform fehle, die erst zu erschließen" sei[69], andererseits jedoch charakterisiert er seine Forschungs-

67 Siehe dazu die Anmerkungen 355 - 358 des vorigen Kapitels.

68 Schlüter, O. (12; 1903), S. 167.

69 Brückner, A.: Zur slawisch-deutschen Namenkunde (1933), S. 195 und 2o6.

methode deutlich genug selbst, wenn er im Hinblick auf die Weiterbildung und Verbildung der „slawischen" Namen sagt: „Daher imponieren uns nicht die urkundlichen Schreibungen; wir entscheiden nach dem durch Übung gefestigten Sprachgefühl"[70]. Damit gibt Brückner indirekt das vollständige Versagen der slawischen Philologie in siedlungsgeschichtlichen Fragen zu und rettet sich in das nicht nachprüfbare Sprachgefühl, um doch noch irgendwelche Feststellungen präsentieren zu können. Schon früher hat er im Grunde genommen Gleiches ausgesprochen – anders kann diese Stelle nicht aufgefaßt werden! –, es jedoch so formuliert: „Mit Wörterbüchern, ja, mit der Kenntnis der slawischen Sprache allein ist nichts anzufangen; nur aus Orts- und Personennamen, zumal polnischen, ist etwas herauszulesen"[71]. Eine ähnliche Folgerung, daß für die auf deutschem Boden anzutreffenden „slawischen" Ortsnamen zwecks ihrer Deutung entsprechende unter den polnischen gesucht und diese dann übersetzt werden müßten, hatte ihm bereits zehn Jahre früher eine scharfe Zurückweisung und den Vorwurf der „Abhängigkeit" durch G. Boerner eingetragen, der sich ebenso eindeutig gegen die Methode Miklosichs, in siedlungsgeschichtlichen Fragen mit sprachwissenschaftlichen Mitteln diktatorisch zu entscheiden, wandte[72].

Ebenso empört wie zutreffend hat sich H. Schönebaum über die Erklärungsversuche der „slawischen" Ortsnamen und ihre Heranziehung zu weiterreichenden Feststellungen so geäußert: „Der slawische Philologe oder auch – und das sehr häufig – Nichtphilologe hat spintisiert bis in die Wurzeln hinein, ohne sich manchmal zu vergewissern, daß seiner Arbeit doch ein sehr begrenztes Ziel gegeben ist, da er es mit einer toten Sprache zu tun hat, die fast nur aus verstümmelten Resten zu uns spricht. Oder aber – und das ist methodisch unverzeihlich – es ist nur der heutige Ortsname zu Deutungen herangezogen worden, nicht einmal der historisch überlieferte"[73].

Immer wieder stoßen wir in der Literatur auf Hinweise, daß nicht alle für slawisch gehaltenen Namen wirklich der slawischen Sprache entstammen und bei den wirklichen so viele heute nicht mehr erkennbare Verstümmelungen, Verderbungen und Abänderungen vorgekommen sind, weshalb bei ihrer Verwendung große Vorsicht geboten sei. Doch leider vergessen die meisten Mahner, ihre Erkenntnisse selbst in die Tat umzusetzen. So blühte denn bis in die jüngste Zeit hinein, von nicht befolgten Warnungen begleitet, die Ortsnamenforschung weiter und förderte für manche Namen mehrere völlig verschiedene Bedeutungen zutage, an denen jedoch niemand Anstoß nahm, weil sie – zu dem gleichen Nenner „slawisch" gehörten.

Die in der Manier wissenschaftlicher Veröffentlichungen vorgetragenen Ansichten des Slawomanen M. Žunkovič, dessen Buch zwei Auflagen er-

[70] a.a.O. S. 194.
[71] Brückner, A.: Zur slawisch-deutschen Namenkunde (1926), S. 19.
[72] Boerner, G.: Die Bildung slawischer Ortsnamen (1916), S. 268 f.
[73] Schönebaum, H. (18; 1917), S. 37.

reichte, vermögen wir nur als seltsame Phantasieblüten eines großsprecherischen Ignoranten und böswilligen Fälschers zu werten, denn er behauptete u. a. allen Ernstes – und es wurde begeistert aufgenommen – : „Die Slawen sind allem Anschein nach ein in Mitteleuropa autochthones, bis weit in die Diluvialzeit zurück durch sprachliche Spuren nachweisbares Volk. . . . Und dafür, daß die erwähnten Namen (z. B. -reuth usw.! E.B.) slawischen Ursprungs sind, sprechen eben die ältesten Namensformen, welche uns heute . . . als Kronzeugen für die Beweisführung dienen, daß die Slawen (in Ostdeutschland: E.B.) keine Zuwanderer gewesen sein können. Die sprachwissenschaftliche Durchforschung der topographischen Namen ergibt das interessante und bisher allzu wenig beachtete Resultat, daß sich die weit überwiegende Zahl dieser Namen in Mitteleuropa auf das Slawische zurückführen läßt und nur in diesem Sprachzweige eine Erklärung mit entsprechendem, natürlichem Sinn ergibt . . . Die Summe so vieler ethno- und topographischer Namen in Europa mit ihrem slawischen Wurzelwort spricht nun beredt dafür, daß die slawische Sprache als die Ursprache, wenigstens für Europa, angenommen werden muß, denn weiter als bis zur Tertiärzeit läßt sich wohl kaum eine Sprache verfolgen. Der verläßlichste Führer in die Urzeit des Menschengeschlechts kann wohl nur unsere (d. h. die slawische) Sprache sein. . . . Und solche Erfahrungen verkünde ich hier; sie sind zum großen Teil Ergebnisse einer neuartigen Forschung, denn den Autochthonismus der Slawen haben schon andere vermutet, aber mit unzulänglichen Belegen gestützt[74].

Diese politisch gefährliche Tendenzschrift hat ehedem auch bei deutschen Veröffentlichungen eine gewisse Rolle gespielt. Aus ihr spricht abgrundtiefer Haß gegen alles Deutsche, denn sie sollte ausschließlich dem Panslawismus dienen. Deshalb wurden viele Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung verfälscht und deutsche geschichtliche usw. Leistungen bewußt den Slawen zugeschrieben. Die Datierungen mit geologischen Zeitbegriffen, die Millionen von Jahren umfassen, spielen dabei eine wichtige Rolle. Sie sind ebenfalls Mittel zum Zweck: den Deutschenhaß zu schüren und zu unterhalten, der nach vorübergehender Zurückdrängung 1945 neu aufloderte.

Im Gegensatz hierzu ist auch der Versuch unternommen worden, viele einwandfrei deutsche bzw. germanische Namen aus dem Keltischen abzuleiten und zu erklären. W. Kraußе geht darin sogar so weit, manche Stammwörter als keltisch, die Endungen hingegen als slawisch anzusprechen[75]. Seine Ausführungen haben sich besonders in westthüringischen heimatgeschichtlichen und siedlungsgeographischen Arbeiten ausgewirkt, wo gelegentlich das Bestreben beobachtet werden konnte, möglichst recht viele Namen aus dem Keltischen herzuleiten. Alle diese Verfasser berücksichtigten dabei jedoch nicht, daß es sich

[74] Žunkovič, M.: Wann wurde Mitteleuropa von den Slawen besiedelt? (Kremsier, 1907, 2. Aufl.), S. 10, 27 f, 194 f und 203.
[75] Krauße, W.: Die keltische Urbevölkerung Deutschlands (1904).

beim Germanischen und Keltischen um verwandte Sprachen handelt, was eine sichere Herkunftsbestimmung sehr problematisch macht[76].

Fr. Lütge[77], der übrigens auf Brückner hinweist, lehnte wiederholt die rein philologische Forschungsmethode „allen Bedenken zum Trotz" eindeutig ab und wies die Erklärung Naumanns, daß Orts- und Flurnamen den gleichen Wert wie die geschriebenen Urkunden besäßen, zurück. Ich stimme, wie oben schon erklärt, seiner Auffassung zu. Die slawische Philologie hat nichts in der Siedlungs- und Wirtschaftsforschung zu suchen, denn sie trägt zumindest die Hälfte der Schuld an der zustandegekommenen Verwirrung und Fälschung der Geschichte. Der Slawist Brückner warnte zu Recht: „Dilettanten mit ihren meist falschen Deutungen richten weiter keinen Schaden an, aber wehe, wenn der Historiker auf derlei Deutungen baut"[78]. Die heutige Situation beweist, was es genützt hat. Sein „Wehe" ist inzwischen für uns sehr schmerzhafte politische Wirklichkeit geworden.

b) Die „slawischen" Ortsnamen

Obwohl die seitherige Ausdeutung vermeintlich „slawischer Ortsnamen" für siedlungsgeschichtliche Zwecke verworfen und damit die Heranziehung der slawischen Philologie abgelehnt werden müssen, weil es ehemals keine „slawischen Siedlungen" gegeben hat, so sind damit nicht auch die mit ihrer Hilfe zustande gekommenen falschen Hypothesen, Behauptungen und Meinungen aus der Welt geschafft, hauptsächlich aber nicht die im Volke umlaufenden Auffassungen usw. wirkungslos gemacht. Deshalb muß auch in diesem Zusammenhange auf das fremd erscheinende Namensgut eingegangen werden, um eine sichere Ausgangsbasis für die weiteren Erörterungen zu haben.

Es hat nur selten einmal einen Siedlungsforscher gegeben, der sich bewußt der Ableitung und Ausdeutung „slawischer" Namen enthielt, was ihn jedoch nicht hinderte, die „Ergebnisse" der Philologie als willkommene Hilfsmittel in den Darstellungen zu berücksichtigen. Die übrigen beschäftigten sich dafür um so fleißiger mit dem Übersetzen der Stammwörter, gleich, ob es sich um die von Sach- oder Personennamen handelte, und folgerten aus den Endungen, so daß die Früchte dieser Arbeitsmethode geradezu einen Gradmesser für die Wis-

[76] Herr Dr. Stelzig, ein siedlungsgeschichtlich völlig unbefangener Kenner der slawischen Sprachen – wo er z. Zt. lebt, ist mir unbekannt –, erklärte mir an Hand ihm vorgelegter – von „Berufsslawisten" einwandfrei für „slawisch" erklärter und übersetzter bzw. gedeuteter – Ortsnamen aus Ostthüringen, daß ihm eine klare Entscheidung selbst nach den ältesten Schreibungen wegen der Verwandtschaft der indogermanischen Sprachen nicht möglich sei.

[77] Lütge, Fr. (33; 1936), S. 155 und (34; 1937), S. 50 f. und 57.

[78] Brückner, A. (71; 1926), S. 5.

senschaftlichkeit eines Forschers darstellen. Dabei läßt sich die interessante Tatsache beobachten, daß nicht nur die slawische Philologie die Siedlungsgeschichte beeinflußte, sondern auch umgekehrt, denn die Annahme von Dörfern schon in frühester Zeit führte zur Ausdeutung des -itz, -witz u.ä. als Hinweis auf Sippenbesitz, woraus wiederum auf Kollektivbesitz am Ackerland und gemeinsame Bewirtschaftung durch alle Ortsbewohner, ja sogar auf Flurzwang geschlossen wurde. Solche Klitterungen, die spätere Verhältnisse in frühere Jahrhunderte verlegen, treten insbesondere bei an geschichtliche Ereignisse geknüpften Flurnamen auf, wo die in Vergessenheit geratenen ursprünglichen Geschehnisse durch jüngere, der Erinnerung näher liegende ersetzt worden sind.

Es ist wirklich leicht, mit Hilfe fremdklingender Namen „Feststellungen" zu treffen. Werden sie mit einem Mantel sicherer Wahrscheinlichkeit oder wahrscheinlicher Sicherheit, dazu noch mit etwas Geheimnistuerei umgeben und mit würdevollem Ernst vorgetragen, dann finden selbst die unter viel Wenn und Aber und wortreichen Vermutungen dargebotenen unwahrscheinlichsten Hypothesen und lächerlichsten Annahmen erst staunende, dann aber begeisterte Anhänger und willige Nachbeter, die daraufhin nicht selten bar jeder Eignung und Kritikfähigkeit dilettantisch im Wörterbuch forschten und ihre „Ergebnisse" verbreiteten. Wohl sind auch dagegen warnende Stimmen laut geworden, doch sie wollten dieses unverantwortliche Treiben nicht beenden, sondern nur beschränken. Auf diese Weise blieb noch genug, was in hergebrachter Weise Schaden stiften konnte. So wird noch jetzt die Siedlungsforschung vielfach im gleichen Sinne und Geiste wie zu Beginn unseres Jahrhunderts betrieben, obwohl doch manche Ansichten als falsch aufgegeben werden mußten.

Der Blick der meisten „Slawenforscher" war nach Westen gerichtet, um festzustellen, wie weit Angehörige jenes „Volkes" vorgedrungen seien. Die Falschübersetzung von „sclavi" ließ viele „Potemkinsche Slawendörfer" entstehen, deren übersetzten Namen Jahrhunderte hindurch den Weg zur geschichtlichen Wahrheit versperrten. Darf es uns wundern, daß die Polen und Tschechen ihre politischen Begehrlichkeiten und Forderungen auf alte deutsche Gebiete richteten und weiter richten, wenn sie nicht zahlreiche gelehrte und noch mehr laienhafte deutsche Siedlungsforscher mit ihren falschen Ergebnissen indirekt dazu aufgefordert hätten? Und wieviele zeigen sich heute sogar noch stolz auf ihren „völkerverbindenden" Verrat? Die Gründungsjubiläen vieler Orte im östlichen Norddeutschland beweisen es! –

1. Die Namensendungen

Als sicherste Kennzeichen „slawischer Namen" dienten in erster Linie die Endungen. Wenn auch die Arbeiten von F. Miklosich über „Die Bildung der slawischen Personennamen"[79], „Die slawischen Ortsnamen aus Personennamen"[80] und „Die slawischen Ortsnamen aus Appellativen"[81] der ungehemmten Phantasterei Schranken setzten, so war es doch sein Wörterbuch, das unmittelbar zur verstärkten und sogar willkürlichen Namensübersetzung herausforderte. Viele untersuchten seitdem die Stammwörter sowohl deutscher als auch für slawisch gehaltener Namen, besonders aber ihre Endungen, und faßten sie zu Gruppen zusammen, um ein bequemes Arbeitsmittel in der Hand zu haben.

Nach dem Vorbild von F. Miklosich stellte G. Jakob die Ortsnamen des ehemaligen Herzogtums Meiningen zusammen. Nach der Erklärung, daß die Bildung sowohl der deutschen als auch der „slawischen" Namen in gleicher Weise erfolgt sei, teilte er die „slawischen" Ortsbezeichnungen in zwei Gruppen ein, und zwar in solche

a) mit Personen- oder Kosenamen auf -e, -k, -ici, -ow, -in, -ju und
b) mit Appellativen auf -u, -a, -ije, -iku, -iste, -ika, -uku, -iku, -isi, -esko, -oni, -jani, -ari und -niki[82],

und richtete sich bei seinen Untersuchungen danach.

Intensiver hat sich G. Hey mit den Ortsnamen Sachsens und des Vogtlandes befaßt. Er spricht alle pluralisch auf -icy und -ovicy (-itz und -witz usw.) endenden Namen als kennzeichnend für Geschlechtsdörfer, „die ohne Zweifel der älteren Slawenzeit angehören und gewissermaßen die erste Schicht bilden", an. Auf Besitzdörfer weisen nach ihm die „mit Personennamen verbundenen ursprünglichen Endungen -ov, -in, -sk, -inu und -ju" hin, während nur eine geringere Zahl, „wie es der altsorbischen Gewohnheit entspricht", reine Lokalnamen trägt. Diesem Schema zufolge gehören allein im Vogtland 69 Dörfer zur ersten und 64 zur zweiten Gruppe[83].

Damit sind aber die als untrüglich „slawische Herkunft" anzeigenden Namensendungen noch nicht erschöpft. Ihnen fügt R. Peitz in der von ihm herausgegebenen „Geschichte der Grafschaft Camburg" einige weitere hinzu. Auf Grund seiner Namensausdeutungen behauptete er dann: „Diese Sorben waren für damalige Zeit schon ein kultiviertes Volk. Und ihnen gebührt der Ruhm, daß sie die Begründer und Erbauer der ersten Dörfer und der Anlage zu Städten gewesen sind. Denn alle Ortsnamen, die auf -ig, -ick, -in, -itz, -owe, -awe, -au, -wa und -we endigen, sind sorbischen Ursprungs und ihre Begründungsepo-

[79] Wien 1860.
[80] Wien 1865.
[81] Wien 1872 und 1874.
[82] Jakob, G.: Die Ortsnamen des Herzogtums Meiningen (1894), S. 131.
[83] Hey, G. (7; 1897), S. 440 ff.

che fällt demnach zwischen das 6. und 10. Jahrhundert, als die Zeit, wo die Sorben sich hier aufhielten und herrschten"[84]. Hieraus wird deutlich, daß die mittelhochdeutsche Schreibung von -au in Form von -owe und -awe, ferner die Endungen -ig (-icht) und -ick, die heute vielerorts noch gang und gäbe sind (z.B. Weidig neben Weidicht, Fichticht, Birkicht, Dickicht usw.) und volkstümliches Sprachgut darstellen, mißverstanden worden sind.

Schließlich gibt O. Weise, dessen Arbeiten für weite Gebiete Ostthüringens als Vorbild genommen und schablonenhaft nachgeahmt worden sind und die Anschauungen der Bevölkerung über die Lehrerschaft stark beeinflußt haben, weitere Endungen an. So sollen -witz, -sitz, -schitz und -schütz ebenfalls aus -ici in Verbindung mit -ov- und -is- entstanden sein und in ihrer Bedeutung den deutschen Ortsnamen auf -ingen und -ungen gleichkommen, und von Tieren, Pflanzen und der Bodenbeschaffenheit hergeleiteten Ortsnamen am Ende -a, -ova, -ika, -iska, -ina, -ica und auch -ici besitzen[85]. Hinsichtlich der Ableitung und Übersetzung hat er sich in seinen letzten Veröffentlichungen des „Wörterbuchs der niedersorbischen Sprache" von E. Mucke[86] bedient, wie besonders die sprachvergleichenden Hinweise erkennen lassen.

Alle übrigen Siedlungsforscher und Heimatgeschichtler folgten O. Weise und griffen von diesen Endungen nur diejenigen heraus, die in den von ihnen bearbeiteten Gebieten vorkamen, wobei die örtlichen Verschiedenheiten in der heutigen Schreibung berücksichtigt wurden[87]. Vorrangig wurden die Endungen

[84] Peitz, R.: Geschichte der Grafschaft Camburg und darüber hinaus (seit 1915), Heft 2, S. 14.

[85] Weise, O.: Die slawischen Ortsnamen des Altenburger Landes (1926), S. 100 ff. – Die slawischen Ansiedlungen des Herzogtums Sachsen-Altenburg, ihre Gründung und Germanisierung (1883). – Die Besiedlung Thüringens auf Grund der Ortsnamen dargestellt (1931), S. 259 f.

[86] Mucke, K. E.: Wörterbuch der niedersorbischen Sprache (1915); 3 Bände.

[87] Als Beispiele seien einige Stellen angeführt, die das Gesagte erhärten sollen. Die Titel der Abhandlungen enthält das Literaturverzeichnis.

Amende, E. (1902), S. 32: „Die Siedlungen wurden meist nach dem Gründer benannt. Darum enden die Ortsnamen sehr häufig auf -ici und -ovici (später abgeschliffen zu -itz und -is), was soviel bedeutet als die Nachkommen des im Wortstamm genannten Gründers".

Köhler, E. O. (1906), S. 1 und 56: „Was erinnert an die Sorbenzeit? Ortsnamen in der Umgebung Freienorlas, die auf -itz und -ütz (abgeschliffen -ici und -ovici) enden wie Schweinitz, Niederkrossen, Zeutsch, Löbschütz, Rödelwitz, Schirnewitz, Zimmritz, Gröbitz" (vgl. Amende!).

Seidel, M. (1907), S. 7: „Im allgemeinen kann man annehmen, daß alle auf -itzsch, -witz und witzsch endigenden Namen wendischen Ursprungs sind und von -wicy (sprich witzschy) Häuserreihe, Wohnungskomplex, gleich unserem „dorf", herstammen. Daneben haben wir auch wendische Endungen wie -ove, -ov, -ova, -sko, -ska, -sk, die einen Besitz ausdrücken".

Boehme, M (1910), S. 6: „Alle auf -itz endenden sind slawischen Ursprungs neben vielen anderen auf -au, -a usw. Die meisten von ihnen sind

-itz und -witz herausgegriffen, ohne die ältesten Schreibungen und die zumeist mundartlichen Weiterbildungen zu beachten. Schon G. J a k o b erklärte es für sprachlich erwiesen, daß sich die deutschen Endungen -arts, erts und -enz im

mit Personennamen zusammengesetzt, in dem der Gründer – wie bei den deutschen Ortsnamen – ihnen seinen Namen gab (so fast alle -itz = bei den Nachkommen des und des usw.)".

S. S c h u l t z e (1912), S. 68 f.: „Slawisch sind die vielen Ortsnamen auf -itz, ebenso die auf -au, -in, -en und -ehne".

O. H. B r a n d t (1915), S. 6: „Sicher sind von den 289 Dörfern des Ostkreises 180 slawischen Ursprungs (wie Weise und Amende!). Sie tragen die Endungen -witz, -itz, -itsch, -schütz, -is, -ig und die meisten auf -a, -au und -en".

P. P f e i f e r (1928), S. 20 f, überträgt rein polnische Verhältnisse auf den Orlagau und nennt: „-ici – im deutschen Gewande -itz –, Besitzdörfer mit den adjektivischen Endungen von Personennamen -ow (deutsch -au), -in bzw. -yn, -z, -e, -s und altslawisch -ji".

H. B ü t t n e r (1928), S. 46 „Ortsnamen, welche auf -itz, -sitz, -itsch, -a, -au endigen, sind zweifellos slawischen Ursprungs".

M. W a e h l e r (1930 usw.), dessen Arbeiten die Ansichten der Bevölkerung sehr stark beeinflußt haben, nennt S. 138 besonders -itz und -itsch.

E. K a i s e r (1933), S. 107, 325 und 298: -itz, itsch und -eitzsch, -ici, -ovici, -witz, -schütz, -au, -a, -en, -ern, -ig (sonst wie Waehler).

Fr. D e d i é (1933), S. 12: „. . . daß sämtliche Ortsnamen, welche auf -itz, -sitz, -itsch, -a und -au endigen, slawischen Ursprungs sind".

J. W ü t s c h k e (1936), S. 36: Er sieht den deutschen Ursprung der -a-Ortsnamen als gesichert an, erklärt aber: „Andererseits aber sind eine Fülle von -a-Ortsnamen rechts der Saale bis tief in das slawische Siedelgebiet hinein auf Grund urkundlicher Formen unzweifelhaft slawischen Ursprungs trotz der deutsch erscheinenden Endung -a. Aus dieser Tatsache ergibt sich die Schwierigkeit der Eingliederung der -a-Ortsnamen im Grenz- und Durchdringungsraum der ‚Ilmplatte', die mit Sicherheit weder der westthüringischen deutschen -a-Gruppe, noch der ostthüringischen slawischen -a-Gruppe zugewiesen werden dürfen". – Seite 40: „Als slawische Ortsnamen sind anzusehen und (in Karte 3 des Mitteldeutschen Heimatatlasses) eingetragen: Bucha, Cospoda, Jena, Kahla, Lohma, Maua, Seena, 2 Winzerla, . . . Als letzte Gruppe bleiben dann diejenigen -a-Ortsnamen, für die urkundliche Belege nicht vorliegen, deren Eingliederung auf Grund der Namensformen also unsicher bleiben muß: Bibra, Drebra, Gleina, Greuda, Maina, Milda, Schorba, Stobra. . . . Ihre Lage freilich inmitten des slawischen Raumes der Ilmplatte läßt kaum einen Zweifel an ihrer slawischen Abstammung zu". —

Weiter, als hier dargestellt, kann wohl die Verwirrung nicht gehen, aber auch nicht sinnvoller demonstriert werden, daß es höchste Zeit ist, mit solcherlei „Forschung" und Unfug Schluß zu machen. Wütschke hätte empfohlen werden müssen, sich etwas mit den mittelalterlichen Urkundenschreibern und dem später sehr gespreizten Kanzleistil, der Ausgang des 18. Jahrhunderts eine slawistische Note hinsichtlich der Schreibung der Ortsnamen annahm, zu befassen, hauptsächlich aber die Namensentwicklung selbst zu studieren, dann wäre er vielleicht selbst auf den richtigen Weg gekommen. Welchen Wert einige Karten des genannten Atlasses besitzen, braucht somit nicht weiter klargelegt zu werden.

Laufe der Zeit zu -ritz und -itz wandelten[88]. Als Beispiele dafür nennt M. Benedict Gräslitz, Ruderitz, Reusa, Pausa und Niebra, die aus Gräslas, Rudharts, Reusen, Pausen und Niebern entstanden[89]. H. Helmbold[90] kennt als weitere Mäbritz bei Dermbach i. d. Rhön (1363 Eberhardshof) und (Großen- und Wenigen-)Lupnitz, das im 9. Jahrhundert Lupentia hieß, und er vermutet bei Föhlritz bei Kaltennordheim eine ähnliche Bildung. G. von Geldern-Crispendorf gibt außerdem Eichitz (1340 Eygentz) und Föhritz (1252 Forhinze) als solche an (S. 36). Hier seien noch Görbitzhausen (6 km SO Arnstadt; 1419 Gerbrechthußen und Girbrechteshusen, 1483 Gerbrechtßhusen) und Kobitzschwalde (westl. Plauen; 1328 Kowoldeswalde) hinzugefügt.

Schon A. Meitzen wies 1895 darauf hin, daß sich nicht alle diese auf -itz, -schütz, -witz und -a endenden Namen (slawisch = -owice, -wice, -ice; wendisch -etz, auch -eiz und -eez) „hinreichend sicher" als Patronymica auffassen lassen, zumal es auch einzelne echte deutsche Bezeichnungen auf -schütz und -itz gäbe[91]. Das ist jedoch kaum beachtet worden, da die Heimatforscher ihren „Untersuchungen" im allgemeinen die jüngsten Schreibformen zugrunde legten. Widerspruch gegen die Ausdeutungen und Herleitung des -itz hat eigentlich nur

R. Reinhard (1936), S. 335: „Und endlich können wir uns auf Grund der slawischen Siedlungsnamen auf -itz, -au und der Flurnamen -laß, -treb, -domb die einstige Verbreitung slawischer Stämme rekonstruieren".

K. Schönheid (Spalte 3; 1936); Besonders -itz; ferner erklärt er: „Wenn wir mitten in unserem Heimatgebiet auf verlassenen Bienenständen zuweilen noch alte Holzklotzbeuten antreffen, wie ich sie in Unterpreilipp bei Rudolstadt und in Bad Blankenburg fand, dann wissen wir ebenfalls, daß wir es hier mit keiner germanischen, sondern mit einer slawischen Bienenstockform zu tun haben". – Schade, daß keine tausendjährige Bienen mehr drin gewesen sind!

W. Höhn (1936), S. 3: „. . . aus den Mittel- und Nachsilben (-ovici bzw. -isici) entstanden die Endungen -witz, -sitz, -schitz, irrtümlich volksetymologisch später (17. Jahrhundert) umgewandelt in -schütz. Ihrer Bedeutung nach entsprechen sie den Ortsnamen, die auf -witz, -itz, -itzsch, -schütz, -is, -ig, -au und -a endigen. Doch darf man nicht glauben, daß der slawische Name auch der Beweis für den slawischen Ursprung des Ortes wäre". –

Diese Beispiele könnten beliebig vermehrt werden. Sie beweisen eindeutig, daß einmal aufgekommene Ansichten jahrzehnte-, ja sogar jahrhundertelang kritiklos weitergeschleppt und dabei „vervollständigt" worden sind und die Siedlungsforschung unverantwortlich beeinflußt haben, andererseits aber auch, daß die Laienforscher unbeeindruckt vom Fortschritt in der Forschung nach alter Gewohnheit weitergearbeitet haben. Es ist eine politische Aufgabe der wissenschaftlichen Forschung, diese nicht mehr überbietbare Diskrepanz zwischen ihren Ergebnissen und der landläufigen Volksmeinung so schnell wie möglich zu beseitigen.

[88] Jakob, G. (1894), S. 9.

[89] Benedict, M.: Vogtländische Orte wendischen Ursprungs; S. 7.

[90] Helmbold, H.: Über Ortsnamen des Kreises Eisenach (1926), S. 25 f.

[91] Meitzen, A. (2; 1895), S. 244.

K. Stuhl (um 1900) vorgetragen, der sich damit hauptsächlich gegen E. Zergiebel[92] wandte, der behauptet hatte, daß das Zeitzer Gebiet seine erste Kultur „dem fleißigen, betriebsamen, geselligen, Ackerbau und Viehzucht pflegenden und den Handel vermittelnden Volke der Slawen verdanke".

Aus dieser Opposition heraus spricht K. Stuhl alle auf -itzsch, -ütz, -itz, -es, -eci, -witz und -zig ausgehenden Bezeichnungen als „urdeutsche Wortbildungen" an und führt hauptsächlich -witz auf das hessische, in der Schriftsprache verlorengegangene Wort Bitze oder Bitz, Betz und Bötz zurück, das ein umzäuntes Grundstück, einen umhegten Bifang, ganz allgemein Gärten und Flurstücke bezeichnen und aus Bizun, bayrisch Pizaun = umhegtes Grundstück, entstanden sei. Die Endung -itz leitet er von dem „deutschen Worte Etz, das Weide, die Atzung" und „dann auf niederdeutschem Boden Ette, Et (= Grünland, Wiese, die nicht gemäht, sondern zum Weiden, Etten oder Etzen benutzt wird) entspricht", ab. Darauf und auf der germanischen Mythologie baut er seine Folgerungen und Deutungen auf und läßt reisige Germanenscharen „ohne Zweifel . . . bereits in urältester Zeit" über diese Gebiete verbreitet sein, die sie nie verlassen hätten[93], ein Verfahren, das zwar originell, jedoch als abwegig abgelehnt werden muß und keinerlei Anspruch auf Wissenschaftlichkeit und Ernsthaftigkeit erheben kann.

Der von E. Franke unternommene Versuch, die Nachsilbe -itz aller im fränkischen Lande vorkommenden Ortsnamen allgemein auf -anzia (-antia) bzw. -enzia (-entia), das fränkisch sein und eine Ansammlung gleichartiger Dinge, eine Vielheit, bei Gewässern dagegen Bach und Fluß ausdrücken soll, zurückzuführen, um daraufhin auch die Bachnamen Loquitz, Sorbitz und Sormitz als deutsch erklären zu können, ist ebenso unzulässig wie falsch. Auch der Hinweis auf Eichitz bei Sonneberg, das urkundlich als Eichanz erscheint, ändert an dieser Tatsache nichts[94]. Das gleiche gilt für die von O. Henschel geäußerte Meinung, der -nitz als eine „Verstümmelung der alten Stammform nieß = nutzen" ansieht, und er glaubt bewiesen zu haben, daß sich ein großer Teil der auf -nitz und -litz endenen Ortsnamen auf germanische Wortstämme zurückführen läßt[95]. –

[92] Zergiebel, E.: Chronik von Zeitz (1896), S. 38.

[93] Stuhl, K.: Zur Namengebung des Zeitzer Kreises (um 1900). – so deutet er z.B. Maßnitz = Stutenweide; Krimlitz und Pohlitz = Fohlenweide; Könderitz = Etz der Ganzrosse; Rossendorf = Pferdezuchtdorf; Wernsdorf = Hengstdorf; Grana = Roßau, benannt nach dem Hengste Grani (= Roß Wodans); Wadewitz = Wodansdorf; Weißenborn = Born der weißgeborenen Pferde; Schellbach = Bach der Schelen = Deckhengste; Pörthen = nach den Pferden benannt. Zeitz soll aus einer urgermanischen Hirtensiedlung erwachsen sein usw. usf.

[94] Franke, E.: Die Flußnamen Loquitz, Sormitz und Zopte nicht slawisch, sondern deutsch (1933), S. 4 f.

[95] Henschel, O.: Geben uns die auf „-nitz" und „-litz" ausgehenden Ortsnamen einwandfreie Auskunft über die Rassezugehörigkeit ihrer Gründer? (1933), S. 139 f.

Die Unerklärbarkeit vieler Wortstämme und der häufig durch die Endungen bedingte fremdartige Klang selbst deutscher Ortsnamen haben dazu verführt, die mittelalterliche Schreibung von -au als -ow, -ouw und -aw meist mit anhängendem -e und die Latinisierung durch das Endungs-a, die zum Teil erst in den letzten Jahrhunderten in den fürstlichen Kanzleien zustande gekommen sind, für slawisch anzusprechen und entsprechend zu verwenden. Daraus resultiert eine große Anzahl Fehlschlüsse, die aber nicht allein auf die Zeit der intensiver betriebenen „Slawenforschung" zurückgehen, sondern bereits bei Schriftstellern des Mittelalters zu beobachten sind. So spricht schon Kaspar Sagitarius in seiner „Kahlaischen Chronik" davon, daß „Cahl . . . nach einem anderen Cahl im sorbischen Lande, das 8 Meilen von Torgau gelegen sei", benannt wurde[96], womit eine Übertragung des Namens durch die Sorben zum Ausdruck gebracht werden soll[97]. Aber auch in früheren Chroniken gibt es zahlreiche siedlungsgeschichtliche Klitterungen, weil die Schreiber öfter die Verhältnisse ihrer Zeit auf weiter zurückliegende übertrugen.

Auf eine weitere Untersuchung der Namensendungen soll hier nicht eingegangen werden, da sie nicht den ihnen zugeschriebenen Wert für die Siedlungsgeschichte besitzen.

2. Die Ausdeutung der Siedlungsnamen

Es hat von jeher nahe gelegen, die Orts- und Flurnamen an die Stelle der fehlenden oder nur dürftigen schriftlichen Quellen aus der Frühzeit siedlungsgeschichtlicher Verhältnisse zu setzen und sie zur Erzielung von geographischen und geschichtlichen Erkenntnissen zu verwenden. Bei vielen deutschen und manchen – vermeintlich – „slawischen", besonders denen, die sich auf Gegebenheiten der Natur oder irgendwelche menschliche Tätigkeit (Roden, Abbrennen des Waldes usw.) im Zusammenhang mit der Entstehung der Siedlung beziehen, wäre dies ohne weiteres möglich, weil sie ein Bild von der Urlandschaft und ihrer Wandlung im Laufe der Jahrhunderte vermitteln würden. Doch die meisten sind aus vielerlei Gründen weitergebildet, verstümmelt, verderbt, also verändert worden, so daß die ursprüngliche Bedeutung nicht mehr erkannt oder ermittelt werden kann. Daran tragen in erster Linie die Hörfehler der zum großen Teil volks- und sprachfremden Schreiber, Schreibfehler und das Fehlen einer einheitlichen Rechtschreibung die Schuld. Mundartliche Begriffe wurden der Urkundensprache angepaßt und latinisiert, wodurch eine weitere große Fehlerquelle entstand. Auf diese Weise ist es so weit gekommen, daß in sehr vielen Fällen selbst Fachgelehrte nicht mehr in der Lage sind und es auch ableh-

[96] Denner, R.: Wann ist unser Kahla gegründet worden? (1935), S. 148 f.
[97] In den Metzer Annalen (zum Jahr 741) und den Fränkischen Annalen (z. J. 788) wird bereits in Westfranken ein Kloster Cala (= Chelles bei Paris) genannt, so daß die Herleitung des Namens Kahla aus dem Slawischen zumindest unwahrscheinlich erscheint.

nen, Übersetzungen und Ausdeutungen vorzunehmen. Die Wörterbuchforscher haben sich dadurch nicht beirren oder hindern lassen, von sich aus das z. T. Unmögliche zu versuchen, bis schließlich das heute entgegentretende Ergebnis zustande kam.

Wenn auch, wie ich schon erwähnte, den gröbsten Spielereien und Phantastereien durch F. Miklosich die Spitze abgebrochen wurde, so führte das doch nicht allgemein dazu, mit größerer Vorsicht und Kritik an das Namenmaterial heranzugehen. Viele Wissenschaftler wiesen wohl immer wieder auf die großen Schwierigkeiten hin und warnten eindringlich vor zu weitgehenden Ausdeutungen; dadurch aber, daß sie sich selbst nicht immer strikt danach richteten, wurden andere, obwohl ihnen das wissenschaftliche Rüstzeug fehlte, nur angespornt, es ihnen gleichzutun.

Klar und eindeutig bezeichnete bereits F. Miklosich die Erklärung der germanisierten slawischen Ortsnamen, die nur in der heutigen Form bekannt sind, in sehr vielen Fällen als „höchst unsicher"[98]. Als Gründe dafür gibt er hauptsächlich die Umgestaltung im Munde der nicht „slawisch sprechenden Deutschen, Weiterbildung nach den Gesetzen der deutschen Lautlehre, Vermengung verschiedener Wortbestandteile, Verdeutschung, Beilegen anderer Bedeutung usw. an, wodurch Formen zustande kamen, die das ursprüngliche Wort schwer oder überhaupt nicht mehr erkennen lassen[99]. An Vorstellungen, die den slawischen Ortsnamen als Appellativen zugrunde liegen, führt er den Boden, Wasser, Pflanzen, Tiere, Farben, Umzäunung und Haus, Beschäftigung, Werkzeuge, Völkernamen und politische Einrichtungen an[98].

Auch G. Jakob weist auf die Entstellung der Namen durch Abwandeln und Auslassen unbequemer Silben und Anpassen an die eigene Sprache hin und erkennt selbst den frühesten urkundlichen Formen keine Ursprünglichkeit zu. Dafür macht er die des Slawischen unkundigen Schreiber verantwortlich, die jene Namen einerseits dem deutschen Sprachidiom[100], andererseits aber auch dem anderen Lautbestand anglichen.

Zuletzt hat A. Brückner warnend die Stimme erhoben, und er stellte fest: „Die slawischen Ortsnamen Ostdeutschlands sind uns nicht von Slawen selbst überliefert; Deutsche haben sie verhört, verschrieben, verändert, oft bis zur größten Unkenntlichkeit, wie es eben mit fremdem, unverständlichem Sprachgut zu geschehen pflegt . . . Man kümmere sich also nie ums Wörterbuch (was eine gar leichte und bequeme Arbeit ist), sondern man sehe sich in den slawischen Ortsnamen um (was ungleich schwerer und zeitraubender ist); . . . es ist bei den slawo-deutschen Namen nicht nach ‚Wurzel' und ‚Stamm' zu forschen, sondern die Frage kann nur lauten, welchen faktischen slawischen Ortsnamen entspricht der slawo-deutsche? Denn die slawischen Ortsnamen wieder-

[98] Miklosich, F.: Die slawischen Ortsnamen aus Appellativen (1872 und 1874), S. 80.

[99] a.a.O. S. 98

[100] Jakob, G. (82; 1894), S. 8 f.

holen sich stetig und ständig bis auf weiteste Entfernung[101]. . . . Fast zwei Drittel aller slawischen Ortsnamen stammen von Personennamen und bedürfen daher oder vertragen keine Übersetzung"[102].

Brückner zielte bei der vorgeschlagenen Vergleichung wieder auf die polnischen Siedlungsnamen und gibt damit erneut seine Auffassung zu erkennen, daß es die Polen einst waren, die westwärts vordrangen, siedelten und die Namen gaben, woraus sich dann ohne Schwierigkeit weitergehende politische Folgerungen und Forderungen ableiten ließen, die auch tatsächlich erhoben und auf Kosten Deutschlands schrittweise erfüllt worden sind.

Im Jahre 1933 ergänzte er seine früheren Feststellungen zur „slawisch-deutschen Namenkunde" und bezeichnete die „Diphtongierung der Längen, Schrumpfung des Wortumfangs und namentlich das völlige Zusammenfallen der Mediae und Tenues" in Sachsen, Thüringen und Nordbayern als diejenigen Faktoren, die in diesen Gebieten die ursprünglichen slawischen Namen weniger leicht als im Norden erkennen lassen. Daraus folgert er dann: „Eine sichere Deutung der Ortsnamen ist ausgeschlossen, weil die slawische Grundform fehlt, die erst zu erschließen ist". Was Brückner ehedem ablehnte, d. h. die Personennamen zu übersetzen, das tut er hier doch, wofür als Beispiel nur Meuselwitz (1139 mysleboze) = Gottsinner angeführt sei[103].

In der Hauptsache sind es, um nur einige zu nennen, G. Hey, E. Mukke und nach ihrem Beispiel O. Weise und E.P. Kretschmer gewesen, die hemmungslos übersetzten und daraus Geschichte schrieben[104]. Beson-

[101] Brückner, A.: Ostdeutschlands slawische Namengebung (1916), S. 76 f.

[102] a.a.O. S. 80.

[103] Brückner, A. (69; 1933), S. 193 und 206 f.

[104] Als Beispiel solcher Geschichtsschreibung sei aus E. P. Kretschmer: Aus der mittelalterlichen Geschichte Geras (1930), S. 47 f, zitiert:
„Auf sonniger Halde bauten die Sorben ihre Hütten (Schwaara = square = sonnige Halde). Sumpfige Wiesen (luzi) schufen sie in Nutzland um (laza = Waldsumpf; Loquitz, luznica = Sumpfstätte, Lausnitz, Lusan). Durch Rodung des Waldes gewannen sie wohnliche Stätten (Trebnitz = Rodung; drevnice = Holzhalde). Am Waldrande entstanden die Walddörfer Lessen, Laasen und Lössau bei Schleiz (les = Wald; laz = Lehde, gerodeter Bergabhang). Kulm heißt noch mancher Hügel, aber auch manche Ortschaft im Sorbenlande. Um Taubenpreskeln rauschte der Eichenwald (dub = Eiche), um Gauern wohl der Ahorn (gavor). Im Cossengrunde sang die Amsel (cos) ihr Lied! Bei Kuba (Ortsteil von Gera) wuchsen vielleicht die Erdschwämme guba (fungus arborum). . . . Nicht allenthalben war es so leicht, eine Siedlung anzulegen wie in Thränitz (trávnice = Grasgarten), oft mußte die Axt einen Verhau in den Urwald legen (Proska, Prosklin, Preskeln), oft mußte durch Wegbrennen des Waldes im Buntsandsteingebiet westlich der Elster Ackerland gewonnen werden (Saara von zár = Brand). Mühsam ging anfänglich der sorbische Ast- oder Hakenpflug (mittellateinisch uncus; sorbisch radlo) durch den Neubruch (westslaw. novina = Naulitz oder von nával = Wall, Deich), ehe brauchbares Ackerland (pole = Poh-

ders gegen die ersten beiden hat sich Brückner mit dem Vorwurf gewandt, daß sie keine Unmöglichkeit der Erklärung kennen. G. Hey suchte die ursprüngliche Schreibung zu rekonstruieren, um Übersetzungen vornehmen zu können. Die der ortsnamenbildenden Personennamen haben Ergebnisse gezeitigt, die Kopfschütteln hervorrufen; trotzdem sind sie von manchen „Forschern" anerkannt und übernommen worden[105]. Wollten wir nach ihnen urteilen, dann müßte das „Slawenvolk", dem doch Andere ebenso merkwürdig nur Gutes und Hervorragendes, ja sogar höhere Kultur als ihren westlichen Nachbarn nachrühmten, das primitivste, kindlichste und kulturloseste gewesen sein, das es je gegeben hat.

Dagegen hat sich schon W. Kraußе gewandt, doch verfällt er in den anderen Fehler, sehr viele Namen aus dem Keltischen ableiten und erklären zu wollen[106]. Mit unmißverständlicher Eindeutigkeit trat W. von Metzsch-Schilbach gegen die Heimatgeschichtler des Vogtlandes und ihre Slawisierungs- und Übersetzungssucht auf[107]. Seinem Vorstoß war leider kein Erfolg beschieden, da er wohl angriff, aber nichts Besseres an die Stelle des Abgelehnten setzen konnte. So wurde denn im gewohnten Stile „weitergeforscht", weshalb noch heute die falsche Meinung umgeht, daß Ostthüringen und große Teile Sachsens einmal zum slawischen Herrschaftsbereich gehört haben.

Viele der Siedlungsgeographen und Heimatforscher vermieden es auf Grund der wiederholt ausgesprochenen Warnungen, sich auf Übersetzungen von Ortsnamen zu stützen. Sie beschränkten sich im wesentlichen aud ihre Endungen, die dann aber zusammen mit den Orts- und Flurformen um so gründlicher aus-

litz, Pöllnitz) daraus entstand" usw. usf. Ja, Kretschmer läßt sogar bei Zschorta den Teufel umgehen und anderswo dem lichten Frühlingsgotte Swantewit Gaben opfern. Daß solche Phantastereien aber auch nichts mit Geschichte und Siedlungsforschung zu tun haben, versteht sich ohne Kommentar.

105 Hey, G.: Die slawischen Siedlungen im Königreich Sachsen mit Erklärungen ihrer Namen (1893); und: Die slawischen Siedlungen im alten Vogtland (1897). Hier nur einige seiner Ausdeutungen der ortsnamengebenden Personennamen! Sie sollen bedeuten: oft verunreinigtes Kind; Kind, das hin- und hergewiegt wird; Kind, das mit der Rute Hiebe bekommt; Kind, das sich müde läuft; liebes Kind, Liebkind, Plärrmaul, Brüller, Tölpel, Flegel, dummer Junge, Dümmling, Prügler, Lutscher, Grunzer, Bieschekind (was der Mann zu seiner Frau sagt; ebenso: oft verunreinigtes Kind!), Schweinefink, Großsteiß, Herumtreiber (diese drei für Untergebene) usw., andererseits auch solche wie Verbrühtsdorf . . . – In der gleichen Richtung geht M. Benedict (89), der für das Vogtland u. a. folgende Ortsnamenübersetzungen angibt: Krummer, Lahmer, Bock, Hieb, Plu,psack, Nässer, große Nase, der Ordnungsliebende, Ärgernis, Dickbauch, Sänger, Schreier, Hahn, Wecker, langaufgeschossenes Kind, Gutkind, Liebkind usw.

106 Krauße, W. (75; 1904).

107 Metzsch-Schilbach, W. von: Heimatkunde II; Das slawische Vogtland (1905).

gebeutet wurden. Die zustande gebrachten Ergebnisse sind oben bereits gewertet worden. Die Ausdeutungen der Siedlungsnamen erbringen für Geschichte und Siedlungsgeschichte äußerst wenig, so daß auf sie ohne Nachteil und Gefahr verzichtet werden kann und eine weitere Fehlerquelle wegfällt. Andere Wissenschaftszweige vermögen wesentlich einwandfreierer Ergebnisse zutage zu fördern; sie sind jedoch der Siedlungsforschung noch nicht dienstbar gemacht worden.

3. Die Kennzeichnung der Siedlungen durch Namensendungen

Auf Grund der Namensendungen sind drei Arten „Slawensiedlungen" unterschieden worden: die Geschlechts- oder Sippendörfer, die Besitzdörfer und die Abbauorte oder Ausbaudörfer.

a) Die Kennzeichen der Geschlechts- oder Sippendörfer stellen die sogenannten Patronymica (Abstammungsbezeichnungen), d. h. Namensbildungen aus Personennamen mit den unmittelbar oder durch Dazwischenschalten von -ov- oder -is- angehängten Endsilben -ici, -ice und -vice (verdeutscht -itz und -witz) dar. Bei ihnen soll es sich um die ältesten Ansiedlungen der „Slawen", „die gewissermaßen die erste Schicht bilden", handeln[108]. Über ihre Entstehung gehen jedoch die Meinungen etwas auseinander. Nach G Hey waren solche Siedlungen Volkseigentümlichkeit und umfaßten „eine nicht eben große Anzahl von blutsverwandten Familien, eine Sippe mit gemeinschaftlichem Besitz" ...[109] unter der patriarchalischen Leitung eines Geschlechtsältesten, dessen Name zugleich zur Bezeichnung des Dorfes verwendet wurde"[110]. O. Hüttig dagegen betrachtet die ersten Slawensiedlungen zu-

[108] Hey, G. (7; 1897), S. 440.

[109] a.a.O. S. 150.

[110] Hey, G. (105; 1893), S. 4. – In ähnlichem Sinne E. O. Schulze (6; 1896), S. 24. Er schildert für die Slawen genau die gleichen Verhältnisse, wie sie sonst für die Germanen gelehrt werden: Blutsverwandtschaft und Familiengenossenschaft (Hausgemeinde mit dem Ältesten), Sippengemeinde und Geschlechtsältester, Stammeshäuptling. In einer anderen Abhandlung (Verlauf und Formen der Besiedlung des Landes Sachsen; S. 54 f) spricht Hey folgendes aus: „Nur eine Klasse von Ortsnamen deutet mit Sicherheit auf slawische Gründung zurück und gibt uns zugleich Auskunft über die ältesten sorbischen Anlagen. Es sind dies die Bildungen patronymischer Form, die auf Geschlechts- oder Sippendörfer hinweisen, entsprechend der sozialen Verfassung der Slawen zur Zeit ihrer Einwanderung. Aber die Feststellung ist mit sehr erheblichen Schwierigkeiten verknüpft".
Meine siedlungsgeschichtlichen Feststellungen ergaben, daß die von Schulze aus der angegebenen Sozialgliederung gezogenen Folgerungen nicht richtig sind. Zumindest muß der Begriff „Sippendorf" aufgegeben werden (Siehe darüber später!). Leider gibt der Verfasser nicht die Quellen für seine Darstellung an. – M. Benedict: Die Ortsnamen des sächsischen Vogtlandes (1901), S. 6: „Mit oder ohne Einschiebung der Silbe

nächst als weiter nichts als Einwanderungsstationen, die erst „später unter Beibehaltung des Namens den Charakter des Sippendorfes" angenommen haben sollen[111], eine Annahme, die kaum etwas Wahrscheinlichkeit für sich hat.

Mehrere Heimatgeschichtler haben sich auch Gedanken über die Größe dieser Ortschaften gemacht. Da ist es hauptsächlich P. Pfeifer gewesen, der mit konkreten Angaben hervortrat. Er gibt nämlich an, daß „in diesen Dörfern 3 - 9, höchstens 13 verwandte Familien die Ländereien gemeinschaftlich in einer Art kommunistischem Zusammenleben (Sadruga) unter Leitung des Sippenältesten (Starosta)" bewirtschafteten, und fährt fort: „Überstieg die Zahl der verheirateten Mitgenossen 9 oder 13, so erfolgte eine Trennung und Gründung einer neuen Siedlung. . . Die Dörfer bestanden daher aus 3 bis höchstens 13 Gehöften[112]. Diese fälschlicherweise auf den Orlagau übertragenen Angaben wie ebenso die beiden fremden Begriffe entstammen offensichtlich südslawischen Verhältnissen. In unserem Gebiet hat es selbst so etwas Ähnliches nirgendwo und zu keiner Zeit gegeben. –

Im Vergleich mit „deutschen" Ortsnamensendungen und ihren Bedeutungen setzten M. Benedict die „slawischen" -ici und -isti den mittelhochdeutschen -ico, -ino und -ing[113] und R. Mielke überhaupt die patronymischen Namen denen auf -ingen und -ungen gleich[114], womit sie an sich das Richtige trafen, bloß durften sie dabei keine Dörfer im Sinne der alten Lehre voraussetzen und keine „slawischen" annehmen.

Entgegen der damals herrschenden Meinung erklärte bereits O. Engelhardt als Entgegnung auf die Behauptung von Hill, daß Jenalöbnitz eine slawische Sippensiedlung sei, allerdings auf Grund einer mißverstandenen Urkundenstelle, in Thüringen habe es keine Sippendörfer gegeben[115]. Danach bezeichnete A. Brückner die Einzelhöfe (Bauernhöfe) als die slawische Ansiedlungsform[116], nachdem er schon früher darauf hingewiesen hatte, daß „die Bildungen auf -ice oder -ino keineswegs die soziale Stellung des Namensträgers beleuchteten"; er könne „ebenso gut ein unfreier Bauer wie ein Magnat

-ov- werden -isti und -ici an den Namen des Stammvaters und Ortsgründers angehängt und bedeuten dessen Sippe oder Dorf". – H. Hertzberg: Deutsch-sorbische Kulturzustände (1912), S. 2 f, hält sich an E. O. Schulze. – H. Seidel: Spuren des Slawentums zwischen Saale und Mulde S. 6, wörtlich wie G. Hey, S. 4. – O. H. Brandt (17; 1915), S. 9, wie E. O. Schulze; ebenso G. von Geldern-Crispendorf (61;1930), S. 36.

111 Hüttig, O.: Orts- und Flurnamen der Amtshauptmannschaft Leipzig und ihre geschichtliche Bedeutung (1908), S. 11 und 13.

112 Pfeifer, P.: Die Völker unserer Heimat usw. (1928), S. 21. – Ihm schloß sich E. P. Kretschmer (45; 1934), S. 447, an.

113 Benedict, M. (89), S. 12.

114 Mielke, R. (57; 1921).

115 Engelhardt, O.: Gibt es slawische Sippensiedlungen in Thüringen? (1929), S. 349.

116 Brückner, A. (69; 1933), S. 205.

sein"[117]. Danach sprach sich R. K ö t z s c h k e gegen die Erklärung der mehrzahlbildenden Endungen -ice, -ici und -ovici als Hinweise auf eine Verwandtensiedlung schlechthin aus und läßt sie „nur die Zugehörigkeit zu einer Person oder einem Besitztum" ausdrücken[118].

Für die Auffassung der auf -ice endenden Patronymica als Hinweise auf Geschlechts- oder Sippendörfer sind zwei Gründe maßgebend gewesen. E r s t e n s stellen die meisten auf -ice ausgehenden Ortsnamen mit Personennamen gebildete Mehrzahlwörter dar, die mit der Bezeichnung von Einwohnern zusammenhängen. Wenn der Stammvater z. B. Lobek hieß, dann waren seine Nachkommen die Lobkovici, und nach dieser Mehrzahlform wurde auch der Ort genannt, in dem eben die Lobkowitze wohnten. Um z w e i t e n s aber die Siedlung von den Einwohnern selbst sprachlich zu unterscheiden, wurde für den Ortsnamen der Akkusativ pluralis des Mehrzahlwortes Lobkovici, nämlich Lobkovice verwendet. So oder ähnlich sind alle diese Formen zu erklären, wobei *-ice bzw. -vice lediglich eine Endung analog den besitzanzeigenden ohne jede begriffliche Bedeutung* ist. Hauptsächlich bedeutet es aber ursprünglich keinesfalls -dorf. Das Dorf als Siedlung heißt w e s in der männlichen und w e s n i c e (Dörfchen) in der weiblichen Form[119].

Auf der anderen Seite standen auch die für die Germanen von der älteren Lehre angenommenen sozialen und Siedlungsverhältnisse: blutsverwandtschaftliche Bindung und Wohnen in Dörfern seit der frühesten Zeit, Pate. Da nun aber meine siedlungsgeschichtlichen Untersuchungen ergaben, daß es in feldgraswirtschaftlicher Zeit, in der ja nach üblicher Ansicht die „Slawen" ihre Siedlungen angelegt haben sollen, nur Einzelhöfe bis Weiler gegeben hat, besteht zwischen beiden Auffassungen ein Widerspruch hinsichtlich der durchaus richtigen sprachwissenschaftlichen (grammatikalischen) Feststellungen, der sich jedoch leicht auflösen läßt. Die slawische Philologie legte ihren Forschungen zumeist solche Patronymica zugrunde, die erst in der Zeit entstanden, in der tatsächlich Dörfer auf Grund des besseren Wirtschaftssystems, also mit der Übernahme der Dreifelderwirtschaft, möglich waren. Den Beweis hierfür erbringen polnische Urkunden aus dem 12. und 13. Jahrhundert, wo es in einer heißt: „Rusticus Quetico cum suis heredibus locavit villam, unde locus ille dicebatur Queticowitz;ex his vocabatur alter Such, unde locus iste olim dicebatur Sukuwiz"[120].

117 B r ü c k n e r , A. (101; 1916), S. 17. Diese Auffassung hat sich Fr. Lütge zu eigen gemacht.

118 K ö t z s c h k e, R. : Sächsische Geschichte, Bd. I (1935), S. 30.

119 Nach Studienrat Dr. S t e l z i g. Siehe Anm. 76!

120 Mitgeteilt von G. H e y. Übersetzt besagt dies: Der Bauer Quetico hat mit seinen Erben das Dorf erbaut, und der Ort heißt nach ihm Queticowitz; nach einem von diesen namens Such wurde der Ort einst Sukuwiz genannt. – „. . . cum suis heredibus" dürfen wir nicht allzu weit auslegen. Damit sind nur die unmittelbaren Erben, d.h. seine Söhne, gemeint.

Da somit von den Endungen dieser Patronymica nur auf durch die Dreifelderwirtschaft bedingte und seit ihrer Einführung entstandene und benannte Ortschaften geschlossen werden darf, muß auch der weitere Fehler behoben werden, dem zufolge es Dörfer als allgemein übliche Siedlungsweise schon von Beginn der Seßhaftigkeit an gegeben habe und deshalb die ursprünglich nur möglich gewesenen Einzelhöfe ebenfalls als solche angesprochen werden. Daraus erklärt sich ohne Zwang, daß man im Namengeber stets einen Geschlechts- oder Sippenältesten gesehen und daraufhin große Slawenmengen angenommen und bei den Untersuchungen vorausgesetzt hat. Ich wies bereits nach, daß im feldgraswirtschaftlich genutzten Altsiedelland nur Einzelhöfe bestanden und die aus dieser Zeit nachweisbaren Namen ausschließlich Familienbesitz gekennzeichnet haben können, was eine Ergänzung mancher alter Personennamen durch eine mehrzahlbezeichnende Endung als natürliche Folge der Erweiterung der alten Einzelhofsiedlungen zu Dörfern anzunehmen gestattet. Diese Annahme erhält eine indirekte Bestätigung durch das Vorhandensein vieler kleiner Dörfer, die aus den urzelligen Einzelhöfen hervorgegangen und nicht patronymisch benannt sind[121]. Es ist wohl unzweifelhaft, daß auch Umbenennungen stattgefunden haben, doch das läßt sich infolge Fehlens schriftlicher Belege nicht mehr feststellen.

b) Die ursprünglichen Possessivendungen -ov, -in, -sk, -inu und -ju in Verbindung mit Personennamen sollen nach G. Hey auf Besitzdörfer schließen lassen, „durch die uns die Namen der Gründer und ersten Besitzer der betreffenden Ortschaften im Vogteigebiet aus der grauen Vorzeit überliefert werden"[122]. Weitergehende Vorstellungen machte sich P. Pfeifer, der ihre Entstehung auf gutsherrlichem Grund und Boden mit Übervölkerung und Waldrodung durch Kriegsgefangene und Sklaven begründet und die Besitzenden und Vornehmen unter den „Slawen" sowie die Führer im Kampf gegen die Deutschen zu erblichem Adel aufsteigen läßt[123], eine Ansicht, die auch E. P. Kretschmer übernommen hat[124]. Die übrigen Heimatforscher kennen diese Besitzdörfer nicht; sie sprechen nur von der ersten Gruppe.

Nun gibt es im Slawischen zwar eine Reihe besitzanzeigende Namensendungen[125], doch sind diese wiederum nur von späteren Ortsnamen abgeleitet wor-

121 Siehe hierzu die Ortsnamen um Zeitz und südwestlich von Altenburg auf ursprünglichem Altsiedelland in ihrer historischen Form!

122 Hey, G. (7; 1897), S. 441. – Die Bezeichnung „Besitzdorf" führte dazu, ihre Entstehung in die früheste Zeit des Auftretens der „Slawen" im ostsaalischen Raume, nach üblicher Weise also im 6. - 10. Jahrhundert, zu verlegen, obwohl keinerlei Beweise für beide Annahmen vorliegen.

123 Pfeifer, P. (112; 1934), S. 21.

124 Kretschmer, E. P. (45; 1934), S. 447.

125 Dr. Stelzig gab mir folgende Zusammenstellung: Das Slawische kennt als Formen des Personalpronomens die männlich ov = ow und die weibliche ova = owa. Ist das Besitzobjekt weiblichen Geschlechts, dann erhält der Name des Besitzers, selbst wenn er männlich ist, als Endung ein -a und

den, so daß solche Schlüsse in diesem Umfange abgelehnt werden müssen. Hier gilt fast das gleiche wie das über die Geschlechts- oder Sippendörfer Gesagte. Erst dann, als sich infolge der Übernahme der Dreifelderwirtschaft Dörfer bilden konnten und mit ihr das Lehenswesen seinen Einzug hielt, konnten auch solche entstehen. Die Namen charakterisieren also ebenfalls einen späteren Zustand, weil es ursprünglich nur Privatbesitz gab. Daß die ihn kennzeichnenden Namen auch solche Endungen tragen können, ist selbstverständlich, doch dürfen wir sie wiederum nur im Bereich des Altsiedelraumes suchen. Ihre Feststellung dürfte jedoch, wenn sie überhaupt möglich sein kann, größte Schwierigkeiten bereiten.

c) Als dritte Gruppe wurden die Abbauorte oder Ausbaudörfer angegeben, die als jüngste Anlagen vorwiegend durch topographische Namen, aber auch durch besitzanzeigende und patronymische gekennzeichnet seien. Ihre Entstehung verdankten sie ebenso wie jene der infolge Übervölkerung verursachten Waldrodung auf gutsherrlichem Grundbesitz und wären von den Sippen- und Besitzdörfern als den Urdörfern aus als Ableger gegründet worden[126]. Auch da läßt sich wieder ein Irrtum erkennen, denn gerade in den Altsiedelgebieten tragen viele zweifellos auf ehemalige Einzelhöfe zurückgehende Orte landschaftsbezogene Bezeichnungen, die für die Dörfer übernommen worden sind. Ebenfalls da muß zwischen dem alten und dem neuen Siedlungsbereich unterschieden werden, was erneut bedeutet, daß eine Spezifizierung und Gruppierung der Siedlungen auf Grund von irgendwelchen Endungen und Begriffen weder angängig noch möglich ist.

Geschlechts- oder Sippen- und Besitzdörfer, wie ebenso Abbauorte oder Ausbaudörfer als in der Größe über den Einzelhof und Weiler hinausgehende Siedlungen hat es in vor- und frühgeschichtlicher Zeit ebenfalls bei den fälschlich für „Slawen" gehaltenen Sclavi-Germanen in ihren Herrschaftsbereichen und „Siedlungszentren" nicht gegeben. Somit sind alle diese Siedlungsbegriffe in ihrer Anwendung für die Jahrhunderte und Jahrtausende vor der Bekanntschaft und Einführung der Dreifelderwirtschaft in allen Gebieten inhaltlich falsch und müssen aufgegeben werden. Ich bezweifle überhaupt, daß es außer den während des inneren, irreführend als „Kolonisation" bezeichneten Landesausbaus entstandenen Ortschaften, den Ausbaudörfern allgemein und im wei-

owa.. Sind Besitzobjekt männlich und der Besitzername weiblich, dann als Endung ein -in und -en. Sind Besitz und Besitzer männlich, dann -ow; sind beide weiblich: -ina. Tragen das Besitzobjekt sächliches, der Name des Besitzers aber männliches oder weibliches Geschlecht, dann erhalten die Ortsnamen die Endungen -owo- und -ino. – Bei der Ortsnamenbildung spielt das Trägheitsprinzip eine große Rolle. Jedem slawischen Ortsnamen müßte eigentlich -wesnice angehängt werden, doch das ist im Sprachgebrauch fortgeblieben.

[126] So G. Hey (105; 1893), S. 4. – P. Pfeifer (112; 1928), S. 21; – E. P. Kretschmer (45; 1934), S. 447 und M. Waehler: Die einstigen slawischen Nebensiedlungen in Thüringen (1929).

testen Sinne des Wortes, jene gegeben hat. Lehensrechtliche und grundherrliche Besitzverhältnisse kommen hier nicht in Betracht. Alle Dörfer sind im Zuge des Landesausbaus auf dreifelderwirtschaftlicher Grundlage entstanden. Eine Beschränkung des Begriffes auf die vermeintlichen Slawensiedlungen geht daher nicht an. Die Bezeichnung „Abbauort" lehne ich wegen ihrer Unklarheit ab

Ebenso verhält es sich mit Siedlungszentrum, Siedlungsherd und Dichteherd der „Slawen". Diese Wörter sind an Hand der aus den Karten ersichtlichen Namenshäufungen und unter dem Einfluß der „Slawentheorie" geprägt worden. In Wirklichkeit handelt es sich bei solchen Gebieten einerseits um weiter nichts als die ursprünglichen Altsiedelflächen, die heute wohl als Inseln im Gesamtsiedelraum entgegentreten, in feldgraswirtschaftlicher Zeit jedoch die einzigen Siedlungsbereiche darstellten und erst zu Beginn des Mittelalters mit Hilfe der Dreifelderwirtschaft überschritten und von vielen Siedlungen breit umrahmt werden konnten, und andererseits um die vermeintlich slawisch benannten Siedlungen, die größere Orte wie z. B. Jena, Rothenstein, Kahla und Saalfeld, in denen es – urkundlich bezeugt – „sclavi", d. h. nichtchristliche alteingesessene Germanen, gab, in auffälliger Weise umkränzen.

Wir wissen u. a. aus der „Cronica Sclavorum" Helmolds, daß da, wo die Christen östlich der Elbe das Übergewicht erlangt hatten, die sich einer Bekehrung widersetzenden Einheimischen („sclavi") mehr oder weniger gewaltsam vertrieben und zur Ansiedlung an anderen, durchweg ungünstigeren Stellen zwangen. Wenn wir die geringere Qualität der Dorfstellen und Ackerfluren der jene umgebenden Orte ins Auge fassen, dann bietet sich als einzige Erklärung der gleiche Vorgang wie in Norddeutschland an: Die Sclavi-Ortsnamen in jenen Siedlungs- und Dichteherden sind die untrüglichen Zeugnisse für die Folgen des nach langen örtlichen Auseinandersetzungen erreichten Übergewichts einer intoleranten christlichen Einwohnerschaft, die für die unterlegenen – gleichvölkischen – Sclavi-Germanen mit der Enteignung und Zwangsaussiedlung in die Nachbarschaft, wo sie ihren neuen Siedlungen Namen aus ihrer Sprache gaben, endeten. Was nach verschiedenvölkischer Mischsiedlung aussieht, ist vielmehr das Ergebnis eines sehr langen konfessionellen Bruderkrieges, der den Germanen von den Gottesstreitern Roms aufgezwungen wurde. Die seitens der Siedlungsgeographen seit mehr als einem Jahrtausend angenommene Siedlungskonstanz erweist sich einmal mehr als falsch. Sie hat auch in dieser Hinsicht zu allerlei Trugschlüssen geführt. –

Aus den Ortsnamenübersetzungen ist auf eine schon recht weitgehende Berufsgliederung in den „slawischen" Gebietengeschlossen worden, denn es sollen bereits in frühester Zeit ganze Tuchweber-, Pechbrenner-, Weidenflechter-, Webstuhl- usw. -dörfer angelegt worden sein. Wie es sich damit verhält, mag der Hinweis beleuchten, daß urkundlich zum ersten Male eine gewisse Arbeitsteilung und landwirtschaftsgebundene berufsähnliche Aufgliederung für den Hof Kaiser Karls bezeugt wird. Sonst aber herrschte noch sehr lange die auf

dem Einzelhof der Feldgraswirtschaftszeit zwangsläufig entwickelte „Hauswirtschaft", die dadurch charakterisiert ist, daß alle anfallenden Arbeiten von den auf dem Bauernhof lebenden Personen selbst ausgeführt wurden. Erst die immer raschere Bevölkerungsvermehrung und die Entstehung von Städten führten zu einer stärkeren Arbeitsteilung und Spezialisierung, die den Handwerkerstand als neues gesellschaftliches Element entstehen ließen. Es ist geschichtliche Tatsache, daß in den Großsiedlungen die Handwerksmeister in nach ihren Berufen benannten Straßen wohnten und arbeiteten, doch Dörfer mit nur Angehörigen eines Berufes hat es nicht gegeben.

In diesem Zusammenhange muß noch kurz auf die Supanien und Supane eingegangen werden. Die meisten Forscher verlegten ihre Entstehung in die Zeit der „slawischen" Zuwanderung in die ostsaalischen und ostelbischen Gebiete, obwohl ihnen keine Anhaltspunkte und Beweismittel zur Verfügung standen. Im Rahmen des Lehenswesens setzte sich die dortige Bevölkerung sozial aus fünf Schichten zusammen, deren oberste die Supane bildeten. Eine Urkunde aus dem Jahre 1181 spricht von „seniores villarum, quos lingua sua supanos vocant"[127], also von „Dorfältesten, die in ihrer Sprache Supane heißen". H. Knothe schließt daraus, daß sie „bereits in altslawischer Zeit die Richter für die bäuerliche Bevölkerung waren, und bei der ursprünglichen Kleinheit der slawischen Dörfer nicht jedes derselben einen eigenen Richter" hatte, sondern eine größere Anzahl einen Dorfgerichtsbezirk oder eine Supanie bildeten, die er daraufhin sowohl als Gerichts- als auch Steuerbezirke bezeichnet. Als Ergebnis seiner weiteren Untersuchungen vergleicht er schließlich in Verkennung der geschichtlichen Verhältnisse „diese Supane aus slawischer Zeit" mit den Lehensrichtern der späteren deutschen Zeit[128].

Obwohl die Urkunde keinen Schluß auf ehemalige Zustände zuläßt und die Supane ausschließlich als Dorfälteste der gegen Ende des 12. Jahrhunderts bestehenden Dörfer bezeichnet werden, folgert er unter dem Einfluß der Kleindorftheorie und der in der „Slawenforschung" durchweg üblich gewesenen Weise auf Bezirksbeamte und mehrere Ortschaften umfassende Gerichtsbezirke schon in früheren Jahrhunderten. Da müßten aber auch bereits das Lehenswesen und sein wirtschaftliches Fundament, die Dreifelderwirtschaft, bekannt gewesen sein. Ohne sie hat es keine Dörfer und damit auch keine Supane gegeben.

Das entspricht der Feststellung von E. O. Schulze, daß vor dem 12. Jahrhundert nichts von Supanen und Withasen erwähnt wird, was ihn aber nicht hinderte, im Zupan zugleich das Haupt des Stammes und den Vorsteher des Dorfes zu sehen[129]. O. Posse bezeichnete die „Geschichte der Entste-

[127] Köhler: Das Kloster des hl. Petrus auf dem Lauterberge (bei Halle), S. 52.

[128] Knothe, H.: Die verschiedenen Klassen slawischer Höriger in den wettinischen Landen usw. (1883), S. 3 ff und 9. – Ebenso O.H. Brandt (17; 1915), S. 24.

[129] Schulze, E. O. (6; 1896), S. 98, 24 und 103.

hung der einzelnen slawischen Gaue oder . . . Sudpanien", deren Begrenzung erst aus späterer Zeit bekannt geworden sei, als dunkel[130]. Demgegenüber nimmt R. Kötzschke das Bestehen von Supanien in vorkolonialer Zeit im „Slawenlande" an, denn er läßt durch die rückkehrenden Deutschen ein „in nationaler Hinsicht zweischichtiges Staatswesen" entstehen, in dem „die niederen politischen Verbände der Sorben unter ihren Ältesten und Supanen – die Supanien, wie man später sagte – bestehen" blieben, sich darüber aber „gleichsam ein Erobererstaat" aufbaute[131].

Eine weitere Auffassung von den Supanien (Zupanija) vertrat S. Schultze-Gallera, der sagte: „Von einem Sippendorf zweigten sich neue Sippendörfer ab. Diese Dörfer einer größeren Sippschaft hießen Supanien; eine Anzahl bildete einen Stammesbezirk, also eine Art Gau"[132], und W. Füllner gab als Supanieumfang „meist 20 oder mehr slawische Siedlungen" an[133]. Ohne jegliche Unterlagen bezeichnete R. Mendner das Land Reknitz um Hof, den Gau Dobna um Plauen und die „terra dicta Wisenta" mit dem vermutlichen Mittelpunkt um Schleiz als „drei alte sorbische Supanien", die sich „ziemlich lange" erhalten haben sollen[134]. Schließlich erklärte A. Thoß überhaupt alle Freilandschaften als politische Einheiten, eben als Supanien[135].

Diese Uneinheitlichkeit in der Auffassung von den Supanien liegt in der Nichtbeachtung der zeitgeschichtlichen Verhältnisse begründet. Die genannten Urkunden weisen eindeutig auf das Lehenswesen typisch deutschen Gepräges hin, womit auch die Supanie als von ihm abhängige Einrichtung und gleichzeitig als eine solche des Mittelalters gekennzeichnet wird. Ehe Dörfer bestanden, konnte es keine „seniores villarum" oder „eldesten", aber auch keine Supanien in der angenommenen Weise geben. Entscheidend jedoch ist, daß, weil dort nie „Slawen" wohnten, mit „in ihrer Sprache" auch nicht eine ebenfalls nicht vorhandene „slawische", sondern eindeutig „ihre germanische" gemeint sein muß. Dadurch verlieren alle bisher über sie gemachten Aussagen auch den ihnen zugeschriebenen siedlungs- und rechtsgeschichtlichen Wert.

130 Posse, Otto im Cod. dipl. Sax. S. 4.
131 Kötschke, R.: Staat und Kultur im Zeitalter der ostdeutschen Kolonisation (1910), S. 10.
132 Schultze-Gallera, S.: Geschichte der Stadt Halle (1925), S. 58.
133 Füllner, W. (94; 1937), S. 30.
134 Mendner, R. (19; 1917), S. 3.
135 Thoß, A.: Geschichte der Stadt Greiz (1933), S. 5.

3. „Regermanisierung" und „Kolonisation" Ostgermaniens

Ein ebenso düsteres wie beschämendes Kapitel der deutschen Geschichtsschreibung stellt die „Erforschung" und Darstellung der mittelalterlichen Verhältnisse in Ostgermanien dar, deren Ursachen sowohl in jener Falschübersetzung von „sclavi" als auch der Verschleierung der planmäßigen gewaltsamen Christianisierung mit den falschen Begriffen „R e g e r m a n i s i e r u n g" und „K o l o n i s a t i o n" liegen. Wie absurd, unverantwortlich und leichtfertig diese Geschichtsdarstellung ist, beweisen am besten die in den Chroniken usw. historisch einwandfrei belegten Tatsachen, daß die Stämme und Völker ostwärts von Elbe und Saale keine fremdvölkischen und andersrassischen „Slawen", sondern auch Germanen waren, die allerdings ihre Sprache und Kultur zäh verteidigten und sich erbittert gegen ihre Zerstörung durch die Vertreter des Christentums wehrten, und deshalb keiner „Regermanisierung" bedurften. Eine solche hätten vielmehr die westlich beider Flüsse seßhaften Stämme dringend und rechtzeitig notwendig gehabt, die sich zwar mehr oder weniger gezwungen, jedoch relativ rasch dem fremden Glauben unterwarfen und dann sogar halfen, ihn mit Waffengewalt zu verbreiten, denn dann wäre die Geschichte dieses Teils Europas mit Sicherheit anders und ohne häufiges Blutvergießen aus gruppenegoistischen Interessen verlaufen.

Es sind mehrere Faktoren gewesen, die Jahrhunderte hindurch zusammenwirkten und zu einer Auseinanderentwicklung der beiden germanischen Volksteile beitrugen. Seit Ende des 8. Jahrhunderts, d. h. seit der Zeit Kaiser Karls, bildeten Elbe, Saale und Böhmerwald die feste Ostgrenze des Franken- und danach des deutschen Reiches, die lange Zeit eine den germanischen Siedelraum von Norden nach Süden zerschneidende starre Scheidelinie war. Westlich davon drangen Dreifelderwirtschaft, Lehenswesen und Christentum Hand in Hand vor, die alle germanischen Verhältnisse grundlegend veränderten, was sich auch auf die Sprache auswirkte. Die östlich davon wohnenden Stämme usw. verharrten feldgraswirtschaftlich, politisch, kulturell, sozial und sprachlich im Germanentum. Es entstand im Grunde genommen die gleiche Situation wie Jahrhunderte vorher bei den Goten während ihres Aufenthaltes in Südrußland nördlich des Schwarzen Meeres, wo der Dnjestr zur Trennungelinie wurde. Da begünstigte insbesondere die Weite des Siedlungsraumes eine auseinanderstrebende Entwicklung von Sprache und Kultur, die zur Trennung in Ost- und Westgoten führte.

Bei den Germanen kam als ein wesentliches Moment der Glaubensunterschied hinzu, den es bei den Goten zur Zeit ihrer Trennung nicht gab. Er war das Werk des romgesteuerten Christentums, daß in Germanien das ursprünglich gutnachbarliche Verhältnis der beiden Volksteile zueinander zerstört und in offene Feindschaft verkehrt wurde. Die Wachttürme und die sehr zahlreich gewordenen Wächter, damit keine Rückbesinnung und Rückkehr eintreten könne,

gibt es noch heute selbst in jedem kleinen Dorf in Gestalt von Kirche und Geistlichkeit. –

Während dieses Abwehrkampfes gegen die römisch-christliche Bedrohung von Westen her erwuchs dem mitteleuropäischen Restgermanentum ein weiterer Gegner von Osten her. Dort entfaltete die byzantinische Kirche ihre Missionstätigkeit und verwendete dabei eine eigens dafür geschaffene Kunstsprache, das Glagolitisch, das auch vom Papst als offizielle Kirchensprache anerkannt wurde. Obwohl selbst verfeindete und sich gegenseitig mit dem Bann belegte Schwesternkirchen, nahmen sie die volks- und kulturtreu gebliebenen Germanenstämme gewissermaßen in die Zange, deren Druck sie nach und nach erlagen. Die auffälligsten Veränderungen erfolgten auf religiösem und sprachlichem Gebiet. Während jede Seite einen anderen Kirchenritus einführte, erfolgte gleichzeitig auch der Angriff auf die germanische Sprache: von Osten her als „Slawisierung" durch das Glagolitische, wenn man es so nennen darf, und von Westen her als „Eindeutschung", d. h. die Übertragung dessen durch die landsuchenden Siedler und sie bewachenden Kleriker, was sich seit Beginn der Christianisierung herausgebildet hatte und mit „deutsch" bezeichnet wurde, wodurch zusätzlich auch die alteingesessenen Stämme Ostgermaniens gespalten wurden.

Diese „Eindeutschung" ist irreführend „Regermanisierung" genannt worden. In Wirklichkeit handelte es sich um das Gegenteil, nämlich um die Zerstörung der letzten germanischen Kulturreste kultisch durch die römisch-christliche Geistlichkeit und politisch und militärisch durch die romhörigen deutschen Kaiser und Fürsten im Bütteldienst. –

Auch das, was leichtfertig und mißverständlich als „Ostkolonisation" oder nur „Kolonisation" ausgegeben worden ist und unter diesen Bezeichnungen Eingang in alle Geschichtsbücher gefunden hat, bedarf der Berichtigung, weil heute in erster Linie darunter gewaltsame Unterwerfung und Landnahme mit dem Ziele der materiellen Ausbeutung verstanden wird, damals jedoch das Gegenteil der Fall war. Was sich in Ostgermanien Hand in Hand mit der „Eindeutschung" abspielte, hat mit dem Kolonialismus unserer Zeit nichts zu tun. Es handelte sich damals nicht um ein Nutznießen zur Bereicherung, was man allerdings der Kirche vorwerfen muß, wie die zahlreichen zum Teil gefälschten Urkunden über „Schenkungen" von Land und Leuten überdeutlich beweisen, sondern um die friedliche und fleißige Realisierung der durch ein höherwertigeres Wirtschaftssystem entstandenen Möglichkeiten zum Nutzen aller, was im inneren Landesausbau und dem Bedarf einer großen Anzahl Siedler zum Ausdruck kam, der aber nicht von der einheimischen Bevölkerung gedeckt werden konnte.

Die auf der planmäßigen Düngung des Ackerlandes beruhende Dreifelderwirtschaft, die die Jahrtausende hindurch nur auf kalkreichen Böden und im Raubbau betreibbar gewesene Feldgraswirtschaft ablöste und bis dahin zwangsläufig gemiedene riesige andersbödige und überwiegend mit Wald bestandene

Ländereien zu bewirtschaften gestattete, machte sogar jedes Altsiedelland zu einem siedlungs- und bevölkerungsarmen Gebiet und schuf ein großes Vakuum, zu dessen Füllung große Mengen bäuerlicher Siedler notwendig waren. Doch diese gab es, wie schon gesagt, im eigenen Bereich nicht. Sie standen aber in den Westteilen des Reiches zur Verfügung, wo das bessere Wirtschaftssystem schon seit der Karolingerzeit Eingang gefunden und im Laufe nur weniger Jahrhunderte nicht nur zu einer Sättigung, sondern zu einem Bevölkerungsüberschuß geführt hatte, so daß viele Bauernsöhne in der Heimat keine eigenen Gehöfte mehr erhalten konnten. Diesen kam die politische Entwicklung ostwärts von Elbe und Saale zustatten, wohin anfangs nur vereinzelt Bauernfamilien auf Landsuche gingen, dann aber schließlich die Inhaber größerer Lehen Siedler warben und in organisierten Zügen auf ihr Land holten, wo die Lokatoren die neuen Dörfer schon geplant und die Fluren aufgeteilt hatten. Doch das geschah nicht in christlicher Nächstenliebe, um eine Not zu wenden, sondern um ihre Macht zu vergrößern und die Einnahmen zu vervielfachen. So kamen schließlich Siedler aus allen deutschen Ländern westlich der alten karolingischen Reichsgrenze Elbe–Saale–Böhmerwald. Wir wissen, daß z. B. der Sachsenherzog Heinrich der Löwe (1139 - 1180) Bauern aus Flandern, Holland, Westfalen und Friesland zur Besiedlung des durch Christianisierungskriege wie den „Wendenkreuzzug" im Jahre 1147 und die Vertreibung der Nichtchristen („sclavi") noch menschenärmer gewordenen Landes der Wagiren und Abotriten herbeiholte[136], und kaum ein Jahrhundert später sehen wir Scharen Thüringer nach dem Ordensritterlande und Bayern usw. in die ostthüringisch-obersächsischen Lande ziehen.

Der Anteil der Kirche an diesen Vorgängen ist seither vornehm-schamhaft verschwiegen oder – positivierend – ins Gegenteil verkehrt worden. Hierzu sei zur Auffrischung der Erinnerung nur auf die zeitgenössischen Chroniken und zahlreichen Urkunden hingewiesen, die genugsam beweisen, daß sie vor keinem Zwang und Blutvergießen zurückschreckte, um ihre Gier nach Macht und Herrschaft zu befriedigen, und vielfältig das Streben und Drängen sowohl der niederen als auch der hohen Geistlichkeit nach Vermehrung der Zehnten und Privilegien, aber auch die Willfährigkeit der Fürsten beredt bezeugen. In welchem Schulgeschichtsbuch stünde nicht, daß die Klöster Stätten der Kultur und die Mönche, insbesondere die des Zisterzienserordens, selbstlose Lehrmeister in der Landwirtschaft und Seelsorger gewesen seien? Von ihrer Hauptaufgabe und -betätigung, einen Rückfall der überwiegend zwangsbekehrten Germanen in den angestammten Glauben mit allen nur möglichen Mitteln zu verhindern, was ja auch heute noch eine der Berufsaufgaben der Geistlichkeiten aller Christentümer ist, finden wir nichts. Die Wahrheit trägt kein christliches Gesicht! Wir haben die Geschichtsquellen zu befragen, die ein anderes – das wahre – Bild von den Vorgängen in den Gebieten östlich von Saale und Elbe enthüllen.–

[136] H e l m o l d , Cronica Sclavorum . . . , Kap. 57.

Halten wir fest: Was seither geschichtsfälschend und irreführend als „R e g e r m a n i s i e r u n g" und „K o l o n i s a t i o n" der Ostgebiete bezeichnet worden ist, war in Wirklichkeit die mit der Christianisierung verbundene „E i n d e u t s c h u n g" der letzten Germanenstämme und der friedliche innere Landesausbau mit aus den übervölkerten Bereichen des deutschen Reiches freiwillig gekommenen Siedlern. Erst vor diesem neuen Hintergrund lohnt es sich, die Frage wiederum mit Zitaten zu beantworten, wie sich die für die Formulierung und Verbreitung der Falschauffassungen maßgebenden „Forscher" den Verlauf der genannten Vorgänge in den rechtssaalischen Landesteilen vorgestellt haben.

Daß auch darüber die verschiedenartigsten Meinungen geäußert und zu begründen versucht worden sind, wird niemand wundern. Sie durchlaufen die ganze Skala von friedlichstem Danebensiedeln bis zu gewaltsamer, kriegerischer Besitznahme des Landes mit Vernichtung und Vertreibung der Einheimischen. Je nachdem, was sich wiederum der einzelne „Forscher" unter Nichtbeachtung der wirtschaftlichen Verhältnisse die Bevölkerungsstärke auf Grund der für „slawisch" gehaltenen Ortsnamen vorstellte oder errechnete, friedlichen oder kriegerischen Charakter der „Sorben" voraussetzte, Freiwilligkeit oder Zwang bei der Aufgabe der Siedlungen durch die „Slawen" beim Zu- oder Rückwandern der Deutschen annahm, Helmolds Beschreibung der Verhältnisse im Mecklenburg und Vorpommern zum Vorbild nahm usw., fielen auch die erdachten Methoden zur Duldung oder Vertreibung der Sorben aus. Nur zweierlei wurde nicht angegriffen und zerstört: die – gar nicht vorhandenen – „slawischen" Dörfer und die sorbische Ackerwirtschaft, jedoch die Hufenvermessung des Landes, höherer Zins und der bessere Pflug, der doch allein schon den Bodenertrag steigern sollte, eingeführt. Wenn wir die vorhandenen L i t e r a t u r-hinweise richtig zu verstehen imstande sind, dann hat es wohl nie in der Geschichte – weder vorher noch nachher! – ein so urgewaltiges Tempo der Bevölkerungsvermehrung wie gerade hier im ostsaalischen Lande bei den zugewanderten Bauern gegeben, wo schon nach sehr kurzer Zeit wegen Übervölkerung der widerspenstige, kraftverzehrende und darum bis dahin gemiedene Wald gerodet werden mußte. Eine Einheitlichkeit der Auffassung bestand jedenfalls nicht, weil bei allen Überlegungen ein bevölkerungsmäßig bereits saturiertes Gebiet mit vielen dichtgedrängten Dörfern in Rechnung gesetzt wurde und schon deshalb zwangsläufig die Meinung entstehen mußte, daß für zuwandernde Siedler kein oder nicht allzuviel Platz mehr vorhanden war.

a) Die Einwanderung der „Deutschen"

Der gelenkten bzw. planmäßigen Einwanderung deutscher Bauern und der Besiedlung des Ostraumes im Zuge des immer rascher werdenden inneren Landesausbaus ging die Eingliederung ins Deutsche Reich voraus. Schon die merowingischen Könige sahen sich gezwungen, gegen die in den Altsiedelgebieten rechts von Saale und Elbe seßhaften Germanenstämme vorzugehen, um der wiederholten Bedrohung der Ostgrenze ihres Reiches zu begegnen. Diese Gefahr bestand nach Ausweis der Chroniken mehrhundertjährig jedoch nur in ihrem Nordabschnitt, während jenseits ihres mittleren Teils, etwa von der Mündung der Saale in die Elbe bis zu ihrem Austritt aus dem Thüringer Bergland, nur gelegentlich Aufstände der tributpflichtigen Sorben zu bekämpfen waren. Schon frühzeitig befanden sie sich in Abhängigkeit vom Frankenreich, sonst wäre es nicht möglich gewesen, daß ein Heer Kaiser Karls im Jahre 806 ungehindert durch das Werinofeld bis zur Mulde und nach Böhmen hinein ziehen konnte. Alle diese Könige des 8. und 9. Jahrhunderts begnügten sich mit der Unterwerfung, Huldigung und Tribut, was den Gegner jedoch nicht hinderte, bei passender Gelegenheit die gelobte Treue zu brechen.

Die einstige Gewohnheit der landsuchenden Völkerschaftsteile bestand nicht mehr, der Eroberung eines Landes sofort die Besiedlung folgen zu lassen, denn einerseits befanden sich keine Stämme mehr auf Wanderschaft, und andererseits gab es an keiner Stelle Europas noch ein Gebiet mit überschüssiger Bevölkerung, für die neues Siedelland gefunden werden mußte. Ebenso fehlte eine große politische Gefahr, wie zuletzt der Ansturm der Hunnen um 375 u. Ztr., die es den Stämmen ratsam erscheinen ließ, kriegerischen Auseinandersetzungen aus dem Wege zu gehen. Wir treffen somit in der Karolingerzeit eine ganz andere politische Situation an, die zur Sicherung der Reichsgrenzen andere Mittel und Methoden erforderte.

Eine grundlegende Änderung bahnte sich erst dann aber auch nur sehr allmählich an, als eine überschüssige Bevölkerung erneut Ackerland heischte, das es nur außerhalb der Grenzen in reichem Maße gab. So standen dem Bevölkerungsüberschuß bei Ackerlandmangel im Westen ein Bevölkerungsmangel bei Siedellandüberfluß im Osten schroff gegenüber. Diese Situation macht es verständlich, daß sich aus den anfangs nur wenigen privaten Abwanderungen schon im 11. Jahrhundert ein nach Osten gerichteter Volksdruck zu entwickeln begann, der zwar lange Zeit nur von den Grenzlandherzögen und -fürsten für ihre Zwecke genutzt schließlich doch der staatlichen Lenkung bedurfte. Es war Kaiser Lothar von Sachsen (1125 - 1137), der ihn schon im Jahre seines Regierungsantritts zum Instrument der Reichspolitik machte.

Diese beiden Perioden: häufig kriegerische Landnahme durch die infolge der Klimaverschlechterung auf Landsuche gezwungenen germanischen Völkerschaftsteile, die schon in den letzten Jahrhunderten vor Beginn unserer Zeitrechnung einsetzt und um 375 infolge des Einfalls der Hunnen aus politischen

Gründen verstärkt fortgesetzt wurde, als erste und letztlich die staatlich gelenkte und genutzte, ebenfalls aus einer Überbevölkerung entstandene friedliche Bauernwanderung zur Ausschöpfung wirtschaftlicher Möglichkeiten als zweite, die allerdings in ihrem Ablauf durch die damit gekoppelte Bekehrung zum Christentum an manchen Stellen erheblich getrübt wurde, trennte jene rein politisch bestimmte, auf eine Eroberung verzichtende Periode mit bloßer Unterwerfung und Tributforderung als Mittel zum Zweck. In diese Zwischenperiode fallen die gelegentlichen Kämpfe mit den nicht sehr volksstarken, auf weitem Raum in mehreren „Altsiedelgebieten" lebenden Sorben, die sich bald ergaben. König Heinrich I. war es dann als erster, der sich der planmäßigen Durchsetzung des einzelhofbestandenen Landes mit fest angesiedelten Wehrbauern, den milites agrarii, als eines politischen Mittels bediente und damit der späteren Zuwanderung der Bauern Weg und Ziel zeigte. Alle deutschen Kaiser nach ihm und auch die Stammesherzöge im Grenzland folgten seinem Beispiel, bis dann – wie oben erwähnt – Lothar von Sachsen seit 1125 sein Interesse darauf konzentrierte.

Was sich wirklich im germanischen Ostland unauffällig zutrug und wohin es führte, haben nur wenige Forscher andeutungsweise geahnt. Viele bevorzugten einen „Kollissionskurs" und vermuteten, daß heftige Kämpfe auch in unserem Bereich geführt worden sein müßten, obwohl die Quellen nichts dergleichen zu berichten wissen, während sich andere für eine friedliche Durchdringung, eine „pénétration pacifique" im französischen Sinne, entschieden. Aus diesen Auffassungen heraus ist dann auch eine Reihe Urkunden falsch ausgelegt worden, so daß uns letzten Endes auch da ein siedlungsgeschichtliches Zerrbild entgegentritt.

A. Meitzen verlegte spätere Schritte des Landesausbaus in zu frühe Jahrhunderte, wenn er behauptet: „Das Vordringen deutscher Kolonen, die sich sofort zu geordneten Land- und Stadtgemeinden zusammenschlossen, beginnt sehr bald, nachdem Karl d. Gr. Frieden geschlossen, und setzt sich in diesem Zeitraum mit fast gleichartiger Gestaltung sogar weit über die Grenze des heutigen Deutschland fort"[137]. Das gleiche tut F. Regel. Nach ihm beginnt „die Reaktion des Germanentums gegen das Slawentum" in Mitteldeutschland, also das Vordringen der Deutschen nach dem Osten, bereits unter den späteren Merowingern, und im Grenzgebiet wären die Fremden schon im 9. Jahrhundert zurückgedrängt und viele von ihnen zu Kriegsgefangenen gemacht worden, die die deutschen Heerführer unter sich verteilten und danach in Ortschaften mit den Namen auf -wind, -winde und -winden angesiedelt hätten[138].

137 Meitzen, A.: Die Ausbreitung der Deutschen in Deutschland und ihre Besiedlung der Slawengebiete (1879), S. 6.

138 Regel, F.: Thüringen, ein geographisches Handbuch; Bd. I (1892), S. 518 und 522.

Sehr eingehend beschäftigte sich E. O. Schulze mit diesem Problem, dessen Auffassung als maßgebend bezeichnet worden ist. Er wendet sich gegen die Ansicht, daß bereits Karl d. Gr. das Sorbenland erobert habe und erklärt den Erfolg der „Kolonisation" mit aus dem lockeren politischen Gefüge der Sorben und dem Fehlen einer nationalen Idee, wodurch auch den relativ wenigen Rittern (milites agrarii) eine rund anderthalb Jahrhundert lange Herrschaft über das ganze Land möglich gewesen wäre. In dieser ersten Kolonisationsperiode, die nach ihm von der Mitte des 10. bis zum Ende des 11. Jahrhunderts reichte, beherrschten lediglich „ungemein zahlreiche deutsche Herren und kriegerische Ministerialen" von ihren über das ganze Gebiet verstreuten Burgwarden und Burgsitzen das Sorbenvolk, wobei infolge Verzichts auf die Heranziehung deutscher Bauern die Germanisierung verabsäumt worden sei. Erst im 12. Jahrhundert hätten diese dann mit der Einwanderung deutscher Kolonisten in die Gegenden zwischen Saale und Elbe begonnen und „aus einem Lande deutscher Herrschaft ein solches deutschen Lebens, deutscher Art und Sitte" gemacht. Die Annahme einer generellen Austreibung der vorgefundenen Bevölkerung lehnt er ab. Nur ganz vereinzelt habe sie stattgefunden und sich im übrigen der „Prozeß der Aufsaugung und Assimilation, des Zurückweichens und Aussterbens der unterlegenen, schwächeren Rasse" friedlich und allmählich, aber sehr gründlich vollzogen. Ebenso weist er eine allmähliche Vermischung beider Volksteile mit der Behauptung zurück: „Die Sorben wurden langsam aber unwiderstehlich hinweggedrängt von allem, was behäbigeres Leben ermöglichte".

Diese Annahme Schulzes[139] ist von der Annahme des Vorhandenseins slawischer Dörfer beim Eintreffen der deutschen Bauern und Fremdrassigkeit der Slawen beherrscht, sonst aber ordnet er die Vorgänge zeitgeschichtlich nahezu richtig ein. Anders M. Benedict, der von einer Zurückdrängung nach heißen Kämpfen und unter dem Schutze neu errichteter Festen schon durch die Karolinger spricht und sich dabei auf eine Stelle der „Thüringer Chronik" des Johannes Rothe (um 1400) stützt, wo es heißt: „. . . unde do treben die Doringe vort die Wenden, die do sassen, in das Osterland unde ynn die Mark" (= Mark Meißen)[140]. In dieser Quellenstelle finden wir den Schlüssel für die Vertreibungstheorie, erkennen jedoch gleichzeitig, daß schon Rothe unter unbekanntem Einfluß eine vollkommen falsche Schilderung gibt, die von vielen Heimatgeschichtlern kritiklos ausgebeutet worden ist.

Eine andere Gruppe von Forschern huldigt der Einkreisungsstrategie, an deren Spitze H. Leo steht. Danach seien das Sorbenland nördlich bis zur Elbe umgangen, die Burg Meißen gegründet und danach das Gebiet unmerklich, ohne von Kriegszügen berührt worden zu sein, unter dem Zwang der Verhältnisse eingegliedert und mit Burgwarden und dann den ersten selbständigen deutschen

139 E. O. Schulze (6; 1896), S. 44, 120, 124 f; ferner: Verlauf und Formen der Besiedlung des Landes Sachsen (1900), S. 58, 66, 68 und 95. – O. H. Brandt (17; 1915), S. 14, 16, 23 f, 33.

140 Benedict, M. (89), S. 24.

Bewohnern durchsetzt worden, während die weitere Entwicklung bis ins 13. Jahrhundert hinein vor sich ging. Er warnt jedoch davor, alle urkundlich belegten deutsch benannten Orte als Zeugnisse für das Vordringen deutscher Einwanderer und das Fortschreiten der Kolonisation anzusprechen, denn lediglich in den Burgwarden habe es bereits in älterer Zeit eine überwiegend deutsche Bevölkerung gegeben[141].

O. Schlüter, der ebenfalls viele kleine Sorbendörfer voraussetzt, stellt in der Hauptsache zwei Einwanderungsperioden mit dem Einschnitt um 1100 heraus. Vorher sei die Herrschaft im flachen Lande errichtet und befestigt, danach der Ausbau des Wald- und Sumpfgebietes in Angriff genommen worden[142]. Demgegenüber nimmt E. Amende den Abschluß der Eroberung der ostsaalischen Gebiete bis zur Mulde um 900 an, wonach die Einwanderung einsetzte, sich die Kolonisten in den vorhandenen Dörfern niederließen, damit das aus den deutschen Kriegsmannen bestehende germanische Element verstärkten, bis dann im 12. und 13. Jahrhundert die slawische Bevölkerung vollständig aufgesogen wurde[143].

Für friedliches Eindringen der Siedler tritt ebenfalls B. Schmidt ein, weil keine Nachricht vom Gegenteil vorhanden sei, und erklärt, daß sich infolgedessen im reußischen Oberland bis auf den heutigen Tag eine aus beiden Volksgruppen stark gemischte Bewohnerschaft erhalten habe[144].

Auch R. Kötzschke lehnt den Gedanken an eine Ausrottung der „Slawen" in den eroberten Gebieten ab. Es sei deutsche Absicht gewesen, nur zu unterwerfen und unter anfänglicher Schonung der slawischen Rechtsgewohnheiten und ihrer äußeren Lebensordnung je nach der Festigung der Stellung der deutschen Minderheit in untergeordnete soziale Verhältnisse zu drängen[145]. Diese Entwicklung habe ihren Abschluß schon lange vor der eigentlichen Kolonisation gefunden, in der dann eine ostwärts fortschreitende, zonenweise Wiederbesiedlung erfolgte[146].

Wiederum unter dem Einfluß der Annahme von Sorbendörfern glaubt O. H. Brandt, der sich sonst auf Schulze und Leo stützt, annehmen zu dürfen, daß sich nur ein Teil der Kolonisten in jenen Ortschaften niederließ und selten das schon vorhandene deutsche Element verstärkte, sondern lieber im Waldland siedelte, weil „der deutsche Bauer nicht mit dem auf viel niederer Kulturstufe stehenden Slawen in enger Nachbarschaft zu leben" vermochte.

141 H. Leo (10; 1900), S. 21, 31 f, 76 und 79; ferner: O. H. Brandt (17; 1915), S. 12; J. Leipoldt (26; 1927), S. 81; Brause, B.: Die Geschichte der Ostthüringer Sorben (1934), Spalte 2.

142 Schlüter, O.: Die Formen der ländlichen Siedlungen (1900), S. 259.

143 Amende, E. (11; 1902), S. 32, 35, 37 f.

144 Schmidt, B.: Die Herrschaft Schleiz usw. (1902), S. 1.

145 Kötzschke, R. (131; 1910), S. 9 f.

146 Kötzschke, R.: Die Quellen zur slawischen Namenforschung in Thüringen und dem Freistaat Sachsen (1926), S. 438; und: Die deutschen Marken im Sorbenlande (1920), S. 79;

Außerdem habe es bis zum Ende des 11. Jahrhunderts keine freie deutsche Bevölkerung im Bereich zwischen Saale und Pleiße gegeben; erst im 12. Jahrhundert sei sie aus politischen, religiösen und wirtschaftlichen Gründen herangezogen worden[147].

Wenn B. Schmidt den Urkunden vertraute und für eine friedliche deutsche Einwanderung im Südteil Ostthüringens eintrat, so ist es R. Mendner, der diese Annahme nur für die spätere Zeit der dortigen „Kolonisation" gelten läßt. In der von ihm behaupteten frühesten Zeit, in der Thüringer und Sachsen eingewandert sein sollen, müßten Kämpfe stattgefunden haben, deren Spuren nicht ganz verwischt worden zu sein schienen. Den Beweis dafür erblickt er in „befestigten Stützpunkten sorbischer Wohnsitze und Opferstätten, die sich bei Möschlitz fanden" – wo gar keine selbständigen Sorben lebten! –, und in der sogenannten Schwedenschanze bei Burgk, die er für einen sorbischen Stützpunkt halten zu müssen glaubt[148].

Demgegenüber setzt sich J. Leipoldt wieder für ein friedliches Eindringen im Orlaland ein, da die slawische Splittergruppe zu schwach und von den Kerngebieten slawischer Macht zu abgelegen gewesen sei, um überhaupt Widerstand leisten zu können. Er weist als bezeichnend darauf hin, daß in den Quellen weder kriegerische Ereignisse noch Ortschaften im Bereich der mittleren und oberen Saale bis ins 10. Jahrhundert hinein genannt werden und die Burgwarde fehlen, also auch keine Kämpfe wie weiter im Norden um dieses ostsaalische Gebiet geführt worden sind. Gleichzeitig lehnt er aber auch die von allen Seiten immer wieder vorgetragene Behauptung von der militärischen Bedeutung der oberen Saale-, Elster- und Muldelinie ab, läßt sie aber für die Mittelläufe dieser Flüsse gelten. Die Kolonisten seien Bauern und Ritter gewesen, die ihre Güter und Vorwerke z. T. in die bestehenden Sorbendörfer hineingesetzt haben sollen, wo besonders die im Siedlungsbild dominierenden Herrenhöfe die übrige Bevölkerung nur als untergeordnet erscheinen ließen[149].

Die erste Periode der Eroberung des Sorbenlandes stellt sich H. Großkopf überaus kriegerisch vor. Er läßt ganze Serien von Burgen erst links und dann brückenkopfartig rechts der mittleren Saale entstehen, bis diese Flußlinie in der Sachsenkaiserzeit ihre militärische Bedeutung verloren habe und die Burgen zu wichtigen Verwaltungs- und Wirtschaftsmittelpunkten geworden seien. Danach sei das Vordringen der Kolonisten friedlich erfolgt[150].

In gleicher Weise spricht sich E. P. Kretschmer für eine mehr kämpferische Landnahme im Gebiet der Elster aus, denn er erklärt: „Unter dem Schutze der festen Schlösser und der deutschen Ritter drang von nun an (= Mitte 11. Jhdt.) unaufhaltsam das Deutschtum wieder nach Osten vor"[151]. Nach ihm

[147] Brandt, O. H. (17; 1915), S. 33 und 41.
[148] Mendner, R. (19; 1917), S. 13.
[149] Leipoldt, J. (26; 1927), S. 80 f, 146 f und 169 f.
[150] Großkopf, H.: Die Herren von Lobdeburg bei Jena (1929), S. 1 f.
[151] Kretschmer, E. P. (104; 1930), S. 62.

dürften die Orlaslawen bereits um 900, „in jener kraftstrotzenden Osterzeit deutscher Stämme, als drüben im Westen, jenseits der Saale, unseren Altvorderen die Wohnsitze zu eng wurden und sie herüber ins Osterland, ins Ostland zogen", unterworfen, daraufhin von den deutschen Herrengeschlechtern Burgen angelegt, die Kolonisation aber erst ein Jahrhundert später begonnen worden sein[152].

Ebenfalls A. Auerbach tritt für eine bewaffnete Zurückdrängung der Sorben im 10. bis 12. Jahrhundert ein, die somit rund 200 Jahre erbitterten Widerstand geleistet hätten, bis endlich die Regermanisierung und Christianisierung unter dem Schutz militärischer Stützpunkte energisch in Angriff genommen werden konnte[153].

Daß eine „Rückwanderung" der deutschen Grundherren und Kolonisten in das oberfränkische Gebiet vollkommen friedlich erfolgte, belegte A. Stuhlfauth durch ein Urkunde aus der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts, und er stellte daraufhin fest, daß innerhalb des Reichsgebietes keine feindseligen Handlungen gegen die „Slawen" vorgenommen wurden und die Durchdringung und spätere Aufsaugung ohne jede Gewaltanwendung stattfand[154]. Fr. Lütge schließt sich hinsichtlich der Vorgänge in den Ostgebieten E. O. Schulze an. Es widerspricht jedoch den tatsächlichen Verhältnissen, daß dieses Land erst auf Grund der verheerenden Polen- und Böhmeneinfälle und des Fortschleppens vieler „Slawen" aus den Gebieten westlich der mittleren Elbe sehr menschenleer und dadurch aufnahmefähig für deutsche Kolonisten geworden sein soll[155]. Ähnlich verhalte es sich mit der angegebenen Stockung der „Kolonisation" infolge einer gewissen Sättigung in Oberfranken um 1000 herum[156], die erst ein Jahrhundert später überwunden war. – Wir kennen den einzigen Grund dafür: Es lag am Fehlen von Menschen, die eingesetzt werden konnten, denn unberührtes Land gab es damals noch genug, wie ja der später durchgeführte Landesausbau selbst bewies.

Zuletzt hat W. Füllner sich näher mit den Fragen zur angeblichen „Kolonisationszeit" beschäftigt[157]. Er gibt als Zeit der ersten „Landnahme" durch die milites agrarii in den Burgwarden die Jahre zwischen 918 und 955 an, doch er irrt mit der Behauptung, daß sich ein schneller Landesausbau wegen der Unsicherheit nicht lohnte und neue Kulturen oder Rodungen wegen den „hohen Kosten" noch nicht in Frage kamen. Auch die angenommene Unzuverlässigkeit der „slawischen" Bevölkerung in einem zwar militärisch gesicherten, aber

152 Kretschmer, E. P. (45; 1934) S. 17 und 51 f.
153 Auerbach, A.: Kurze Geschichte des Stadtgebietes Gera (1930; S. 9), ferner: Übersicht über die Vor- und Frühgeschichte Ostthüringens (1932), S. 71.
154 Stuhlfauth, A. (29; 1932), S. 74, 76 f und 153).
155 Lütge, Fr. (33; 1936), S. 288.
156 Lütge, Fr. (34; 1937); S. 77 ff.
157 Füllner, W. (49; 1937), S. 19, 41, 73, 85, 132 usw.

noch nicht befriedeten Gebiet war nicht daran schuld, sondern wiederum einzig und allein das auch von ihm angeführte Fehlen der Arbeitskräfte, von Bauern, die das neue Wirtschaftssystem bereits kannten. Die Milites kamen als Wehrbauern in feldgraswirtschaftliches Altsiedelland und waren zunächst, obwohl die Macht des Königs hinter ihnen stand, auf sich selbst gestellt, weshalb sie ihren Verwaltungsbereich nur allmählich wirtschaftlich ausbauen konnten. Erst als der Westen bäuerliche Siedler auf Landsuche gehen ließ, setzte auch hier der schnellere Landesausbau ein. Die gleichzeitige Nennung von Hufen und Joch Ackerlandes in den Urkunden läßt auf ein noch längeres Nebeneinander der beiden Feldbausysteme in diesem ostsaalischen Lande schließen, und ich wies schon darauf hin, daß die Burgwarde gerade in dieser Hinsicht eine Pionier- und Schrittmacherfunktion ausübten.

Es geht ebenfalls nicht an, für das damalige Reichsgebiet im 10. Jahrhundert durchweg durchschnittlich 8 - 10 Einwohner je Quadratkilometer anzusetzen. Die westlichen Gebiete waren schon wesentlich stärker bevölkert als das Land unmittelbar links der Saale, der Elbe und des Böhmerwaldes, wo es noch sehr ausgedehnte, menschenleere Wälder gab, die erst im Laufe der Zeit besiedelt werden konnten. Wenn dann Füllner schließlich herausstellt, an der deutschen Ostgrenze habe sich jahrhundertelang ein zähes Ringen abgespielt, weil das Slawentum hier „eine breite offene Einbruchstelle in den innerdeutschen Raum vorfand", somit eine „lange und bedrohte Außengrenze zu verteidigen" war und der „slawische" Widerstand in der frühen Zeit nicht unterschätzt werden dürfe, so lehne ich diese Annahmen für alle Gebiete südlich der Saalemündung in die Elbe ab. Es kam wohl dort zu gelegentlichen Kämpfen; sie dauerten jedoch nicht lange. Aufstände flammten auf und wurden schnell niedergeworfen, woraufhin wieder längere Zeit Ruhe eintrat. In diesen Gebieten fanden nicht mehr Kämpfe statt als an anderen Stellen des Reiches, ja im heutigen Ostthüringen überhaupt keine, zumal sich die Sorben schon recht frühzeitig mit der deutschen Herrschaft abgefunden hatten.

So stehen sich, wenn wir die wiedergegebenen Meinungen überblicken, bis in unsere Tage drei Auffassungen über eine „Rückwanderung" deutscher Bauern usw. in den ostsaalischen Raum gegenüber: 1. Kampf bis zur Ansiedlung in zwangsweise evakuierten Dörfern unter dem Schutze von Burgen, 2. friedliches Eindringen von Anfang an und 3. kriegerische Unterwerfung mit nachfolgender ungehinderter Besiedlung. Es ist unmöglich zu sagen, wie diese sich widersprechenden Meinungen möglich geworden sind, da es doch in den Quellen keine Angaben über besondere militärische Maßnahmen in unserem Gebiet gibt. Die gutgläubige, jedoch unzulässige, weil geschichtsfälschende Übertragung der von Helmold in seiner Chronik geschilderten norddeutschen Verhältnisse auf Mitteldeutschland und die Beeinflussung durch Rothes „Thüringer Chronik", sind nicht die einzigen Gründe. Auch das Vorhandensein der Ruinen der mittelalterlichen Burgen auf den Bergen entlang der mittleren Flußläufe hat bei der falschen Meinungsbildung eine Rolle gespielt, weil noch immer angenommen

wird, solche Bauwerke müßten gegen fremdvölkische Feinde erbaut worden sein. Oben wies ich schon auf die Unhaltbarkeit der Auffassung über die Burgen als Stützpunkte im Kampf gegen das „Slawentum" hin. Sie hatten, weil doch die Sorben auch Germanen waren – nur keine christlichen – , nicht das Geringste mit ihm zu tun. Diejenigen, die Kaiser Karl und später Heinrich I. anlegen ließen, dienten ganz anderen Zwecken. Sie sind in ihrer ursprünglichen Form leider nicht erhalten geblieben. Das Mißtrauen gegen die Urkunden und die mehrfach erkennbare Voreingenommenheit der Verfasser tragen einen weiteren Teil der Schuld an der Uneinheitlichkeit der uns heute entgegentretenden Meinungen, die allerdings alle der „Slawentheorie" huldigen.

Einen jahrhundertelang währenden Kampf wie im ostelbischen Raum gab es im ostsaalischen nicht. Weil es nun aber weder eine Vertreibung noch eine Abwanderung von „Deutschen" anläßlich eines ersonnenen Vordringens von „Slawen" gegeben hat, vermag auch nicht von einer „Rückwanderung oder Rückeroberung" gesprochen zu werden. Was sich tatsächlich abspielte, war eine *Hilfsaktion zur Auswertung der durch die Dreifelderwirtschaft entstandenen Möglichkeiten, die ausschließlich in Gestalt der Zuwanderung siedlungswilliger Bauern geleistet werden konnte. Sie wurden angeworben, gerufen und willkommen geheißen.* Die gleichzeitige Übertragung des Lehenswesens war eine sowohl militärische als auch verwaltungsmäßige Organisationsangelegenheit, die außer zur Gewährleistung der Sicherheit dazu beitrug, die kulturell und sprachlich auseinanderentwickelten Teile Germaniens zu einem im wesentlichen einheitlichen deutschen Reich bzw. „Deutschland" zu formen. Heute kommt es darauf an, die auf Irrtum und Unvermögen, ja sogar auf ein politisches Ziel hin böswillig zustande gebrachten Geschichtsfälschungen aufzuzeigen und der geschichtlichen Wahrheit – soweit sie zugelassen wird – allen jetzigen Widerständen zum Trotz die Ehre zu geben, um weitere von Osten her drohende Gefahren zu erkennen und abzuwehren.

b) Das Verhältnis der „Kolonisten" zu den „Slawen"

Wie sich verschiedene Meinungen über die „Rückwanderung" deutscher Bauern gegenüberstehen, so ebenso bei dem angenommenen Verhältnis der beiden Volksteile zueinander. Eigentlich hätten ganz allgemein spätere Urkunden und besonders das Verbot der „slawischen" Sprache vor Gericht im 14. Jahrhundert zu denken geben müssen, doch sie wurden zumeist nicht berücksichtigt. Die erste Frage, um die sich letzten Endes alles drehte, war stets, wo sich die „Kolonisten" angesiedelt haben, da doch die fremdklingenden Ortsnamen in den von den „Slawen" bewohnten Gebieten auf eine starke Besiedlung schließen ließen. Dabei spielte wiederum die Annahme bereits fertiger Dörfer eine irreführende Rolle, die nach Ausweis der Karten in den Altsiedelgebieten dicht

gedrängt stehen und bis heute recht klein geblieben sind, somit also den Eindruck einer Bevölkerungssättigung erwecken. Das Zurückprojizieren in zu frühe Jahrhunderte trägt einen weiteren Teil der Schuld. Daß aber die Zusiedler ein besseres Wirtschaftssystem mitbrachten, das den Bodenwert vervielfachte und mit ihm mehr Menschen von den Erträgen einer feldgraswirtschaftlichen Einzelhofflur zu ernähren gestattete, wurde weder erkannt noch bedacht, weil unmittelbare Quellenhinweise fehlen.

a) Die meisten „Forscher" haben sich für die Ausrottung und Vertreibung der „Slawen" oder wenigstens Enteignung ihrer Güter ausgesprochen. Dabei wurden aus der späteren sozialen Gliederung Schlüsse auf vorherige Zeiten gezogen und die Frage des Wohin mit den Vertriebenen erörtert, die beide zu Fehlauffassungen geführt haben. So setzt O. Weise bei den „Slawen" ein ausgeprägtes Lehenswesen voraus und behauptet, daß „die Vasallen in der Regel nach der Räumung des Landes zu ihren slawischen Lehensherren" zurückgingen, während die übrige Masse der Bevölkerung durch die Eroberung zu Leibeigenen und den an der militärischen Sicherung und Besetzung des Landes Beteiligten als unfreie Arbeiter zugewiesen wurden. Die Vertriebenen sollen, falls sie in Städten – die es damals in diesem Gebiet im heutigen Sinne jedoch nicht gab – Aufnahme fanden, in besonderen Gassen angesiedelt, die Zurückgebliebenen hingegen „teilweise oder gänzlich in ihren Sitzen belassen" und mit Lehen in Hufen zu 30 Morgen Größe ausgestattet worden sein[158]. Nach V. Lommer wurden die Slawen „teils ausgerottet, teils germanischer Oberhoheit und christlicher Kultur unterworfen". Später änderte er jedoch seine Meinung in reinliche Scheidung und Vertreibung ab, wodurch die Fremden zu Neugründungen schreiten mußten, die sich durch die Kennwörter Klein-, Nieder-, Ober- oder Wendisch- vom Mutterdorf unterschieden haben sollen[159].

A. Meitzen setzt sich dagegen nur für eine Vernichtung des slawischen Adels und der Vornehmen bis auf wenige ein, die in den Stand der „hörigen Rustikalen" hinuntergedrückt worden seien. Die Hauptmasse der bäuerlichen Bevölkerung aber sei weder ausgerottet noch vertrieben, sondern zu Mancipien (Eigenen) gemacht worden[160].

E. O. Schulze spricht sich gegen die systematische und gewaltsame Vertreibung aus politischen Gründen, doch für eine „langsame, aber unwiderstehliche" Verdrängung „von allem, was behäbigeres Leben ermöglichte", und allmähliches, doch gründliches Aufsaugen, Assimilieren, Zurückweichen und Aussterben „der unterlegenen, schwächeren Rasse" aus[161]. Anders wieder M. Be-

158 Weise, O. (85; 1883), S. 6 und 10 f.

159 Lommer, V.: Flurnamen im Amtsbezirk Kahla (1888), S. 145. Die Begriffe „germanische Oberhoheit und christliche Kultur" sind falsch. – Bergner, H.: Geschichte Kahlas (1917), S. 57.

160 Meitzen, A. (2; 1895), S. 426.

161 Schulze, E. O. (6; 1896), S. 9, 21, 44, 174; ferner (139; 1900), S. 68 und 95.

n e d i c t , der schon in der Karolingerzeit heiße Kämpfe um die Salzquellen bei Halle, Flüchten der Slawen hinter die Saale annimmt und sich hinsichtlich der gewaltsamen Vertreibung auf die Thüringer Chronik des Johann Rothe stützt[162]. In fast gleicher Weise, doch still und allmählich, stellt sich P h . K r o p p das Verschwinden des fremden Elements vor, nur sagt er nicht, wo es hingegangen ist[163].

Im großen und ganzen schließt sich O. H. B r a n d t H. Knothe und E. O. Schulze an. Er setzt ebenfalls bei den „Slawen" ein ausgebildetes Lehenssystem voraus. Die Güter ihrer ausgewichenen oder vertriebenen Adligen sollen den deutschen Mannen gegeben und die auf ihnen befindlichen Hörigen dort belassen worden sein, so daß diese nur ihre Herren wechselten. Auf der anderen Seite siedelten sich die deutschen Bauern in slawischen Dörfern an, „indem sie entweder die früheren Besitzer vertrieben oder sie, in ihrem Besitz belassen, zu Hörigen hinabdrückten. In diesem Falle wurde die Dorfmark erweitert"[164].

Ebenfalls E. P. K r e t s c h m e r behauptet eine Landesverweisung der sorbischen Bevölkerung, wobei er die fehlenden schriftlichen Quellen durch Sagen ersetzt: die Langenberger und Stublacher Sagen (bei Gera) vom „Auszug des Königs Coryllis mit seinen Zwergen" schienen darauf hinzuweisen[165].

Die Auffassung C h r . A l b r e c h t s enthält einen Widerspruch. Nach ihm werden die „Slawen" im mittleren Saalegebiet während des 11. und 12. Jahrhunderts durch niederdeutsche Bauern „allmählich endgültig verdrängt und gehen schließlich ganz im Deutschtum auf"[166]. Wieder eine andere Ansicht hat B. A r a n d t entwickelt. Nach ihm wurden die während der „Kolonisationszeit" ansässig gebliebenen „Slawen" in der Nähe von Städten, die die umliegenden Gemarkungen zur Vergrößerung ihrer eigenen hinzuerwarben, verdrängt und in besonderen Vorstädten zusammengezogen. Als Beweis für diesen „freiwilligen Zuzug und Verpflanzung sorbischer Bauern" gibt er „die bis weit nach Thüringen hinein vorkommenden Wendischen Gassen, Wendenpläne" (= volkstümlich „Entenpläne") an[167]. Weitere Heimatforscher setzten sich teils für Vertreibung, teils für Siedelnbleiben der untersten Volksschichten oder Umsie-

162 Siehe Anm. 140!
163 K r o p p, Ph. (53; 1913), S. 178.
164 B r a n d t , O. H. (17; 1915), S. 23 f und 44. – Auf der einen Seite nimmt B. enggedrängt stehende Dörfer und auf der anderen Dorfmarkerweiterung an, wenn kein Verdrängen in Frage kam. Hier besteht ein Widerspruch, der auch bei anderen Verfassern in Erscheinung tritt und das ganze Rätselraten auf Grund der Annahme von Dörfern zum Ausdruck bringt. Alle Schwierigkeiten lösen sich sofort, wenn die tatsächlich nur vorhanden gewesenen Einzelhöfe in Rechnung gesetzt werden.
165 K r e t s c h m e r , E. P. : Geschichte der Gemeinde Langenberg und ihrer näheren Umgebung (1922), S. 15 f.
166 A l b r e c h t , Chr. : Beitrag zur Kenntnis der slawischen Keramik usw. (1923), S. 10.
167 A r a n d t , E. : Die Wüstungen um Zeitz (1930), S. 37.

deln ein[168], ohne Belege für die vertretenen Ansichten vorzubringen.

b) Den Vertretern der Vertreibungs- und Ausrottungstheorie gegenüber hat sich ein Gruppe sehr bestimmt gegen deren Annahmen ausgesprochen und verschiedene Argumente dafür vorgebracht. So erklärt O. Posse: „Von einer gewaltsamen Vertreibung der Slawen aus ihren Sitzen oder auch nur von einer gewaltsamen Germanisierung derselben findet sich nirgends eine Spur". Wenn er darüber hinaus aber die Deutschen nur auf Waldland siedeln läßt[169], so stimmt dies nicht mit den Verhältnissen überein. Auch H. Hertzberg lehnt den Gedanken der Ausrottung für unser Gebiet vollkommen ab[170], und R. Kötzschke bezeichnet als „Absicht bei der Eroberung und Organisation der sorbischen Marken" die Unterwerfung, nicht die Ausrottung, so daß „der Wende dem Deutschen nicht weichen mußte, sondern in untergeordnete soziale Stellung gedrängt wurde"[171]. Demgegenüber weist V. Obernitz auf die Quellen selbst hin, die nichts von einer Ausrottung nach beendetem Kampfe kennen[172].

Als Beispiel gegen die angenommene Ausrottung der „Slawen" führt O. E. Schmidt eine Urkunde des Bischofs Günther von Zeitz-Naumburg aus der Zeit um 1080 an, der „5 slawische Dörfer (villae) durch Ansiedlung einer Anzahl deutscher Bauern neu ordnete", was ihn zu der Behauptung veranlaßte, es sei die Regel gewesen, daß jene „die Hälfte der Dorfflur zur Ausstattung der zugezogenen Kolonisten mit je einer fränkischen Hufe" hergeben mußten, „das übrige Land aber als Lassitten oder Zinsbauern unter ähnlichen Bedingungen wie die Deutschen" behielten[173]. Auch hier hat die Annahme von fertigen Dörfern mit voll ausgemessenen Fluren zum Irrtum geführt. Den in den Urkunden mehrdeutig verwendeten Begriff „villa" dürfen wir in diesem Falle nicht mit Dorf, sondern mit „Flur" übersetzen. Es entstand ja erst durch die Ansiedlung der Bauern. Diese Tatsache verweist darauf, daß es sich bei der „Neuordnung" um eine Verhufung von Einzelhoffluren sowohl für die Zuteilung der für jeden Bauernhof erforderlichen Ackerfläche als auch für den Betrieb der Dreifelderwirtschaft gehandelt haben muß.

Auch Fr. Lütge spricht sich gegen die Ausrottung aus. Er macht die Plünderungszüge der Polen und Böhmen im endenden 10. und beginnenden 11. Jahrhundert, in der sehr viele „Slawen" aus den Gebieten zwischen Mulde und Saale in die Sklaverei geführt wurden, für eine gewisse Entvölkerung dieser

168 So z.B. Knauer, H. E.: Das Dorf Döhlen bei Neustadt a. O. (1930), S. 113. – Waehler, M.: Mitteldeutschland in volkscharakterologischer Betrachtung (1931), S. 50; ferner: Die einstigen slawischen Nebensiedlungen in Thüringen (1929). – Fr. Dedié (44; 1933), S. 16. – Tröge, W.: Sind die Altenburger Bauern Wenden? (1935), S. 8; u.a.m.

169 Posse, O. (51; 1899), S. 6.

170 Hertzberg, H.: Deutsch-sorbische Kulturzustände (1902), S. 9.

171 Kötzschke, R. (131; 1910), S. 9.

172 von Obernitz: Die Geschichte Liebengrüns (1910), S. 216.

173 Schmidt, O. E.: Die Wenden (1926), S. 33.

Landesteile verantwortlich, so daß die Siedler ohne jene Maßnahme auskommen und an den freigewordenen Stellen siedeln konnten[174]. Andererseits schließt er sich der Auffassung Stuhlfauths an, die besagt, daß beim Einsetzen der Kolonisation absichtlich Slawen aus dem Osten des Reiches nach dem Binnenlande umgesiedelt worden seien, um das fremdvölkische Element im Grenzraum zu schwächen. Mit einer größeren Menge von solchen Neusiedlern rechnet er jedoch selber nicht[175].

c) Mit dieser letzten Aussage wird gleichzeitig die Frage der Verpflanzung und Zwangsumsiedlung der „Slawen" aufgeworfen, die wiederum sowohl bejahend als auch verneinend beantwortet worden ist. Die meisten Siedlungsforscher sprechen schon das Ansiedeln von „slawischen Kriegsgefangenen" in der frühesten Zeit als solche Maßnahme an[176], während sie andere nur für die Kolonisationsperiode gelten lassen. Hauptsächlich das Entstehen der Ortschaften im alten Reichsgebiet mit Wenig-, Windisch-, Wendisch- usw. in ihren Namen soll auf solche Vorgänge zurückzuführen sein, Aussagen, die weder bewiesen werden können noch Realitätswert besitzen. Das gleiche gilt für die Meinung von Fr. Koerner. Er sagt: „Seit etwa der Jahrtausendwende änderte sich das Bild der thüringischen Kulturlandschaft grundlegend . . . Neben den Thüringern stellten die Franken und die Wenden die meisten Siedler. Selbst westlich der Saale wurden erneut Wenden angesetzt, und zwar in eigenen Dörfern"[177].

Alle diese Meinungen und Theorien zwingen immer wieder die Frage auf, warum und wozu diese Maßnahmen notwendig gewesen sein sollen. So viele vermeintliche „Slawen", die in so vielen Dörfern angesetzt werden konnten, gab es doch gar nicht! Was sich in den Gebieten westlich der Saale an „Sclavis" befand, waren keine Kriegsgefangenen, sondern genau wie rechts des Flusses im

174 Lütge, Fr. (33; 1936), S. 288.

175 Lütge, Fr. (34; 1937), S. 65, 78 und 39. – Er nimmt bei den „Slawen" das gleiche Wirtschaftssystem wie bei den einwandernden Deutschen an.

176 So z.B. Hertel, L.: Neue Landeskunde des Herzogtums Sachsen-Meiningen (1903), S. 63: „Eine Sonderstellung nehmen die Ansiedlungen wendischer Kriegsgefangener, die von den deutschen Adligen bzw. Heerführern ins Innere Deutschlands verpflanzt wurden, ein: Ihre Dorfschaften sind für den Sprachforscher an der Zusammensetzung der Namen mit -winidon erkennbar". – Tröge, W.: Die mittelalterliche Kolonisation des Altenburger Landes (1935), S. 4 f: „In den Städten gab es nicht nur Judenviertel, sondern auch besondere Wendengassen, in die die Slawen verbannt wurden, so z.B. in Weimar die Windische Gasse. Selbst auf den Dörfern des flachen Landes führte man die rassische Scheidung durch. . . . In vielen Fällen mögen es die hörigen Knechte gewesen sein, die dort untergebracht waren und für die man eine Art ‚Arbeiterkaserne' schuf". – Karcher: Große Ausgrabungen bei Berka vor dem Hainich (1936): „Man hat aber damals, etwa im 9. und 10. Jahrhundert, Kriegsgefangene und Hörige weiter nach dem Westen verpflanzt".

177 Koerner, Fr.: Die Entwicklung der thüringischen Kulturlandschaft seit der Karolingerzeit (1937), S. 52.

Altsiedelland auf eigenen Einzelhöfen lebende Germanen, die eine Bekehrung zum Christentum ablehnten und wegen der Falschübersetzung des für sie geprägten Begriffes zu einem fremdvölkischen und sogar fremdrassischen Volke gemacht wurden.

Die Vertreibungs- und Ausrottungtheoretiker gehen in ihren Auffassungen zumeist auf den Bosauer Pfarrer Helmold zurück und übertrugen die für Norddeutschland gültigen Verhältnisse in unzulässiger Weise auf Ostthüringen und Sachsen[178]. Diese Gebiete haben eine ganz andere politische Entwicklung als die südlich der Ostsee und westlich der Elbe liegenden durchgemacht. Da kam es zu häufigen bewaffneten Auseinandersetzungen, weil sich die einheimischen Germanenstämme sowohl ihre Selbständigkeit erhalten hatten als auch sich gegen die Christianisierung wehrten. In Mitteldeutschland fehlte ein solcher geschlossener Widerstand. Deshalb konnte auch Heinrich I. das Land zwischen Saale und Elbe schon im Jahre 926 seinem Reiche einverleiben, danach Burgwarde errichten, Ministeriale und Wehrbauern einsetzen und z. B. die Burg Meißen bauen lassen, doch von militanter Christianisierung wissen die Quellen nichts. Auch von Vertreibungen ist nicht die Rede.

Die Behauptung des Zusammenziehens von einst kriegsgefangenen „Slawen" in Gassen oder Vororten der Städte und in größeren Dörfern bedarf keiner Widerlegung, weil es keine gegeben hat. Diese Maßnahme trifft aber für die von den Christen abgesonderten Sclavi-Germanen zu, die in „Wendengassen" und um „Entenpläne" wohnten, über die noch zu sprechen sein wird.

d) Eine große Gruppe Heimatforscher hat sich mit dem Gedanken befaßt, in welcher Weise sich die „deutschen Kolonisten" neben den anwesend gebliebenen „Slawen" angesiedelt haben, da allgemein von der Annahme eines voll besiedelten Landes ausgegangen worden ist. Auch hierbei mußte es zu den verschiedensten Meinungen kommen, weil die wirtschaftlichen Verhältnisse ebenfalls keine Beachtung fanden.

[178] Helmold, Chronik der S(c)lawen, Buch I, Kap. 84: „Die Sclavi aber, die in den umliegenden Ortschaften wohnten, zogen sich zurück. An ihre Stelle kamen (christliche) Sachsen und wohnten daselbst. Die Sclavi verschwanden allmählich aus dem Lande". – Kap. 89: „Zuletzt, da die Sclavi allmählich verschwanden, schickte er nach Utrecht und den Rheingegenden, ferner zu denen, die am Ozean wohnen und von der Gewalt des Meeres zu leiden haben, nämlich zu den Holländern, Seeländern und Flämingern, und zog von dort her gar viele Ansiedler herbei, die er in den Städten und den Flecken der Nichtchristen wohnen ließ. . . . Jetzt aber sind, weil der Herr unserem Herzoge und den anderen Fürsten Heil und Sieg in reichem Maße spendet, die Sclavi aller Orten vernichtet und verjagt". – Buch II, Kap. 2 (98): „Am Abend aber erschien das ganze Heer der Sclavi vor der Burg Ilowe, und Pribizlaw redete die in derselben sich befindenden Sclavi so an: ‚Es ist euch allen bekannt, wieviel Schaden und Unheil über unser Volk durch die gewalttätige Herrschaft des Herzogs gebracht ist, der uns das Erbe unserer Väter genommen und überall in denselben Fremdlinge eingesetzt hat, nämlich Fläminger und Holländer, Sachsen und Westfalen und andere Nationen". – Die Ersetzung von „Slawen" durch durch Sclavi und Nichtchristen erfolgte durch den Verfasser.

H. C. v. d. Gabelentz ging davon aus, daß die slawische „Bevölkerung mehr in einzelnen größeren und kleineren Kolonien vereinigt, dazwischen aber noch ein großer Teil des Landes unbebaut war". Deshalb konnten sich die Deutschen nach der Unterwerfung der Fremden bequem zwischen ihnen ansiedeln und neben ihnen wohnen, ohne daß es zu Reibereien kam[179]. Anderer Ansicht ist O. Weise: „Weniger groß ist die Zahl der Dörfer", erklärte er. "die von Deutschen neben bereits bestehenden slawischen Ortschaften gegründet worden sind. Offenbar scheute man sich, dem Gegner allzu nahe zu rücken, weil man bei der Jahrhunderte fortdauernden erbitterten Feinschaft nichts Gutes von ihm zu erwarten hatte"[180]. Nach G. Hey legten die Kolonisten teils – und zwar zumeist – neue Dörfer an, teils besetzten sie die entvölkerten slawischen und bauten in ihrer unmittelbaren Nähe neue, die sie nach den Nachbarorten, jedoch mit dem Zusatz „Deutsch" oder „Groß" benannten[181]. E. Amende dagegen meint, daß sich ein Teil der Kolonisten in den kleinen slawischen Dörfern selbst niederließ und dadurch „das mit den deutschen Kriegsmannen hierhin gekommene germanische Element" verstärkte[182].

Wieder anders denkt sich A. Wandsleb das Ansetzen deutscher Kolonisten. Die Grundherren sollen erst durch ihre slawischen Hörigen neue Dörfer im Waldlande haben anlegen lassen, in denen dann die Zuwanderer in großer Anzahl angesiedelt worden seien, „während nur wenige deutsche Siedlungen zwischen die eng beieinander liegenden alten Slawendörfer eingeschoben wurden[183]. In engem Anschluß an O. Weise und E. Amende zählt O. H. Brandt drei Siedlungsarten der „Kolonisten" auf: 1. ließen sie sich am häufigsten im unbebauten Bergland nieder; 2. siedelten sie sich neben slawischen Siedlungen an und 3. zwängte sich eine geringe Anzahl in die slawischen Dörfer hinein, wobei entweder die früheren Besitzer der Güter vertrieben oder bei Belassen auf ihrem Besitz zu Hörigen gemacht und die Dorfmark (= Flur) erweitert wurden[184]. Demgegenüber meint K. Schneider, daß es die eingewanderten Deutschen im allgemeinen nicht liebten, mit den Slawen in einem Dorfe zu hausen[185].

179 Gabelentz, H. C. v.d.: Über den Pleißengau und das Pleißnerland (1845), S. 239.

180 Weise, O. (85; 1883), S. 10.

181 Hey, G. (105; 1893), S. 20; so auch O. Hüttig (111; 1908), S. 9.

182 Amende, E. (11; 1902), S. 35. – Ähnlich F. Priegel: Die Christianisierung des Fürstentums Reuß (1908), S. 13. Er spricht weiter davon, daß zu Beginn der Kolonisationszeit das deutsche Volk – besonders aber der deutsche Bauernstand – „durch die wunderbare Leitung Gottes . . . von einer großen Wander- und Kolonisationslust ergriffen wurde". – Ferner Hempel, K.: Geschichte der Stadt Weida im Abriß (1931), S. 4. – Prüger, E.: Die Täler und das Erdmannsdorfer Heimattreffen (1934), S. 7.

183 Wandsleb, A. (13; 1922), S. 70.

184 Brandt, O. H. (17; 1915), S. 41 und 43 f.

185 Schneider, K.: Geschichte der Stadt Altenburg und ihrer nächsten

Danach behauptete J. Leipoldt, die „Ansetzung der Scharen von Kolonisten (sei) nicht so erfolgt, daß man sofort zur umfassenden Rodung der Wälder schritt, sondern man siedelte erst deutsche Bauern in schon bestehenden, also slawischen Dörfern an, gründete, wo noch im Altsiedellande Platz war, kleine deutsche Dörfer, ohne dabei systematisch vorzugehen, und schritt erst dann zu großzügiger Rodung weiter Waldstrecken", während die adligen Vorwerke (Rittergüter) zu einem großen Teil direkt in die slawischen Siedlungen hineingesetzt worden sein sollen, die angeblich gelegentlich den deutschen Wünschen entsprechend umgestaltet, d. h. reguliert wurden[186]. Für Oberfranken spricht A. Stuhlfauth von einem schon sehr frühzeitigen Durchdringen und Nebeneinanderwohnen von Deutschen und Slawen, das durchaus friedlichen Charakter trug[187].

Fr. Lütge meint, daß sich keine näheren Feststellungen über die Frage treffen lassen, „ob die erwähnten slawischen Siedlungen mit geschlossener slawischer Bevölkerung in das germanische Jahrtausend übernommen wurden", und weist auf die Geschichte der „ostdeutschen Kolonisation" hin, die zeige, „daß die slawischen Dörfer, abgesehen von der Unterwerfung unter deutsche Grundherrschaft, häufig unangetastet blieben, in manchen Fällen aber auch mit deutschen Siedlern durchsetzt wurden"[188]. Im übrigen schließt er sich der herrschenden Meinung an, die deutsche Neugründungen zwischen den bereits bestehenden „slawischen" Ortschaften und in manchen Dörfern ein Zusammenwohnen von Angehörigen beider Volkstümer annimmt[189].

e) Überblicken wir die geäußerten Ansichten über die Ausrottung, Vertreibung, Verdrängung, Enteignung, Umsiedlung und Zwangssiedlung der „Slawen" und die Auffassungen vom Ansetzen der deutschen „Kolonisten", dann müssen wir feststellen, daß uns anstelle klarer Ergebnisse ein vielwegiges Rätselraten entgegentritt, daß fast nur mit Vermutungen und Überbrückungen arbeitet und deshalb noch nicht einmal Wahrscheinlichkeitswert besitzt. Die Gründe hierfür liegen ausschließlich in dem Hineinprojizieren späterer Erscheinungen und Einrichtungen in zu frühe Jahrhunderte, in denen grundlegend andere Verhältnisse herrschten.

Umgebung (1923), S. 10; sonst wie Weise und Hey.

186 Leipoldt, J. (26; 1927), S. 147 f. – Auf den Gedanken, daß das Rittergut das erste gewesen sein könnte, um das herum sich dann die Hörigen ansiedeln mußten, kommt er nicht. Schuld daran trägt seine Siedlungsformenforschung, außerdem die falsch gedeuteten Ortsnamen. – Ähnlich W. Wittich: Der religiöse Gehalt der Kolonisation des ostelbischen Deutschlands (1936), S, 644. Diese Darstellung stellt einen Versuch dar, die Leistungen des von Bauern und Rittern getragenen Werkes des Landesausbaus für die Kirche mit Beschlag zu belegen. Sie ist mit sehr großer Vorsicht zu benutzen.

187 Stuhlfauth, A. (29; 1932), S. 83, 88, 148. – Die Zeit ist etwas zu früh angesetzt.

188 Lütge, Fr. (33; 1936), S. 165.

189 Lütge, Fr. (34; 1937), S. 79.

An erster Stelle der falschen Voraussetzungen steht die Annahme von vielen, wenn auch kleinen Slawendörfern im bis zum Beginn der „Kolonisation" nicht überschrittenen Altsiedelgebiet, auf die aus dem heutigen Siedlungsbild, den Ortsnamen und ihren Endungen geschlossen worden ist. Von vornherein entstand so der Eindruck einer Siedlungs- und damit auch Bevölkerungssättigung, die kaum noch eine Zuwanderung vertragen konnte und alle Folgerungen und Überlegungen von sich abhängig machte. Weiterhin wurde stillschweigend angenommen, daß den „Slawen" im ostsaalischen Raum bei Beginn des Landesausbaus das Lehenswesen in seiner späteren mehrstufigen Ausbildung bekannt und entsprechend das besiedelbare Land unter Adlige und andere Lehensträger aufgeteilt gewesen sei. Wohl hat es einige höhergestellte Personen, Führer kleinerer Gruppen und der Stämme gegeben, doch deutet absolut nichts darauf hin, daß ihnen alles Land gehört und die übrige Bevölkerung in einem Abhängigkeitsverhältnis zu ihnen gestanden habe. Das Ackerland war vielmehr in der Zeit der Feldgraswirtschaft freier Privatbesitz des Einzelbauern. Damit fällt auch die ebenfalls vorausgesetzte fünfstufige Sozialgliederung, wie ich später noch zeigen werde, für diese früheste Zeit weg. Sie kam erst während des Landesausbaus nach deutschem Vorbild zustande.

Wohl weist eine Reihe Autoren darauf hin, daß die „Slawen" lange bei der Feldgraswirtschaft verharrten, doch zu logischen Folgerungen führte das nicht. Man vergaß, sich Klarheit über die Betriebsweise und die Gründe dafür zu verschaffen. Solange dieses für eine Bauernfamilie große Feldflächen fordernde Wirtschaftssystem das Leben der Bevölkerung in den Altsiedelgebieten bestimmte, gab es weder Dörfer noch ein Lehenswesen und die auf ihm fußende Sozialschichtung. Beide schließen einander aus.

Als die ersten „Westdeutschen" zum Siedeln in den ostsaalischen Raum zogen, bestand folgende Situation: Im Land ihrer Zukunft bewirtschafteten die Sclavi das Ackerland noch nach dem ursprünglichen Feldbausystem. Die zahlenmäßig geringe Bevölkerung wohnte in allgemein üblichen Einzelhöfen, die zusammen mit der dazugehörigen Flur freies Eigentum waren. In dieses aus wirtschaftsbedingten Ursachen saturierte Altsiedelland zog der landsuchende Bauer aus den westlichen Reichsgebieten und brachte die Dreifelderwirtschaft mit, die zur Sicherung der Nahrung für eine Familie nur noch einen Bruchteil des seither benötigten Ackerlandes verlangte. Durch die Anwendung dieses neuen Wirtschaftssystems gab es – geradezu plötzlich – kein umfangbeschränktes, bevölkerungs- und siedlungsgesättigtes Siedelland mehr, weil die planmäßige Düngung nunmehr auch die seither nicht bewirtschaftbaren Böden unter den Pflug zu nehmen erlaubte. Infolge dieser gewaltigen Ausweitung war der seit alters besiedelte Raum auf einmal siedlungs- und bevölkerungsarm. Aus den Einzelhöfen wurden bei gleichem Flurumfang d r e i f e l d e r w i r t s c h a f t l i c h e G r o ß g ü t e r, doch es fehlte an Menschen, um die aufgesprungenen Möglichkeiten nutzen zu können.

Als es infolge der um Jahrhunderte früher begonnenen Anwendung der Dreifelderwirtschaft im Westen des Deutschen Reiches schon eine überschüssige Bauernbevölkerung gab, mußte sich deren Landsuche geradezu zwangsläufig nach dem wirtschafts- und volkszahlmäßig noch weitgehend in feldgraswirtschaftlichen Verhältnissen befindlichen – unterentwickelten, würden wir heute sagen – Ostraum richten, denn dort gab es noch für lange Zeit Siedelland genug. Deshalb brauchte keiner der Einwohner ausgerottet, vertrieben, enteignet oder umgesiedelt zu werden, brauchte keiner sich mit seinem neuen Hof dazwischenzudrängen oder einzuzwängen, und es dachte auch niemand außer unseren Siedlungsgeschichtlern und -geographen – und die Historiker und Schulbuchschreiber schwatzten es leichtgläubig nach – an so etwas Absurdes, die leichtfertig die Vorgänge im religiösen Bereich im nördlichen Ostgermanien auf die des Landesausbaus in Mitteldeutschland übertrugen.

Ein Problem, wo sich die landsuchenden Bauern ansiedeln sollten, existierte nicht; daraum schweigen auch die Quellen darüber. Zuerst erfolgte der Ausbau des Altsiedellandes, wobei die Einzelhöfe die Urzellen für die ackerland- und gehöftezahlbeschränkten Kleindörfer abgaben. Erst danach wurde der Wald gerodet, um Raum für weitere Siedler zu schaffen, sofern nicht ein Lehensritter eine Mark im Neusiedelland zugeteilt erhalten hatte und darauf Siedlungen anlegte. Diese Zuwanderung deutscher Bauern bedeutete für den Ostraum trotz der grundlegenden Veränderungen einen Gewinn. Doch ein dauerhaftes gedeihliches Zusammenleben beider Bevölkerungsteile entwickelte sich nicht sofort, weil es auf dem religiösen Gebiet von Anfang an einen unüberwindbaren Gegensatz gab. Es war die straff organisierte und von den weltlichen Herren gestützte und unterstützte christliche Priesterschaft bis hinauf zu den Bischöfen, die ihn aus Glaubenseifer, Überheblichkeit und Herrschsucht schürten und vergrößerten, bis die germanischen Sclavi sich bekehrten und damit unterlagen, was gleichzeitig die Vernichtung des letzten Restes des volksverwurzelten Germanentums zugunsten eines christlich bestimmten Deutschtums und damit eine Verschlechterung bedeutete.

c) Die „Verschmelzung" von Sorben, Wenden usw. und Deutschen

Es ist geschichtlich bekannt, daß die beiderseits der unteren Elbe und Saale wohnenden Sclavi-Germanen so spurlos mit den „Deutschen" verschmolzen sind, daß wohl noch Ortsnamen, Flurnamen und einige andere sprachliche Reste, aber nichts Rassisches daran erinnern. Diese Tatsachen hätten den „Slawenforschern" zu denken geben müssen, doch auch sie urteilten wie die Siedlungsgeographen von heutigen Zuständen aus und projizierten zu weit zurück, ohne die entwicklungsbedingten Veränderungen zu erforschen und zu berücksichtigen.

Dieses geschichtsfälschende Zurückverlegen hat zur Erfindung einer „slawischen Rasse" geführt. Was heute als solche bezeichnet wird, stellt in seinen Bestandteilen ein Mischprodukt aus germanischen und mongolischen dar, wobei der erstere Anteil überwiegt. Napoleon hat mit seiner Behauptung durchaus recht, daß dann, wenn man am Russen kratze, der Mongole zum Vorschein komme, was in gleicher Weise etwas eingeschränkt auch für viele Polen, Tschechen und Serben gilt, die dem gleichen Vermischungsprozeß unterlagen. Wenn wir nach den Gründen für das spurlose Aufgehen der Bevölkerung Ostgermaniens im deutschen Volke fragen, dann dürfen wir nicht die Falschübersetzung von „sclavus" = Slawe, sondern müssen „sclavus" = nichtchristlicher oder heidnischer Germane zugrundelegen, wodurch die Antwort schon eindeutig gegeben ist.

Sehen wir uns die Literaturbelege genauer an, dann zeigt sich, daß die Verfasser ursprünglich gar nicht „Andersrassigkeit", sondern mit Blick auf die Sprache und Kultur „Andersartigkeit" meinten, dafür aber gedankenlos das falsche Wort wählten, das bei den Lesern den Irrtum hervorrief, der dann als unumstößliche Tatsache verbreitet wurde. Unverständlich, daß sich nicht nur bei den Siedlungsforschern trotz der gegenteiligen Feststellungen der Prähistoriker die falsche Auffassung bis heute erhalten hat und deshalb noch immer von der Saale als Rassen- und Völkerscheide, von den politischen Auseinandersetzungen als Rassenkampf oder von Fremdrassigkeit schlechthin gesprochen wird, wobei es jedoch die meisten Autoren vorziehen, statt nachprüfbare Angaben zu machen, kurzerhand Gleichsetzung mit dem heutigen Slawentum vornehmen und ihren Folgerungen zugrunde legen[190]. Sie sprachen fälschlich von

190 Auerbach, A. (153; 1932), S. 60.: Fremdrassige Eindringlinge. – Bergner, H.: Geschichte Kahlas (1917), S. 59: Die Saale ist Rassegrenze. – Brandt, O. H. (17; 1915), S. 10 f: „Die Rassekämpfe, die an der Saale bereits zur Zeit Karls d. Gr. begannen, wurden erst viel später entschieden". – Carmesin, W.: Thüringen in der Slawenpolitik der Merowinger (1925), S. 58: „. . . war der slawische Menschenschlag denn auch völlig andersgeartet wie der germanische". – S. 90 f: „Der große Gegensatz der beiden Rassegruppen ist es, der die wichtigste geographische Lage Thüringens dauernd wirksam sein läßt". – Drechsel, R.: Bilder aus der Geschichte des Kreises Ziegenrück und des Orlagaues (1933) S. 27: Fremdrassige Eindringlinge. – Eidam, H.: Die Slawen in Nordbayern (1931), S. 174: „Nur die Rasse hat in einzelnen Fällen noch standgehalten in ausgeprägten Slawengesichtern bei Leuten, von denen das Volk selbst sagt: Die sind anders als wir". – Füllner, W. (49; 1937), S. 132: Rassische Gegensätze. – Kaune, E.: Slawische und germanische Einflüsse auf die Entwicklung des vogtländischen Bauernhauses (1916), S. 2 f: Rassewechsel in den Gebieten zwischen Elbe und Saale beim Einwandern der Slawen. - Kötzschke, R. (131; 1910), S. 9: Rassengegensatz – Lommer, V.: Orts- und Flurnamen im Amtsgerichtsbezirk Kahla (1898), S. 333: Minderwertigkeit der slawischen Rasse. – S. 334: „Außer den Orts- und Personennamen sind nur wenige dürftige slawische Sprachreste im Saaletal vorhanden, aber auch der ungeübte Blick auf die Bewohner unserer Landschaft vermag zu unterscheiden zwischen deutschen und slawischen Mischlingsgestalten". – Lütge, Fr. (34; 1937), S. 37: Das

Rasse, obwohl sie „Volkstum" meinen. Kritische oder vermittelnde Stimmen sind Mangelware, denn es herrscht trotz der anderslautenden Quellenstellen eine seltene Einmütigkeit.

Nur wenige Heimatgeschichtler haben den „Slawen" ihrer Vorstellung näher beschrieben. So schildert Walther die Männer der Sorben als „mittelgroß und hager, mit derbstarken Backenknochen, tiefen schwarzen Augen und dunklen Haaren, die Frauen von üppigen Körperformen"[191]. H. Trübenbach beschreibt sie als „ein fleißiges, betriebsames, geselliges, Ackerbau, Viehzucht und Bienenzucht pflegendes und den Handel ihrer Zeit vermittelndes Volk", dem unser Land die erste Kultur verdanke, und „ihre Hautfarbe war braungelb, dunkel ihr Haar, blitzend ihr schwarzes Auge, stark und gedrungen der Körperbau"[192]. Ganz der gleichen Auffassung ist R. Crienitz, der sie als „braune wendische Gestalten mit listig verschlagenen, teils geschlitzten Augen"

rassisch fremde Element – S. 41: fremdrassige Ansiedler. – Schmidt, O. E.: Die Wenden (1926), S. 12: Fremde Rasse – von Schütz: Das Alter des Dorfes Marktgöhlitz (1909): Rassenkampf schon seit Dagoberts Zeiten. – Schulze, E. O. (6; 1896), S. 44: Unterlegene schwächere Rasse. „Ein sorbischer Typus wird zwar jetzt noch in den Gegenden zwischen Saale und Elbe bemerkt. Aber vielfach scheinen uns doch hier Übertreibungen vorzuliegen, . . . und vieles wird auf spätere Mischungen zurückzuführen sein". – Stuhlfauth, A. (29; 1932), S. 65: Die Eindringlinge rassefremde Elemente. – Tröge, W.: Die mittelalterliche Kolonisation des Altenburger Landes (1935), S. 4 f: Besondere Wendengassen in den Städten; später Durchführung der rassischen Scheidung und Umsiedlung der Slawen. – Wandsleb, A. (13;1911), S. 7 f: Volksfremde Rasse. – – – Typischer, eindringlicher und eindeutiger kann wohl nicht belegt und bewiesen werden, daß eine Gleichstellung bzw. Verwechselung von Religion (Glaube) und Rasse vorgenommen worden ist, die auch heute noch bis zu den Politikern, Gelehrten und Staatsmännern – ein Fluch der Denkfaulheit! – eine geschichtsfälschende Rolle spielt. So werden die sich heute „Juden" nennenden (ursprünglich turkmongolischen) Khasaren (s. ×Arthur Köster) sowohl als Volk als auch als Rasse aufgefaßt, obwohl es sich bei ihnen um eine reine Glaubensgemeinschaft handelt.

× Bitte korrigieren Sie den Namen Köster zu Koestler auf Seite 316 (Anm. 190, Zeile 2 v. unten) und 442 (Register)!

191 Walther: Das alte Weida (1889), S. 5.

192 Trübenbach, H.: Beiträge zur Geschichte des Zeitzer Kreises (1894), S. 38. – Ähnlich B. Kleinpaul: Die Wendenmission mit besonderer Berücksichtigung der Gegend zwischen Saale und Elbe (1906), S. 19: Die Slawen sind schwarzäugig, schwarzhaarig und von kleiner gedrungener Gestalt. – Was die Kulturleistungen der „Slawen" betrifft, versteigt sich H. Seidel: Spuren des Slawentums zwischen Saale und Mulde usw. (107), S. 13 f, zu folgender Darstellung: „Aus der innigen Verbindung des gemütstiefen, aber auch schwerfälligen deutschen Wesens mit der beweglicheren und leichteren, die Dinge rasch und praktisch erfassenden Geistesart der Wenden ist ein regsameres Geschlecht entstanden, dem Deutschland viel zu danken hat. Nicht nur die Wenden, sondern auch wir Deutschen haben durch jene Verschmelzung viel gewonnen, . . . Die Spuren des Slawentums können wir hier in größerer Regsamkeit des Geistes erkennen, als in den Gegenden, wo noch reines Germanentum herrscht".

bezeichnet[193], und L. A. E n g e l h a r d t gibt u. a. eine von ungenannter Seite gegebene Schilderung wieder, die besagt, daß „die Sorben gedrungenen Körperbau, schwarzes Haar, dunkle Augen, konkave Nasen mit eingedrückter Nasenwurzel und Rundköpfe" besessen haben. Daneben erkennt er die Helmoldsche Ansicht an und schließt auf ein ziemliches Rassegemisch bei den Slawen[194].

Wieder andere Merkmale findet S. S c h u l t z e - G a l l é r a heraus, der als„slawische" Kennzeichen außer gedrungenem Körperbau und starkem, dunklem Haarwuchs den viereckigen oder rundköpfigen Schädel, das Schwerfällige, Bodenständige, aber auch Hartnäckige, Starrköpfige und größere Friedfertigkeit gegenüber den Deutschen angibt[195]. K. L i e b e r s meint, die Slawen seien Mongolen gewesen[196], worauf auch E. P f e i l zielt, wenn er von gelblicher Hautfarbe spricht[197].

Unbegreiflich sind die Ausführungen von R. D o b e n e c k e r und M. W a e h l e r über die Ostthüringer Bevölkerung. Während D o b e n e c k e r im Gefolge anderer Verfasser von einer schon äußerlich erkennbaren Verwandtschaft zwischen Mongolen und Slawen spricht und dann behauptet: „Auch die gesamte Körperbeschaffenheit, man kann sagen der Durchschnittstypus des Ostkreislers, erinnert noch an die Slawen. . . Der Germane ist hager und lang, während der Slawe kleiner und dicker ist. Das deutsche Gesicht ist länglich, das wendische rund"[198], erklärt W a e h l e r in völliger Verkennung der Ursachen, nachdem er die Saale als Slawengrenze bezeichnete, daß es in Mittelthüringen „– wenigstens bis zum (1.) Weltkriege – manche linkssaalische Dörfer gab, deren Bewohner nicht nur im längeren Körperbau und im Langschädel ihr Deutschtum gegen die kleineren, rundköpfigen Siedler der rechtssaalischen Nachbardörfer betonten"[199]. Die Rasseforschung hat inzwischen

193 C r i e n i t z , R. : Zwei geschichtlich interessante Dörfer usw. (1911), Nr. 18.

194 E n g e l h a r d t , L. A. : Slawische Ortsnamen in der Umgebung Saalfelds (1911), S. 4.

195 S c h u l t z e - G a l l é r a , S. (132; 1925), S. 57.

196 L i e b e r s , K. : Die Slawen westlich der Saale (1936).

197 P f e i l , E. : Zur Geschichte der Stadt und des Schlosses Nebra (1929), S. 3.

198 D o b e n e c k e r , R. : Aus der Geschichte von Stadt und Pflege Ronneburg (1899), S. 3 und 6. – Siehe dazu die wiedergegebenen Stellen von Lommer und Eidam in Anm. 190!

199 W a e h l e r , M. : Die Bewohner Mitteldeutschlands (1930), S. 138; wiederholt in (186; 1931), S. 50. – Dieser unverantwortlichen Behauptung Waehlers, die andere Autoren kritiklos übernommen haben, bin ich für mein Heimatgebiet auf den Grund gegangen. Da stellte sich folgendes heraus: Zwischen Rothenstein und Ölknitz (südl. Jena) verlief die ehemalige Landesgrenze zwischen dem Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach und dem Herzogtum Sachen-Altenburg inmitten der Saale. Aus rein politisch-dynastischen Gegebenheiten und der früher notwendigen landes-

auf solche Äußerungen die richtige Antwort gegeben, so daß es heute nicht mehr möglich sein dürfte, derartige Ansichten zu verbreiten – nachdem leider der Schaden eingetreten ist. –

Während die genannten Autoren die „Slawen" mehr oder weniger indirekt als Mongolen abgestempelt haben, sind die Prähistoriker auf Grund bestimmter Grabbeigaben als „slawisch" angesprochener Skelettgräber und Reihengräberfriedhöfe, die allerdings aus christlicher Zeit stammen und Dörfer voraussetzen, zu der entgegengesetzten Auffassung gelangt, daß nämlich die „Altslawen" zur Zeit ihrer Ansiedlung ostwärts von Saale und Elbe durchaus nordischen Typs waren[200]. Nach Frenzel-Radig-Reche überwiegen auch bei den

fürstlichen Ehebewilligungen, wenn die Heiratswilligen aus verschiedenen Fürstentümern stammten, war eine gewisse Isolierung nahe beieinander liegender Ortschaften eingetreten, die sogar in Beschimpfungen und Spottversen ihren Ausdruck fand. Ich kann mich gut erinnern, daß wir Ölknitzer (= Altenburger) Kinder den Rothensteinern (= Weimaranern) „Weimaraner – Geldverschwaner" (= Geldverschwender) und diese uns „Altenburger – Strezelworcher" (= arme Kuchenwürger) über die Saale zuschrien und eine gegenseitige Abneigung bestand, die noch viele Jahre nach der Beseitigung der Fürstentümer weiterschwelte.

In diese partikularfürstlich orientierten Verhältnisse trugen die „Heimatforscher" das Slawenproblem und erklärten alle rechtssaalischen Bewohner Thüringens, besonders wenn sie in vermeintlich „slawisch" benannten Ortschaften lebten, als geringerwertig. Auf diese Weise wurde die politisch bedingte Scheidung in Abneigung und Unterschiebung von Minderwertigkeit verwandelt, wie es in dem großherzoglichen Rothenstein und dem bloß herzoglichen Ölknitz auf dem östlichen Ufer der Saale der Fall war. Alle damals den älteren Einwohnern beider Dörfer gestellten Fragen ergaben stets die gleiche Antwort, daß sie ihr Wissen und ihre Meinung zumeist aus heimatgeschichtlichen Beiträgen der Tageszeitungen und Kalendern geschöpft hätten. Die „Heimatforscher" sind es somit letzten Endes

gewesen, die mit ihren partikularfürstlich-lokalpatriotischen falschen Ansichten Uneinigkeit und Zwiespalt unter die Bewohnerschaft benachbarter Orte getragen haben.

200 Löscher, K.: Eine slawische Begräbnisstätte und andere vorgeschichtliche Funde (1907), S. 64: Gräber unweit Pohlitz bei Köstritz a. d. Elster: typische Langschädel. – Anonym: Sorbische Friedhöfe bei Jägersdorf (1936): Sorbische Gräber – Langschädel. – Schönheid, K.: Gräber enthüllen Vergangenheit (1936): Reihengräberfriedhof bei Zöllnitz bei Jena: „Rassisch gesehen handelt es sich nicht um eine mongolische Rasse, sondern um nordische Menschen". – Neumann, G.: Die Epochen der deutschen Vorgeschichte im Raume Thüringen (1937), S. 462: Slawische Sorben überwiegend nordische Prägung. –

Mir scheint, als sei die Vorgeschichte hinsichtlich der Datierung des „slawischen" Fundmaterials etwas zu sehr von der herrschenden Slawensiedlungstheorie beeinflußt. Wenn G. Neumann: Ein bäuerlicher Herrensitz der ostdeutschen Kolonisationszeit (1935), S. 141, behauptet, daß sich im 8. - 9. Jahrhundert in der Nähe des ausgegrabenen bäuerlichen Herrensitzes in Jenalöbnitz auf Grund der vorgefundenen Gefäßscherben

„Slawen" Sachsens nordische Schädelformen, und H. F. Günther gibt an, daß erst allmählich durch vorwiegend ostische und ostbaltische Menschen eine gewisse Entnordung eintrat, wobei er die dunkle Beimischung auf ostische und dinarische Bestandteile zurückführt.

Die Aussagen der phantasieschwangeren Heimatforschung mit der Annahme von mongolischen Slawen und die Vorgeschichts- und Rasseforschung mit der Herausstellung des nordischen Typs stehen sich diametral gegenüber. Was sagen die zeitgenössischen Quellen dazu? Da liegen drei gewichtige Zeugnisse vor. Das älteste stammt von Prokop, der im Jahre 545 u. Ztr. über die Sklavenen und Anten sagt: „Diese beiden Stämme, die Sklavenen und Anten, stehen nicht unter der Herrschaft eines Mannes, sondern sie leben von alters her als Volksstaat, so daß Glück und Unglück alle gemeinsam tragen . . . Sie wohnen in dürftigen Zelten, weit voneinander getrennt, und die einzelnen wechseln oft ihre Wohnsitze. . . Sie sprechen ein und dieselbe furchtbare barbarische Sprache und unterscheiden sich auch im Äußeren nicht voneinander. Alle sind sehr groß und stark; ihre Haut- und Haarfarbe ist weder weiß noch blond, auch nicht gerade schwarz, sondern sie sind ganz und gar rötlich[201].

Dem arabischen Juden Ibrahîm ibn Ja'qûb fiel im Jahre 973 als bemerkenswert auf, „daß die Bewohner Böhmens braun und dunkelkaarig sind und der blonde Typus bei ihnen wenig vertreten" sei[202]. Er war vorher bei den in der Norddeutschen Tiefebene wohnenden Sclavi gewesen, weshalb wir daraus schließen dürfen, daß für diese der „blonde Typus" charakteristisch war. Das bezeugt dann später Helmold in seiner Chronik direkt, denn er schreibt: „Die Menschen haben blaue Augen; ihr Antlitz ist rot und ihr Haar lang"[203].

Die Sorben und Wenden beiderseits von Saale und Elbe waren somit einwandfrei überwiegend nordischen Typs und unterschieden sich von den Nachbarstämmen ausschließlich durch Volkstum, Sprache und Religion. Für die Rassenmischung der Böhmen steht ein durchaus unverdächtiges Zeugnis von tschechischer Seite selbst zur Verfügung. Der Antropologe J. Matiegka veröffentlichte über die Untersuchungsergebnisse der in Böhmen gefundenen Skelettgräber für die Zeit von 900 bis etwa 1200 u. Ztr. folgende Statistik, die eine weder schon früher noch später noch einmal so stark in Erscheinung tretende Rassenmischung zu erkennen gibt:

mit eingerissenen Kammwellenbändern „am südlichen Rande des Baches oder doch in nächster Nähe eine Ansiedlung der wendischen Sorben befand", womit er ein Dorf meint, so vermag ich ihm nicht beizupflichten. Erstens gab es damals noch keine Dörfer, und zweitens ließen die Bodenverhältnisse höchstens einen Einzelhof zu. Ich schließe mich A. Stuhlfauth (29; 1932, S. 100) an, der sowohl Schläfenringe als auch Wellenbandkeramik als Kennzeichen selbständiger „slawischer" Kultur ablehnt.

201 Prokop, Gotenkrieg (1922 , S. 206 f (Buch III, Kap. 14).

202 Ibrahim ibn Ja'cubs Reisebericht. In „Widukinds Sächsische Geschichten" als Anhang (1931; 5. Aufl.), S. 185 f.

203 Helmolds Chronik der Slawen; übersetzt von Laurent; Kap. I, S. 5.

	Langköpfe Index 62 - 75	Mittelköpfe Index 75 - 80	Kurzköpfe Index 80 - 98
Zeit der ältesten Gräberfelder	58,3 %	27,0 %	13,9 %
Übergangszeit	29,5 %	57,7 %	12,8 %
Zeit der beigabenarmen Gräber bei Kirchen	23,5 %	34,1 %	42,4 %

Diese Aufstellung läßt unmißverständlich die Überlagerung der langköpfigen nordischen Menschen im Laufe von nur 3 Jahrhunderten durch einen kurzköpfigen Menschenschlag erkennen, wodurch sich das Verhältnis genau umkehrte[204]. Das läßt wiederum schließen, daß die Böhmen, die Helmold zu den Sclavi zählt[203], auch zu den nordisch-germanischen Völkern gehörten und die Rassenmischung erst später erfolgte.

Mit dieser Feststellung der rassischen Gleichheit von Germanen und Sclavi ist auch das Problem der Verschmelzung während der Zeit des Landesausbaus gelöst. Anfangs setzte noch die Verschiedenheit des Glaubens unüberwindliche Schranken, denn einen „Nationalhaß" gab es noch nicht. Im gleichen Maße, wie sich die Sclavi mit der Zeit zum Christentum bekehrten, verschwanden die künstlichen Hindernisse und wandelten sich die von christlicher Seite ständig zum Ausdruck gebrachte Verachtung und Minderwertigkeit[205] in Anerkennung und Gleichstellung.

204 Mitgeteilt von H. Preidel: Germanen in Böhmens Frühzeit; S. 53.

205 Typisch dafür ist Helmolds Ausspruch (Kap. I): „Von diesen Völkern könnte man hinsichtlich der Sitten noch viel Lobenswertes sagen, wenn sie nur den Christenglauben hätten . .". (Multa poterant dici de hoc populo laudabilia in moribus, si haberent solam fidem Christi.) Alle nichtchristliche Menschen und Völker wurden eben als minderwertig, schlecht, verachtenswürdig usw. hingestellt, bis sie nach vielerlei Unbill und Bedrückungen ihren angestammten Glauben aufgegeben hatten und – dem Bischof Zehnte gaben. – Ein weiteres Beispiel bietet "Eigils Leben des Abtes Sturmi von Fulda" zum Jahre 736. Darin heißt es im Hinblick auf die in der Fulda badenden Sclavi: „quorum nuda corpore animal cui praesidebat pertinescens, tremere coepit; et ipse vir Dei eorum foetorem exhorruit. . .". Zu deutsch: Vor ihren nackten Körpern begann das Tier, auf dem er saß, zu scheuen und zu zittern; auch der Gottesmann selbst schreckte vor ihrem Gestank zurück. (Bd. 15 der „Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit"). Siehe dazu Anm. 130 auf Seite 112!

d) Die grundherrlichen Siedlungen mit „sclavischen" Namen

Es hat nie einen Zweifel daran gegeben, daß der ostländische Landesausbau vom deutschen Ritter- und Bauerntum getragene und durchgeführte Aktionen darstellt und die meisten während dieser Zeit gegründeten Dörfer und später auch die Städte ihre Entstehung den Lehensträgern und Grundherren verdanken, weshalb es hier nicht näher untersucht zu werden braucht. Nur das Vorhandensein von anderssprachigen Namen bei solchen Orten hat zu denken gegeben, ohne daß eine befriedigende Erklärung gefunden worden ist.

E. O. Schulze glaubt zu der Annahme berechtigt zu sein, „die wendischen Ansiedlungen westlich der Elbe und Saale wie des Böhmerwaldes in ihren kompakteren Massen – abgesehen natürlich von vereinzelten Vorkommen in entlegenen Orten – in die Zeit des 7. bis Mitte des 8. Jahrhunderts zu setzen und sie nicht auf die angebliche Kolonisationstätigkeit deutscher Fürsten und Herren, sondern auf spontane Verschiebung seitens der Wenden selbst zurückführen zu müssen"[206]. In seiner späteren Abhandlung weist er aber dann insbesondere im Hinblick auf die ostsaalischen Gebiete darauf hin, daß die Verbreitung der „slawischen" Ortsnamen durchaus nicht mit Sicherheit auf die Ausdehnung der altsorbischen Besiedlung schließen lasse und die Benennungen im allgemeinen nicht als Beweis für ursprüngliche sorbische Gründungen angesehen werden können. „Die leidige Vorliebe der Deutschen für alles Fremdländische war anscheinend", so führt er als Begründung dafür an, „schon den Kolonisten des 12. und 13. Jahrhunderts eigen", die nicht nur die wendischen Ortsnamen selbst dann, wenn die Bewohner der betreffenden Ortschaften vor ihnen wichen, übernommen, sondern „oft genug der fremden Sprache entlehnte Benennungen" ihren eigenen Anlagen gegeben haben sollen. „Endlich sind", so stellt er dann fest, „viele Dörfer slawischen Namens auch in der Ebene nachweisbar erst zur Zeit der deutschen Herrschaft und durch deutsche Grundherren angelegt. Sie wurden slawisch benannt teils in Anlehnung an den Haupt- oder Mutterort, teils, weil die Rodungen durch slawische Hörige vorgenommen waren", doch lehnt er ab, diese Siedlungen wie auch die in der Zeit der Rückeroberung von „flüchtigen Sorben im Gebirge begründeten" dem altsorbischen Landesausbau zuzuweisen[207].

H. Leo baut seine Theorie der Namensgebung auf einer gefälschten, auf das Jahr 874 datierten Fuldaer Urkunde auf. Die zweimal darin genannten Orte Engerda und Heilingen (Ingredi, item Ingredi und Helidingi, item Helidingi), die namensmäßig heute nur einmal vorhanden sind, veranlaßten ihn zu der Annahme, die heutigen Dörfer Rödelwitz und Röbschütz (Rodelwitz und Robesiz) seien aus den beiden anderen als ihren Mutterorten herausgewachsen und

[206] Schulze, E. O. (6; 1896), S. 10.

[207] Schulze, E. O. (139; 1900), S. 53 f. – Genau so H. Seidel (192; 1907), S. 4.

beide Fluren könnten nach der Lage der Grenzen „sehr wohl als Ausschnitte aus denen ihrer Nachbarorte gedeutet werden". Daraus folgert er dann, daß die heute fremdsprachig benannten Dörfer durch slawische Hörige von den beiden deutschen Nachbarorten aus angelegt worden sind, deren Namen sie ursprünglich trugen, bis sich später der fremde „entsprechend der Abkunft der Bewohner" durchsetzte und überliefert wurde. Während er daraufhin alle linkssaalischen Dörfer „slawischen" Namens als Gründungen im Rahmen der Kolonisationstätigkeit der deutschen Grundherren anspricht und noch manche von den Slawen ausgeführte Anlage unter deutschen Namen verborgen sein läßt, sieht er im allgemeinen die Siedlungen fremder Benennung rechts des Flusses als sorbische Gründungen an[208].

Die einfachste Art für die Grundherren, die Zahl der ihnen zinsenden Dörfer zu vermehren, sei gewesen, kleine, den alten slawischen ähnliche Siedlungen unter Verzicht auf deutsche Kolonisten von ihren Unfreien auf Rodeland anlegen zu lassen, und er sieht in dieser Methode „weiter nichts als die Fortsetzung des von den slawischen Herren schon vor der Eroberung begonnenen Ausbaus". Das neue Dorf habe seinen Platz vielfach innerhalb der Flur des alten gefunden, wofür er als Beweis anführt, daß es genug Fluren gebe, in denen „zwei echt slawisch gebaute Rundlinge dicht nebeneinander liegen". Hinsichtlich der Namensgebung nimmt er spätere Umnennungen durch die deutschen Besitzer an, obwohl zumeist fremdvölkische Bewohner darin lebten, doch sei man oft auch bei der alten Sitte geblieben, die Neugründungen nicht vom Mutterdorf zu unterscheiden[209].

Wie aus L e o s Ausführungen hervorgeht, nimmt er schon vor der Zuwanderung der deutschen Ritter, die dann als Grundherren erscheinen, und Bauern bei den Sorben ein dem deutschen gleiches Lehenswesen und einen von deren Grundherren getragenen inneren Landesausbau mit Rodungen und Dorfgründungen an, der danach nur von den späteren deutschen Herren fortgesetzt worden sei. Außerdem läßt der Hinweis auf die „slawischen Rundlinge" erkennen, daß auch er fertige Dörfer voraussetzt, deren Fluren noch ungenutztes Land besaßen, das die Anlage von gleichgestalteten Nebensiedlungen gestattete.

[208] L e o , H. (10; 1900), S. 9. Siehe Dob. Reg. I nr. 246! -- Meine Untersuchung gleichgelagerter Fälle insbesondere bei Orten im südwestthüringischen Grabfeldgau erbrachten folgendes Ergebnis: Die doppelte, dort gelegentlich sogar dreifache Nennung des gleichen Ortsnamens weist nicht auf zwei oder drei verschiedene, voneinander getrennte Dörfer hin, sondern nur auf ebensoviel Gehöfte des gleichen Ortes, die in zeitlichen Abständen hinzukamen und ihn vergrößerten, aber auch im gleichen Abstand verschenkt usw. wurden. Ich halte diese Nennungsart für einen Beweis dafür, daß der Landesausbau mit eigenen Nachkommen im Generationenabstand stattfand, für die neue Höfe hinzukamen.

[209] a.a.O. S. 76. – Ebenso, jedoch auf den Orlagau übertragen: W a n d s l e b, A. (15; 1011), S. 61 ff und 70. – Ferner für Ostthüringen ostwärts der Elster: O. H. B r a n d t (17; 1915), S. 7. – M e n t z , F. : Die thüringishe Ortsnamenforschung (1936 f), S. 91.

Wenn sich die Sorben tatsächlich so betätigt haben sollen, dann müßten sie die Dreifelderwirtschaft gekannt haben. Das war jedoch nicht der Fall, wie ich oben nachgewiesen habe. Auch die kleinen, sich häufig gleichenden oder stark ähnelnden Runddörfer im „slawischen" Altsiedelgebiet finden eine natürliche Erklärung. Was tatsächlich an fremdnamigen Siedlungen außerhalb von ihm angelegt worden ist, muß darum ebenfalls anders und hauptsächlich vermutungsfrei erklärt werden. –

In der Auffassung der „slawisch" benannten Siedlungen links der mittleren Saale als Gründungen deutscher Grundherren stimmt J. Sempert auf Grund ihrer Lage, gelegentlicher Weilerform und ihrer teilweise recht späten Entstehung mit H. Leo überein. Diese sollen aus den Gegenden jenseits der Saale slawische Hörige herbeigezogen und auf ihrem Grundbesitz angesiedelt haben, wobei es diesen Kolonen überlassen blieb, die neuen Orte selbst zu benennen[210]. Gegen diese Annahme hat sich Fr. Lütge gewandt, der sie als falsch bezeichnet. Er selbst glaubt, nur ein Teil der „Slawen" sei von einer solchen zwangsweisen Herbeiholung und Ansiedlung betroffen worden, wie ebenso schwer denkbar wäre, „daß ein Grundherr die Benennung seiner Gründung seinen Hörigen überlassen hätte". Deshalb meint er, „die Wahl von slawischen Namen durch Deutsche, die zweifellos vorgelegen hat, ist von diesen selbst ausgegangen", und erklärt, von dieser Seite her sei „eine Erklärung notwendig aber auch möglich".

Dabei denkt er sich, daß sich die im Laufe des erneuten Eindringens in die westsaalischen Gebiete „neu ankommenden, nicht heimatlich verwurzelten Deutschen nicht bewogen fühlten, den seltener an ihr Ohr klingenden germanischen Namen den viel häufiger ertönenden slawischen gegenüber den Vorzug zu geben", zumal sich die Zuwanderung „friedlich und ohne gewaltsame Unterwerfung der hier ansässigen Slawen" vollzog. Dazu käme, „daß die Ansiedlung zu einem großen Teil von deutschen Grundherren mit teilweiser Verwendung von Slawen stattfand; die ersteren und ihre mitgebrachten Vasallen und Mancipien waren ortsfremd, die letzteren stammten aus der Gegend; sie wird man also nach den Namen für den Bach, an dem man siedelte, das Waldstück, das man rodete, die Flur, auf der man das Gehöft oder das Dorf anlegte, gefragt haben, und diese gaben natürlich den Namen in ihrer Sprache. Und stammte der Grundherr gar noch aus Franken, war womöglich ein alter königlicher Dienstmann, so kam noch der alte Gegensatz gegen die hier siedelnden, als Unterworfene betrachteten Thüringer hinzu, und das führte praktisch dazu, daß er sich gegen den von diesen geprägten oder an ihn herangetragenen Namen ablehnend verhielt"[211].

Einen solchen Stammeshaß noch Jahrhunderte nach dem Untergange des Thüringer Königreiches und als Begründung für die Wahl eines fremden Namens

[210] Sempert, J.: Die Siedlungen in der Oberherrschaft Schwarzburg-Rudolstadt (1909), S. 178 f.

[211] Lütge, Fr. (34; 1937), S. 67 und 55 f.

zu geben, ferner den deutschen Grundherrn ein solches geistiges Armutszeugnis auszustellen, nicht selbst einen Namen für eine Gründung finden zu können, geht denn doch etwas zu weit und kann nur als völlig abwegig bezeichnet werden. Diese Ablehnung hat nichts, wie man mir ebenso vorhalten könnte, mit Gefühlsbedingtheit zu tun; sie beruht auf Feststellungen, die noch näher dargelegt werden.

Darüber hinaus setzt Fr. Lütge wiederum ganze Dörfer für die Zeit der „Slawenzuwanderung" voraus, und von diesem Standpunkt aus rechnet er mit großen Slawenmassen, die es gar nicht gegeben hat. Was die Namensgebung während und nach der von ihm vertretenen Zeit der „Rückgewinnung" der Gebiete bis zur Saale im 8. und 9. Jahrhundert betrifft, so schließt er wieder einen Kompromiß, denn er sagt: „Im vollen Frieden erfolgte die deutsche Zurückgewinnung (im Gegensatz zu den Ländern östlich der Saale). Deutsche Dörfer lösten die slawischen ab und setzten sich zwischen diese; in manchen Dörfern waren beide Völker gemischt vertreten. Diese deutschen Neugründungen wählten nicht nur zur Benennung deutsch-sprachige Namen, sondern oft genug auch solche slawischer Zunge, was in diesem Umfange wohl auch nur durch die friedliche Art des Vorgehens verständlich wird. Diese Benennung mit slawischen Namen erfolgte noch weit nach der Karolingerzeit. Wir haben . . . ja gesehen, wie wenige gerade der slawisch benannten Orte in unseren älteren Urkunden vorkommen". Er verweist dabei auf J. Sempert, dem schon auffiel, daß keine slawischen Ortsnamen vor der Mitte des 12. Jahrhunderts und häufiger überhaupt erst seit dem 14. Jahrhundert urkundlich erscheinen, woraus er für sämtliche auf eine spätere Gründung schließt, „da sie ja Jahrhunderte hindurch nicht hätten unbeachtet bleiben können"[212].

Diese aus der späten Erwähnung hergeleitete Auffassung trifft durchaus das Richtige, nur dürfen wir weder die Sempert'sche noch die Lütge'sche Annahme über die Ortsgründung und Namengebung in Rechnung setzen, selbst wenn letzterer erklärt: „Gewiß sind manche dieser Orte von den deutschen Grundherren mit Verwendung slawischer abhängiger Bauern gegründet worden, aber daneben zweifellos auch von deutschen Bauern unter Anknüpfung an vorgefundene slawische Bach-, Wald-, Flur- usw. Namen", und einen nicht unbeträchtlichen Teil der „slawisch" benannten Orte in den Gebieten westlich von Saale und Fichtelgebirge ihrer Entstehung nach in die 5. Siedlungsperiode setzt[213]. Beide Meinungen sind falsch, da sie gewisse Erscheinungen in jener Zeit voraussetzen, die es aus Wirtschafts- und Bevölkerungsgründen nicht gegeben haben kann. *Das Wichtigste von allem hat jedoch keiner erkannt: Daß nämlich die vermeintlich slawische Sprache auch eine germanische war,* bei der sich mundartliche Eigenheiten herausgebildet hatten. Doch darauf komme ich im Kapitel über die Namensgebung näher zu sprechen. –

212 a.a.O. S. 79 f.
213 a.a.O. S. 80,

Bis auf seltene Ausnahmen ist allgemein die Auffassung vertreten und zu beweisen versucht worden, ein Teil der außerhalb des Altsiedellandes anzutreffenden Dörfer mit „fremden" Namen beiderseits der Saale verdanke seine Entstehung dem selbständigen Vordringen der „Slawen" und dem in der Zeit ihrer Herrschaft erfolgten Landesausbau, während der andere Teil auf die spätere „Kolonisation" deutscher Grundherren mit „slawischen Hörigen", die ihre Siedlungen selbst benannten, zurückzuführen sei. Diese Lehre geht wiederum von der Annahme von Dorfsiedlungen in zu früher Zeit, einer größeren Anzahl von Angehörigen jenes Volkes und der Bekanntschaft der Dreifelderwirtschaft aus. Doch sie hat es damals in unserem Raume noch nicht gegeben, und später, als sie bis hierher vorgedrungen war und allgemein eingeführt wurde, herrschten ganz andere als die angenommenen Verhältnisse. Wir sind daher gezwungen, diese wiedergegebenen Auffassungen aufzugeben und nach einer anderen Erklärung zu suchen, die die zeitgeschichtlichen Verhältnisse berücksichtigt und die Forderung nach möglichster Vermutungsfreiheit erfüllt. –

Hier muß erst noch kurz auf die von J. Leipoldt aufgeworfene Zweifelsfrage, ob ein Rittergut gleichzeitig mit dem Ort gegründet worden sei, eingegangen werden. Ihn zwangen die bereis näher charakterisierten Ergebnisse seiner Siedlungsformenforschung, dieses Problem zu erörtern, denn er stellte fest, daß sich in den seltenen Fällen, wo ein Rittergut auf „kolonialem" Boden mit Sicherheit im hohen Mittelalter entstand, das ihm zugehörende Ackerland mit dem Bauernland in Gemengelage, also nicht getrennt von ihm, befand. Aus diesem Grunde spricht er einerseits dem Landadel nur eine geringe Mitwirkung bei dem von den Territorialherren begonnenen Kolonisationswerke zu, und andererseits hält er es für „unkontrollierbar bzw. überhaupt zweifelhaft, ob das Rittergut gleichzeitig mit dem Ort gegründet worden ist"[214]. Nach seiner früheren Auffassung wurde es in das schon bestehende „Slawendorf" hineingesetzt und müßte demnach Feldanteile in allen Gewannen an sich gezogen haben, da doch der Grundherr nicht ausschließlich vom Zins lebte. Leipoldt bedachte dabei nicht, daß die meisten der von ihm gemeinten Großgüter (Grangien) auf Neusiedelland liegen, wo es vordem überhaupt keine Siedlungen gab, sie vielmehr erst im Zuge des Landesausbaus entstanden. Somit weist die Gemengelage aller Ackeranteile allgemein auf eine gleichzeitige Entstehung beider hin. Die Schlüsse Leipoldts aus den Siedlungsformen sind auch hier falsch. Wie die ganze Geschichte der Zeit des inneren Landesausbaus zeigt, erhielten in den meisten Fällen niedere Adlige Stücke ungerodeten Landes (= Marken) mit dem stillschweigenden, weil selbstverständlichen Auftrag zur Nutzung als Lehen übergeben, woraus sich für sie automatisch ergab, eigene Höfe anzulegen, Hörige anzusetzen und gegebenenfalls weitere bäuerliche Siedler herbeizuziehen. Diese Träger kleinerer Lehen, die Aftervasallen, und die Bauern sind es gewesen, die die Hauptlast des Landesausbaus getragen haben, während die Territorialherren im Großen planten und organisierten.

[214] Leipoldt, J. (26; 1927), S. 161 f.

Daß sich im Vogtland kein „geistliches Institut" landesausbaulich betätigte[215], wundert nicht. Einerseits ersah die Kirche ihre Missionsaufgabe weiter im Osten, wo es noch viel zu „bekehren" gab, während in den großen Waldgebieten der Mittelgebirgsvorländer zugewanderte Christen den Landesausbau besorgten. Andererseits setzte die Kirche im allgemeinen erst dann mit der Urbarmachung ein, wenn sie vorrangig von den Kaisern und Landesherren Land und Leute geschenkt erhalten hatte und sich infolgedessen auf ein schon vorhandenes bäuerliches Element stützen und es – zinsen lassen konnte. Was ihr und insbesondere gewissen Klöstern und Mönchsorden in den Geschichts- und Schulbüchern an Leistung und Lob zugeschrieben wurde,beruht zu einem erheblichen Teil auf Übertreibung und Selbstlob, sind es doch fast nur Geistliche und Mönche als des Schreibens und Lesens kundige Personen gewesen, die jene Tätigkeit zu ihren Gunsten darstellten und sich mit fremden Federn schmückten, während die gewaltige Leistung des Ritter- und Bauerntums, des schaffenden deutschen Menschen schlechthin, in den Hintergrund gestellt, ja sogar verschwiegen, herabgesetzt und geschmäht wurde.

Doch wer wagte es, gegen das wohlweislich über solche „christliche Wahrheit" verhängte Tabu anzugehen? Die Kirche dachte nur an Ernte! Leistungsmäßig rangiert sie an letzter Stelle. Ihre Hauptaufgabe ersah sie darin, die zumeist Zwangsbekehrten davon abzuhalten, wieder zum angestammten – besseren – Glauben zurückzukehren, wobei sie sich des Baus von „Kirchen"bis in kleine Dörfer hinein und der „Gottesdienste", deren Besuch zur Pflicht gemacht wurde, bediente. Doch das ehrlich zuzugeben, unterlag wiederum einem Tabu wegen der damit verbundenen Gefahr, sich selbst zu entlarven. Darf es uns wundern, daß die Forschung Irrwege nicht nur ging, sondern bis heute gehen mußte?!

4. Die sozialen Verhältnisse der „Sclavi"

Wenn wir die geäußerten Ansichten über die soziale Schichtung des „Slawen" = Sclavi beiderseits der Saale überblicken, dann fällt auf, daß die Begriffe Unfreier und Höriger bzw. Leibeigener in den meisten Fällen als bequeme Arbeitshypothesen verwendet worden sind und eine recht eigenartige Vermengung der verschiedenzeitlichen Zustände stattgefunden hat. Spätere Zustände wurden bedenkenlos in frühere Zeiten verlegt und die ursprünglichen um Jahrhunderte später angesetzt und mit anderen in Verbindung gebracht und verquickt, ja letztlich überhaupt ein Nebeneinander der früheren und späteren Verhältnisse angenommen, dazu die westsaalischen Gegebenheiten auf die ostsaalischen Sorben übertragen und umgekehrt, so daß uns ein kaum entwirrbares Durcheinander entgegentritt, das nicht nur die siedlungsgeschichtliche Forschung und ihre Ergebnisse erheblich beeinflußt hat. Die vorgetragenen Mei-

[215] a.a.O. S. 159.

nungen stellen ein unter Ausschluß der Entwicklung entstandenes Konglomerat aus rund sieben Jahrhunderten dar, in dem Früheres und Späteres durch den Kitt „Slawentum" miteinander verbunden worden ist. Daraus ergibt sich zunächst die Aufgabe, eine Sondierung nach rechts und links der Saale einerseits und Frühzeit und Landesausbauperiode andererseits vorzunehmen, und dann die Notwendigkeit, einige Begriffe fest zu umreißen, um zu gesicherten Ergebnissen gelangen zu können.

a) Die soziale Stellung der Sclavi links von Saale und Elbe bis zum Beginn des Landesausbaus

1. Nur wenige Forscher haben sich eingehender mit den sozialen Verhältnissen der fälschlich „Slawen" genannten Sclavi westlich von Saale und Elbe befaßt. Der größte Teil davon verwendete „Kriegsgefangener" und „Höriger" als bequeme Arbeitshypothese, um die unter den falschen Voraussetzungen zwangsläufig sich ergebenden Schwierigkeiten zu umgehen oder beiseite zu schieben. Wenn Fr. Regel davon spricht, daß im 9. und 10. Jahrhundert viele „Slawen" im Laufe ihrer bewaffneten Zurückdrängung bis zur Saale zu Kriegsgefangenen gemacht, unter die deutschen Heerführer verteilt und in Siedlungen mit den auf -wind, -winde und -winden endenden Besitzernamen, wie Oberwind, Herbartswind, Poppenwind, Almerswind, Rottwinden, Dietwinden, Etterswinden usw., als Leibeigene auf den Gütern eingestellt wurden[216], so begeht er mehrere Fehler auf einmal. Denn: 1. gab es keine bewaffnete Zurückdrängung bis zur Saale und damit weder Kriegsgefangene noch deren Verteilung an die Heerführer, und 2. weist die Ortsnamensendung -wind usw. nicht auf „Slawen", sondern auf „Sclavi" = nichtchristliche Germanen hin, so daß aus diesen Ortsnamen nur etwas über die Einwohnerschaft, aber nichts über die soziale Stellung entnommen werden kann.

Das gleiche tut H. Leo, der sich die Entstehung der westsaalischen „slawisch" benannten Orte nur so zu erklären vermag, „daß ihre Bewohner als Kriegsgefangene oder erkaufte Unfreie von deutschen Besitzern auf grundherrlichem Boden angesetzt worden sind". Gleichzeitig weist er die oft wiederholte Behauptung, die Fremden seien von den deutschen Herren wegen besserer landwirtschaftlicher Leistungen herbeigezogen worden, entschieden mit dem Hinweis auf deren „kümmerlichen Ackerbau in ihren eigenen Gebieten" zurück, was natürlich nicht gehindert habe, sie als im Überfluß zur Verfügung stehende Arbeitskräfte zu verwenden. Dieser Auffassung entspricht die oben bereits erwähnte falsche Folgerung aus den in einer Fuldaer Urkunde doppelt genannten Orte Engerda und Heilingen[217].

[216] Regel, F. (138; 1892), S. 518; gleichlautend schloß sich ihm G. Jakob (82; 1894), S. 130, an. – Ähnlich L. Hertel (176; 1903), S. 63, doch er spricht nicht von Leibeigenen, sondern Hörigen.

[217] Leo, H. (10; 1900), S. 7 und 9; ebenso M. Waehler (168; 1919), S. 19 f (s. Anm. 208!).

Nach Fr. Gerhardt drangen zuerst die Sorben als Angreifer und Freie über die Saale nach Westen vor, und später wurden welche als „Sklaven und Hörige, die für die germanischen Herren die Scholle bebauten", herüber gebracht[218]. Louise Gerbing spricht als Ansicht der meisten Forscher an, daß deutsche Grundherren im Anschluß an die karolingischen Slawenkriege der Jahre 791 - 796 „ihre wendischen Kriegsgefangenen zum Teil zu selbständigen Ortsgründungen" veranlaßten, wodurch „die überwiegende Anzahl der slawischen Siedlungen im Westen" entstand, während der andere Teil der „fremden Familien als Zinsleute in altdeutschen Dörfern" untergebracht wurde. Diese Annahme sucht sie mit dem Hinweis auf 10 von den bewirtschafteten Hufen in Daberstadt, 8 in Melchendorf und 14 in Dittelstedt zu belegen[219], doch daraus ergibt sich eindeutig lediglich die Verquickung von zwei völlig verschiedenen Zeitverhältnissen durch sie.

In ähnlicher Weise überträgt Margarete Bachmann die Leo'sche Hypothese auf nordbayrisches Gebiet. Sie meint: „Rechtlich saßen diese ,Wenden' als Hörige oder Leibeigene auf dem Boden des deutschen Herrn, besorgten die von ihm geforderte Rodearbeit, wohnten in eigens angelegten Dörfern, doch inmitten deutscher Nachbarschaft, der das Fremdartige der neuen Siedlung wohl zum Bewußtsein kam. . . . Die Windenorte im slawischen Siedlungsgebiet entstanden wohl erst im Zusammenhang mit der Rückeroberung des Slawenlandes, als deutsche Kolonisten in Scharen das neue Land besetzten und deutsche Großgrundbesitzer in ihm wurden", wobei sie besonders bemerkt, daß jene Orte in den altbesiedelten Landschaften fehlen, sich jedoch in jünger besiedelten Strichen häufen[220]. Gerade diese letzte Feststellung zeigt, daß vollkommen getrennte geschichtliche Vorgänge, die landesausbauliche Rodetätigkeit und die spätere Gründung der auf noch nicht bekehrte Germanen hinweisenden Winden-Orte miteinander in Verbindung gebracht worden sind, so daß aus solcher Klitterung jene merkwürdige, ausschließlich auf Vermutungen beruhende Slawensiedlungstheorie entstand, die auch die Auffassung von den sozialen Verhältnissen stark beeinflußte.

Für Westthüringen spricht dann H. Helmbold unter Gleichsetzung von Slawe und Sklave von slawischen Kriegsgefangenen, die in sehr früher Zeit schon als unfreie Arbeiter auf die Güter der geistlichen und weltlichen Herren kamen[221]; er erkennt jedoch nicht, daß er begrifflich verschiedene Zeitverhältnisse zusammenbringt. E. Winter bezeichnet die im 10. Jahrhundert in den Orten auf -winden und -wenden angesiedelten Kriegsgefangenen als Leibeigene von Klöstern oder Adligen[222], und nach Karcher werden im 9. und 10.

218 Gerhardt, Fr.: Geschichte der Stadt Weißenfels a. d. Saale usw. (1907), S. 4.
219 Gerbing, L. (15; 1912); S. 1 und 3.
220 Bachmann, M. (24; 1926), S. 64 f.
221 Helmbold, H. (90; 1926), S. 26.
222 Winter, E.: Die dörflichen Siedlungen des Eisenacher Landes usw. (1932), S. 29 f.

Jahrhundert Kriegsgefangene und Hörige weiter nach dem Westen verpflanzt[223]. Dieser Arbeitshypothese „Kriegsgefangene und Hörige" bedienen sich auch die meisten übrigen Autoren, die sich in ihren Schriften mehr oder weniger nebenbei auch mit dem Slawenproblem beschäftigen mußten und darum, um den Schwierigkeiten auszuweichen, die ausgetretenen Bahnen bevorzugten[224]. –

2. Die Nennungen vieler Sclavi im Hersfelder Zehntverzeichnis und dem Fuldaer Güterverzeichnis[225] haben verschiedene Historiker zum Anlaß genommen, sich näher mit ihren sozialen Verhältnissen zu befassen. Beide geben – auf um 800 zurückdatiert – den Besitzstand der Klöster an, wobei das letztere erst im 12. Jahrhundert von dem Mönch Eberhardt gefertigt worden ist. Dronke wies in seiner Abhandlung „Über die Slawen auf den ehemaligen Gütern des Klosters Fulda" nach, daß die genannten „Slawen" ausschließlich auf Klostergütern wohnten, die bis auf zwei Ausnahmen ostwärts der Fulda bis zur Saale, am oberen Main und in den Tälern der Regnitz und Aisch lagen, und ebenfalls die dem Kloster Hersfeld gehörenden teils von Kaiser Karl geschenkt erhaltenen, teils von Lullus erworbenen auf Gütern innerhalb Thüringens lebten. In sozialer Hinsicht stellte er fest, daß die persönlichen Verhältnisse nicht überall die gleichen waren und neben unfreien Dienstleuten und Leibeigenen auch servientes oder servitores genannt werden. Aus einem urkundlichen Beleg für Engelmarestat, in dem es „quidam liberorum id est sclavorum" heißt, und der Erwähnung eines halben und ganzen von Slawen bewirtschafteten Beneficiums (= Lehens) in Großenlüder schließt er ebenfalls anderwärts auf freie Ansiedler, die nur geringe Dienstleistungen zu verrichten hatten[226].

Ausführlicher hat sich R. Schottin mit der sozialen Gliederung der westsaalischen Sorben beschäftigt. Unter Zugrundelegung des unter dem 4. November 751 ausgefertigten Antwortschreibens des Papstes Zacharias an Bonifatius[227], auf Grund dessen die Sclavi (= Nichtchristen!), weil sie bis dahin kei-

223 Karcher (176; 1936).

224 Ich nenne hier nur noch Kaiser, E. (30; 1933), S. 107 f; Kretschmer, E. P. (45; 1934, S. 21, 77 usw.; Wütschke, W. (32; 1936), S. 44 f.

225 Dob. Reg. II, 317.

226 Dronke: Über die Slawen auf den ehemaligen Gütern des Klosters Fulda (1867), S. 79 f.

227 Die Stelle des Antwortschreibens lautet: Etenim de Sclavis Christianorum terram inhabitantibus, si oportet censum accipere, interrogasti, frater. Hic quidem consilium non indiget, dum rei causa est manifesta. Si enim sind tributo sederint, quandoque propriam sibi vindicabunt terram; si vero tributum dederint, norunt dominatorem ipsam habere terram. – Zu deutsch: Und dann hast du wegen der Sclavi gefragt, die im Lande der Christen wohnen, Bruder, ob es angebracht ist, Zins von ihnen anzunehmen. In dieser Angelegenheit kann ich noch keinen Rat geben, bis der Grund der Sache klar ist. Wenn sie nämlich ohne Tribut dort sitzen, werden sie sich irgendeinmal ein eigenes Land schaffen; wenn sie aber Tribut geben, werden

nen Zins zahlten, als eo ipso freie Eigentümer des Landes anspricht, behauptet er, daß jene „noch zur Zeit Eberhards, also im 12. Jahrhundert, im ganzen tributarii", d. h. bloß zu gewissen Abgaben an das Kloster verpflichtete Freie, „nur in wenigen Orten eine Art Fronbauern und an einem einzigen servitores, was wir nicht anders als servi auffassen dürfen", gewesen seien.

Als weitere Beweise für die persönliche Freiheit der „Slawen", diesmal in Mittelthüringen, führt er zwei Schenkungsurkunden an. In der einen aus dem Jahre 1136 übertragen vier Slawen zusammen eine Hufe „eigenen, erblichen Landes" dem Kloster St. Petri zu Erfurt und erhalten es zusammen mit drei weiteren, also je "Sclavus" nunmehr eine Hufe, als Klosterlehen wieder zurück. In der zweiten aus dem Jahre 1227, also rund ein Jahrhundert später, treten „slawische" Bauern als selbständige Vertragschließende mit dem Propste zu St. Marien in Erfurt auf. Daraus schließt Schottin und erklärt: „Dürften wir eine Hypothese aufstellen, so wäre es diese, daß diejenigen Slawen, die als tributarii erscheinen, schon zur Zeit des Bonifatius als freie Grundbesitzer im Lande saßen und die anderen in knechtischen Verhältnissen Stehenden erst von diesen nach 740 auf den Kirchengütern unter ungünstigeren Bedingungen" angesiedelt wurden. Für die gleiche Zeitspanne behauptet er dann hinsichtlich des Besitzrechtes, „daß, wo nicht ausdrücklich die Slawen als Lehensträger bezeichnet werden, sie ihren Grund und Boden nach Erbrecht besaßen", wie sie sich überhaupt in Bezug auf die Besteuerung auch einer günstigeren Lage gegenüber den anderen, d. h. wohl deutschen Bauern, erfreut und außerdem zumindest noch ihr eigenes Kriminalrecht besessen hätten[228].

Schottin ist der erste und einzige, der logisch folgerte und auch wagte, es auszusprechen. Doch seine richtigen Erkenntnisse fielen nicht auf guten Boden. Nur wenige Siedlungsforscher gingen nicht mit Scheuklappen an ihnen vorbei, obwohl er doch auch die Sclavi für Slawen hielt. *Das Antwortschreiben des Papstes an Bonifatius bezeugt zunächst eine banale, im Hinblick auf die in*

sie wissen, daß das Land einen Herrn hat. – Dieses Zinsverlangen scheint der erste Schritt gewesen zu sein, die freien, sich gegen das Christentum wehrenden Germanen allmählich in Abhängigkeit zu bringen.

[228] Schottin, R.: Die Slawen in Thüringen (1884), S. 23 - 25. – Die Vögte sind seit der Erteilung des Privilegs der weltlichen Gerichtsbarkeit an die geistlichen Fürstentümer die in diesen Gebieten eingesetzten Gerichtsherren zur Wahrnehmung der weltlichen Gerichtsbarkeit. Im Jahre 1220 verlieh Kaiser Friedrich II. allen geistlichen Fürstentümern mit der Urkunde „Confoederatio cum principibus ecclesiasticis" die Immunität und damit auch das genannte Privileg. Seitdem sind die Vögte die vom Kaiser eingesetzten Gerichtsherren eine obligatorische Erscheinung in diesen Gebieten. –

Ihm schloß sich F. Regel (138; 1892), S. 519, an, der ebenfalls die hohe Zahl der in den zum Kloster Fulda gehörenden Orten seßhaften „Sclavi" wiedergibt. Auch E. O. Schulze (6; 1896), S. 9, vertritt die Ansicht Schottins. Er folgert daraus, daß wir es bei den „Slawen" nicht mit angesetzten Kolonisten oder gar Kriegsgefangenen, sondern mit selbständigen Ansiedlern zu tun haben.

die Irre gelaufene „Slawenforschung" aber äußerst wichtige geschichtliche Tatsache, daß nämlich die von christlicher Seite gemäß ihres eigenen Glaubens als Sclavi, d. h. Nichtchristen oder Heiden, bezeichneten Germanen schon als freie Landbesitzer da waren, ehe ein Bonifatius mit seinem Christentum kam und auch ihnen – begehrlichen Blicks – Zins abnehmen wollte. Auf der anderen Seite enteignete gewissermaßen der Papst diese unabhängigen Germanen, die tatsächlich keinen Herrn über sich hatten, mit einem einzigen Satz, der in Zukunft zur Richtschnur aller Christianisierer wurde: „Wenn sie das Land zinslos bewohnen, dann wissen sie nicht, daß das Land einen Herrn hat".

Die Urkunde aus dem Jahre 1136 enthält noch einen wichtigen Beweis für die Unabhängigkeit der dem Kloster gehörenden Sclavi. Wenn darin gesagt wird, daß die dem Kloster gehörenden Nichtchristen dem Vogte, d. h. dem Gerichtsherrn der mit Immunität ausgestatteten geistlichen Fürstentümer – hier handelt es sich um den Bereich des Erzbistums Mainz! – , keine Gebühren, also keine ihm ohne eine rechtliche Verpflichtung seitens der Gerichtsuntertanen bei bestimmten Gelegenheiten auf dessen Forderung hin zu leistende Steuer oder „Bede", zu zahlen brauchen, dann wird wiederum indirekt, aber trotzdem eindeutig die noch bestehende Freiheit von der Reichsgewalt bestätigt, die selbstverständlich jede Rechtsart einschloß[228].

Die richtige Folgerung aus der Urkunde aus dem Jahre 1227, daß die „Sclavi" ihr eigenes Recht behalten haben müßten, weil ausdrücklich in ihr gesagt wird, der bewilligte Zehnt solle dem Abt „ab illis personis, quae vulgariter in eadem villa Alderman appellantur" abgeliefert werden, wobei Schottin besonders auf das deutsche Wort für den Dorfältesten der Sclavi und „das in einer Gemeinde, deren größter Teil deutsch (– das heißt doch wohl „christlich" –) war", hinweist, besagt erneut eindeutig, daß es sogar am Anfang des 13. Jahrhunderts zumindest noch eine germanische Einrichtung, nämlich die demokratische Selbstverwaltung unter einem Ältesten, gab, der sich der Abt, obwohl oder gerade weil es sich um persönlich freie Nichtchristen handelte, zur reibungslosen Erhebung des von ihnen bewilligten, d. h. freiwillig zugestandenen Zinses bediente. –

Im Gegensatz hierzu stellt K. L ü b e c k fest, daß die „Slawen" des Klosters Fulda im Vergleich zu den Freien, Halbfreien und Liten in den gleichen Orten wesentlich stärker mit Abgaben belastet gewesen seien und es „im allgemeinen kein gerade erfreuliches und angenehmes Los, das den meisten der eingewanderten Slawen auch auf den Klostergütern zufiel", gewesen wäre, denn sie hätten sich als Unfreie im Interesse ihres Herrn abquälen und plagen müssen[229].

229 L ü b e c k , K. : Die Slawen des Klosters Fulda (1931), S. 7 und 10. Der Mönch Eberhard, der das Fuldaer Güterverzeichnis anfertigte, hat die zur Zeit der Zusammenstellung im 12. Jh. vorhandene Anzahl der „Sclavi" angegeben. Wir haben darunter aber nicht nur Familien, wie es Lübeck tut, sondern alle, die zu einem Bauernhof gehören, also Bauernfamilie + Gesinde, zu verstehen.

Chr. Albrecht legt seinen Forschungen in der Hauptsache ebenfalls das im 12. Jahrhundert gefertigte Fuldaer Güterverzeichnis zugrunde und folgert, daß um 800 neben Hörigen auch Freie und Halbfreie vorhanden gewesen seien, wobei ihm allerdings auffällt, daß unter den „Fremden" die großen Besitzer, d. h. die Adligen, fehlen[230]. Nach P. Pfeifer können diejenigen „Slawen", die einstmals den heiligen Sturm, den späteren Abt von Fulda, im Jahre 736 in der Rhön belästigten, keine Kriegsgefangenen, „sondern frei umherziehende Slawenhorden" gewesen sein[231], die sich heute als das Christentum ablehnende Germanen erweisen.

Insgesamt genommen, lassen die wiedergegebenen Auffassungen klar erkennen, daß es über die soziale Gliederung der „Slawen" im westsaalischen Thüringen keine Einheitlichkeit gibt. Deutlicher als an den Feststellungen Schottins kann es wohl kaum zum Ausdruck kommen, daß die „Slawentheorie" keine geschichtliche Wahrheit dulden darf, wenn sie die Herrschaft behalten soll. Nicht auszudenken, wenn sie Allgemeingut geworden und mutig und konsequent vertreten und verteidigt worden wäre!

3. Diesem Sozialproblem hat auch Fr. Lütge seine Aufmerksamkeit geschenkt und versucht, eine gewisse Klarheit für das westsaalische Thüringen zu schaffen. Dabei geht er davon aus, daß es nichts Besonderes sei, daß „die Unterworfenen oder als Kriegsgefangene eingebrachten Slawen (Wenden und Sorben) unfrei wurden", „die schon vor dem 9. Jahrhundert bestehende Verbindung der Unfreien mit dem von ihnen bebauten Lande schon im 10/11. Jahrhundert in der Regel selbstverständlich" ist, keine Zweifel über die Behandlung „der Slawen kraft Kriegsrechts als Unfreie in den von den Deutschen eroberten Gebieten, auch dort, wo sie nicht Hofleute, sondern Zinsbauern waren", bestehen und es unbestrittene Tatsache sei, daß „die Slawen namentlich im 7. und 8. Jahrhundert weithin über Elbe und Saale nach Westen vorgedrungen sind". Weiterhin unterscheidet er zwischen selbständigen Ansiedlungen der „Slawen", die er direkt an der Saale, im westlichen Orlagau, im Mündungsgebiet und am Unterlauf der Unstrut und im Mansfeldischen sucht, solchen, die auf Ansetzung durch deutsche Grundherren zurückgeführt werden müssen, hauptsächlich im Inneren Thüringens, und den Slawenvorkommen im äußersten Westen, die er wie E. O. Schulze für fahrende Händler hält. In erster Linie bezeichnet er die großen Fuldaischen Güter als diejenigen Stellen, die sich der unfreien Landbauern bedienten. Aber auch an der Werra treten „Slawen" entgegen, doch handele es sich bei diesen um die Ansetzung von Gefangenen, gekauften oder geschenkten Unfreien durch deutsche Grundherren, besonders wieder des Klosters Fulda, doch läßt er auch die Möglichkeit der „selbständigen Ansiedlung versprengter, vorgeschobener Trupps, die dann aber in kürzester Frist in die Hände der Deutschen fielen, die sie zu Unfreien machten", zu, wofür er als Beweis die durchgehends deutschen Ortsnamen anführt.

230 Albrecht, Chr. (20; 1925), S. 12.
231 Pfeifer, P. (112; 1928), S. 15.

Was das Vorhandensein von deutschen Unfreien in diesem westsaalischen Raum betrifft, so weist er zunächst darauf hin, daß es im Hersfeldischen Besitz offenbar nur slawische Unfreie gab, denn die in einigen Orten genannten Kolonen seien als freie deutsche Landsassen anzusehen, weil die unfreien Landsassen durchgehends Mancipia genannt wurden, und stellt dann zusammenfassend fest: „Die Zahl der aus der ältesten Zeit in die urkundlich näher bekannten Jahrhunderte übernommenen deutschen Unfreien war gering, . . . jedenfalls wesentlich geringer als in den benachbarten Gebieten", und sie wurden durch die besonders in Nordostthüringen, im mittelthüringischen Becken und im äußersten Westen „ansässigen bzw. angesetzten" slawischen Unfreien vermehrt. Wichtig dabei ist, daß sie in Dörfern gesessen haben sollen, worauf ja an sich die für die einzelnen genannten großen Slawenzahlen schließen lassen. Somit nimmt L ü t g e im allgemeinen nur „slawische" Unfreie westlich der Saale bis hinüber ins fuldaische Gebiet an, während unter den Deutschen bereits eine gewisse soziale Stufung vorhanden war. Die Weiterentwicklung sieht er bei den „Slawen" abhängig von der Schnelligkeit des Aufgehens im deutschen Volkstum und bei den beiden Gruppen der Unfreien weiterhin vom Gelingen, zur Freiheit aufzusteigen und Rückbildungen nach Art der Leibeigenschaft in West- und der späteren Gutsuntertänigkeit in Ostdeutschland zu vermeiden[232].

Aus diesen Angaben Lütges geht zunächst hervor, daß ehemals freie „Slawen" aus mancherlei Gründen in Unfreiheit geraten seien und es später eine Möglichkeit gab, wieder sozial aufzusteigen. Da nun „der mitteldeutschen Grundherrschaft im 15. - 18. Jahrhundert das Element der Unfreiheit als bäuerliche Lebensform" gänzlich fehlte, stellt er schließlich die Frage, „wann und auf welche Weise diese soziale Erscheinungsform in unserem Gebiet untergegangen" sei. Er weist im weiteren Verlauf seiner Ausführungen darauf hin, daß in Thüringen der Aufstieg vom Unfreien zum Ministerialen besonders häufig gewesen zu sein scheine, der Ministeriale als „servus" bezeichnet werde, sich der Ministerialen- und Ritterstand weitgehend aus Unfreien rekrutiert habe, die Begriffe servus (ancilla) und mancipia gleichbedeutend in der Bezeichnung von persönlich Unfreien gewesen, doch letzterer „hauptsächlich für landsässige Unfreie, d. h. Hörige, verwendet worden sei, und untersucht schließlich die Grenzlage und die Möglichkeit zur Ostwanderung auf ihre Bedeutung für die Beseitigung der alten Unfreiheit.

L ü t g e nimmt in dieser Hinsicht an, bei den Grenzbauern, die häufig Kämpfe um ihre Scholle hätten führen müssen, sei die germanische Einstellung zur Unfreiheit länger erhalten geblieben als bei den westdeutschen Bauern, die diesen Selbsterhaltungskampf nicht mehr kannten, weil die Kriegszüge, an denen sie sich beteiligen mußten und sie oft sehr lange von ihren Gütern fernhiel-

[232] L ü t g e , Fr. (33; 1936), S. 154, 161, 166 und 169 f. – Wenn das Problem der Unfreiheit deutscher Personen von der Rechtsgeschichte her beleuchtet wird, dürften sich wohl noch einige andere interessante Ausblicke ergeben.

ten, um fernere, ihnen nicht immer verständliche Ziele geführt wurden, und sich deshalb leichter in wirtschaftliche Abhängigkeit, eben um des drückenden Kriegsdienstes ledig zu sein, begaben. Die Hauptursache aber für die allmähliche Beseitigung jener Unfreiheit habe die seit dem Ende des 10. Jahrhunderts sich steigernde Möglichkeit, nach dem Osten in die zurückeroberten Slawengebiete auszuweichen und dort anfangs in abhängiger, später jedoch als freier Bauer unterzukommen, gespielt. Die Grundherren hätten sich, wenn sie ein Entlaufen aller ihrer abhängigen Bauern verhindern wollten, schließlich zu einer Besserung deren Lage in allen Teilen des westsaalischen und westelbischen Deutschlands verstehen müssen, wodurch sich auch das so reibungslose „Aufsteigen der unfreien Elemente zu den besten Besitzrechten" erkläre. Diese gleiche Entwicklung sei auch rechts der Saale vor sich gegangen, „wo ja noch im 12. Jahrhundert die ganze slawische Bevölkerung generell unfrei" gewesen und es im großen und ganzen noch zwei Jahrhunderte lang geblieben wäre, bis sie dann „erst durch Anpassung an den freien deutschen Bauernstand ihre Unfreiheit verlor"[233].

Als überraschende Feststellung bezeichnet Lütge danach die aus den Quellen einwandfrei ersichtliche Tatsache, daß zur gleichen Zeit wie die deutschen Unfreien auch die westsaalischen slawischen verschwunden sind. Es führt dies auf die Beendigung des Assimilationsprozesses, „der von Seiten der Slawen gesehen ja ein Entnationalisierungsprozeß.. gewesen wäre[234], bereits zu Beginn des 12. Jahrhunderts zurück und gibt als Ursache dafür an, daß ein Vergleich mit dem Schicksal, das ihre Stammesgenossen zwischen Elbe und Mulde infolge der furchtbaren Plünderungszüge seitens der Polen und Böhmen erlitten, notwendig dahin führen mußte, „daß sie sich mit dem ihnen zugefallenen Los innerlich aussöhnten und so den Widerstand gegen das Aufgehen in das sie umgebende Volkstum aufgaben". Die „Slawen" sind nicht nur zu sozial tiefer stehenden Hintersättlern geworden, sondern ein Teil rückte auch in gehobenere bäuerliche Stellungen auf, die sich gelegentlich sogar steuerlich günstiger als die deutschen Bauern gestanden haben.

Als Gesamtergebnis seiner Untersuchungen stellt Lütge schließlich heraus: „Die Unfreien deutscher und slawischer Nationalität haben zum großen Teil schon im 11. Jahrhundert die Freiheit und Gleichstellung mit der großen Masse der Bauern erreicht. . . . Es führte ein direkter Weg von den unfreien Slawen zum freien, in das deutsche Volk aufgenommenen Bauern. Die Strömung, die die deutschen Unfreien aus den mannigfachsten Gründen nach oben riß,

[233] a.a.O. S. 274 - 281.

[234] In diesem Zusammenhang von einer Entnationalisierung zu sprechen, ist nicht richtig. In der in Frage stehenden Zeit hat es noch keine Nationen im heutigen Sinne gegeben. Die Hauptprobleme und Triebkräfte waren von westlicher Seite Christianisierung und Kulturzerstörung, von germanischer im Osten Erhalt der eigenen Kultur durch Abwehr des Christentums.

[235] Lütge, Fr. a.a.O. S. 286 - 294.

führte im gleichen Schritt auch den einstigen unfreien Slawen mit, am leichtesten und unter den günstigsten Bedingungen dort, wo er als Zinsbauer saß. ... In Thüringen geht die Entwicklung ihren geraden Weg. Die alte Unfreiheit war nicht sehr umfangreich gewesen und war bis zum 11./12. Jahrhundert so gut wie verschwunden"[235].

Diese Darstellung Lütges entspricht in keiner Weise den tatsächlichen Verhältnissen. Die Ursache liegt in seiner Gleichsetzung von Sclavi und Slawen und der Annahme, daß diese ein fremdes freies Volk gewesen seien, also in einem grundliegenden Fehler, der damals noch nicht bekannt war. Nehmen wir die stets angenommene Fremdrassigkeit fort und setzen wir dafür gleichvölkische, jedoch glaubensverschiedene Germanen, die sich infolge der früheren Christianisierung des westlichen Teils kulturell und sprachlich auseinanderentwickelt hatten, dann ergibt sich von selbst, daß vieles, was als schwerwiegendes Problem empfunden und mit allerlei Vermutungen usw. zu lösen versucht wurde, gar nicht existiert hat. Man errichtete ein Haus aus falschen Karten und bemühte sich, etwas zu begründen und „glaubhaft" zu machen, was es nicht gab. Es wird sehr großer Anstrengungen und vieler Mühe bedürfen, den angerichteten Schaden zu beseitigen.

b) Die frühe Sozialgliederung der Ostraumgermanen (Sclavi)

Obwohl es sich anbietet, alles, was seither über die für „Slawen" gehaltenen Ostraum-Sclavi veröffentlicht worden ist, nach den neuesten Erkenntnissen in Bausch und Bogen abzulehnen oder einfach nach der Formel slawisch = germanisch zu verfahren und die Blickwendung von West nach Ost vorzunehmen, so empfiehlt es sich doch auch hier, die Meinungsentwicklung aufzuzeigen, weil sie auf manch Richtigem – jedoch falsch Zugeordneten – beruht. Ebenfalls da fanden Rückwärtsübertragungen aus späteren Jahrhunderten statt, die ein unzutreffendes Bild entstehen ließen. Was alles wurde über die frühe Sozialgliederung dieser Sclavi gesagt?

H. Knothe, der sich sehr eingehend mit der späteren Sozialschichtung der „Slawen" befaßt hat, bezeichnet es als „hinlänglich bestätigte Tatsache, daß jene Slawen, als sie im 6. und 7. Jahrhundert von Osten her in die jetzige Oberlausitz, das meißnische Gebiet und das Osterland bis über die Saale nach Westen vordrangen, bereits unter eingeborenen Fürsten und Adligen standen, und daß das gesamte übrige Volk sich gegenüber diesen Fürsten und Gutsherren in einem Zustand völliger Hörigkeit befand... Diese Hörigkeit bestand vor allem darin, daß die gesamte Landbevölkerung an dem Grund und Boden, den sie bebaute, keinerlei Eigentumsrecht besaß, daß derselbe vielmehr lediglich als Eigentum des Grundherrn galt, daß daher die Einzelnen teils mit, teils ohne ihre Ackergrundstücke verkauft, verschenkt, vertauscht, ja auch einfach von den-

selben vertrieben werden konnten"[236]. Eine gewisse Änderung soll erst durch die Einverleibung dieser ostsaalischen Gebiete ins Deutsche Reich, also im Laufe des 10. Jahrhunderts, in dem Sinne erfolgt sein, daß die slawischen Fürsten verschwanden, ein Teil des Adels auf seinen Gütern belassen wurde, sofern er ehrlich die neuen Zustände anerkannte, im übrigen aber die deutschen Mannen deren Güter mitsamt den Hörigen usw. erhielten, wodurch unter Beibehaltung der alten Verhältnisse lediglich ein Wechsel in der Volkszugehörigkeit der Führerschicht eintrat. Darüber hinaus behauptet er ein alsbaldiges Aufgehen des verbliebenen slawischen Adels, der nach der Eroberung seine Güter als Lehen des deutschen Königs besessen hätte, im deutschen Lehensadel[237]. Die Hinweise auf das Vorwalten der gleichen Verhältnisse in Böhmen, Schlesien, Polen und Rußland noch im 13. und späteren Jahrhunderten läßt, wie ebenso die Voraussetzung eines immerhin schon etwas differenzierten Lehenswesens, erkennen, daß Knothe eine Rückdatierung der mittelalterlichen Verhältnisse vorgenommen hat.

Schon früher (1853) hatte G. Brückner die Meinung ausgesprochen, daß bis 900 das Land zwischen Saale und Mulde vollkommen unterworfen, verschiedenen Zwecken (Reichsdomänen, Kirchengüter, Herrenbesitz) zugeführt und die Bewohner in die härteste Leibeigenschaft hinabgedrückt wurden, so daß „selbst ihr Name ein Zeichen der niedrigsten Knechtschaft worde"[238].

Dann spricht A. Meitzen davon, daß die „slawische" Bevölkerung infolge der Eroberung ihres Gebietes im allgemeinen als Leibeigene behandelt und mit servi, mancipia und familiae bezeichnet wurden und nur durch Loskauf die persönliche Freiheit erlangten. Es habe ganze Dörfer gegeben, die nur von solchen familiae sclavicae bewohnt gewesen wären. Die Hörigkeit", meinte er dann, „besteht im deutschen Sinne überhaupt nur in Beziehung auf das Landgut", wobei der Hörige mehr und mehr als Zubehör des von ihm bewirtschafteten Gutes betrachtet wurde[239]. Gegen diese Auffassungen der unterworfenen „Slawen" als Leibeigene nahm dann R. Schottin Stellung und schloß sich unter Übertragung späterer Oberlausitzer Verhältnisse auf Ostthüringen ganz H. Knothe an[240].

Allen gegenüber bekennt sich E. O. Schulze zu einer anderen Ansicht. Er setzt den Sozialaufbau der „Slawen" mit denen bei den Germanen und Kelten gleich und bezeichnet die Idee der Blutsverwandtschaft als die Grundlage des sozialen und politischen Lebens, als dessen Gliederung er Familie, Sippe

[236] Knothe, H. (128; 1883), S. 2. Er behauptet ferner, daß die für das 6. und 7. Jh. angegebenen Verhältnisse unter den nationalslawischen Fürsten und Herren in Schlesien und Böhmen noch im 13. und 14. Jh., in Polen und Rußland sogar noch länger bestanden haben.

[237] a.a.O. S. 3.

[238] Brückner, G.: Landeskunde des Herzogtums Meiningen, Bd. I S. 9.

[239] Meitzen, A. (137; 1879), S. 15 und 23.

[240] Schottin, R. (228; 1884), S. 22.

und Stamm einerseits und Hausgenossenschaftsältester, Sippenältester und Stammesoberhaupt andererseits angibt, wobei der Begriff Zupan sowohl das Stammesoberhaupt als auch den Dorfvorsteher kennzeichnen könne. Wenn er weiterhin feststellt, daß die große Masse des Volkes frei war und die Unfreien sich aus Kriegsgefangenen, Ausgestoßenen der Sippe und Verbrechern, deren Todesstrafe in Knechtschaft umgewandelt worden war, rekrutierten, es kein einheitliches Staatswesen gab und nur Notstände die einzelnen Stämme zu einem gemeinsamen Handeln zusammenführten, so trifft er, wenn die Umpolung von „Slawen" zu Germanen vorgenommen wird, durchaus das Richtige. Mit der Annahme einer kollektivistischen Wirtschaft, mit der er auch das Fehlen von Armen und Bettlern freien Standes begründet, und einer besonderen Bedeutung jener Unfreien für die Weiterentwicklung, da ihre Besitzer – als solche nennt er vornehmlich die Häuptlingsfamilien – von ihnen Rodungen usw. ausführen lassen konnten, geht er jedoch fehl[241].

In dieser Auffassung schloß sich ihm weitgehend G. Hey an, der die smurdi oder smardi als jene Unfreien ansieht und von einer gedrückten Lage des „hörigen wendischen Bauernvolkes" nach der Unterwerfung unter deutsche Herrschaft spricht[242].

Die meisten späteren Heimatgeschichtsforscher haben sich nicht mit dieser frühesten Sozialverfassung befaßt; sie begnügten sich mit Erörterungen über die soziale Lage, in die die ostsaalischen „Slawen" durch die Rücknahme des Gebietes geraten sein sollen. Ziemlich einheitlich wird dabei betont, daß die seßhaft gebliebenen fremdvölkischen Bauern Hörige oder Grundholde der deutschen Grundherren geworden und längere Zeit geblieben seien, die dann zu Rodearbeiten und Dorfgründungen herangezogen worden sein sollen[243].

Im Grunde genommen standen sich zwei Auffassungen von den altslawischen Sozialverhältnissen gegenüber, wovon sich die von E. O. Schulze am stärksten durchgesetzt hatte. Im großen und ganzen gesehen hat er, wie ich schon sagte, für die Frühzeit recht, doch seine Folgerungen für die späteren Jahrhunderte münden wieder in die bekannte Bahn ein. Meine Feststellungen haben in Teilen ein ähnliches Ergebnis erzielt, auf das ich anschließend zu sprechen komme.

241 Schulze, E. O. (6; 1896), S. 24, 26 und 28. – Ähnlich O. Kämmel (Sächsische Geschichte; 1905), S. 15. – Fast wörtlich: O. H. Brandt (17; 1915), S. 9 f. – Wenn W. Füllner (49; 1937, S. 35) im Jahre 1937 davon spricht, daß „jetzt die These vom grundherrlichen Charakter der altsorbischen Sozialverfassung abgelehnt" werde, so besteht diese Theorie im Grunde genommen schon seit vier Jahrzehnten nicht mehr. E. O. Schulze lehnte sie schon mit seinen Ausführungen ab, wenn er auch in mancher Hinsicht Fehlschlüsse zog.

242 Hey, G. (10; 1900), S. 10 und 21.

243 So E. P. Kretschmer: Geschichte der Gemeinde Langenberg usw. (1922), S. 15. – Beierlein, P. R.: Geschichte der Stadt und Burg Elsterberg i.V.; S. 3. – Stuhlfauth, A. (29; 1932), S. 89. – Tröge, W. (168; 1935), S. 8. – Zippel, W. (48; 1937), S. 62.

c) Der Sozialaufbau bei den Sclavi in der Landesausbauzeit

Auch bei den Erörterungen über die Sozialgliederung läßt sich die eigenartige Beobachtung machen, daß bei allen Feststellungen der Gedanke, es müsse in der quellenmäßig nicht belegten Zeit ebenso oder doch sehr ähnlich gewesen sein, eine ausschlaggebende Rolle spielt. Das ist auch hier wieder der Fall, wo nach Ereignissen gesucht wird, die einen Einschnitt in der Entwicklung bzw. ihren Beginn bedeutet haben könnten oder sollen. Merkwürdig und mir unverständlich bleibt dabei immer, wie eine Periode des Umbruchs so völlig übersehen und mißverstanden werden konnte. Was die Urkunden für eine spätere Zeit besagen, wird auch hier bedenkenlos nach rückwärts übertragen, um den quellenmäßig belegten Stand zu erreichen, doch darf diese Tatsache nicht Anlaß sein, willkürlich Zeiträume zu überbrücken und den Beginn dorthin zu setzen, wo es am bequemsten erscheint. Klitterungen erzeugen, wenn auch zunächst meist unerkannt, stets ein falsches Bild, das in vielen Fällen lange bestehen bleibt und oft nur schwer oder unzureichend geändert oder ersetzt werden kann.

Den Einschnitt in der Entwicklung für den deutschen Ostraum bedeutet wohl der Beginn des fälschlich „Kolonisation" genannten Landesausbaus, für das Gebiet zwischen Saale und Elbe hingegen die endgültige Unterwerfung durch Heinrich I. (926) und die von ihm begonnene Durchsetzung mit milites agrarii, deren Anzahl wegen der nur verhältnismäßig kleinen Altsiedelgebiete zwischen beiden Flüssen gering war und es auch nur zu sein brauchte. An diesen Vorgang wurde fälschlich die spätere Sozialgliederung angeknüpft, die uns in Quellen des 12. und 13. Jahrhunderts entgegentritt. Auch hier ist H. Knothe der Erste gewesen, der sich nach den erörterten Gesichtspunkten mit diesem Problem beschäftigte. Er legte seinen Feststellungen die beiden oben erwähnten Urkunden aus den Jahren 1122 und 1181 zugrunde, wobei erstere Verhältnisse bei Sangerhausen, also erheblich westlich der Saale, letztere solche bei Halle, also direkt an diesem Flusse, wiedergibt. In der älteren werden „homines scilicet in quinque justitiis, ut eldesten, knechte, zmurde, lazze und heyen", in der jüngeren „seniores villarum, quos lingua sua supanos vocant, in equis servientes, id est withasii, liti, videlicet hoc est zmurdi, und censuales ecclesiae vel proprii" genannt. Daraus leitet er einen fünfstufigen Sozialaufbau bei den Slawen ab, wie er im Zeitpunkt der politischen Unterwerfung entstanden sei.

Zuoberst unter den „slawischen" Hörigen stand der Senior villae, auf „slawisch" Supan, nach deutscher Bezeichnung der Eldeste, der bereits in „altslawischer" Zeit Richter der bäuerlichen Landbevölkerung innerhalb eines mehrere Dörfer umfassenden Dorfgerichtsbezirks, einer Supanie, nunmehr aber Gerichts- und Verwaltungsbeamter des Landesherrn gewesen sei

und als Besoldung ein Dienstlehen von einer oder mehreren Hufen Umfang besessen habe.

An zweiter Stelle folgte der W i t h a s e , der als Reiter Kriegsdienste zu leisten hatte und ebenso wie der Supan landdingpflichtig war. Er war persönlich frei und brauchte keine Frondienste zu leisten, sondern nur einen jährlichen Zins an Geld oder Naturalien zu geben. Supan und Withase sollen außerdem die Reste des altslawischen Adels gewesen sein.

Zur dritten Klasse gehörten die S m u r d e n , die zusammen „mit Weib und Kind lediglich als Zubehör der Dörfer oder der Einzelhöfe" galten und „daher zugleich mit diesen verkauft, verschenkt oder vertauscht" wurden. Sie sollen für ihren eigenen Bedarf kleine Grundstücke bewirtschaftet, dem Grundherrn dafür gewisse Abgaben entrichtet, sonst aber jederzeit zu allen geforderten Dienstleistungen auf dem Felde und dem Hofe zur Verfügung gestanden haben. Der Ausdruck S m u r d e verschwand seit Ende des 13. Jahrhunderts aus den Urkunden, ein Zeichen dafür, daß die Knothesche Ansicht hinsichtlich der ihm gegebenen Stellung nicht richtig sein kann.

Die vierte Stufe nahm der C e n s u a l e oder L a z z e ein, der durch eine Glosse zum sächsischen Landrecht näher gekennzeichnet wird: „Ein lasse ist der, so auf einem Zinsgut sitzt, den man davonweisen oder es ihm um einen gewissen Zins lassen mag". Weitere Bezeichnungen für diese Gruppe waren rusticus, colone, Lassit, die sich hinsichtlich der Dienstleistung oder Zinsabgabe nur unwesentlich voneinander unterschieden.

An letzter Stelle stand der P r o p r i u s oder H e y e , der wohl als besitz- und rechtloser Leibeigener angesprochen werden darf und mit dem sein Herr nach Belieben schalten und walten konnte[244].

Eine noch spätere Urkunde, die das Besitzverhältnis eines Supans erkennen läßt, bringt A. M e i t z e n bei. In ihr gestattet Markgraf Heinrich von Meißen im Jahre 1285 seinem Kanzler Güter zu Baselitz bei Großenhain in Sachsen, die vorher ein Supan zu Lehen besaß, „utpote jure seniorem, quod eldestenwet vulgariter appellatur, distrahere et alienare jure hereditario, quod in vulgari vorerben dicitur, cui velit". Aus dem hier erkennbaren Erbrecht zu schließen, wie dies Meitzen tut, daß die Supane ihre Güter von jeher nicht bloß zu Lehen, sondern erbeigen besaßen, geht jedoch nicht an, da sich die Erblichkeit der kleineren Lehen erst im 13. Jahrhundert allmählich durchsetzte. Sonst aber schließt er sich der herrschenden Meinung an[245].

Wiederum ausführlicher geht E. O. S c h u l z e auf jene Sozialgliederung und ihre Merkmale ein. Nach seiner Meinung verbergen sich hinter den bevor-

244 K n o t h e , H. (128; 1883), S. 3 ff. – Ich sehe „Heye" als eine Verschreibung bzw, dialektische Form für Eigene (proprii) an.

245 M e i t z e n , A. (2; 1895), S. 243, 425, 451. Zu deutsch heißt diese Stelle sinngemäß: . . . nach dem Rechte des (Dorf-)Ältesten, das allgemein eldestenwet genannt wird, zu teilen und zu vererben (veräußern) nach dem Erbrecht, das volkstümlich vorerben heißt, wem er will. –

zugten Klassen der Supane und Withasen die Reste der sorbischen Häuptlungsfamilien, die demnach sehr zahlreich gewesen sein müßten, was jedoch völlig unwahrscheinlich ist. Ganz wie Knothe bezeichnet er dann die Smurden als solche, die den Mancipien der ältesten Zeit, den unangesiedelten landlosen Hofknechten entsprochen hätten. Ihr sozialer Aufstieg zur Bewirtschaftung eigener Höfe und ihre Aufnahme in die Reihe der Grundholde sei „durch den Zerfall vieler großer Prädien und Eigenwirtschaften und durch die Kolonisationsbewegung" bewirkt worden, außerdem „bot sich in ihnen das Material, Rodungen vorzunehmen und die gerodeten Striche durch zinsende Grundholde nutzbar zu machen". Wenn wir den inneren Landesausbau als Ursache für die Besserstellung der Smurden annehmen können, so müssen wir doch den zuvor geäußerten Grund fallen lassen, denn solche großen Güter, wie sie Schulze vorschweben, gab es nicht, es sei denn, daß wir die einstigen Einzelhöfe dafür ansprechen wollen.

Für die erste Periode, die er bis zum Anfang des 12. Jahrhunderts reichen läßt, stellt er dann für das ostsaalische Gebiet zusammenfassend fest: Die Deutschen schieden sich in Herren, Edle und Ministeriale, freie Vasallen und unfreie Dienstmannen, und ihnen standen die „unfreien, ackerbauenden Sorben, vermischt mit nur wenigen unfreien und hörigen deutschen Elementen" gegenüber. Dabei hoben sich von dieser Masse der unfreien Sorben die Supane und Withasen als Reste des alten Adels nach oben, die der Mancipia und Servi der fränkischen Zeit vergleichbaren hofhörigen, landlosen, später auch landbearbeitenden Smurden, die aus den früher im Lande bereits vorhandenen Unfreien hervorgegangen seien, nach unten ab. Weiter weist er auf den lebhaften Handel mit „slawischen" Kriegsgefangenen, den hauptsächlich spanische Juden im 10. Jahrhundert betrieben, hin[246].

Die Entstehung dieser Verhältnisse führt Schulze auf die Unterwerfung der Sorben unter die deutsche Herrschaft zurück. Durch diesen Vorgang seien alles Land, so erklärt er, Königsland und seine Bewohner unfreie Leute des Königs in der wiedergegebenen Abstufung geworden. Die meisten der Sorben wurden gegen Abgaben und Dienstleistungen auf ihren Gütern belassen und urkundlich „als Mancipia, als Hörige und leibeigene Hintersassen" bezeichnet, die keinerlei Verfügungs- und Erbrecht am Grundbesitz besaßen und im allgemeinen nur als Zubehör zum Boden galten[247].

A. Wandsleb, der sich sonst eng an Knothe und Schulze anschließt, bezeichnet für den Orlagau die Sclavi servientes der Jagdgerechtsame, die Heinrich IV. dem Erzbischof Anno von Köln für seine Besitzungen in Saal-

[246] Schulze, E. O. (139; 1900), S. 64 ff.

[247] Schulze, E. O. (6; 1896), S. 98, 105 ff, 111, 114 f, 174. – Nach ihm: Haustein, A.: Die Siedlungen des südlichen Vogtlandes (1904), S. 120 ff. – Benedict, M. (110; 1901), S. 33 f. – Seidel, H. (110; 1907), S. 4 ff. – Brandt, O. H. (17; 1915), S. 18 f. 24 ff. – Füllner, W. (49; 1937), S. 41. – Ähnlich E. P. Kretschmer (104; 1930), S. 50, 53 usw.

feld verlieh, als Angehörige der niedrigsten Entwicklungsstufe, doch sollen es slawische Bauern, „vielleicht die Reste des sorbischen Adels", die für besondere Dienste Lehngüter besessen haben sollen, gewesen sein. Im übrigen spricht er die dort vorhandenen Slawen als auf dem Hofe bedienstetes Gesinde und vom Herrengut abhängige bäuerliche Hintersassen an[248]. Daß übrigens im Orlagau eindeutig im Jahre 1057 noch ursprüngliche soziale Verhältnisse der Feldgraswirtschaftszeit herrschten, beweist die Schenkungsurkunde, in der die Königin Richeza dem „hl. Petrus zu Köln" ihre Güter übereignet, denn dort heißt es, daß den Freien, Smurden (smordis), Jägern und den zur Herrschaft gehörigen Leuten ihre Rechte und Gewohnheiten gewährleistet worden sind, wobei im Hinblick auf die Smurden an Unfreie im ursprünglichen Sinne gedacht werden muß[249]. Die Urkunde von 1071 selbst kennzeichnet dann Zustände der Umbruchzeit in recht typischer Weise[250].

Diese richtige fünfstufige Sozialgliederung und die falsche Annahme ihrer Entstehung durch die Unterwerfung der für Slawen gehaltenen ostsaalischen Sorben usw. haben in der „Wissenschaft" volle Anerkennung gefunden, obwohl erneut eine erhebliche Rückwärtsübertragung vorgenommen und Vermutungen eingebaut worden sind. Sehen wir die von H. Knothe zugrunde gelegten Urkunden genauer an, dann erkennen wir, daß sie lediglich auf das Dorf bezogene, auch hinsichtlich der Supane nicht darüber hinausreichende Angaben machen. Senior villae ist ein eindeutiger Begriff, der weiter nichts als die lateinische Übersetzung des deutschen Eldester oder Aldermann darstellt und im Sorbengermanischen Supan heißt, also in drei Sprachen dasselbe bedeutet, und dessen Befugnisse, selbst wenn er landdingpflichtig war, nicht über die dörfliche Gemeinde hinausreichte. Das Wort Zupan dann zurückzuübersetzen und, weil es Gerichtsherr oder Ähnliches bedeutet, daraus weiterreichende Schlüsse zu ziehen, ist ebenso unzulässig und muß zu falschen Ergebnissen führen, wie aus der späteren, von A. Meitzen angeführten Urkunde auf erbrechtlichen Güterbesitz von Anfang an zu schließen oder in den Withasen und Supanen Reste des altsorbischen Adels zu sehen. Der Supan, wie überhaupt die gesamte Sozialgliederung in den östlichen Gebieten, stellt erst ein Produkt der Zeit des Landesausbaus dar. Das beweist schon die Tatsache, daß die Supane urkundlich nicht vor dem 12. Jahrhundert erscheinen, somit zur gleichen Zeit, in der allmählich die Begriffe Sclavi, Wenden und Sorben aus den Quellen verschwinden. Lehensrechtliche Erscheinungen sind uns in diesem Sinne aus der Periode der Burgwarde noch nicht bekannt, so daß wir die dann verhältnismäßig schnelle Entwicklung in der Zeit des verstäkt einsetzen-

248 Wandsleb, A. (13; 1911), S. 39 ff.

249 Dob. Reg. I, 811. Siehe dazu S. 39 ff. – Der Begriff „Smurde" bezeichnete ursprünglich ausschließlich den am Hofe eines Herrn wohnenden Unfreien. Es muß jeweils festzustellen versucht werden, was im Einzelfalle mit „Smurde" gemeint ist.

250 Dob. Reg. I, 892.

den Landesausbaus – und zwar in das beginnende 11. Jahrhundert – setzen müssen, wo sie auch tatsächlich so stattgefunden hat.

Auffällig ist weiterhin, daß in beiden Urkunden als Bezeichnungen für die einzelnen Unfreien sowohl deutsche als auch sorbische Begriffe verwendet worden sind, die wiederum eindeutig auf eine auf dem alten Reichsboden bereits bekannt gewesene und dort auch entwickelte Einrichtung hinweisen, die in ihrer vollen Ausprägung nach dem ostsaalischen Gebiet gebracht worden ist und dort lediglich Übersetzungen deutscher Begriffe in die sorbengermanische Sprache stattgefunden haben[251]. Auch die Ausdeutung von S m u r d e als von Schmutz und Kot herrührend, lehne ich als Ausfluß urkundlich belegter christlich-nächstenliebender Denkart ab, wovor sich die Wissenschaft hüten sollte. Dieses Wort bezeichnet lediglich die sozial tiefststehende Person und Klasse, also den Unfreien, und läßt keinen Schluß auf seine Tätigkeit zu. Es verschwindet im 13. Jahrhundert aus den Quellen, was gleichzeitig, da auch die Bezeichnungen Sclavi und Sorbe nicht mehr verwendet werden, auf die vollzogene Christianisierung und die damit verbundene Eindeutschung hinweist. Erst zu diesem Zeitpunkt gibt es keine Germanen mehr. Die im Laufe des Mittelalters erfolgte soziale Weiterentwicklung, die zuletzt die Erblichkeit selbst der kleineren Lehen zur Folge hatte, läßt uns die deutsche Rechtsgeschichte sehr deutlich verfolgen. Nur die Gründe, weshalb solche Verhältnisse zustande kamen, blieb seither in Dunkel gehüllt.

Überblicken wir kritisch das zu dieser Frage Gesagte, dann müssen wir *eindeutig feststellen, daß die Sclavi überhaupt keine spezifisch-eigene Sozialgliederung entwickelt haben. Die vor- und frühgeschichtlichen sozialen Verhältnisse sind bei a l l e n germanischen Völkerschaften gleich gewesen, stellen also keine rasse-, sondern eine wirtschaftsbedingte Erscheinung dar.* Die mittelalterlichen wurden durch die Übertragung des auf dreifelderwirtschaftlicher Basis und Lehenswesen beruhenden christlich-deutschen Sozialaufbaus in die am längsten von Germanen bewohnten Gebiete östlich von Elbe, Saale und Böhmerwald gebracht, wo es lange Zeit ein Nebeneinander der alten und neuen Sozialgliederung gab. Darüber dürfen wir uns nicht durch die fremdartigen Begriffe, die sinngemäße Übersetzungen sind, täuschen und beirren lassen. Was uns in den späteren mittelalterlichen Jahrhunderten als angeblich typisch polnische und russische soziale Schichtung entgegentritt, stellt vergröberte, teilweise sogar verzerrte Weiterbildung dar.

[251] Das ist bei dem Begriff „Withase" der Fall. Unter Zugrundelegung des ursprünglichen Begriffsinhalts für „Knecht", der wehrhafter, wehrfähiger, dann auch Kriegsdienst leistender und dazu verpflichteter Mann (so später noch „Landsknecht"!) bedeutet, erweist sich das Wort „Withase", das nicht aus einem altslawischen, sondern wohl aus einem altsorbischen Wort ähnlich „vicas" („witschjas") = der Krieger, verderbt worden ist, als eine reine Übersetzung.

d) Die wirtschaftsbedingte Sozialentwicklung

Nach der Zusammenstellung und erst teilweisen Beurteilung der wichtigsten Meinungen über die Sozialgliederungen der Sclavi beiderseits der Saale ist es notwendig, sie so darzustellen, wie sie sich unter Berücksichtigung der einzelzeitlichen Wirtschaft und Siedlung zu erkennen geben, um damit gleichzeitig die Grundlage für das Verständnis der im folgenden Kapitel behandelten Namengebung durch die Sclavi außerhalb der Altsiedelgebiete zu legen.

Ich erinnere zunächst wieder an die beiden großen wirtschafts- und siedlungsgeschichtlichen Zeitperioden der im Raubbau betriebenen Feldgraswirtschaft in den Altsiedelräumen ausschließlich auf kalkreichen Böden, Einzelhofsiedlung und Privatbesitz und der Dreifelderwirtschaft mit der auf der planmäßigen Ackerdüngung beruhenden Verwendungsmöglichkeit aller nutzungsfähigen Böden, Ausweitung des Siedelraumes, Anlage von Dörfern, Markgenossenschaft, Feldanteil in Gemengelage, Flurzwang und Lehenswesen. Dies ist der große Gegensatz, der auch sozialgeschichtlich wirksam ist und eindeutig zum Ausdruck kommt. Die Zeit des Umbruchs, d. h. des Übergangs vom alten zum neuen Wirtschaftssystem mit allen seinen Folgeerscheinungen, stellt dabei den Ausgangspunkt der neueren Entwicklungslinien dar, die uns dann im Mittelalter urkundlich in voller Klarheit entgegentreten, so daß irreführende Rückdatierungen von selbst entfallen.

1. Für die erste Epoche stehen uns zwei Quellenstellen zur Verfügung, die das Sozialgefüge der fälschlich „Slawen" genannten nichtchristlichen Germanen erkennen lassen. Über die germanischen Volksstämme der Sklavenen und Anten schrieb Prokop im Jahre 545 in seinem „Gotenkrieg": „Diese beiden Stämme ... stehen nicht unter der Herrschaft eines Mannes, sondern sie leben von alters her als Volksstaat, so daß Glück und Unglück alle gemeinsam tragen"[252], und Maurikios hebt allgemein hervor: „Auf keine Weise seien sie zum Gehorchen und Dienen zu bringen; nicht einmal einen obersten Befehlshaber möchten sie dulden, und selbst gemeinsam gefaßten Beschlüssen verweigerten sie den Beitritt oder übertreten diese nach kurzer Zeit, weil eben keiner dem andern folgen wolle"[253].

Hieraus geht hervor, daß die Stämme der Wanderzeit keine soziale Differenzierung besaßen und aus gleichberechtigten Freien bestanden, die keine ständigen Führer kannten. Zu einer solchen Feststellung sind wir vollauf berechtigt, da Quellenstellen über andere nordische Völkerschaften ganz das Gleiche feststellen lassen, wie auch sonst überall die gleichen Verhältnisse herrschten. Wohl noch im Laufe dieser Wanderzeit bildete sich die ständige Königs- oder Her-

[252] Prokop, Gotenkrieg; S. 206 f, Buch III, Kap; 14.

[253] Siehe E. O. Schulze (6; 1896), S. 26, der diese Stelle in Richtung auf demokratisch-patriarchalische Verfassung, Hang zur Unbotmäßigkeit, weitgehende Selbständigkeit des kleinen Gemeinwesens und des Einzelnen und Mangel an politischem Sinn aus kurzsichtigem Eigenwillen wertet.

zogsgewalt heraus, die dann nach dem endgültigen Seßhaftbleiben erhalten blieb und als politischer Faktor in Erscheinung tritt. Als Freie siedelten ebenfalls die Wenden und Sorben beiderseits der Elbe und Saale, wo sie in den Altsiedelräumen über das besiedelbare Land verteilt als Freie in Einzelhöfen wohnten und noch dort lebten, als die von Westen her vordringende, auf der Dreifelderwirtschaft beruhende Kultur eine allmähliche Veränderung der Verhältnisse einleitete. Daß es außer den freien Bauern auch aus mancherlei Ursachen in Unfreiheit geratene Personen gleichen Stammes, hauptsächlich aber in sie gelangte Kriegsgefangene gab, braucht nicht weiter erörtert zu werden. Sie galten als „Sache", d. h. sie waren persönlich unfrei, rechtlos und vermögensunfähig, was häufig ihr Verkauf auf Märkten als Sklaven beweist, wovon uns noch Helmold zu berichten weiß.

Die schon spätere Sozialgliederung: Herzog (bei den Ostgermanen König), wenige durch besondere persönliche Leistungen und Verdienste herausgehobene Edle, in der Masse landbesitzende freie Bauern und besitzlose Unfreie als Hofknechte, blieb so lange unverändert bestehen, wie die Feldgraswirtschaft vorherrschte und ein Überschreiten des bevölkerungs- und einzelhofsaturierten Altsiedellandes nicht möglich war. Freies Land, um Abhängige auf Bauernstellen ansetzen zu können, stand weder westlich noch östlich jener Flüsse zur Verfügung. Schon ein Jahrtausend früher konnte das Problem der nach der Bronzezeit durch die Klimaverschlechterung verursachten Übervölkerung nur durch Abwandern von Stammesteilen oder bis ins Mittelalter hinein durch Verkauf von Unfreien gelöst werden.

2. Während sich auf altem Reichsboden in mehrjahrhundertelanger Entwicklung vom König als oberstem Lehensherrn angefangen bis herunter zum Ritter, der nur mit seiner Person zur Heerfolge verpflichtet war, eine siebenstufige Hierarchie unter den Lehensträgern herausbildete, erfuhr auch der unfreie Teil des Bauernstandes eine soziale Differenzierung, die uns die mittelalterlichen Urkunden klar erkennen lassen. In ihrer Ursache geht diese Entwicklung ausschließlich auf die Dreifelderwirtschaft zurück, die erst die die saturierten Altsiedelräume überschreitenden großzügigen Landbelehnungen mit der Verpflichtung zur Waffenfolge ermöglichte. Aus zunächst rein militärischem Interesse begann eine revolutionierende Entwicklung, die die bestehenden Verhältnisse nicht nur grundlegend veränderte, sondern sogar ablöste und dadurch allen Bewohnern einen sozialen Aufstieg ermöglichte.

Zum Aufzeigen des großen Unterschieds sei hier zunächst an die sozialen Verhältnisse zur Zeit des inneren Landesausbaus erinnert und deshalb die beiden bereits erwähnten Urkunden soweit notwendig wiedergegeben.

Im Jahre 1122 bestätigte Bischof Reinhard von Halberstadt die Schenkung eines Edlen namens Wigmann an das Kloster Kaltenbrunn bei Sangerhausen, in dem er diesem alle seine Güter vermachte „cum eo jure hominum et praediorum, quo sui antecessores ipsis fruebantur, homines scilicet in quinque justitiis,

ut eldesten, knechte, zmurde, lazze, heyen, horum quemcunque secundum genus suum ...".

Sechs Jahrzehnte später, im Jahre 1181, wurden von den Markgrafen Otto von Meißen und Dietrich von der Ostmark die Vogteirechte für das Kloster des Heiligen Petrus auf dem Lauterberge bei Halle, das ihr Vetter Konrad d. Gr. gestiftet hatte, festgelegt. In dieser Urkunde bestimmten sie u. a., daß „statutis tantum temporibus seniores villarum, quos lingua sua supanos vocant, et in equis servientes, id est withasii, ad comprovinciale jus, quod landdinc dicitur, veniant, qui, quae dicuntur, jubentur, aguntur, statuuntur, suis referant, ceteri liti, videlicet hoc est zmurdi, qui quotidiano servicio imperata faciunt, et hi, qui censuales ecclesiae vel proprii sunt, apud se domi meneant"[254].

Beide Stellen sind klar und deutlich genug, um für sich selbst zu sprechen. Die Angaben dürfen lediglich auf die dorfgesessene Bauernschaft bezogen werden. Diese Stufeneinteilung entstand jedoch nicht im ostsaalischen Gebiet, sondern kam fertig ausgebildet in der Landesausbauzeit nach dort, wo sie schematisch auf die bestehenden Verhältnisse übertragen wurde. Die bloßen Übersetzungen der Begriffe ins „Slawische" sind der beste Beweis dafür.

3. Zwischen dem Hinweis Prokops[255] und den beiden Urkundenstellen liegt ein Zeitraum von sechs Jahrhunderten, in dem sich jene grundlegende Veränderung vollzogen hat. Ursprünglich nur ein persönlich freier Bauernstand auf Privatbesitz – jetzt neben dem unabhängigen, freien Bauerntum – ich denke hierbei besonders an Westfalen, wo es sich der Unterwerfung unter eine Grundherrschaft am längsten mit Erfolg widersetzte – eine in ihrer Unfreiheit stark differenzierte abhängige Bauernschaft, der allerdings im Laufe der folgenden Zeit noch Wege zum Aufstieg und der Lösung ihrer Gebundenheit offen standen. Sie lebten in den überall entstandenen Dörfern, bewirtschafteten den

254 Beide Stellen lauten sinngemäß übersetzt:

1. ... mit demjenigen Recht über Menschen und Güter, das seine Vorgänger selbst besessen (genossen), die Menschen – wohlgemerkt – in den fünf Rechtsverhältnissen der Eldesten, Knechte, Smurden, Lassiten und Heyen (Eigenen), von denen jeder nach seinem Stande (Geschlecht = Sozialstufe) usw. – „Knecht" muß hier zeit- und sprachgeschichtlich aufgefaßt werden. Unter ihm haben wir eine zum Kriegsdienst verpflichtete Person (Ritter) zu verstehen. Wenn dann der ebenfalls an zweiter Stelle genannte „Withase" ausdrücklich als zu Pferde dienend bezeichnet wird, so läßt sich wohl kaum eindeutiger und klarer als hier feststellen, daß es sich bei „Knecht" und „Withase" um die gleiche soziale Stufe handelt.

2. ... daß zu den jeweils festgesetzten Zeiten die Dorfältesten, die in ihrer Sprache Supane heißen, und die zu Pferde Dienenden, das sind die Withasen, zum Landgerichtstag, der Landding genannt wird, kommen und die den Ihren (d.h. den im Dorfe Wohnenden) alles, was gesagt, befohlen, verhandelt und festgesetzt wird, berichten, und daß die übrigen Liten, das sind die Smurden, die das für den täglichen Dienst Befohlene (gemeint sind zweifellos die Spann- und Handfrondienste u. a.) tun, und die, welche Zinspflichtige der Kirche oder Leibeigene sind, zu Hause bleiben.

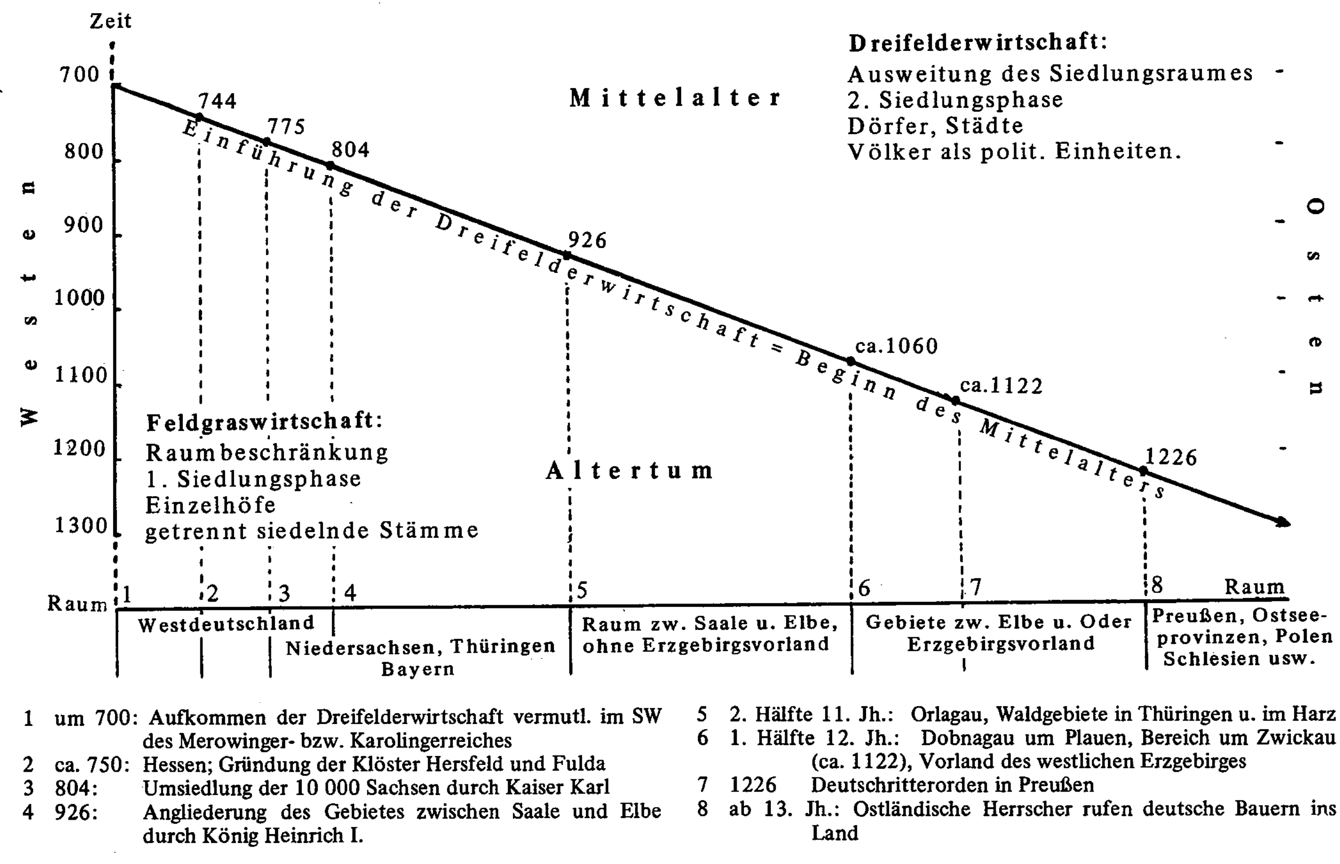
255 Siehe Seite 343 und Anm. 252!

Acker nach dreifelderwirtschaftlichen Grundsätzen und waren einem Grundherrn untertan, der lehenshierarchisch, also ebenfalls sozial, eingestuft war.

Wann begann diese Änderung? Was verursachte diesen Umbruch, der die „ganze soziale Landschaft" in Bewegung brachte und hauptsächlich die Unfreien emporhob? Wir brauchen nur die bisherige Ballung von Zeit und Ereignissen aufzulösen, die Rückdatierungen aufzuheben, jede der belegten sozialen Gliederungen der Zeit zuzuweisen, in die sie gehört, und das Wirtschaftssystem als Hauptfaktor in den Mittelpunkt der Forschung zu stellen, dann schwinden alle Schwierigkeiten, fallen alle Vermutungen fort. Als engbegrenztes Ungefähr bleibt danach nur der genaue Zeitpunkt für den Einzelfall übrig, der sich nicht immer vollkommen sicher ermitteln läßt.

Direkte Urkunden für diesen Umbruch sind bisher nur wenige bekannt, die jedoch mißverstanden wurden. Für das Fuldaer Gebiet für die Mitte des 8. Jahrhunderts nannte ich schon das Antwortschreiben des Papstes Zacharias an Bonifatius. Für den Orlagau sind es die Urkunden des Erzbischofs Anno II. von Köln aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts, aus denen sowohl die alte soziale Stufung als auch die Neuordnung der Einzelhoffluren erkenntlich sind. Für die Gebiete zwischen Saale und Elbe sind es König Heinrich I. (919 bis 936) politisch und wirtschaftlich durch die Einrichtung des Burgwardsystems und die Einsetzung der milites agrarii und Otto d. Gr. (936 - 973) verwaltungsmäßig, der die Gaueinteilung des Reiches, die Kaiser Karl bereits bis zur Ostgrenze seines Reiches an Elbe, Saale und Böhmerwald vorgenommen hatte, östlich dieser Flüsse durchführte. Im östlichen Norddeutschland selbst steht der Chronist Helmold auf der Schwelle des Umbruchs. Deutlich wird dies aus den Stellen, wo er siegesgewiß feststellt: „Hier näher über die Städte (= Siedlungen) aber oder die Güter oder die Höfe, die zum Besitze des Bischofs gehören, zu sprechen, ist unnötig, weil das Alte in Vergessenheit geraten und alle Verhältnisse neu sind", und „Jetzt aber sind, weil der Herr unserem Herzoge (= Heinrich dem Löwen; 1139 - 1180) und den anderen Fürsten Heil und Sieg in reichem Maße spendet, die Sclavi (u. a. durch „Wendenkreuzzüge"; d. Verf.) aller Orten vernichtet und verjagt; von den Grenzen des Ozeans sind unzählige starke Männer gekommen und haben das Gebiet der Sclavi bezogen und Städte und Kirchen gebaut und haben zugenommen an Reichtum über alle Berechnung hinaus"[256].

[256] Helmolds Chronik der Slawen; Kap. 12 und 89. – Einen weiteren indirekten und dazu sehr eindringlichen Beweis geben die Urkundenfälschungen der Klöster Hersfeld und Fulda. In ihnen werden spätere, zur Zeit ihrer Entstehung vorherrschende Verhältnisse wirtschaftlicher und lehensrechtlicher Art in frühere Jahrhunderte zurückverlegt. Es ist seither nicht recht verständlich gewesen, warum diese Fälschungen vorgenommen wurden. Wenn wir aber bedenken, daß in die Zeit zwischen der Entstehung der Fälschungen, denen zweifellos ältere Unterlagen hauptsächlich für die Namensschreibung zugrunde gelegen haben, und dem angegebenen Ausstellungsdatum der wirtschaftliche usw. Umbruch fällt, dann erkennen wir


Der wirtschaftsbedingte Beginn des Mittelalters
Zeit
700
800
900
1000
1100
1200
1300
Raum
Westen
Osten
744
775
804
926
ca.1060
ca.1122
1226
Einführung der Dreifelderwirtschaft = Beginn des Mittelalters
Mittelalter
Altertum
Dreifelderwirtschaft:
Ausweitung des Siedlungsraumes
2. Siedlungsphase
Dörfer, Städte
Völker als polit. Einheiten.
Feldgraswirtschaft:
Raumbeschränkung
1. Siedlungsphase
Einzelhöfe
getrennt siedelnde Stämme
1
2
3
4
5
6
7
8
Raum
Westdeutschland
Niedersachsen, Thüringen
Bayern
Raum zw. Saale u. Elbe,
ohne Erzgebirgsvorland
Gebiete zw. Elbe u. Oder
Erzgebirgsvorland
Preußen, Ostsee-
provinzen, Polen
Schlesien usw.
1 um 700: Aufkommen der Dreifelderwirtschaft vermutl. im SW des Merowinger- bzw. Karolingerreiches
2 ca. 750: Hessen; Gründung der Klöster Hersfeld und Fulda
3 804: Umsiedlung der 10 000 Sachsen durch Kaiser Karl
4 926: Angliederung des Gebietes zwischen Saale und Elbe durch König Heinrich I.
5 2. Hälfte 11. Jh.: Orlagau, Waldgebiete in Thüringen u. im Harz
6 1. Hälfte 12. Jh.: Dobnagau um Plauen, Bereich um Zwickau (ca. 1122), Vorland des westlichen Erzgebirges
7 1226 Deutschritterorden in Preußen
8 ab 13. Jh.: Ostländische Herrscher rufen deutsche Bauern ins Land

Am Anfang des wirtschaftlichen und damit zugleich sozialen Umbruchs in einem Gebiet steht stets die Einführung der Dreifelderwirtschaft. Auf Grund der einstigen räumlichen Trennung und Abgeschlossenheit der Stämme, die einen raschen Kulturaustausch hinderten, drang sie in jahrhundertelangem, allmählichem Vorwärtsschreiten aus dem Südwesten des fränkischen Reiches anfangs nur von Altsiedelland zu Altsiedelland ostwärts vor, wobei ihr schon frühzeitig das ursprünglich auch erst durch sie möglich gewordene Lehenswesen vorauseilte und ihr Wegbereiter wurde. *Je weiter ein Land im Osten lag, desto später wurde die Dreifelderwirtschaft eingeführt und setzte der Umbruch ein.* Dabei ist zu beobachten, daß die Entwicklung nur im Westen Schritt für Schritt vor sich ging, während in den übrigen Gebieten das fertig ausgebildete Ackerbausystem mehr oder weniger schablonenhaft übernommen wurde, das Veränderungen auf allen Lebensgebieten hervorrief.

Das Vordringen der Dreifelderwirtschaft lassen, wie oben bereits gesagt, die in den schriftlichen Quellen genannten charakteristischen Merkmale urkundlich leicht verfolgen. In großen Zügen genommen, fand sie – genaue zeitliche Angaben vermögen selbstverständlich nur Spezialuntersuchungen in den einzelnen Gebieten zu erbringen – Eingang im Westen Germaniens in der Merowingerzeit, im Ostteil des Reiches Kaiser Karls von Bayern über Thüringen bis Niedersachsen in der Karolinger- und Sachsenkaiserzeit und in den Ländern ostwärts von Elbe, Saale und Böhmerwald seit der Sachsenkaiserzeit. Wenn Kaiser Karl zur endgültigen Befriedung des nordostgermanischen Gebietes im Jahre 804 angeblich 10 000 Sachsen mit Frauen und Kindern nach Franken umsiedelte[257], so ist eine solche Maßnahme in jener Zeit nur dadurch möglich gewesen, daß im Ansiedlungsgebiet das neue Wirtschaftssystem schon bekannt war und die Sachsen, die Einzelhöfe verlassen mußten, in Dörfern angesetzt werden konnten. In diesem Zusammenhang ist wohl die Frage erlaubt, ob es bei Karl weniger politische als wirtschaftliche Erwägungen waren, die den Anstoß zu diesem Schritt gaben, der ostelbisches Land den nichtchristlichen Abotriten überließ. Die notwendigen Siedler für den möglich gewordenen Landesausbau standen damals selbst im Westen noch nicht zur Verfügung, weshalb die Vermutung keineswegs

die Motive für eine solche Handlungsweise. Wenn nicht an die Stelle der ehemaligen Einzelhöfe Dörfer getreten wären und man nicht auch über diese hätte verfügen und herrschen bzw. von sich abhängig machen und wirtschaftliche Vorteile erzielen wollen, – oder anders ausgedrückt: Wenn keine Veränderungen von so grundlegender Bedeutung und solch wirtschaftlichem Ausmaß eingetreten und aus diesem Grunde der klösterliche Besitzstand in den Dörfern so gering erschienen wären, hätte man nicht zu fälschen brauchen. Solche Urkunden sind es aber in der Hauptsache gewesen, die das falsche Bild von geschichtlichen Vorgängen und Zusammenhängen hervorgerufen haben, besonders aber das Entwicklungsmoment übersehen ließen.

[257] Annales Lauriss. zum Jahre 804: Omnes qui trans Albiam et in Wihmuodi habitabant Saxones cum mulieribus et infantibus transtulit in Franciam et pagos transalbinos Abodritis dedit.

abwegig erscheint, der Kaiser habe die durch die Waffen geschaffene Lage ausgenutzt, sich schnell ein wirtschaftliches Übergewicht zu verschaffen, das sich in der damaligen Zeit machtpolitisch auswirken mußte.

Den sozialen Umbruch an sich löste die Möglichkeit aus, mit Hilfe der mechanischen Nährstoffzufuhr, d. h. der bewußten, planmäßigen Düngung der Felder, praktisch jede Bodenart landwirtschaftlich zu nutzen und die Altsiedelgebiete nach ihrer dichteren Besiedlung zu überschreiten. Ich wies bereits darauf hin, daß die Bereiche der Einzelhofsiedlungen nunmehr menschenarm und die weiten sie umgebenden Waldländereien überhaupt siedlungsleer waren. S i e z u b e s i e d e l n , w a r a u s s c h l i e ß l i c h e i n M e n s c h e n p r o b l e m , das auch eine raschere Ausbreitung des neuen Wirtschaftssystems verhinderte. Die erforderliche Anzahl Bauern gab es einfach nicht, um sofort die sich bietenden wirtschaftlichen Vorteile nutzen zu können. Dies veranlaßte schließlich dazu, auf die Unfreien zurückzugreifen, die als besitz- und rechtlose Hofknechte zu den feldgraswirtschaftlichen Einzelhöfen gehörten. Sie wurden auf dem Grundbesitz ihres Herrn auf neuen, für sie nach dreifelderwirtschaftlichen Grundsätzen angelegten Höfen angesetzt und dadurch automatisch sozial besser gestellt. *Der Beginn des sozialen Aufstiegs aller Arten Unfreier steht in ursächlichem Zusammenhang mit der Erfindung und Einführung der Dreifelderwirtschaft*[258] *und dem Willen der Grundbesitzer, die aufgesprungenen Möglichkeiten zu nutzen.*

Die soziale Entwicklung ist im allgemeinen mit der Änderung der politischen Verhältnisse in Verbindung gebracht und deshalb behauptet worden, daß die Bevölkerung z. T. in die niedrigste Abhängigkeit hinabgedrückt worden sei. Ich teile diese Ansicht nicht. Die Unterwerfung eines Stammes war zwar noch immer in erster Linie eine politische Angelegenheit, wie Tributleistungen seitens der mit Waffengewalt oder sich freiwillig unterworfenenVolksstämme erkennen lassen, doch an der sozialen Stellung und Abhängigkeit der Masse der Bevölkerung änderte sich nichts. Davon wurde höchstens das Stammesoberhaupt, der Herzog, insofern betroffen, als er wohl persönlich frei blieb, doch politisch seine Unabhängigkeit verlor. Die Gesamtheit merkte von den vorgegangenen Veränderungen nur dadurch etwas, daß sie sich an der Aufbringung des auferlegten Tributs beteiligen und gegebenenfalls Heerfolge leisten mußte. –

In den Gebieten zwischen Saale und Elbe trat in der Sachsenkaiserzeit gegenüber den bis dahin üblichen Gepflogenheiten in der Unterwerfung eines Landes eine Änderung ein. Wehrbauern, die milites agrarii (Burgwarte), wurden als königliche Beamte in den Burgwarden gewissermaßen als Besatzung im ostsaalischen Raum stationiert, die sich auf einem befestigten Hof, der Burg, niederlie-

258 Es scheint mir eine lohnende und dankbare Aufgabe zu sein, die ursprüngliche Bedeutung für die einzelnen bäuerlichen Sozialstufen in den verschiedenen Sprachen unter Berücksichtigung der Entwicklung von Wirtschaft, Siedlung und Lehensrecht zu ermitteln und neu zu formulieren. Dadurch dürfte eine Reihe z. Zt. noch bestehender Unklarheiten beseitigt werden.

ßen und von dort aus die Interessen ihres Königs und damit des Reiches wahrnahmen. Daß ihnen größerer Grundbesitz und besondere Lehensrechte kraft einer Urkunde in dieser Anfangszeit des Burgwardsystems übertragen worden wären oder sie außer den selbstverständlichen richterlichen und verwaltungsrechtlichen Befugnissen noch weiterreichendere besessen hätten, ist nirgends überliefert. Wohl besaßen die Burgwarde in der eigentlichen Zeit des Landesausbaus den Charakter von Lehensbezirken, doch das besagt noch nicht, daß die umwohnende Bevölkerung in drückende Unfreiheit geraten wäre. Sie behielt Besitz und persönliche Freiheit, selbst wenn sie dem vom König eingesetzten „Beamten" den als Zeichen der Anerkennung der politischen Verhältnisse auferlegten Tribut abliefern mußte. Der Unfreie verharrte so lange in seiner rechtlosen Abhängigkeit, wie das Wirtschaftssystem nicht geändert wurde.

Von einer systematischen Unterdrückung der Sorben zwischen Saale und Elbe nach Beginn des Landesausbaus ist nichts bekannt. Alle diesbezüglichen Vermutungen lehne ich ab. Die Übertragung des Lehenswesens als gleichzeitige oder vorauseilende Maßnahme im Hinblick auf die Einführung der Dreifelderwirtschaft und die Ansetzung von westländischen Siedlern ordnete wohl auch die einheimischen Grundbesitzer in das bäuerliche Sozialsystem ein, wobei ich in den Supanen und Withasen die einzelhofbesitzenden Freien der Altsiedelgebiete sehe, während die Unfreien infolge des großen Bedarfs an Siedlern für den Ausbau des Landes die gleiche soziale Besserstellung wie vordem schon die gleiche Gruppe links von Saale und Elbe erfuhren.

Diese Entwicklung erschien der damaligen Bevölkerung so selbstverständlich, daß selbst Chroniken und Annalen von den Vorgängen nichts berichten, sondern höchstens einmal einen dürftigen indirekten Hinweis geben, der deshalb unverständlich war, weil die landwirtschaftlichen Verhältnisse als Grundlage des ganzen damaligen Lebens außer acht gelassen worden sind. Sobald diese berücksichtigt werden, schwinden viele bisherige Schwierigkeiten und unerklärliche Erscheinungen in der Geschichte des Mittelalters, hauptsächlich aber fällt der Zwang zu improvisierten Vermutungen fort, um jene Lücke in der Erkenntnis der geschichtlichen Zusammenhänge zu schließen.

5. Die wirtschafts-, siedlungs- und sozialgeschichtlich bedingte Namensgebung außerhalb der Altsiedelgebiete

Wie die soziale Entwicklung nur von der wirtschaftsgeschichtlichen Seite her einwandfrei erkannt werden kann, so ist das Problem der Benennung vieler Ortschaften außerhalb des Altsiedellandes durch sclavisch = heidengermanische Namen nicht von der historisch-philologischen und siedlungsgeographischen Seite her, sondern ausschließlich von der sozial-, wirtschafts- und siedlungsgeschichtlichen unter selbstverständlicher Berücksichtigung der Zeitgeschichte zu lösen. Die bisherigen Ausführungen haben schon gezeigt, daß auch über diese Namens-

gebung verschiedene Auffassungen verbreitet worden sind, so daß ich mich hier auf das Wichtigste beschränken kann.

a) Das Problem der sclavisch benannten Orte außerhalb des ostsaalischen usw. Altsiedellandes

Unter der Voraussetzung, die „Slawen" seien ein von Osten her eingedrungenes fremdrassiges Volk gewesen, konnte es nicht möglich sein, daß die in der Vergangenheit unternommenen Versuche, die Ursachen für das Vorhandensein und Zustandekommen von „slawischen" Ortsnamen außerhalb der Altsiedelräume, besonders aber links der Saale und an Stellen, wo nie „Slawen" selbständig gesiedelt haben sollen, festzustellen, zu einem irgendwie gesicherten Ergebnis gelangten. Der Grund dafür lag ausschließlich auch da in unbesehen für zuverlässig hingenommenen Annahmen und Behauptungen, die in ihrer Gesamtheit falsch waren. Sie beeinflußten die Fragestellung und verbauten gleichzeitig den Weg zu einer befriedigenden Lösung des Problems.

Die wichtigsten dieser für feststehend gehaltenen, jedoch falschen Voraussetzungen sind: Selbständiges Vordringen der „Slawen" von Osten her bis über die Saale, teilweise sogar bis zur Fulda hin; eigenmächtiges Ansiedeln selbst außerhalb der Altsiedelgebiete in einer Zeit, wo es wirtschaftlich noch nicht möglich war; Dörfer und daraus gefolgerte größere Slawenmassen; Rundling und Blockflur als typisch slawische Siedlungszeugnisse; der Hinweis bestimmter Namensendungen auf Sippen- und Besitzdörfer; Siedlungsherde auf Grund stellenweise gehäuften Auftretens fremdklingender Ortsnamen; Folgerung aus den Namen auf die Gründer; Um- und Zwangsansiedlung von „Slawen" zu Beginn der „Kolonisationszeit"; Andersrassigkeit; Hinabdrücken der Bevölkerung bei der „Rückeroberung" in niederste Sozialverhältnisse u. dgl. m. Es waren somit die Siedlungsforscher selbst, die sich daran hinderten, zu einwandfreien Ergebnissen vorzudringen. Das blieb auch noch so, obwohl einige dieser Prämissen, z. B. Rundling und Blockflur, aufgegeben werden mußten, weil die übrigen zum Teil darauf fußenden Auffassungen nicht angetastet wurden.

Die übliche Fragestellung konnte darum auch nicht bis zum Kern der Probleme vordringen. Dies geht deutlich aus den Ausführungen Chr. Albrechts hervor, der die Rundlingstheorie anerkennt, schließlich aber erklärt: „Schwierig bleibt nur die Lösung der Frage,warum ein Teil der von Slawen bewohnten Orte slawische Namen trägt und nur in Ostthüringen vorkommt, während der andere Teil deutsche Benennungen hat und auch in den westlichen Gebieten Thüringens zu finden ist[259]. Ähnlich geht es J. Leipoldt, der sich zu der Frage gezwungen sieht: „Geht die Namengebung von den Bewohnern oder von den Umwohnern der betreffenden Siedlung aus?" und sie selbst so beantwortet und

[259] Albrecht, Chr. (20; 1925), S. 16.

daraufhin erklärt: „Im ersteren Falle wird sie meist einem einmaligen Willensakt ihre Entstehung verdanken, also künstlich sein, im zweiten Falle dagegen wird sich der Name allmählich in gelegentlichem Gebrauch – häufig neben anderen – entwickelt und eingebürgert haben. Wir Gegenwartsmenschen sind geneigt, modernes Tun und Denken auch für längst vergangene Verhältnisse vorauszusetzen" – wozu gleich hier meine Frage gestattet sei, warum er diese Erkenntnis nicht bei seiner Siedlungsformenforschung berücksichtigt hat – , „in diesem Falle der künstlichen Namengebung durch die Ortsgründer. . . . Unter diesem Gesichtspunkt der Unterscheidung von künstlicher Namengebung und natürlicher Entwicklung des Namens müssen insbesondere auch die slawischen Namen betrachtet und gewertet werden. Will man slawische Namen als Beweis für die slawische Herkunft von Orten gelten lassen, so dürfen wir dabei nie peinlich an den einzelnen Namen haften. Bei ihrer Durchdringung des slawischen Siedlungsgebietes durch deutsche Kolonisten (gemeint sind Orla- und Vogtland!) gaben die Alteingesessenen den neuen Dörfern ihrer Gegend Namen ihrer Sprache, und umgekehrt mögen die Neuangekommenen öfters die schon bestehenden, alten slawischen Dörfer deutsch benannt haben". Die weitere, ebenso unverständliche Erklärung, daß „die Entscheidung über deutsche oder slawische Herkunft der Siedlungen" nicht aus den Ortsnamen für jeden Einzelfall, „sondern nur generell aus dem gesamten Namenmaterial eines bestimmten angrenzenden Gebietes" erfolgen könne, nimmt dann allerdings nicht mehr wunder[260].

Immer wieder begegnen wir den gleichen Fragen, ob die „slawisch" benannten Orte tatsächlich auch „slawischen Ursprungs". d. h. von den Angehörigen des fremden Volkes gegründet, und noch zur Zeit der „slawischen Selbständigkeit" angelegt worden sind. Es wurden sehr viele Versuche unternommen, den Gründern beizukommen. Die gegebenen Antworten weisen jedoch stets nur darauf hin, daß die Namen an sich nichts beweisen, zumal sie späteren Datums, übernommen, Flurnamen, von slawischen Hörigen den im Auftrage des Grundherrn errichteten Orten gegeben sein könnten, so daß sie nur auf deren Ansetzung hinweisen usw., doch das beachten die Verfasser zumeist bei ihren Darlegungen nicht. Der Streit, ob die linkssaalischen fremdnamigen Orte selbständige Gründungen der „Slawen" seien oder nicht, ist trotz jahrzehntelanger Erörterungen noch immer nicht beigelegt. Das Ergebnis stellt jedenfalls, von welcher Seite man es auch betrachten mag, eine vielgestaltige, vermutungsschwere Verlegenheitslösung dar, die keinen wissenschaftlichen Wert besitzt. Sie dokumentiert jedoch die ganze Hilflosigkeit und Verwirrung, die in allen mit den „Slawen" im Zusammenhang stehenden Fragen herrschen. –

Wie aber sind die fälschlich für „slawisch" gehaltenen Namen westlich der Saale und besonders die auf Neusiedelland zustande gekommen? Ich wies bereits oben darauf hin, daß eine Lösung des Problems nach rein historischen,

260 Leipoldt, J. (26; 1927), S. 59 f.

philologischen und siedlungsgeographischen Gesichtspunkten nicht möglich ist, was die bisherigen Ergebnisse zur Genüge beweisen. Wir müssen zur Beantwortung der aufgeworfenen Frage andere Wege gehen und die bisher unberücksichtigt gebliebenen Faktoren heranziehen, um zu brauchbaren Antworten vorzustoßen.

Die Ausgangsstelle dafür ist bekannt. Es handelt sich um die Nahtstelle zwischen den beiden historischen Feldbausystemen Feldgraswirtschaft und Dreifelderwirtschaft, an der die Umbruchzeit, d. h. die jeweils schrittweise und allmählich vollzogene revolutionierende Ablösung des alten und die unbedingte Herrschaft des neuen Wirtschaftssystems, beginnt. Gab es vorher ausschließlich die raumbeschränkten, einzelhof- und bevölkerungssaturierten Altsiedelgebiete mit kalkreichen Böden und feststehender Sozialgliederung nur nach ackerlandbesitzenden Freien und besitz- und rechtlosen, sachwertigen Knechten, so nun für die Anfangszeit auf einmal schier unbegrenzte Weite, Acker- und damit Siedelland im Überfluß, siedlungsarme und in viel größerem Ausmaße sogar siedlungsleere Räume, die Möglichkeit zur Anlage von Dörfern, – aber keine Menschen, die die ungeahnten Möglichkeiten und wirtschaftlichen Vorteile nutzen konnten. *Es war ein Zustand des Wollens, aber aus Bevölkerungsgründen des Nichtkönnens eingetreten, den man schon aus egoistischen Motiven gern behoben hätte: Weg und Mittel waren bekannt, doch es fehlten die Arbeitskräfte dazu, um beides bestmöglich zu nutzen.*

Wohl kannte der Westen schon rund zwei Jahrhunderte das neue Wirtschaftssystem, als es Thüringen erreichte und die Saale überschritt, doch dadurch, daß vorrangig das eigene Land besiedelt und näherliegende Aufgaben in Angriff genommen wurden, stand dort noch keine überschüssige Bevölkerung zur Verfügung, die landsuchend abwandern und angesetzt werden konnte. So mußte es noch längere Zeit beim „Raum ohne Volk" bleiben, der nur sehr allmählich mit Siedlungen erfüllt werden konnte.

Als ersten Schritt zur Lösung dieses Menschenproblems unternahmen es die altsiedelländischen Einzelhofbesitzer, in deren Händen sich alles damals nutzungsfähige Land befand, ihre als Sache geltenden, besitz- und rechtlosen Knechte, die als leibeigene Arbeitskräfte zum festen Bestandteil der Gehöfte gehörten, einzusetzen. Sie wiesen ihnen entweder ein nach den neuen Verhältnissen eine „Ackernahrung" gewährendes Stück Land der bisherigen Einzelhofflur gegen Frondienst- und Zinsleistung zu, oder gaben ihnen, wenn diese schon aufgeteilt und besetzt war, abseits gelegenes, bis dahin nicht nutzbar gewesenes Land zur Urbarmachung und Bewirtschaftung. Dem Gehöft, das sie für sich anlegen mußten, bzw. dem Dorf, wenn mehrere Unfreie zusammen siedelten, gaben diese zwar noch persönlich Unfreien, jedoch auf grundherrlichem Besitz zu Bauern gewordenen und damit sozial aufgestiegenen Personen dann, wenn ihr Herr darauf verzichtete, selbst einen Namen in ihrer Sprache, der je nachdem (christlich-)deutsch oder (nichtchristlich-)germanisch sein konnte. Ein solcher Name blieb dann auch erhalten, wenn sich die Siedlung später vergrößerte. –

Dieses Überschreiten der Altsiedelgebiete verlangte gleichzeitig ihre Abgrenzung untereinander, die tatsächlich erst zu diesem Zeitpunkt notwendig war und auch erfolgte. Da es noch kein Landvermessungswesen gab, bediente man sich im kleinen derselben Methode wie bei der Grenzziehung zwischen Gauen und Ländern und stellte ebenfalls den „morphologischen Horizont", d. h. die höchsten und markanten Stellen zwischen den benachbarten Bereichen fest und erhielt dadurch eine „auf ewig" unverrückbare Grenze, die von Anfang an jeglichen Streit um ihren Verlauf ausschloß. Noch heute gelten diese einst festgelegten Grenzen bei in ihrem Flurumfang nicht veränderten Dörfern, wie die Katasterkarten und Meßtischblätter (1 : 25000) hundertfältig ausweisen.

Suchen wir wegen des größeren Überblicks zuerst auf Karten 1 : 100 000 und danach zur Feststellung der Bodenart auf geologischen Karten 1 : 25 000 die Stellen gehäuften Auftretens der für „slawische" gehaltenen Ortsnamen auf und ermitteln wir dann an Hand der Urkunden die ältesten Siedlungen, die auf Grund der Zeit ihrer Nennung und ihrer Lage ursprünglich nur germanische Einzelhöfe gewesen sein können, dann ergibt sich eine erstaunliche Tatsache: *Jene vermeintlich „slawisch" – in Wirklichkeit jedoch germanisch – benannten Siedlungen liegen ausschließlich rings um jene alten Höfe, wie z. B. im Bereich des Saaletals die Umgebungen von Dornburg, Jena, Rothenstein, Kahla und Saalfeld, weiter westlich von Arnstadt und Erfurt eindeutig ausweisen. Am dichtesten liegen jene Ortschaften naturgemäß in unterschiedlicher Entfernung um den ehemaligen Einzelhof, wo ohne jeden Zweifel zuerst ein Dorf entstand, in dem – urkundlich nachweisbar – später noch Sclavi, d. h. noch nicht zum Christentum übergetretene Germanen, unter mehrheitlich Christen wohnten. Wenn uns die Quellen für Mitteldeutschland auch keine Vertreibungen dieser Einheimischen melden, so schließt das nicht aus, daß genau wie im ostelbischen Bereich da Verdrängungen aus den Orten stattgefunden haben, wo das christliche Element überwog. Diese Sclavi siedelten, wie wiederum die Karten ausweisen, überwiegend auf den geringerwertigen Böden des Neusiedellandes, weshalb wir von einer christlich beeinflußten Besiedlung sprechen dürfen, die die Ausgesiedelten nicht als Angehörige eines rassefremden slawischen Volkes, das es nie gab, sondern als von den „Deutsche" genannten christlich verderbten Germanen verfolgte Angehörige des gleichen Volkes ausweisen. Inwieweit die (spät?-) germanischen Namen bei weiter im ehemaligen Waldland erfolgten späteren Ortsgründungen übertragen oder von im Generationenabstand, der urkundlich feststellbar 25 - 32 Jahre betrug, siedelnden eigenen Nachkommen gegeben worden sind, müßte in jedem Einzelfall festzustellen versucht werden. Eins jedoch steht sicher fest: In keinem Falle handelt es sich, weil es kein so benanntes Volk gegeben hat, um „slawische" Namen, sondern um (spät-)germanische, die deshalb kulturgeschichtliche Bedeutung besitzen. –*

Weil mit der Dreifelderwirtschaft bereits Bruchteile der ursprünglichen Einzelhofflur die „Ackernahrung" für eine Bauernfamilie zu erwirtschaften gestatteten und somit auf ihnen weitere Bauernstellen geschaffen werden konnten,

war jede Feldgraswirtschaftsflur zu einem privaten bäuerlichen Lehensbezirk geworden, in dem der Platz für das entstehende Dorf durch die Lage des Besitzerhofes und seine mögliche Gehöftezahl durch die Anzahl der aus der Größe der Flur errechneten oder ausgemessenen und zur Nutzung freigegebenen Hufen vorbestimmt waren.

Standen für eine solche Feldgraswirtschaftsflur sofort die höchstmöglich zulässige oder vorgesehene Anzahl „Siedlerfamilien" zur Verfügung, dann brauchten die vorhandenen Feldblöcke nur nach der Anzahl der Hufen bzw. Siedler unterteilt, die Reihenfolge der Bestellung der „Gewanne" und die Fruchtfolge bestimmt zu werden. Eine Neuvermessung oder -aufteilung der Gesamtflur erübrigte sich, und den als „Flurregulierung" bezeichneten Vorgang brauchte man nicht. Es fanden lediglich ein Insichvermessen und Unterteilen der Blöcke, wodurch diese zu „Gewannen" wurden und jeder dorfgesessene Bauer seinen Anteil daran erhielt, ein Abzählen und Einteilen für den Wirtschaftsgang nach Winterfrucht, Sommerfrucht und Brache, dem jedoch in solchen Fällen ein Vermessen des Flurbezirks zur Feststellung der Hufenzahl vorangegangen sein mußte, und ein Einbeziehen der ehedem ausgesparten Flächen statt. Was die Siedlung, das nunmehrige Dorf und seine Form betrifft, so trägt es den Anschein, als sei der dem Herrenhof am nächsten gelegene Feldblock zur Bebauung mit den Gehöften freigegeben worden, auf dem sie dann mehr oder weniger regelmäßig – durch die Gestalt des Feldblocks bestimmt – in Rund- oder Langform errichtet wurden, wobei aber auch Nachahmung von Vorbildern nicht ausgeschlossen werden kann.

Gegenüber der begrenzten Besiedlungsmöglichkeit im Rahmen einer binnenländischen Flur stand dem Grundbesitzer in altsiedelländischer Randlage außerdem ein zweiter Weg zur Ansetzung sowohl seiner Nachkommen als auch der Unfreien offen, der auch urkundlich nachweisbar beschritten wurde. Zweifellos infolge der morphologischen Abgrenzung der Fluren, wodurch sowohl der Rand des nur nutzbar gewesenen Bodens als auch der des Waldes ihre Grenzfunktionen verloren, fand eine Vergrößerung des Beseitzes durch seitheriges, zumeist wohl bewaldetes „Niemandsland" statt, das auf Grund der mineralischen Beschaffenheit seines Bodens noch nicht oder aber wegen der erfolgten Klimaverschlechterung nicht mehr verwendbar war, nun aber mittels der Dreifelderwirtschaft überhaupt erst oder wieder in die Bewirtschaftung einbezogen werden konnte. Nach der Vollbesiedlung der alten Gutsflur erhielten sowohl der eigene Nachkomme als auch Unfreie und zuwandernde landsuchende Bauern Land zur Urbarmachung und Besiedlung zugewiesen, wodurch entweder neue Keimzellen für spätere Dörfer oder aber im voraus geplante sogenannte Lokatorengründungen, entstanden. Daneben scheinen besonders im Orlagau unkontrollierte eigenmächtige – wilde – Rodungen im „Niemandsland" häufiger vorgenommen worden zu sein, sonst hätte sich Erzbischof Anno von Köln als Besitzer dieses Gebietes nicht veranlaßt gesehen, sie zu verbieten und von seiner Erlaubnis abhängig zu machen.

Berücksichtigen wir die bisher über die Sclavi getroffenen Feststellungen, die durch den wirtschaftlichen Umbruch geschaffenen Siedlungsmöglichkeiten und hauptsächlich die Feindschaft der Christen gegen die gleichvölkischen Nichtgläubigen, dann erweist sich, daß es überhaupt kein Ortsnamensproblem gegeben hat. Was die den christlichen Urkunden- und Chronikschreibern vertrauenden Siedlungshistoriker usw. dafür hielten, war eine immer größer gewordene Seifenblase, mit der sie trotz eifrigen Bemühens nicht fertig wurden. Sie erkannten und beachteten deshalb nicht, daß jeder altsiedelländische Einzelhofbesitzer ein Germane war, dessen immer noch dort ansässigen Nachkommen erst durch das Eindringen des volks- und kulturzerstörenden Christentums zu „Sclavi", gleichzeitig aber auch infolge der Übernahme der Dreifelderwirtschaft als des ihre Feldgraswirtschaft um ein Vielfaches übertreffenden Wirtschaftssystems zu freien, sogar von Kaiser und Landesfürst völlig unabhängigen Lehensherren wurden, die Abhängige und Unfreie mit Teilen ihres Besitzes – ihrem freibäuerlichen Lehensbezirk – belehnten, jedoch nicht, um sich Kriegsdienst leisten zu lassen, wozu sich die Ritter ihren fürstlichen Lehensherren verpflichten mußten, sondern um das heimische Land gegen Frondienst- und Zinsleistung voll zu nutzen.

Dieses in einem Altsiedelland räumlich enge Nebeneinander von zunehmend gewaltsam gedrosselter und schließlich offen bekämpfter Kulturentwicklung auf in die Verteidigung gedrängter konservativ-germanischer und in jeder Weise landesfürstlich bevorzugter und geschützter christlich bestimmter auf „deutscher" Seite war, obwohl sie alle zum gleichen Volke gehörten, auch bei der Auswahl der Ortsnamen wirksam. Zu jedem dieser Kreise gehörten freie Landbesitzer, die den Landesausbau und die Ackerwirtschaft unterschiedslos nach denselben Grundsätzen betrieben, ihre konfessionelle Verschiedenheit jedoch brachte sie konsequent und offensichtlich bewußt durch die Namen für die von ihnen gegründeten Orte und ihre Flurteile zum Ausdruck, was leider Ursache für viele Mißverständnisse und Falschauffassungen nicht nur in der Siedlungsgeschichte geworden ist. *Wir haben es somit nicht mit einem rassischen und politischen, sondern mit einem religiösen Problem zu tun, das in der Geschichtsschreibung bisher übergangen bzw. überhaupt nicht erkannt worden ist.* –

Es waren aber nicht nur die Landbesitzer, die neuen Orten die Namen gaben. Das belegen z. B. die P e g a u e r A n n a l e n , die gleichzeitig die erste Nachricht über den Landesausbau Westsachsens geben. Darin heißt es zum Jahre 1004:

„Post haec domnus Wicpertus novale quoddam in Merseburgensi diocesi fecit exarari; partesque Franconiae adiens, ubi domnam Sigenam, matrem eius, in Lenginvelt fuisse maritatem nos ante retulisse meminimus, plurimos eiusdem provinciae volones inde transtulit, quos praefatum pagum, silva funditus exstirpata, praecepit incolere et hereditario iure deinceps possidere, ac, ut rediculosum quiddam inseramus, quemlibet illorum cum familiolae suae contubernio villam vel possessionem proprio labore consitam, etiam ex suo nomine nuncu-

pare"[261]. Wenn daraus hervorgeht, daß Wiprecht von Groitsch als Lehensträger keinen Einfluß auf die Namengebung nimmt, obwohl er als Gründer aller auf seinem Gebiet entstandenen Siedlungen angesprochen werden muß, so beweist uns eine andere Stelle dieser Annalen zum Jahre 1101, daß die Namensendung -itz tatsächlich keine besondere Bedeutung besitzt: „Villam etiam Bizaugiensi villae contuguam nomine Wolftiz ex proprio labore statuit, cuius annualem reditum ad talentum adauxit", wobei das Kloster Bosau (= Posa) als Urheber entgegentritt[262].

Das gleiche geht aus jenen polnischen Urkunden hervor, die bisher wegen der -witz-Endung falsch ausgedeutet worden sind, wo es u. a .heißt: „Rusticus Quetico cum suis heredibus locavit villam, unde locus ille dicebatur Queticowitz: ex his vocabatur alter Such, unde locus iste olim dicebatur Sukuwiz". Diese beiden Personen sind durchaus nicht unabhängige Beseitzer des Landes, sonst wären sie nicht einfach mit rusticus (= Bauer) bezeichnet worden. Sie haben aber den Grundstein zum neuen Dorf gelegt, das sie auf Grund ihrer Arbeit mit ihrem Namen benannten[263]. –

Wenn wir die von der wirtschafts-, siedlungs- und sozialgeschichtlichen Seite sich für die Ortsnamengebung ergebenden Feststellungen überblicken, dann ergibt sich eindeutig, daß die slawische Philologie kein Mithelferecht in der Siedlungsforschung besitzt, weil es keine Slawen gegeben hat. Sie hat nur in die Irre geführt. Gleichzeitig erweist sich die von A. Brückner erhobene Forderung, die in Deutschland vorkommenden „slawischen" Ortsnamen zur sicheren Erlangung von Ergebnissen und zum Erreichen der Übersetzungsmöglichkeit mit polnischen zu vergleichen, als absurd und politisch gefährlich. „Slawische Siedlungsherde" hat es aus den gleichen Gründen nie gegeben. Ihre Annahme wirkte sich sehr nachteilig auf die siedlungsgeographischen Forschungen aus.

Auch der Orlagau stellte kein „slawisches Altsiedelland" dar, wie ebenso Bezeichnungen von Ortschaften mit „fremden Namen" aus frühzeitigen politischen Beziehungen zu Böhmen und Mähren nicht stattfanden. Damit wird aber auch der von E. O. Schulze, von Geldern-Crispendorf und Fr. Lütge geäußerte Vorwurf, die deutschen Siedler hätten das fremde Na-

261 Annales Pegavienses, M; G. SS. XVI zum Jahre 1104.

262 a.a.O. z. J. 1101. Beide Stellen lauten übersetzt:
Zu 1104: Danach ließ Herr Wiprecht eine neue Rodung in der Merseburger Diözese anlegen; dann wandte er sich in die Teile Frankens, wo, wie wir uns erinnern, berichtet zu haben, Frau Sigena, seine Mutter, in Lenginvelt verheiratet gewesen war, und siedelte von dort die meisten Kolonen dieser Provinz um, die er lehrte, die vorgenannte Flur zu bebauen und nach Erbrecht von da ab zu besitzen, und, um etwas Spaßiges zu bemerken, jedem Beliebigen von ihnen mit seiner Familie das Dorf oder die Besitzung, die er durch eigene Arbeit gegründet hatte, auch nach seinem Namen zu benennen.
Zu 1101: Auch ein Dorf in der Nähe des Dorfes Bosau mit Namen Wolftiz gründete er mit eigener Arbeit, dessen jährlichen Zins er vermehrte.

263 Die Übersetzung siehe S. 288 Anm. 120!

mensgut mehr als das eigene geschätzt, gegenstandslos. Diese Überschätzung des Fremden durch Deutsche ist erst ein Erziehungsprodukt der letzten Jahrhunderte, das sich heute für die deutsche Sprache in Hinsicht auf die Amerikanisierung verhängnisvoll auswirkt. Um der geschichtlichen Wahrheit willen ergibt sich aus alledem die dringende Forderung, den Begriff „slawisch" aus der Siedlungsforschung und den Geschichtsbüchern zu verbannen, der für die in ihnen herrschende Verwirrung und für unerfreuliche politische Entwicklungen verantwortlich ist.

Wenn Kaiser Lothar im Jahre 1136 das Land östlich des mittleren Saalelaufes „Swurbelant", also Sorbenland, nennt, dann wissen wir, daß es sich bei diesen Bewohnern um bodenständige Germanen handelt, die sich noch nicht dem Christentum unterworfen hatten. Auch der Name des Baches Misni, nach dem, wie Thietmar von Merseburg in seiner Chronik berichtet, die von König Heinrich I. gegründete Burg Meißen genannt wurde, gehört dem Sorbischen an.

Nach Ausweis der Quellen haben Umnennungen von Siedlungen seltener stattgefunden. Häufiger dagegen rangen zwei Namen um die Vorherrschaft, wie wiederum aus Thietmars Chronik hervorgeht, wo er z. B. von der Erbauung eines Klosters „im nächsten Ort, der auf slawisch Cuzalin, auf deutsch Hagerestorf heißt", berichtet[264].

Ebenfalls die Frage nach genereller oder nur gelegentlicher Zwangsansiedlung bedarf keiner Beantwortung mehr. Verdrängte Sclavi suchten sich wohl zumeist selbst eine neue Siedelstelle, sofern sie ihnen nicht gleich zugewiesen wurde. Kriegsgefangene, erkaufte Sklaven usw. hingegen galten als Sache und mußten so lange auf den Herrenhöfen leben, bis sich für sie selbst auf Grund des neuen Wirtschaftssystems die Möglichkeit bot, einen Hof in persönlicher und wirtschaftlicher Abhängigkeit zu bewirtschaften. Dann jedoch wird das „Umsiedeln" nicht mehr als Zwang empfunden worden sein.

Dieses siedlungsbedingte Entblößen der Herrenhofes von Arbeitskräften führte zu einer wohl mehr durch die sich veränderten Verhältnisse erzwungenen als eigenwilligen Maßnahme durch die Grundherren, die seitdem als unabdingbarer Bestandteil zu jeder Art unfreiem Bauerntum gehörte: die Schaffung der Grunddienstbarkeiten in Form von Spann- und Handfrondiensten als Ausgleich für die Abschichtung vom Hof. Als später der Sinn für diese Einrichtung verloren gegangen war und Forderungen nach weiterer sozialer Besserstellung erhoben wurden, setzte mehr und mehr das Streben ein, sich von diesen als Zwang empfundenen Fronen zu befreien, doch erst das vom Reichsfreiherrn Karl vom und zum Stein am 9. Oktober 1807 erlassene „Edikt zur Aufhebung der Erbuntertänigkeit der Bauern", das von Hardenberg durch die „Regulierung der bäuerlichen Verhältnisse" im Jahre 1811 zugunsten der Großgrundbesitzer abgeändert wurde, brachte die endgültige Ablösung. –

[264] Thietmars von Merseburg Chronik, Kap. 58.

Was die Behauptung betrifft, nach der „slawischen Besiedlung" habe keine nennenswerte Ortsgründung mehr stattgefunden, so bedarf auch diese Ansicht nach dem bisher Gesagten keiner besonderen Widerlegung. Es ist geschichtliche Tatsache, daß sich das Siedlungsbild seit der Einführung der Dreifelderwirtschaft vollständig änderte und von den ursprünglichen Verhältnissen außer Namen nichts übrig blieb, was noch daran erinnert. Wir sind deshalb nicht einmal mehr imstande, den letzten Umfang aller Altsiedelgebiete einwandfrei festzustellen, weil bei höher gelegenen die oberen Teile trotz günstigen Bodens aus klimatischen Gründen z. T. schon viele Jahrzehnte vor Beginn des Landesausbaus nicht mehr besiedelt gewesen und darum siedlungsfrei geworden waren.

Keine politische Persönlichkeit jener Zeit faßte den nach Osten vordringenden Landesausbau als eine Aktion zur Rückgewinnung verlorengegangener germanischer Gebiete auf. Alle dachten in erster Linie an Unterwerfung und Bekehrung, wobei der Landesausbau als ein erwünschtes Nebenergebnis abfiel. Besonders die deutschen Grenzlandfürsten standen so vor drei Aufgaben zugleich, wovon die erste, ihren Herrschaftsbereich zu vergrößern, eine selbstgestellte, die zweite, den weiten menschen- und siedlungsarmen Ostraum mit der im Westen überschüssigen, landsuchenden Bevölkerung zu besiedeln, eine sowohl aufgedrängte als auch vorgeschobene, die ihren politischen Wünschen allerdings entgegenkam, und die dritte, die Ostraumgermanen zu christianisieren, eine von der Kirche inspirierte und damit aufgezwungene war. Die zweite hätte sich durchaus friedlich lösen lassen, wenn dies nicht persönliche und institutionalisierte Machtgier verhindert hätte, um die mit Gewalt erzielten „Erfolge" sicherzustellen. So taten diese Fürsten im Bütteldienst das, wogegen sich einst ihre Vorfahren energisch zur Wehr gesetzt hatten, nämlich sich ihre Kultur zerstören zu lassen, und – sie waren stolz darauf.

Es böte keine Schwierigkeiten, jede der noch sehr zahlreichen übrigen Hypothesen auf die gleiche Weise zu entkräften oder zu widerlegen, doch das erübrigt sich, weil es sich aus dem bisher Festgestellten von selbst ergibt.

b) Die „Winden-Orte" und der „Entenplan"

1. Ein anscheinend besonderes Problem stellen die Siedlungen dar, deren Namen mit Windisch-, -winde, -winden und -wenden zusammengesetzt worden sind. Im wesentlichen sind zwei Auffassungen vertreten worden, wobei sich einzelne Heimatgeschichtler für selbständige Slawensiedlung, die weitaus meisten jedoch für ein Ansetzen durch deutsche Grundherren ausgesprochen haben. Es ist jedoch weder – noch der Fall gewesen.

An sich erklärt U. Stechele zu Recht, daß da, wo sich Ortsnamen auf „Windisch-" und „Wenigen-" finden, auch eine wendische Bevölkerung gewohnt habe, doch die Begründung dafür, es habe „noch im 12. Jahrhundert

eine Verpflanzung slawischer Kolonisten nach Thüringen stattgefunden"[265], ist falsch. A. W e r n e b u r g hält es für schwierig, die Entstehung der Ortsnamen auf -wenden und -winden zu erklären, wobei er von der geographischen Verteilung dieser Namen nördlich und südlich des Thüringer Waldes ausgegangen und es ihm aufgefallen ist, daß sie nördlich vom eigentlichen Thüringen, wo es doch auch andere slawische Ortsnamen gäbe, fehlen[266].

F. R e g e l huldigt der untauglichen Rückdrängungs- und Kriegsgefangenentheorie, doch setzt er die Gründung solcher Orte zu früh an. „Als die Slawen (im 9. und 10. Jahrhundert)", so heißt es bei ihm, „ aus den von ihnen besetzten Grenzgebieten der Deutschen zurückgedrängt wurden, wurden viele von ihnen zu Kriegsgefangenen gemacht und als Leute unter die deutschen Heerführer verteilt. Aus dieser Zeit stammen die Ortsnamen auf -wind, -winde, -winden, wie Oberwind, Herbartswind, Poppenwind, Almerswind, Rottwinden, Dietwinden, Etterswinden u. a. m., die meisten mit dem Namen des Besitzers verbunden, da die Gefangenen als Leibeigene auf den Gütern eingestellt waren"[267]. O. S c h l ü t e r denkt dabei „nur an eine selbständige Ansiedlung slawischer Leibeigener, . . . so daß diese Orte denen beigezählt werden müssen, die der inneren Kolonisation ihre Entstehung verdanken"[268].

L. H e r t e l schreibt dieser Ortsnamensklasse eine Sonderstellung zu. Er sieht in jenen Orten „Ansiedlungen wendischer Kriegsgefangener, die von den deutschen Adligen bzw. Heerführern ins Innere Deutschlands verpflanzt wurden", deren Namen an der Zusammensetzung mit -winidon erkennbar seien und die er von den Siedlungen der siegreich vordringenden Slawen in der Zeit vom 6. bis zum ersten Viertel des 9. Jahrhunderts geschieden wissen will[269].

M. W a e h l e r wirft als Siedlungsprinzip die Abneigung beider Bevölkerungsteile in die Waagschale. Er sieht die größere Zahl der slawischen Siedlungen westlich der Saale sicher nicht als selbständige Siedlungen jener Fremden an, sondern sie seien vom 7. bis 12. Jahrhundert mindestens „von deutschen Königen oder deutschen Grundherren gerufen und als Kolonisten verwendet worden". Wo sich die Slawen gesondert neben dem deutschen Dorfe ansiedelten, weise die Zusammensetzung der Ortsnamen mit -wende, -winden, Wenigen- und Klein-, z. B. Windischholzhausen, Wenigenjena und Kleineutersdorf, deutlich auf den wendischen Ursprung der Siedlung hin. Weiter nennt er in die-

[265] S t e c h e l e , U. : Zur Geographie Thüringens (1879), S. 345. In dem von ihm herausgegebenen Subsidienregister (S. 50 f) findet sich für das Jahr 1506: windisschen-oidersdorff und danach: Eudersdorff minor . . . est eadem villa ut supra wyndesschen eyderssdorff.

[266] W e r n e b u r g , A . : Die Namen der Ortschaften und Wüstungen Thüringens (1884), S. 149 und 152.

[267] R e g e l , Fr. (138; 1892), S. 518. Ihm schloß sich G. J a k o b (82; 1894), S. 130, wörtlich an.

[268] S c h l ü t e r , O. : Die Siedlungen im nordöstlichen Thüringen (1903), S. 149.

[269] H e r t e l , L. (176; 1903), S. 63.

sem Zusammenhange die Wendische Gasse in Weimar, den Wenigenmarkt in Erfurt und die Wenigengasse in Jena, die noch heutigentags an die verachteten Wenden, die man wie die Juden in besonderen Vierteln wohnen ließ, erinnern[270]. Wenn hier gleich mehrere falsche Voraussetzungen zu erkennen sind, so vermeidet Chr. Albrecht, der diese sogenannten Winden-Orte als „Gründungen deutscher Grundherren unter Verwendung slawischer Kolonisten" bezeichnet, doch eine Zeitangabe[271].

Ausführlicher beschäftigt sich Margarete Bachmann mit diesen Namen. Sie ersieht in der Erklärung solcher, die Wind- nur als Bestimmungswort enthalten (z. B. Windheim, Windhäng), größere Schwierigkeiten, da „keiner der so zusammengesetzten Ortsnamen mit Sicherheit auf slawische Einwohnerschaft" hindeute, sich allerdings in den meisten Fällen auch nicht das Gegenteil beweisen lasse. Auf Grund der Siedlungsnamen mit vorangestelltem Windisch- schließt die Verfasserin auf ursprünglich slawische Siedlungen, „die ihr Dasein noch der Slawenzeit verdanken" und ihre Benennung von den Deutschen erhalten hätten. Hinsichtlich der Winden-Orte entscheidet sie sich ebenfalls für deutsche Gründungen unter Verwendung von Slawen und lehnt die Annahme als „eigenwillige slawische Schöpfungen" ab. Als Entstehungszeit gibt sie die Rückeroberung des Slawenlandes an, als „deutsche Kolonisten in Scharen das Land besetzten und Deutsche große Grundbesitzer in ihm wurden"[272].

H. Helmbold, der sonst die herrschende Theorie anerkennt, wendet sich doch gegen die Ausdeutung des Wenigen- in Wenigenlupnitz als wendisch und erklärt es für Klein-[273], und von Geldern-Crispendorf führt den Ortsnamen Windheim (1185 Winthagin) auf den Forstnamen Windhagen zurück[274]. Als Entstehungsursache für die Winden-Orte nimmt A. Stuhlfauth die Umsiedlung von Slawen mehr ins Innere des Reiches zur Schwächung des fremdvölkischen Elements in den Grenzgebieten an, die vor der Karolingerzeit erfolgt sein soll[275]. Nach E. Winter wurden im 10. Jahrhundert in jenen Siedlungen „wendische Kriegsgefangene als Leibeigene von Klöstern oder Adligen" angesiedelt, wobei er an ein Umsiedeln z. B. der in Markuhl ansässigen nach Wünschensuhl (Windischensuhla) und der von Großenlupnitz nach Wenigenlupnitz denkt[276].

Nach E. Kaiser stellen die Dörfer mit Namen auf -wind im Raume zwi-

[270] Waehler, M.: Die Thüringer Bevölkerung (1920), S. 46. Er wiederholt diese Gedankengänge in späteren Veröffentlichungen.
[271] Albrecht, Chr.: Beitrag zur Kenntnis der slawischen Keramik (1923), S. 31 und 33.
[272] Bachmann, M. (24; 1926), S. 31 ff, 62 und 65.

[273] Helmbold, H. (90; 1926), S. 26 f.
[274] von Geldern-Crispendorf (45; 1930), S. 33.
[275] Stuhlfauth, A. (29; 1932), S. 67 und 70.
[276] Winter, E. (222; 1932), S. 29 ff.

schen Saale und Werra (= Westthüringen) von Grundherren gegründete Siedlungen mit slawischen Kriegsgefangenen und Hörigen dar, wofür er als Belege Oberwind (= zu den Wenden in höherer Wohnlage), Rückerswind, Poppenwind, Herbartswind, Gundelswind, ferner Reurieth (Krs. Hildburghausen; 1186 Windiskin-Rugerit), Walarameswinida (ebendort), 1128 Windischen Balenhusen (seit 1692 Kleinballhausen) angibt. Hinsichtlich der gemischtvölkischen Ortschaften schließt er sich in der Annahme von besonderen Slawenvierteln M. Waehler an[277].

Schließlich hat Fr. Lütge in seinem Ortskatalog auch eine Reihe mit Windisch- und Winde- zusammengesetzte Ortsnamen genannt, von denen hier noch Rosperswenden, Lutter (urkundlich Wyndischen Luttera), Wendisch-Heilingen, Thalwenden, Alkolveswenden, Altwenden, Windehausen, Schwiederswende (alle im Eichsfeld und bei Mühlhausen), Branchewinda und Nahwinden (bei Arnstadt), Ascherswinden und Tütschewinden angeführt seien. Er spricht von „Heranholen fremdrassiger Ansiedler auf die großen Königshöfe Nordthüringens als wichtigem Faktor, ohne den die politische und wirtschaftliche Vorrangstellung dieser wichtigen Stützpunkte sächsischer Königsmacht gar nicht zu denken gewesen" seien. Aus anderen Ortschaften hätten sie z. T. im 12. Jahrhundert wieder weichen müssen, wenn sie sich weigerten, das Christentum anzunehmen[278].

Auf Einzelheiten zur Widerlegung einzugehen, erübrigt sich. Das Denken geht wohl gelegentlich in die richtige Richtung, doch bei der Darstellung werden die vorprogrammierten falschen Begriffe verwendet. Auch hier muß wieder darauf hingewiesen werden, daß die Annahme von Dörfern, zu frühe Datierung der Ereignisse, Slawen, Umsiedlung usw. falsche Voraussetzungen sind. Wo sie verwendet werden, können keine befriedigenden Ergebnisse zustande kommen.

Weitere zu lösende Probleme betreffen die „Wendischen oder Windischen Gassen" und die „Wenden- und Entenpläne". Sehen wir uns dazu etwas in Thüringen und den nördlich angrenzenden Gebieten um, dann finden wir „Entenpläne" in Pößneck, Kahla und Ölknitz, „Wendenpläne" in Naumburg, Merseburg, Querfurt und Eisleben, „Wendische oder Windische Gassen" in Weimar, Großbrembach (bezeugt im „Roten Buch von Weimar") und Zeitz. Das Zustandekommen auch dieser Namen ist unterschiedlich zu erklären versucht worden. So schreibt H. Bergner für Kahla: „Die Annahme, daß der Name von besonders fleißiger Entenzucht herkommt, ist naheliegend und scheinbar überzeugend, aber es ist ein Irrtum. Derartige Entenpläne von ganz gleicher Stimmung gibt es oder hat es gegeben in vielen thüringischen und meißnischen Städten, überall mit dem Beigeschmack des Abseitigen, Armseligen und Unstädtischen", und er nimmt an, daß die „entrechteten Hörigen des ehemaligen Slawendorfes, des späteren Vorwerks Niederkahla (vielleicht erst kurz vor 1411) in den Schutz des Burg-

[277] Kaiser, E. (30; 1933), S. 107 f; s.a. Fr. Hertel (1892; Anm. 267).
[278] Lütge, Fr. (34; 1937), S. 41 ff.

felsens übersiedelten"[279]. R. Denner pflichtet ihm im Grunde genommen bei, doch knüpft er weitere Vermutungen daran. Wenn er von einer Sorbenkolonie in Kahla spricht, deren Bewohner sich, wie auch anderwärts, selbst in den Vorstädten angesiedelt hätten, und das offenbar nach den auf Grund der Slaweneinbrüche in Thüringen erfolgten Raub- und Plünderungszügen, die an der Tagesordnung gewesen wären, bis ihnen Radulf (um 640) Einhalt gebot, dann erübrigt sich eine Erörterung[280].

Eine andere Ansicht vertritt E. Borkowsky, der für Naumburg von zwei fremdartigen Elementen spricht, die sich den Ansiedlern angehängt, also freiwillig angesiedelt hätten: die Wenden und die Juden, die beide nach der Nationalität abgegrenzt in eigenen Quartieren wohnten: die Slawen am Wendenplatz, die Juden im Getto in der Judengasse[281]. Ganz allgemein wurde von fast allen Autoren die Meinung ausgesprochen, daß die Slawen bzw. Wenden ganz von selbst hinzugesiedelt hätten. Demgegenüber glaubt B. Arandt an die Einwirkung der Städte, die in ihrer Nachbarschaft liegende kleinere Gemarkungen zur Vergrößerung ihrer eigenen Fluren erwarben, daß sich teils durch freiwilligen Zuzug, teils durch Verpflanzung sorbischer Bauern die Slawen in den Vorstädten usw. sammelten[282].

Im Hinblick auf die Wendische Gasse in Weimar erklät M. Waehler: „Es müssen also zunächst die slawischen Bewohner in einer besonderen Gasse des deutschen Dorfes untergebracht worden sein, dann aber sind sie, vielleicht bei stärkerer Vermehrung, außerhalb des Dorfes in einer besonderen Ansiedlung angesetzt worden, in Wintzschen- oder Kleinbrembach"[283], was wir auch in den Bereich der Phantasie verweisen können.

Wenn wir die Fragen beantworten wollen, ob die Begriffe Entenplan oder Wendenplan, Wendische oder Windische Gasse usw. etwas mit den Wenden zu tun haben, und ob die Platznamen Entenplan und Wendenplan siedlungsgeschichtlich als gleichbedeutend angesehen werden dürfen, obwohl W. Engel in einer Kontroverse mit R. Denner dies als willkürlich und gewagt bezeichnet hat[284], so müssen wir zunächst von ihrer Lage in der betreffenden Siedlung selbst ausgehen. Und da zeigt sich ganz auffallend, daß sie sich an allen Stellen in unmittelbarer Nähe des ehemaligen Herrengutes befinden. Typisch ist dies der Fall bei Kahla unterhalb der „Burg", in Ölknitz neben dem (längst abgebrochenen) Hauptrittergut, in Naumburg an den „Thainburg", ebenso in Zeitz, Pößneck und den anderen Städten. Somit steht fest, daß sie im Zusammenhang mit dem Gute des Grundherrn, überhaupt seinem Grundbesitz standen, und

279 Bergner, H.: Geschichte Kahlas (Heft 1, 1917), S. 40.
280 Denner, R.: Wann ist unser Kahla gegründet worden? (1935), S. 143.
281 Borkowsky, E.: Geschichte der Stadt Naumburg (1897), S. 8 u. 32.
282
282 Arandt, B.: Die Wüstungen um Zeitz (1930), S. 37.
283 Waehler, M.: Die slaw. Nebensiedlungen in Thüringen (1929): S.25 und 32.
284 Engel, W.: Das Wappen der Stadt Kahla (1933), S. 4.

wenn wir die oben aufgezeigte christlich beeinflußte wirtschafts-, siedlungs- und sozialgeschichtliche Entwicklung berücksichtigen, dann gibt es keine Schwierigkeiten bei der Erklärung und keine Zweifel mehr. Die in Mittelthüringen auftretende mundartlich geprägte Bezeichnung „Entenplan" ist identisch mit dem im alten Nordthüringen, jetzt der Provinz Sachsen-Anhalt, bekannten „Wendenplan". Ich halte somit an der in meiner siedlungsgeographischen Dissertation ausgesprochenen Gleichsetzung fest, nehme jedoch die damals unter dem Einfluß der „Slawentheorie" gegebene Begründung zurück[285].

Wenn es R. Träger unbegreiflich findet, daß „in der Zeit der Hochblüte der Germanisation", die die Herren von Lobdeburg in selbstgestellter Aufgabe von der Saalelinie nach Osten vortrugen, Slawen (in diesem Falle Wenden) angesiedelt worden sein sollen, um dies mir auf meine Ausführungen in der erwähnten Arbeit entgegenzuhalten[286], so verweise ich auf die vorstehenden Erörterungen und die Zeitgeschichte, die allerdings nicht nur aus Amtsakten entnommen werden kann. Das Zustandekommen solcher „wendischer" Ortsteile usw. hat nichts, wie bisher immer angenommen worden ist, mit selbständigem Zuzug, wohl aber mit örtlicher Umsiedlung von seit alters ansässigen „Wenden", d. h. noch nicht bekehrten Germanen, zu tun. Die oft verwendete Bezeichnung „Verpflanzung" lehne ich wegen ihrer Unklarheit ab. –

Legen wir unsere Feststellungen zugrunde, dann ergibt sich folgendes: Wenn, woran kein Zweifel bestehen kann, die nichtchristlichen Germanen – wo auch immer sie in Mitteldeutschland gelebt haben – in den Quellen jeglicher Art mit Sclavi, Wenden und Sorben bezeichnet worden sind und es sich somit nicht um ein fremdvölkisch/fremdrassisches Problem, sondern um die von Westen her betriebene Zwangsbekehrung zum Christentum innerhalb des gleichen Volkes handelt, während der sich die bereits „Christen" gewordenen, zumeist noch mit ihren alten Stammesnamen, literarisch als Gesamtheit jedoch „Deutsche" genannten und die ihrem Volkstum treu gebliebenen und deshalb von den „Bekehrten" mit „Sclavi" usw. bezeichneten Germanen feindlich gegenüberstanden, dann bleibt keine andere Möglichkeit, als die Vorgänge im Siedlungsbereich folgerichtig unter diesem Gesichtspunkt zu betrachten und

285 Bromme, E.: Ölknitz – ein Beitrag zur Siedlungsgeographie Thüringens (1933), S. 46 und Anm. 12.

286 Träger, R.: Das Amt Leuchtenburg im Mittelalter (1941), S. 59 f. – Diese an sich verdienstvolle Arbeit würde noch mehr Wert besitzen, wenn es der Verfasser vermieden hätte, anderen Autoren Irrtümer vorzuwerfen, an deren Stelle er bloße Vermutungen zu setzen vermag, die noch weniger Wahrscheinlichkeitswert besitzen. – Träger fußt auf der landläufigen Auffassung von den Slawen. Der Begriff „Hochblüte der Germanisation" wird von ihm als wirklich bequeme Arbeitshypothese verwendet, die für die Tätigkeit der Herren von Lobdeburg völlig falsch ist, weil sie ausschließlich in siedlungsleeren Gebieten den Landesausbau betrieben, in keinem Falle aber germanisierten. Außerdem hat es eine „Hochblüte der Germanisation" überhaupt nicht gegeben. Es wurde christianisiert und in diesem Sinne „eingedeutscht".

daraus Schlüsse zu ziehen. Solange die Germanen unter sich waren, sind keine schwerwiegenden Auseinandersetzungen untereinander bekannt. Auch weltanschauliche Gegensätze gab es nicht. Das änderte sich erst, als das zunehmend mit Gewalt verbreitete Christentum den Anspruch auf Alleinherrschaft erhob und ihm die Fürsten als Büttel Hilfsdienste leisteten. Je mehr die „Christen" das Übergewicht erlangten, desto mehr wandelten sich die von der Priesterschaft systematisch betriebenen Diffamierungen und Minderbewertungen der Nicht- bzw. Andersglaubenden in Verachtung, Haß und offene Feindschaft, was zur ersten, d. h. germanisch/christlichen Spaltung des Volkes ausschließlich aus Glaubensgründen führte und die räumliche Trennung und Absonderung der zum gleichen Volke gehörenden Bevölkerungsteile erzwang. Die Siedlungen mit den die Gegner des Christentums kennzeichnenden Namen sind noch heute die untrüglichen Beweise für jene sich von Westen nach Osten bewegende und immer umfassender und gewalttätiger gewordene G e r m a n e n v e r f o l g u n g . –

Im Gegensatz zum ostelbischen Norddeutschland, wo, wie Helmold in seiner Chronik berichtet, wiederholt Enteignungen und Vertreibungen, ja sogar geplante Vernichtung der alteingesessenen „Sclavi" stattfanden, enthalten die schriftlichen Quellen Mitteldeutschlands unmittelbar nichts. Da jedoch läßt sich dieser zwar ohne Waffengewalt, jedoch mit nicht minder unwürdigen Mitteln zäh geführte Unterdrückungskampf recht gut an Hand verschiedener Karten, die die Qualität des Siedlungsplatzes zu ermitteln gestatten, und den Ortsnamen, die mit „Wendisch-, Windisch-. -wind, -wende, -winden" und ähnlich zusammengesetzt sind und eindeutig auf jene nichtchristliche germanische Bevölkerung hinweisen, rekonstruieren.

Hinsichtlich der siedlungsmäßigen Auswirkung der Jahrhunderte gedauerten Germanenverfolgung durch die Christen haben wir zwei zeitlich nebeneinander verlaufende Vorgänge zu unterscheiden, die ohne die konsequente Nutzung der Dreifelderwirtschaft nicht möglich gewesen wären:

1. Die Anlage von Orten auf Neusiedelland und das Vorhandensein von schon größeren, stadtähnlichen Siedlungen, wodurch gleichzeitig, sofern Urkunden fehlen, als allgemeine Faustregel für eine früheste Datierung „Nicht vor Einführung der Dreifelderwirtschaft in einem Gebiet" gegeben ist. Ihr allmähliches, schrittweises Vordringen von Westen nach Osten läßt sich sogar ausreichend zuverlässig durch solche Urkunden nachweisen, die nur ihre typischen Merkmale nennen.

2. Die Aussiedlung bzw, Umsiedlung der mißliebig gemachten Germanen aus oder in Orten mit überwiegend christlicher Einwohnerschaft und ihre Ansiedlung in der Nachbarschaft.

Hierbei haben wir wiederum drei urkundlich bezeugte Vorgänge zu unterscheiden, deren hier gegebene Reihenfolge dem geschichtlichen Nacheinander und zuletzt Miteinander entsprechen dürfte:

a) Die Verdrängung aus Orten, die noch über genügend ungenutztes Siedel-

land verfügten, und Ansiedlung in neuen Orten (Nebendiedlungen) im gleichen Flurbereich;

b) Die Umsiedlung aus dem Ortsinneren auf Plätze am Ortsrand oder vor der Stadtmauer und

c) die innerörtliche Umsetzung in ein Straßengetto,
wobei die einzelnen Phasen: Abseits-, Ortsrand- und Straßengetto, die zunehmende Verknappung des zur Verfügung stehenden Siedellandes deutlich zum Ausdruck bringen.

Diese siedlungsgeschichtlichen Vorgänge spiegeln aber auch die Orts- und Gettonamen eindeutig wieder. Erfolgte die Umsetzung dieser Sclavi in ein innerhalb der Ortsflur eigens abseits vom Mutterort dafür angelegtes Dorf, dann wurde im allgemeinen für eine solche „Nebensiedlung" der gleiche Ortsname verwendet, ihm jedoch sowohl zur Unterscheidung als auch zum Hinweis auf die Art ihrer Einwohner Windisch(en)-, Wendisch(en)-, – mundartlich verderbt – Wenigen-, Wünschen- usw. vorangesetzt. Weil der neue, zumindest anfangs kleinere Ort innerhalb der gleichen Flur entstand und der gleiche Ortsname gewählt wurde, dürfen wir wohl schließen, daß es sich bei den Zwangsumgesiedelten um Unfreie bzw. Abhängige handelte.

Die gleiche soziale Stellung dürfen wir bei denen annehmen, die nur an den Ortsrand, bei befestigten Städten vor die Stadtmauer gedrängt wurden und die unmittelbare Verbindung mit ihrem bisherigen Wohnort behielten. Hierbei handelt es sich um die „W e n d e n - und E n t e n p l ä n e", auf die noch heute Flur- oder Ortsteilnamen sowohl bei Dörfern als auch Städten hinweisen. Obwohl auch die Nebensiedlung eine Gettofunktion erfüllte, ist sie doch bei den Randsiedlungen stärker und auffälliger ausgeprägt. Gleichzeitig kommt dadurch sichtbar zum Ausdruck, daß kein Platz mehr für eine Abseitssiedlung vorhanden ist, was wiederum auf eine spätere Entstehung als die Nebensiedlungen schließen läßt.

Die letzte und offensichtlich späteste Art der Absonderung von Christen und nichtchristlichen Germanen stellt die Zusammenfassung der vermutlich nur noch wenigen Nichtchristen in besonderen Straßen dar, die es nur in größeren Siedlungen, insbesondere Städten, wie z. B. die W e n d i s c h e n oder W i n d i s c h e n G a s s e n" in Weimar, Großbrembach (bezeugt im „Roten Buch von Weimar") und Zeitz, gab. Von diesen Namen kann unmittelbar bloß auf eine nichtchristliche Bewohnerschaft geschlossen werden; über die soziale Stellung und die berufliche Betätigung sagen sie nichts aus, obwohl als sicher angenommen werden darf, daß es sich ebenfalls um Unfreie handelt. –

Ein besonderes Problem stellen die Siedlungen mit Namen, die urkundlich auf -wind, -winede, -winetha, -winidin und ähnlich enden, dar. Obwohl die gern als Beispiele herangezogenen (s. S. 360!) im Grabfeldgau, d.h. südwestlich des Thüringer Waldes, lagen, dürfen wir sie heranziehen, weil für sie das gleiche wie für die etwas anders geschriebenen thüringischen gilt. Doch im eigentlichen Thüringen bis zur Saale gibt es, wie die „Regesten zur Thüringischen Geschich-

te" von Otto Dobnecker (3 Bände) ausweisen, keine Orte, die nur durch -wind gekennzeichnet sind.

Was die Namen selbst betrifft, so weisen bei Dorfgründungen in früher Zeit diejenigen, deren Stammwort ein Personenname ist, auf Anlagen durch den Grundbesitzer hin, der, sofern sein Ort auf Altsiedelland liegt, Einzelhofbesitzer und damit Freier und Landeigentümer war. Da nun aber die Namensendungen eindeutig auf Sclavi = Wenden hinweisen, kann die Anlage nur in der Zeit erfolgt sein, als die Christen bereits überwogen. Das macht es verständlich, daß alle Urkunden, die in Thüringen bis ins 9. und teilweise auch noch im 10. Jahrhunderte -winden-Orte nennen, Fälschungen sind. Ortsnamen, die in unserem unserem Gebiet Endungen besitzen, die auf „Sorben" hinweisen würden, habe ich bisher nicht finden können. Im Gegensatz dazu wird das Land ostwärts der Saale um 807 in einer Aufgebotsordnung „vero Surabis patria", 1040 provincia Zurba, 1136 provincia Swurbelant, 1174 provincia Sorabie, werden seine Fürsten, z. B. Thachulf 858 „comes et dux Sorabici limitis (Graf und Herzog an den Grenzen der Sorben), 98(6) Artuin „dux Surbensis" usw. genannt[287].

Dem Gründer und der Art der Gründung, ob Freier und Grundbesitzer oder Unfreier, ist, wenn überhaupt befriedigend, nur schwer beizukommen, da es kaum Hinweise in den Quellen gibt. Einerseits ließe die an Hand der geologischen Karten feststellbare Lage auf Alt- oder Neusiedelland gewisse Schlüsse zu, doch andererseits ist es wohl kaum denkbar, daß ein um den Erhalt seiner Freiheit und Kultur kämpfender unabhängiger Germane mit dem Namen seines Dorfes auf die ihm von den christlichen Deutschen entgegengebrachte Verachtung und aufgezwungene Isolierung aufmerksam gemacht haben wird. So trägt es überwiegend den Anschein, als seien solche Namen von der Gegenseite zur Unterscheidung und Trennung voneinander gegeben und mit den Namen derjenigen Männer gebildet worden, die diese Siedlungen anlegen mußten und hinterher die Dorfältesten (Eldeste, Aldermann) waren. Insgesamt weisen sie auf eine (Zwangs-)Umsiedlung von ganzen Gruppen Sclavi hin, was nicht gleichzeitig auch besagt, daß alle aus dem gleichen Dorf gekommen sein müssen.

Auf diese mehr oder weniger erzwungene Um- oder Aussiedlung weisen auch die relativ späten Nennungen der -winden-Orte in den Urkunden hin. Sie sind Folgeerscheinungen der Bekehrung zum Christentum, treten wie dieses zuerst im Westen und Südwesten des Fränkischen bzw. dann „Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation" auf und wandern mit ihm zeitlich nach Osten. Auffällig ist, daß manche schon verhältnismäßig bald Wüstungen geworden zu sein scheinen bzw. urkundlich nicht mehr entgegentreten. Hier seien nur einige Beispiele genannt: im Jahre 908 Walahrameswinida (= Wallrabs bei Hildburghausen im Grabfeldgau); 1055 Dalewinethun (Thalwenden SW Heiligenstadt; decem mansos Schlavonicos dimidios); (vor 1106) Nahewinden (Nahwinden bei Großliebringen; 1143 Nabawindede; zwischen 1163 und 1196 Nabvinide); 1136 At-

[287] Dob. Reg. I, 81, 736, 1315, 220a und 347; II, 484.

tenwinetha (Altenwenden NO Wallhausen; 1155 Altenwinithen; 1149/60 Attenweneden; 1187 Wüstung); 1128 Wüstung Diezenwinden[288].

Es kann wohl kein Zweifel daran bestehen, daß mit der systematischen und gewalttätigen Bekehrung zum Christentum die Absicht verbunden gewesen ist, das Germanentum restlos zu vernichten. Besonders das jahrhundertelange brutale Vorgehen gegen die ostelbischen Germanenstämme, über das die Chroniken gelegentlich begeistert und siegesgewiß berichten, ist der untrügliche Beweis dafür. Doch die Gegner erwiesen sich volks- und kulturbewußter, als man erwartet hatte, weshalb das gesteckte Ziel nicht ganz erreicht werden konnte. Weil die Ausrottung nicht möglich war, wurde zur Diffamierung, Verachtung und schließlich gettoähnlicher Isolierung in getrennten Siedlungen gegriffen, die für die „Verbannten" Anstoß zur bewußten Pflege der angestammten Kultur in Sprache, Volkstum, Glaube usw. gab. Selbst als die Christianisierung beendet war, wirkte dieses Bindemittel fort: Bis ins 15. Jahrhundert hinein wurde im ostsaalischen Raume wiederholt der Gebrauch der sorbischen Sprache verboten – trotz Androhung der Todesstrafe nicht mit durchgreifendem Erfolg, wie der heutige Wortschatz der Bevölkerung östlich von Saale und Elbe beweist[289].

6. Die deutschen Ortsnamen

Befassen wir uns mit den Untersuchungen über die deutschen Ortsnamen, dann müssen wir die erstaunliche Tatsache feststellen, daß ihnen in der Siedlungsgeschichtsliteratur im Gegensatz zu den falschverstandenen „slawischen" nur ein Bruchteil des Interesses entgegengebracht worden ist. Die Hauptursache liegt ganz offensichtlich einerseits sowohl in ihrer Verständlichkeit als auch leichten Erklärbarkeit, und andererseits stellte die Frage nach den Gründern eine untergeordnete, nur am Rande zu berührende dar, weil man meinte, ohne weiteres vom Namen aus auf die Volkszugehörigkeit der Gründer schließen zu dürfen. Nur wo gelegentliche Unerklärbarkeit der Namen der Deutung Schwie-

288 Dob. Reg. I, 314, 206, 1022, 1458 uns 1312, II, 1031, 101, 209 und 765; III, 11 uns 139.

289 Pfeifer, P. (112; 1928), S. 31, hat die Sprachverbote in einigen Gebieten zusammengestellt: „1293 verbot Graf Bernhard II. von Anhalt-Bernburg die Verwendung der sorbischen Sprache vor Gericht. 1327 untersagte Markgraf Friedrich II. der Ernsthafte, angeblich bei Todesstrafe, ihren Gebrauch in Leipzig, Zwickau und Altenburg. In Meißen wurde erst 1424 ein sorbisches Sprachverbot erlassen". – L. Alberti: Bemerkungen zu der ältesten Plauen betreffenden Urkunde vom Jahre 1122 (1880), S. 3, gibt für das Pleißnerland statt 1327 das Jahr 1329 an. – von Obernitz: Zur Geschichte Liebengrüns (1910), S. 216, fügt im Anschluß an andere für 1327 als Anlaß hinzu: „. . . daß man dieselbe gleichsam zum Eckel habe". – Zu den Sprachverboten der Jahre 1327 und 1424 hat R.Kötschke: Die Quellen zur slawischen Namenforschung usw., S. 446, Stellung genommen und erklärt, daß eine urkundliche Quelle nicht auffindbar sei.

rigkeiten bereitete, da verfuhr man mit ihnen im Prinzip genau wie mit den sclavischen: man fing an ab- und herzuleiten, zu vergleichen, zu vermuten, anzunehmen, der Ansicht zu sein, zu raten, zu glauben und schließlich nicht gerade selten zu phantasieren.

Es sind hauptsächlich die vorangesetzten Unterscheidungswörter und die vielfältigen Endungen gewesen, die besondere Beachtung fanden, um aus ihnen Anhaltspunkte für die ursprüngliche Siedlungsgröße, Gründungszeit, Stammeszugehörigkeit der Gründer und manches mehr zu gewinnen, was wiederum zur Aufstellung von Siedlungsperioden führte. Die unbegründete Annahme von Dörfern von etwa seit der Mitte des 6. Jahrhunderts auch in Thüringen ließ die Frage nach der Priorität der deutschen oder „slawischen" nicht mehr verstummen und ihre Beantwortungsversuche merkwürdige Blüten treiben, weil die vermeintlich fremden Siedlungen voreingenommen mit dem Eindringen von „Slawen" in Verbindung gebracht worden sind. Im großen und ganzen hatte sich trotzdem eine ziemliche Einheitlichkeit in der Auffassung herausgebildet, wenngleich mancher Lokalforscher gelegentlich die landläufige Meinung für seine Zwecke recht eigenwillig zurechtfrisierte.

Das deutsche Siedlungsnamensgut belegt eindeutig, daß von menschlicher Betätigung angefangen über Dinge des täglichen Lebens und religiöser Verrichtung, geographische, geologische, meteorologische und biologische Erscheinungen, Personennamen und kulturelle Einrichtungen bis zu abstrakten Begriffen im Grunde genommen alles, was namenswürdig war, zu ihrer Bildung herangezogen worden ist. Auf diese Weise geben sie uns wertvolle Fingerzeige und Aufschlüsse über die Vergangenheit, die leider häufig zeitlich falsch eingeordnet worden sind. Trotz aller Vielfalt der Namensstammwörter läßt sich für die spätere Zeit des Landesausbaus ein Nachlassen im Prägen eigener Namen für neu errichtete Siedlungen nicht verkennen, was besonders im Hinzufügen von Unterscheidungsmerkmalen deutlich zum Ausdruck kommt. Ob es an der Schwierigkeit lag, wirklich eigentümliche Namen zu finden, oder an der Ausdrucksarmut des Mittelhochdeutschen oder bloß an der Bequemlichkeit und dem Nachahmungstrieb der Bewohnerschaft usw.? Wir könnten nur vermuten.

Die meisten dieser Namen haben im Laufe der Jahrhunderte eine Weiterentwicklung erfahren, so daß die heutigen Formen von den ursprünglichen z. T. erheblich abweichen. Sie unterlagen einerseits den gleichen Entwicklungsgesetzen, besonders der Lautverschiebung, wie die Umgangssprache, und andererseits fanden mundartliche Abänderungen, Abschleifungen, Verstümmelungen, Latinisierung und „Slawisierung" der Endungen, Verballhornungen infolge Verhörens und Verschreibens, hauptsächlich aber infolge des Fehlens einer einheitlichen Rechtschreibung statt. Die Urkundenschreiber waren vorwiegend dialekt- und landschaftsfremde Personen geistlichen Standes, die häufig genug weitab von der betroffenen Siedlung deren Namen so, wie sie es für richtig hielten, schrieben, so daß uns jene Änderungen erklärlich werden.

Im Mittelalter läßt sich trotzdem eine verhältnismaßig gleichartige, allmähliche Entwicklung erkennen; doch schon im Zeitalter des Humanismus und der Renaissance beginnt es sich zu ändern, um später durch den gespreizten Kanzleistil an orthographischer Kompliziertheit den Höhepunkt zu erreichen. Ich verweise hier nur auf das häufigere Auftreten der y-Schreibung im 14. Jahrhundert, des Endungs-a besonders in Thüringen und Sachsen im 16. Jahrhundert, des sprechgemäßen Ausschreibens der Zischlaute c, z, cz und tz zu tsch, zsch und tzsch seit der Mitte des 18. Jahrhunderts, die sich in ostthüringischen und sächsischen Orts- und Familiennamen durchgehends bis heute erhalten haben[290]. Dadurch kam der „fremde" Klang in die Worte, der die Heimatforscher häufig veranlaßte, ihn als Kriterium für etwas Fremdes selbst bei guten deutschen Namen anzunehmen und sie unter der hypnotisierenden Wirkung der Slawensiedlungstheorie auch als fremdvölkisch auszugeben. –

Eine besondere Rolle haben die Versuche gespielt, die mittelalterlichen Ortsnamen auf germanische oder gar keltische Formen zurückzuführen und aus ihren Wort- und Begriffsschätzen Erklärungen vorzunehmen, wobei jedoch niemals danach gefragt wurde, ob an den betreffenden Stellen in den Kelten- und Germanenzeiten überhaupt eine Besiedlung möglich war. Sie wurde einfach als gegeben vorausgesetzt. So kamen Hypothesen zustande, die mit den siedlungsgeschichtlichen Tatsachen nicht in Einklang zu bringen sind.

Schon J. Löbe wendet sich gegen die „ganz unbegründete Ansicht Meyners, daß alle auf -hain, -leubden, -hausen, -au, -walde, -börthen, -heide und -lach sich endigenden Ortsnamen von der urdeutschen Bevölkerung, und zwar von den unvermeidlichen Hermunduren, herrühren sollen", doch begeht er selber den größeren Fehler, die von diesem für nachslawisch angesprochenen Endungen -dorf, -berg, -bach und -born als genau so altdeutsch wie die anderen zu halten, wobei er jedoch -börthen und -leubden als slawisch ausgeschieden wissen will[291].

Merkwürdig berührt die Annahme von A. Meitzen, daß gerade in den ältesten Namen die Hindeutung auf Wasser und umschrieben auf Sumpf, wie „häufig Bruch, Ried, stagnierende Quelle (mar, sal, sol), sumpfiger Bach (siek, siech), schlammige Lache (schlade, schlote), Teich, Weiher (seo), kotiger Sumpf (horo), tiefgründiger Sumpf (moos, moor), Faulbruch (fenna), sumpfige Waldwiese (brühl, seif), tiefes sumpfiges Ackerland (marsch, masch) und viele -born und -bach, wo gegenwärtig oft der Boden völlig trocken geworden ist", am häu-

290 So z.B. Köckenitzsch (65. km O Osterfeld): 1349/50 Kokenicz, 1378 Kokeniczsch – Kodderitzsch (6,5 km N Apolda): 121(6) Codrice, 1468 Kodericzsch – Kreipitsch (3 km S Kösen): (1161/86) Crips, 1349/50 Crewicz – Cretzschwitz (7 km NNO Gera): 1121 Greswiz – Culmitsch (10 km O Weida): 1313 Colmas – Dreitzsch (3,5 km O Neustadt a.): 1120 Dhretis – Zscheiplitz (2 km W Freyburg a.U.): 1085 Sipplice, 1400 Stypelitz; usf.

291 Löbe, J.: Die Beurteilung der Versuche, die Ortsnamen unseres Herzogtums zu erklären (1880), S. 255.

figsten sei[292], wo doch der feldgraswirtschaftszeitliche Mensch gerade die warmtrockenen Lößgebiete aufsuchte, um seinen Ackerbau treiben zu können. Hier klafft ein Widerspruch zwischen der siedlungsgeschichtlichen Tatsache und der philologisch begründeten Auffassung, der nicht überbrückbar ist.

O. Weise bezeichnet die auf -mar, -ar und -lar endenden Benennungen als Hinweise auf „uralte thüringische Orte" und die mit -idi, -leben, -ingen und -stedt als solche für eine Einwanderung von Norden her[293]. von Geldern-Crispendorf fand die altdeutschen Namen zumeist am Rande des „slawischen" Siedlungsherdes im Orlagau, die „also das ihrer Klasse zukommende Alter haben" können, und er meint„„bei Orten mit altertümlichen Namen dürfte wohl eine vorslawische Entstehungszeit anzunehmen sein"[294]. Hinsichtlich des Namens Gera vertritt E. P. Kretschmer die Ansicht, daß er „ganz deutsch ist und ursprünglich eine Gaubezeichnung darstellt, die aus der germanischen Zeit sich in die sorbische Siedlungsperiode hinüber verirrt hat"[295].

Für Nordostbayern vermutet A. Stuhlfauth als früheste Namengeber Quaden, Thüringer und Varisten, die die Hauptrolle gespielt hätten, und er behauptet, „daß die böhmische Ostmark selbst seit der Völkerwanderung immer noch von einzelnen Germanen . . . und zwar in wechselnder Stärke von Goten, Rugiern, Herulern und Markomannen" besiedelt war[296].

Es ließen sich noch viele ähnliche und gleiche Stimmen anführen, doch sie vermitteln immer wieder dasselbe Bild. Die Vertreter dieser Hypothesen stützen sich unter Annahme von Dörfern ausschließlich auf das Ortsnamenmaterial und davon wieder besonders auf die Endungen, die nicht in allen Fällen auf ihre ursprüngliche Bedeutung untersucht worden sind. So mußte es zu recht erheblichen siedlungsgeschichtlichen Irrtümern kommen, an deren Zustandekommen die deutsche Philologie dadurch, daß sie die früheste Zeit der Endungsbedeutung als Gründungszeit der Siedlungen bezeichnete und nicht die gleiche Bedeutungsverwendung auch nach heute zu abgrenzte, also nicht den ganzen Zeitraum der Bedeutungsgeltung berücksichtigte, und somit eine einseitige, zu frühe Datierung vornahm, und die von den Siedlungsgeographen vorgenommenen Gleichsetzungen von Endungswörtern mit heutigen geographisch-morphologischen Begriffsinhalten die Hauptschuld tragen. Fast alle Endungen waren noch im Mittelalter üblich und in ihren Bedeutungen bekannt. Unter Berücksichtigung auch dieser Tatsache ergibt sich ein wesentlich anderes Bild.

Wiederholt wies ich auf den Gegensatz zwischen Alt- und Neusiedelland hin. Auch hier ist er entscheidend wirksam und für die zeitliche Namenszuweisung und Erklärung von ausschlaggebender Bedeutung. Denn:*Auf Neusiedelland*

292 Meitzen, A. (2; 1895), S. 44.

293 Weise, O.: Die Besiedlung Thüringens auf Grund der Ortsnamen (1910) S. 62 f.

294 von Geldern-Crispendorf (45; 1930), S. 42 und 80.

295 Kretschmer, E. P. (104; 1930), S. 79.

296 Stuhlfauth, A.(29; 1932), S. 88.

kann kein altgermanischer oder keltischer Name zu finden sein, sondern ausschließlich im Altsiedelland mit seinen optimen Böden, da ja auch die keltischen und germanischen Bevölkerungen ausschließlich die Feldgraswirtschaft und –zwangsläufig damit verbunden – auch nur die Einzelhof- und Weilerflur kannten. Alle einwandfrei erkannten germanischen Namen beziehen sich somit auf Einzelhöfe und – seltener – Weiler, höchstens in Altraumrandlage noch auf einige – und zwar die frühesten – dreifelderwirtschaftlich bedingten Gründungen. Alle Unternehmungen, neusiedelländische Ortsnamen in ihrer Entstehung in die Zeit vor der Einführung der Dreifelderwirtschaft und den damit beginnenden Landesausbau zu verlegen, müssen daher von vornherein zu falschen Ergebnissen verurteilt sein. Treten uns in diesem Bereich trotzdem alt erscheinende oder wirklich alte Namensformen entgegen, dann heißt es, andere Erklärungen zu suchen, die auch leicht zu finden sind. Namensübertragungen und -übernahmen aus anderen Gebieten, besonders aus der Abwanderheimat der Siedler, haben viel häufiger stattgefunden, als wir bisher anzunehmen geneigt gewesen sind. –

Im Rahmen dieser siedlungsgeschichtlichen Grundlegung soll auf das Problem der deutschen Namengebung nicht ausführlicher eingegangen werden, weil dafür eine umfangreiche Spezialuntersuchung notwendig ist. Soviel kann aber bereits ausgesprochen werden, daß in der frühesten Zeit der Siedlungsbenamung außer Personennamen die auf größere Landschaftsteile bezogenen topographischen Namen und aus bestimmten Situationen entstandenen und von gewissen Persönlichkeiten geprägten Bezeichnungen eine besondere Rolle spielen. Es haben auch spätere Umnennungen stattgefunden; sie treten jedoch wesentlich seltener, als bisher angenommen, in Erscheinung. Weiterhin sind im Ostraum gleichzeitig zwei Namen für einen Ort, ein deutscher und ein für slawisch gehaltener germanischer, bekannt, die jedoch nur das Vorhandensein beider Volkselemente beweisen, nicht aber zu anderen Folgerungen ausgewertet werden dürfen.

Daß deutsch benannte Siedlungen ebensolche Gründungen sind, ist gelegentlich nur unter dem Einfluß der Rundlingstheorie angezweifelt, sonst jedoch stets als selbstverständlich bezeichnet worden. Die vorgesetzten Unterscheidungswörtchen Groß-, Klein-, Wenig-, Wendisch- usw. haben allerdings manchen Forschern viel zu denken gegeben, so daß Hypothesen über die Ursachen ihres Zustandekommens aufgestellt worden sind, mit denen wir uns auseinandersetzen müssen.

a) Die Bedeutung der Unterscheidungsbegriffe in den Namen der Dörferpaare

Zu dieser Frage habe ich bereits von der historischen Seite her in der Mentz-Festschrift (1940) Stellung genommen und Belegmaterial vorgelegt[297]. Hinsichtlich der Beweisführung mußte ich auf diese Arbeit, deren Fertigstellung durch den Krieg hinausgeschoben wurde, verweisen, weil der dort zur Verfügung gestellte Raum dazu nicht ausgereicht hätte. Seit jener Veröffentlichung habe ich entscheidend neue Erkenntnisse über die Namensgebung gewonnen, weshalb es notwendig ist, dieses Thema noch einmal in der notwendigen Ausführlichkeit zu behandeln.

Nach den siedlungsgeschichtlichen Anschauungen der alten Schule würde es wunder nehmen, wenn bei der Unterscheidung gleichnamiger Ortschaften durch vorgesetzte Wörtchen nicht auch die „Slawen" eine ausschlaggebende Rolle gespielt haben sollten. Dies kommt bereits bei O. Weise völlig deutlich zum Ausdruck, der behauptet: „Weniger groß ist die Zahl der Dörfer, die von Deutschen neben bereits bestehenden slawischen gegründet worden sind. Offenbar scheute man sich, dem Gegner allzu nahe zu rücken, weil man bei der Jahrhunderte fortdauernden erbitterten Feindschaft nichts Gutes von ihm zu erwarten hatte. Ließen sich nun aber Deutsche neben Slawen nieder, so gaben sie ihrer Kolonie meist den Namen der bereits bestehenden slawischen und unterschieden sie von dieser durch Vorsetzung der Bezeichnung ‚Groß-'. Infolge davon erhielt natürlich das Wendendorf fortan den Zusatz ‚Klein-' oder ‚Wenigen-'. Über diese Verhältnisse klärt uns nicht nur der Umstand auf, daß in dem mit ‚Groß-' bezeichneten Dorf regelmäßig die natürlich con den zum Christentum bekehrten Deutschen erbaute Kirche steht, sondern besonders urkundliche Belege wie Luben minor (1296) = Windischleuba u. a.. In ähnlicher Weise ist auch die Unterscheidung mit Ober- und Unter- oder Nieder- vollzogen, wobei ersteres in der Regel den von Slawen bewohnten Ort bezeichnet"[298].

Zusiedlung der deutschen „Kolonisten", Annahme von Slawendörfern bei Beginn der „Kolonisation", Kirchenbau, Glaubensverschiedenheit, Furcht und Abneigung vor den Fremden gepaart mit Herrengefühl, Namensübernahme, somit also die Unfähigkeit, eigene zu geben, von Anfang an gekennzeichnete Unterscheidung der Siedlungen, Ausdeutung des „minor" an Hand von heutigen Namensformen usw. stellen hier die Voraussetzungen für die geäußerte Hypothese dar, daß die Groß-Orte jünger und deutsch, die Klein-Orte aber älter und slawisch sind. Schon G. Brückner hatte in dieser Hinsicht erklärt: „Minus oder wenig kommt bei Ortsbezeichnungen häufig vor und drückt stets das Ge-

297 Bromme, E.: Die deutschen Nebensiedlungen in Thüringen (1940).

298 Weise, O. (85; 1883), S; 10; wiederholt a.a.O. (85; 1926), S. 99. – In engem Anschluß ebenso Köhler, E. O.: Die praktische Verwertung heimatkundlicher Stoffe (1906), S. 2 f. – Brandt, O. H. (17; 1915), S. 43. – Schneider, K. (185; 1923), S. 10.

ringere und Kleinere, nie das Jüngere aus"[299].

Ein Stück weiter geht G. Hey, der die Slawen von „mühevoller Hinterwäldlerarbeit" und dem Eindeichen von Sümpfen und Morasten zugunsten der deutschen Kolonisten verschont. Diese gründeten, meint er, teils neue Ortschaften, die sie nach dem Namen des Unternehmers benannten, „teils ergriffen sie von entvölkerten Dörfern Besitz und erbauten in der Nähe wendischer Dörfer eigene mit dem gleichen Namen aber mit dem Zusatze ‚Deutsch' oder ‚Groß', während die alten Dörfer mit ‚Wendisch' oder ‚Klein', auch ‚Wenig' davon unterschieden wurden, die Gründung aber von Städten auf wendischer Flur bei dem Namen des Wendendorfes den Zusatz ‚Alt' herbeiführte"[300]. Wiederum sind es hauptsächlich Zusiedlung und Namensübernahme, die zur Unterscheidung geführt hätten, doch fällt hier schon die Eindeutigkeit der Altersbestimmung weg, da ja auch ursprüngliche Slawensiedlungen nach der Besetzung durch die Deutschen den Namenszusatz Groß- erhalten haben sollen.

Wieder anders sieht H. Seidel die Verhältnisse. Nach ihm fand „die Ansiedlung der eingewanderten deutschen Bauern derart statt, daß ein Ritter, der deutsche Bauern innerhalb der Grenzen seines Lehens- und Eigengutes ansetzen wollte, ihnen entweder ein altes Wendendorf selbst überwies oder ein größeres deutsches Dorf unfern des kleinen Wendenortes anlegen ließ. Das neue Dorf erhielt gewöhnlich den Namen des alten Wendendorfes. Zum Unterschied aber wurde es mit Groß- oder Neu-, das andere mit Klein- oder Alt- bezeichnet"[301]. Nahm G. Hey noch die Alt-Orte nur in Verbindung mit Stadtgründungen als slawische Siedlungen an, so ist hier auch diese Einschränkung gefallen und alle so unterschiedenen Dörfer werden als solche angesehen.

Bisher wurde die Größe des Klein-Ortes stillschweigend zumindest als gleichbleibend angenommen. Davon geht jedoch H. Hüttig ab, wenn er unter Hinweis auf eine Ansiedlung der deutschen Bauern in der Nachbarschaft des alten Wendenortes erklärt: „Dann bildete sich im Gegensatz zu dem zurückgehenden alten Dorfe, das wohl durch die Silben Klein- oder Wenigen- gekennzeichnet wurde, der neue große Ort, z. B. Großdölzig, Großwiederitzsch, Großdeuben und Großstädteln"[302]. Das Gemeinschaftswerk Götze-Höfer-Zschiesche bringt dann eine Ausrichtung auf die allgemein herrschende Theorie. Darin heißt es: „Dörfer mit dem Vorsatz Klein-, Wenigen- oder Wendisch- weisen darauf hin, daß es slawische Niederlassungen neben deutschen Hauptdörfern waren, ebenso wie der Name der Wendischen Gasse in Weimar an ein slawisches Ghetto erinnert"[303].

[299] Brückner, G.: Volks- und Landeskunde des Fürstentums Reuß j. L. (1870), S. 525 Anm.
[300] Hey, G. (105; 1893), S. 20.
[301] Seidel, H. (110; 1907), S. 4.
[302] Hüttig, O.: Orts- und Flurformen der Amtshauptmannschaft Leipzig usw. (1908), S. 9.
[303] Götze-Höfer-Zschiesche: Die vor- und frühgeschichtlichen Altertümer Thüringens (1909), S. XL.

Gingen die wiedergegebenen Hypothesen von einer Ansiedlung deutscher „Kolonisten" zwischen oder in den unvermeidlichen Slawendörfern aus, so spricht A. W a n d s l e b von einer Ansetzung der slawischen Hörigen durch die deutschen Grundherren und erklärt: „Am einfachsten war es zunächst für die Grundherren gewesen, durch slawische Hörige nach der einfachen Art, wie diese es früher getan, Rodungen im nahen Walde vornehmen und neben dem alten Rundling ein neues Slawendorf entstehen zu lassen; die Einführung der Hufenverfassung drängte ja zu einem solchen Schritt, da für neue Familien Boden geschaffen werden mußte. Auf diese Weise entstanden die bekannten Dörferpaare mit gleichen, nur durch eine Vorsilbe unterschiedenen slawischen Namen. Das alte Dorf erhielt die Bezeichnung Alt-, Unter- oder Klein- (wenig-), während das neue mit dem gegenteiligen Attribut bedacht wurde. Beispiele dafür sind Unter- und Oberoppurg (1074 utrumque Opult), Unter- und Oberpreilipp (1074 Prilep et alterum Prilep), Unter- und Obercatharinau (1074 Clinowa et aliud Clinowa), ferner gehören wohl hierher Alt- und Neuenbeuthen, Klein- und Großgölitz, die drei Pöllnitz u. a."[304]. Diese Ausführungen geben deutlich mehrere falsche Annahmen zu erkennen: den Rundling als slawische Siedlungsform, frühere Rodetätigkeit der Slawen und Einführung der Hufenverfassung ohne Wirtschaftsänderung, lediglich um für plötzlich vorhandene Familien Siedlungsraum zu schaffen, wodurch kein einwandfreies Ergebnis zustande kommen konnte.

Während L. G e r b i n g den die „wendischen Nebenkolonien der deutschen Dörfer" kennzeichnenden vorangestellten Unterscheidungswörter nur Lützel- hinzufügt[305], führt H. B e r g n e r die Meinungsentwicklung folgerichtig verwirrungswärts fort. Bei seinen Annahmen setzt er die Rundlinge als fremdvölkische Siedlungen und hauptsächlich die „reinliche Scheidung" zwischen beiden Volksgruppen gegen Ende der Zeit der slawischen Selbständigkeit voraus und behauptet: „Wo aber die räumliche Trennung durchgeführt wurde, sind nach allgemeiner Annahme die Slawen verdrängt und zu einer Neugründung gezwungen worden, die man mit dem Vorsatz Klein-, Nieder-. Ober- oder Wendisch- vom Mutterdorf unterschied. So in Eutersdorf, wo die Slawen auf das andere Saaleufer rückten; Kleineutersdorf wird noch 1379 als wyndischen Oydinsdorf bezeichnet. So in Pürschütz, wo das Mutterdorf Großpürschütz noch die Rundlingsform bewahrt, während umgekehrt bei Kleinkröbitz und Obergneus die slawischen Nebensiedlungen in Rundlingsform gebaut wurden"[306].

Knüpften die Verfasser in ihren Behauptungen bisher nur an die „slawischen" Ortsnamen an, so ist es C h r . A l b r e c h t , der auch die deutschen

[304] W a n d s l e b , A. (13; 1911), S. 61. Die Deutung von Clinowa als Catharinau ist inzwischen aufgegeben worden. Nach ihm von G e l d e r n - C . (45; 1930), S. 33.

[305] G e r b i n g , L. (15; 1912), S. 8.

[306] B e r g n e r , H. : Geschichte Kahlas (1917), S. 27 f.

einbezieht. „Auch bei den deutschen Namen", sagt er, „die zweimal vorkommen, einmal mit Groß- und einmal mit Klein- oder auch mit Hoch- und einmal mit Niedrig- zusammengesetzt, haben wir es bei den Klein- und mit Niedrig-verbundenen Namen mit unselbständigen slawischen Siedlungen zu tun, wie Urkunden beweisen"[307]. Den deutschsprachigen Ortsnamen, „deren Inhalt allein auf slawische Bevölkerung hinweist", setzt M. Bachmann diejenigen Benennungen gleich, die „durch unterscheidende Beifügungen wie groß-, klein-, ober- u. ä. nachträglich vervielfacht wurden", und erklärt: „Die die Zusätze tragenden Tochtersiedlungen sind im allgemeinen jünger und, wie die deutsche Form der Beifügung beweist, deutschen Ursprungs. Sie können nur einer Zeit weiteren Ausbaus der Gemarkung angehören; als echte Zeugen slawischer Niederlassungen darf nur der Name der mutmaßlichen Muttersiedlung herangezogen werden. . . Fehlen genügende Anhaltspunkte dafür, wie das Vorkommen des slawischen Namens für sich allein oder seine Zusammensetzung mit den nach Hey und Brückner auf slawische Bevölkerung deutenden Zusätzen klein-, wenig-, alt-, ober-, wendisch-, dann muß sie willkürlich geschehen"[308].

Befindet sich die Verfasserin schon hinsichtlich der Altersbestimmung z. T. im Gegensatz zu G. Hey, auf den sie sich ja beruft, so zeigt der letzte Satz besonders deutlich, daß eine solche Argumentation absolut nichts mehr mit Wissenschaft zu tun hat. Hier wird eine unmögliche Methode zum Grundsatz erhoben, wodurch von vornherein Vermutungen und Phantastereien Tür und Tor geöffnet sind und ihre Sanktionierung erhalten. Das Folgern aus Ortsnamen und ihren Zusätzen hat, wie gerade hinsichtlich der Nebensiedlungen besonders klar in die Augen springt, nur zu falschen Ergebnissen geführt.

Am eingehendsten hat sich M. Waehler mit diesen Dörferpaaren und der Bedeutung ihrer Kennwörter befaßt[309]. Er geht dabei von den heute durch verschiedene Namen bezeichneten Heilingen und Engerda einerseits und Röbschütz und Rödelwitz andererseits aus und gibt als Nebensiedlungsbeweise für

307 Albrecht, Chr. (20; 1925), S. 16.

308 Bachmann, M. (24; 1926), S. 27 f.

309 Waehler, M.: Die einstigen slawischen Nebensiedlungen in Thüringen (1929), S. 20 - 33. – Waehler hat mir in einer Zuschrift als Antwort auf meinen Beitrag in der Mentz-Festschrift u. a. vorgeworfen, ich hätte einige Stellen seiner Abhandlung mißverstanden, Deshalb gehe ich hier besonders ausführlich auf seine Darstellungen ein. –
Das Thema der „slawischen Nebensiedlungen" berührt W. in fast allen Abhandlungen im gleichen Sinne. So in: Die Thüringer Bevölkerung (1920), S. 46. – Thüringens Volkstum und Volksleben (1930), S. 43. – Die Bewohner Mitteldeutschlands (1930), S. 137 f. – Mitteldeutschland in volkscharakterologischer Betrachtung (1931), S. 49 f. – Wandlungen Thüringischer Ortsnamen (1930), S. 19. – Ihm schloß sich E. Kaiser: Landeskunde von Thüringen (1933), S. 107 f, an. Siehe auch F. Mentz: Die thüringische Ortsnamenforschung (1933 f), S. 179 und 91, der Wenig- als Volksdeutung aus Wendisch- ansieht und es in manchen Fällen zu Klein- weiterentwickeln läßt.

Röbschütz slawische Skelettgräber mit Schläfenringen und Blockflur, für Engerda urkundlich bezeugte „Slawen" und für Rödelwitz Blockflur und Rundlingsanlage an, die zwar im deutsch-wendischen Grenzland nicht allein für die slawische Bevölkerung entscheidend sei. „aber in der kleinen Form mit Vorliebe von den Sorben gewählt wurde", und die bei Röbschütz „zwar heute nicht mehr erkennbar, aber für früher auch wahrscheinlich" wäre. Weiter behauptet er: „Die übrigen Doppelsiedlungen behalten später, als sie sich namentlich trennen, zwar ihre ursprüngliche Bezeichnung bei, unterscheiden sich aber durch den Zusatz von Groß- und Wenigen-", und erörtert die Frage, warum gewisse Siedlungsnamen im Gegensatz zu anderen im 14. Jahrhundert den Unterscheidungszusatz Wenigen- tragen. Als Erklärung gibt er an, daß die so gekennzeichneten Orte „wendische Bevölkerung aufgenommen haben", und folgert daraus: „Wenigen- ist also gleich Wendisch- und nicht bloß die Übersetzung des häufig gebrauchten Beiwortes minor = wenig, obwohl es den Anschein hat, da weitaus die meisten Wenigen-Orte im 16. Jahrhundert Klein-Dörfer geworden sind. . . Doch diese Anschauung ist unhaltbar".

Trotz des sehr tendenziös verwendeten Materials fällt es Waehler selbst auf, daß doch nur sehr wenig für seine Theorie spricht. Doch diese Bedenken sucht er zu entkräften, denn er sagt: „Nun sind allerdings bei der größten Zahl der Klein- und Wenigen-Orte nicht alle Entwicklungsformen von Windischen- über Wenigen- zu Klein- nachweisbar. Bei den meisten finden wir nur Wenigen- und Klein- quellenmäßig belegt. Doch das will bei der rein zufälligen Erwähnung dieser Siedlungen nichts sagen", da „die allmähliche Loslösung dieser slawischen Nebensiedlungen aus den deutschen Herrendörfern" auch noch anders erkennbar sei.

Als ein solches Erkennungsmittel gibt er für Kleinbrembach die leider urkundlich nicht nachweisbare Entwicklung an: Zuerst müßten die slawischen Bewohner, d. h. die Sorbenwenden, die, wie er an späterer Stelle sagt, ursprünglich rechts der Saale in ihren rein slawischen Siedlungen wohnten und sich dann in Jena in der Wenigengasse, in Weimar und in Zeitz in der Windischengasse niederlassen durften, „in einer besonderen Gasse des deutschen Dorfes" – gemeint ist hier speziell die Windische Gasse in Weimar – „untergebracht worden sein, dann aber sind sie, vielleicht bei stärkerer Vermehrung, außerhalb des Dorfes in einer besonderen Siedlung angesetzt worden, in Wintzschen- oder Kleinbrembach".

Des weiteren zieht er zur Beweisführung für Wenig- = Wendisch- die Patrozinienforschung heran, weil von anderer Seite behauptet wurde, daß das lateinische minor nur mit klein gleichgesetzt werden dürfe, und spannt den zum Lieblingsheiligen der Sorben beförderten Aegidius vor seinen Wagen. Die Übersetzung den Wenig- in parvum und minus führt er dann darauf zurück, daß die aus anderen Gegenden stammenden Kleriker das von den Thüringern gehörte Wenig ohne Nachprüfung seiner Bedeutung in schriftlichen Aufzeichnungen in der genannten Weise übertrugen.

Schließlich geht Waehler noch auf die Frage der Zusiedlung deutscher Bauern in diese von „Slawen" bewohnten Nebensiedlungen ein. Da es für den mittelalterlichen Bauern des platten Landes kein Rasseproblem gegeben hat, körperliche Unterschiede zwischen Slawen und Deutschen kaum merklich zutage traten und die Annäherung durch die auch den deutschen Bauern im ausgehenden Mittelalter widerfahrene wirtschaftliche und soziale Niederdrückung gefördert worden sei, hätten sich nunmehr auch „in den Windisch-, Wenig- oder Klein-Siedlungen, die ursprünglich als slawische Nebensiedlungen der deutschen Dörfer entstanden waren ,– auch deutsche Leute" niedergelassen: „Die gleiche Arbeit, dieselben Leistungen, Rechte und Pflichten, die gleiche Sprache (nach dem Verbot im Jahre 1327!) schweißten alle bäuerlichen Bevölkerungsteile ohne Rücksicht auf ihre rassische Verschiedenheit zu einer einheitlichen Masse zusammen, so daß wir heute Mühe haben, einst bestehende Unterschiede zwischen den beiden Bevölkerungsteilen und ihren Siedlungsformen nachzuweisen".

Andere Ortsnamen mit Klein-, die beim besten Willen nicht diesem System einzuordnen gehen, tut er kurzerhand ab: „Es sind in Thüringen nur ganz wenige Klein-Dörfer, bei denen der Beleg als früherer Wenigen-Siedlungen fehlt. Das mag ein Zufall sein. Diese g e s e t z m ä ß i g e Entwicklung enthebt uns aber nicht der Pflicht, bei jedem Ortsnamen in geschichtlicher Betrachtung die alten Formen aufzuspüren . . . Eine Erklärung dafür, daß drei Orte die Entwicklung von Windischen- zu Wenigen- nicht mitgemacht haben, ist freilich aus urkundlichen Zeugnissen nicht zu gewinnen".

Abschließend stellt er dann u. a. heraus: „Ohne daß hier genauer auf die siedlungsgeographischen Verhältnisse eingegangen werden soll, sei doch zusammenfassend bemerkt: Die einstigen slawischen Nebensiedlungen liegen vom deutschen Mutterort 1/2 bis 5 km weit entfernt, durchschnittlich 3 km. Die Bodenverhältnisse beider Orte sind jetzt ziemlich die gleichen. Ursprünglich ist von den Slawen in Thüringen das Ackerland meistens dem Sumpf abgerungen worden . . . Einige dieser slawischen Nebensiedlungen sind auf höher gelegenem, leichtem und weniger feuchtem Boden angelegt, zum Teil auf solchem, der durch Waldrodung gewonnen ist . . . Die Dorfanlage ist oft der kleine Rundling, ziemlich rein oder mit auslaufender Gasse, das Gassendorf, aber auch das Straßen- und Haufendorf; ebenso wenig findet sich die für die Slawen typische Blockflur bei allen diesen Nebensiedlungen, so daß also bei dieser Art der unter grundherrlicher Leitung angelegten Siedlungen die Dorfanlage und Flurgestaltung nicht von der ausschlaggebenden Bedeutung ist. Das Grenzland hat sicher schon frühzeitig bei deutschen wie slawischen Siedlungen auch hier eine Angleichung herbeigeführt . . . Ins Thüringer Land wurden die Sorben von den deutschen Grundherren . . . nicht etwa wegen ihrer höheren Arbeitsleistung geholt. Nein, die Bodenbestellung der Slawen mit ihren einfachen Holzpflügen war im Mittelalter viel kümmerlicher als die der Deutschen, aber unangenehme Arbeit wie Entsumpfung und Rodung schien eine angemessene Arbeit für die billigen

Kriegsgefangenen oder zur Siedlung zugelassenen Slawen. Die Zahl der Siedlungen mit slawischen Bewohnern ist jedenfalls viel größer, als Albrecht in seiner Zusammenfassung für das alte Thüringen angibt"[309].

Betrachten wir die Waehler'sche Darstellung und Beweisführung hauptsächlich unter Berücksichtigung der siedlungsgeschichtlichen Ergebnisse genauer, dann ergibt sich nicht gerade ein erfreuliches Bild. Um den selteneren Ortsnamensbestandteil Windisch- schon sprachlich mit den Wenden in Verbindung zu bringen, erfindet und verwendet er den Begriff S o r b e n w e n d e n , der in keiner Quelle zu finden sein kann, weil „Wenden" und „Sorben" die deutschen Wörter für „Sclavi" sind, das wiederum „nicht zum Christentum bekehrte Germanen" oder „Heiden" bedeutet und im Gegensatz zu „Christen" steht. Beide Begriffe sind in Thüringen gleichbedeutend verwendet worden, wenn auch „Sorben" speziell auf den ostsaalischen Raum hinweist. Eine „Windische Gasse" in Zeitz in der „Sorbenzeit" anzunehmen, in der Waehler die Gründung seiner Nebensiedlungen vor sich gehen läßt, entbehrt jeglicher Möglichkeit.

Zur Begründung seiner Behauptungen, daß eben die Wenig- und Klein-Orte slawische Nebensiedlungen bezeichnen, zieht er vorgeschichtliche Funde (Wellenbandkeramikscherben und einige Skelettgräber mit solchen Scherben oder Schläfenringen), die als Zeugnisse für eine selbständige slawische Besiedlung in diesem Gebiet überhaupt nicht verwendbar sind, gefälschte Urkunden (z. B. Dob. Reg. I, 6 usw.), deren Inhalt er trotz Kenntnis dieser Tatsache unbedenklich und uneingeschränkt verwendet und entsprechend auf die früheren Zeiten bezieht, falsch ausgelegte Quellenstellen (Groß- und Kleinjena), „slawische" Flurnamen, für slawisch erklärte Begriffe (Loiba), die Kleinform des Rundlings, der in unserem Bereich nie von „Slawen" angelegt wurde, die Blockflur, die es im einst angenommenen Sinne in diesem zumeist Neusiedelland nicht gegeben haben kann, die in siedlungsgeschichtlichen Fragen vollkommen wertlose, nur irreführend Patrozinienforschung mit Lieblingsheiligen – und dabei waren die Sorben doch gar keine Christen! – , Fremdrassigkeit der „Slawen", soziale Niederdrückung der deutschen Bauernschaft, herbeigeholte Slawen, den hölzernen Hakenpflug neolithischer Form, Vermutungen, eigens konstruierte Siedlungsentwicklung, Geschichts- und Zeitklitterung, hinsichtlich des Fehlens von Namensbelegen sogar den Zufall u. a. m. heran, also eine lange Reihe von untauglichen „Beweismitteln", von denen jeweils schon eins genügt, um das damit erzielte Ergebnis berechtigt anzuzweifeln und abzulehnen. Darüber hinaus wurden die Belege sehr tendenziös herangezogen und z. T. recht willkürlich ausgelegt, eben um jene, jedoch nirgends feststellbare „g e s e t z l i c h e E n t w i c k l u n g" von Windischen- über Wenigen- zu Klein- behaupten zu können. Wo Entwicklungen urkundlich entgegentreten, stellen sie nur Einzelfälle dar, die keinesfalls in einem größeren Zusammenhang oder gar von irgendwelcher Seite beeinflußt gesehen werden dürfen.

Stellt schon der Begriff „S o r b e n - W e n d e n" eine gedankenlose Begriffsbildung dar, so werden ebenso, wie die Daten der verwendeten Urkunden

ausweisen, mehrere Jahrhunderte mit den gleichen Siedlungsvorgängen erfüllt, in deren frühesten aus wirtschaftlichen Gründen überhaupt noch keine Dörfer, am allerwenigsten slawische Nebensiedlungen, angelegt werden konnten. Die von Waehler als solche angesprochenen befinden sich überwiegend auf Rodeland und z. T. an recht hochgelegenen Stellen, wo schon aus siedlungsgeschichtlichen Gründen eine relativ späte Besiedlung angenommen werden muß. Nun hat es aber tatsächlich, wie ich oben ausführte, Siedlungen gegeben, wohin „Wenden" umgesiedelt und deshalb entsprechend gekennzeichnet worden sind, doch das sind – heute noch! – Zeugnisse der im Zuge der Christianisierung betriebenen Germanenverfolgung. Sie haben absolut nichts mit den mittels der Falschübersetzung von „Sclavi" gezeugten „Slawen" zu tun, die es als Volk nicht gegeben hat. Allein diese Tatsache genügt, um diesen Fall der Siedlungsforschung als absurd und abwegig zu verwerfen. *Womit sich Viele mit Fleiß und Mühe befaßten, ist versuchte wissenschaftliche Erforschung der Geschichte und Lebensweise eines Phantoms gewesen, deren „Ergebnisse" den entsprechenden Wert besitzen.* Aus diesem Grunde stellen auch Waehlers Feststellungen historisch verbrämte Phantasieprodukte dar, die wertlos sind. Sie haben Schaden gestiftet. Um der geschichtlichen Wahrheit willen muß es unsere Aufgabe sein, den Werdegang des Falschen aufzuzeigen. Anders kann eine Korrektur nicht möglich sein. –

Zum ersten Male lehnte es J. Löbe – jedoch unter Verkennung der Verhältnisse – ab, daß Wendisch- oder Windisch- auf Wenden hindeuten sollen. Er sieht sie als in ziemlich später Zeit aus Wenigen oder Winigen = klein verderbt an und nennt als Beispiel dafür Windisch-Leuba, Windisch-Eutersdorf und für das Nebeneinander von Wenig- und Klein- seit dem 15. Jahrhundert die heutigen Kleinstechau, Kleinpürschütz und Kleinkochberg[310]. Zwei Jahrzehnte später (1900) unternahm er es dann noch einmal, gegen die herrschende Ansicht anzugehen. Dabei wies er besonders auf die Tatsache hin, daß die Verdoppelung der Dorfnamen urkundlich erst in der Mitte des 12. Jahrhunderts erscheint, und wiederholte seine frühere Auffassung auf breiterer Grundlage[311]. Obwohl er z. T. auch von der sprachlichen Seite her dieses Problem aufgriff, so ist er doch lange der Einzige geblieben, der – in diesem Falle wenigstens – kritisch und frei von der sonst allenthalben anzutreffenden und damals geradezu zum guten Ton gehörenden Slawomanie einen Vorstoß wagte. Was den „Weniger Markt" in Erfurt betrifft, so wehrte sich Fr. Schmidt gegen die herrschende Auffassung, daß der Name etwas mit Slawen zu tun habe. „Wenig heißt klein", erklärte er, „was jedes Kind weiß"[312].

310 Löbe, J. (291; 1880), S. 269 f,

311 Löbe, J. Über die Unterscheidung synonymer Ortsnamen in der alten und mittleren Geographie (1900), S. 275 ff. Diese Auffassung des Wenig- zu Windisch- lehnte zuerst M. Waehler, dann ebenso F. Mentz (308; 1933 f), S. 179, ab.

312 Schmidt, F.: Zur Frage der slawischen Besiedlung und der „Hundschaft" in Nordthüringen (1931), S. 39.

Die über mehr als ein halbes Jahrhundert verfolgte Entwicklung der Auffassung über die den Ortsnamen vorangesetzten Unterscheidungsbegriffe zeigt in aller Eindeutigkeit, daß praktisch jeder Heimatforscher, der sich etwas eingehender mit der Heimatgeschichte beschäftigte, ein neues Merkmal zum Erkennen der „slawischen" Siedlungen hinzugefügt hat, bis letztlich alle häufiger auftretenden Kennwörter nach deutsch und slawisch fein sortiert und eingeordnet waren. Was für Annahmen eine Rolle spielten, geht aus den zitierten Stellen hervor. Auch hier sind es die gleichen Voraussetzungen, die schon mehrfach charakterisiert und abgelehnt werden mußten.

Es mag sein, wo es will, über allen Erörterungen der Autoren über die Ansiedlung deutscher Bauern im ostsaalischen Gebiet steht stets die unausgesprochene Frage, wo denn die vielen „Kolonisten" seßhaft geworden sein sollen, die sich aber nicht befriedigend beantworten ließ, weil im Ostraum Dörfer und damit eine größere Bevölkerungsdichte angenommen wurden. Aus diesem Grunde bestand von vornherein, da es keine direkten Quellenhinweise gibt, eine ziemliche Unsicherheit, die in den zahlreichen Behauptungen und Vermutungen, so u. a. Vertreibung, Enteignung, Danebensiedeln und Unterdrückung, zum Ausdruck kam, aber an den tatsächlichen Verhältnissen vorbeiging. Wohl klingt groß, neu und hoch schöner und stolzer im Namen, doch mit Gefühlen ist noch nie Geschichte gemacht, wohl aber geschrieben und gefälscht worden!

Bis jetzt ist es mir unerklärlich geblieben, warum die Siedlungsforscher behaupteten, daß die „Kolonisten", wenn sie schon ein neues Dorf neben den – gar nicht vorhandenen – „slawischen" gründeten, den fremden Namen übernommen und durch den Zusatz Groß- usw. unterschieden haben sollen. Es gibt einfach keine Quellenstelle, die einen solchen Schluß zuließe. Andererseits wird dadurch auch nicht erklärt, weshalb in den vermeintlich slawischen Altsiedelgebieten nur wenige deutsche Ortsnamen anzutreffen sind. Wird schon einmal in der Anfangszeit des Landesausbaus ein Siedlungsname zwei- oder sogar mehrmals genannt, dann fehlt jedes Unterscheidungsmerkmal, und das oft noch Jahrhunderte hindurch, wie an Hand der nachfolgenden Belege festgestellt werden kann. Daß die Bevölkerung trotzdem unterschieden hat, darf wohl als selbstverständlich angenommen werden.

Dann kommt es vor, daß zuerst der Groß-Ort, im anderen Falle der Klein-Ort – entsprechend gilt das für Unter- und Ober-, Hoch- und Nieder-, Alt und Neu- usf. – erwähnt wird, ja es fehlen auch die Beispiele nicht, wo überhaupt nur ein Ort einen kennzeichnenden Zusatz erhalten, während der ältere den ursprünglichen Namen beibehalten hat. Es ist also durchaus nicht gesagt, daß dann, wenn ein durch ein Attribut näher bestimmter Ortsname in den Urkunden erscheint, der andere gleichnamige ein entgegengesetztes besitzen müßte. Daraus darf zunächst nur auf das Vorhandensein einer in Größe oder Lage oder Gründungszeit verschiedenen Siedlung geschlossen werden, die möglicherweise im Namen noch keine nähere Kennzeichnung besitzt. Dies beweist die folgende

Zusammenstellung, die die Ersterwähnung und die erste Unterscheidung, soweit sie urkundlich feststellbar sind, erkennen läßt:

Groß- und Kleinaga (9 und 10 km N Gera)

1248 Ogawe	
1364 grozen Agaw	1364 wenigen Agow; Kleinagaw; zur kleinen Aga, minor Aga, Wenigen Aga, Wenigen Agaw

Groß- und Kleinbocka (2 und 2,5 km O und OSO Münchenbernsdorf)

1267 Buckowe	
1320 zu grozen Buckowe	
	1351 niuven Buckowe
	1356 das winige Bukow
	1360 Wenigen Buckowe
1445 Buckaw	
	1554/55 Cleinbocka

Groß- und Kleinbockedra (5 und 6 km WSW Stadtroda)

1254 Henricus de Buckdra	
1346 Bockedraw	
	1349/50 parvum Buckedrow
	1395 Wynczigen Bugkedrow
1408 Bugkedraw	1408 Wenigen Bugkedrauwe

Groß- und Kleinebersdorf (4 km SSO und 6,5 km W Münchenbernsdorf)

1162 Eberwinsdorf	
1349/50 Ebirsdorf	1349/50 Eberhardisdorf

Groß- und Kleineutersdorf (2 km SW und SSW Kahla)

874 Oterestorph	
1349/50 Oidersdorf, Eutisdorf, GrOßen Oydinstorff usw.	1349/50 Wenigen Eutersdorf, Windisch Eudisdorf
1378 Oydensdorf usw.	
	1379 wyndischen Oydinsdorf
1491 Eydesdorff	1491 clein Oyderstorff usw.

Groß- und Kleinfalka (8 und 7 km SSO Gera)

1182 Valco	
1209 Valgkaw, Valcivie	
1308 Valcka	1308 Valcke

1530 Großenfalken	
	1533 Unterfalke; erst später Kleinfalkau und Kleinfalken

Groß- und Kleingeschwenda (3 km O Probstzella; 7 km SSW Saalfeld)

1388 großen Geschwend ob Zell	
	1414 Geschwende bei der Hohen Eiche
1526 Großgeschwende über Zcell	
	1529 Geswend bey der Hoen Eych
	1666 Kleyn Geschwende bey der honn Eichen

Groß- und Kleingestewitz (5 km W Osterfeld; 4 km NO Naumburg)

1040 Gostice	
1349/50 Gostewicz	1349/50 Gosticz
	1348 Gostiz
1394 Gostitz	
	um 1400 Gostwitz im kambergischen Gericht

Groß- und Kleingölitz (3,5 und 2 km NW Blankenburg)

1362 Golys	
	1381 Galz minor
1411 Groszingels	1411 Wenyngengels
1434 Goelys	1434 Wenigen Goelß
1512 Großengols	1512 Klein Gols

Groß- und Kleinhelmsdorf (5 und 7,5 km N Eisenberg)

1249/50 Helmoldsdorf Helwigesdorf usw.	– – –
1378 Helwigisdorff usw.	

Groß- und Kleinheringen a. d. Saale

874 Heringa	– – –
1394 Heringen	
1447 Großenheringen	

Groß- und Kleinjena (4 km N Naumburg)

1002 Geni (Burg)	
1160 in Teutonico Gene	1160 in Sclavico Gene
	ca. 1450 Cleyjhena

Stadt Jena und Wenigenjena a. d. Saale

(881/899) Jani	
1252 Jene	
	1257 H. de Parvo Geine

Groß- und Kleinkamsdorf (5 und 6 km O Saalfeld)

	1349/50 minor Kamsdorf
1416 Camestorffe	
1424 Kamsdorf	1424 Wenigenkamsdorf

Groß- und Kleinkochberg (10 und 11 km W Orlamünde)

1125 Kochoberg	
1387 Kocheberg magnum	1387 Kocheberg minor, mynor
Kochinsberg maior	Kocheberg das klein
Kocheberg das gos	
ca. 1450 Kocheberg maior et minor	
1456 Cocheburg	
	1481 Wenigen-Kochberg

Groß- und Kleinkröbitz (9 km NW Kahla)

1144 A. de Grobiz maiori	
1225 A. de Grobiz	
1349/50 Gräbitz, Cropcz usw.	1349/50 Wenigen-Crupcz
1529 Cropitz	1529 Wenigin Cropitz

Groß- und Kleinkunsdorf (2,5 km OSO und 2 km O Berga a.d.E.)

1363Cunegistorf	
1378 Kungystorf	1378 Conratisdorf
1395 Kunigestorff	
	1411 Conradsdorff

Groß- und Kleinlöbichau (6 und 7,5 km O Jena)

1001 Liubicha	
	1416 Wenigen Lobichau
	1438 Wenigelobichau, Kleinlobichaw
1445 Löbichaw	

Groß- und Kleinlohma (4 km SW Magdala)

1209 Lohm	
1330 Lohme	1330 Lome (?)

	1376 Wenigen Lome
ca. 1450 Lome et Lome	

Groß- und Kleinneundorf (1 km N Gräfenthal; 1,5 km ONO Probstzella)

1327 Newendörfchen	
	1414 Newendorf ob Zell Klen Newendorflin
	1497 das dorfe Neundorflyn ober Zcella
1499 Nauendorf by Greffenthal	1499 Neuendorfelin
1529 Nauendorf bey Greventhal	
	1532 Klein Neuendorfley

Groß- und Kleinosida (2 km SW und WSW Zeitz)

1147 Ozede	
1154 in duabus villis, que Ozde vocantur	
1290 in Ozede maiori	
	1307 in minori ozede
	1378 Osede minor villa, Kleyn-)sede

Groß- und Kleinpörthen (6 und 8 km SOS Zeitz)

1121 Portin	
1286 Porten	1286 parvum Portin
1378 Borsten, Porsten villa maior	1378 Porsten villa minor
Porsten cleyn und groß	
1464 Porten	1464 Cleinen Porten

Groß- und Kleinpötewitz (11 km SW Zeitz)

1209 botewitz	– – –
16. Jhdt. Bowicz	

Prießnitz und Kleinprießnitz (6 km SO Kösen; 3 km OSO Camburg)

977 Presnize	
(n. 1210) Brisene	(n. 1210) Brussene
1219 Prisen, maior villa prisen	1219 minor villa prisen
1483 Prisitz, Prissitz	
	1674 Klein-Prißnitz

Groß- und Kleinpürschütz (2 km N und 2,5 km NNO Kahla)

1455 Borschicz	
1529 Großen Borschitz	1529 Cleyn Borschitz

Groß- und Kleinromstedt (4,5 und 5 km S Apolda)

(ca. 860) Romstat	
1261 Western Runstete	
1282 Romstete inferior	1282 Romstete spuerior
1320 Romstet	
	1330 Wenigen Romsete
	1349/50 minor Romstete
1357 villa maioris Ramstete	
1378 Romstete magnum Romstete maior, Gros-Remstete, Rumstete	1378 Wenigen Remstete
1383 Großen-Ramstete	
	1554/55 Klein-Romstedt

Groß- und Kleinsaara (7 und 8,5 km W Gera)

1387 zcu dem Sare	
1533 Großen Sara	1533 Sara
	1647 Kleinsara

Groß- und Kleinschwabhausen (6 und 8 km W Jena)

874 Suabehusen	
(1264) Deutsch-Schwabhausen	
1283 Svabehusen Teutunica	
1348 Suabehusen	
	1355 Windischen Suabehusen
1455 Swabehusen	1455 clein Swobehusenn

Bei diesen Unterscheidungsbezeichnungen und ihren Entwicklungen ist beim besten Willen keine Gesetzmäßigkeit, sondern Willkür festzustellen, bis die amtliche Schreibung dem Durch- und Nebeneinander ein Ende bereitete.

Unter- und Oberbodnitz (4,5 km ONO und 5 km O Kahla)

1349/50 Bodenicz	– – –
1516 Bodenicz	

Unter- und Obergneus (4 km SW Stadtroda)

(1516/17) Nidern Gnus	– – –

Markt- und Obergölitz (4 km NO und 6 km N Gräfenthal)

1394 Nedern Gols unde Obern Gols

1412 Göliz	
1497 Gols	1497 Obirgols

Unter- und Obergreißlau (2,5 km S Weißenfels)

1160 Grizlauuae	
1230 inferior villa dicitur Grizlavia	1230 superior villa dicitur Grizlavia
1378 Grizlow superior et inferior	
Undern Grislaw	Obern Grislaw
1450 Grizlabe	

Unter- und Oberhain (3,5 km SSO und 4 km S Königsee)

1370 nydern hayn	1370 obirn hayn
ca. 1450 Heynechen maior	ca. 1450 Heynechen minor
	1500 Obernnhayn
1508 zum Hain	

Unter-, Ober- und Kirchhasel (4 und 3,5 km O und 3 km OSO Rudolstadt)

775 Hasalaha (?)		
1349/50 Hasela	1349/50 Ubirn-Hasela	
1404 hazala		
		1418 kirchhasela

Nieder-, Burg- und Windischholzhausen (2 km W und 3 km WNW Eckartsberga)

993 villa Holzhuson		
		1378 Holzhususen minor Holczhusenn das cleyn
ca. 1450 Nedernholzhusen	ca. 1450 Obernholzhusen	

Unter- und Oberkaka (2,5 km ONO Osterfeld)

9(7)6 Chaca et Chaca	9(7)6 Es handelt sich bei beiden offensichtlich nur um 2 Gehöfte
1387 Nydern unde Ubern Kak ville	
Nydern und Obern Kalck	

Unter- und Oberköditz (2 und 3 km O Königsee)

1370 Kodicz	
ca. 1450 Coditz	ca. 1450 Obirkoditz

Unter- und Oberkoskau (11 und 12,5 km SO Schleiz)

1325 Koskode

1350 Kozkode, maior Coskoth	1350 zcu dem öbirn Kozkode, Obirnkoskode
1533 Coßka	

Nieder- und Oberkrossen (2 km S und 5 km SW Orlamünde)

1071 Crozne	
1349/50 Crossen, Crozcin, Crossene	1349/50 Kroszen, Crossin
	1491 Crossin
1529 Crositz, Herrencrossen	

Unter- und Oberlemnitz (3 und 5 km NW Lobenstein)

1411 Lombniz	1411 Lomnitz
1500 Nyderlommetz	1500 Ebernlommetz

Unter- und Oberloquitz (6 km NNO und 4 km NNW Probstzella)

1074 Longawitzi	
	1284/88 Ober-Lockwitz
	1414 Oberloquitz
1417 Lochuwitz	
	1497 Obirloqwitz
1529 Nyder Loquitz	

Nieder- und Obermöllern (6,5 und 8,5 km W Naumburg)

998 Melre	
ca. 1450 Nider-Meller	ca. 1450 Obermelder

Niederndorf (4 km W Gera) und Oberndorf (2,5 km O Hermsdorf)

	1521 Oberndorf
1533 Niderndorf	

Oppurg (Stadt) und Oberoppurg (4,5 km ONO und 6 km O Pößneck)

1074 utrumque Opult	
1349/50 inferior Opolk, Opplik	1349/50 superior Opplig, superior Opolk, Obern-Opnik
13541Nider Opulk	
1419 Oppolk	1419 Obern-Oppolk

Langen- und Freienorla (6 km SO und 2 km O Orlamünde)

1123 Orla	

1346 Orla
1349/50 frienorla, Vrynorla
1378 Vrienorla
1379 czu der langen Orla

Unter- und Oberpirk (2 und 3,5 km S Pausa)

1349/50 Birke
1402 obern Pirck
1418 Unterpirk — 1418 Oberpirk
1506 Birck

Nieder- und Mittelpöllnitz (7 km ONO und 4 km NO Triptis)

1238 Polniz
1356 Polnytz
1378 Mitteln Polnicz
1404 zu Nydern Polnicz

Unter- und Oberpreilipp (2,5 und 3 km S Rudolstadt)

1074 Prilop et alterum Prilep
1385 die zwei Dörfer zur Preylip
1529 Nider Preylip — 1529 Oberpreilip

Unter- und Oberreichenau (im W von Pausa)

1254 Fr. v. Richenowe
1402 Nider Reychenaw
1443 Niederreichenau — 1443 Oberreichenau

Unter- und Oberröppisch (5 km S Gera)

1230 Ropschin
1362 zu Robscicz und abir tz Robzcicz
15o4 obern Ropschitz
1553 vnternn Ropschitz

Nieder- und Oberroßla (2,5 km NW und 2 km W Apolda)

996 Rosla
1340 Uberrosla
1349/50 Rozla

Unter- und Oberrottenbach (6,5 und 7 km W Blankenburg)

1114 Rodenbach
1427 Obir Rotenbach
1432 Rotenbech
1436 Neddirn Rotenbech
ca. 1450 Rotenberch — ca. 1450 Obern-Rotenberch

Unter- und Oberschwöditz (4 km N Zeitz und 3,5 km SSO Teuchern)

1185 Sivotiz; villa Svotiz
1378 Swoticz — 1378 Swoticz
1575 Schwetwitz — 1575 Schwetwitz
Wann näher gekennzeichnet, mir unbekannt!)

Unter- und Oberwellenborn (5 und 6 km O Saalfeld)

1125 Wellinginborn
1349/50 Weldigenbuorn (uo = uͦ in der Urkunde)
Weldigenbuorn inferior
1400 Ober-Wellnborn
1529 Nydern Wellenborn — 1529 Oberwellenborn

Unter- und Oberwirrbach (5 km WNW und 6 km W Saalfeld)

1074 Weiherbach (?)
1295 Würbach
1375 Niedern Wirbach
1411 obirn Wirbach
1414 Nydern Wirbach

Hieraus geht eindeutig hervor, daß sowohl die Klein- als auch die Ober-Orte später als die Unter- und Nieder-Dörfer gegründet worden sind. Auch hier herrscht keine Planmäßigkeit in der Unterscheidung, sondern wiederum Willkür. Bei Unter- und Oberhain wird es deutlich, daß der ältere Ort auch der größere ist.

Alt- und Neudörnfeld (2 und 2,5 km SO Blankenhain)

(ca. 860) Thurnifelt — Erst nach dem 30jährigen Krieg entstanden!
ca. 1450 Dornvelt

Alten- und Neuenbeuthen (4 und 6 km SW Ziegenrück)

1120 Butine
1136 in Buthene 8 mansos et unum novale
1357 Nuenbuten
1435 Aldenbuten

Alten- und Neuengönna (6 km SSO Apolda und 2,4 km SSW Dornburg)

(881-899) Cunnaha
1435 Alden Gynna

1448 Nuwengynne

Alt- und Neugernsdorf (3,5 km SW und 5,5 km SSW Berga a. E.)

1230 Gernsdorff

1413 in dem dorffe genannt Nuengernsdorf

Alten- und Neuensalz (5,5 km ONO und 5,5 km O Plauen)

1321 antiqua sal
1418 zum Salze

1465 M. v. Salcze dem Nawen

Auch hieraus ist ersichtlich, daß die Unterscheidung ein recht spätes Produkt darstellt. Die Bevölkerung mag unter sich schon lange vorher nähere Bezeichnungen verwendet haben, doch das lassen die Urkunden nur in wenigen Fällen erkennen oder vermuten.

Da ich die von den Heimatforschern vorgenommene Gruppierung der Unterscheidungsbegriffe in den Ortsnamen, die je nachdem auf deutsche oder „slawische" Siedler hinweisen sollen, als willkürlich und unmöglich ablehne, erhebt sich von neuem die Frage, was diese Namenszusätze zu bedeuten haben. Darauf ist siedlungsgeschichtlich nur eine einzige Antwort möglich: *Alle Unterscheidungsbegriffe besagen einzig und allein das, was ihr Wortsinn ausdrückt; weiter nichts!* Alles Hineindeuten- oder Herauslesenwollen muß zu falschen Ergebnissen führen. Um dies zu beweisen, brauchen wir nur das in der Siedlungsgeschichte allenthalben wirksame Moment der Entwicklung und den Gang der Besiedlung zu berücksichtigen.

In den Neusiedelgebieten – zu denen ich auch die aus mehrerlei Gründen ausgesparten Stellen innerhalb des Altsiedellandes rechne – , wo der weitaus größte Teil der sogenannten Nebensiedlungen liegt, drang die auf der Dreifelderwirtschaft fußende Besiedlung von den Rändern der seither bewohnten Flächen vorzugsweise den Tälern aufwärts vor. In den dortigen unteren Lagen entstanden die ersten neuen Ortschaften, wie die Urkunden zuverlässig ausweisen. Erst später wurden die weniger günstigen Stellen: engere Täler und höher liegende Verflächungen, aufgesucht und mit Dörfern besetzt, so daß ganz allgemein behauptet und bewiesen werden kann: *Je weiter ein Ort vom Ausgangsgebiet des Landesausbaus – meist einem Altsiedelland – entfernt und je höher oben er liegt, desto später ist er gegründet worden. Diese siedlungsgeschichtliche Tatsache bildet dadurch den Schlüssel sowohl für die relative Altersbestim-*

mung der Dörferpaare als auch für die natürliche Erklärung der die Größe- und Lageverhältnisse ausdrückenden Namensattribute.

Es ist eine weitere unbestreitbare und auf jeder Karte nachprüfbare Tatsache, daß bis auf vereinzelte Ausnahmen alle in der Zeit des Landesausbaus gegründeten und mit Klein-, Ober-, Hoch- und Neu- gekennzeichneten Dörfer in – wenn auch manchmal in der absoluten Höhe nur um wenige Meter verschieden – höherer Lage und weiter nach dem Inneren der einstigen unbesiedelten Waldflächen usw. zu als die durch Groß-, Unter-, Nieder- und Alt- unterschiedenen liegen. Daraus ergibt sich logisch, daß diese letzteren, sofern sie nicht schon der Name zum Ausdruck bringt, früher als jene entstanden und auch zur Zeit der Anlage der anderen, als wegen der Verwendung der gleichen Namen Unterscheidungen notwendig wurden, größer als diese gewesen sein müssen, was dann auch ganz natürlich erklärt, daß im Groß-Ort die Kirche steht. *Nur dieses Größe-, Lage- und Gründungsverhältnis – und tatsächlich weiter nichts! – drücken die Namensattribute aus.* Darüber hinaus läßt die Lage der „Nebensiedlungen" zum Mutterort schließen, daß ihm infolge der morphologischen Abgrenzung ein sehr großer Flurbereich zugefallen war, der die Anlage einer weiteren Siedlung zuließ.

Als Parallelerscheinung treten die „Vorwerke" der Rittergüter entgegen, die ursprünglich reine Nebenhöfe bzw. Außenstellen zur Bestellung der vom Herrenhof weiter entfernt gelegenen Flurteile waren, um die im Laufe der Zeit auf Grund der Ansiedlung des Hofgesindes und später auch Gewerbetreibender Dörfer entstanden. –

Über die Bedeutung von Windisch-, Wendisch-, -wind usw. in Ortsnamen wurde oben bereits das Notwendige gesagt. Daß sie nichts mit „Slawen", sondern mit „Sclavi", d.h. nichtchristlichen Germanen, zu tun haben, beweist eine Urkunde aus dem Jahre 1160, wo es für Großjena „in Teutonico Gene" und für Kleinjene „in Sclavico Gene", um 1450 aber nur Cleyjhene heißt. C. P. Lepsius ist hinsichtlich der Zuweisung der Namen ein Irrtum unterlaufen, den alle Forscher übernommen haben. Er bezog Teutonica Gene auf Klein- und Sclavica Gene auf Großjena, was umgekehrt richtig ist[313]. –

Mit dieser Feststellung ist die sehr wichtige Frage der Namenszuweisung in den Urkunden- und Regestenbüchern angeschnitten, die einer Klärung von siedlungsgeschichtlicher Seite bedarf. Immer wieder begegnet die Gewohnheit der Herausgeber, frühzeitig genannte Namen, weil sie in den betreffenden Urkunden nur einfach auftreten, heute aber Dörferpaare vorhanden sind, auf beide Orte zugleich zu beziehen und eine exakte Zuweisung zu unterlassen. Andere dagegen nehmen die alte Lehre als Richtschnur, daß der Klein-Ort auf Grund der angeführten Annahmen der ältere sei, und wiesen jene Einzelnamen entsprechend zu, so daß es in den Urkunden- und Regestenwerken keine Einheitlichkeit gibt, die dadurch eine erhebliche Fehlerquelle für die

313 Lepsius, C. P.: Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Naumburg vor der Reformation (1846), S. 300 f.

Siedlungsforschung darstellt. Da aus wirtschafts- und siedlungsgeschichtlichen Erwägungen heraus die Groß-, Unter-, Nieder- und Alt-Orte, ferner diejenigen ohne Unterscheidungszusatz, wenn noch gleichnamige mit einem solchen auftreten (z. B. Prießnitz, Klein- und Frauenprießnitz), die älteren sind, so müssen die einfach erscheinenden Namen der frühesten Erwähnungen auf diese bezogen werden. Dadurch verschwinden Unklarheiten, die sich allenthalben in der Heimatforschung bemerkbar machten und mit zu jenem nicht gerade erfreulichen Rätselraten mit seinen bekannten Folgen Anlaß gaben. Außerdem sei in diesem Zusammenhange die Forderung hinsichtlich noch bequemerer Benutzbarkeit der Urkunden- und Regestenwerke erhoben, die Lage der in den Anmerkungen angegebenen heutigen Ortschaften nicht durch die Nennung des zuständigen Amtsgerichtsbezirks, sondern durch die Entfernung von der Mitte der nächstliegenden größeren Stadt in Kilometer Luftlinie und Himmelsrichtung anzugeben. –

Überblicken wir kurz das Festgestellte, dann ergibt sich, daß auf Grund des Hineinziehens des völkischen Problems eine merkwürdige, unverständliche Begriffsausdeutung stattgefunden hat, die die Heimatforschung zu ihrem Nachteil beeinflußte. Die vorhandenen Verschiedenheiten bei den einzelnen Dörferpaaren wurden ehedem durch Unterscheidungswörter zum Ausdruck gebracht, die keine untergeschobene, sondern ausschließlich ihre ureigene Bedeutung besitzen. Solche Unterscheidungsbegriffspaare sind:

1. Nach der Größe: Groß- (maior, magnus) – Klein-, Wenigen-, Wenig-Winnig), Winzig-[314], Lützel- (minor, parvum, minus);
2. nach der Lage: Unter-, Nieder- (inferior) – Ober-, Hoch- (superior);
3. nach der Gründung: Alt- – Neu-;
4. nach der Bewohnerschaft: Deutsch- (Teutonica) – Windisch-, Wendisch- (sclavica) und weitergebildet in Einzelfällen zu Wenigen- und Klein-.

Die Groß-, Unter-, Nieder- und Alt-Orte, ferner die ungekennzeichneten bei mehreren gleichnamigen stellen die älteren dar. Damit erweisen sich die Theorien von den einstigen „slawischen" Nebensiedlungen als falsch und müssen aufgegeben, die auf ihnen fußenden Ergebnisse aber revidiert werden.

Die Unterscheidungsbegriffe sind mit den oben herausgestellten bei weitem nicht erschöpft. Dafür seien als Beispiele gegeben: München- (= Mönchen-) und Herrengosserstedt; Groß-, Klein- und Dürrenebersdorf; Gleina, Schön- und Dürrengleina; Langen- und Scheubengrobsdorf; Kirch-, Ober- und Unterhasel; Klein- und Niederkrossen; Dorf- und Schloßkulm; Groß-,Klein-, Lützel-, München- und Stadtroda; Freien- und Langenorla und Orlamünde; Ober-, Mittel-, Nieder-, Mühl- und Steinpöllnitz; Prießnitz, Klein-, Frauen- und Jenaprießnitz; Mark-, Tage-, Burg- und Reichardtswerben; Kirch- und Hollsteitz; Klein- und Langenwolschendorf u. v. a. m.. Sie alle sind Zeugnisse des inneren Landesaus-

314 1395 Wynczigen Bugkedraw = Kleinbockedra.

baus. Nur selten einmal reicht ein Mutterort in seiner Urzelle in die frühgeschichtliche Zeit zurück, doch dies festzustellen, muß Spezialuntersuchungen vorbehalten bleiben. Weiterhin dürfen keinesfalls alle irgendwie unterschiedenen Orte schablonenhaft als voneinander abhängige Nebensiedlungen oder Tochtergründungen angesehen werden; vielfach hatten sie nichts miteinander zu tun. Manche Kennzeichnung erfolgte amtlicherseits sogar erst im 20. Jahrhundert (Stadtroda!), um häufig aufgetretenen Verwechselungen wirksam zu begegnen.

b) Die Siedlungsperioden

Hatten wir es im vorangegangenen Kapitel mit den Unterscheidungsbegriffen der Ortsnamen als später vorangesetzten Namensteilen zu tun, so müssen wir uns nun mit den ursprünglichen, von Anfang an fest mit dem Stammwort verbundenen Namensbestandteilen befassen: mit den Endungswörtern, die uns mancherlei über gewisse Vorgänge im Zusammenhang mit der Gründung, anfänglicher Größe, Gepräge der Urlandschaft usw. mitteilen und zur Aufstellung von Siedlungsperioden verwendet worden sind. Es soll aber nicht auf deren spezielle Bedeutungsinhalte eingegangen werden, die in den meisten Fällen unmittelbar erkennbar und verständlich sind, sondern lediglich auf den ihnen beigelegten zeit- und gründungsgeschichtlichen Wert und die daraus gezogenen Schlüsse.

Das Denken in abgegrenzten siedlungsgeschichtlichen Perioden ist noch nicht alt. Erst im vergangenen Jahrhundert setzten die Versuche ein, die Siedlungen an Hand der Namensendungen nach dem Alter zu klassifizieren, wobei altertümliche Form, schwere oder fehlende Verständlichkeit auf der einen, Einordnungsmöglichkeit in bekannte historische Vorgänge, leichte Ausdeutbarkeit, Hinweise auf die Siedlungsgröße, Nennung in den Quellen, Fremdsprachigkeit u. dgl. m. auf der anderen Seite als Richtschnur dienten.

Meines Wissens unternahm es erstmals W. Arnold, Ortsnamen nach ihren Endungen bestimmten Zeiten zuzuordnen. Er unterschied für Hessen außer Namen aus der keltischen Zeit drei Perioden:

die erste vom Abzug der Kelten bis 400 u. Ztr. mit den ältesten Siedlungen, deren Namen auf -affa, -aha, -lar, -loh, -mar und -tar enden oder einfache, nicht auf Personennamen zurückgehende Bezeichnungen tragen;

die zweite von 400 bis zur Einführung des Christentums um 800 mit hauptsächlich mit Personennamen zusammengesetzte Namen auf -ahi und -ithi, -au, -bach, -born, -berg, -feld, -furt, -brück, -stat oder -stedt, -büren, -hofen und -hof, -dorf, -heim, -hausen und die zu Ortsbenennungen verwendeten genitivischen Personennamen;

die dritte vom 9. bis 12. Jahrhundert mit Namen auf -tal, -burg, -fels, -stein, -rode, -hagen, -schwend, -kappel, -kirchen usw.[315].

In engem Anschluß an Arnold stellte dann A. Werneburg die Siedlungsperioden für das westsaalische Thüringen auf, die er zeitlich genau so, nur nicht so bestimmt abgrenzte. Seine erste Periode reicht entsprechend vom Abzug der Kelten bis ins 4. Jahrhundert u. Ztr., und er weist ihr die „ältesten deutschen Siedlungen", deren Namen auf -aha, -loh, -tar, -idi und -ari enden, ferner die einfachen, nicht mit einem Personennamen verbundenen zu. Die zweite vom 4. - 8. Jahrhundert hat hauptsächlich die Ortsnamen auf -leben und -stedt, die aber möglicherweise schon aus einer früheren Zeit herrühren, ferner die auf -ingen, -ungen, -au, -bach, -born und -brunn, -berg und -burg, -feld, -wiese, -süß, -furt, -brücke, -weg, -see, -wald, -strut, -holz, -forst, -bur, -hofen und -hof, -dorf, -heim, -hausen und die genitivisch endenden Personennamen zugeteilt erhalten. In der dritten und letzten seit dem 8. Jahrhundert bringt er schließlich die Namensendungen -tal, -rode, -hagen und -hain, -ses, -stein, -kirchen, -zell, -wenden, -winden und -itz unter.

Werneburg sieht sämtliche Siedlungen gemäß der üblichen Auffassung als Dörfer an und behauptet, daß die Germanen von Osten her in Europa eingewandert seien und auch Thüringen vollständig besetzt hätten. An Hand des erwähnten Namenmaterials glaubt er nachweisen zu können, daß dieses Land mannigfache Einwanderungen, aber wohl kaum Abwanderungen von Bedeutung erlebte. Seine Perioden sollen nur für das westsaalische Thüringen gelten, wodurch er den allgemein als „Slawenland" mit anderen Verhältnissen angesehenen Ostraum von vornherein ausschloß[316].

Wenn A. Werneburg die Ereignisse der thüringischen Geschichte nicht berücksichtigte, so unternahm es dann O. Schlüter, seine Siedlungsperioden nach ihr unter Zugrundelegung der Arnoldschen Feststellungen usw. und Vornahme einiger Änderungen auszurichten, sie auf sechs zu vermehren und wie folgt abzugrenzen:

1. Periode: bis etwa 300 u. Ztr. Den von Arnold ebenfalls für den ersten Abschnitt angegebenen Namensendungen wird noch -stedt zugeteilt, wobei es jedoch möglich wäre, daß Namen mit dieser Endung etwas jünger als die anderen sein könnten.

2. Periode: von etwa 300 - 531. Sie umfaßt die Endungen -leben und -ingen (-ungen). Zwischen -ingen und -ungen besteht in Thüringen kein Unterschied im Sinn und in der Verwendung, denn beide bezeichneten einfach die Zugehörigkeit entweder zu einem Gebäudeteil oder einer Person.

Für diese ersten Abschnitte der Ortsgründung nimmt Schlüter „den Einzelhof als die herrschende Form der eigentlichen Wohnstätten" an, die infolge der selbst durch Krieg und Wanderung nicht dauernd verhinderten Bevölkerungsvermehrung anfänglich nur vermehrt wurden, dann aber vielleicht eine Vergrö-

315 Arnold, W.: Ansiedlungen und Wanderungen deutscher Stämme (1875).

316 Werneburg, A.: Die Namen der Ortschaften und Wüstungen Thüringens (1884), S. 4 f, 146 - 153.

ßerung der Siedelplätze verursacht hätte, „ohne daß diese jedoch über die Stufe des kleinen Weilers hinaus gewachsen wären".

3. Periode: von 531 - 800. Sie kennzeichnen die Namen mit den Endungen -hausen, -heim, -au, -bach, besonders aber -dorf, das „im Gegensatz zu allen bisher angeführten Bezeichnungen eine geschlossene Ansiedlung einer größeren Anzahl von Familien" bezeichne; ferner nur teilweise -feld, -berg und -burg, da der andere Teil auf Grund seiner topographischen Lage der 5. Periode zugewiesen werden müsse.

4. Periode: von etwa 650 (?) bis ?. In ihr werden die „slawischen Ortsgründungen als etwas Fremdes gesondert zusammengefaßt, die ihrer Entstehungszeit nach jedoch, da eine Unterscheidung zwischen vor und nach 800 entstandenen Siedlungen unmöglich sei, vermutlich teils der 3., teils der 5. Periode zugehörten.

5. Periode: von 800 - 1300. Darin sind die Ortsnamen auf -rode, -hain, -hardt, -winkel, -feld, -winden und -wende untergebracht. Obwohl Namen mit beiden letzteren Endungsbegriffen auf „Slawen" als erste Bewohner hinwiesen, könne hier nur, „weil die Namen deutsch sind, . . . an eine unselbständige Ansiedlung slawischer Leibeigener gedacht werden, so daß diese Orte denen beigezählt werden müssen, die der inneren Kolonisation ihre Entstehung verdanken".

6. Periode: Neuzeit. Ihr gehören alle Gründungen dieser späteren Zeit an, auch solche, die auf den Stellen alter Wüstungen, wie z. B. Döcklitz (1724), neu errichtet wurden.

Schlüter nimmt von der 3. Periode ab allgemein Dorfsiedlung an, die „allem Anschein nach erst durch die Franken in unser Gebiet gekommen sei, die nach dem Fall Burgscheidungens (531) eine rege kolonisatorische Tätigkeit in dem ganzen östlichen Grenzbereich ihres Reiches entfalteten". In gleicher Weise werden dann auch die Wüstungen eingruppiert, woraus dann Schlüsse auf die Wüstungshäufigkeit usw. gezogen werden können[317].

Nach dem Vorbild Schlüters stellte dann H. Heinze für Südthüringen und Mainfranken fünf Siedlungsperioden auf, deren erste bis 531 u. Ztr. (einige Namen auf -aha, wenige auf -ingen, -ungen, -leben und -ahi), die zweite von 531 - 800 (kennzeichnende Endungen: -berg, -bach, -feld, -au, -brück, -brunn, -stedt, -hof, -heim, -dorf, -hausen usw.), die dritte, slawische, von etwa 650 bis unbestimmt (hierher werden auch die Orte auf -wind gerechnet), die vierte von 800 - 1300 und die fünfte nach 1300 bis einschlichßlich der Neuzeit gerechnet werden[318]. Neue Ergebnisse legt Heinze nicht vor. Das

317 Schlüter, O.: Die Siedlungen im nordöstlichen Thüringen (1903), S. 144 - 151, 333, 408 ff. – Die frühgeschichtlichen Siedlungsflächen Mitteldeutschlands (1929), S. 134. Da wird zum Ausdruck gebracht, daß aus Ortsnamen auf -hausen, -dorf usw., die der 3. Periode zugeteilt worden sind, nicht allgemein und grundsätzlich entnommen werden könne, ob ihre zugehörigen Ortschaften auf Altland oder Rodeland angelegt worden sind.

318 Heinze, H.: Beitrag zur Siedlungskunde Südthüringens und Mainfrankens (1923), S. 23 ff.

Ausdehnen der ersten Periode bis zum Untergang des Thüringer Reiches (531) ist rein historisch begründet und ebenso wie von den anderen Autoren willkürlich vorgenommen.

Auch A. Sachtleben nahm sich Schlüters Periodeneinteilung zum Vorbild, um eine für das östliche Harzvorland aufzustellen, deren Abgrenzungen wiederum ausschließlich nach geschichtlichen Ereignissen erfolgte. Seine durch bestimmte Ortsnamensendungen charakterisierten siedlungsgeschichtlichen Zeitabschnitte sind:

1. Periode bis 531 u. Ztr.- die Zeit des thüringischen Königtums. Ihr werden die Namen auf -are, -ide, -acha, -loh, -mar (nach Arnold), ferner auf -leben, -stedt, -ingen und einige Namen verschiedener Art zugeteilt.

2. Periode von 531 - 800: die Zeit der fränkischen Kolonisation im Gebiet westlich der Saale. Kennzeichnend sind die Namen auf -hausen, -heim.

3. Periode von 600 - 800: die Zeit der Slawenmacht. Ihr gehören alle „slawischen" Ortsnamen an.

4. Periode von 800 - 1300:

a) die Zeit des inneren Ausbaus des Landes links der Saale. Hinweise darauf sind die Bezeichnungen auf -rode, -feld, -berg und Namen verschiedener Art;

b) die Zeit der Wiedergewinnung und Kolonisation des rechtssaalischen Gebiets. Charakteristisch sind hauptsächlich die Namen auf -dorf und die Orte aus der Zeit der Kolonisation des rechtssaalischen Gebietes.

5. Periode: die Neuzeit mit allen in ihr gegründeten Orten[319].

Für das Eisenacher Land stellte dann E. Winter bis zum Abschluß des inneren Landesausbaus nur drei Siedlungsperioden heraus, wobei er die erste bis 531, die zweite bis ca. 800 und die dritte bis ca. 1300 reichen läßt. Eine „slawische" Siedlungszeit braucht er nicht, weil er die Entstehung der Winden-Orte Etterswinden, Wünschensuhl und Wenigenlupnitz, in denen aus den Slawenkriegen stammende Kriegsgefangene (Wenden) als Leibeigene von Klöstern und Adligen angesiedelt worden seien, bereits ins 10. Jahrhundert setzt[320].

Die Schlüterschen Siedlungsperioden dienten dann als Grundlage für eine Reihe Karten des Mitteldeutschen Heimatatlasses, über deren Zustandekommen und Bedeutung J. Wütschke nähere Auskunft gibt. Auf seine Ausführungen über die „Slawen" im westsaalischen Gebiet einzugehen, hatte ich bereits Gelegenheit. Die gleiche Verworrenheit tritt uns auch in der Zuteilung der übrigen Namensendungen entgegen, wobei Sätze wie: „Es sei denn, daß diese Orts-

319 Sachtleben, S.: Beitrag zur Siedlungskunde des östlichen Harzvorlandes (1930), S. 23 ff.

320 Winter, E. (222; 1932), S. 27 ff. An Namensendungen weist er der 1. Periode zu: -aha, -ehe, -ede, -ide, -ingen, -ungen, -leben; der 2. P.: -hausen, -heim, -dorf, -au, -bach, -born (-brunn), -feld, -hof, -berg; außerdem die gleichnamigen Bildungen auf Alt- und Neu-, Nieder- und Ober-, Ober- und Unter- usw.; der 3. P.: -rode, -hagen, -hain, -schwend, -schlag, -thal, -burg, -berg, -stein, -kirchen, -zell, -kappel.

namen entgegen den üblichen Annahmen jünger sein müßten", „Es ist abwegig anzunehmen, daß Rodungen lediglich in der sogenannten großen Rodungszeit entstanden" usw., eine sehr große Rolle spielen. Wenn schon die Kartenzeichner sich nicht klar darüber sind, wo sie die einzelnen Siedlungsnamen unterbringen sollen, dann kann auch eine ihnen gewidmete Karte nicht einwandfrei sein.

Deutlich wird dies aus den Behauptungen, daß wir die Rodungszeit bereits mit dem Anfang der Frankenherrschaft, d. h. um 531, beginnen lassen müßten und der Altsiedelraum „im frühen Mittelalter gegen Ende des Bestehens des Thüringer Reiches und zu Beginn der Frankenherrschaft" durch einen Jungsiedelraum als Folge „der ersten planmäßigen Auflockerung des bis dahin allgemein siedlungsfeindlichen Waldlandes" erweitert worden sei. Darum mußten die Ortschaften mit auf -heim, -hausen, -dorf, -bach, -furt usw. endenden Namen Rodesiedlungen der 3. Periode (von etwa 531 - 800) sein, was dann in den Karten berücksichtigt wurde. Wenn dann noch der Versuch gemacht wird, die unbekannten Grenzen des alten Thüringer Reiches aus den Ortsnamen zu erschließen, dann charakterisiert sich der Wert dieser „Forschungen" und hauptsächlich der betreffenden Karten des Mitteldeutschen Heimatatlasses selbst. Auf Grund meiner Feststellungen und der folgenden Kritik der Siedlungsperioden lehne ich sie als irreführend ab[321].

Ebenfalls unter Zugrundelegung der Schlüterschen Feststellungen hat sich dann Fr. Lütge besonders eingehend mit den Siedlungsperioden befaßt, wobei er sich allerdings teilweise auf die Karten des genannten Heimatatlasses stützt. Er berücksichtigt stärker als die anderen Forscher die vorgeschichtlichen Funde und kommt auf Grund gewisser Erwägungen zu einer etwas geänderten Einteilung.

Die erste Periode, der er ebenfalls die Namen mit den Endungen -affa, -aha, -lar, -loh, -mar und -tar zuweist und deren so bezeichneten Siedlungen in den alten „Gefilden, dann aber auch in den ähnlich günstigen Tälern der Werra und ihrer Nebenflüsse, der Leine, der fränkischen Saale und der Milz und natürlich auch der thüringischen Saale, der Wipper und der Helme" gelegen haben, reicht nach ihm bis rund 200 u. Ztr. – eine Abgrenzung, die er selbst als ziemlich willkürlich bezeichnet. Sie solle lediglich ausdrücken, daß sie vor der Einwanderung der Angeln und Warnen, deren erste Teile wohl schon im 3. Jahrhundert gekommen seien, liegen, wo die Hermunduren nicht allzu dicht in Thüringen gesessen hätten, so daß später jene beiden Stämme noch genügend Siedlungsraum fanden[322].

In der zweiten Periode von 200 - 531 bringt er die Siedlungen einer nach archäologischen Feststellungen zweifachen Zuwanderung aus Norden und Nordosten unter, die nach der herrschenden Ansicht mit den Angeln und

[321] Wütschke, J. (32; 1936), S. 46 ff. – In der gleichen vollkommen unwissenschaftlichen Weise läßt sich R. Reinhardt: Mitteldeutschland (1936), S. 335 ff, über die Bedeutung der Namensendungen aus.

[322] Lütge, Fr. (34; 1937), S. 12 - 16.

Warnen in Zusammenhang gebracht werden. Dabei liegen die den Warnen zugeschriebenen Gründungen mit der Namensendung -leben „in der Mehrzahl auf besserem und bestem Boden in den alten bequem zu besiedelnden und zu bebauenden Gefilden", während sich die von den Angeln stammenden auf -ingen und -ungen „nur zum kleineren Teil in der alten Kultursteppe der Gefilde, züm größeren Teil, und das gilt besonders für Thüringen, abgedrängt und in den Waldgebieten" befinden. Daraus folgert er, daß jene früher als diese entstanden sein müssen und es sodann „ein Nacheinander zweier Völkerzüge" gegeben habe, wovon nur derjenige der Angeln nach Schwaben weiter gegangen sei. Als Ergebnis der zweiten Periode stellt er dann eine Verdichtung der Besiedlung der alten Gefilde heraus, denn im wesentlichen habe „die Waldmasse der Siedlungsausbreitung noch als feste Mauer" entgegengestanden[323].

Seine d r i t t e P e r i o d e reicht von 531 - 750, an deren Anfang der als Ereignis von großer Tragweite bezeichnete Untergang des Thüringer Reiches und der Beginn der Frankenherrschaft stehe. Auf die ins Feld geführten Um- und Zusiedlung von Stämmen, so z. B. der Warnen nach Schwaben, und die Abwanderung von Sachsen mit den Langobarden näher einzugehen, versage ich mir; in der Annahme jedoch, daß Groß- und Kleinschwabhausen bei Jena mit dieser Zuwanderung der Schwaben zusammenhängen, geht Lütge aus siedlungsgeschichtlichen Gründen fehl.

Diesem Zeitabschnitt werden die Namen auf -hausen, -heim, -bach, -dorf, -au, -feld und -berg, die auf fränkische Siedler hinweisen sollen, zugeteilt. Lütge weist hier besonders darauf hin, daß die in Frage kommenden Siedlungen über das ganze Gebiet hin verstreut liegen, sich „zu einem großen Teil noch an die alten Gefilde, im besonderen in direkt auffälliger Weise die auf -heim", halten und auch noch in der 5. Periode auftreten.

Hinsichtlich der Siedlungen mit auf -dorf endenden Namen stellt er als bemerkenswert ein Aufstauen vor der Saalelinie fest, doch setzt er die Entstehung auf Grund seiner späteren richtigen Feststellung, daß es in dieser Zeit noch keine Dörfer gegeben haben kann, erst für die Zeit nach 750, ja nach 800 an. Wie Schlüter räumt er den Siedlungen auf -dorf eine gewisse Mittelstellung ein, denn „sie liegen oft schon auf weniger günstigen Böden, dringen allgemein bereits in Waldgegenden und manchmal auch schon in Sumpfgebiete ein". Das Stauen vor der Saalelinie decke sich mit den gleichen Erscheinungen südlich des Thüringer Waldes wie ebenso nördlich von Thüringen, also in Gebieten, in die die Slawen hineingedrungen seien, so daß man „auch direkt von militärischen Gründen sprechen könne, die eine Einzelhof- und Weilersiedlung unratsam erscheinen lassen und dem festen geschlossenen Dorf den Vorzug geben, wobei dann ja nicht ein Befehl oder dgl. von oben her vorgelegen zu haben braucht, sondern die Neusiedler freiwillig das Bewährte nachahmten".

Weiter stellt er als wesentlich heraus, daß von der 3. Periode ab, „ein ganz anderes Element hineinkommt, die staatliche und grundherrliche Siedlungtstä-

[323] a.a.O. S. 16 - 24.

tigkeit in bewußter Planung, ausgerichtet an dem Bestreben einer militärischen Beherrschung und wirtschaftlichen Nutzung des Landes, und das alles vom Staate oder einem Herrn aus geleitet, während bisher das Volk im Vordergrund stand, d. h. die Siedlungen der früheren Zeiten volksmäßig geworden sind". Den besonderen Charakter der 3. Siedlungsperiode ersieht er im Hineinreichen in die 5. Periode. Auch nach 750 seien noch derartige Siedlungen vorgekommen, doch träte bald ein anderes Moment entscheidend hinzu: „das Neusiedeln der ansässigen, hervorgerufen durch den Geburtenüberschuß bei den seit längerer oder kürzerer Zeit seßhaft gewordenen Bauern"[324].

Auch Lütge behält als nicht näher begrenzte, sich jedoch über sechs Jahrhunderte erstreckende und mit der 3. und 5. Periode weitgehend überschneidende vierte Periode den „Slawen" vor. Auf seine Erörterungen zu der Frage, ob sich diese westlich der Saale selbständig angesiedelt hätten oder angesetzt worden wären und seine Kompromißlösung bin ich schon früher eingegangen. Hier sei nur wiederholt, daß er zwei Schichten der „slawischen" Zuwanderung unterscheidet: die erste freiwillig im 7. Jahrhundert unter Wahrung der persönlichen, nicht aber der politischen Freiheit, wobei diese „Slawen" erst später in schutz- und grundherrliche Abhängigkeit gerieten, und die zweite namentlich im 9. und 10. Jahrhundert „auf dem Wege grundherrlicher Ansiedlung" auf den Königshöfen und Gutswirtschaften. Entsprechend weist er auch nur einen Teil der „slawisch" benannten Orte in ihrer Entstehung der ersten Zeit zu[325].

Wesen und Bedeutung der fünften Periode (rund 750 - 1300) liegen nach Ansicht Lütges „allgemein darin begründet, daß es eben jetzt nicht mehr zu einem maßgeblichen Teil die Königsmacht, ‚der Staat' ist, bei denen Antrieb und Leitung der Siedlung lag; die Antriebe und Kräfte kommen vielmehr jetzt wieder,wie in den ersten beiden Perioden weitgehend aus dem ansässigen Volkstum", wobei es zu einem„Nebeneinander starker volksmäßiger und starker grundherrlicher Siedlung verbunden mit entscheidender Eindämmung des Waldbestandes" kam. „Die 5. Periode kehrt also", folgert er weiter, „in gewisser Hinsicht zu älteren Formen zurück, nur daß jetzt neben den freien Bauern die lokalen und grundherrlichen Gewalten eine hervorragende Rolle spielten". Als charakteristisch für diesen Zeitabschnitt werden die Ortsnamen auf -hain, -hardt, -rode usw. angegeben, doch gehörten teilweise auch noch die auf -feld, -hausen, -dorf u. a. hierher. Alle „die jetzt der Kultur erschlossenen Gebiete liegen außerhalb der Gefilde: Harz, Eichsfeld und die Landstriche dazwischen, Hainleite, Finne, Hainich, Thüringerwald, Frankenwald, Rhön und die Waldgebiete südlich Weimar–Jena bis zum Thüringer Wald" usw., doch trägt „diese Siedlungsepoche noch allgemein einen agrarischen Charakter, jedoch mit einer wichtigen Ausnahme: dem Hauptteil des Thüringer Waldes, bei dem gewerbliche Produktion der verschiedenfachen Art die Grundlage bildete". Hinsichtlich der viel zu frühen Ansetzung von gewerblichen Siedlungen im Thürin-

324 a.a.O. S. 25 - 32.
325 a.a.O. S. 32 - 71.

ger Wald kommt der Einfluß des zu zeitig angenommenen inneren Landesausbaus, der Dorfgründung, hauptsächlich aber die Ergebnisfeststellung aus den Namensendungen sehr deutlich zum Ausdruck.

Die fünfeinhalb Jahrhunderte dieses 5. Zeitabschnitts gliedert Lütge nach der Siedlungsintensität in drei Unterabschnitte auf, wovon der erste „die zweite Hälfte des 8. Jahrhunderts, das 9. und – in den einzelnen Landesteilen verschieden – einen mehr oder weniger großen Teil des 10. Jahrhunderts" umfaßt, der zweite sich anschließend bis etwa 1100 reicht, wo sich eine Siedlungsstokkung erkennen läßt, die erst im dritten seit 1100 wieder weicht und die „Kolonisation" neuen Aufschwung erhält. Daß die Gründe für dieses Zögern im Landesausbau, falls diese Unterteilung überhaupt geschichtlich annehmbar ist, nicht in einer Siedlungssättigung, sondern im Fehlen von Menschen zu suchen sind, hatte ich schon oben erörtert.

Dieser 5. Siedlungsperiode fielen auch die Gründungen vieler „slawisch" benannter Orte zu, die auf grundherrliche Initiative zurückzuführen seien. Im großen und ganzen werden die Hauptsiedlungstätigkeit mit der Wende zum 14. Jahrhundert als abgeschlossen und die auf die „Neuzeit" bezogene sechste Periode nur als ein unbedeutendes Anhängsel betrachtet[326]. –

Auch für das Gebiet östlich der Saale, also das „alte Slawenland", ist eine gewisse Periodisierung der Besiedlung durchzuführen versucht worden. So gibt M. Schmidt für das Vogtland folgende Stufen an:

1. Periode vom 6. - 9. Jahrhundert mit den Sorben als ersten Kolonisatoren, , die das „ganze westliche Vogtland mit einer Menge (über 100) dicht nebeneinander liegender Ortschaften bedeckten".
2. Periode bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts, während der die Siedlung auf Grund der Kämpfe mit den Deutschen stockt und das Vogtland um 970 in das Herzogtum Sachsen eingegliedert wird, und die
3. Periode seit dem 11. Jahrhundert, wo im östlichen und südlichen Vogtland viele deutsche Waldhufendörfer entstehen[327].

Außer der rein „slawischen" Siedlungsperiode nimmt auch E. O. Schulze zwei Zeitabschnitte unter deutschem Einfluß an, der erste vom 10. bis Ende des 11. Jahrhunderts als Zeit der Eroberung und Organisation der deutschen Herrschaft, jedoch noch ohne bäuerliche Zuwanderung, und der zweite, der etwa das 12. und 13. Jahrhundert mit der eigentlichen Kolonisation, Waldrodung, Ansiedlung deutscher Bauern und Germanisation umfaßt[328].

A. Wandsleb beschränkt sich mit seinen Feststellungen auf den Orlagau und das angrenzende Land, wo er den prozentualen Anteil der „slawisch" benannten Ortschaften in bestimmten Gebieten errechnet und auf diese Weise zu drei Perioden kommt, die absolut keinen Wert für die Siedlungsforschung besitzen, da das Orlaland nie unter „slawischer Herrschaft gestanden hat[329].

326 a.a.O. S. 72 - 80.
327 Schmidt, M. (8; 1897), S. 248.
328 Schulze, E. O. (139; 1900), S. 58.

Auf Grund von Keramikfunden erkennt Chr. Albrecht nur „zwei kulturell begründete" slawische Siedlungsperioden, wovon die erste im Saalegebiet von 600 bis zum Ausgang des 8. Jahrhunderts reicht, und die zweite kurz vor 800 einsetzt und das 9. und 10. Jahrhundert mit umfaßt[330]. –

Gegen diese Periodeneinteilung der Siedlungsgeschichte hat sich zuerst von Geldern-Crispendorf gewandt, der meint, daß „die alte Arnoldsche Theorie, bestimmte Namensendungen bestimmten germanischen Stämmen zuzuschreiben, wohl heutzutage als überwunden gelten" dürfte. Nach seiner Auffassung sind die Ortsnamensendungen in irgendeinem Stammesgebiet entstanden und haben sich von dort ausgebreitet, wobei der Ausbreitungsweg nicht – oder er brauche es wenigstens nicht – einem Wanderungsweg des betreffenden Stammes oder einem Siedlerstrom entspreche. Die Namensendungen hätten sich wie heutzutage sprachliche Erscheinungen, z. B. Modewörter, unabhängig von einem Wanderstrom ausgebreitet, so daß dadurch auch die Frage nach der Herkunft der Kolonisten in den -reuth und -grün-Orten gegenstandslos sei.

Trotz der Absage an die alte Methode sucht er selbst noch Schlüsse aus den Ortsnamensendungen zu ziehen und bestimmte von ihnen gewissen Zeiten zuzuordnen, wie er es z. B. mit der „jüngsten Ortsnamensgruppe" mit den Endungen -mühle, -hammer und -haus tut und sich hinsichtlich der „slawischen" Namen auf das übliche Raten verlegt. Dabei rechnet er die selbständige „slawische' Siedlungsperiode im Orlagau von ca. 600 - 850, deren ihr zugehörigen Orte keine bestimmte Siedlungsform, wohl aber stets die Blockflur aufweisen. Die ältere deutsche Besiedlung dieses Gebietes grenzt er mit ca. 1050 ab, als dort der Landesausbau einsetzte. Die Frage, ob diese älteren deutschen Siedlungen vor, während oder nach der „slawischen" Periode gegründet worden seien, beantwortet er mit der Annahme, daß sie „wohl zu allen drei Zeiten entstanden sein" dürften. Von 1050 - 1300 folgt dann die Hauptrodungsperiode mit allen bekannten Erscheinungen des innere „Kolonisation" genannten Landesausbaus. Um nähere Feststellungen treffen zu können, werden vom Verfasser Orts- und Flurformen herangezogen, die ein recht schiefes Bild entstehen lassen, obwohl er erkennt, daß die beiden Siedlungsperioden bis um 1300, wo er die Besiedlung auch auf der Südseite des Frankenwaldes als im großen und ganzen abgeschlossen ansieht, einen „rein agrarischen Hintergrund hatte und nur ganz wenige Siedlungen auf den Bergbau" zurückgehen[331]. –

Wenn wir zunächst das Schematische der aufgestellten und überwiegend anerkannten Siedlungsperioden überblicken, dann haben wir festzustellen, daß ihre Abgrenzung an geschichtlichen Ereignissen orientiert ist und ihre Erfüllung mit Siedlungen auf Grund von Namensendungen erfolgte. Dabei wurden vom 3. Siedlungsabschnitt ab Dörfer als allgemein üblich angenommen, bis Fr. Lütge ihre Entstehung erst in die um 750 beginnende 5. Periode verwies.

329 Wandsleb, A. (13; 1911), S. 11 f.

330 Albrecht, Chr. (166; 1923), S. 43 f.

331 von Geldern-Crispendorf (61; 1930), S. 39, 77, 79 ff und 88.

Gleichzeitig vermuten alle Forscher ziemlich einhellig, daß bereits in der 2. Periode das Altsiedelland überschritten worden sein müsse, da ja die -ingen-Namen auch außerhalb von ihm vorkommen, und Wütschke setzt sogar einen Jungsiedelraum gewissermaßen als Pufferzone zwischen altsiedelländischer Besiedlung und Rodezeit ein. Wir stehen somit vor einer absurden Situation: Aus dem Auftreten bestimmter Ortsnamensendungen ist als „nicht abzuleugnende Tatsache" gefolgert worden, daß bereits vor dem 6. Jahrhundert Waldrodung zur Anlage von Ortschaften (im weitesten Sinne des Wortes) angewendet wurde, diese jedoch sei erst viel später möglich gewesen. Lütge setzt zwar voraus, daß anfänglich noch genügend Raum für den zuerst zugewanderten Stamm der Warnen vorhanden war, aber schon die Angeln über die Ränder des Altsiedellandes hinausgreifen mußten, doch wird damit nicht die Frage beantwortet, wie dies möglich gewesen sein soll. Es gibt Widersprüche, die sich weder von historischer noch von siedlungsgeographischer oder Ortsnamensseite her aufklären lassen.

Überprüfen wir die angenommenen Bedeutungen der Ortsnamensendungen, dann zeigt sich, daß die der 2. Siedlungsperiode nach der üblichen Auffassung auch auf größere Siedlungen hinweisen, während dann in der 3. Periode auf Dörfer bezogene zusammen mit solchen, die ohne weiteres Schlüsse auf hauptsächlich auf Neusiedelland liegende Einzelhöfe zulassen, vorkommen. Selbst bei Berücksichtigung der bisherigen Lehre tritt auch hier eine ganze Reihe Zweifelsfragen auf, die sich wiederum nicht an Hand des vorgelegten Materials beantworten läßt.

Hinzu kommt, daß gewissen historischen Ereignissen ein übertrieben hohes Gewicht beigelegt worden ist. Das trifft insbesondere auf den Untergang des Thüringer Reiches im Jahre 531 zu, den wir nicht überbewerten dürfen. Mag auch König Irminfrieds Herrschaft bis südlich des Thüringer Waldes, weiter nach Osten und Norden als das heutige Thüringen gereicht haben, so müssen wir uns doch vergegenwärtigen, daß es nur wenige Altsiedelgebiete im weiten Waldland waren, über die er gebot.

Ebenso verhält es sich mit der diesem Thüringer Reiche zugedachten, durch seinen Untergang jedoch nicht zum Tragen gekommenen Rolle der „Slawenabwehr". Da die Thüringer wie alle Nachbarstämme sogar östlich von Saale und Elbe Germanen waren, die um diese Zeit noch keine Berührung mit dem Christentum hatten, und es überhaupt keine „Slawen" gab, kann es auch weder den Gegensatz: „Hie Christen – dort Sclavi" noch eine Notwendigkeit, sich eines fremdrassischen Volkes erwehren zu müssen, gegeben haben.

Ein zeitlich ebenfalls nicht exakt faßbarer Vorgang ist die Einführung des Christentums, die Arnold seiner von den Forschern unbeanstandet übernommenen Periodenabgrenzung zugrunde legte. Wohl ist um 800 die teils freiwillige, teils erzwungene Bekehrung zum Christentum im westlichen Reichsgebiet und Niedersachsen weitgehend vollzogen, doch in Thüringen kann um diese Zeit davon nicht die Rede sein. Noch im 11. Jahrhundert wird die Bevölke-

rung des Orlagaus als halbheidnisch bezeichnet, was den Christianisierungsabschluß im damaligen Thüringen um 800 anzunehmen verbietet. Die von Arnold verwendeten Jahreszahlen kennzeichnen westdeutsche Verhältnisse, denn das Kloster Fulda in Hessen wurde erst um die Mitte des 8. Jahrhunderts gegründet.

Die Forscher verschweigen leider, warum sie gerade um 800 die letzte große Siedlungsperiode beginnen lassen. Wohl gibt L ü t g e als Begründung für den Beginn seiner 5. Periode um 750 das Aufhören der – allerdings nirgends feststellbaren – nach militärischen Gesichtspunkten staatlich getragenen Siedlung zugunsten der wieder volksmäßigen und grundherrlichen an,doch damit steht er schon mit seiner späteren richtigen Feststellung im Widerspruch, daß wahrscheinlich erst gegen Ende der Karolingerzeit begonnen worden ist, Dörfer als übliche Siedlung anzulegen. Bei jener Auffassung haben die Häufung der -dorf-Namen an der Saale und die mit militärischen Aufgaben usw. in Verbindung gebrachten Rundlinge im vermeintlich deutsch-sorbischen Grenzgebiet Pate gestanden; historisch belegbar ist sie jedenfalls nicht.

Wo man und was man – sei es die zeitliche Abgrenzung oder die Zuweisung der Namensendungen usw. – bei den bisher üblichen Siedlungsperioden nachprüft, nichts hält einer ernsthaften Kritik stand. Es ist nirgendwo ein festes Fundament erkennbar, auf dem aufgebaut worden ist. Überall treten Willkür und falsche Auffassungen entgegen, die dann auch nur ein solches Ergebnis zur Folge haben konnten. O r t s n a m e n s i n d k e i n e U r k u n d e n ! doch das ist nicht berücksichtigt worden. –

Die Hauptschuld an diesem Zustand trägt ausschließlich der Umstand, daß keiner der Siedlungsgeographen und alle die, deren eines der Hauptbetätigungsfelder ja auf diesem Gebiet lag, sich die Frage vorlegten, ob die angenommenen Siedlungsverhältnisse überhaupt so gewesen sein könnten. Dörfer schon für die früheste Zeit und damit auch höhere Bevölkerungszahlen anzunehmen, lag in der Forschungsmethode begründet und bestimmte die Richtung ihres Denkens. Die „Entwicklung", die ausnahmslos jedem Volk und jeder Siedlung mitgesetzt ist, blieb auf der Strecke; sie interessierte nicht, wie auch das Ackerland und seine Bestellung als Lebensgrundlage und das Wirtschaftssystem als die wichtigsten Faktoren für jegliche Besiedlung selbst von den Wirtschaftshistorikern unberücksichtigt blieben.

Stellen wir die Agrarwirtschaft und ihre Entwicklung in den Mittelpunkt der Siedlungsforschung, dann ergibt sich zwangsläufig ein anderes Bild. *Es ist der große Gegensatz zwischen der altsiedellandgebundenen Feldgraswirtschaft mit ihren Einzelhöfen bis höchstens Weilern und der Dreifelderwirtschaft mit der Möglichkeit, überall Dörfer anzulegen, der sich auch in der Siedlungsgeschichte ausschlaggebend auswirkt. Die große Umbruchzeit von dem einen zum anderen Wirtschaftssystem, in der das germanisch bestimmte Altertum zu Ende ging und das christlich-deutsche Mittelalter begann, stellt den einzigen fundamentalen Einschnitt in der Siedlungsgeschichte dar. Von diesem Standort aus gibt es nur z w e i g r o ß e S i e d l u n g s p h a s e n : die e r s t e auf der Grundla-*

ge der Feldgraswirtschaft , gebunden an die kalkreichen Böden des Altsiedellandes mit Einzelhöfen und seltener Weilersiedlung, die vom Beginn der Seßhaftigkeit des Menschen bis zur Aufgabe dieses Wirtschaftssystems reicht, und der z w e i t e n seit Einführung der Dreifelderwirtschaft, die riesige Räume der Bewirtschaftung und Besiedlung öffnete, Dörfer zu gründen gestattete und bis ins 19. Jahrhundert hinein vorherrschte. Doch nur das ursprünglich feldgraswirtschaftlich genutzte Altsiedelland kennt b e i d e Siedlungsphasen; der dreifelderwirtschaftlich fundierte Landesausbau im Neusiedelland hat gleich mit der zweiten und für ihn einzigen begonnen.

– Siehe dazu das Übersichtsschema auf Seite 347! –

Um den Beginn der Umbruchzeit, der sich bei allen europäischen Völkern vollzog, in einem Gebiet zu ermitteln, bedarf es der Feststellung der Einführungszeit des neuen Wirtschaftssystems, wobei beachtet werden muß, daß es nur sehr allmählich von Westen nach Osten vordrang. Im Merowingerreich setzte er bereits zur Zeit K a r l M a r t e l l s in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts ein. Um 800 war das Rheingebiet erreicht. Für Thüringen westlich der Saale dürfen wir den Anfang, für das ostsaalische Altsiedelland die zweite Hälfte des 10. und für den Orlagau die Mitte des 11. Jahrhunderts in Ansatz bringen . Eine für das gesamte Reichsgebiet feststehende Jahreszahl – wenn auch nur ungefähr – angeben zu wollen, erweist sich als unmöglich und verbietet sich, weil der Umbruch je weiter im Osten desto später einsetzte. Er muß eigens durch historische Forschung ermittelt werden,

Dabei muß beachtet werden, daß *nur die Siedlungsnamen auf in seinem Umfang einwandfrei bekannten und abgrenzbaren Altsiedelland herangezogen werden dürfen, um das Namensgut der ersten Siedlungsphase festzustellen.* Alle Namen, deren Endungen auf über den Weiler hinausgehende größere Vielgehöftesiedlungen (Dörfer) sowie auf Tätigkeiten bei der Dorfgründung im Zusammenhang mit der Einführung der Dreifelderwirtschaft (Rodung, Abbrennen des Waldes usw.) schließen lassen, gehören in die zweite Phase.

Damit entfällt aber auch die Möglichkeit, Ortsnamensendungen überhaupt zu Gruppen zusammenzufassen, ihrer Entstehung ein bestimmtes Alter und sie selbst einzelnen Stämmen als deren Eigentümlichkeiten zuzuweisen. Es ist schlechterdings nicht möglich, die Siedlungsbereiche der einzelnen deutschen Stämme an Hand gewisser Endungen festzustellen, da selbst die Stellen, wo die Stammeszugehörigkeit der ersten Siedler urkundlich bekannt ist, keine Einheitlichkeit der Endungenverwendung erkennen lassen. Der Landesausbau auch im Ostraum war ein Werk des gesamten deutschen Volkes, weshalb es nicht angängig ist, gewissen Stämmen besondere Verdienste zuzusprechen. –

Sehen wir uns nun das Namensmaterial des N e u s i e d e l l a n d e s an, dann zeigt sich in aller Deutlichkeit die überraschende Tatsache, daß in ihm Ortsnamen mit ausnahmslos allen Endungen, die bisher sechs Siedlungsperioden zugeteilt wurden, anzutreffen sind. Übertragung, Nachahmung, Vorliebe,

Lokatoren, Gewohnheit usw. mögen mitgesprochen haben, diese Vielfalt und das Durcheinander zustandezubringen. Daß Vergesellschaftungen gewisser Endungen, z. B. -dorf, -hausen, -leben, -ingen, -stedt usw., vorkommen, läßt sich nicht leugnen, aber besondere Folgerungen daraus ziehen zu wollen, verbietet sich, wenn man nicht wieder reine Vermutungen an die Stelle von Feststellungen setzen will.

Das Namensgut des Altsiedellandes dagegen bedarf einer sorgfältigen Sichtung und Wertung, wobei alle siedlungsgeschichtlichen und geologischen Möglichkeiten auch hinsichtlich der Ablehnung berücksichtigt werden müssen. Es scheint mir auch dort nicht möglich zu sein, daß sich irgendwelche Namen auf bestimmte, einst dort siedelnde Stämme zurückführen lassen. Die Endungen -ingen, -ungen und -leben sind gemeingermanisch. Höchstens dann, wenn ein Stamm oder eine Völkerschaft lange Zeit vor Beginn der 2. Siedlungsphase an der betreffenden Stelle seßhaft war und da ihren Beginn erlebte, so daß die Namen von den Einzelhof-Urzellen automatisch auf die entstehenden Dörfer übergingen, besteht die Berechtigung, Endungen stammes- oder völkerschaftsweise zuzuweisen. Doch das dürfte wohl nur in seltenen Fällen und schwer möglich sein. Die alten topographischen Namen lassen an sich keine stammesmäßige Ein- und Zuteilung zu. Bei ihnen ist es auch müßig, die Frage, ob keltisch oder germanisch, aufzuwerfen, da wohl mit Recht bezweifelt werden darf, daß überhaupt keltische Namen nach der angenommenen gewaltsamen Vertreibung dieser Völkerschaft durch die Germanen erhalten blieben. So nützlich die Anwendung erworbener sprachwissenschaftlicher Kenntnisse sonst sein mag, auf dem gesamten Gebiet der Namenforschung muß sich der Philologe der Grenzen des Möglichen und Zulässigen bewußt sein, sonst begibt er sich wieder auf die Blütenwiese der Phantasie.–

Abschließend sei noch einmal festgestellt: Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Möglichkeiten gibt es in der Siedlungsgeschichte nur zwei große Siedlungsphasen, die für alle ursprünglich die Feldgraswirtschaft und danach die Dreifelderwirtschaft betreibenden Völker Europas gleicherweise gelten. Die Grenze zwischen beiden stellt die Übergangszeit vom alten zum neuen Wirtschaftssystem dar, die nach Osten zu zeitlich immer später beginnt. Wie auch anderwärts, gibt es ebenfalls in Thüringen beiderseits der Saale

die 1. oder feldgraswirtschaftlich bestimmte Phase nur in den Altsiedelräumen mit Einzelhöfen und gelegentlichen Weilern bei allen germanischen Stämmen bzw. Völkerschaften und

die 2., auf der Dreifelderwirtschaft fußende Phase deutscher Prägung im gesamten Gebiet, d.h. sowohl im Alt- als auch im Neusiedelland, mit Dörfern als allgemein üblicher Siedlungsweise.

Eine generelle feste zeitliche Abgrenzung beider Phasen gegeneinander verbietet die geschichtliche Entwicklung. Lokale Unterteilung der zweiten nach der Siedlungsintensität erscheint möglich, doch eine Zuweisung bestimmter

Ortsnamensendungen, um sie damit zu charakterisieren, wäre Spielerei. Die 1. Phase bietet sich schon auf Grund der geschichtlichen Ferne und weitgehend fehlender Belege als kompakte Einheit dar, die sich einer Aufgliederung selbst nach herausragenden historischen Ereignissen widersetzt. Wir werden uns mit der Feststellung begnügen müssen, welche Stämme und Völkerschaften und wie lange sie in einem alten Siedelbereich seßhaft gewesen sind.

c) Die gemischtsprachigen Siedlungsnamen

In der seitherigen Siedlungsforschung sind neben die deutschen und ..slawischen" Ortsnamen die gemischtsprachigen, d. h. solche, deren Stammwörter eine anderssprachige Endung besitzen, gestellt worden. Die Forscher gingen dabei wieder von der sprachlichen Seite an dieses Problem heran, so daß auch da von vornherein keine einwandfreie und befriedigende Lösung möglich sein konnte.

Die Erklärung dieser angeblich „deutsch-slawischen Namen" macht sich G. Jakob sehr leicht, meint er doch, daß da, wo Slawen und Deutsche gemischt saßen, je „nach nationaler Mehrheit deutsch-slawische oder slawisch-deutsche Namen" gegeben oder aber wegen der schweren Aussprechbarkeit der fremden Namen Verdeutschungen vorgenommen wurden, wodurch die slawische Grundform nicht immer mehr erkennbar sei[332]. M. Benedict führt ihre Entstehung in die Rückeroberungszeit des Ostlandes zurück und ersieht in ihnen halb deutsche, halb slawische Zwitterbildungen, die sich daran erkennen lassen, „daß nach der Eroberung von Seiten der Deutschen einzelne wendische Edle oder Freie, denn nach Sklaven wurde kein Ort benannt, nachdem sie auf ihrem Besitz geschmälert oder daraus verdrängt worden, zu Neuordnungen schritten, welche dann von den Deutschen als -reut oder -dorf des betreffenden Wenden bezeichnet wurden". Als Beispiele dafür gibt er Voitersreuth (1382 fodersreut, 1545 Federsreut) und Mißlareuth (1289 Muzcellotenrute, 1358 Mizlotenrut, 1454 Moschelrewte, 1458 Musselrute, 1464 Misselruthe, 1466 Misselarewte, 1545 Mißlareuth) an, während er Foschenroda und Zeulenroda von rein slawischen Namen ableitet[333].

Eingehender untersucht M. Bachmann diese „zweisprachigen" Namen, wobei sie ein Überwiegen der slawischen Personennamen mit deutschen Endungen feststellt. Sie erklärt, daß es sich nicht sofort entscheiden lasse, ob die Schöpfer solcher Namen Slawen oder Deutsche gewesen seien und lehnt eine Umbenennung durch „deutsche Eindringlinge", die sich sicher nicht mit einer solchen Halbheit begnügt hätten, und die Verwendung slawischer Personennamen durch die Kolonisten ab, um ihre Entstehung schließlich einer Periode des

332 Jakob, O. (82; 1894), S. 8.
333 Benedict, M. (89), S. 11.

Ausbaus der slawischen Marken, die von deutschen Eroberern veranlaßt, aber von der bei der Inbesitznahme des Landes nicht verdrängten, sondern zu Grundholden der deutschen Herren gewordenen slawischen Bewohnerschaft besorgt wurden, zuzuweisen. „Denn nur bei engen Beziehungen zwischen beiden Völkern", meint sie dann, „könnten gemischtsprachige Formen entstehen", die jedoch nicht im Widerspruch zu den reinen, den „vielleicht Jahrhunderte langen Fortbestand unvermischten Slawentums in einem beträchtlichen Teil Nordbayerns" bestätigenden Namen stünden, sondern eine Entwicklung anzeigen[334].

Im Rahmen seiner Siedlungsformenforschung zieht J. Leipoldt diese „gemischtsprachigen" Benennungen zur Altersbestimmung heran. So muß z. B. der Name Foschenroda[335], „das ostmitteldeutsche -rode in Verbindung mit einem slawischen Eigennamen Vozan", herhalten, um die Vermutung eines höheren Alters bei „kolonialen (deutschen) Runddörfern" mit regelmäßiger gelängeartiger Fluraufteilung zu stützen, und er glaubt, den so benannten Ort „wohl tatsächlich als Gründung eines Slawen – vielleicht im Auftrage und im Schutze eines deutschen Burgherrn zu Mylau" – auffassen zu dürfen[336].

W. Füllner dagegen führt das Entstehen solcher Ortsnamen im linkselbischen (d. h. hier ostsaalischen) Gebiet auf das Bestreben Kaiser Ottos II. zurück, der die Wichtigkeit jenes Landes erkannte und im Jahre 983 die deutsche Einwanderung zu fördern suchte. „Diese frühen Gründungen jedoch", spricht er in Verkennung der tatsächlichen Zusammenhänge aus, „welche halb slawische, halb deutsche Namen tragen, gehen wieder ein, denn die ersten deutschen Pioniere können sich auf diesem vorgeschobenen Posten nicht halten"[337].

In anderer Weise faßt von Geldern-Crispendorf die „deutsch-slawischen" Namen auf, die er als eine Unterklasse der slawischen bezeichnet. Wie M. Bachmann weist er auf die größere Häufigkeit fremder Personennamen mit deutschen Endungen hin und vermutet in den damit bezeichneten Orten deutsche Gründungen unter Ansetzung unfreier Slawen. Doch er sieht noch eine andere Möglichkeit: „Der slawische Personenname könnte auch so erklärt werden, daß der betreffende Lokator, der die Siedlung im Auftrage eines Grundherrn oder eines Klosters anlegte, einer germanisierten, ehemals slawischen Familie entstammte, die ihren alten Namen beibehalten hat, ebenso wie ja auch heute manche Deutsche polnisch klingende Namen tragen . . . Die betreffenden Siedlungen wären in einem solchen Falle rein deutsch". Hinsichtlich des öfteren Auftretens des gleichen oder ähnlichlautenden Namens vom Orlagau frankenwaldwärts nimmt er Namensübertragung an, wobei er im Hinblick

334 Bachmann, M. (24; 1926), S. 28 f, 60 f. In dieser Auffassung schloß sich ihr A. Stuhlfauth (29; 1932), S. 89, an.

335 1140 Foschenrod, 1448 Voschenrode.

336 Leipoldt, J. (26; 1927), S. 149. Mödlareuth und Mißlareuth werden in gleicher Weise verwendet; s. S. 140!

337 Füllner, W. (49; 1937), S. 85.

auf die sich wiederholenden „gemischtsprachigen" erklärt: "Die angesetzten Kolonisten stammten aus dem Vorland (des Frankenwaldes) gelegenen ehemals slawischen Dörfern, die aber längst germanisiert waren; sie waren also keine Slawen, sondern Deutsche"[338].

Hierzu darf kurz und bündig festgestellt werden: Wenn es keine „Slawen" als Volk gegeben hat und somit auch keine nach Westen vorgedrungenen oder als Kriegsgefangene eingebrachten angesiedelt wurden, dann kann es auch keine gemischtsprachigen Ortsnamen geben. Die fälschlich als solche angenommenen stellen, wie oben bereits erörtert, germanische dar, wobei wir die Auseinanderentwicklung der Mundarten der beiderseits der Jahrhunderte bestehenden Reichsgrenze Elbe–Saale–Böhmerwald seßhaften Germanenstämme in Rechnung zu setzen haben. Schweiß, Arbeit und Mühe der genannten und anderer Forscher haben somit der „Germanisierung der Ostraumgermanen" gegolten. Leider besitzen wir keine spezifisch germanische Literatur aus jener Frühzeit, die uns die Forschung erleichtern könnte. –

In diesem Zusammenhange seien noch die Ortsbezeichnungen erwähnt, die aus einem zum Familiennamen gewordenen fremdklingenden Ortsnamen und einer „deutschen" Endung zusammengesetzt sind. Als Beispiele mögen Podewilshausen, Prittwitzdorf, Seidlitzau, Tauchnitzmühle, Zedlitzfelde und Zedlitzheide dienen. Daß sie wiederum nichts mit einem „Slawentum" zu tun haben, leuchtet ohne weiteres ein, denn Familiennamen entstanden erst als Folge der starken Volksvermehrung in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters.

Bezeichnete ich in anderem Zusammenhange die Endungen -itz und -witz bei neusiedelländischen Dörfern als Namensanhängsel, weil die so gekennzeichneten Siedlungen und Güter Eigentum des Grundherrn waren, so muß hier eine weitere Feststellung getroffen werden. Wie die Verwendung von -witz als Endung bei deutschen Stammwörtern erkennen läßt, ist nicht nur eine völlige Entkleidung seiner ursprünglichen Bedeutung eingetreten, sondern es fand eine Gleichsetzung mit dem deutschen -dorf statt. Als Beweise dafür verweise ich zunächst auf die beiden oben zitierten polnischen Urkundenstellen, dann auf Ortsnamen wie Burgwitz, Steinwitz (beide in Ostthüringen), Pohlewitz, Sachswitz, Schimmelwitz, Teichwitz, Volkmaritz, Wetterwitz, hauptsächlich aber auf Noßwitz und Noßdorf, Peiskerwitz und Peiskersdorf (beide in Niederschlesien), wo -dorf und -witz gleichbedeutend verwendet worden sind. Alle genannten Ortschaften stellen verhältnismäßig späte landesausbauliche Gründungen dar, die an sich schon verbieten, an eine Ansetzung

[338] von Geldern-Crispendorf (61; 1930), S. 32 f und 35. – Als Beispiele nennt er Schlackenreuth (1399) und Rodesgrün (1350 Rodansgrün). –- Wenn er zu den deutsch-slawischen Ortsnamen auch die auf -wind zählt, begeht er einen Fehler, denn das -wind ist die der deutschen Sprache angehörende Endungsbezeichnung für Winden = Wenden und weist in jedem Falle auf die Diffamierung der damaligen nichtchristlichen Germanen hin. Siehe dort S. 33 und 80!

von „slawischen" Hörigen oder gar eine Anlage durch einen eingedeutschten „Slawen" zu denken. Wir haben es schlechthin mit deutschen Gründungen zu tun.

7. Die Wüstungen

Die durch die Dreifelderwirtschaft mit ihrer planmäßigen Düngung des Akkerlandes gegebenen Möglichkeit, nahezu alle Böden zu nutzen, führte im Verlaufe des inneren Landesausbaus dazu, auch – nach heutiger Beurteilung – weniger günstige Stellen des Neusiedellandes zu bewirtschaften. Die Siedlungen stiegen in immer größere Höhen hinauf, besonders auf die oberen Verflächungen des Muschelkalkes, des Buntsandsteins, des Schiefergebirges usw., wo die klimatischen Gegebenheiten noch für das Gedeihen der Kulturpflanzen ausreichten und zufriedenstellende Ernten erzeugt werden konnten. Doch die rücksichtslose stetige Vergrößerung des Kulturlandes verringerte im gleichen Maße und zerstückelte außerdem die zusammenhängenden Waldflächen, wodurch das Gleichgewicht in der Natur empfindlich gestört wurde.

Heute gibt es vorzugsweise an höheren Stellen und zum Teil gehäuft aufgegebene Siedlungen, sogenannte Wüstungen, deren Ursachen und Gründe für das Verlassen durch die Bewohnerschaft wiederholt zu ergründen versucht worden ist. Lange Zeit – und heute ist das durchgehends noch die Meinung der Bevölkerung – wurden Kriege[339], für Thüringen besonders der Bruderkrieg in der Mitte des 15. Jahrhunderts[340] und der Dreißigjährige Krieg, und in diesem wieder vorwiegend die Schweden[341], verantwortlich gemacht, doch die speziellere Untersuchung ergab, daß sie nur in seltenen Ausnahmen in Frage kommen und auch lediglich den letzten Anstoß zur Aufgabe der Ortschaft gaben. Vielfach tritt die Annahme einer unüberlegten Überbesiedlung aus „Kolonisationseifer", der gedankenlos ungünstige Plätze einbezog, entgegen, wodurch Siedlun-

[339] Leo, H. (10; 1900), S. 10. Kriegerische Verheerungen und in manchen Teilen vielleicht auch Zusammenlegung aus landesausbaulichen Gründen. – Müller, A.: Die Wüstungen im I. und II. Verwaltungsbezirk des Großherzogtums Sachsen Weimar (1909), S. 211, 218 und 221.

[340] Stickel, O.: Die Dorfgewohnheit von Rothenstein vom Jahre 1480 (1870), S. 466, nimmt dies für Kleinrothenstein an, dessen Bewohner sich daraufhin im Unterdorf von Rothenstein, doch in alter Zinspflichtigkeit an die Pfarrei in Altendorf, angesiedelt hätten. Ich sehe nicht Krieg, sondern die an dieser Stelle herrschenden ungünstigen hydrographischen Verhältnisse als Ursache an. – Müller, A. (339), S. 221, für Liskau bei Göttern. – Brandt, O. H. (17; 1915), S. 46.

[341] Müller, A.: Die Wüstungen des Großherzogtums Sachsen-Weimar I., II. und V. Verwaltungsbezirk (1913), S. 486 f, für Sornitz (3 km N Ziegenrück). Urkundlich genannt 1497. Ich halte es für volkstümliche Erklärung.

gen entstanden, die zwangsläufig wieder eingehen mußten[342], oder sich die Bewirtschaftung nicht lohnte[343].

B. A r a n d t glaubt, daß „vermehrte Nachfrage" zu spekulationsmäßigen Neugründungen führte, „bei denen die natürliche Ertragsfähigkeit des Bodens so weit vernachlässigt wurde, daß beim damaligen Stande des Feldbaus Rückschläge nicht ausbleiben konnten". Als die aufblühenden Städte „arbeitswilligen Händen ehrliches Fortkommen boten", hätten die Bewohner „der undankbaren Scholle" den Rücken gekehrt und seien in die Vorstädte gezogen. Außerdem gibt er Aufkaufen benachbarter Orte durch Städte, die ja bis weit in die Neuzeit hinein Ackerbürgerstädte waren, freiwilliges und teilweise erzwungenes Umsiedeln sorbischer Bauern, Zusammenrücken der Bevölkerung unter Aufgabe der abseitigen Weiler, Seuchen, Landplackereien und Kriegswirren neben der durch umfangreiche Rodungen hervorgerufenen Senkung des Grundwasserspiegels mit nachfolgender Versiegung der Tränken und Brunnen als Ursachen für das Wüstwerden vieler Ortschaften an[344].

W. Z i p p e l dagegen faßt sie als „Rückschläge infolge Überschätzung des kulturellen Könnens in Landwirtschaftsdistrikten mit großen physisch-geographischen Widerständen" auf[345], wobei er jedoch übersieht, daß die einstige Existenz der Siedlung selbst den besten Beweis dafür bietet, daß eben jene vermeintlich entgegenstehenden Kräfte schon gemeistert worden waren, somit von einer Überschätzung des kulturellen Könnens absolut nicht die Rede sein kann. Es müssen schon andere, wahrscheinlichere Gründe gesucht werden, die jenen Vorgang zwangloser erklären.

Den Namensendungen nach ordnete O. S c h l ü t e r die Wüstungen den von ihm aufgestellten Siedlungsperioden zu und stellte als auffällig fest, daß ihre Anzahl in den späteren Abschnitten immer größer wird. Er nahm an, daß die betreffenden Siedlungen bereits in den Perioden, in die sie namensmäßig hineingestellt wurden, eingegangen sind, wobei er außer weniger günstigen Böden usw. den Verkehrsverhältnissen besondere Bedeutung beimißt. Die Verkehrslinien seien „nicht immer Zonen der Anziehung, sondern . . . vor allen Dingen größerer Beweglichkeit, und als solche können sie unter Umständen ebenso ein Abströmen, wie ein Zuströmen der Bevölkerung erkennen lassen"[346]. Diese

342 L e o , H. (10; 1900), S. 88. – W a n d s l e b , A. (13; 1911), S. 64 f. – B r a n d t , O.H. (17; 1915), S. 46. – P f e i f e r , P. (112; 1928), S. 64, setzt sich für Überbesiedlung und ungeeignete Beschaffenheit des Bodens ein, ferner nimmt er wirtschaftliche und soziale Gründe (Einführung des Geldes, Sturz der Preise, Erhöhung der Abgaben und Dienste der Bauern) an und lehnt kriegerische Ereignisse als Ursachen ab. – A u e r b a c h , A. (153; 1932), S. 73.

343 S c h m i d t , B. (144; 1902), S. 4 f. – S c h n e i d e r , M. : Wüstungen im Amtsgerichtsbezirk Eisenberg i. Thür. (1924 f), S. 13, gibt für die Gegend um Klosterlausnitz „geringe Fruchtbarkeit des sandigen Bodens" an.

344 A r a n d t , B. (167; 1930), S. 37 f.

345 Z i p p e l , W. (48; 1937), S. 98.

Auffassung besonders hinsichtlich der Methode der zeitlichen Festlegung des Wüstwerdens hat keine Anhänger gefunden, da hauptsächlich das Quellenmaterial selbst dagegen spricht. Auf Schlüter geht auch der Begriff „negative Siedlungsperiode" zurück[347], auf den ich eingangs näher eingegangen bin. Da jedes Siedeln etwas Positives darstellt, bringt diese Bezeichnung ein planmäßiges Abreißen und Zerstörung von menschlichen Wohnstätten zum Ausdruck, das aber – außer in Kriegen – nicht stattgefunden hat. Diese Begriffsbildung lehne ich deshalb als unzulässig ab.

Eingehender hat sich Fr. Koerner mit den Wüstungen beschäftigt. Er hält es für unbestritten, daß „die Flurgröße zu den wesentlichen Merkmalen einer Siedlung gehört", und sie seiner Überzeugung nach „ebenso ein Kennzeichen bestimmter Siedlungstypen wie etwa die Form der Dorfanlage ... und genau so wertvoll als Führer in der Siedlungsgeschichte eines Gebietes" sei, um danach die Forderung nach der Feststellung der Wüstungsflurgröße zur Erzielung gesicherter Ergebnisse zu erheben[348]. Soweit er die Feststellung von Einzelhöfen, Weilern und Dörfern ganz allgemein ohne Schlußfolgerung auf die Ortsform damit meint, stimme ich ihm zu; weitergehende Schlüsse sind daraus jedoch nicht möglich. Er weicht insofern erfreulich von der bis dahin üblichen Wüstungsforschung ab, als er die Urkunden in den Mittelpunkt stellt, wodurch er zu anderen Ergebnissen über die Ursachen des Wüstwerdens gelangt. Deutlich geht daraus hervor, daß nicht Kriege die Schuld daran tragen, wie er besonders noch mit dem Beispiel des im Bruderkrieg tatsächlich zerstörten Lutendorff und im Jahre 1453 als Vierzehnheiligen wieder aufgebauten Dorfes betont[349]. Als Ursachen für das Aufgeben von Siedlungen weist er auf unzureichende Wasserversorgung, schlechte Bodenverhältnisse und die Neigung der Deutschen, an Stelle der slawischen Weiler größere Dörfer zu schaffen, hin und spricht die Wüstung überhaupt als den sichtbarsten Ausdruck des Bevölkerungsrückganges an[350]. Mit den letzten beiden Behauptungen begibt er sich jedoch wieder in den Bereich der Vermutungen, die unbeweisbar sind und auch nicht den Tatsachen entsprechen. Geringe Bevölkerungsdezimierungen durch Kriege und Seuchen haben nie einen dauernden Rückgang der Bevölkerung zur Folge gehabt, wie auch das stete Anwachsen und Neubilden von Städten gegen seine Annahme spricht.

Für die Wüstung Dorstewitz (bei Schköhlen; südl. Naumburg) weist M. Schneider „Bauernlegen" durch Aufkaufen der Güter durch Heinrich von

346 Schlüter, O. (317; 1903), S. 143, 151 f, 213 uns 408 ff.

347 a.a.O. S. 213. Diesen Ausdruck übernahmen: von Geldern-Crispendorf (45; 1930), S. 88 f. – E.P. Kretschmer (45; 1934), S. 35, spricht von „negativer Siedlungsbewegung", ein Ausdruck, der noch falscher als der andere ist.

348 Koerner, Fr.: Die Flurgröße der Wüstungen usw. (1929), S. 164.

349 Koerner, Fr.: Die Wüstungen in den Amtsgerichtsbezirken Apolda, Buttstädt usw. (1930), S. 165, 303.

350 Koerner, Fr.: Die Siedlungen und Wirtschaft (1936), S. 24 f.

Bünau nach, der danach ein Vorwerk in der dortigen Flur errichtete[351]. Für das südlich von Stadtroda gelegene Gebiet der „Täler" nimmt dann E. Prüger allgemein freiwilliges Verlassen der meisten zu Wüstungen gewordenen Orte wegen ungünstiger Bodenverhältnisse an und stellt für die jetzt noch dort vorhandenen fest: „Der Boden der Tälerdörfer ist nicht besonders fruchtbar; es ist ein guter Sandboden. Bei reichlicher Düngung gedeihen jedoch außer Weizen alle Feldfrüchte gut"[352].

Dann war es W. Abel, der die Katastrophen-, Kriegs- und Fehlsiedungstheorie erneut zurückwies. Er sieht das Entstehen der Wüstungen vorwiegend in wirtschaftlichen Dingen begründet und leitet sie von der „Agrarkrise" her, die ganz Europa im ausgehenden Mittelalter durchzumachen hatte. Zunehmende Sterblichkeit infolge von Krieg und Seuchen, sinkende Geburtenziffern, Abnahme des Getreidebaus wie der landwirtschaftlichen Erzeugung überhaupt, abnehmende Preise für die landwirtschaftlichen bei steigenden für gewerbliche Produkte und zunehmende Abwanderung in die bessere Lebensbedingungen bietenden Städte im 14. und 15. Jahrhundert sind ihm die Hauptursachen ihrer Entstehung, die geänderten hydrographischen Verhältnisse berücksichtigt er jedoch nicht[353]. –

Die Siedlungsnamenforschung der vergangenen Zeit hat ihre deutlichen Spuren auch in der Anzahl der Wüstungen hinterlassen. In denjenigen Flurteilen, deren Bezeichnungen sonst nur bei Ortsnamen übliche Endungen besitzen oder überhaupt nur ortsnamensähnlich sind, und wo in Urkunden ein Flurname in Verbindung mit „zu" (czu) auftrat, wurde sehr schnell auf untergegangene Orte geschlossen und ohne Nachprüfung der Verhältnisse als tatsächlich ausgegeben. Dies führte, wie ebenso das Folgern aus den Fundamentresten verfallener Feldhäuschen und -scheunen durch ortsfremde Forscher, zu jener nicht gerade erfreulichen Wüstungsriecherei, der zufolge heute noch vielerorts Wüstungen angenommen werden, die es aber nur in der Literatur gibt. Die häufig entgegentretende Formulierung „ein Acker oder Äcker zu . . . " darf überwiegend nur als Hinweis auf die Lage in einem so benannten Gewann oder Gelänge aufgefaßt werden, was gewöhnlich auch aus dem Zusammenhang hervorgeht. Rodel, Rodelin, auf den Rödeln usw. und die Flurnamensendungen -rod und -rode weisen ebenfalls durchweg nicht auf frühere Siedlungen hin, wie z. B. die Bezeichnung Brommerod in Obhausen bei Querfurt beweist, die lediglich sagt, daß der Flurteilbesitzer dort Wald urbar gemacht hat.

Auch gefundene vorgeschichtliche Kulturgegenstände und einzelne, einer späteren Zeit zugehörende Waffen u. dgl. sind keine untrüglichen Beweismittel, die aber trotzdem besonders gern von Erforschern von nur einzelnen Ortschaft-

351 Schneider, M.: Vier Urkunden im Hauptstaatsarchiv in Weimar (1930), S. 147 f.

352 Prüger, E.: Die Täler und das Erdmannsdorfer Heimattreffen 1934; S. 9 und 12.

353 Abel, W.: Die Wüstungen des ausgehenden Mittelalters (1943).

ten oder engbegrenzten Gebieten verwendet werden. Wenn auch nicht alle Fehldeutungen ausgeschaltet werden können, so verringert sich doch immerhin die bisherige Anzahl der Wüstungen. –

Fragen wir nach den tieferen Ursachen für das mehr oder weniger rasche Verlassen und Aufgeben von Siedlungen durch die Bewohnerschaft, dann gibt uns schon die Lage der meisten Wüstungen eine erste Antwort.

Ausgedehnte zusammenhängende Waldflächen sind Gebiete größerer und gleichmäßigerer Niederschläge. Ihnen in jeglicher Intensität gegenüber besitzt der baumbestandene Waldboden die Wirkung eines Schwammes, der einerseits aufsaugt und speichert und andererseits die Abgabe der Feuchtigkeit an die Luft durch Verdunstung und an das Grundwasser durch Versickern verzögert und reguliert, aber auch die Folgen bei Wetterkatastrophen und den Abfluß größerer Regenmengen erheblich mildert. Durch die fortschreitende Rodung aber wurde diese ausgleichende Eigenschaft bei sehr großen Flächen beseitigt und damit der ursprüngliche Wasserhaushalt der Natur empfindlich gestört. Die Folgen davon waren allgemein Verringerung der Gesamtniederschläge und geringe Temperaturerhöhung, Senkung des Grundwasserspiegels und damit verbunden das Versiegen von Quellen und Brunnen, schnelleres Versickern der Niederschläge, raschere Ab- und Austrocknung der oberen Bodenschichten, teilweise katastrophale Auswirkung von Trockenperioden, aber auch verstärkte Winderosion, Abspülen der Ackerkrume bei starken Regengüssen, Bodenfluß usw., die sich teils kurz-, teils langfristig sowohl auf die Siedlung als auch die Ackerflur auswirkten. Aber auch die häufigeren Überschwemmungen der Flüsse infolge des raschen Abflusses größerer Niederschlagsmengen und der Schmelzwässer und die vermehrte Auelehmbildung in den Flußtälern resultierten daraus. Es trat ganz allgemein eine Verschlechterung der klimatischen Verhältnisse mit allen Begleiterscheinungen ein, wodurch weite Gebiete in höheren Lagen versteppten, d. h. ihre auf dem Ackerbau beruhende Besiedlungsfähigkeit verloren. Diese Störung des Wasserhaushalts wirkte sich aber auch auf die tiefer gelegenen Bereiche aus, so daß ebenfalls dort Orte aufgegeben werden mußten.

In viel größerem Ausmaße leiden in unseren Tagen z. B. Nordamerika und Nordafrika an dieser Erscheinung, wo dort riesige Flächen der Prärie infolge der Beseitigung der weiten Wälder zur Trockensteppe und hier infolge Überweidung durch zu große Viehherden zur Wüste und damit für menschliche Nutzung unbrauchbar wurden. Der Raubbau an den tropischen Regenwäldern Südamerikas, Afrikas und Asiens setzt trotz Bekanntschaft der Folgeschäden dieses Zerstörungswerk fort und bereitet auch dort Katastrophen vor. Im Altertum forderte der Kahlschlag ganzer Gebirgszüge durch die Römer ihren Tribut, so des Apennins in Italien, des Ostteils des Atlasgebirges in Nordafrika, um das einst blühende Karthago zerstört zu lassen, der heutigen Karstgebiete des Balkans, ferner in Griechenland usw., wo die Besiedelbarkeit erst wieder durch Aufforstung zurückgewonnen werden konnte. –

Diese Eingriffe in das Gleichgewicht der Natur wirkten sich nur sehr allmählich aus. Das erklärt es, daß viele Dörfer Jahrzehnte, manche, besonders die in etwas tieferen Lagen, sogar Jahrhunderte bestehen blieben und erst infolge weiter sinkenden Grundwasserspiegels und des dadurch bedingten Versiegens von Quellen und Brunnen nach und nach verlassen werden mußten, wobei es häufig sogar zur Aufgabe der Ackerflur und ihrer Wiederaufforstung kam. Daß in so gelagerten Fällen kriegerische Zerstörungen gelegentlich den Anstoß zum Wüstbleiben gaben, ist mehrfach belegt. *Es sind somit nicht von vornherein schlechte Bodenverhältnisse, Spekulationsgründe, Überbesiedlung, Krieg oder dergleichen gewesen, die zum Aufgeben der Dörfer und Fluren zwangen, sondern die vom Menschen selbst verschuldeten, sich jedoch erst langfristig entwickelnden und auswirkenden Schäden, gegen die er aber aus Unkenntnis der Ursachen machtlos war.* Der Untergang dieser Siedlungen war zwar infolge der rücksichtslosen Eingriffe in die Natur unausbleiblich und dadurch im gewissen Sinne naturgesetzlich, es kann aber auf keinen Fall von einem „dauernden, wenn auch ungleichmäßigen Entstehen und Vergehen" der Siedlungen gesprochen werden, wie dies M. Waehler tut[354].

Das Verlassen der Wohnstätten aus Wassermangel bedeutete nicht überall auch gleichzeitig das Brachlegen der Ackerfluren. Die Einwohnerschaft siedelte sich vielfach in den benachbarten Orten mit günstig gebliebenen Verhältnissen an und bewirtschaftete von dort aus ihre Felder weiter. Spätere Neufestsetzungen der Flurgrenzen hatten dann, je nachdem, ob sich die früher in den aufgegebenen Siedlungen ansässig gewesenen Bauern nur nach einem oder aber nach mehreren Nachbardörfern gewandt hatten, ein Einbeziehen der ganzen oder aber eine Aufteilung jener Gemarkungen zur Folge, wie es urkundlich nachweisbar ist und es auch die Flurkarten benachbarter Gemeinden in den Grenzflurteilen bezeugen. Diese Tatsache stellt aber gleichzeitig einen Beweis dafür dar, daß nicht von einer Überbesiedlung gesprochen werden kann.

Von diesen wegen der Störung des Wasserhaushalts der Natur zustande gekommenen Wüstungen müssen diejenigen, die rein menschlichen Einflüssen ihre Entstehung verdanken, unterschieden werden. Bauernlegen durch die Grundbesitzer, Einbeziehen von Dorffluren in Stadtbereiche, räumliches Aufgehen in sich ausdehnenden Städten, wirtschaftliche Ursachen u. dgl. m. sind einige dieser Gründe, wobei beim Aufgehen in Städten nicht immer auf ein Wüstwerden, selbst wenn der Ortsname verschwunden ist, geschlossen werden darf. Es wird nicht immer möglich sein, die letzten Ursachen für ein Entstehen von Wüstungen urkundlich oder aus anderen Belegen zu ermitteln, doch dies darf nicht zu uferlosen und unwahrscheinlichen Vermutungen verführen. Auch hierbei muß die gleiche Kritik obwalten, die bei der übrigen Siedlungsforschung nötig ist.

Beide Gruppen von Wüstungen, sowohl die erste, die auf der Veränderung der natürlichen Voraussetzungen nach der Gründungszeit beruht, als auch die

354 Waehler, M.: Wandlungen thüringischer Ortsnamen; S. 18

zweite, die auf Entwicklungserscheinungen oder mehr oder weniger gewollte und beeinflußte Vorgänge zurückgeht, sind während der 2. Siedlungsphase, der Zeit des inneren Landsausbaus, entstanden, doch läßt sich der genaue Zeitpunkt ihrer Entstehung nur selten einmal urkundlich nachweisen. In den Altsiedelgebieten liegende Wüstungen, die einwandfrei der 1. Siedlungsphase, d. h. der Zeit der feldgraswirtschaftlichen Einzelhöfe und Weiler, zugewiesen werden könnten, sind nicht bekannt. Es ist außerdem unwahrscheinlich, daß es welche gibt, da die durch die Einführung der Dreifelderwirtschaft ausgelöste Ausweitung der Besiedlung wohl kaum Spuren davon übriggelassen haben dürfte. –

Bei Durchsicht der Urkunden- und Regestenwerke fällt auf, daß bei den Versuchen zur Lokalisierung der Ortsnamen nicht immer die Wüstungen berücksichtigt worden sind. Oft werden Orte in anderen Gegenden gesucht und vermutet, während es sich um frühe Wüstungen in der Nachbarschaft der mitgenannten Siedlungen handelt, wodurch sich die deshalb angestellten Erörterungen als überflüssig erweisen. Hinsichtlich der Einheitlichkeit der Schreibung der Wüstungsnamen sei die Forderung erhoben, grundsätzlich die letzte in den Urkunden auffindbare zu verwenden, sofern nicht der Name heute noch einwandfrei bekannt ist. Auf diese Weise würde verhindert, eine Wüstung infolge der in der Literatur immer wieder begegnenden verschiedenartigen Schreibung ihres Namens in den Wüstungsverzeichnissen als mehrere verschiedene erscheinen zu lassen und zu zählen.

8. Die Bedeutung der Ortsnamen für die Siedlungsgeschichte

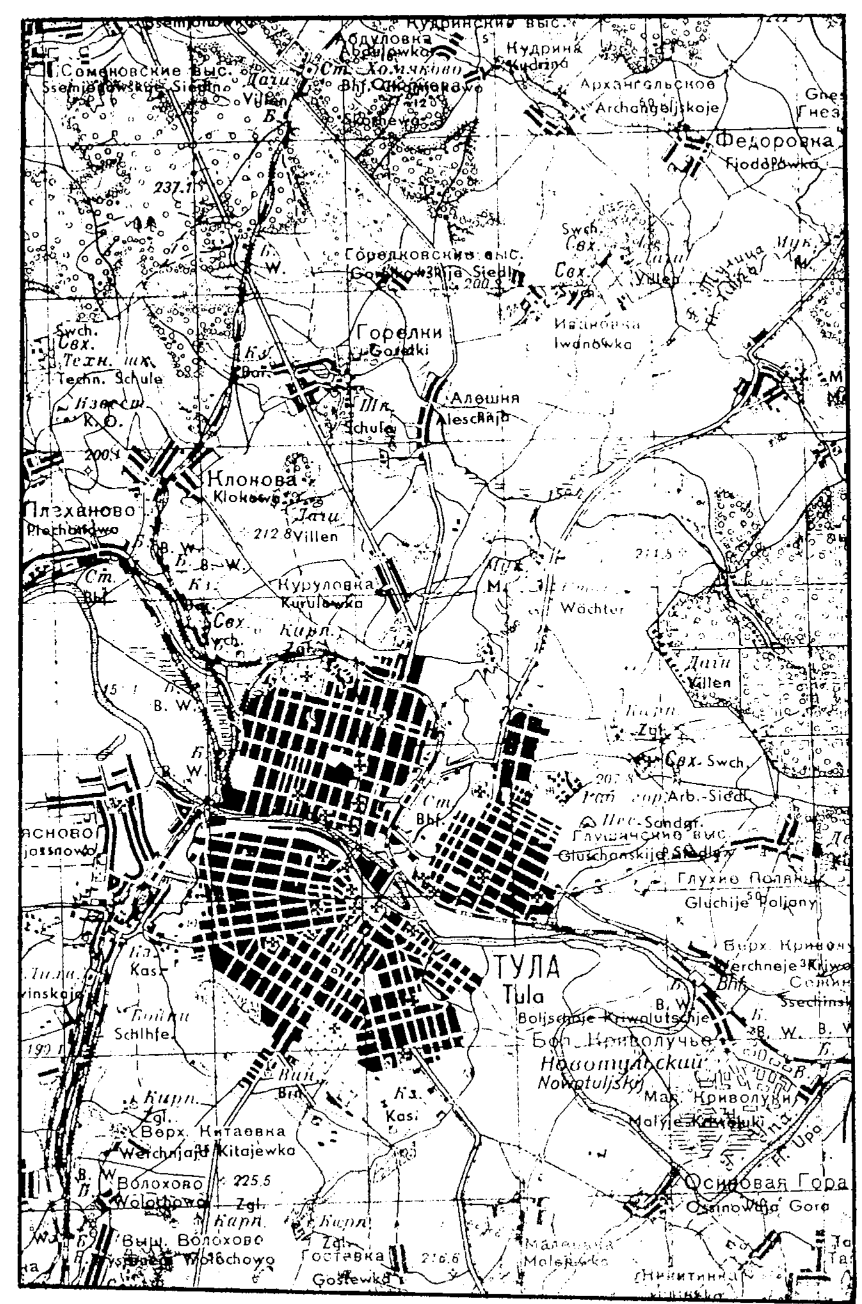
Die Ortsnamen haben in der seitherigen siedlungsgeschichtlichen Forschung einen bevorzugten Platz eingenommen und sind ebenso wie die schriftlichen Urkunden als echte historische Quellen verwendet worden. Dies führte hauptsächlich zu der Aufstellung von an zeitgeschichtlichen Ereignissen orientierten Siedlungsperioden, als deren Kriterien die Namensendungen dienten, weiterhin aber noch infolge ihrer philologischen Ausdeutung zur Annahme von Dorfsiedlungen zumindest seit dem Untergange des Thüringer Reiches im Jahre 531 sowohl bei den west- als auch ostsaalischen Germanenstämmen, zu denen ja auch die Sorben gehören, Sippen- und Besitzdörfern, berufsständischer Gliederung und Ansiedlung ganzer Berufsgruppen in einem Ort (Weber, Pechbrenner usw.), selbständigem Vordringen und Siedeln der „Slawen" noch auf westsaalischem Gebiet usw. Die Verquickung von Ortsnamen und Orts- und Flurformen ließ dann den Rundling und die Blockflur als typisch „slawische" Siedlungszeugnisse entstehen, den Hakenpflug neolithischen Gepräges wieder aufleben und Folgerungen auf die kulturellen Zustände bei den „Slawen" u. dgl. m. ziehen. Die sogenannten deutsch-slawischen Namensformen riefen lange Erörterungen über ihre Bedeutung hervor, und aus den Klein- und Wenigen-Orten wurden überhaupt „slawische" Siedlungen gemacht. Als Ergebnisse der Namenerforschung

treten uns keine beweisbaren Feststellungen, sondern fast ausschließlich Vermutungen und Annahmen, Ansichten und Meinungen entgegen, denen allerlei Geschichtsklitterungen und zeitgeschichtliche Mißverständnisse zugrunde liegen.

So mußte denn unter Berücksichtigung der Wirtschaft und der durch sie gegebenen Möglichkeiten erneut die Frage nach der Bedeutung der Siedlungsnamen aufgeworfen werden. Zunächst haben wir sie in zwei verschieden große Gruppen einzuteilen, wobei die größere die neusiedelländische, die wesentlich kleinere die altsiedelländischen Namen umfaßt. Bei dieser letzteren heißt es jedoch, von vornherein alle diejenigen der anderen zuzuweisen, deren Namen, Unterscheidungswörter und Endungen einen Zusammenhang mit dem inneren Landesausbau verraten, weshalb nur ein verhältnismäßig kleiner Teil übrigbleibt. Daß diese Scheidung sehr sorgfältig durchgeführt werden muß, ist selbstverständlich, wenn man nicht die einzige Möglichkeit vergeben will, überhaupt etwas mit Hilfe der Ortsnamen zu erschließen. Sie weisen im allgemeinen auf Einzelhöfe, nur selten auf Weiler hin. Soweit topographische Flurnamen als Ortsnamen verwendet worden sind, gestatten sie Schlüsse auf das Gepräge der Urlandschaft, doch darf dabei nicht der Fehler wiederholt werden, alt- bzw. mittelhochdeutsche Begriffe mit neuzeitlichen geographisch-morphologischen gleichzusetzen. Das Vorhandensein von Wasser stellt die Hauptbedingung jeglicher Siedlung dar; daß aber in den meisten Fällen die Namensendungen auf Sumpf, Moor, überhaupt sehr nassen Untergrund hinweisen sollen, leuchtet deshalb nicht ein und ist völlig unwahrscheinlich, weil doch die frühgeschichtliche Landwirtschaft an trockenwarme, kalkreiche Böden gebunden war. Das erfordert eine erneute Untersuchung der einwandfrei zur ältesten Schicht gehörenden Siedlungsnamen, die nur von Kennern der alt- und mittelhochdeutschen Sprache, nicht aber von Wörterbuchforschern vorgenommen werden darf.

Inwieweit Erkenntnisse über die Entwicklung der ersten Anlage zu einem heutigen Dorf zweifelsfrei möglich ist, läßt sich nur schwer sagen, weil die bei der Namenswahl vorwaltenden Gründe nicht mehr erkannt werden können. Oft läßt die Namensendung einen Schluß auf einen ursprünglichen Einzelhof zu, wo andere Hinweise gegen eine solche Annahme sprechen, und umgekehrt. In diesem Zusammenhang sei auf eine volkstümliche Namensbildung in Kahla hingewiesen, wo die Bevölkerung ein einzelnes nach 1918 abseits der Stadt erbautes Gehöft nach dem Besitzer „Fischersdorf" benannte, ein Name. der allgemein aufgenommen worden ist.

Die Bedeutung der Ortsnamen für die Siedlungsgeschichtsforschung ist gering. Wohl weisen sie auf gewisse Vorgänge bei der Ortsgründung und das Gepräge der Urlandschaft hin, doch die zeitliche Entstehung einer Siedlung lassen sie nicht erkennen. Selbst vergesellschaftet auftretende und auf gewisse Dialekte zurückführbare Endungen vermögen keinen einwandfreien Hinweis auf die Stammeszugehörigkeit der Gründer zu geben, da zu oft Übertragungen von Namen stattgefunden haben und andere Einflüsse bei der Namensgebung im Spiel



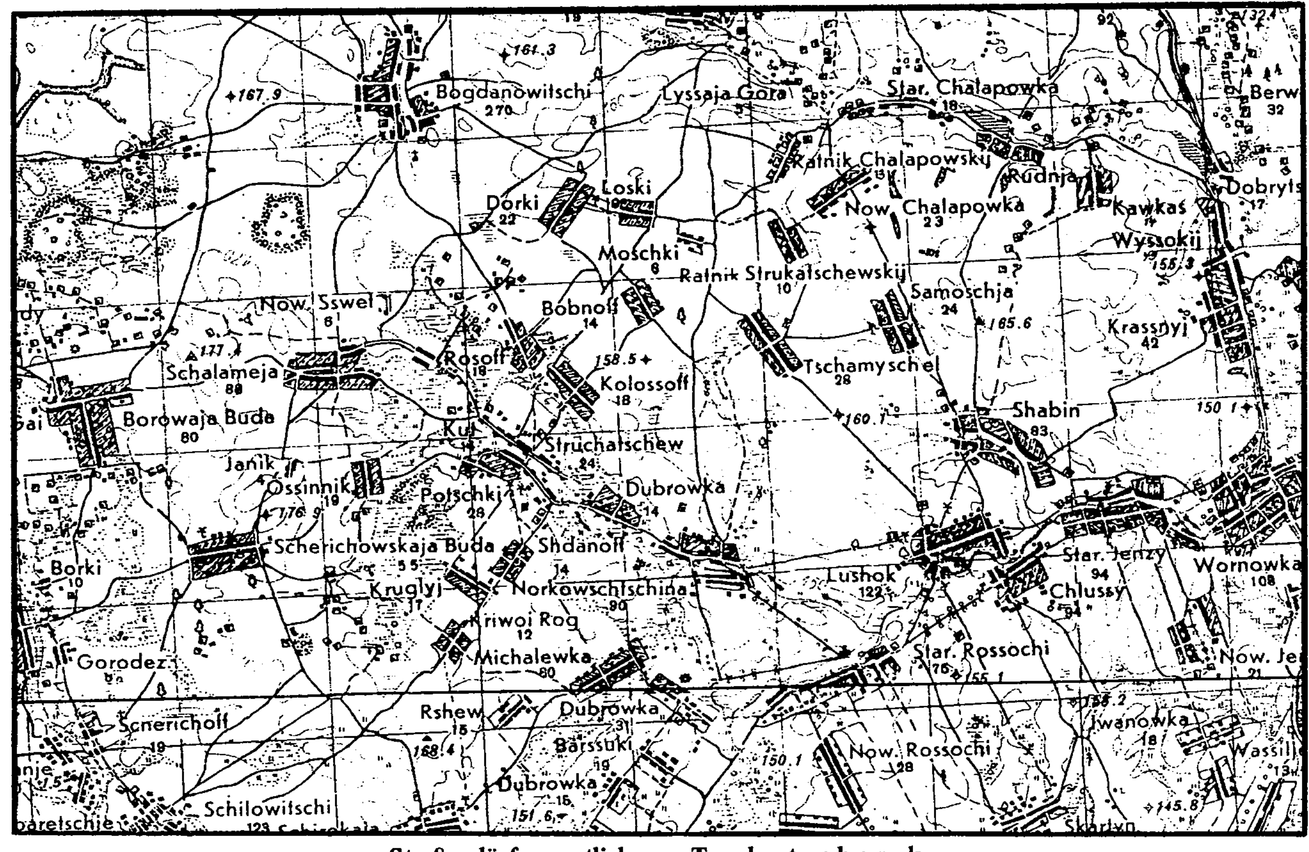
Tula 1 : 100 000 – 54° 10' N 37° 36' O

waren. Rückschließend jedoch lassen die zahlreichen Siedlungen im Neusiedelland auch des Ostraumes nur eins in aller Deutlichkeit erkennen, daß nach der Einführung der Dreifelderwirtschaft überall eine gewaltige Bevölkerungsvermehrung einsetzte, ohne die jene siedlungsgeschichtlichen Vorgänge und Leistungen und die Dauerhaftigkeit des Erfolges nicht möglich gewesen wären.

9. Die Siedlungsverhältnisse in Polen und Rußland im Jahre 1943

Siedlungsforscher haben wiederholt die Auffassung vertreten, daß es ein Straßen- bzw. Angerdorf als Zeugnis spezifisch „slawischer" Siedlungsweise gäbe, wobei von den ostwärts der Oder bis tief nach Rußland hinein fast ausschließlich vorkommenden Langdörfern auf diejenigen westlich dieses Flusses geschlossen worden ist. Diese Theorie wurde besonders durch die Ortschaften, die vermeintlich „slawische" Namen tragen, gestützt, weshalb die alte Forschungsmethode keine andere Schlußfolgerung zuließ. Wohl wandte sich R. Mielke mit guten Gründen gegen diese Meinung, doch er fand nur eine kleine Gefolgschaft, während der weitaus größte Teil der Forscher, besonders aber die Heimatgeschichtler, bei seiner alten Ansicht blieb. Ich stellte bereits fest, daß alle Dorfformen ihre Entstehung ausschließlich der Dreifelderwirtschaft verdanken und damit westlichen Ursprungs sind. Während des letzten Krieges hatte ich Gelegenheit, die Siedlungsverhältnisse weiter Gebiete Polens und Mittelrußlands kennenzulernen. Da ergab sich folgendes Bild:

Dieses weite flache Land erhielt sein heutiges morphologisches Gepräge durch eis- und nacheiszeitliche Vorgänge. Weite Flächen reinen Sandes, sehr tiefgründigen reinen Lößes und auf Grund der Lößverwitterung zumeist nur oberflächlich versumpften Landes wechseln miteinander ab und finden in der Art und Größe der Besiedlung ihren eindeutigen Ausdruck. Als Wirtschaftsform herrschte in Rußland stellenweise noch die Dreifelderwirtschaft vor, die einst ins Land gerufene deutsche Siedler dorthin brachten. Als Siedlungsformen treten der Einzelhof und fast ausschließlich das Straßendorf in mehr oder weniger großer Geschlossenheit in der Größe von einigen Gehöften bis zum mehrere Kilometer langen Dorf entgegen. Rundlinge habe ich auf den Karten nirgends festgestellt. Dabei läßt sich die interessante Feststellung treffen, daß Bodenqualität und Siedlungsgröße vollkommen voneinander abhängen. Sandboden geringerer Güte und Sumpfgelände weisen fast nur Einzelhöfe auf, die weithin über das Land verstreut liegen. Auf den zusammenhängenden Lößflächen dagegen gibt es nur geschlossene Dörfer, in denen die Gehöfte bisweilen so eng zusammengerückt sind, daß sie nur schmale Gärten trennen. Die Übergangsgebiete vom geringerwertigen zum guten Boden oder umgekehrt sind siedlungsmäßig entsprechend charakterisiert. Im ersten Falle werden die Entfernungen der Einzelhöfe voneinander kleiner; es treten Reihendörfer mit großen Gehöfteabständen (bis zu 200 und 300 m), die unseren Waldhufendörfern gleichen, und Ge-



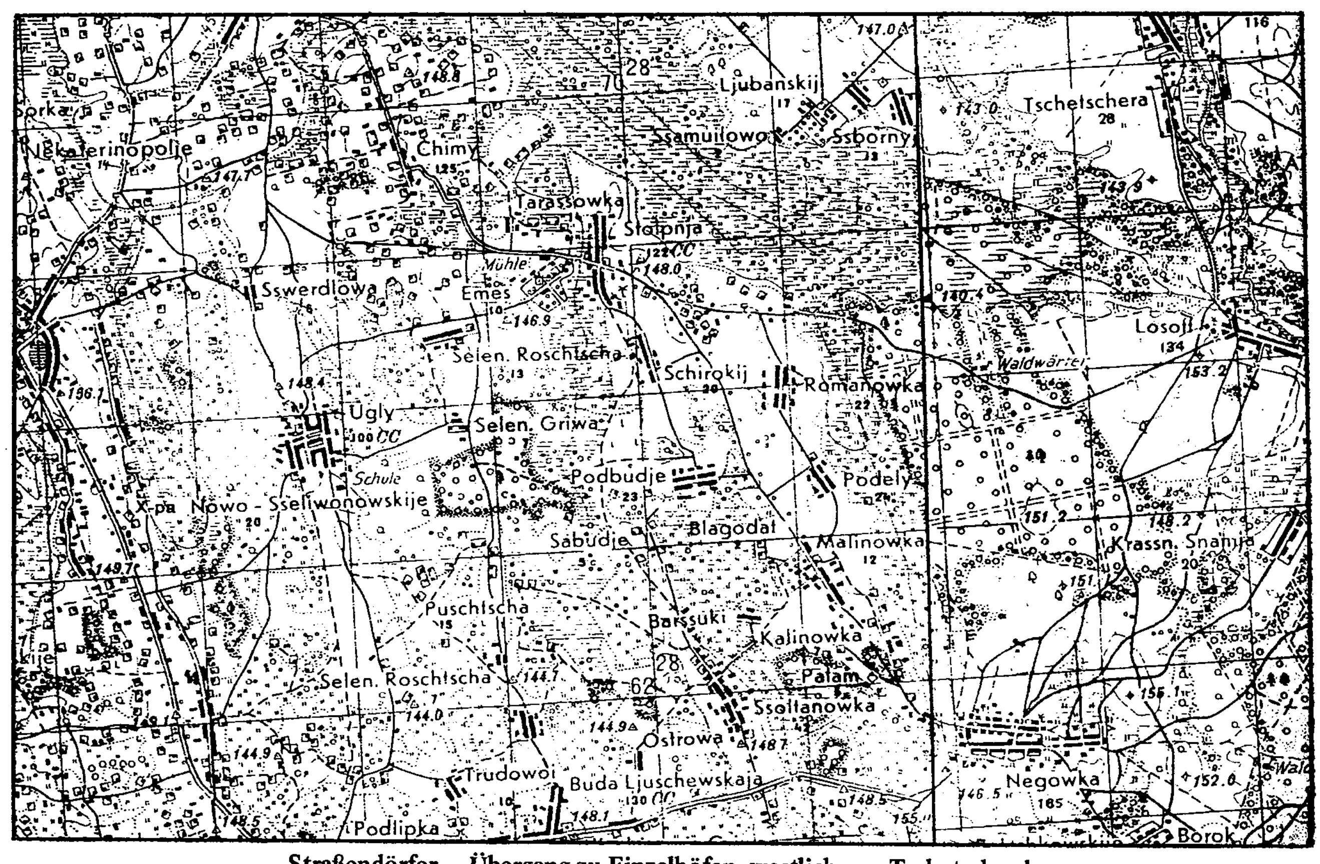
Straßendörfer westlich von Tschetschersk

1 : 100 000 – um 52⁰ 58' N 30⁰ 35' O

höftegruppen entgegen, bis – oft ganz plötzlich – große Dörfer die beste Bodenbeschaffenheit anzeigen. Diese überaus typische Erscheinung, daß hochwertigem Boden geschlossene Dörfer von z. T. beträchtlicher Größe, geringwertigem Einzelhöfe und dem Übergangsgebiet lockere und Kleinformen eigen sind, zeigt sich sehr deutlich entlang der Eisenbahnstrecke Warschau – Minsk – Smolensk – Wjasma, aber auch in den Räumen von Rshew, Szytschewka, Wjasma, Jarzewo, Nikitinka, Bjeloi, Witebsk, Newel, Bialystok usw., wo man tatsächlich aus dem Auftreten der einzelnen Siedlungsgrößen auf die Bodenqualität schließen darf. Die den westlichen Entwicklungsgebieten eigentümlichen unregelmäßigen und Mischformen der Siedlungsgrundrisse fehlen ganz, so daß es sich nicht um eine eigenständige russische Ortsbauform, sondern nur um eine von woandersher übernommene fertig entwickelte handeln kann.

In dieser Hinsicht gibt die Geschichte Auskunft. Die polnischen und russischen Ländereien sind erst sehr spät durch den inneren Landesausbau erschlossen worden. Kaiserin Katharina II. (1762 - 1796) holte deshalb Ende des 18. Jahrhunderts deutsche Bauern ins Land. Damals waren aber Waldhufendorf und Straßendorf mit teilweiser Gelängeflur die im Flachlande am meisten angewendeten und zugleich „reifsten" Siedlungsformen, wovon besonders die letztere in Polen und Rußland nahezu ausschließlich entgegentritt. Dreifelderwirtschaft und Straßendorf (im weitesten Sinne des Wortes) gehören dort untrennbar zusammen und bilden den vorherrschenden E i n h e i t s s i e d l u n g s t y p . Was als straffe Dorfbauzucht im Hinblick auf die völlige Gleichförmigkeit des Grundrißbildes aller dörflichen Ansiedlungen erscheinen mag, ist – außer der typisch russischen Hofanlage – in Wirklichkeit starrste Schablone und Nachahmung des deutschen Vorbildes ohne jegliche Zutat an Eigenvölkischem, Selbstgeschaffenem und Weiterentwickeltem. Auch die Städte – ich denke an Minsk, Orscha, Smolensk, Jarzewo, Wjasma, Ossuga, Rshew, Duchowschtschina, Witebsk, Bialystok usw. – vermitteln durch ihre Schachbrettgrundrisse den gleichen Eindruck: Es handelt sich überall um nach Plan angelegte „Lokatorengründungen". Inwieweit nach dem Kriege im Zuge des Wiederaufbaus der zerstörten Siedlungen Veränderungen vorgenommen worden sind, ist z. Zt. noch unbekannt.

In weit stärkerem Maße als in Deutschland lassen in den östlichen Gebieten die Bodenbeschaffenheit, Wirtschaftsform und Siedelweise eine Abhängigkeit voneinander erkennen, doch handelt es sich sowohl bei der Wirtschafts- als auch der Siedlungsform nicht um ein bodenständiges Erzeugnis „slawischer" Urheberschaft, sondern um schematische Kopie fremder Kulturerrungenschaft, soweit nicht die ins Land gerufenen Deutschen selbst als Bringer der Kultur die betreffenden Ortschaften gründeten und die Fluren anlegten. Darüber hinaus läßt die Gleichförmigkeit oberhoheitliche Anordnung vermuten. Weiterhin fiel auf, daß höchst selten einmal ein Ortsname auf -ice oder -ovice endet. Es herrschen bei weitem andere possessivische Endungen usw. vor, was auf andere Grundbesitzverhältnisse und Gewohnheiten bei der Ortsbenennung zur Zeit der



Straßendörfer – Übergang zu Einzelhöfen westlich von Tschetschersk
1 : 100 000 – um 52° 58' N 30° 35' O

Gründung zurückzuführen ist. Es geht daher auf keinen Fall an, von einem „slawischen Straßendorf" zu sprechen, weil diese Siedlungsform ursprünglich im Westen Europas entwickelt und von dort zugleich mit dem neuen Wirtschaftssystem als etwas Zusammengehörendes auch bis nach Rußland verbreitet wurde.

V

Die Ergebnisse der wirtschaftsbezogenen Siedlungsgeschichtsforschung

Nachdem die wichtigsten siedlungsgeschichtlichen Fragen unter Zugrundelegung der agrarwirtschaftlichen Verhältnisse beantwortet worden sind, seien die bisherigen Ergebnisse in einem Überblick zusammengefaßt. Hierzu weise ich darauf hin, daß in den vorstehenden Kapiteln nur die Hauptprobleme behandelt wurden, während untergeordnete, deren Lösung sich aus den grundsätzlichen Feststellungen ergibt, oder gar Einzelheiten nicht berücksichtigt werden konnten, weil dies den Rahmen dieser Arbeit gesprengt haben würde.

Überblicken wir die seitherige Literatur, die sich mit siedlungsgeschichtlichen usw. Fragen und dem „Slawenproblem" beschäftigt, dann muß eindeutig festgestellt werden, daß die Verwirrung seit dem letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts ständig zugenommen hat, bis sie in der Siedlungsformenforschung den Gipfel erreichte, während im Gegensatz dazu die in der Wissenschaft sonst übliche kritische Beurteilung der Ergebnisse nach strengen Maßstäben zunehmend schwand. Die Folgen habe ich oben aufzuzeigen versucht. Statt gesicherter Ergebnisse gab es mehr oder weniger wahrscheinliche Hypothesen, zumeist aber nur wertlose Vermutungen. Es wurde nämlich versäumt, nach den Ursachen der Verhältnisse zu fragen und bei den Erörterungen von der Landwirtschaft als der Grundlage der Seßhaftigkeit auszugehen.

Siedlung und Wirtschaft bilden auch heute noch eine unlösbare Einheit, wenn es auch den Anschein trägt, als sei diese Bindung durch Industrie und Handel, die fremde Erzeugnisse mit zu nutzen gestatten, und die Existenz von Millionenstädten gelockert oder überhaupt aufgehoben worden. Solange die Bevölkerung auf Versorgung aus der heimischen Scholle durch Ackerbau und Viehzucht angewiesen war, bestund eine kompromißlose Abhängigkeit voneinander, bei der das Wirtschaftssystem sogar die bewohnbaren Gebiete, Siedelweise, Sozialformen und die Einwohnerzahl bestimmte und oft den Gang der Geschichte beeinflußte. Von diesem Standort aus verringern sich die Schwierigkeiten bei der Erklärung der Siedlungsvorgänge entscheidend, finden alle damit zusammenhängenden Probleme eine natürliche, ungezwungene Lösung, fallen

die zahlreichen Vermutungen und Hypothesen fort, die seither die Siedlungsforschung belasteten und zu Überbrückungen zwangen, so daß nunmehr viele Quellen zeitgeschichtlich verständlich sind. Dadurch erweist sich aber auch automatisch das besonders seitens der Siedlungsgeographen den Urkunden entgegengebrachte Mißtrauen als ungerechtfertigt.

Die wichtigsten Ergebnisse der wirtschaftsbezogenen Siedlungsforschung sind:

1. Die Voraussetzung für das Seßhaftwerden der Menschen im europäischen Lebensraum in prähistorischer Zeit bildete das Aufkommen der Feldgraswirtschaft. Wenige Ernten auf dem gleichen Feldstück und hinterher vieljährige Brache ohne Düngung des Ackerlandes kennzeichnen ihre Betriebsweise. Die Nährstoffregeneration im Boden besorgten magerbodenliebende Trespenwiesenpflanzen, die ohne Einwirkung des Menschen das brachende Land überzogen und zu ihrer nährstoffspeichernden Tätigkeit kalkreichen Boden, eine gewisse Wärme und Trockenheit in der Wachstumszeit benötigten.

2. Die für die Feldgraswirtschaft ausschließlich geeigneten Böden waren der Löß, das durch den Wind umgelagerte mechanische Verwitterungsprodukt der Eiszeit, die Verwitterungsböden des Zechstein- und Muschelkalkes, ferner in Norddeutschland die kalkreichen diluvialen Geschiebemergel. Alle übrigen kalkarmen und kalkfreien Bodenarten konnten in dieser Frühzeit nicht landwirtschaftlich genutzt, entsprechend also auch nicht seßhaft besiedelt werden. Weite Stellen, die heute Lößlehm tragen, sind in den Anfangsjahrtausenden der Seßhaftigkeit ebenfalls besiedlungsfähig gewesen. Die Verwitterung des Lößes setzte erst im Laufe der Zeit durch die Auslaugung des Kalkes als Folge der Verfeuchtung des Allgemeinklimas ein, wodurch die Besiedelbarkeit mit Hilfe des damals einzigen Wirtschaftssystems zunehmend verloren ging.

3. Nur da, wo optimer Boden, um 8° C liegende und höhere Jahresdurchschnittstemperatur und eine jährliche Niederschlagsmenge von etwa 400 - 700 mm in ihrer Gesamtheit zusammenwirkten, besaß eine Landschaft die Besiedlungsfähigkeit. Trat bei einem dieser Faktoren eine Veränderung im ungünstigen Sinne (= Auslaugung des Kalkes, Abkühlung des Klimas, Unter- oder Überschreiten der Niederschlagsmengen) ein, dann wirkte sich dies auf die Größe der besiedelbaren Fläche aus. Eine Verringerung der erforderlichen Mindesttemperatur setzte die landwirtschaftliche Anbaugrenze nach der Höhe zu herab. Dadurch verloren zumindest die klimatischen Randgebiete ihre Nutzungsfähigkeit, während Verschiebungen zum Besseren zu einer Ausweitung des Siedellandes führten.

4. Die Feststellung solcherart besiedelbarer Ländereien ist rein geologisch möglich. Das aber heißt noch nicht, daß Besiedelbarkeit und tatsächliche Besiedlung identisch sind. Die genaue Abgrenzung des Altsiedellandes kann nur unter Berücksichtigung der klimatischen Faktoren und der prähistorischen Siedlungsfunde erfolgen. Es zeigt sich, daß sowohl große Teile des Orlagaus als auch der Südrand des zusammenhängenden mitteldeutschen Lößgebie-

tes in einem breiten Streifen bei Beginn des inneren Landesausbaus aus klimatischen Gründen unbesiedelt waren (Siehe die Gesamtkarte zwischen S. 64/65!).

5. Die seit dem Klimaoptimum in der mittleren Steinzeit fortschreitende Klimaverschlechterung führte langfristig zu einer allmählichen Einschränkung der Siedelfläche. Dadurch trat eine Übervölkerung der ohnedies schon kleinen Altsiedelgebiete ein, die noch prähistorisch Völkerschaftswanderungen auslöste.

6. Die Eichenmischwaldtheorie zur Erklärung der Besiedelbarkeit der Altsiedelgebiete ist falsch.

7. Die optimen Böden sind nicht durch grundsätzliche Baumfeindlichkeit gekennzeichnet. Falls nicht der Löß stellenweise so tiefgründig war, daß seine Wasserdurchlässigkeit den Baumwuchs weitgehend hinderte, vermochten sie alle Wald zu tragen. Die Bezeichnungen „Freilandschaft, Offenlandschaft und Gefilde" erweisen sich, weil sie ein weitgehendes Fehlen des Baumwuchses zum Ausdruck bringen sollen, als irreführend. Da wir an sich nicht wissen, welches Aussehen diese Gebiete hatten, kann nur eine neutrale Bezeichnung Verwendung finden, die aber gleichzeitig die Tatsache, daß jene Flächen seit der frühesten Zeit der Seßhaftigkeit an besiedelt gewesen sind, zum Ausdruck bringt. Ich habe dafür „Altsiedelland" gewählt, das im Gegensatz zu Neusiedelland" steht.

8. Die vorgeschichtliche Bevölkerung der Altsiedelgebiete besaß die Fähigkeit und Möglichkeit, Wald zu roden. Wenn sie es unterließ, Waldboden urbar zu machen, dann lag dies nur an der Unmöglichkeit, ihn mit dem damaligen Wirtschaftssystem nutzen zu können. Der Wald wurde nicht aus Unfähigkeit oder werkzeugbedingten Schwierigkeiten, sondern aus Zweck- und Nutzlosigkeit nicht zurückgedrängt.

9. Die Feldgraswirtschaft, die keine bewußte und planmäßige Düngung des Ackerlandes kannte, war allen Völkern in Europa bekannt und wurde in gleicher Weise betrieben.

10. Die Gesamtflur eines Feldgraswirtschaftsgehöftes war in Blöcke von unterschiedlicher Größe und Gestalt, die wohl die Ausdehnung des kalkhaltigen Bodens bestimmte, aufgeteilt. Ihre Anzahl ist nicht bekannt, doch läßt sich theoretisch errechnen, wieviel es zumindest gewesen sein müssen. Nehmen wir den Einzelblock in einer solchen Größe an, daß der jährliche Ernteertrag eine volle „Ackernahrung" für eine Bauernfamilie samt dem Gesinde darstellte, dann ergeben die Anzahl der erforderlichen Brachejahre (angenommen 18) und die Anzahl der Jahre, die das gerade in Nutzung befindliche Feldstück hintereinander bewirtschaftet wurde (vorausgesetzt 2), zusammengezählt (somit 20) und geteilt durch die Anzahl der Jahre, die jeder Block in üblicher Weise hintereinander in Bewirtschaftung blieb (also 2), die Mindestzahl der erforderlichen Feldblöcke (in diesem Falle 10) für einen Feldgraswirtschaftshof.

11. Die von Siedlungsforschern und sogar Historikern verbreitete Auffassung, daß die „Slawen" noch im Mittelalter einen hölzernen Hakenpflug

zur Bewirtschaftung des Ackerlandes verwendeten, ihn von einem Pferd oder ein Paar Ochsen ziehen ließen, den Boden nur kreuz und quer aufrissen und wegen der Primitivität dieses Ackergerätes keine höhere Feldbaukultur zu entwickeln vermochten, beruht auf einem Übersetzungsfehler, der A. Meitzen unterlief. Der von Helmold in seiner Chronik wiederholt genannte „P f l u g" ist eindeutig ein Feldgraswirtschafts - L a n d m a ß gewesen.

12. Die S i e d l u n g s f o r m in der Zeit der Feldgraswirtschaft war bei allen sie betreibenden Völkern der E i n z e l h o f , in seltenen Fällen der W e i l e r . Dörfer im heutigen Sinne bestanden nicht.

13. Alles A c k e r l a n d gehörte damals den freien Bauern als P r i v a t - b e s i t z . Lehensrechtliche Verhältnisse waren unbekannt.

14. Sozial gab es ursprünglich nur F r e i e und U n f r e i e (Hofknechte). Erst in späterer Zeit gibt es durch höheres Ansehen infolge besonderer Leistungen herausgehobene und vermutlich auch mehr Ackerland besitzende E d e - l i n g e , in der Hauptmasse freie, grundbesitzende B a u e r n und leibeigene K n e c h t e , die nach wie vor zu den Höfen ihrer Herren gehörten. Die erbliche Herrschergewalt (Herzöge, Könige) bildete sich erst in der kampfbetonten Wanderungszeit heraus und blieb danach erhalten. –

15. Außer dem O r l a g a u ostwärts von Saalfeld hat es südlich des zusammenhängenden mitteldeutschen Lößgebietes kein Altsiedelland gegeben. Die angenommenen „Freilandschaften" um Schleiz, Greiz-Elsterberg-Mylau, Plauen und Hof erfüllten die geologischen und klimatischen Bedingungen nicht. Nur in den Tälern der Saale und Elster befanden sich noch ein Stück aufwärts Einzelhofsiedlungen (Siehe die Gesamtkarte zwischen S. 64/65!).

16. Mit Hilfe der Feldgraswirtschaft war es nicht möglich, das Altsiedelland dauernd siedlungsmäßig zu überschreiten, da sie nur auf kalkreichem Boden betrieben werden konnte.

17. Die Feldgraswirtschaft als ursprüngliches Wirtschaftssystem wurde von der D r e i f e l d e r w i r t s c h a f t abgelöst. Ihre Ausbildung beruhte auf der Erkenntnis der Wirkung der planmäßigen Düngung des Ackerlandes und verlangte eine durch drei teilbare Anzahl Parzellen. Ihre Betriebsweise kennzeichnet der dreijährige Bewirtschaftungsturnus: Winterfrucht, Sommerfrucht und einjährige Brache, die aus betriebstechnischen Gründen notwendig war. Wo und wann sie entwickelt wurde, steht noch nicht sicher fest. Fest steht aber, daß sie der merowingische Hausmeier K a r l M a r t e l l (714 - 741) gekannt und um ihre Verwendungsmöglichkeiten gewußt haben muß, sonst hätte er nicht ein Reiterheer auf der Grundlage des sie als Voraussetzung verlangenden Lehenswesens schaffen können. Sie breitete sich vom Südwesten des Merowinger- bzw. Karolingerreiches in nordöstlicher und östlicher Richtung sehr allmählich über Deutschland aus, wobei sich das langsame Vordringen in der Anfangszeit zweifellos sowohl aus der durch breite Waldsäume bedingten Abgeschlossenheit der Altsiedelgebiete voneinander als auch dem Fehlen von Siedlern erklärt.

18. Die Einführung der D r e i f e l d e r w i r t s c h a f t führte überall zu umstürzenden Veränderungen auf allen Lebensgebieten. Sie leitete jene sich über mehrere Jahrhunderte erstreckende von W nach O vorschreitende U m - b r u c h z e i t in der – nicht nur – deutschen Geschichte ein, die als solche bisher nicht erkannt wurde. In ihr vollzog sich eine folgenschwere „Revolution" wirtschaftlichen, sozialen, politischen u. a. Charakters, die trotzdem allen Bevölkerungskreisen als etwas so Selbstverständliches erschienen sein muß und insgesamt kein „öffentliches Aufsehen" erregte, daß selbst die Chronisten nichts darüber berichten. An ihrem Anfang stehen die raumbeschränkten und durch nichtnutzbares „Niemandsland" getrennten Stämme und Völkerschaften, an ihrem Ende jedoch zusammengewachsene Völker, die in jeder Hinsicht Beachtung erheischen.

19. Mit welchem Namen die damalige Bevölkerung die Dreifelderwirtschaft belegte, wissen wir nicht. Dies ist auch der Grund dafür, weshalb sie den Forschern nicht auffiel und ihre Bedeutung bis jetzt vollständig übersehen wurde. Ihre äußeren Merkmale sind: die H u f e (ca. 15 ha) als die einer Bauernfamilie samt Gesinde die jährliche „Ackernahrung" gewährende Ackerfläche, Bevölkerungsvermehrung, das Entstehen von Dörfern, Flurzwang, Markgenossenschaft, hufenbezogene Zinse oder Steuern, Wiesen als Sonderparzellen, weil die brachenden Felder nicht mehr als ständige Weide verwendet werden konnten und zwecks Bereitstellung des Düngers zur Stallhaltung des Viehs übergegangen worden war. Selbst wo uns nur eins dieser Kennzeichen in den Quellen entgegentritt, sind wir berechtigt, auf die Anwendung dieser Wirtschaftsweise zu schließen.

20. Die p l a n m ä ß i g e D ü n g u n g bewirkte, daß statt ehedem nur eines Zehntels seitdem ständig zwei Drittel des vorhandenen Ackerlandes unter den Pflug genommen und auch andere als nur kalkreiche Böden genutzt und höhere und sicherere Bodenertäge erzielt werden konnten. Das bedeutete aber:

a) Beseitigung der volkszahl- und einzelhofsaturierten oder übervölkerten Altsiedelräume mit ihrer strengen klimatischen Gebundenheit;
b) die Möglichkeit, sie in jeder Richtung zu überschreiten, somit eine Ausweitung, ja sogar Vervielfachung des Siedelraumes;
c) das Aufhören der klimatisch bedingten Völkerschaftswanderungen;
d) das Verschwinden der in verhältnismäßig niederer Höhe gelegenen wirtschaftlichen Grenzbezirke;
e) die Voraussetzung für eine starke Bevölkerungsvermehrung;
f) die Schaffung von Dörfern;
g) den Beginn des inneren Landesausbaus durch Rodungen und Urbarmachung des nunmehr erst nutzungsfähig gewordenen siedlungsleeren Waldlandes und
h) damit das Verschwinden des die Stämme trennenden „Niemandslandes". Ohne die Dreifelderwirtschaft gäbe es kein Zusammenwachsen der Stämme und u. a. auch kein deutsches Volk.

21. Insbesondere die Nennung von H u f e n in den Urkunden lassen die

allmähliche Ausbreitung des neuen Wirtschaftssystems deutlich verfolgen. In Thüringen drang es vom Grabfeldgau her zuerst ins mittlere Werragebiet vor, um dann im Bereich des Altsiedellandes weiter nach Osten voranzuschreiten. Das Waldland blieb anfangs noch unberührt; es wurde erst in Angriff genommen, als schon eine gewisse Bevölkerungsvermehrung eingetreten war. Sofern anfangs der orts- bzw. altsiedelgebietsgesessenen Bauernschaft nur eigene Nachkommen für den Landesausbau zur Verfügung standen, spielte der urkundlich feststellbare Generationenabstand (25 - 32 Jahre) bei der Anlage neuer Bauernhöfe eine bestimmende Rolle.

In der Mitte des 8. Jahrhunderts erreichte die Dreifelderwirtschaft in Verbindung mit der Gründung der Klöster Fulda und etwas später Hersfeld das dortige Gebiet. In der 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts wurde sie in Altthüringen heimisch. Ein Jahrhundert später überschritt sie allgemein die Saale, wo ostwärts davon schon seit der Zeit Heinrichs I. die Güter der Milites agrarii (= Burgwarte) Anwendungsstellen waren, und in der Mitte des 11. Jahrhunderts führte sie der Kölner Erzbischof Anno II. im Orlagau ein. Um diese Zeit war im Westen des Reiches bereits ein Bevölkerungsüberschuß vorhanden, der nach dem Osten abfließen und dort die Besiedlung der weiten Waldgebiete einleiten bzw. verstärkt fortsetzen konnte.

22. Die Einführung der Dreifelderwirtschaft in den Altsiedelgebieten verlangte eine auf den d r e i j ä h r i g - d r e i t e i l i g e n B e w i r t s c h a f t u n g s t u r n u s bezogene Halbierung aller Feldblöcke innerhalb der Einzelhofflur, danach eine Gruppierung dieser Hälften zu je drei und schließlich für den Betrieb ein Zuweisen von Winterfrucht, Sommerfrucht und Brache auf die einzelnen Teile dieser Dreiheit, wonach der Nutzungswechsel automatisch erfolgte. Nur da, wo in der altsiedelländischen Flur bis dahin ausgesparte Stellen einbezogen werden mußten, war eine Vermessung und Neueinteilung erforderlich. Die Kennzeichnung dieses Vorgangs mit „F l u r r e g u l i e r u n g" lehne ich als irreführend ab. Die Vermessung zur Fetstellung der Gesamtgröße einer Flur, um daraus die Hufenzahl zu errechnen und ihr entsprechend Bauernfamilien auf neuen Höfen ansetzen zu können, stellte einen gesonderte Vorgang dar, der neben jenem einherging.

23. Die Vornahme der H u f e n e i n t e i l u n g in einem Gebiet als Einzelmaßnahme ohne gleichzeitige exakte Festlegung der Flurgrenzen und Änderung der Wirtschaftsform wäre sinnlos gewesen. Alle drei gehören untrennbar zusammen, weil die Feldgraswirtschaft eine andere Fluraufteilung und keine besonderen Abgrenzungen verlangt hatte. Die Verhufung des Ackerlandes in einer Flur weist sowohl auf die vorgesehene Anwendung der Dreifelderwirtschaft als auch auf die beabsichtigte Anlage neuer Bauernhöfe und damit die Schaffung eines Dorfes hin.

24. Die wegen der möglich gewordenen Einbeziehung des seitherigen „Niemandslandes" in die Bewirtschaftung verlangte – erst jetzt – zwingend die Festlegung unverrückbarer F l u r g r e n z e n . Wie Urkunden einwandfrei be-

legen, wurden dazu ausschließlich morphologische Gegebenheiten in der Landschaft, d. h. jeweils die zwischen zwei Siedlungen befindlichen höchsten und markanten Stellen für die Grenzlinie gewählt, die mit der Grenzfindung beauftragte Männer feststellten. Auch heute noch bilden viele solche einst ermittelten „morphologischen Horizonte" nach Ausweis der Flurkarten die Grenzlinien zwischen benachbarten Orten. Erst die späteren Erbteilungen, Flurteilverschenkungen u. dgl. machten ein anderes Abgrenzungsverfahren durch Vermessung und Setzen von "Grenzsteinen" erforderlich.

25. Die H u f e stellt diejenige Ackerfläche dar, die bei dreifelderwirtschaftlicher Nutzung des Ackerlandes einer Bauernfamilie und ihrem Gesinde jährlich die „Ackernahrung" gewährte. Sie umfaßte nur einen Bruchteil der feldgraswirtschaftlichen Einzelhofflur und ausschließlich Ackerland. Falls jeder Feldblock jener Frühzeit so groß bemessen war, daß sein Ertrag die jährlich erforderliche Ernte zu erzeugen gestattete, benötigte das neue Wirtschaftssystem nunmehr nur noch anderhalb solcher Blöcke als Gesamtflur: je einen halben Block für die Winterfrucht, die Sommerfrucht und die Brache.

26. Diese Tatsache erlaubte selbst im Altsiedelland die Schaffung vieler neuer Höfe (= Hofstelle + Ackerland) und gab den Anstoß zu einer allgemeinen B e - v ö l k e r u n g s v e r m e h r u n g , die wiederum ihren Ausdruck in der erst dadurch möglich gewordenen Entstehung von D ö r f e r n fand. In der feldgraswirtschaftlichen Zeit hat es solche als allgemein übliche Siedlungsweise nicht gegeben. Sie sind ein typisches Kennzeichen der Dreifelderwirtschaft.

27. Die altsiedelländischen Einzelhöfe wurden wohl alle zu U r z e l l e n f ü r D ö r f e r , die gelegentlich auf ihre ursprüngliche Flur beschränkt blieben.

28. A l l e D o r f f o r m e n verdanken ihr Entstehen der Dreifelderwirtschaft. Sie sind ausnahmslos westeuropäische bzw. west- und mitteldeutsche Schöpfungen und wurden zugleich mit der sie bedingenden Wirtschaftsform weiterverbreitet. Ein völkisches Problem gibt es in dieser Hinsicht nicht.

29. Die morphologische Gestaltung der Landschaft beeinflußte gelegentlich die Formgebung eines Ortes entscheidend. Von den Ursachen, die einst dabei mitgesprochen haben, sind nur noch einzelne erkenn- oder erschließbar.

30. Der Beginn des inneren Landesausbaus und die Gründung von Dörfern gingen Hand in Hand. In Thüringen wurden alle Siedlungsformen mit der Dreifelderwirtschaft eingeführt und übernommen. Irgendwie geartete formbezogene Entwicklungsreihen und ihre Stadien gibt es in Mittel- und Ostdeutschland nicht.

31. In der Siedlungsgeschichte muß der feldgraswirtschaftlich bedingte, in seinem Vorkommen auf das Altsiedelland beschränkte W e i l e r von unbekannter Grundrißform vom dreifelderwirtschaftlich bedingten Weiler in der Gestalt eines nur wenige Gehöfte umfassenden kleinen Haufendorfes unterschieden werden. Andere Kleinformen sind nach der sie charakterisierenden Form als Kleinrund- oder Kleinstraßendorf usw. zu bezeichnen.

32. Rein nach der Form unterscheide ich:

a) H a u f e n d ö r f e r mit einem Grundriß, der keinerlei Planmäßigkeit erkennen läßt:
b) R u n d d ö r f e r (Rundlinge, Platz- und Angerdörfer) mit mehr oder weniger regelmäßiger Form- und verschieden großer innerer Platzgestaltung;
c) das G a s s e n - bzw. S a c k g a s s e n d o r f ;
d) das S t r a ß e n d o r f ;
e) das R e i h e n - oder L a n g w a l d h u f e n d o r f ;
f) das R u n d w a l d h u f e n d o r f und
g) den S c h a c h b r e t t o r t .

Die meisten Siedlungen lassen kein Einordnen in ein Formenschema zu, da ihre Gestaltung durch vielerlei Einwirkungen beeinflußt wurde.

33. Das R u n d d o r f (Rundling) ist kein Zeugnis „slawischer" Siedlungsweise. Es stellt entweder im Altsiedelland eine durch den Umfang des Einzelhofgrundbesitzes als seine Flur in Größe und Höfezahl von vornherein begrenzte, also raumbeschränkte Siedlung oder im Neusiedelland eine spätere Rodeform mit Radialwaldhufen oder anderer Flureinteilung dar. Diese Art der kleinen Runddörfer des Altsiedellandes darf als das älteste Zeugnis des inneren Landesausbaus angesprochen werden.

34. Die R u n d l i n g e und die Dörfer mit auf -dorf endendem Namen stellen keine Schutzsiedlungen im bedrohten Grenzgebiet dar; ihre Entwicklung ist nicht durch militärische Belange bedingt.

35. Eigenständige „s l a w i s c h e S t r a ß e n d ö r f e r" gibt es nicht. Alle in den europäischen Ländern anzutreffenden regelmäßigen Ortsgrundrisse stellen Übernahmen der am spätesten ausgebildeten – gewissermaßen „reifsten" – Formen dar. Sie wurden zusammen mit der Dreifelderwirtschaft nach dort gebracht.

36. O r t s r e g u l i e r u n g e n , um Ortsform und Flurform in Einklang zu bringen oder um ein gewisses Entwicklungsstadium zu erreichen, fanden nicht statt.

37. Die S i e d l u n g s f o r m e n besitzen für die Siedlungsgeschichte nur untergeordnete Bedeutung, da sie keine historischen Erkenntnisse hinsichtlich des Ganges der Besiedlung eines Landes vermitteln. –

38. Die B l o c k f l u r ist kein Kriterium „slawischer" Wirtschaftsweise, sondern die für die Feldgraswirtschaft ganz allgemein charakteristische und von allen Völkern angewendete Fluraufteilung. Die Blöcke sind Privatbesitz eines Bauern und deshalb nicht – wie später die Gewanne – in sich gegliedert gewesen. Da das neue Wirtschaftssystem von Westen nach Osten vordrang, verharrten die dort lebenden Stämme und Völker gezwungenermaßen am längsten bei der alten – ersten – Wirtschaftsform. Es ist falsch, diese deshalb als typisch „slawisch" anzusprechen.

39. Die G e w a n n f l u r stellt die älteste dreifelderwirtschaftlich bedingte Fluraufteilung auf der Grundlage der alten Blockflur dar. Jeder Feldblock der Einzelhofflur wurde nach Maßgabe der durch Ausmessung festgestellten Hufenanzahl und der daraufhin angelegten Bauernhöfe in gleich breite Streifen geteilt,

von denen jeder dorfgesessene Bauer in jedem Gewann einen zugeteilt erhielt. Das Fehlen der Zufahrtswege – ebenfalls ein Charakteristikum der Einzelhofflur – bewirkte den Flurzwang hinsichtlich der Fruchtwahl. Bestellung der Äcker und Ernte. Damit war auch die Markgenossenschaft gegeben, die ebenfalls ein Merkmal der Dorfsiedlung ist.

40. Gelänge- und Waldhufenflur stellen die letzten beiden Entwicklungsstadien der dreifelderwirtschaftlichen Fluraufteilung dar. Ausschlaggebend dabei war nicht der Ordnungsgrundsatz, sondern das Streben nach Befreiung von Flurzwang, Gemengelage der Felder und Markgenossenschaft. Dieses Ziel wurde durch die Anlage von Feldwegen, die ein bequemes Erreichen eines jeden Feldstücks gestatteten, erreicht.

41. Eine besondere Thüringer Feldordnung, nach der die Fluren im Orlagau „umgelegt" wurden, hat es nicht gegeben.

42. Für siedlungsgeschichtliche Forschungen besitzen die Flurformen keinen Wert und dürfen nicht zur Erzielung gesicherter Ergebnisse herangezogen werden. Sie sind für die Landwirtschaft ausschließlich Mittel zum Zweck.

43. Die Siedlungsformenforschung Leipoldts lehne ich in ihrer Gesamtheit ab. Die Kombination von Orts- und Flurformen gestattet keine siedlungsgeschichtlichen Erkenntnisse, denn ihre Entwicklung erfolgte nicht in irgendwelcher gesetzmäßigen Bindung aneinander, sondern außer beim Waldhufendorf im allgemeinen individuell. –

44. Die Flurnamen lassen keine unmittelbaren Schlüsse geschichtlicher und siedlungsgeschichtlicher Art zu. Nur zur Erkennung von Wüstungsstellen vermögen sie gewisse Hinweise zu geben. Soweit sie das ursprüngliche Gepräge der Landschaft erkennen lassen, besitzen sie für die Paläogeographie Wert. Bei siedlungshistorischen Folgerungen jedoch müssen sie außer Betracht gelassen werden.

45. „Slawische" Siedlungsherde oder Siedlungszentren innerhalb deutsch besiedelter Gebiete gab es nicht. Bei den (falsch übersetzten) „Sclavi" der Geschichtsquellen handelt es sich ausnahmslos um Germanenstämme, die eine Bekehrung zum Christentum ablehnten. Sie bewirtschafteten in feldgraswirtschaftlicher Zeit genau so wie die übrigen Germanen ausschließlich jene optimen Böden des Altsiedellandes, die zumeist bewaldetes Niemandsland voneinander trennte und die mit ihrem Wirtschaftssystem nicht überschritten werden konnten. Jene Begriffe sind auf Grund der für „slawische" gehaltenen – in Wirklichkeit aber germanischen – Ortsnamen und des heutigen Siedlungsbildes geprägt worden und daher falsch.

46. Die slawische Philologie mit ihren Namensdeutungen und historischen Folgerungen hat in der Siedlungsgeschichte nichts zu suchen. Sie hat seither in die Irre geführt.

47. Die patronymischen Ortsnamen kennzeichnen keinen Sippenbesitz. Sippen- und Besitzdörfer gab es in der Zeit der Feldgraswirtschaft in der alles Ackerland Privateigentum war, nicht. Ihre Annahme beruht auf der falschen Ausdeutung der Namensendungen.

48. Der innere Landesausbau der ostsaalischen usw. Gebiete erfolgte ohne Vertreibung, Ausrottung oder Um- und Zwangsansiedlung von „Slawen". Die Zusiedler trafen keine Dörfer, sondern sorbische Einzelhöfe an, so daß sich niemand dazwischenzuzwängen oder daneben anzusiedeln brauchte. Dreifelderwirtschaftlich gesehen, waren jene Gebiete siedlungsarm bzw. überhaupt siedlungsleer, weshalb es genügend Platz für alle gab.

49. Die differenzierte Sozialgliederung, besonders aber die Entstehung der in verschiedenen Graden unfreien Bauernschaft im Mittelalter, hängt unmittelbar mit der Einführung der Dreifelderwirtschaft zusammen. Wegen Siedlermangels, der ihre Vorteile nicht sofort auszunutzen gestattete, wurden die leibeigenen Hofknechte als unfreie Bauern eingesetzt. Infolge dieser Abschichtung vom Herrengut, um einen Hof wie seinen eigenen, allerdings gegen Zins- und Frondienstleistung bewirtschaften zu lassen, erfuhren sie eine soziale Besserstellung.

50. Die fälschlich als „Slawen" aufgefaßten Germanenstämme haben keine eigene Sozialgliederung geschaffen. Die im Rahmen des Landesausbaus entstandene wurde zum größten Teil aus dem Westen übernommen, ihr jedoch einige germanische Elemente eingefügt. Die verwendeten Begriffe für die Sozialstufen stellen lediglich Übersetzungen in die einheimische Sprache dar. Die Supane als Dorfälteste konnte es erst nach der Entstehung von Dörfern geben. Zur Zeit der Feldgraswirtschaft hat es aber noch keine gegeben.

51. Die Lösung der Ortsnamensprobleme ist nicht nach rein historischen, siedlungsgeographischen, machtpolitischen und philologischen Gesichtspunkten möglich, sondern muß von der wirtschafts-, siedlungs- und sozialgeschichtlichen Seite her erfolgen.

52. Die Winden-, Windisch- und -wind-Orte weisen auf die Umsiedlung von nichtchristlichen (heidnischen) Germanen aus „christlichen" Orten in ein Getto hin. Sie haben nichts mit „Slawen" und Kriegsgefangenen zu tun.

53. Die Ortsteilnamen „Entenplan" und „Wendenplan" bedeuten dasselbe. Sie weisen wie die „Windischen-Gassen" in Städten auf eine Umsiedlung der auf Deutsch „Wenden" und „Sorben" genannten „Sclavi" der Urkunden, Chroniken usw. in ein Getto entweder in einer Straße oder am Rande eines „christlichen" Ortes hin (= Gettoisierung).

54. Das in verschiedenen Teilen Ostdeutschlands im 14. und 15. Jahrhundert ausgesprochene Verbot der „slawischen" Sprache vor Gericht betrifft die Sprache der Sorben, d h. der alteingesessenen Ostraumgermanen.

55. „Slawische Nebensiedlungen" hat es nicht gegeben. Die daran geknüpfte Theorie ist falsch.

56. „Deutsch-slawische" bzw. „gemischt- oder zweisprachige" Ortsnamen im alten Sinne gibt es nicht. Es handelt sich bei ihnen um solche, deren Bestandteile den auseinander entwickelten germanischen Sprachen westlich-Deutsch und östlich-Germanisch (Sorbisch) entstammen. Die Gründer so be-

nannter Orte gehörten zum gleichen Volk.

57. Die Namensendungen - i t z und - w i t z bedeuten dasselbe wie - d o r f . Erstere gehören der sorbischen oder heidnisch-germanischen Sprache an. Beide Endungen wurden letztlich gleichbedeutend nebeneinander gebraucht. –

58. In der gesamten Siedlungsgeschichte existieren nur z w e i g r o ß e S i e d l u n g s p h a s e n : die e r s t e auf der Grundlage der Feldgraswirtschaft mit Einzelhöfen und seltener Weilern und die zw e i t e in Abhängigkeit von der Dreifelderwirtschaft mit Dörfern, Städten, Waldrodung usw. Eine besondere, beide überdeckende „slawische" Siedlungsperiode gibt es nicht. Die erste gab es nur in den Altsiedelgebieten; die zweite sowohl in diesen als auch in den viel größeren Neusiedelbereichen.

59. Alle W ü s t u n g e n sind in der zweiten Siedlungsphase entstanden. Sie resultieren nicht aus der Überbesiedlung einer Landschaft an sich, sondern aus der durch die ungehinderte Rodung zu großer Waldflächen hervorgerufenen Störung des Wasserhaushalts der Natur, die zum Absinken des Grundwasserspiegels und als Folge davon zum Versiegen von Quellen und Brunnen führte. Sie wirkte sich nicht nur im Berg- und Hügelland, sondern verzögert auch in tiefer gelegenen Bereichen aus.

60. Die O r t s n a m e n s e n d u n g e n vermitteln keinerlei geschichtliche Erkenntnisse. Sie besitzen für die siedlungsgeschichtliche Forschung nur geringen Wert. Im Neusiedelland treten alle verwendeten Endungen auf, so daß selbst da, wo manche vergesellschaftet auftreten, keine Schlüsse auf die Stammeszugehörigkeit der Gründer oder Siedler möglich ist.

61. Die in P o l e n und R u ß l a n d entgegentretenden Siedlungsformen sind in selten starrer Schablonenhaftikeit nachgeahmte deutsche Vorbilder. Die dortigen Ortschaften und Städte lassen nichts Eigenständiges erkennen. Von einem „slawischen Straßendorf" kann deshalb keine Rede sein. –

Überblicken wir diese (Haupt-)Ergebnisse in ihrer Gesamtheit, dann heißt es festzustellen:

Alles in der Siedlungsgeschichte liegt in dem fundamentalen Gegensatz zwischen Feldgraswirtschaft und Dreifelderwirtschaft begründet. Jeder dieser großen Zeitabschnitte trägt sein eigenes Gesicht und besitzt nur ihm eigentümliche Formen und Erscheinungen. Die Jahrhunderte des Übergangs, in denen das ursprüngliche Wirtschaftssystem verschwand und das neue vorbehaltlos die Herrschaft antrat, stellen jene folgenschwere Umbruchzeit absolut friedlichen Charakters, doch voll ungeheuerer dynamischer Kraft in der deutschen und europäischen Geschichte dar. Mit dem Ausklang der Feldgraswirtschaft enden sowohl Vorgeschichte und Altertum als auch die Germanenzeit mit ihren zahlreichen Stämmen. Erfindung, Ausbildung und Verbreitung der Dreifelderwirtschaft bedeuten den Anfang des Mittelalters, dessen sämtliche Entwicklungslinien von da ihren Ausgang nehmen.

Von diesem Standort aus lassen sich fast alle Probleme und Fragen völlig geradlinig und folgerichtig lösen und beantworten. Konnte es in der Zeit der Feldgraswirtschaft aus agrarwirtschaftlichen Gründen nur in den Altsiedelgebieten getrennt voneinander siedelnde und sich entwickelnde Stämme und Völkerschaften geben, so ermöglichte die Dreifelderwirtschaft die Entstehung von geschlossenen Völkern. Sie weitete das besiedelbare Land, gab das wirtschaftliche Fundament für eine starke Bevölkerungsvermehrung. Durch das Roden und Siedeln in den großen Grenzwäldern, dem einstigen Niemandsland, das mittels einer morphologischen Grenzziehung unter die Stämme und in deren Bereichen unter den Dörfern und sonstigen Siedlungseinheiten aufgeteilt wurde, näherten sich diese immer mehr und wurden schließlich in einem Reiche zusammengefaßt, dem die frühe Anwendung des neuen Wirtschaftssystems und die Ausnutzung aller mitgesetzten Möglichkeiten im Mittelalter automatisch das wirtschaftliche und politische Übergewicht gab. Aus dieser Situation erfolgte die Einbeziehung der Germanenstämme in den Gebieten östlich von Elbe und Saale, die infolge der von der Kirche Jahrhunderte hindurch von den deutschen Kaisern und Fürsten geforderten Zwangsbekehrung jener zum Christentum im Ostteil Norddeutschlands leider nicht friedlich verlief.

Jener eine neue Geschichtsepoche einleitende wirtschaftsbedingte, alle Lebensgebiete der Bevölkerungen berührende Umbruch fällt in die Zeit der Geschichte, die wir bisher, weil ihr dynamischer Charakter und Wert infolge geringen schriftlichen Quellenmaterials, einseitiger Beachtung der politischen Verhältnisse, von der Kirche gehemmter geistiger Weiterentwicklung und tendenziös falscher Geschichtsdarstellung aus christlicher Sicht nicht erkannt wurde, gemeinhin als das finstere Mittelalter zu bezeichnen pflegten. *Zwischen der Zeit des merowingischen Hausmeiers Karl Martell (714 - 741) und der Herrschaft der Staufenkaiser (1138 - 1250) nehmen alle Entwicklungslinien und späteren Lebensformen ihren Ausgang und liegen die entscheidenden Jahrhunderte unserer Volkwerdung.* Es ist somit nichts falscher, als in der seither üblichen Weise vom „finsteren Mittelalter" zu sprechen, denn diese Entwicklungszeit auf dreifelderwirtschaftlicher Basis mit ihrer ungeheueren Dynamik besaß für ganz Europa überragende und wegweisende Bedeutung.

REGISTER

LITERATUR UND KARTEN

Die folgende Zusammenstellung geht über das zitierte Schrifttum hinaus. Sie erhebt trotzdem keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es wurden u. a. zahlreiche unbedeutende Zeitungsbeiträge und lokalpatriotische Veröffentlichungen aus der Vorkriegs- und die Schriften des Nachkriegszeit, die durchweg die aufgezeigten Auffassungen entweder wiederholen oder aber – zeit- und situationsbedingt – weiter slawomanieren.

Urkunden- und Regestenwerke

Anemüller, E.: Urkundenbuch des Klosters Paulinzella; Jena 1905.

Bergner, H.: Urkunden zur Geschichte der Stadt Kahla; Kahla 1899.

Beschorner, H.: Registrum dominorum marchionum Missnensium; Leipzig und Berlin, 1933.

Beyer, C.: Urkundenbuch der Stadt Erfurt. Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, Bd. 23 und 24; Halle 1889 und 1897.

Boehme, P.: Urkundenbuch des Klosters Pforte, Bd. I: Gesch.-Quellen d. Prov. Sachsen, Bd. 33; Halle 1904.

Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae, Bd. I und II; Leipzig 1899 - 1909.

Denner, R.: Jahrbücher zur Geschichte der Stadt Kahla; Kahla 1937.

Devrient, E.: Urkundenbuch zur Geschichte von Gleisberg 133 - 1456. Zs. d. Vs. f. Thür. Gesch. u. Akde, NF 12; Jena 1900.

Dobenecker, O.: Regesta diplomatica necnon epistolaria Historiae Thuringiae. 4 Bände; Jena 1895 - 1935.

Flach, W.: Die Urkunden der Vögte von Weida, Gera und Plauen bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Eine diplomatisch-historische Untersuchung; Greiz 1930.

Kehr, P.: Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg; 1. Teil (962 - 1357). Gesch.-Quellen d. Prov. Sachsen, Bd. 56; Halle 1899.

Koch, E.: Das Lehnbuch des Abtes Georgius Thun von Saalfeld 1497 bis 1526. Zs. d. Vs. f. Thür. Gesch. u. Akde, Beiheft 5.

Lampe, K. H.: Urkundenbuch der Deutschordensballei Thüringen; Jena 1936.

Limmer, C. A.: Entwurf einer urkundlichen Geschichte des gesamten Vogtlandes. 4 Bde; Gera 1825 ff.

L i p p e r t - B e s c h o r n e r : Das Lehnbuch Friedrichs des Strengen 1349/5). Leipzig 1903.
L ö b e , E. : Regesten und Urkunden über die Kirche unserer lieben Frauen zu Orlamünde. Mitt. d. Vs. f. Gesch. u. Akde zu Kahla und Roda; Bd. 2, S. 321 ff. Kahla 1884.
L o m m e r , V. : Urkundenauszüge und Jahrbücher von der Leuchtenburg. Mitt. d. Vs. f. Gesch. u. Akde zu Kahla und Roda, Bd. 7; Kahla 1912.
– Regesten und Jahrbücher der Stadt Orlamünde. Mitt. Kahla, Bd. 1, S. 69 bis 186; Kahla 1876 ff.
M a r t i n und D e v r i e n t : Urkundenbuch der Stadt Jena. Thür. Gesch.-Quellen NF 3; Jena 1888/1903.
M a r t i n , J. E. A. : Verzeichnis der Termineien der Erfurter Einsiedler Augustiner-Ordens in Thüringen; Zs. d. Vs. f. Thür. Gesch. u. Akde, NF 5, S. 132 ff. Jena 1887.
M e n d n e r , R. : Burgker Urkundenbuch. Mitt. d. Altertumsvereins Plauen, Beilageheft 27; Plauen 1917.
M i t z s c h k e , P. : Urkundenbuch von Stadt und Kloster Bürgel, 1. Teil: 1133 - 1454. Thür.-sächs. Gesch.-Bibliothek Bd. III; Gotha 1895.
M ü l l e r , J. : Urkunden und Urkundenauszüge zur Geschichte Plauens und des Vogtlandes (vom Jahre 1122 - 1382); Mitt. Plauen 1 - 5 und 11. Plauen 1880 - 1895.
O v e r m a n n , A. : Urkundenbuch der Erfurter Stifter und Klöster. Gesch.-Quellen d. Prov. Sachsen, Neue Reihe Bd. 5 und 7; 1926 und 1929.
R a a b , V. v. : Regesten zur Orts- und Familiengeschichte des Vogtlandes; Bd. I : 1350 - 1485; Plauen 1893.
– Nachträge zu den Regesten zur Orts- und Familiengeschichte des Vogtlandes; I. und II. Bd.; Mitt. Plauen 14, S. LXXIX - LXXXIX; Plauen 1901.
R e g e s t a a r c h i e p i s c o p a t u s M a g d e b u r g e n s i s. Orts-, Personen- und Sachregister. Magdeburg 1899.
R e i n , W. : Ungedruckte Regesten zur Geschichte von Weimar, Jena, Erfurt und Umgebung. Zs. d. Vs. f. Thür. Gesch. u. Akde, Bd. 5; Jena 1863.
R e i t z e n s t e i n , C. Chr. v. : Regesten der Grafen von Orlamünde; 1871.
R o s e n f e l d , F. : Urkundenbuch des Hochstifts Naumburg (1. Teil); 967 bis 1207). Gesch.-Quellen d. Prov. Sachsen, Neue Reihe Bd. 1; Magdeburg 1925.
S c h m i d t , B. : Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera uns Plauen; Bd. I und II. Thür. Gesch.-Quellen, NF 2; 1885 und 1892.
– Die urkundlichen Nachrichten von Schleiz aus dem Mittealter von 1232 bis 1550. Gesch. d. Stadt Schleiz, Bd. I; Schleiz 1908.
S t e c h e l e , U. : Registrum Subsidii Clero Thuringiae anno 1506 impositi. Zs. d . Vs. f. Thür. Gesch. u. Akde, NF 2, S. 1 - 179; Jena 1882.
W a g n e r , A. F. K. : Collectana zur Geschichte des Herzogtums Sachsen-Altenburg. Handschrift in der Landesbibliothek Altenburg/Thür.
W i l d , E. : Regesten zur Geschichte des Vogtlandes im 14. bis 17. Jahrhundert. Mitt. Plauen, Beiheft zur 38. Jahresschrift 1929. Plauen 1929.

Erzählende Quellen

Adam's von Bremen „Hamburgische Kirchengeschichte"; übersetzt von J. C. M. Laurent. In „Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit", 11. Jh., 7. Bd.; Berlin 1950.

Helmoldi Presbyteri Bozoviensis Cronica Sclavorum; hgg. nach J. M. Lappenbach von Bernhard Schmeidler. In „Scriptores rerum Germanicarum", Bd. 21; Hannover 1909.

Helmolds Chronik der Slaven; nach der Ausgabe der Monumenta Germaniae. Übersetzt von J. C. M. Laurent und W. Wattenbach; 3.Aufl. hgg.von Bernhard Schmeidler. In „Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit"; Gesamtausgabe. Bd. 56; Leipzig 1910.

Ibrâhim îbn Ja'cûb (Abraham Jakobsen): Reisebericht. Geschichtschreiber d. dt. Vorzeit", 2. Gesamtausgabe, Bd. 33, Anhang; 5. Aufl.

Neugebauer, Salomon: Historia Rerum Polonicarum; Hannover 1618.

Prokop: Gotenkrieg. in „Geschichtschreiber d. dt. Vorzeit", 2. Gesamtausgabe. Bd.7; 3. Aufl. 1922.

Die Chronik des Thietmar von Merseburg. Nach der Übersetzung von J. C. M. Laurent, J. Strebitzki und W. Wattenbach; 4. Aufl.. Neu übertragen und bearbeitet von R. Holtzmann. Leipzig 1939. In „Geschichtschreiber d. dt. Vorzeit", Bd. 39.

Karten

Karten des Reichsamtes für Landesaufnahme 1 : 25 000 und 1 : 100 000.

Karten der Preußischen und Sächsischen geologischen Landesaufnahme 1 : 25 000 von Thüringen und Sachsen

Ortspläne der Katasterämter Altenburg und Zeitz (verschiedene Maßstäbe).

Klimakurven des Reichsamtes für Wetterdienst; 1938.

Mitteldeutscher Heimatatlas; hgg. von der Landesgeschichtlichen Forschungsstelle (Histor. Kommission) für die Provinz Sachsen und Anhalt; 1935 ff.

Karten von Polen und Rußland 1 : 100 000.

Literatur

Verwendete Abkürzungen:

Mitt. Eisenach = Mitteilungen des Eisenacher Geschichts-Vereins, Heft . . .
Mitt. Eisenberg = Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsforschenden Vereins zu Eisenberg, Heft . . .
Mitt. Kahla = Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde zu Kahla und Roda (ab Band VIII nur noch Kahla), Band . . .
Mitt. Osterl. = Mitteilungen der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes, Altenburg; Band . . .
Mitt. Plauen = Mitteilungen des Altertumsvereins Plauen i.V.
Hohenleuben . . . Jahresbericht : = Vogtländischer Altertumsforschender Verein zu Hohenleuben.
Zs. Jena = Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde. – NF = Neue Folge.

– – – – –

A b e l, W. : Die Wüstungen des ausgehenden Mittelalters. Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte; hgg. von Günther Franz und Friedrich Lütge. Jena 1943.
A l b e r t i , C. : Sichmannsdorf, ein wiederentdecktes thüringisches Dorf des Mittelalters. Zs. Jena NF 5, S. 335 ff, Jena 1887.
– Die Rabsburg im Zeitzgrund. Mitt. Kahla IV, S. 406; Kahla 1894.
– Topographische Berichtigungen und Ergänzungen z u: W. Lippert und H. Beschorner: Das Lehnbuch Friedrichs des Strengen. Zs. Jena NF 15, S. 407 - 410; Jena 1905.
A l b e r t i , J. : Bemerkungen zu der ältesten Plauen betreffenden Urkunde vom Jahre 1122. Mitt. Plauen, 1. Jahresschrift, S. 1 - 19; Plauen 1880.
– Urkunden zur Geschichte der Stadt Schleiz im Mittelalter; Erläuterungen. Schleiz 1882.
A l b r e c h t , Chr. : Beitrag zur Kenntnis der slawischen Keramik auf Grund der Burgwallforschung im mittleren Saalegebiet. Mannus-Bibliothek Nr. 33; Leipzig 1923.
– Die Slawen in Thüringen. Ein Beitrag zur Festlegung der westlichen slawischen Kulturgrenze des frühen Mittelalters. Jahresbericht f. d. Vorgeschichte d. sächs.-thüt. Länder; Bd. II, 2; Halle 1925.
– Vor- und frühgeschichtliche Burgwälle in Nord- und Mitteldeutschland. „Volk und Rasse", Illustrierte Vierteljahresschrift f. dt. Volkstum, 3. Jhgg. Heft 4, S. 210 - 219; München 1928.
– Die Kultur der Slawen in Nord- und MItteldeutschland vom 7. - 12. Jahrhundert. „Volks und Rasse", 3. Jhgg., S. 23 - 28; München 1928.
A m e n d e , E. : Landeskunde des Herzogtums Sachsen-Altenburg. Altenburg 1922.
– Vorgeschichte des Altenburger Landes. Führer durch die vorgeschichtliche Abteilung des Heimatmuseums zu Altenburg; Altenburg 1922.

A p e t z , K. : Die Siegel der Dorfgemeinden des Gerichtsamtsbezirks Kahla nebst historischen Notizen über die betreffenden Ortschaften. Mitt. Kahla I, S. 398 ff. Kahla 1876.

A r a n d t , B. : Die Wüstungen um Zeitz. „Die Mark Zeitz", Beilage der Zeitzer Neuesten Nachrichten, Nr. 88 und 89 vom 19. 1. und 23. 2. 1928.

– Die Wüstungen um Zeitz. Monographien deutscher Landkreise Bd. 5: Der Kreis Zeitz; S. 36 - 43. Berlin-Friedenau 1930.

A r n o l d , W. : Ansiedlungen und Wanderungen deutscher Stämme; zumeist nach hessischen Ortsnamen. Marburg 1875.

A r t l e r , G. : Die Zusammensetzung der deutschen Streitkräfte in den Kämpfen mit den Slawen von Heinrich I. bis auf Friedrich I. Zs. Jena NF 21, S. 1 - 40 und 283 - 377. Jena 1912 und 1913.

A s t i g i u m , F. : Die Stadt Wida zwischen Zeitz und Teuchern. „Die Mark Zeitz", Beil. z.d. Zeitzer Neuesten Nachrichten 1921, S. 4.

A u e r b a c h , A. : Vor- und Frühgeschichte des Gebietes von Ostthüringen zwischen Elster und Saale. Geschichte der Stadt Weida in Einzeldarstellungen; Bd. I, 2. Weida 1927.

– Die vor- und frühgeschichtlichen Altertümer Ostthüringens. Jena 1930.

– Kurze Vorgeschichte des Stadtgebietes (Gera). In: Luthardt, W. : Gera. Deutschlands Städtebau, S. 7 - 9; Berlin-Halensee 1930.

– Vor- und frühgeschichtliche Fundkarten von Ostthüringen. Thür. Monatshefte „Pflüger", 8. Jhgg 1931, S. 130 - 141.

– Übersicht über die Vor- und Frühgeschichte Ostthüringens (auch Sonderdruck). Hohenleuben, 91. - 102. Jahresbericht 1932, S. 1 - 77.

B a c h m a n n , M. : Die Verbreitung der slawischen Siedlungen in Nordbayern. Phil. Diss. Erlangen 1926.

B a c k , A. L. : Chronik der Stadt und des Amtes Eisenberg; 2 Bde. Eisenberg 1843.

B a r s e k o w , H.-U. : Die Geschichte der Burg Kirchberg und ihrer Burggrafen bis zum Jahre 1427 (Teildruck). Jenaer phil. Diss.; Stadtroda 1930.

– Die Hausbergburgen über Jena und die Geschichte der Burggrafen von Kirchberg. Jena 1931.

B a r t s c h , E. : Beitrag zur Geschichte von Elsterberg; Mitt. Plauen 22 (1912), S. 139 - 199.

B a u e r , E. : Beiträge zur Siedlungsgeographie des ostthüringischen Schiefergebirges. Diss. Jena 1931.

B a v a r i a : Landes- und Volkskunde des Königreichs Bayern; Bd. III: Oberfranken; S. 507 ff. München 1865.

B e h r, B. und H ä n s e l , R. : Die Saaltalsperre nebst Geschichte der im Stausee verschwindenden Orte und Siedlungen. Oberland-Reihe Nr. 2; Schleiz 1926.

B e i e r l e i n , P. R. : Geschichte der Stadt und Burg Elsterberg i.V.; 2 Bde; Elsterberg 1928.

B e l o w , G. von: Geschichte der deutschen Landwirtschaft des Mittelalters in ihren Grundzügen. Aus dem hinterlassenen Manuskript hgg. von Fr. Lütge; Jena 1937.

B e n e d i c t, M. : Vogtländische Orte wendischen Ursprungs. Vortrag: Mitt.

Plauen 12, S. 6 - 26; Plauen 1896.
– Die Ortsnamen des sächsischen Vogtlandes in ihren sprachlichen und historischen Beziehungen. Mitt. Plauen 14, S. 1 - 128. Plauen 1901.

B e r g, A. : Aus der Chronik von Schöten. Apoldaer Tageblatt Nr. 90 und 93 vom 17. und 24. 4. 1936.
– Aus der Chronik von Wormstedt. Apoldaer Tageblatt Nr. 175 und 176 vom 29. und 30. 7. 1936.

B e r g n e r , H. : Kirchenruinen: Dürrengleina und Töpfersdorf. Mitt. Kahla V, S. 364 ff; Kahla 1900.
– Ringwälle und Burgruinen im Amtsbezirk Kahla. Mitt. Kahla VI, S. 25 ff; Kahla 1908.
– Geschichte Kahlas; 2 Hefte. Kahla 1917 und 1919.

B e s c h o r n e r , H. : Wüstungsverzeichnisse. Dt. Geschichtsblätter, hgg. von A. Tille, Bd. VI, S. 1 - 15; 1904.

B i c k e r , F. K. : Germanisches Dorf des 3. und 4. Jahrhunderts n.d.Z. bei Großjena, Kr. Weißenfels. Nachrichtenblatt f. dt. Vorzeit, 12. Jhgg. 1936, S. 294 f.

B i e r e y e , W. : Die Wendeneinfälle der Jahre 1178, 1179, 1180 und die Herausforderung Heinrichs des Löwen zum Zweikampf durch Markgraf Dietrich von Landsberg. Hist. Zs. 65, NF 19 (1916), S. 311 - 323; München 1916.

B l o c h w i t z : Die Verhältnisse an der deutschen Ostgrenze zwischen Elbe und Donau zur Zeit der ersten Karolinger. Phil. Diss. Leipzig 1872.

B ö c k e l , W. : Aus der Geschichte der Neugründung Coppanz. Thür. Fähnlein 1937; S. 624 - 627. Jena 1937.

B ö h m e , M. : Die Orts- und Flurnamen des Kreises Querfurt nebst einem Wüstungsverzeichnis. Querfurt 1910.

B o e h m e , P. : Die Ortskunde des Saaletales zwischen Kösen und Naumburg. Neue Mitt. aus dem Gebiet hist.-antiquar. Forschungen, Bd. 23, S. 189 bis 271; Halle a.S. 1907.
Die sprachliche Zugehörigkeit des Namens Pforta. Neue Mitt. a.d. Gebiet hist.-antiquar. Forschungen, Bd. 24, S. 84 - 92. Halle 1909.
– Tribun und Flemmingen. Naumburger Tageblatt 1919, Nr. 244.

B ö n h o f f , L. : Die Parochie Elsterberg und ihre Entwicklung bis Ende des 15. Jahrhunderts. Mitt. Plauen 19, S. 133 - 142; Plauen 1908.

B o e r n e r , G. : Die BIldung slawischer Ortsnamen. Dt. Geschichtsblätter, hgg. von A. Tille, Bd. 17, S. 251 - 269; 1916.

B o h n , R. : Die Siedlungen in der Leipziger Tieflandsbucht nach Lage und Gestalt. Mitt. d. Vs. f. Erdk. zu Leipzig 1901, S. 89 - 149; Leipzig 1902.

B o r k o w s k y, E. : Die Geschichte der Stadt Naumburg an der Saale. Stuttgart 1897.

B r a n d t , O. H. : Die Kolonisation der Gebiete des jetzigen Herzogtums Sachsen-Altenburg im frühen Mittelalter. Zs. Jena NF 22, S. 1 - 48. Jena 1915.

B r a u n , K. : Aus der Geschichte des Kreises Zeitz. Monographien deutscher Landkreise, Bd. 5: Der Kreis Zeitz; S. 25 - 35. Berlin-Friedenau 1930.

B r a u s e , B. : Vom Kloster Posa. „Die Mark Zeitz", Beilage der Zeitzer Neuesten Nachrichten Nr. 97 vom 25. 10. 1928.
– Eine Dorfanlage der „Michelsberger Kultur" im Stadtgebiet von Gera. 70. bis 75. Jahresbericht der Gesellschaft von Freunden der Naturwissenschaften in Gera, S. 55 - 66; Gera 1932.
– Schnurkeramische Siedlungen. Wie vorher: S. 103.
– Spätslawisch-frühdeutsche Siedlungsfunde in Unterröppisch (Landkreis Gera). „Die Fundpflege", 2. Jhgg. 1934, Heft 5, S. 33 - 36. Beilage zur „Mitteldt. Blätter f. Volkskde", 9. Jhgg; Leipzig 1934.
– Altsorbische Götter in Thüringen. Thür. Fähnlein, 3. Jhgg. 1934, S. 631 ff; Jena 1934.
(–) Die Geschichte der Ostthüringer Sorben. Bericht über den Vortrag von B. Brause. 2. Beilage zur Weidaer Zeitung Nr. 293 vom 15. 12. 1934.
B r i n k m a n n , O. : Über Burganlagen bei Zeitz. Wiss. Beilage zum Jahresbericht des Königl. Stiftsgymnasiums zu Zeitz über das Schuljahr 1895/96. Zeitz 1896.
– Ringwall, Reichsburg und Kempe in Breitenbach. "Die Mark Zeitz", Beil. z. d. Zeitzer Neuesten Nachrichten Nr. 24 und 25 vom 20.10. und 15.11.1921.
B r o m m e , E. : Das Fürstentum Sachsen-Weimar zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Phil. Diss. Jena 1929.
– Ölknitz – Ein Beitrag zur Siedlungsgeographie Thüringens. Phil.-Nat. Diss. Jena 1933.
– Wie 20000 Jahre im Saaletal Landschaft, Besiedlung und Kultur wandelten. Halle 1935.
– War unsere Heimat Slawenland? „Unsere Heimat", Schriften des Verkehrs- und Heimatvereins Meuselwitz/Thür., Heft 3, S. 3 - 9; Meuselwitz 1939.
– Die deutschen Nebensiedlungen in Thüringen. Zs. Jena NF 34 (Mentz-Festschrift), S. 22 - 41; Jena 1940.
B r ü c k n e r , A. : Zur slawisch-deutschen Namenkunde. Zs.f.slaw. Philologie, Bd. 3, S. 1 - 19; Leipzig 1926.
– Die slawischen Ansiedlungen in der Altmark und im Magdeburgischen, 1879.
– Ostdeutschlands slawische Namengebung. Dt. Geschichts-Blätter Bd. 17, S. 75 - 90; 1916.
– Zur slawisch-deutschen Namenkunde. Zs. f. Ortsnamenforschung, Bd. 9, S. 193 - 209; Berlin und München 1933.
B r ü c k n e r , G. : Landeskunde des Herzogtums Meiningen. 2 Bde.; 1851 bis 1853.
– Volks- und Landeskunde des Fürstentums Reuß j. L.; 1870.
B u c h m a n n , G. : Zur Geschichte des Jenaer Mühltales. „Altes und Neues aus der Heimat", Beilage zum Jenaer Volksblatt (Sonderdruck). 5. Folge, S. 73; Jena 1931 - 1933.
(B ü r g e l) : Das alte Städtchen auf dem Berge. Ein Blick in die Vergangenheit von Bürgel (anonym). Thür. Gauzeitung, Jenaer Nachrichten Nr. 175 vom 30. 7. 1937.
B ü t t n e r , H. : Die Vorgeschichte des Orlagaues und Pößnecker Herrscher. „Heimatblätter", Beilage zum Pößnecker Tageblatt , Nr. 6, 1928.
B u s c h e n d o r f , H. : Diw Flurformen der Rodesiedlungen im oberen und

mittleren Eichsfeld. Mitt. d. sächs.-thür. Vs. f. Erdkunde zu Halle a.S., 57. und 58. Jhgg. 1933 - 1934; S. 34 - 99; Halle 1934.
Caemmerer, E.: Ein germanisches Kriegergrab bei Görbitzhausen bei Arnstadt. Jahresschrift f. d. Vorgesch. d. Sächs.-Thür. Länder, Bd. 15, S. 83 - 91; Halle 1927.
Cimutta, O.: Torgauer Land in Sorbenhand. Ein Streifzug durch Sorbennamen und Sorbenwesen der geschichtlichen Slawenperiode des Torgauer Landes. „Die Heimat", Beilage d. Torgauer Zeitung Nr. 12 vom 8. 8. 1933.
Clemen, O.: Zur ältesten Geschichte von Schulpforta. Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehungs- und Schulgeschichte 17, S. 238 - 241; Berlin 1907.
Crämer, U.: Der thüringische Raum und die thüringische Geschichte. Zs. f. Geopolitik, 11. Jhgg. 1934, S. 618 - 622; Berlin-Grunewald 1934.
Crecelius, W.: Oberhessisches Wörterbuch. Darmstadt 1830.
Creutzburg, N.: Die Landschaften Thüringens. Zs. f. Erdk., 4. Jhgg. 1936; S. 865 - 876.
Crienitz, R.: Zwei geschichtlich interessante Dörfer hiesiger Gegend (Abtlöbnitz und Lachstedt). Camburger Tageblatt 1911, Nr. 18 - 25.
Curs, O.: Deutschlands Gaue im X. Jahrhundert. Diss. Göttingen 1909.
Dahn, F.: Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker; Bd.III. Berlin 1883.
Dedié, Fr.: Oppurg und seine Besitzer im Laufe der Jahrhunderte (Neudruck). Neustadt a.O. 1933.
Deichmüller, O.: Geschichte des Dorfes Liebstedt; ein Beitrag zur Thüringer Ortsgeschichte. Zs. Jena NF 12; Jena 1902.
Denner, R.: Der Reinstädter Grund im Spiegelbild der Geschichte. Kahla (Thür.) 1935.
– Wann ist unser Kahla gegründet worden? Wann die Leuchtenburg? Mitt. Kahla 8, S. 137 ff; Kahla 1935.
– Die Pfarrurkunden von Orlamünde aus 1194, der Heimat Chrisianisierung und der Zehntstreit. Mitt. Kahla 8, S. 225 f. Kahla 1935.
– Der Werdegang Kahlas unter sieben Machthabern, von den Thüringer Königen bis zu den Wettinern. Mitt. Kahla 8, S. 448 ff. Kahla 1935.
Devrient, E.: Thüringer Geschichte. Sammlung Göschen, 1921, 1.Aufl.
Dietrich: Geschichte der Dörfer Gröben und Laasdorf. Mitt. Kahla 4, S. 147 ff. Kahla 1894.
Dobenecker, O.: Der Sturz des Markgrafen Poppo von der Sorbenmark. Zs. Jena NF 9, S. 370 - 374. Jena 1895.
Dobenecker, R.: Aus der Vergangenheit von Stadt und Pflege Ronneburg. Ronneburg 1899.
Dorsch, W.: Die geschichtliche Besiedlung des Vogtlandes. Mitt. Plauen 24, S. 1 - 20. Plauen 1914.
Drechsel, R.: Bilder aus der Geschichte des Kreises Ziegenrück und des Orlagaues. Pößneck 1933.
Dronke: Über die Slawen auf den ehemaligen Gütern des Klosters Fulda. Zs. d. Vs. f. hess. Gesch. u. Landeskde NF 1, S. 65 - 80. Kassel 1867.
Drude, O.: Der Hercynische Florenbezirk. Leipzig 1902.
Dunger, H.: Über die Ortsnamen des Vogtlandes. Hohenleuben 41. - 43.

Jahresbericht, S. 39 - 47; 1869 - 1872.
E b e r t , W. : Mitteldeutschland und der deutsche Osten; Gedanken über ein heimatgeschichtliches Problem. „Von Volk und Kultur", Kötzschke–Festschrift 1937; S. 106 - 115. Leipzig 1937.
E b e r t - F r i n g s usw.: Kulturräume und Kulturströmungen im mitteldeutschen Osten. Halle 1936.
E h r h a r d t , L. : Geschichtliche Stätten in Ort und Flur Wenigen-Lupnitz. „Wartburgland", Heimatbeilage der Eisenacher Tagespost, 1927, Nr. 36; Eisenach 1927.
E i c h h o r n, E. : die Grafschaft Camburg, wie sie wurde, war und ist. Schriften d. Vs. f. Sachsen-Meiningische Gesch.- u. Landeskde; Hefte 20, 22, 26, 34, 41, 48, 55 und 60. Hildburghausen 1895 - 1912.
E i c h h o r n , G. : Die vor- und frühgeschichtlichen Funde in der Grafschaft Camburg. Zs. Jena NF 16, S. 269 - 330; NF 17. S. 81 ff; Jena 1904 u.
– Ein Merowingergrab in der Burgauer Kiesgrube bei Jena. Mannus, Zs. f. Vorgeschichte, 6. Erg.–Bd., S. 151 - 159; Leipzig 1928.
– Aus Ammerbachs Vorgeschichte. Die prähistorischen Funde bei Ammerbach. In: Aus Ammerbachs Geschichte von H. Leidenfrost (Gedenkschrift), S. 5 - 7; Jena 1928.
– Eine verschüttete Siedlung der jüngeren Bronzezeit auf dem Gelände des unteren Schlosses in Lobeda bei Jena. Mannus, Zs. f. Vorgesch. Bd. 21, S. 274 bis 277. 1929.
E i c h i c h t (anonym) :Schloß Eichicht. „Saalefische", Beilage zum Saalfelder Kreisblatt, Nr. 11/1935.
E i d a m , H. : Die Slawen in Nordbayern. Zs. f. bayr. Landesgeschichte, 4. Jhgg., S. 147 - 174; München 1931.
E l s h e i m e r , E. : Volksdichte und Siedlungen im Meißnerlande. Phil. Diss. Marburg 1907.
E m m e r i c h , W. : Bemerkungen zur Besiedlung des Fichtelgebirges und seiner Vorlande. Kötzschke-Festschrift 1937; S. 116 - 139.
– Stand und Aufgaben vergleichender Erforschung der ländlichen Siedlungsgeschichte Thüringens. Zs. Jena NF 33, S. 307 - 342; Jena 1939.
E n g e l , W. : Das Wappen der Stadt Kahla. Sachsen-Altenburgischer vaterländischer Gesch.- und Hauskalender f. d. Jahr 1933. Altenburg 1933. Auch Sonderdruck.
E n g e l h a r d t , L. A. : Slawische Ortsnamen in der Umgebung Saalfelds. Saalfelder Weihnachtsbüchlein, 58. Jhgg. 1911, S. 1 - 38.
E n g e l h a r d t , O. : Die Herkunft des thüringischen Volkes. „Heimatblätter", Beilage z. Pößnecker Tageblatt Nr. 7/1928; S. 56 ff.
– Langköpfige Skelette im slawischen Siedlungsgebiet. Thür. Bauernspiegel, 6. Jhgg. 1929, S. 263. Weimar 1929.
– Gibt es slawische Sippensiedlungen in Thüringen? Thür. Bauernspiegel, 6. Jhgg., S. 349 f. Weimar 1929.
– Zwätzen im Lande Orla. „Saalefische", Beilage z. Saalfelder Kreisblatt Nr. 18/1935.
F a u s t , W. : Bad Kösen. Naumburger Tageblatt 1919, Sonntagsblatt Nr. 184, 190, 196.

F e i s e , W. : Kösen und die alte Saalebrücke. Thür. Gauzeitung - Jenaer Nachrichten Nr. 185/1937 vom 11. Aug.
F i s c h e r , O. : Beiträge zur Geschichte der ältesten Kirchgemeinde des Vogtlandes Veitsberg-Wünschendorf. Weida 1930 (2. Aufl.).
F l o r s c h ü t z : Slawische Gräber von Ballstädt, Kreis Gotha. Nachrichtenblatt f. dt. Vorzeit II, S. 27; 1926.
F l o ß, D. : Aus Löbstedter Urkunden. Heimatglocken f. d. Kirchspiele Beutnitz und Tautenburg, 2. Jhgg. Nr. 6 vom Februar 1919.
F ö r s t e m a n n , K. Ed. : Verzeichnis der im Regierungsbezirk Merseburg gelegenen wüsten Marken, untergegangenen Dörfern usw. Neue Mitt. aus d. Gebiet histor.-antiquar. Forschungen, Bd. I, S. 1 - 78; Halle 1834.
– Verzeichnis der untergegangenen Dörfer im Regierungsbezirk Erfurt. Wie vorher: Bd. 2, S. 260 - 297; Halle 1935.
F r a n c k e , H. G. : Bericht und Bilder aus Weidas Vergangenheit. 1. Bändchen; Weida 1908.
– Zur Geschichte von Berga a.d. Elster. Mitt. Plauen 28, S. 1 - 54; Plauen 1918.
– Berichte über die älteste Geschichte der Stadt Weida in Thüringen. Weida 1919.
– Die Pflegen Berga a. Elster und Kulmitzsch vor und während ihrer Vereinigung als „Bergaer Lehen". Mitt. Plauen 29, S. 1 - 64; Plauen 1919.
F r a n k e , E. : Namenerklärung der Flüsse Saale, Ilm und Unstrut. Jenaische Zeitung 1926; Blätter f. Unterhaltung Nr. 34.
– Die Bedeutung der Flußnamen Saale und Orla. „Heimatblätter", Beilage d. Pößnecker Tageblattes Nr. 1 und 2, Jan. und Febr. 1928.
– Der Hohe Schwarm. „Schwarzburgbote", Beilage z. Landeszeitung Schwarzburg-Rudolstadt und angrenzende Gebiete Nr. 10 - 12/1932.
– Die Flußnamen Loquitz, Sormitz und Zopte nicht slawisch,sondern deutsch. „Heimatblätter", Beil. z. Pößnecker Tageblatt Nr. 1/1933.
F r a n k e , O. : Das Rote Buch von Weimar. Thür.-sächs. Geschichtsbibliothek Bd. 2; Gotha 1891.
F r a u e n d o r f , E. : Slawische Bodenfunde aus dem Kreise Altenburg (Thür.). Festschrift zum 100jähr. Bestehen d. Gesch.- u. Altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg; S. 43 ff. 1938.
F r e y b e r g , K. : Geschichte der Stadt Magdala und der Burg Magdala. Zs. Jena NF 16, S. 123 - 252.
F r i n g s, Th. : Sprache und Siedlung im mitteldeutschen Osten In: Berichte üb. d. Verhandlungen d. Sächs. Akad. d. Wiss. zu Leipzig. Philol. hist. Klasse, Bd. 84,6; Leipzig 1932.
F r i t s c h e , R. : Geschichte Thüringens in kurzgefaßter Darstellung. München und Berlin 1931.
F ü g e m an n , K. : Die Slawen in unserer Heimat.In:Mansfelder Heimatkunde 2 (1928), Nr. 3/4, S. 13 - 21.
F ü l l n e r, W. : Der Stand der deutsch-slawischen Auseinandersetzung zur Zeit Thietmars von Merseburg. Beitr. z. mittelalterl. u. neueren Geschichte; hgg. von Fr. Schneider, Bd. 8; Jena 1937.
G a b e l e n t z , H. C. v.d. : Über den Pleißengau und das Pleißnerland. Mitt.

Osterl. 2, S. 238 - 250; Altenburg 1845.
- Über den Limes Sorabicus. Mitt. Osterl. 6, S. 156 - 172; Altenburg 1863 bis 1866.
- Der Pleißengau im zehnten Jahrhundert. Mitt. Osterl. 7, S. 307 - 321: Altenburg 1874.
– Die Wüstung Kylau. Mitt. Osterl. 7, S. 423; Altenburg 1874;

Geldern-Crispendorf, G. von :Kulturgeographie des Frankenwaldes. Mitt. d. sächs.-thür. Vs. f. Erdk. zu Halle a. S.; Beiheft 1; Halle 1930.

Gerbing, L.: Die frühere Verteilung von Laub- und Nadelwald in Thüringen. Mitt. d. Vs. f. Erdk. zu Halle 1900, S. 1 - 22; Halle 1904.
- Die Verbreitung des Loiba-Namens im Thüringer Wald. Mitt. d. Vs. f. Erdk. zu Halle a.S. 1904, S. 88 - 90; Halle 1904.
- Die Flurnamen des Herzogtums Gotha und die Ortsnamen des Thüringerwaldes zwischen der Weinstraße im Westen und der Schorte im Osten. Jena 1910.
- Die ehemalige Verbreitung der Slawen in Südwest-Thüringen. Mitt. d. Geograph. Ges. zu Jena, Bd. 30, S. 1 - 14; Jena 1912.

Gerhardt, Fr.: Geschichte der Stadt Weißenfels a.S. mit neuen Beiträgen zur Geschichte des Herzogtums Sachsen-Weißenfels. Weißenfels 1907.

Geweniger, R.: Oberröppisch, ein Beitrag zu der Geschichte des Ortes und der Güter bis zum Ende des 17. Jahrhunderts. „Heimatblätter", hgg. v. Geraer Museums- und Geschichtsverein; Beilage zur Geraer Zeitung, Blatt 4, 1937.

Giersch, E.: Germanische Lehnwörter im Tschechischen. NS-Monatshefte, Heft 103; Okt. 2938; S. 865 - 871.

Görler, M.: Burg Ranis; eine geschichtliche Darstellung. Sonderdruck aus der „Thür. Warte". Pößneck 1906.

Götze-Höfer-Zschiesche: Die vor- und frühgeschichtlichen Altertümer Thüringens. Würzburg 1909.

Gradl, H.: Die Ortsnamen im Fichtelgebirge und in dessen Vorlanden. Archiv f. Gesch. u. Akde von Oberfranken, Bd. 18, S. 81 - 179. Bayreuth 1892.

Gradmann, R.: Vorgeschichtliche Landwirtschaft und Besiedlung. Geogr. Zs. 42. Jhgg. 1936, S. 378 - 386.

Grahmann, R.: Konnten die mitteldeutschen Flußauen in vorgeschichtlicher Zeit besiedelt werden? Mannus, Zs. f. dt. Vorgesch. Jhgg. 26; 1934; S. 37 - 41.

Größler, H.: Die slawischen Ansiedlungen im Hassegau, Bearbeitet von A. Brückner. Archiv f. slaw. Philol. Bd. 5, S. 333 - 369. Berlin 1881.
– Führer durch das Unstruttal von Artern bis Naumburg. Mitt. d. Vs. f. Erdk. Halle 1892, S. 84 - 148 und 1893, S. 78 - 138.
– Die Begründung der christlichen Kirche in dem Lande zwischen Elbe und Saale. Zs. d. Vs. f. Kirchengesch. i. d. Prov. Sachsen, Bd. 4, S. 94 - 145; Magdeburg 1907.
– Forschungen zur Gaugeographie und Ortsnamenkunde der Bistümer Merseburg, Naumburg-Zeitz und Meißen. Neues Archiv f. sächs. Gesch. 30, Heft 3. 1909.

Entgegnung auf Boehmes Erwiderung. Neue Mitt. aus d. Gebiet hist.-antiquar. Forsch. Bd. 24, S. 93 - 96; Halle 1909.
Großjena (anonym): Germanisches Dorf bei Großjena. „Altes und Neues aus der Heimat", Sonderdruck der Beil. z. Jenaer Volksblatt, 6. Folge, S. 128.
Großkopf, H.: Die Herren von Lobdeburg bei Jena. Neustadt a.O. 1929.
Güntert, H.: Der Ursprung der Germanen. „Kultur und Sprache", Bd. 9 Heidelberg 1934.
Guttenberg, E. von: Die Territorienbildung am Obermain. 79. Bericht d. Histor. Vs. f. d. Pflege d. Geschichte des ehemaligen Fürstenbistums Bamberg zu Bamberg 1927.
Hänsel, R.: Vor- und Familiennamen in Orts- und Flurnamen des Reußenlandes. Archiv f. Stamm- u. Wappenkde, Jhgg. 20, Nr. 3 (Sept. 1919), S. 17 f.
Burgk a.S. Oberland-Reihe Nr. 5; Schleiz 1929.
Hase, Ed.: Die Gründung und das erste Jahrhundert des Klosters Lausnitz. Mitt. Osterl. 8, S. 11 - 101.
Hausotter, H.: Geschichte der Stadt Pößneck. Pößneck 1902.
Haunstein, A.: Die Siedlungen des südlichen Vogtlandes. Diss. Leipzig 1904.
Heerwagen, O.: Schloß und Ort Könitz. Schwarzburg-Rudolstädtische Landeszeitung 1908, Nr. 10 vom 12. 1. 1908.
Heinze, H.: Beitrag zur Siedlungskunde Südthüringens und Mainfrankens. Ungedruckte Diss. Halle 1925.
Helbig, H.: Völkerbewegungen und Kulturströmungen im Grenzland Oberlausitz in vorgeschichtlicher und frühdeutscher Zeit. Kötzschke-Festschrift 1937, S. 38 - 58.
Helmbold, H.: Die Mark Lupnitz. „Wartburgland", Beilage zur Eisenacher Tagespost, Nr. 12/1923.
- Über Ortsnamen des Eisenacher Landes. Mitt. Eisenach, 2. Heft 1926, S. 7 - 29.
Hempel, K.: Geschichte der Stadt Auma im Abriß. Neubearbeitet von E. Eichhorn. Auma 1931.
Hennig, A.: Die Dorfformen Sachsens, Verein f. sächs. Volkskde; 1912.
- Boden und Siedlungen im Königreich Sachsen. Diss. Leipzig 1912.
– Zur Entstehung der ländlichen Ortsformen im Königreich Sachsen. Deutsche Erde; Zs. f. Deutschkunde, 11. Jhgg., S. 74 - 81; Gotha 1912.
Henschel, O.: Geben uns die auf „nitz", „litz" usw. ausgehenden Ortsnamen einwandfreie Auskunft über die Rassezugehörigkeit ihrer Gründer? Thür. Monatsblätter, 41. Jhgg. Heft 9, S. 139 f. Eisenach 1933.
Herrmann, C.: Der Stadtkreis Naumburg an der Saale im Lichte der Vor- und Frühgeschichtsforschung. Naumburg 1926.
– Germanisches Gräberfeld in Naumburg a.d. Saale. Nachrichtenblatt d. Dt. Vorzeit, 5. Jhgg., Heft 9, S. 137; 1929.
Herrmann, R.: Aus der Vergangenheit des Orlagaues. Neustädter Kreisbote 1908, Nr. 234, 238, 268 und 270.
– Die Entstehung Neustadts. Bausteine zur Geschichte Neustadts, Heft 5.

Neustadt ()rla) 1914.
– Unsere Heimat in frühgeschichtlicher Zeit (1. nachchristliches Jahrhundert). „Unsere Heimat", Unterhaltungsbeilage z. Neustädter Kreisboten, Nr. 29 ff. vom 22. und 29. Juli, 5., 12. und 17. August 1926.
Hertel, L.: Neue Landeskunde des Herzogtums Sachsen-Meiningen. Schriften d. Vs. f. Sachsen-Meiningische Gesch. u. Landeskde, Heft 46. Hildburghausen 1903.
Hertzberg, H.: Deutsch-sorbische Kulturzustände. Mitt. d. Vs. f. Erdk. zu Halle, 1902, S. 1 - 7.
Hey, G.: Die slawischen Siedlungen im Königreich Sachsen mit Erklärungen ihrer Namen. Dresden 1893.
– Die slawischen Siedlungen im alten Vogtland. „Unser Vogtland", Illustr. Halbmonatsschrift, Bd. 3, S. 149 - 158, 199 - 208, 238 - 247, 391 - 398, 431 - 444. Gera 1897.
Heyder, C.: Unser Nachbardorf Lasan im Lichte der Geschichte. „Altes und Neues aus der Heimat", Beil. z. Jenaer Volksblatt, Sonderdruck 6. Folge, Anhang S. 1.
Hill: Ist Jena-Löbnitz eine slawische Siedlung? Thür. Bauernspiegel, 6. Jhgg. 1929, S. 306 - 308. Weimar 1929.
Höhn, W.: Slawische Ortsnamen der Umgebung Gumperdas. In: Mitt. des Verbandes ehem. Gumperdaner, 19. Jhgg. Nr. 1. Leipzig 1936.
Hofmann, R.: Die Besiedlung des Vogtlandes. „Unsere Heimat", Jhgg. 44, S. 220 - 224. Zwickau 1905.
Hohnberg. G.: Die alten Burgen in Osterfeld, Schköhlen, Teuchern, Grünau, Burgwerben. „Naumburger Heimat", Beil. z. Naumburger Tageblatt Nr. 2 vom 11. 1. 1933.
Honigheim, P.: Der „Limes Sorabicus". Zs. Jena NF 16, S. 303 - 322. Jena 1906.
Horn, H.: Beiträge zur Siedlungskunde des oberen Werragebietes. Ungedruckte phil. Diss. Marburg 1917.
Hoßfeld, H.: Die Sammlung der Thüringer Flurnamen. Mitt. Eisenach, Heft 3. Eisenach 1927.
Hüttig, O.: Orts- und Flurnamen der Amtshauptmannschaft Leipzig und ihre geschichtliche Bedeutung. Leipzig 1908.
Ilsenhöhle bei Ranis (anonym): Neue Funde in der Ilsenhöhle. Kahlaer Tageblatt vom 7. 10. 1937.
Imhof, O. W.: Ortsgeschichte von Niederzimmern. 1. Teil: Urzeit bis 1600. Selbstverlag; Weimar 1908.
Jakob, G.: Die Ortsnamen des Herzogtums Meiningen. Hildburghausen 1894
Jacob, H.: Beiträge zur Deutung der Ortsnamen unserer Heimat. Jenaische Zeitung, Anfang Oktober 1938.
Jacobi, V.: Forschungen über das Agrarwesen des altenburgischen Osterlandes, mit besonderer Berücksichtigung der Abstammungsverhältnisse der Bewohner. Leipzig 1845.
Jägersdorf (anonym): Sorbischer Friedhof bei Jägersdorf. Jenaische Zeitung, Teil Lokales, Mitte Juli 1936.

K ä m m e l , O. : Sächsische Geschichte. Göschen Bd. 100; 1905 (5. Aufl.).
K a f f e n b e r g e r : Die Stadtanlage des alten Greiz. Heimatblätter hgg, vom Bund Heimatschutz, Blatt 11, S. 43 f. Gera 1929.
K a i s e r , E. : Die Steppenheiden in Thüringen und Franken zwischen Saale und Main. Sonderschriften d. Akad. d. gemeinnütz. Wiss. zu Erfurt, Heft 2. Erfurt 1930.
– Landeskunde von Thüringen. Erfurt 1933.
– Thüringen als geographischer Raum. Thür. Fähnlein, 6. Jhgg. 1937, S. 462 bis 467. Jena 1937.
K a r c h e r : Große Ausgrabungen bei Berka v. d. Hainich. Grabungsbericht. Thüringer Land/Eisenacher Zeitung Nr. 244 vom 17. 10. 1936.
K a u n e , E. : Slawische und germanische Einflüsse auf die Entwicklung des vogtländischen Bauernhauses. Mitt. Plauen 26, S. 1 - 88; Plauen 1916.
K i e ß k a l t , E. : Der „Hohe Schwarm" zu Saalfeld a. S. „Saalfische", Beil. z. Saalfelder Kreisblatt Nr. 20 und 21. 1910.
K i r c h e n g a l l e r i e (Sachsen-Altenburg) : 2. Abt.: Die Euphorien Eisenberg; Kahla und Roda.
K i r c h h o f f , A. : Thüringen doch Hermundurenland. Leipzig 1882.
– Das Slawentum in Buttstädt. Mitt. d. Vs. f. Erdk. zu Halle, S. 73 f. Halle 1906.
K l a g g e s , D. : Der Osten in der deutschen Geschichte. „Germanenerbe", Monatsschrift f. dt. Vorgeschichte; 2. Jhgg. Heft 11 (Nov. 1937), S. 300 bis 304.
K l a p p , E. und S t ä h l i n , A. : Standorte, Pflanzengesellschaften und Leistung des Grünlandes, am Beispiel thüringischer Wiesen dargestellt. Stuttgart 1936.
K l e i n p a u l , B. : Die Wendenmission mit besonderer Berücksichtigung der Gegend zwischen Saale und Elbe. Jahrb. der sächs. Missionskonferenz 19 (1906), S. 15 - 50.
K n a u e r , H. E. : Das Dorf Döhlen bei Neustadt a.d. Orla. Neustadt 1930.
K n o c h e n h a u e r , Th. : Geschichte Thüringens in der karolingischen und sächsischen Zeit. Gotha 1863.
K n o t h e , H. : Die verschiedenen Klassen slawischer Höriger in den wettinischen Landen während der Zeit vom 11. bis zum 14. Jahrhundert. Neues Archiv f. sächs. Gesch. u. Akde, Bd. 4, S. 1 - 36. Dresden 1883.
K o c h , E. : Über das angebliche Stift Grabe. Zs. Jena NF 4, S. 253 ff. Jena 1884.
– Beiträge zur urkundlichen Geschichte der Stadt Pößneck; Heft 1. Pößneck 1896.
– Graba. Beilage zu Nr. 101 d. Saalfelder Kreisblattes; 1898.
– Urkundliche Nachrichten über Schlettwein. Pößnecker Tageblatt 1921: Beil. z. Sonntagsblatt Nr. 112, 123, 129, 135 und 141.
K o c h , H. : Zur Erklärung unserer Ortsnamen. „Altes und Neues aus der Heimat", Beil. z. Jenaer Volksblatt, 41. Jhgg. Nr. 272; außerdem: Thür. Heimat- und Volkskunde, Jenaische Zeitung Nr. 175 vom 29. 7. 2930.
K ö b e r l e i n , A. : Zur historischen Gestaltung des Landschaftsbildes um Bamberg. Bamberger Programm 1893.

K ö h l e r , E. O. : Die praktische Verwertung heimatkundlicher Stoffe. Langensalza 1906.
K ö h l e r : Das Kloster des hl. Petrus auf dem Lauterberge. Halle.
K ö n i g , E. : Siedlungskunde im Spiegel der Kirchen und ihrer Heiligen. Ausschnitte aus der Thüringer Patroziniengeschichte. Thür. Fähnlein, 3. Jhgg. 1934, S. 695 - 705. Jena 1934.
K ö n i g , G. : Verzeichnis der Wüstungen im Schwarzburgischen. Anzeiger f. d. Kunde dt. Vorzeit, NF 11, S, 292 ff und 328 - 332. 1864.
K o e r n e r , Fr. : Flurgröße und Böschungsfaktor in den Amtsgerichtsbezirken Apolda, Buttstädt, Großrudestedt, Vieselbach und Weimar. Diss. Jena 1928.
– Die Flurgröße der Wüstungen in den Amtsbezirken Apolda, Buttstädt, Großrudestedt, Vieselbach und Weimar. Beitr. z. thüt. u. sächs. Gesch.; Festschrift für Otto Dobenecker; S. 163 - 176. Jena 1929.
– Die Wüstungen in den Amtsgerichtsbezirken Apolda, Buttstädt, Großrudestedt, Vieselbach und Weimar. Zs. Jena NF 29, S. 146 - 189 und später. Jena 1930.
– Beiträge zur Geopolitik und Bevölkerungsgeschichte des mittleren Saalegebietes. Jena 1935.
– Die Siedlungen und Wirtschaft. Teil I : Die Entwicklung der Besiedlung und der Kulturlandschaft im mittleren Saalegebiet von frühgeschichtlicher Zeit bis 1900. „Geogr. Bausteine", Schriften des Sachgebietes Erdkunde im NSLB, Heft 22: „Die mittlere Saale", S. 21 - 28. Gotha 1936.
– Die Entwicklung der thüringischen Kulturlandschaft seit der Karolingerzeit. „Thür. Volksbildungsarbeit", hgg. v. d. Deutschen Heimatschule Thüringen, August 1937, S. 51 - 56.
– Dornburgs geographische Lage. Thür. Fähnlein, 6. Jhgg 1937; S. 366 - 369. Jena 1937.
K ö s e n (anonym) : Steinzeitlicher Gräberfund bei Bad Kösen. Zeitungsausschnitt vom 17. 10. 1936 (Zeitung?).
K ö t z s c h k e , R. : Staat und Kultur im Zeitalter der ostdeutschen Kolonisation. Aus Sachsens Vergangenheit; Einzeldarstellungen, Heft 1. Leipzig 1910.
– Leipzig in der Geschichte der ostdeutschen Kolonisation. Schriften d. Vs. f. d. Gesch. Leipzigs, Bd. 11, S. 1 - 32; Leipzig 1917.
– Die deutschen Marken im Sorbenlande. In: Festgabe für Gerhard Seeliger zum 60. Geburtstage, S. 79 - 114. Leipzig 1920.
– Die Quellen zur slawischen Namenforschung in Thüringen und dem Freistaat Sachsen. Zs. f. slaw. Philol. III, S. 438 - 447; Leipzig 1926.
– Sächsische Geschichte, Bd. I (Vor- und Frühgeschichte, Mittelalter und Reformationszeit). Dresden 1935.
K r a u ß e , W. : Die keltische Urbevölkerung Deutschalnds. Leipzig 1904.
K r e t s c h m e r , J. : Die Verkehrslage des Saale-Mulde-Gebietes in der Hermunduren- und Slawenzeit. Mannus, Zs. f. dt. Vorgesch. 27. Jhgg., 1935. S. 130 - 133.
K r e t s c h m e r . E. P. : Geschichte der Gemeinde Langenberg und ihrer nächsten Umgebung. Langenberg 1922.

– Geschichte der Stadt Gera und ihrer nächsten Umgebung; Bd. I. Gera 1926.
– Von alten Handelsstraßen in Ostthüringen. Thür. Jahrb. f. Politik und Wirtschaft, Kunst u. Wiss. im Lande Thüringen; S. 164 - 179. Leipzig 1926.
– Aus der mittelalterlichen Geschichte Geras. In : Luthardt, W. : Gera; Deutschlands Städtebau, S. 9 - 13; Berlin-Halensee 1903 (3. Aufl.).
– Aus vergangenen Tagen des kanzleischriftsässigen Rittergutes Kospoda und seiner nächsten Umgebung. Beiträge z. Gesch. d. Orlalandes, seiner Ortschaften und alten Herrengeschlechter. Gera 1934.

Kronfeld, C. : Landeskunde des Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach; 2 Bde. 1878 und 1879.

Kropp, Ph. : Der Urnenfriedhof von Großromstedt. Zs. Jena NF 18, S. 363 bis 408. Jena 1908.
– Ein slawischer Begräbnisplatz auf dem Selig bei Göschitz. Hohenleuben 81. bis 83. Jahresbericht, S. 165 - 184; Hohenleuben 1913.

Kuhlmann, K. : Das wehrhafte Saalfeld im Laufe der Jahrhunderte. Saalfelder Weihnachtsbüchlein 1935.

Lämmerhirt, G. : Die thüringisch-sorbischen Markgrafen, Wartburgherold III, S. 87 - 89. Weimar 1897.

Landau, G. : Beiträge zur Geschichte der alten Heer- und Handelsstraßen in Deutschland. Zs. d. dt. Kulturgesch. 1856: S. 483a - 505, 575 - 591, und 639 - 665; 1857: S. 177 - 186.

Lehfeld, F. : Bau- und Kunstdenkmäler; Heft XXIV.

Lehmann, F. : Die Stadtbefestigung von Kahla. Mitt. Kahla 7, S. 1 ff. Kahla 1920. 1920.
– Die Wehrbauten der Leuchtenburg. Mitt. Kahla 7, S. 305 ff. Kahla 1920.

Leidenfrost, H. : Aus Ammerbachs Geschichte. Gedenkschrift zur 700-Jahrfeier der Kirche zu Ammerbach. Jena 1928.
– Aus Lichtenhains Geschichte. „Altes und Neues aus der Heimat", Beil. z. Jenaer Volksblatt; Sonderdruck 4. Folge, S. 127.

Leipoldt, J. : Die Geschichte der ostdeutschen Kolonisation im Vogtland auf der Grundlage der Siedlungsformenforschung. Plauen 1927.

Leißling, E. : Aus Jenas Vergangenheit. „Altes und Neues aus der Heimat" Beil. z. Jenaer Volksblatt 1920, Nr. 5, 6, 8, 10 und 11.

Leo, H. : Untersuchungen zur Besiedlungs- und Wirtschaftsgeschichte des thüringischen Osterlandes in der Zeit des frühen Mittelalters. Leipziger Studien aus dem Gebiete der Geschichte, Bd. 6, Heft 3. Leipzig 1900.

Leonhardt, W. : Siedlungsgeschichte Ostthüringens. „Blätter f. Heimatpflege", Beil. z. Schmöllner Tageblatt und Anzeiger 1924 Nr. 13 vom 25. 12. 1924, S. 69 - 75.

Lepsius, C. P. : Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Naumburg vor der Reformation. Naumburg 1846.

Liebers, K. : Die Slawen westlich der Saale. „Naumburger Heimat", Beil z. Naumburger Tageblatt 1936, Nr. 11.

Lippold, F. : Mitteleuropäische Siedlungsformen. Urania 11/1948, S. 407 ff.

Löbe, E. : Die Kirchenvisitation im Westkreis unseres Herzogtums im Jahre 1529. Mitt. Kahla 2, S. 179 ff. Kahla 1884.

– Zur Genealogie der Herren von Meusebach. Mitt. Kahla 2, S. 387 ff; 1884.
– Das Cistercienser-Nonnenkloster in Roda. Mitt. Kahla 2, S. 378 ff; 1884.
– Die Wüstungen im Amtsbezirk Roda. Mitt. Kahla 3, S. 315 - 328. K. 1888.
– Chronik der Stadt Roda im Herzogtum Sachsen-Altenburg. 2 Teile. Roda 1892 und 1894.
L ö b e , H. : Die Leuchtenburg. Sachsen-Altenburger vaterl. Gesch.- u. Hauskalender auf d. Jahr 1929, S. 87 - 92. Altenburg 1926.
L ö b e , J. und E. : Geschichte der Kirchen und Schulen des Herzogtums Sachsen-Altenburg.
L ö b e , J. : Zur Beurteilung der Versuche, die Ortsnamen unseres Herzogtums zu erklären. Vortrag. Mitt. Osterl. 8, S. 253 - 288. (um 1880).
– Die wüsten Fluren des Amtes Altenburg. Mitt. Osterl. 9, S. 78 - 118. Altenburg 1882.
– Zur Geschichte von Ronneburg. Mitt. Osterl. 9, S. 253 - 296. Altenbg 1882.
– Einige Andeutungen zur ältesten Geschichte des Pleißenlandes. Mitt. Osterl. 9; 1882.
– Zur Geschichte von Altenburg. Mitt. Kahla 2, S. 310 ff (Anhang), Kahla 1884.
– Nachtrag zur Wüstung Nasselwitz. Mitt. Osterl. 10. S. 349 - 351. Altenburg 1888.
– Beiträge zu den Nachrichten über ausgestorbene Adelsfamilien. Mitt. Kahla 4, S. 121 ff. Kahla 1894.
– Über die Unterscheidung synonymer Ortsnamen in der alten und mittleren Geographie. Mitt. Kahla 5, S. 258 ff. Kahla 1900.
L ö b e , J. und M. : Annalen der Stadt Altenburg bis zum Jahre 1499. Mitt. Osterl. 10. Altenburg 1888.
L ö s c h e r , K. : Eine slawische Begräbnisstätte und andere vorgeschichtliche Funde. Hohenleuben 76. u. 77. Jahresbericht, S. 64 - 68. Hohenleuben 1907.
L o h m e y e r , Th. : Unsere Flußnamen. Dt. Gesch.-Blätter, hgg. von A. Tille, Bd. 6, S. 29 - 43. 1904.
L o m m e r , V. : Rechtsdenkmale der Grafschaft Orlamünde. Mitt. Kahla 1, S. 291 ff. Kahla 1876 ff.
– Flurnamen im Amtsbezirk Kahla. Mitt. Kahla 3, S. 139 - 186. Kahla 1888.
– Beiträge zur Geschichte der Grafen von Orlamünde. Mitt. Kahla 3, S. 479 bis 513. Kahla 1888.
– Orts- und Flurnamen im Amtsgerichtsbezirk Kahla. Mitt. Kahla 5. K. 1888.
– Zur Grenzbeschreibung des Orlagaues nach einer Urkunde des 11. Jahrhunderts. Mitt. Kahla 5, S. 87 ff. Kahla 1900.
– Beiträge zur Geschichte der Stadt Orlamünde-Naschhausen, Pößneck 1906.
– Die Grafen von Orlamünde zu Lauenstein. Mitt. Kahla 6, S. 1 ff. K. 1908.
– Beiträge zur Geschichte der altenburgischen Jagd- und Forstwirtschaft unter vorzugsweiser Berücksichtigung der Forstreviere der ehemaligen Ämter Leuchtenburg und Orlamünde. Mitt. Kahla 6, S, 183 ff. Kahla 1908.
– Die Lobdeburger und ihre Geschichte. Vortrag. Jena 1914.
L ü b e c k , K. : Die Slawen des Klosters Fulda. Fuldaer Gesch.-Blätter, 24. Jhgg. 1931, Nr. 1, S. 1 - 15 (= Zs. d. Fuldaer Gesch.-Vereins);

L ü t g e , Fr. : Die Unfreiheit in der ältesten Agrarverfassung Thüringens. Jahrbücher f. Nationalökonomie und Statistik, Bd, 144; S. 152 - 170 und 274 bis 294. Jena 1936.
– Die Agrarverfassung des frühen Mittelalters im mitteldeutschen Raum vornehmlich in der Karolingerzeit. Jena 1937.
– Die Hufe in der thüringisch-hessischen Agrarverfassung der Karolingerzeit. Schmollers Jahrbuch, 61. Jhgg. 1937, Heft 1. 1937.
L ü t t i c h , S. : Die Schenkung des Kaisers an den Bischof von Naumburg laut Urkunde vom 16. Nov. 1030. Beil. z. Jahresbericht des Domgymnasiums zu Naumburg a. S. Ostern 1908. Naumburg 1908.
L u n d g r e e n , F. : Geschichte des Marktfleckens Schwarza (Saale); Schwarza 1908.
L u o n g o n o s i (anonym) : Wo liegt das Zeitzer Dorf Luongonosi? „Die Mark Zeitz", Beil. z.d. Zeitzer Neuesten Nachrichten 1928 Nr. 90 vom 27.3. S. 249 f.
L u t h a r d t , W. : Gera, Deutschlands Städtebau. Berlin-Halensee 1930,
M a r t i n , E. :Südostthüringen; das Schiefergebirge an der oberen Saale und der mittleren Elster. Geogr. Bausteine Heft 17. Gotha 1929.
M a s c h k e , E. : Das Erwachen des Nationalbewußtseins im deutsch-slawischen Grenzraum. Leipzig 1933.
M a t t h i e s , R. : Von Salsitz. „Die Mark Zeitz", Beil. z. d. Zeitzer Neuesten Nachrichten; 1931, Nr. 132 vom 15. 10. 1931, S. 127 f.
M e i ß n e r : Einige flüchtige ortsgeschichtliche Bemerkungen in dem westlichen Teile des Herzogtums Altenburg. Mitt. Osterl. 2, S. 290 ff. Altenburg 1845 ff.
M e i s t e r , G. : Beiträge zur Geschichte der Parochie Dienstedt. Mitt. Kahla 4, S. 407 ff. Kahla 1894.
M e i t z e n , A. : Die Ausbreitung der Deutschen in Deutschland und ihre Besiedlung der Slawengebiete. Jahrbücher f. Nationalökonomie Bd. 32. S. 1 bis 59. Jena 1879.
– Siedlung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen, der Kelten, Römer, Finnen und Slawen. 3 Bde und 1 Altlas. Berlin 1895.
M e n d n e r , R. : Die Herrschaft Burgk bis zu ihrer Angliederung an das Haus Reuß-Greiz. Mitt. Plauen 27, S. 1 - 36. Plauen 1917.
M e n t z , F. : Die thütingische Ortsnamenforschung. Zs. f. Ortsnamenforschung Bd. 9, S. 158 - 180; Bd. 10, S. 69 - 98. München und Berlin 1933 f.
– Der Ortsname Jena. Thür. Fähnlein, 4. Jhgg. 1935, S. 598 - 603. Jena 1935.
M e r k e r , J. : Altgermanische Kultstätten im Kreise Eckartsberga. Heimatkalender f. d. Kreis Eckartsberga 1934, S. 47 - 54.
M e t z s c h - S c h i l b a c h , W. von : Heimatkunde II. Das slawische Vogtland. Vogtländ. Anzeiger und Tageblatt 1905, Nr. 94. Plauen 1905.
M e y , D. : Geschichte von Großschwabhausen. Blätter f. Unterhaltung u. Belehrung; Beil. z. Jenaischen Zeitung 1913 und 1914.
M i e l k e , R. : Die Herkunft des Runddorfes. Zs. f. Ethnologie 52, 1920/21, S. 273 -302. Berlin 1921.
– Die altslawische Siedlung. Vortrag. Zs. f. Ethnologie 55, S. 59 - 79. 1923.

– Siedlungskunde des deutschen Volkes und ihre Beziehung zu Menschen und Landschaft. München 1936 (2. Aufl.).
– Aus Lichtenhains Geschichte. „Altes und Neues aus der Heimat", Beilage z. Jenaer Volksblatt. Sonderdruck 4. Folge, S. 127.

M i k l o s i c h , F. : Die slawischen Ortsnamen aus Appellativen. Denkschriften der Kaiserl. Akad. d. Wiss. Philol.-hist. Klasse 21, und 23. Band. Wien 1872 und 1874.
– Etymologisches Wörterbuch der slawischen Sprachen.
Die Bildung der slawischen Personen- und Ortsnamen. Heidelberg 1927 (Manulneudruck).
M i r t s c h i n , A. : Die germanische Besiedlung des Gaues Sachsen. „Germanenerbe', Monatsschrift f. dt. Vorgesch. 3. Jhgg. Heft 2 (Febr. 1928), S. 41 bis 48.
M i t z s c h k e , P. : Die Legende von der Gründung des KLosters Posa (Bosau). Mitt. Osterl. 10, S. 457 - 461. Altenburg 1895.
M ö v e , A. : Das „Amtsdorf" Möschlitz bei Burgk a. d. Saale. Reußischer Erzähler Nr. 8. Schleiz 1925.
M u c k e , E. : Serbske ležownostne mjena a jich woznam (Sorbenwendische Flurnamen und deren Deutung). Posen 1927.
– Die Grenzen des sorbischen Sprachgebietes in alter Zeit. Archiv f. slaw. Philol. 24, S. 543 - 559. Ber lin 1904.
– Sorbenwendische Namen im Zeitzer Kreise. Zeitz 1910.
– Wörterbuch der Niedersorbischen Sprache: 3 Bde. 1915.
M u e l l e r , A. : Die Wüstungen im I. und II. Verwaltungsbezirk des Großherzogtums Sachsen-Weimar. Zs. Jena 19, S. 199 - 274. Jena 1909.
– Die Wüstungen des Großherzogtums Sachsen-Weinmar im I., II. und V. Verwaltungsbezirk. Zs. Jena NF 21, S. 453 - 493. Jena 1913.
M ü l l e r , H. : Aus der Germanisierungszeit des Orlagebietes. „Heimatklänge", Wochenbeilage z. Pößnecker Zeitung, Nr. 25, 1934.
M ü l l e r , J. : Die Protokolle der Kirchenvisitation in den Ämtern Vogtsberg und Plauen (1529 und 1533). Mitt. Plauen 6. Plauen 1887.
N a g l , J. M. : Geographische Namenkunde. „Die Erdkunde", Teil 18 des Sammelwerkes von M. K l a r . Leipzig und Wien 1903.
N a u m a n n , H. : Grundzüge der deutschen Volkskunde. Wiss. u. Bildung, Nr. 181; Jhgg. 1929.
N a u m a n n , I. : Skizzen und Bilder zu einer Heimatkunde des Kreises Eckartsberga. 2. Heft. 1900.
– Die Gründung und der erste Ausbau des Dorfes Flemmingen. Naumburg
– Dorf und Flur Flemmingen. Naumburg 1914.
– Zwei Jahrhunderte Christianisierungsarbeit zwischen Saale und Elster. Zs. d. Vs. f. Kirchengesch. i. d. Prov. Sachsen, Bd. 11, S. 193 - 230. Magdeburg 1914.
– Die flämischen Siedlungen in der Provinz Sachsen. 40. Neujahrsblätter des Hist. Kommission Halle 1916.
– Die Flurkarten im Dienste der Ortsgeschichte. Naumburger Tageblatt 1919, Nr. 172, 178, 184 und 190. Sonntagsblatt; auch Sonderdruck.

– Roßbach an der Saale im Lichte der Pforter Urkunden. „Naumburger Heimat", Beil. z. Naumburger Tageblatt 1923, Nr. 24 und 48.
– Umschau unter den Flurnamen östlich der Saale. Naumburg 1925.
– Geschichte des Kreises Eckartsberga. Eckartsberga 1927.
– Zur Gründungsgeschichte der Stadt Naumburg. Sammlung aus dem Naumburger Tageblatt. Naumburg 1937 (2. Aufl.).
Němeček, O.: Das Reich des Slawenfürsten Samo. Sonderdruck aus dem 23. Jahresbericht d. dt. Landesoberrealschule in Mährisch-Ostrau. 1906.
Neumann, G.: Ausgrabungen in der Flur Großromstedt. Zeulenroda.
– Ein bäuerlicher Herrensitz der ostdeutschen Kolonisationszeit (Ausgrabungsbericht Oberlöbnitz). Thür. Fähnlein, Jhgg. 4, S. 140 - 150. Jena 1935.
– Die Epochen der deutschen Vorgeschichte im Raume Thüringen. Vortrag gehalten auf d. 26. Dt. Geographentag 1936 zu Jena (Eigene Notizen).
– Vier slawische Körpergräber mit Tongefäßen aus Ostthüringen. Thür. Fähnlein, Jhgg. 5, Beilage: Der Spatenforscher; Gilbhard 1936, S. 37 - 40.
– Doppelgrab der Glockenbecherkultur von Steudnitz, Ldkr. Stadtroda (um 2000 v. Chr.). Thür. Fähnlein, Heft 10, Beilage: Der Spatenforscher, Folge 5, 1936, S. 40 - 42.
– Vor- und Frühgeschichte der Ortsflur Dornburg, Ldkr. Stadtroda. Thür. Fähnlein 6. Jhgg., S. 370 - 385. Jena 1937.
– Die Epochen der deutschen Vorgeschichte im Raume Thüringen. Thür. Fähnlein, wie vorher, S. 457 - 462. Jena 1937.
– Thüringen, ein umkämpfter Lebensraum (Vortrag). Bericht in: Thür. Gauzeitung/Jenaer Nachrichten Nr. 30 vom 4. 3. 1940.
Neupert, A. R.: Werdegang der Stadt Plauen im Vogtland von der Niederlassung der Sorbenwenden bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts. Plauen 1917.
– Werdegang der Stadt Plauen. Vogtl. Jahrbuch 1922, S. 101 ff. Plauen 1922.
Nicklaus, A.: Aus der Vergangenheit der zur Kirchfahrt Lobas gehörenden Gemeinden. „Die Mark Zeitz", Beil. z. d, Zeitzer Neuesten Nachrich ten 1931, Nr. 126 f vom 12. 3. und 11. 4. 1931 (S. 98 f und 103 f).
Niemann, K.: Die alten Heer- und Handelsstraßen in Thüringen. Diss. Halle 1920.
Nier: Die Geschichte des Dorfes Gaumnitz. „Die Mark Zeitz, Beil. z.d. Zeitzer Neuesten Nachrichten, Nr. 123 f vom 8. 1. und 18. 2. 1931.
Niquet, F.: Schnurkeramischer Friedhof auf der Grube Naumburg bei Deuben, Kr. Weißenfels. Nachrichtenblatt f. dt. Vorzeit, 12. Jhgg. 1936, S. 275 f.
– Der slawische Burgwall auf der Flur Kliebe, Gemarkung Würchwitz, Kr. Zeitz. Nachrichtenblatt f. dt. Vorzeit, 12. Jhgg. 1936, S. 296 f.
Nordmann, W.: Aus der guten alten Zeit. Zur Geschichte der Dörfer Obermöllern, Niedermöllern und Pomnitz. Naumburg 1929.
Obernitz, V.: Zur Geschichte Liebengrüns. Zs. Jena NF 20. S. 209 - 219. Jena 1910.
P.: Das sorbische Sprachgebiet in alter Zeit. Wiss. Beil. d. Leipziger Zeitung 1905, Nr. 46.

P e i t z , R. (Herausgeber): Geschichte der Grafschaft Camburg und darüber hinaus. 5 Hefte. Camburg seit 1915.
P e t z o l d , F. : Die slawischen Ortsnamen im Altenburgischen. „Altenburgische Heimatblätter", Geschichtl. Beil. zur Altenburger Landeszeitung, Jhgg. 1934, Heft 11 und 12; Jhgg. 1935: Hefte 1 - 6.
P f e i f e r , P. : Die Völker unserer Heimat in frühgeschichtlicher und frühmittelalterlicher Zeit bis zum Auftreten der Vögte von Weida von 400 v. Chr. bis 1150 n. Chr. „Geschichte der Stadt Weida" in Einzeldarstellungen, Bd. I, Heft 3. Weida 1928.
P f e i l , E. : Chronik des Dorfes Kötzschau im Kreise Merseburg. Neue Mitt. aus d. Gebiete hist.-antiquar. Forschungen, Bd. 22, Heft 1 - 3: S. 1 - 78, 113 bis 176, 257 - 328. Halle 1903 - 1906.
– Zur Geschichte Balgstädts. Naumburger Kreisblatt 1911.
– Zur Geschichte der Stadt und des Schlosses Nebra a. d. Unstrut: Heft 1. Sangerhausen 1929.
P r e i d e l , H. : Germanen in Böhmens Frühzeit. Karlsbad-Drahowitz und Leipzig o. J. (1938?).
P r i e g e l , F. : Die Christianisierung des Fürstentums Reuß. Diss. theol. Leipzig 1908.
P r o f e n (anonym) : Von den Dörfern der Kirchfahrt Profen: Profen, Lützkewitz und Beersdorf. „Die Mark Zeitz", Beil. z.d. Zeitzer Neuesten Nachrichten 1933, Nr. 151 vom 13. 5. 1933.
P r ü g e r , E. : Die Täler und das Erdmannsdorfer Heimattreffen 1934. Zusammenstellung von Vorträgen. Abgedruckt i. d. Stadtrodaer Zeitung. 1934.
Q u a n t z , H. : Pößneck in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. (Vortrag). Beil. zu Nr. 59, 63 und 67 der Pößnecker Zeitung vom 10., 15 und 20. 3. 1901.
R a a b , C. v. : Beiträge zur Geschichte des vogtländischen Adels. Mitt. Plauen 6, S. 1 - 42. Plauen 1889.
– Das Amt Pausa im Anfang des 16. Jahrhunderts und das Erbbuch vom Jahre 1506. Beil. z. d. Mitt. Plauen 15 und 16. Plauen 1902/03.
R a d i g , W. : Sachsens Gaue als Burgwall-Landschaften. „Von Volk und Kultur", Kötzschke-Festschrift, S. 59 - 76. Leipzig 1937.
– Vorgeschichte auf ostdeutschem Volksboden. „Germanenerbe", Monatsschrift f. dt. Vorgesch., 2. Jhgg. Heft 11 (Nov. 1937), S. 305 - 309.
R a t z , O. : Die Wüstung Rödel im Mühltal bei Jena. Blätter f. Unterhaltung und Belehrung; Beil. z. Jenaischen Zeitung Nr. 42 vom 19. 4. 1914.
R a u e r s, F. : Zur Geschichte der alten Handelsstraßen in Deutschland. Petermanns geogr. Mitt. Bd. 52, S. 49 - 59. Gotha 1906.
R e g e l , F. : Die Entwicklung der Ortschaften im Thüringer Wald. Petermanns Mitt. 1885; Ergänzungsband 17. Gotha 1885.
– Thüringen. Ein geographisches Handbuch I - III. Jena 1892 - 1896.
– Thüringer und Sorben im Kampfe um die Völkerscheide. Deutsche Art und Arbeit in Stadt uns Land. Gotha.
R e g e l , K. : Zur Endung -a in thüringischen Ortsnamen. Zs. f. dt. Philol. Bd. 5, S. 324 - 337. 1873.
R e i m e r , H. : Historisches Ortslexikon für Kurhessen. Marburg 1926.

R e i n h a r d , H. : Mitteldeutschland. Geogr. Zs. 42. Jhgg., S. 321 - 359 (9./10. Heft). Leipzig und Berlin 1936.
R e i s c h e l , G. : Beiträge zur Ansiedlungskunde von Mittelthüringen. Mitt. d. Vs. f. Erdk. zu Halle 1885, S. 45 - 109.
R e u ß i s c h e s O b e r l a n d : Die Anfänge der Christianisierung im Reußischen Oberland (anonym). Reußischer Erzähler Nr. 3. Schleiz 1925.
R o s e n t h a l , H. : Studien zur Siedlungsgeschichte des östlichen Harzvorlandes von Christi Geburt bis auf Heinrich I. Anhaltische Gesch.-Blätter Heft 14 (Möllenberg-Festschrift), S. 1 ff. Dessau 1938.
R o t t s t ä d t , U. : Besiedlung und Wirtschaftsverfassung des Thüringer Waldes. Staats- u. sozialwiss. Forschungen, Heft 179. München und Leipzig 1914.
R ü b e l , K. : Fränkische Siedlungen. Zs. Jena NF 21, S. 249 - 282. 1913.
S a c h t l e b e n , A. : Beitrag zur Siedlungskunde des östlichen Harzvorlandes. Mitt. d. sächs.-thür. Vs. f. Erdk. zu Halle, 54. Jhgg. Halle 1930.
S c h a t t e , W. : Die thüringischen Siedlungsnamen in ihrer Bedeutung für die altdeutsche Landes- und Volkskunde. Diss. Halle 1903.
S c h e f f e l , K. : Die Schreibung von Flur- und Geländenamen in der Umgebung von Stadtroda. Mitt. Eisenberg 8, S. 234 - 348. Eisenberg und Stadtroda 1931.
S c h e f f e r - F i n k : Thüringen; Landschaft, Geschichte, Wirtschaft, Kultur. Langensalza 1938.
S c h i e r h o l z , A.: Mitteilungen über den Restaurationsbau der Kirche zu Klosterlausnitz. Mitt. Kahla 2, S. 236 ff.
S c h l e s i n g e r , W. : Burgen und Burgbezirke; Beobachten im mitteldeutschen Osten. Kötzschke-Festschrift, S. 77 - 105. Leipzig 1937.
S c h l i c h t i n g , G. : Seidewitz; aus der Geschichte des Dorfes. „Naumburger Heimat", Beil. z. Naumburger Tageblatt 1936, Nr. 10.
– Köckenitzsch; aus der Geschichte eines Naumburger Stiftsdorfes. „Naumburger Heimat", Beil. z. Naumburger Tageblatt 1936, Nr. 31.
S c h l ü t e r , O. : Siedlungskunde des Tales der Unstrut von der Sachsenburger Pforte bis zur Mündung. Diss. Halle 1896.
– Bemerkungen zur Siedlungsgeographie. Geogr. Zs. 1899, S. 65 - 84.
– Die Formen der ländlichen Siedlungen (nach A. Meitzen). Geogr. Zs. 1900; S. 248 - 262. Leipzig 1900.
– Die Siedlungen im nordöstlichen Thüringen. Berlin 1903.
– Die frühgeschichtlichen Siedlungsflächen Mitteldeutschlands. Beitrag zur Landeskunde Mitteldeutschlands. Festschrift der Geographentagung; Braunschweig 1929.
– Halle a. S. und seine Umgebung. Geogr. Zs. 1929, S. 210 - 218.
S c h m i d , H. F. : Die slawische Altertumskunde und die Erforschung der Germanisation des deutschen Nordostens. Zs. f. slaw. Philol. Bd. I, S. 396 - 415; Bd. II, S. 124 - 180. Leipzig 1925.
– Die Burgbezirksverfassung bei den slawischen Völkern in ihrer Bedeutung für die Geschichte ihrer Siedlung und ihrer staatlichen Organisation. Jahrb. f. Kultur u. Gesch. d. Slawen, NF 2, Heft 2, S. 81 - 132. Breslau 1926.
S c h m i d t , B. : Die Herrschaft Schleiz bis zu ihrem Anfall an das Haus Reuß. Festschrift d. Gesch.- u. Altertumsforschenden Vs. zu Schleiz zur Fei-

er seines 25jährigen Bestehens, S. 1 - 115. Schleiz 1902.
– Geschichte der Stadt Schleiz bis zum Aussterben der Herren von Gera (1550). Gesch. d. Stadt Schleiz; 2 Bde. Schleiz 1908 und 1909.
Schmidt, L.: Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgange der Völkerwanderung. Quellen u. Forschungen z. alten Gesch. u. Geogr., hgg. v. W. Sieglin; Heft 29. Berlin 1915.
Schmidt, Ludw.: Geschichte der Wandalen. München 1942.
Schmidt, M.: Zur Geschichte der Besiedlung des sächsischen Vogtlandes. Festschrift zur 44. Versammlung Deutscher Philologen und Schulmänner, S. 187 - 248. Dresden 1897.
Schmidt, M. G.: Die Siedlungen an der Hainleite, Schmücke, Schrecke und Finne. Archiv f. Landes- und Volkskde d. Prov. Sachsen 1900, S. 22 - 54.
Schmidt, O. E.: Die Wenden. Dresden 1926.
Schmidt, W.: Slawische Siedlungen in Jenas Umgebung. Fahrtenblatt des „Wandervogels", 1912.
– Slawensiedlungen im Nordwald. Die Oberpfalz XVIII. Jhgg. 1924, S. 210 bis 215.
Schmidt-Ewald, W.: Grundlagen und Wendepunkte der Thüringischen Geschichte. Jena 1934.
Schneider, E.: Die Orts- und Flurnamen des Kreises Schleusingen. Schriften d. Henneberger Gesch.-Vs. Nr. 12. Schleusingen 1912.
Schneider, K.: Geschichte der Stadt Altenburg und ihrer nächsten Umgebung. Altenburg 1923.
Schneider, M.: Flurnamen im Amtsbezirk Eisenberg. Mitt. Eisenberg, Hefte 24 und 25, S. 217 - 274. 1909.
– Wüstungen im Amtsgerichtsbezirk Eisenberg i.Thür. Mitt. Eisenberg 36 u. 37. Eisenberg 1924 f.
– Von vier Urkunden im Hauptstaatsarchiv in Weimar. Mitt. Eisenberg 41 f. Eisenberg 1924 f.
– Langendorf und Metzelsdorf. Mitt. Eisenberg 41 f, S. 163 - 172. Eisenberg 1903.
Schnellenkamp, W.: Die Entstehungsgeschichte der Städte und Marktsiedlungen in Mittelthüringen; ein Beitrag zur Frühgeschichte des deutschen Städtewesens. Sonderdruck aus d. Mainzer Zs., Bd. 27, S. 16 - 26. Mainz 1932;
– Zur Stellung Erfurts in der Frühgeschichte Thüringens. Zs. Jena NF 34, S. 1 - 21. Jena 1940.
Schönebaum, H.: Die Besiedlung des Altenburger Ostkreises. Lpz. 1917.
– Siedlungskunde im Dienste der Landesgeschichte. Dt. Gesch.-Blätter, hgg. v. A. Tille; Bd. 18, S. 109 - 123. 1917.
Schönheid, K.: Gräber enthüllen Vergangenheit. Die slawische Ausgrabung bei Zöllnitz östlich Göschwitz. „Die bunte Heimatkunde", Beil. z. Rudolstädter Zeitung vom 25. 5. 1936.
– Rudolstadt im slawischen Banne. Übersicht über das slawische Kulturgut. „Die bunte Heimatkunde", Beil. wie vorher, vom 27. Mai 1936.
– Der Kampf um die Saale. Völkergeschichtliche Zusammenstöße in der Rudolstädter Landschaft. „Die bunte Heimatkunde", Beil.wie vorher, v. 30.5.2936.

S c h ö p p e , K. : Zur Ortsgeschichte von Naumburg. Naumburger Kreisblatt 59. Jhgg. 1907, Nr. 263 und 288.
S c h o t t i n , R. : Die Slawen in Thüringen. Wiss. Beil. zu dem Programm des Gymnasiums zu Bautzen. Bautzen 1884.
S c h r e y e r , J. F. : Die Chronik von Camburg von Entstehung der Stadt bis auf unsere Zeit. Camburger Tageblatt 1911, Nr. 151 - 173 (Zeitungsabdruck der 1833 erschienenen Schrift).
S c h r ö d e r , E.: Über Ortsnamenforschung. Vortrag bei d. 40-Jahresfeier d. Harzvereins f. Gesch. u .Akde, 41. Jhgg. 1908, S. 76 - 92. Wernigerrode 1909.
S c h ü t z , v. : Das Alter des Dorfes Marktgölitz. „Saalfische", Beil. z. Saalfelder Kreisblatt 1909, Nr. 6.
S c h u l t z e , J. H. : Stadt und Land Jena. Thür. Fähnlein, 6. Jhgg. 1937, S. 430 - 433. Jena 1937.
S c h u l t z e , S. : Geschichte des Saalekreises von den ältesten Zeiten an. Halle 1912.
S c h u l t z e - G a l l é r a , S. : Geschichte der Stadt Halle; 2 Bde. Halle 1925 und 1927.
S c h u l z , W. : Mitteldeutschland in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. Beitr. z. Landeskde Mitteldeutschlands. Festschrift zum 23. Geographentag in Magdeburg 1929, S. 129 - 137. Braunschweig 1929.
– Der Urnenfriedhof in Gleina. Heimatkalender f. d. Kreis Querfurt, S. 54 - 58. Querfurt 1931.
– Volksstürme aus dem Osten und ihre Spuren in Mitteldeutschland. Montagsblatt d. Magdeburger Zeitung, Nr. 75/1933, S. 393 - 395.
S c h u l z e , E. O. : Die Kolonisierung und Germanisierung der Gebiete zwischen Saale und Elbe. Preisschrift der Jabl.Ges. Nr. 33.
– Verlauf und Formen der Besiedlung des Landes Sachsen. In: W u t t k e , R. : Sächsische Volkskunde, S. 51 - 112. Dresden 1900.
S c h u m a n n , C. Fr. L. : Weimar-Eisenachische Landeskunde. Neustadt a. O. 1836.
S c h w a b e , J. S. G. :Historisch-antiquarische Nachrichten von der ehemaligen kaiserlichen Pfalzstadt Dornburg an der Saale. Weimat 1925.
S e i d e l , H. : Spuren des Slawentums zwischen Saale und Mulde, mit besonderer Berücksichtigung der Kreise Bitterfeld und Delitzsch. Jahresbericht der Oberrealschule i. E. zu Delitzsch über das Schuljahr 1906/07. Delitzsch 1907.
S e i f e r t , K. : Verschwundene alte Burgen im ehemaligen Altenburger Ostkreise. Mitt. Osterl. 14, Heft 1, S. 63 - 81. Altenburg 1930.
S e m p e r t , J. : Die Siedlungen in der Oberherrschaft Schwarzburg-Rudolstadt. Rudolstadt 1909.
S e y d e l , P. : Westsachsen eine rheinfränkische Kolonie. Limbach/Sa. 1922.
S i e g e l , R. : Burg Ranis. „Heimatklänge", Wochenbeilage zur Pößnecker Zeitung Nr. 72/1925.
S i g i s m u n d , B. : Landeskunde des Fürstentums Schwarzburg-Rudolstadt. 1862 f.

S i m c i k : Germanisches und Slawisches in der Siedlungsgeschichte unserer Heimat. Bericht über einen Vortrag von Pfarrer Simcik, Gera. Weidaer Zeitung Nr. 268 vom 14. 11. 1936.
S p i e ß , F. : Physikalische Topographie von Thüringen. 1875.
S t ä n d i g , E. : Besiedlung und Entwicklung des Vogtlandes. Monatsschrift f. d. Vogtland und seine Nachbargebiete, Jhgg. 1 - 3. Plauen 1932 - 34.
S t e c h e l e , U. : Die von 700 bis 900 vorkommenden thüringischen Ortsnamen. Zs. Jena NF 1, S. 119 - 134. Jena 1879.
– Zur Geographie Thüringens (700 - 1000). Zs. Jena 1, S. 297 - 348. 1879.
S t e i n , Fr. : Geschichte Frankens. 1885.
S t e l l e r , W a l t h e r : Grundlagen der deutschen Geschichtsforschung. 2 Bde. Wien 1973 und 1975.
S t i c k e l , O. : Dorfgewohnheit von Rothenstein vom Jahre 1480. Zs. Jena 7, S. 463 ff. Jena 1870.
S t o b r a (anonym) : Ältestes in Kürze. Jenaische Zeitung vom 18. 12. 1937.
S t ö b e , H. : Aus tausend Jahren Dornburgische Geschichte. Thür. Fähnlein 6. Jhgg. 1937. S. 387 - 416. Jena 1937.
S t ö l t e n : Zur Lage von Wolmeritz. Ein Blatt zur Geschichte von Frauenprießnitz. Zs. Jena NF 26, S. 328 - 333. Jena 1926.
S t ö ß n e r , O. : Aus der Geschichte von Unterleutra. Thür. Fähnlein 6.Jhgg., 1937, S. 539 - 546. Jena 1937.
S t o p f k u c h e n , E. : Verfassung und Verwaltung der Stadt Neustadt an der Orla seit der Entstehung des Rates (um 1365) bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Phil. Diss. Jena 1928.
S t u h l , K. : Zur Namengebung des Zeitzer Kreises. „Die Mark Zeitz", Beil. z. d. Zeitzer Neuesten Nachrichten Nr. 36 - 38 (Jahr ?).
S t u h l f a u t h , A. : Die bayrisch-fränkische Kolonisation gegen die Slawen aus dem Nord- und Radenzgau. Archiv f. Gesch. u. Akde von Oberfranken, Bd. 31, Heft 3, S. 1 - 185. Bayreuth 1832.
T a c k e n b e r g, K. : Beiträge zur Landschafts- und Siedlungskunde der sächsischen Vorzeit. Kötzschke-Festschrift, S. 15 - 37. Leipzig 1937.
T a m ß , F. : Die dörflichen Grundrißformen im westlichen Teil des Thüringer Beckens. Ungedruckte Diss. Jena 1921.
T e t t a u , W. J. A. v. : Geschichtliche Darstellung der Gebietes der Stadt Erfurt, Jahrb. d. Kgl. Akad. gemeinnütz. Wiss. zu Erfurt NF 14. Erfurt 1886.
T h i e l e , H. : Geschichte des Schlosses Elsterberg. Elsterberg 1922.
T h i e m e , P. : Weißenfels in Wort und Bild. Weißenfels 1930/35.
T h i e r f e l d e r , Fr. : Der ehemalige Altenburger Westkreis und der Landkreis Stadtroda. Mitt. d. Geogr. Ges. f. Thür. zu Jena, Bd. 41, Jena 1936.
– Altenburger Ostkreis, seine Bevölkerungsentwicklung und -verschiebung von 1816 - 1925. Altenburg 1930.
T h i e r s c h , E. : „Reichsburg" und „Kempe" bei Breitenbach im Zeitzer Forst. Monographien dt. Landkreise, Bd. 5: Der Kreis Zeitz, S. 43 - 48. Berlin-Friedenau 1930.
T i l l e, A. : Aus Thüringens Vergangenheit. In: Thüringen in Farbphotographie. Berlin 1930.

T h o ß , A. : Die Geschichte der Stadt Greiz (von den Anfängen bis zum Ausgang der 17. Jahrhunderts). Jena 1933.

T r ä g e r , R. : Das Amt Leuchtenburg im Mittelalter. Arbeiten zur Landes- und Volksforschung, Bd. 28. Jena 1941.

T r a u t e r m a n n , K. : Die Wüstungen um Weimar. Neue Beiträge zur Geschichte der Stadt Weimar, Bd, I,1. Weimar 1934.

T r ö g e , W. : Die Slawensiedlungen in den Kreisen Jena (Roda) und Weimar. Ein Beitrag zur Lösung der Besiedlungsfrage. Jenaische Zeitung vom 18.10. 1930. Beilage: Thür. Heimat- und Volkskunde.

– Sind die Altenburger Bauern Wenden? Eine rassekundliche Studie. Thür. Bauernspiegel, 11. Jhgg. Sonderheft Nr. 4. Weimar 1935.

– Die mittelalterliche Kolonisation des Altenburger Landes. Beiträge zur Thür. Volkskunde, Heft 3. Weimar.

– Die Wiedereindeutschung des Orlagaues im Mittelalter. Beiträge z. Thür. Volkskde. Neustadt a. O. 1937.

T r ö g e l , R. : Die vogtländische Landschaft in Vergangenheit und Gegenwart. Vogtländ. Jahrbuch, 4. Jhgg, S. 74 - 79. Plauen 1926.

T r ü b e n b a c h , A. : Beiträge zur Chronik der Orte Langendorf, Obergreißlau und Untergreißlau. Langendorf 1928.

– Beiträge zur Chronik der Orte Kößlitz und Wiedebach (Kr. Weißenfels aa. d. S.) nebst Ergänzungen zur Chronik der Orte Langendorf, Ober- und Untergreißlau. Langendorf (1929).

T r ü b e n b a c h , H. : Beiträge zur Geschichte des Zeitzer Kreises. In :Z e r g i e b e l : Chronik von Zeitz usw., Bd. I, S. 28 - 73. (1894).

U l e , W. : Heimatkunde des Saalekreises. Halle 1909.

W a e h l e r , M. : Die Thüringer Bevölkerung. Ein geschichtlicher Überblick über die Herkunft der Thüringer, ihren Stammescharakter und die Besiedlung ihres Landes. Langensalza 1921.

– Die einstigen slawischen Nebensiedlungen in Thüringen. Dobenecker-Festschrift, S. 17 - 36. Jena 1929.

– Wandlungen thüringischer Ortsnamen. Mitteldt. Blätter f. Volkskde, 5. Heft 1, S. 18 - 22. Leipzig 1930.

– Die Bewohner Mitteldeutschlands. Eine volkscharakterologische Betrachtung. Mitteldt. Bl. f. Volkskde, 5. Jhgg., S. 133 - 151. Lpz. 1930.

– Thüringer Volkstum und Volksleben. In: Thüringen in Farbenphotographie, Berlin 1930.

– Mitteldeutschland in volkscharakterologischer Betrachtung. In; C. M. L ü t t g e n s : Mitteldeutschland; S. 43 - 70. Erfurt 1931.

– Thüringer Volkskunde. Jena 1940.

W a g n e r : Die wüsten Fluren im Herzogtum Altenburg. Mitt. Osterl. 3, S. 209 - 280. Altenburg 1850.

W a g n e r , G. : Einführung in die Erd- und Landschaftsgeschichte. Öhringen 1931.

W a l t h e r : Das alte Weida. Hohenleuben 58. u. 59. Jahresbericht, S. 1 - 82. Schleiz 1889.

W a n d s l e b , A. : Die deutsche Kolonisation des Orlagaues (7. - 13. Jahrhundert). Zs. Jena NF 4, Supplementheft. Jena 1911.

W e b e r , E. : Das Vogtland. Die Erarbeitung des historischen Raumbildes der Heimatlandschaft im Geschichtsunterricht. Ölsnitz im Vogtland 1935.
W e b e r , P. : Die Burgen des mittleren Saaletales. Wartburgstimmen Bd, 1, S. 327 - 339. Eisenach und Leipzig 1903.
– Die Saale als Völkerscheide. Monatsblätter für wanderfrohe Nachbarn; 1. Jhgg., S. 3 - 6. Jena 1924/25.
W e i n e r , F. : Geschichte des Ortes Kapellendorf, insbesondere seiner Burg und seines Klosters mit Berücksichtigung der früheren Amtsdörfer Frankendorf, Hammerstedt, Hohlstedt, Großschwabhausen, Stobra und Hermstedt. Weimar 1900.
W e i n e r , J. : Zur Geschichte von Lupnitz. Eisenach 1925.
W e i s e , O. : Die slawischen Ansiedlungen des Herzogtums Sachsen-Altenburg, ihre Gründung und Germanisierung. 49. Nachricht üb. d. Herzogl. Christians–Gymnasium zu Eisenberg. Eisenberg 1883.
– Die Besiedlung Thüringens auf Grund der Ortsnamen. Mitt. Eisenberg 26 u. 27, S. 57 - 66. Eisenberg 1910.
– Die slawischen Ortsnamen des Altenburger Landes. Sachsen-Altenburgischer vaterl. Gesch.- und Hauskalender auf das Jahr 1926, S. 99 - 104. Altenburg 1926.
– Die Besiedlung Thüringens auf Grund der Ortsnamen dargestellt. Thür. Bauernspiegel; Monatsblätter f. Heimatkultur und vaterl. Denken, 8. Jhgg., S. 258 - 260, 286 - 289. Weimar 1931.
W e r n e b u r g , A. : Die Namen der Ortschaften und Wüstungen in Thüringen. Jahrb. d. Kgl. Akad. gemeinnütz. Wiss. zu Erfurt, S. 1 - 213. Erfurt 1884.
W i g g e r , F. : Bericht des Ibrahîm Îbn Jakûb über die Slawen aus dem Jahre 973. Jahrb. d. Vs. f. Mecklenburg. Gesch. u. Akde, Bd. 45, S. 3 - 20. Schwerin 1880.
W i l c k e , M. : Die Bewohner Ostthüringens in vorgeschichtlicher Zeit im Lichte der allgemeinen Urgeschichte und nach heimischen Funden. Zeitzer Neueste Nachrichten, Beil.: „Die Mark Zeitz", 1921, Nr. 17 f und 21 vom 26. 4., 26. 4. und 9. 8. 1921.
– Der Zeitzer Kreis und seine Bevölkerung in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. Zeitz 1925.
W i l d , E.: Regesten zur Geschichte des Vogtlandes im 14. bis 17. Jahrhundert. Mitt. Plauen, Beiheft zur 38. Jahresschrift 1919. Plauen 1929.
W i n c k l e r : Kirchberg - der Berg mit dem Ringwall. Vortrag über die „Geheimnisse um Thüringer Ortsnamen". Jenaische Zeitung vom 8. 10. 1935 (Bericht).
W i n k l e r : Uichteritz im Laufe des Jahrhunderte. Mitteldt. Nationalzeitung Nr. 109/1937 vom 20. 4. 1937. Weißenfels.
W i n t e r , E. : Die dörflichen Ansiedlungen des Eisenacher Landes zwischen Werra, Hainich und Thüringerwald. Diss. Jena 1932.
W i n z e r l a (anonym) : Das Rittergut Winzerla. „Heimatblätter", Beil. z. Pößnecker Tageblatt Nr. 5/1928.
W i s p e l , A. : Entwicklungsgeschichte der Stadt Naumburg a.S. Naumburg 1903.

W i t t e , H. : Wendische Bevölkerungsreste im westlichen Mecklenburg. Dt. Gesch.-Blätter hgg. v. A. Tille, Bd. 5, S. 219 - 235 und Nachwort von Tille, S. 235 ff. 1934.

– Urheimat und Westausbreitung der Slawen. „Volk und Rasse", Illustr. Vierteljahresschrift f. dt. Volkstum, 3. Jhgg. Heft 1, S. 13 - 23.

W i t t i c h , W. : Der religiöse Gehalt der Kolonisation des ostelbischen Deutschlands. Jahrbücher f. Nationalökonomie u. Statistik, Bd. 144, S. 641 bis 669. Jena 1936.

W i t z l e b e n , I. von : Die ländlichen Ortsformen im Ostteil des Thüringer Beckens. Ungedruckte Diss. Jena 1920.

W o l f f , Franz: Ostgermanien. Tübingen 1977.

W ü t s c h k e , J. : Beiträge zur Ortsnamenforschung in Mitteldeutschland. Mitt. d. sächs.-thür. Vs. f. Erdk. zu Halle a. S., 59. und 60. Jhgg. 1935/36, S. 28 - 50. Halle 1936.

Z a h n , G. von : Die Formen der (thüringischen) Landschaft. Vortrag gehalten auf d. 26. Dt. Geographentag 1936 in Jena.

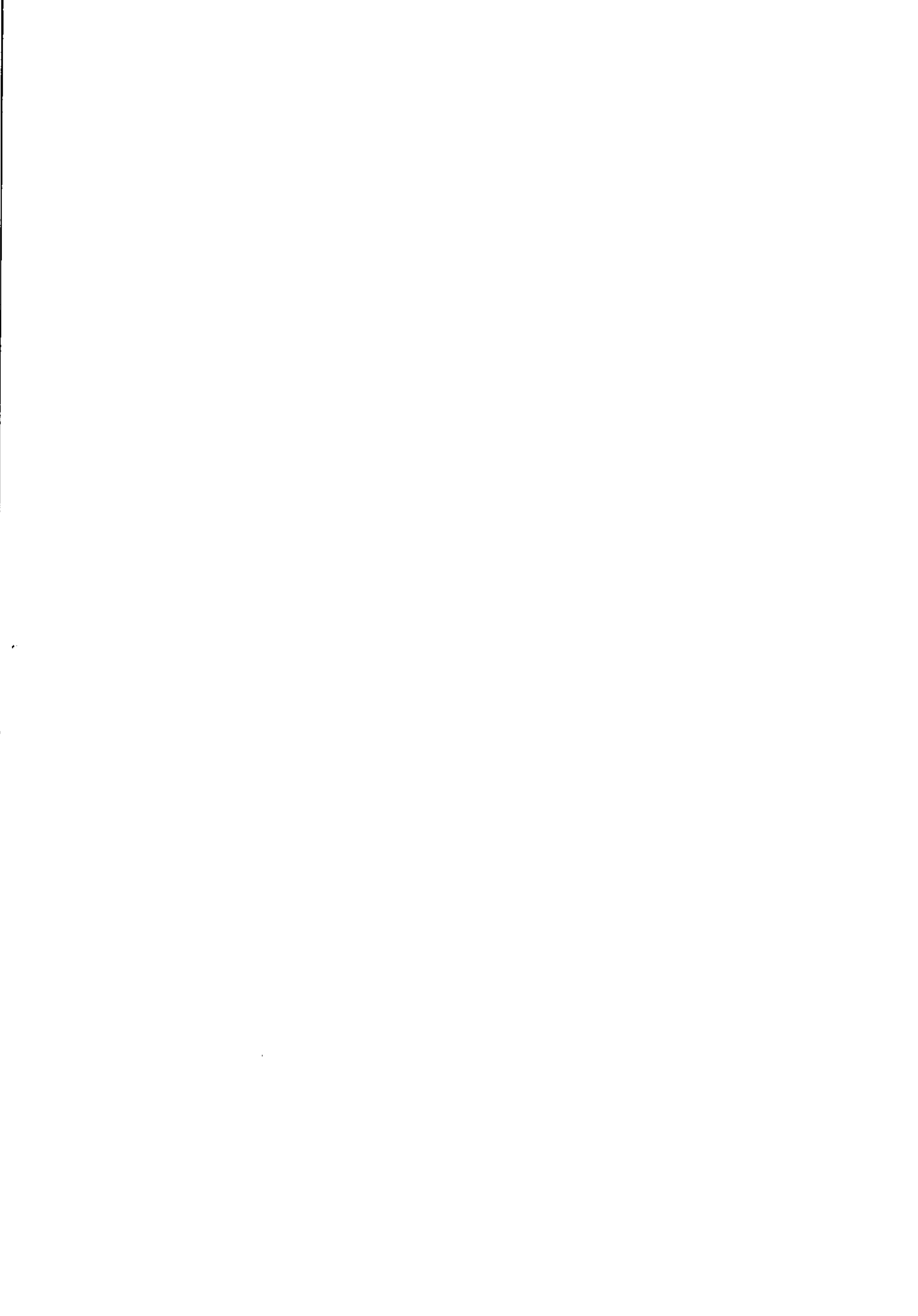
Z e r g i e b e l , E. : Chronik von Zeitz und der Dörfer des Zeitzer Kreises. 3 Bde. Zeitz 1894 und 1896.

Z i e g e n r ü c k (anonym) : Burg Ziegenrück. „Saalfische", Beil. z. Saalfelder Kreisblatt Nr. 12/1935.

Z i p p e l , W. : Kulturgeographie der Orlasenke. Forschungen z. dt. Landes- u.Volkskde, Bd. 32, Heft 2. Stuttgart 1937.

Ž u n k o v i c, M. : Wann wurde Mitteleuropa von den Slawen besiedelt? Ein Beitrag zur Klärung eines Geschichts- und Gelehrtenirrtums. Kremsier 1904, 2. Auflage.

INHALT



BROMME · Grundlagen der Siedlungsforschung